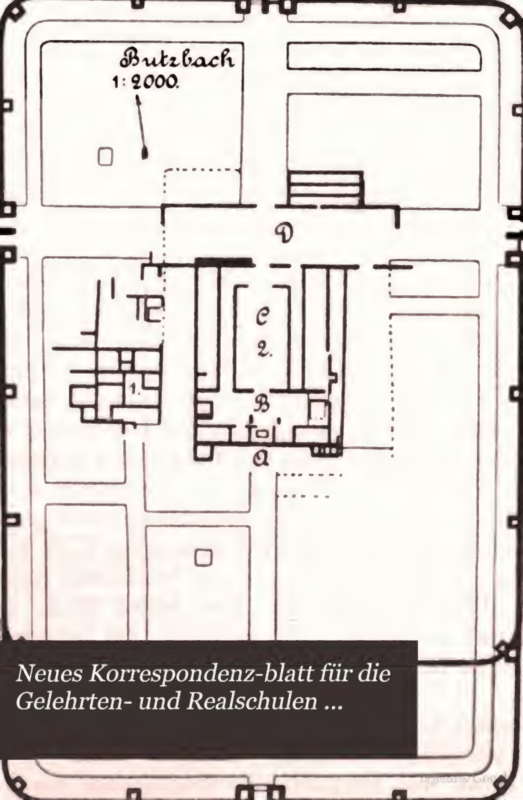


Neues Korrespondenz-blatt für die Gelehrten- und Realschulen ...


VE RI
TAS



Neues

Korrespondenz-Blatt

für die

Gelehrten- und Realschulen

Württembergs

Herausgegeben

von

Dr. Th. Klett und **O. Jaeger**

Prof. am K. Gymnasium in Cannstatt — Rektor der K. Realanstalt in Cannstatt

Vierter Jahrgang 1897

Stuttgart

Druck und Verlag von W. Kohlhammer

1897


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



Inhalts-Übersicht.

A. Amtliche Bekanntmachungen.

B. Prüfungs-Aufgaben.

C. Pädagogisches und Didaktisches.

D. Philologisches und Historisches.

E. Mathematisches und Naturwissenschaftliches.

F. Vereinswesen und Standesangelegenheiten.

G. Statistisches.

H. Nekrologe.

I. Verschiedenes.

K. Litterarischer Bericht.

Herr Oberstudienrat Dr. Bender hat sich durch Gesundheitsrücksichten veranlasst gesehen, aus der Redaktion unserer Zeitschrift auszuscheiden, deren humanistischen Teil er viele Jahre hindurch mit ebensoviel Geist als Sachkenntnis geleitet hat. Wir wissen uns mit unseren Lesern eins, wenn wir an dieser Stelle dem hochverdienten Pädagogen und hervorragenden Schulschriftsteller unseren Dank aussprechen für den unermüdlichen Eifer, mit dem er, wie in seinem früheren Hauptamt, so auch als Schriftleiter unseres Blattes für die Förderung des württembergischen Mittelschulwesens thätig war.

Die Redaktion des humanistischen Teils des Neuen Korrespondenzblattes geht nunmehr auf Professor Dr. Klett über, der dieselbe schon während der Krankheit des Herrn Oberstudienrats Bender interimistisch besorgt hat. Wir richten bei diesem Anlass an die verehrten Herren Kollegen beider Richtungen die Bitte, unser Blatt, das Organ der württembergischen Mittelschule, auch fernerhin durch geeignete Beiträge, unter denen neben rein wissenschaftlichen Arbeiten namentlich Mitteilungen aus dem Gebiete der Schulpraxis willkommen sind, zu unterstützen.

Die Redaktion.

Zur Frage der Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks.

Von Prof. Dr. P. Knapp in Tübingen.

Als die untere Grenze der Thätigkeit Herodots an seinem Werk wird gegenwärtig fast allgemein, wie es scheint, etwa das Jahr 428 v. Chr. angenommen. Über dieses Jahr hinaus führe, wird gesagt, keine der gelegentlichen Erwähnungen aus späterer Zeit, die sich in dem Werke finden. (Dieselben sind von Ad. Schöll im Philologus IX [1854], 196 ff. übersichtlich zusammengestellt worden.) Ausserdem wird von Stein (Einleitung 5. A. S. XLV) auf Grund des Umstands, dass Herodot den Dareios Hystaspis „zumal an einer so bedeutenden und der Missdeutung ausgesetzten Stelle wie I, 130 ohne Unterscheidung von dem Könige Dareios Nothos (reg. 424—405) schlechthin Dareios nennt", als wahrscheinlich bezeichnet, dass H. nicht über das Jahr 424 hinaus an dem Werke geschrieben habe. Der letzteren Folgerung kann aber entgegengehalten werden, dass im Zusammenhang jener Stelle (I, 130), wie schon Schöll bemerkt hat, es doch viel natürlicher ist, an den ersten Dareios zu denken, und ausserdem ist zu berücksichtigen, dass H. ohne Zweifel nicht mehr dazu gekommen ist, die letzte Feile an sein Werk zu legen; wenn er also die Regierung des Dareios Nothos noch erlebt hat, so wäre es darum nicht zu verwundern, wenn in früher geschriebenen Abschnitten eine unterscheidende Bezeichnung des ersten Dareios fehlt.

Eine für die vorliegende Frage nicht unwichtige Stelle ist VI, 98, wo es heisst, dass während der Regierungen des Dareios, Xerxes und Artaxerxes Griechenland von mehr Unglück heimgesucht worden sei, als in 20 Geschlechtern vor Dareios. Die nächstliegende Annahme ist hier doch wohl, dass die Bemerkung nach Abschluss der Regierung des Artaxerxes geschrieben ist, und es ist mindestens zu viel behauptet, wenn es bei Kirchhoff, Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks 2. A. S. 24 heisst, es sei deutlich, dass sie vor dem Tod des Artaxerxes niedergeschrieben sein müsse. Vorsichtiger drückt sich Schöll aus, wenn er sagt (a. a. O. S. 199),

die Annahme, dass die Stelle vor dem Tod des Artaxerxes etwa 428 geschrieben sei, sei zulässig. Das wird man zugeben müssen, da in der That etwa im 36. Jahr eines Königs, der 41 Jahre regiert hat, immerhin von seiner Regierungszeit in der Weise gesprochen werden konnte, wie es Herodot hier thut.

Es fragt sich nun, ob sich nicht andere Spuren finden, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit über das Jahr 428 hinausführen. Man hat in dieser Beziehung schon längst auf die Stelle VII, 235 hingewiesen. Hier giebt Demarat dem Xerxes den Rat, mit einer grösseren Truppenmacht die Insel Kythera, die schon der weise Chilon als Gefahr für Sparta bezeichnet habe, besetzen und von hier aus die Lacedämonier bedrohen und im Schach halten zu lassen. Es lag nahe genug, hierin eine Anspielung auf die im 8. Jahr des peloponnesischen Kriegs, 424, erfolgte Besetzung Kytheras und Verwüstung der lakonischen Küste durch Nikias (Thucyd. IV, 53 ff.) zu erblicken. Das ist nun freilich schon von Georg Grote bestritten worden. Er sagt (Gr. Gesch. in deutscher Übers. III, 589 A. 1): „Die Art, wie Herodot die Gefahren erwähnt, die Sparta aus der Besitznahme von Kythera durch den Feind entstehen würden, ist allein schon ein Beweis dafür, dass seine Geschichte vor der wirklichen Einnahme der Insel durch Nikias abgefasst wurde. Hätte er das letztere Ereignis gekannt, so würde er dasselbe natürlich bei dieser Gelegenheit erwähnt haben.“ Und ähnlich spricht sich Kirchhoff (a. a. O. S. 26) aus. Einmal sei, meint er, die Darstellung Herodots auch ohne diese Annahme von der Einwirkung eines gleichzeitigen Ereignisses auf dieselbe begreiflich und verständlich, mache also diese Annahme nicht notwendig; sodann aber liebe Herodot Beziehungen und Anspielungen auf Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart oder nächsten Vergangenheit nicht nur nicht zu meiden, sondern aufzusuchen. Wäre ihm also, als er die Stelle schrieb, die Besetzung Kytheras durch die Athener bekannt gewesen, so würde er unfehlbar ausdrücklich auf diese Thatsache verwiesen haben.

Bei aller schuldigen Ehrerbietung vor der Autorität der beiden Männer, namentlich Grotes, *ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις* (ein Wort, das E. Rohde auf ihn angewendet hat), wage ich es doch, die Beweiskraft des von ihnen geltend gemachten argumentum e silentio zu bestreiten. Es heisst m. E. die schriftstellerische Kunst Herodots verkennen, wenn man meint, er hätte jenes Unternehmen des Nikias ausdrücklich erwähnen müssen, wenn er es gekannt hätte. Setzen wir einmal voraus, dass er es erlebt und

gekannt hat, so liegt, wie mir scheint, gerade ein bewusster Kunstgriff und ein besonderer Reiz der Darstellung darin, dass er den zeitgenössischen Lesern (oder Zuhörern), für die sie doch zunächst bestimmt war, überlassen hat, die Verwirklichung jener Befürchtung Chilons aus ihrer Kenntnis der letzten Vergangenheit — und es ist kein Zweifel, dass die wichtige Expedition des Nikias überall bekannt geworden und lebhaft besprochen worden ist — sich hinzuzudenken. Ein in frischer Erinnerung der Gegenwart lebendes Ereignis ist in diesem Fall in die Vergangenheit, wenigstens seiner Idee nach, projiziert worden — ein schriftstellerisches Kunstmittel, das wohl viel häufiger und auch schon früher angewendet worden ist, als wir nachweisen können; aber die Wirkung dieser Erfindung wäre entschieden beeinträchtigt worden durch einen ausdrücklichen, ich möchte fast sagen plumpen Hinweis auf jenes Ereignis, das ja eben die als allgemein bekannt von dem Schriftsteller vorausgesetzte Grundlage der Erzählung bildete. Wir kommen darauf noch näher zurück. Ferner ist wohl auch in Betracht zu ziehen, dass eine direkte Erwähnung des athenischen Einfalls in Kythera die in fortlaufendem Fluss von Rede (Demarat), Gegenrede (Achaemenes) und entscheidender Schlussrede (Xerxes) sich entwickelnde Darstellung in höchst störender Weise unterbrochen hätte. Möglich wäre es ja allerdings gewesen, nach den Schlussworten des Xerxes c. 237 noch jenen Hinweis zu bringen; aber er hätte hier nach den allgemeinen Betrachtungen, die Xerxes anstellt, in unschöner Weise nachgehinkt. Nötig aber war der Hinweis nach unserer Auffassung aus dem eben angedeuteten Grund, der sogleich noch weiter ausgeführt werden soll, keineswegs.

Sieht man sich die über das Ende der Geschichtsdarstellung hinausgreifenden Erwähnungen näher an, so liegt bei sämtlichen — es sind mehr als 30 — die Sache doch wesentlich anders, als in unserem Fall. Zunächst handelt es sich bei ihnen überall, kurz gesagt, um einen mehr oder weniger engen, sachlichen oder persönlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand der Erzählung, an den sie angeknüpft werden. Beschränken wir uns der Kürze halber auf die Anspielungen, die sich (sicher oder wahrscheinlich) auf die Zeit nach Ausbruch des peloponnesischen Kriegs beziehen. Bei der Erzählung VII, 233, wie die Thebaner bei Thermopylä zu den Persern übergingen und auf Befehl des Xerxes mit ihrem Feldherrn Leontiades grossenteils gebrandmarkt wurden, wird erwähnt, dass der Sohn dieses Leontiades später bei einem Überfall Platääs durch

die Thebaner (431) getötet wurde (was im Sinn Herodots wohl als nachträgliche weitere Strafe für jenen Übergang aufzufassen ist). IX, 37 wird die Geschichte des elischen μάντις Hegesistratos bis zu seiner auf Zakynthos erfolgenden Gefangennahme und Tötung durch die Spartaner erzählt (es ist übrigens fraglich, ob es sich hier um die von Thucydides II, 66 berichtete Unternehmung der Spartaner im zweiten Jahr des peloponnesischen Kriegs handelt). An die Geschichte von Zopyros wird III, 160 eine kurze Erwähnung seines Sohnes und seines Enkels und ihrer Schicksale angeknüpft. Ein tieferer, innerer, auf dem Fortwirken einer Blutschuld, eines ἄγος beruhender Zusammenhang wird der bekannten religiösen Anschauung Herodots gemäss zwischen Ereignissen seiner Erzählung und viel späteren Vorfällen hergestellt VI, 91 (Vertreibung der Ägineten aus ihrer Insel) und VII, 137 (Tötung spartanischer Gesandten durch die Athener; im letzteren Fall zugleich ein unmittelbarer genealogischer Zusammenhang). Das Erdbeben, das auf Delos nach dem Abzug des Datis von der Insel erfolgte, wird als ein τέρας angesehen, welches das Unglück voraus verkündigte, das unter Dareios, Xerxes und Artaxerxes über Hellas hereinbrach, VI, 98 (vgl. oben). In diesen Zusammenhang gehört es schliesslich auch, wenn Herodot es sich nicht versagen kann, bei der Erwähnung Dekeleas als des Heimatdemos des tapfern Atheners Sophanes IX, 73 eine mythisch-legendarische Begründung für die Verschonung Dekeleas durch die Lacedämonier im peloponnesischen Krieg anzuknüpfen. Ein besonderer Fall liegt VII, 114 vor; wenn hier von Amestris, der Gemahlin des Xerxes, erzählt wird, dass sie zum Dank für ihr hohes Alter 14 edle Perserknaben als Opfer habe lebendig begraben lassen, so soll das eben einen weiteren Beleg für die in ihrer Grässlichkeit auffallende persische Sitte geben, deren Anwendung bei dem Zug des Xerxes über den Strymon berichtet wird.

Es lässt sich nicht verkennen, dass in dem uns beschäftigenden Fall die Anknüpfung des Ereignisses vom Jahr 424 einen andern Charakter trüge, als bei den übrigen Anspielungen; zwischen jenem Vorschlag des Demarat und der Ausführung des Gedankens einer Besetzung von Kythera durch Nikias besteht kein thatsächlicher und natürlich noch weniger ein persönlicher Zusammenhang. Nun mag man bereitwillig zugeben, dass es von dieser Seite angesehen trotzdem an sich nicht auffallen könnte, wenn Herodot die Verwirklichung der Befürchtung des weisen Chilon durch die Unternehmung des Nikias — in dieser Beziehung könnte man ja aller-

dings von einem Zusammenhang reden — ausdrücklich erwähnt hätte. Aber wir haben den wesentlichen und entscheidenden Unterschied noch nicht genannt, der zwischen sämtlichen bei Herodot sich findenden Anspielungen auf Vorfälle und Personen späterer Zeit und unserem Fall besteht. Dort werden sie überall an eine bestimmte historische, bezw. dem Herodot als historisch überlieferte Thatsache oder an eine in der Erzählung vorkommende Person angeknüpft; hier aber haben wir, wie bei andern Gesprächen Demarats, eine frei erfundene Komposition Herodots vor uns — so harmlose Gemüter wird es ja wohl nicht mehr geben, die hier an eine historische Überlieferung glauben![1] Solche freie Erdichtungen sind aber psychologisch und litterarisch um so begreiflicher und sie sind um so wirksamer, wenn sie ein „aktuelles Interesse" haben (um einen gegenwärtig beliebten Ausdruck des papiernen Stils zu gebrauchen), d. h. wenn sie durch ein Zeitereignis oder eine augenblicklich lebhaft besprochene Frage angeregt sind und demgemäss auch in der Seele des Lesers oder Hörers die Erinnerung daran durch unmittelbare Ideenassociation wecken. Und der Schriftsteller müsste sich doch, wie schon angedeutet, auf seine Kunst schlecht verstehen oder aber ein ungewöhnlich stumpfsinniges Publikum voraussetzen, der es für nötig hielte, die Thatsache, welche die Grundlage seiner Erfindung bildet, ausdrücklich zu bezeichnen,

[1]) Nachträglich sehe ich, dass Büdinger, Sitzungsber. der Wien. Ak. 1872, 565 f. die Ansicht oder, wie er sich ausdrückt, „Phrase" von der Erfindung dieser und anderer Gespräche Demarats durch Herodot zurückweist und an eine Überlieferung durch die in Mysien lebende Familie des vertriebenen Spartanerkönigs oder gar durch Aufzeichnungen des Demarat selbst denkt. Gegen diese Auffassung erhebt aber doch der ganze Charakter dieser Gespräche nachdrückliche Einsprache. Das mehrfach (c. 103 und 105) erwähnte Lachen des Xerxes bezeichnet Büdinger als „sorgfältig notiert". Das heisst denn doch, mit Verlaub, einen Registratorsmassstab an Herodot anlegen, der nach dem treffenden Wort Otfried Müllers ebensosehr Dichter und Theolog als Historiker ist — und an die alte Geschichtschreibung überhaupt, die ja allezeit als proxima poetis et quodammodo carmen solutum gegolten hat. Ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω „ich singe nichts Unbelegtes", hat freilich sogar ein veritabler Dichter von sich gesagt, aber ein Alexandriner, und er hat damit das Ideal einer gewissen modernen Litteraturbetrachtung und Poetik bezeichnet, für die die wesentlichste Ausrüstung des Dichters das Notizbuch ist.

indice monstrare digito. Auch hier gilt das Wort: „was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils." Dass Herodot ohne eine solche thatsächliche Grundlage zu seiner Erfindung gekommen wäre, halte ich für gänzlich ausgeschlossen — man müsste denn nur etwa dem biedern pater historiae soviel strategischen Scharfblick zutrauen, dass er selbst die Bedeutung von Kythera für einen Angriff auf Lakonien erkannt hätte. Einen vermittelnden Weg schlägt Stein zu d. St. ein, indem er, von der Voraussetzung ausgehend, dass im Jahre 424 das Werk Herodots bereits in den Händen des Publikums gewesen sei, annimmt, die Unternehmung des Nikias sei schon seit Beginn des Kriegs in Aussicht genommen und ihre Folgen besprochen worden. Jene Voraussetzung wird aber lediglich damit begründet, dass in den 425 v. Chr. aufgeführten Acharnern des Aristophanes v. 523 ff. (der Hetärenraub als Anlass zum peloponnesischen Krieg) eine unverkennbare parodische Anspielung auf die ersten einleitenden Kapitel des herodotischen Werks vorliege. Ich muss gestehen, dass ich nicht im stande bin — und ich denke, dass es auch andern so ergeht — mit dem vortrefflichen Herausgeber des Herodot in den Acharnerversen eine Anspielung auf die Erzählung jener Kapitel zu erkennen. (Auch die angeblichen Anspielungen von Aristoph. Vögel [im Jahr 414 aufgeführt] v. 552 und 1124 ff. auf Herodot I, 179 sind m. E. sehr unsicher.) Aber gesetzt auch, es verhielte sich so, so wäre damit für die vorliegende Frage noch kein entscheidender Beweis gewonnen; es wäre ja noch immer mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die ersten Kapitel Herodots durch jene berühmte Vorlesung in Athen bekannt geworden wären.[1]) (Die von Rawlinson angenommenen verschiedenen ἐκδόσεις des Werks werden wir besser beiseite lassen.) Ist man also in dieser Beziehung nicht gebunden, so wird man zugeben müssen, dass die Erfindung Herodots sehr viel leichter verständlich ist auf dem Hintergrund eines wichtigen und gewiss in der ganzen griechischen Welt vielbesprochenen Ereignisses, als auf dem blosser Gedanken und Erörterungen, von denen ohnehin sonst nichts bekannt ist. Dass der Spruch des Chilon, der doch nur lokale Be-

[1]) Was die Zeit dieser Vorlesung betrifft, so hat Rühl, Philologus 1882 S. 71 bemerkt (wie übrigens schon A. v. Gutschmid in seinen Vorlesungen), dass das von Eusebios hiefür überlieferte Jahr Ol. 83, 4 (445) wahrscheinlich nur aus der Epoche der Gründung von Thurioi gefolgert ist.

deutung hatte, auch ausserhalb Spartas bekannt geworden ist, würde man zudem am leichtesten begreifen, wenn ein solches Ereignis den Anlass dazu gegeben hätte. Nach alldem glaube ich es als sehr wahrscheinlich bezeichnen zu dürfen, dass die Erzählung Herodots unter dem Eindruck der kurze Zeit vorher erfolgten Unternehmung des Nikias entstanden ist.

Vielleicht ist noch in einem andern Gespräch Demarats die Spur einer späten Abfassung zu entdecken. VII, 101—104 unterhält sich Xerxes nach der Zählung und Besichtigung des Heeres in Doriskos mit Demarat in sehr eingehender Weise über die Frage, ob die Hellenen es wagen würden, seiner gewaltigen Übermacht Stand zu halten.[1] Er sagt bei dieser Gelegenheit, unter seinen Lanzenträgern (*αἰχμοφόροι*) gäbe es solche, die bereit seien, sich mit drei Hellenen zugleich zu schlagen; es komme das freilich nicht häufig, sondern nur selten vor. (Nachher bemerkt Demarat, wenn die Notwendigkeit eines Kampfes an ihn herantreten würde, würde er sich am liebsten mit einem dieser Männer schlagen.) Diese Bemerkung macht doch den Eindruck, als ob hier irgend ein thatsächliches Vorkommnis zu Grunde liege, das Herodot in seiner Weise verarbeitet hätte. Nun erzählt Pausanias VI, 5, 4—7 von dem berühmten Athleten Pulydamas aus Skotussa, Sieger im Pankration Ol. 93 (408 v. Chr.), dass die Kunde von seinen wunderbaren Kraftleistungen (wie er

---

[1]) Bei diesem Anlass mag es gestattet sein, Herodot gegen einen Vorwurf Kallenbergs, Kommentar zu der Herodotausgabe für den Schulgebrauch S. 114 f. in Schutz zu nehmen. Wenn Xerxes sich c. 103 über verschiedene spartanische Verhältnisse unterrichtet zeigt, so soll H. vergessen haben, dass Xerxes sie unmöglich kennen konnte. Aber sollte H. nicht mit Recht angenommen haben, dass der Perserkönig sich von Demarat eingehende Aufschlüsse über die Verhältnisse seines Vaterlands hat geben lassen? (vgl. auch VII, 3). Eine Schulausgabe sollte sich, meine ich, doppelt hüten, einem ehrwürdigen Klassiker in dieser Weise am Zeug zu flicken. — Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass ich es für sehr verkehrt halten würde, die Schüler mit Auseinandersetzungen über die Entstehung des herodotischen Werks u. dgl. zu behelligen. Wir haben gerade genug an der „homerischen Frage“ und dem Unfug, der mit ihrer Behandlung in der Schule (in die sie m. E. überhaupt nicht oder höchstens in ganz sparsamen Andeutungen gehört) getrieben werden kann und, wie es scheint, schon getrieben worden ist. Mit einer „herodotischen Frage“ wollen wir unsere Schüler jedenfalls gänzlich verschonen.

einen Löwen unbewaffnet überwältigte, einen Stier an den Klauen festhielt, einen Wagen in vollem Lauf aufhielt) den König Dareios Nothos veranlasst habe, ihn an den persischen Hof nach Susa kommen zu lassen. Hier habe Pulydamas drei Perser aus der Schar der „Unsterblichen“ zum Kampf herausgefordert und sie getötet, trotzdem sie zusammen gegen ihn allein gekämpft hätten.[1])

Wenn hier eine Beziehung zu der herodotischen Stelle sich nicht als chronologisch unmöglich herausstellen sollte, so scheint es wohl denkbar, dass der Geschichtschreiber diese ausserordentliche, vielgefeierte Leistung des Hellenen in überraschender Weise verwertet hätte, indem er sie im Mund des Perserkönigs in das genaue Gegenteil verkehren lässt. Auch hier wäre die Erfindung natürlich darauf berechnet, dass den Lesern das Bravourstück des Pulydamas wohl bekannt war.

Was nun die Zeit des Aufenthalts des Pulydamas am persischen Hof betrifft, so würde sie nach der bei Paus. VII, 27, 6 wiedergegebenen Tradition zwischen seinen olympischen Sieg Ol. 93, 1 = 408 v. Chr. und einen zweiten Agon in Olympia, bei dem er von Promachos aus Pellene besiegt worden sein sollte, Ol. 94, 1 = 404 fallen.[2]) Bis zu diesem späten Termin die Thätigkeit Herodots an seinem Werk herabzurücken wird man freilich aus verschiedenen Gründen ernste Bedenken tragen. Da aber die Angabe bei Pausanias als ein Teil der Überlieferung der Pelleneer über die Besiegung des Pulydamas durch ihren Landsmann erscheint, einer Überlieferung, die von den Thessaliern namentlich mit Berufung

[1]) Von dem Sockel seines von Lysipp gefertigten Standbilds in Olympia, auf dem seine Thaten in Relief dargestellt waren, sind bei den Ausgrabungen des Deutschen Reichs ansehnliche Reste gefunden worden. Sie enthalten u. a. gerade die Darstellung einer Kraftprobe vor dem (deutlich charakterisierten) Perserkönig, allerdings nicht der von Pausanias beschriebenen, sondern einer andern, wie es scheint eines Sieges im Ringkampf oder Pankration; s. Purgold in „Historische und philol. Aufsätze, Ernst Curtius gewidmet“ S. 240 ff., vgl. auch Bötticher, Olympia 2. A. S. 106 (statt Artaxerxes ist hier Darius Nothus zu lesen); Förster, Die olymp. Sieger bis zum Ende des 4. Jahrh. (Progr. v. Zwickau 1891) S. 21.

[2]) λέγεται δὲ καὶ ὡς Πουλυδάμαντος τοῦ Σκοτουσσαίου κρατήσειεν ἐν Ὀλυμπίᾳ (sc. Πρόμαχος)· τὸν δὲ Πουλυδάμαντα δεύτερα τότε εἰς τὸν ἀγῶνα ἀφῖχθαι τὸν Ὀλυμπικὸν παρὰ βασιλέως τοῦ Περσῶν ἀνασωθέντα οἴκαδε.

darauf bestritten wurde, dass Pulydamas in dem Epigramm seines Standbilds als „unbesiegt“ bezeichnet wurde, so wird man die Zuverlässigkeit und Genauigkeit auch dieser chronologischen Angabe bezweifeln und es für möglich erklären dürfen, dass Pulydamas schon mehrere Jahre früher nach Persien gekommen ist.

So mag also im vollen Bewusstsein der Unsicherheit der Sache die Vermutung nicht zurückgehalten sein, dass Herodot durch die berühmte Leistung des Pulydamas am persischen Hof zu jener dem Xerxes in den Mund gelegten Äusserung angeregt worden ist. Es muss der Entscheidung der Leser überlassen bleiben, ob sie den Vorwurf des *φλυαρεῖν*, den Xerxes gegen Demarat auf Grund der Überlegenheit einzelner seiner *αἰχμοφόροι* erhebt, mit grösserem Recht auf diese Hypothese, si parva licet componere magnis, anwenden zu müssen glauben.

Im übrigen ist es für eine unbefangene Betrachtung einleuchtend, dass solche Anspielungen auf Ereignisse, die über den Inhalt des Werks hinausreichen, keineswegs ohne weiteres einen Beweis für die Zeit abgeben, in welcher der betreffende Abschnitt oder gar das ganze Buch, in dem die Anspielung sich findet, verfasst ist; freilich sind sie schon mehrfach (namentlich von Kirchhoff) in dieser unzulässigen Weise verwendet worden. In einzelnen Fällen (wie IX, 73) scheint schon die mangelhafte Art der Anknüpfung die spätere Einfügung zu verraten; aber auch wo dies nicht der Fall ist, muss man sich immer diese Möglichkeit vor Augen halten[1]) (vgl. auch Büdinger

---

[1]) In einem Exkurs seiner scharfsinnigen und geistreichen „herodoteischen Studien“, Sitzungsber. der Kais. Akad. der Wiss. 1883. 598 ff. polemisiert Th. Gomperz ausführlich gegen die besonders von Stein vertretene Annahme, „dass sich zahlreiche Stellen des Textes nach Form oder Inhalt mit mehr oder weniger Sicherheit als spätere Zusätze und Nachträge des Autors zu erkennen geben und vermuten lassen, dass der Autor eine nochmalige Redaktion beabsichtigt, aber nicht mehr selbst ausgeführt habe.“ Man mag mehrere oder vielleicht sogar die meisten der von Stein in dieser Beziehung angeführten Stellen als nicht beweiskräftig streichen; alle aber zu eliminieren ist Gomperz m. E. nicht gelungen, auch nicht durch das von ihm wohl allzufreigebig angewandte Mittel der Athetese (vgl. die Replik Steins in Bursians Jahresber. 1885, 143). Übrigens handelt es sich für uns in diesem Zusammenhang nicht sowohl um die Frage, ob sich der Mangel einer abschliessenden Redaktion in Herodots Werk nachweisen lässt oder nicht, als um die davon unabhängige Frage, ob angenommen werden darf,

Sitzungsber. d. Wiener Ak. 1872, 563; A. Bauer, Entstehung des herodot. Geschichtswerks S. 141; Pöhlmann, Grundriss der griech. Gesch.[2] S. 79, stellt es freilich als sicher hin, dass die Hinweise auf spätere Ereignisse gleich bei der Abfassung der betr. Partien gemacht worden seien). So möchte ich auch den grösseren Abschnitt, der sich auf die Besetzung Kytheras bezieht, VII, 234—237, für später eingefügt halten, und es lässt sich für diese Annahme, wie mir scheint, auch eine Stütze aus dem von jenem Abschnitt nur durch ein kurzes Kapitel getrennten Schlusskapitel des Buchs, 239, entnehmen, das für unecht zu halten kein Grund vorliegt, abgesehen etwa von der Übergangsformel (vgl. Stein). In diesem Kapitel wird Demarat mit dem Namen seines Vaters in einer Weise eingeführt, die nicht denkbar wäre, wenn in der ursprünglichen Fassung unmittelbar vorher Demarat und sein Vorschlag den Mittelpunkt der Darstellung gebildet hätte. Ausserdem wird hier von der mutmasslichen Gesinnung des Demarat gegen die Spartaner in Ausdrücken gesprochen, die doch höchst befremdlich wären, wenn schon in der ursprünglichen Niederschrift in dem vorhergehenden Abschnitt Demarat einen so „klärlichen Beweis von seiner Gesinnung gegen seinen persischen Wohlthäter" (Stein) gegeben hätte.[1]) Wenn

dass Herodot nachträgliche Zusätze zu dem ursprünglichen Text gemacht hat. Und das ist bei einem so umfassenden und vielseitigen Werk, dessen Ausarbeitung sich jedenfalls über eine Reihe von Jahren erstreckt hat, aus naheliegenden Gründen so überaus wahrscheinlich (wie jeder Verfasser eines grösseren Werks aus seiner Erfahrung wird bestätigen können), dass das Gegenteil fast undenkbar erscheint.

[1]) Δημάρητος γὰρ ὁ Ἀρίστωνος φυγὼν ἐς Μήδους, ὡς μὲν ἐγὼ δοκέω καὶ τὸ οἰκὸς ἐμοὶ συμμάχεται, οὐκ ἦν εὔνους Λακεδαιμονίοισι, πάρεστι δὲ εἰκάζειν, εἴτε εὐνοίῃ ταῦτα ἐποίησε εἴτε καὶ καταχαίρων. — Über diese Stelle bemerkt Ivo Bruns, Das litterarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. (1896) S. 94 folgendes: „Sehr interessant sind in ihrer Unbeholfenheit diese ersten Regungen einer historischen Seelenkunde. Was H. hier sagen will, aber nicht auszudrücken vermag, hat er in seiner Darstellung plastisch vorzüglich geleistet: das Nebeneinander von Hass und Liebe in derselben Seele. Wo er es aber theoretisch formulieren will, dass aller Ingrimm des beleidigten Stolzes die alte Liebe doch nicht ausrotten konnte und deshalb Demarats Handlungen in sich widersprechend wurden, findet er nur eine Form, die einen Widerspruch in sich schliesst. Er leugnet prinzipiell, dass D. den Spartanern wohlgesinnt gewesen sei und im selben Atem giebt er anheim, seine Handlung aus Wohlwollen zu erklären." Zu dieser künst-

Stein von diesem letzten Kapitel vermutet, dass es erst nachträglich zugefügt worden sei, so lässt sich dafür, soviel ich sehe, nichts Stichhaltiges geltend machen, ich möchte vielmehr aus einem von ihm selbst angedeuteten Grund annehmen, dass dieses Kapitel (gegenüber c. 234—237) ursprünglich ist; es bringt nämlich eine erwünschte Ergänzung, die kaum an anderer Stelle angebracht werden konnte, zu c. 220 (*ἐκέχρηστο γὰρ ὑπὸ τῆς Πυθίης τοῖσι Σπαρτιήτῃσι χρεωμένοισι περὶ τοῦ πολέμου τούτου αὐτίκα κατ' ἀρχὰς ἐγειρομένου* etc.), indem es Antwort auf die Frage giebt, wie die Spartaner so bald Kunde von dem eben beschlossenen Kriegszug erhalten haben. In einem solchen inneren Zusammenhang mit der früheren Erzählung stehen aber c. 234—237 nicht, sie lassen sich vielmehr, um einen in Lachmanns Homerkritik beliebten, hier allerdings mit Recht übel berufenen Ausdruck zu gebrauchen, „rein absondern".

Die Annahme eines späteren Einsatzes wäre natürlich für den an letzter Stelle besprochenen, freilich sehr problematischen Fall (VII, 103. 104) noch weniger zu umgehen, wo es sich um eine Anspielung aus sehr später Zeit, der äussersten Grenze, die man für Herodots Leben und Thätigkeit an seinem Werk allenfalls annehmen kann, handeln würde.[1])

In seinem anregenden Buch „Grundfragen der Homerkritik" S. 254 hebt P. Cauer sehr mit Recht hervor, dass man bei den

lichen Auslegung der einfachen Worte, für deren Ausdrucksweise es an Analogien bei H. nicht fehlt, scheint mir nicht der mindeste Anhalt in der Darstellung Herodots vorzuliegen. Über die sehr unfreundlichen Gefühle, die ihn gegen seine Landsleute beseelen, welche ihm seine Krone genommen und ihn zu einem heimatlosen Flüchtling gemacht haben, spricht sich D. selbst VII, 104 in einer Weise aus, mit der sich ein nebenhergehendes Gefühl von Liebe schwer vereinigen lässt (vgl. auch c. 237). Dass in den Demaratreden die Vorzüge der Spartaner und der Griechen überhaupt mit Wärme hervorgehoben werden, erklärt sich ja einfach aus dem, auch von Bruns anerkannten, wesentlichen Zweck dieser Reden, den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, „dass der Sieg der Griechen im letzten Grunde auf ihrer sittlichen Stärke und der Kraft der in ihren Staaten verwirklichten Idee der bürgerlichen Freiheit beruhe".

[1]) Selbstverständlich meine ich nicht, dass der ganze Abschnitt VII, 101 ff. ein späterer Einsatz wäre; dass das nicht der Fall ist, zeigt ja schon die Bezugnahme auf dieses Gespräch in einer späteren Unterredung des Demarat mit Xerxes c. 209.

alten (wie bei den neueren Schriftstellern überhaupt mehr, als vielfach geschehen, mit der — eigentlich selbstverständlichen — Möglichkeit rechnen müsse, dass sie ihr eigenes Werk „interpoliert“ haben, und er weist darauf hin, dass bei der bekannten Streitfrage über das Verhältnis der Verse in Sophokles Antigone v. 905—913 zu der Erzählung bei Herodot III, 118 f. auch die Möglichkeit berücksichtigt werden müsse, dass Sophokles die Verse erst nachträglich, nicht schon bei der ersten Aufführung der Tragödie eingefügt habe.[1]) Vielleicht ist, um dies zum Schluss zu bemerken, auch in der „platonischen Frage“ dieser Gesichtspunkt, der freilich eine sehr vorsichtige und besonnene Behandlung erfordert, bisher noch nicht genügend gewürdigt worden; indes hat es E. Pfleiderer in seinem eben erschienenen Werk „Sokrates und Plato“ unternommen, ihn in umfassenderer Weise fruchtbar zu machen.

Elementares über Dreiecke mit einem Winkel 60°.

Von Professor Dr. R. Reiff.

Es ist für den Unterricht in der Geometrie und Algebra mir zuweilen wünschenswert vorgekommen, Aufgaben mit ganzzahligen Lösungen in einfacher Weise herzustellen. Vielleicht erweise ich manchem Kollegen einen Gefallen, wenn ich ihn im folgenden auf einige einfache Sätze der Algebra aufmerksam mache, die sich auf die ganzzahlige Lösung der Gleichung

$$c^2 = a^2 + b^2 \mp ab$$

beziehen, d. h. auf die Bestimmung von Dreiecken mit ganzzahligen Seiten und einem Winkel = 60° resp. 120°.

Sind ε_1 und ε_2 die komplexen dritten Wurzeln aus 1, also die negativen Wurzeln der Gleichung:

$$x^2 - x + 1 = 0$$

[1]) In dieser Frage möchte ich mich allerdings zu der gewöhnlichen Ansicht (vgl. bes. auch das Progr. v. H. Kratz Stuttg. 1866) bekennen, dass diese Verse einem Sophokles überhaupt nicht zuzutrauen sind. Wenn Kirchhoff (Entstehungsz. S. 9) gegen die Annahme einer Einfügung durch einen späteren Interpolator einwendet, dass nach dem Ende des peloponnesischen Kriegs das herodotische Werk wenig oder nicht mehr gelesen worden sei, so ist diese Behauptung von F. Rühl in dem schon erwähnten Aufsatz Philolog. 1882. 71 ff. in treffender Weise zurückgewiesen worden.

so lässt sich jede quadratische Form

$$\alpha^2 + \beta^2 - \alpha\beta$$

zerlegen in die beiden Faktoren

$$(\alpha + \varepsilon_1\beta)(\alpha + \varepsilon_2\beta) = (\beta + \alpha\varepsilon_1)(\beta + \alpha\varepsilon_2)$$

da

$$(1) \quad \varepsilon_1 + \varepsilon_2 = -1, \ \varepsilon_1\varepsilon_2 = 1, \ \varepsilon_1^2 = \varepsilon_2, \ \varepsilon_2^2 = \varepsilon_1$$

Ist nun

$$(2) \quad C = \alpha^2 + \beta^2 - \alpha\beta = (\alpha + \varepsilon_1\beta)(\alpha + \varepsilon_1\beta)$$

und nehmen wir $\alpha > \beta$, so ist auch

$$(3) \quad C = (\alpha + \varepsilon_1[\alpha - \beta])(\alpha + \varepsilon_2[\alpha - \beta]) = \alpha^2 + [\alpha - \beta]^2 - \alpha[\alpha - \beta]$$

wie leicht durch Ausmultiplizieren gefunden wird.

Lässt sich also eine Zahl c in der Form (2) darstellen, so lässt sie sich auch in der Form (3) darstellen.

Jede Zahl c der genannten Art lässt sich also auf zwei verschiedene Arten als eine quadratische Form $\alpha^2 + \beta^2 - \alpha\beta$ darstellen.

Nun gilt der Satz: das Quadrat jeder komplexen Zahl von der Form

$$\alpha + \varepsilon_1\beta$$

ist wieder eine komplexe Zahl derselben Art.

Es ist nämlich

$$\begin{aligned}(\alpha + \varepsilon_1\beta)^2 &= \alpha^2 + 2\varepsilon_1\alpha\beta + \varepsilon_1^2\beta^2 \\ &= \alpha^2 + 2\varepsilon_1\alpha\beta + \varepsilon_2\beta^2 \\ &= \alpha^2 - \beta^2 + (2\alpha\beta - \beta^2)\varepsilon_1\end{aligned}$$

Ebenso

$$(\alpha + \varepsilon_2\beta)^2 = \alpha^2 - \beta^2 + (2\alpha\beta - \beta^2)\varepsilon_2$$

Setzt man

$$(4) \quad \begin{cases} \alpha^2 - \beta^2 = a \\ 2\alpha\beta - \beta^2 = b \\ \alpha^2 + \beta^2 - \alpha\beta = c \end{cases}$$

so ist also

$$c^2 = (a + \varepsilon_1 b)(a + \varepsilon_2 b)$$

$$(5) \quad \begin{cases} c^2 = a^2 + b^2 - ab \\ c^2 = a^2 + (a - b)^2 - a(a - b) = a^2 + b_1^2 - ab_1, \ a > b \end{cases}$$

und wegen (3)

$$c^2 = (b - a)^2 + b^2 - b(a - b) = a_1^2 + b^2 - a_1 b, \ b > a$$

Die Gleichungen (4) und (3) geben ein einfaches Mittel an die Hand, die Grössen a_1 b_1 c so zu bestimmen, dass a_1 b_1 c den Seiten eines Dreiecks mit einem Winkel = 60° sind.

Man nehme irgend eine komplexe ganze Zahl der Form

$$\alpha + \varepsilon_1\beta$$

so giebt dieselbe mit ihrer konjugierten multipliziert c, und die Grössen a und b berechnen sich nach (4) aus α und β.

Man erhält beispielsweise aus

$\alpha + \varepsilon_1 \beta$	a	b	c	a	b	c
$2 + \varepsilon_1 \cdot 1$	3	3	3			
$3 + \varepsilon_1 \cdot 1$	5	8	7	3	8	7
$4 + \varepsilon_1 \cdot 1$	15	7	13	15	8	13
$5 + \varepsilon_1 \cdot 3$	21	16	19	21	5	19
$6 + \varepsilon \cdot 1$	35	11	31	35	24	31

u. s. w.

Weiter gilt der Satz: das Produkt zweier beliebiger komplexer Zahlen der genannten Art ist wieder eine komplexe Zahl derselben Art. Es ist ebenso wie oben

$$(\alpha_1 + \varepsilon_1 \beta_1)(\alpha_2 + \varepsilon_1 \beta_2) = \alpha_1 \alpha_2 + \varepsilon_1 (\alpha_1 \beta_2 + \alpha_2 \beta_1) + \varepsilon_1^2 \beta_1 \beta_2$$
$$= \alpha_1 \alpha_2 - \beta_1 \beta_2 + \varepsilon_1 (\alpha_1 \beta_2 + \alpha_2 \beta_1 - \beta_1 \beta_2)$$

und

$$(\alpha_1 + \varepsilon_1 \beta_1)(\alpha_2 + \varepsilon_2 \beta_2) = \alpha_1 \alpha_2 + \varepsilon_1 \alpha_2 \beta_1 + \varepsilon_2 \alpha_1 \beta_2 + \beta_1 \beta_2$$
$$= \alpha_1 \alpha_2 + \beta_1 \beta_2 - \alpha_1 \beta_2 + \varepsilon_1 (\alpha_2 \beta_1 - \alpha_1 \beta_2)$$

Ist nun eine Zahl c das Produkt zweier Zahlen N_1 und N_2 der verlangten Art, so ist

$$c^2 = N_1^2 N_2^2 = (\alpha_1 + \varepsilon_1 \beta_1)^2 (\alpha_1 + \varepsilon_2 \beta_1)^2 (\alpha_2 + \varepsilon_1 \beta_2)^2 (\alpha_2 + \varepsilon_1 \beta_2)^2$$

so kann man c^2 auf zwei verschiedene Weisen als das Produkt zweier konjugierter Faktoren darstellen: das einemal heisst der erste Faktor

$$P_1 = (\alpha_1 + \varepsilon_1 \beta_1)^2 (\alpha_2 + \varepsilon_1 \beta_2)^2$$

das zweitemal

$$P_2 = (\alpha_1 + \varepsilon_1 \beta_1)^2 (\alpha_2 + \varepsilon_2 \beta_2)^2$$

Jede dieser Darstellungen liefert nach dem obigen zwei Darstellungen von c^2, daher erhalten wir im ganzen vier im allgemeinen verschiedene Darstellungen von c^2 in der Form $a^2 + b^2 - ab$.

Es ist z. B. $91 = 13 \cdot 7$ und man erhält also

	a	b
$c = 91$	96	85
	96	11
	99	19
	99	80

u. a. m. Das Produkt 13. 19. 7 lässt acht verschiedene Darstellungen zu.

Die Ähnlichkeit mit den Sätzen über die Herstellung der pythagoreischen Zahlen fällt in die Augen, es sind eben die oben bewiesenen Sätze über die komplexen Zahlen von der Form $a + \varepsilon b$ Spezialfälle allgemeinerer Sätze, die längst bekannt sind.

Die Behandlung des Falles $a^2 + b^2 + ab = (a - \varepsilon_1 b)(a - \varepsilon_2 b)$ ist gerade so durchzuführen.

Der Satz vom Reversionspendel, als einfache Folgerung eines allgemeineren Pendelgesetzes.

Von Prof. Baisch in Heilbronn.

Für jedes Pendel gilt folgendes einfache Gesetz:

Ein Pendel ändert seine mathematische Länge nicht, wenn man eine auf ihm befindliche Masse so auf die andere Seite des mathematischen Mittelpunkts verlegt, dass sich ihr Abstand von ihm nicht ändert.

Beweis: Es seien $m\ m_1\ m_2 \ldots$ die einzelnen Massenteile, aus denen das Pendel besteht, und $r\ r_1\ r_2 \ldots$ ihre bezüglichen Entfernungen vom Drehpunkt. Als mathematische Länge desselben hat man dann bekanntlich den Wert

$$l = \frac{mr^2 + m_1 r_1^2 + m_2 r_2^2 + \ldots}{mr + m_1 r_1 + m_2 r_2 + \ldots}$$

wofür wir kürzer schreiben wollen

$$l = \frac{mr^2 + T}{mr + S}$$

Setzen wir nun $r = \frac{l}{2} + d$, so bekommen wir

$$l = \frac{m\left(\frac{l}{2} + d\right)^2 + T}{m\left(\frac{l}{2} + d\right) + S}$$

woraus sich, wenn wir nach l auflösen, die Gleichung ergiebt

$$M\frac{l^2}{4} + Sl = T + Md^2$$

Da hier d nur in der zweiten Potenz vorkommt, so ändert sich der Wert von l bei einer Umkehr des Vorzeichens von d nicht, die mathematische Länge des Pendels ändert sich nicht, wenn man $\frac{l}{2} + d$ mit $\frac{l}{2} - d$ vertauscht, d. h. wenn man die Masse m auf die andere Seite des mathematischen Mittelpunkts verlegt, ohne ihren Abstand von ihm zu ändern.

Anmerkung: Ist bei der Entfernung $\frac{l}{2} + d$ $d > \frac{l}{2}$, so wird bei einer Verlegung der Masse auf die andere Seite des mathematischen Mittelpunkts $\frac{l}{2} - d$ negativ, d. h. die Masse kommt dann über den Drehpunkt zu liegen, denn unserer ganzen Entwicklung nach haben wir die Richtung vom Drehpunkt aus abwärts als die positive anzusehen. Das Pendel wird in diesem Fall zweiarmig.

Da man die oben besprochene Verlegung mit jeder beliebigen Masse des Pendels vornehmen kann, so kann man sie auch mit allen zumal vornehmen. Ist aber die Entfernung irgend eines Massenteils vom Drehpunkt $\frac{l}{2} + d$, so ist seine Entfernung vom Schwingungspunkt, d. h. vom untern Endpunkt von l

$$l - \left(\frac{l}{2} + d\right) = \frac{l}{2} + d.$$

Eine Aufhängung des Pendels in seinem Schwingungspunkt ist demnach nichts anderes, als eine Verlegung seiner sämtlichen Massenteile auf die andere Seite des mathematischen Mittelpunkts mit unverändertem Abstand von ihm und somit kann sich hiebei auch seine mathematische Länge nicht ändern.

Aus unserer oben entwickelten Gleichung

$$M\frac{l^2}{4} + Sl = T + Md^2$$

folgt noch ein zweiter interessanter Satz. Für $d = 0$ nimmt l seinen kleinsten Wert an, d. h.:

Ein Pendel schwingt am schnellsten, wenn eine auf ihm verschiebbare Masse mit seinem mathematischen Mittelpunkt zusammenfällt.

Kandidatenliste[1] auf 1. Januar 1897.

Bearbeitet von Oberpräzeptor Cramer in Esslingen.

(Spalte I giebt die fortlaufende Nummer nach dem Lebensalter, II Name, III Geburtstag, IV Prüfungsjahr [a Frühjahr, b Herbst], V Bemerkungen, VI Nummer nach dem Prüfungsalter.)

I. Humanistische Professoratskandidaten (75).

1.	Baumeister, Dr. Adolf	30. Aug. 55	93	theol. ex. 77	31—47
2.	Schlüren, Erwin	18. Aug. 58	93	Präz. ex. 88	31—47
[3.	Schönleber, Dr. Hermann	24. Jan. 60	87b	Redakteur	1—4]
4.	Müller I, Theodor	3. Juni 60	87b		1—4
5.	Hertlein I, Eduard	12. Juni 61	91b		18—25
6.	Bruckmann, Wilhelm	4. Dez. 61	87b		1—4
7.	Dürr, Wilhelm	3. Juni 62	90a		9—12

[1]) Enthält nur die vollständig (also mit Lehrprobe) geprüften Kandidaten.

☛ Von dieser Liste wurden auf mehrfach geäusserten Wunsch Sonderabdrücke hergestellt und sind solche à 20 Pf. bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben.

8. v. Reuss, Dr. Viktor	21. Jan. 63	91b		18—25
9. Bihl, Karl	10. Febr. 63	90a		9—12
10. Kapff, Dr. Ernst	17. April 63	90b		13
11. Meltzer, Dr. Johannes	6. Mai 63	88b		7
12. Wagner I, Dr. Reinhold	19. Mai 63	87b		1—4
13. Eggler, Max	3. Juni 63	88a		5—6
14. Fetzer, Dr. Adolf	23. Juni 63	90a		9—12
15. Gutermann, Rudolf	8. Aug. 63	91a		14—17
16. Breitmeyer, Paul	25. Sept. 63	91a		14—17
17. Hilbert, Theodor	1. Nov. 63	90a		9—12
18. Kohleis, Dr. Adolf	7. Febr. 64	91a		14—17
19. Mehring, Dr. Gebhard	26. Okt. 64	93		31—47
[20. Spiro, Ludwig	30. Jan. 65	89b		8]
21. Kresser, Gebhard	1. Febr. 65	96	Priester 90	70—75
22. Kreuser, Ernst	13. März 65	93	Präz. ex. 89	31—47
23. Hertlein II, Dr. Friedr.	4. April 65	91b		18—25
24. Nestle, Dr. Wilhelm	16. April 65	88a		5—6
25. Günzler, Dr. Eduard	2. Sept. 65	91a		14—17
26. Ziegler, Heinrich	4. Sept. 65	93	theol. ex. 88	31—47
~~27. Mettler, Dr. Adolf~~	15. Nov. 65	91b		18—25
28. Riecke, Dr. Viktor	21. Febr. 66	92		26—30
29. Meyer, Johannes	5. März 66	91b		18—25
~~30. Pohlhammer, Dr. Franz~~	30. Juli 66	93		31—47
31. Hauser, Dr. Oskar	20. Aug. 66	93		31—47
32. Hofacker, Dr. Paul	16. Sept. 66	92		26—30
~~33. Braun I, Theodor~~	28. Sept. 66	92	Präz. ex. 90a	26—30
34. Lang, Dr. Gustav	19. Nov. 66	93		31—47
35. Weller II, Dr. Karl	22. Nov. 66	91b		18—25
36. Trefz, Dr. Eugen	24. Dez. 66	94		48—61
37. Josenhans, Dr. Johannes	7. Jan. 67	92		26—30
38. Hölder, Karl	7. März 67	95		62—69
39. Müller III, Robert	12. März 67	92		26—30
40. Dinkelacker, Dr. Herm.	27. April 67	93		31—47
~~41. Kottmann, Dr. Max~~	16. Juni 67	96	Priester 91	70—75
42. Seiz, Hermann	22. Juli 67	91b		18—25
43. Calmbach, Heinrich	19. Sept. 67	94		48—61
44. Eberle, Dr. Hermann	9. Okt. 67	93		31—47
45. Belser, Gustav	16. Okt. 67	94	Präz. ex. 90b	48—61
46. Inde, Dr. Max	18. Okt. 67	94		48—61
47. Moser, Christian	9. Nov. 67	95		62—69
48. Kiderlen, Paul	13. Nov. 67	93		31—47
49. Eisele, Dr. Theodor	14. Dez. 67	91b		18—25
50. Vogt, Dr. Karl	10. Jan. 68	94	Präz. ex. 91a	48—61
51. Kochendörfer, Dr. Wilh.	12. Febr. 68	94		48—61

52. Kretschmer, Hermann	19. April 68	93		31—47
53. Reiff, Theodor	7. Aug. 68	94		48—61
54. Steinhauser, August	30. Aug. 68	93		31—47
55. Braun II, Max	21. Sept. 68	93		31—47
56. Wiedenhöfer, Dr. Josef	18. Okt. 68	96		70—75
57. Ebner, Dr. Julius	18. Nov. 68	93		31—47
58. Fahrion, Karl	12. März 69	95		62—69
59. Wolfangel, Hermann	12. Juni 69	95		62—69
~~60. Geiger, Otto~~	18. Aug. 69	95	Präz. ex. 92	62—69
61. Breitweg, Dr. Eugen	9. Nov. 69	96	Präz. ex. 93	70—75
62. Wagner II, Max	14. Nov. 69	95		62—69
63. Zimmer, Richard	15. Dez. 69	94		48—61
64. Reik, Karl	30. Dez. 69	93		31—47
65. Dieter, Dr. Karl	13. Jan. 70	94		48—61
66. Haug II, Hermann	3. März 70	95		62—69
67. Rupp, Dr. Gottlieb	27. März 70	93		31—47
68. Schmid II, Dr. Max	24. Juni 70	94		48—61
~~69. Lutz I, Heinrich~~	23. Okt. 70	94		48—61
70. Schott, Dr. Emil	14. März 71	94		48—61
71. Abert, Hermann	25. März 71	96		70—75
72. Herzog II, Dr. Rudolf	31. Aug. 71	94		48—61
73. Preiser, Dr. Richard	6. Sept. 71	94		48—61
74. Gössler, Dr. Peter	17. Mai 72	95		62—69
75. Lutz II, Friedrich	12. Nov. 73	96		70—75

II. Präzeptoratskandidaten (49).

1. Menge, Paul	24. Aug. 56	85		2—3
2. Sailer, Johannes	24. Sept. 58	88a		9—14
3. Herrmann, Georg	25. Nov. 58	93		41—45
4. Nastold, Karl	12. Jan. 60	91a		26—30
5. Neidhardt, Gustav	19. Okt. 60	88a		9—14
6. Reutter, Adolf	1. Juli 61	91b		31—34
7. Benisch, Wilhelm	18. Aug. 61	88a		9—14
8. Wiest, Samuel	15. Okt. 61	84		1
9. Weller I, Gotthilf	17. Mai 62	94		46
10. Wiedmann, Karl	30. Sept. 62	89b		19—22
11. Krumm, August	21. Nov. 62	87b		7—8
12. Böcklen, Adolf	8. Jan. 63	85		2—3
13. Schiele, Konrad	18. Jan. 63	87a		4—6
14. Balderer, Wilhelm	26. Mai 63	93	Kollab. ex. 84	41—45
15. Herzog I, Ernst	22. Juli 63	90b		24—25
16. Bührlen, Otto	7. Aug. 63	87b		7—8
17. Hohenacker, Gustav	4. Jan. 64	91a		26—30
18. Schmid I, Konrad	21. Febr. 64	89a		15—18

19.	Müller II, Friedrich	1. März 64	89b		19—22
20.	Veitinger, Gustav	2. April 64	87a		4—6
21.	Schäfer, Eduard	3. April 64	87a		4—6
22.	Kubach, Gustav	17. April 64	88a		9—14
23.	Leibius, Otto	5. Sept. 64	88a		9—14
24.	Föll, Ernst	8. Sept. 64	89a		15—18
25.	Knobloch, Friedrich	29. Nov. 64	91b		31—34
26.	Hofmann, Karl	23. Jan. 65	89b		19—22
27.	Schurr, Friedrich	19. Febr. 65	88a		9—14
28.	Elwert I, Karl	21. Febr. 65	89a		15—18
29.	Elwert II, Karl	20. März 65	92		35—40
30.	Joas, Emil	11. Aug. 65	90b		24—25
31.	Baur, Karl	17. Aug. 65	91b		31—34
32.	Weinmann, Julius	12. Okt. 65	92		35—40
33.	Schutzbach, Johannes	12. Dez. 65	90a		23
34.	Hartmann, Albert	9. Jan. 66	92		35—40
35.	Dederer, Max	11. Febr. 66	93		41—45
[36.	Heller, Adolf	28. Okt. 66	93	Redakteur	41—45]
37.	Weidle, Eugen	2. Nov. 66	91a		26—30
38.	Schmälzle, Johannes	18. Nov. 66	91a		26—30
39.	Haller, Christian	25. Dez. 66	89b		19—22
40.	Attinger, Eugen	3. Dez. 67	89a		15—18
41.	Seuffer, Gustav	15. Febr. 68	91b		31—34
42.	Haug I, Dr. Josef	10. Juni 68	91a		26—30
43.	Nüssle, Paul	9. Aug. 68	92		35—40
44.	Kumpff, Ernst	24. Nov. 68	92		35—40
45.	Isenberg, Karl	25. Mai 69	93		41—45
46.	Häussler, Gotthold	6. Jan. 70	95		47—48
47.	Planck, Dr. Ernst	14. Juni 70	92		35—40
48.	Reichstatt, Paul	18. Okt. 70	95		47—48
49.	Wille, Wilhelm	21. Aug. 71	96		49

III. Realistische Professoratskandidaten (38).

A. Sprachlich-historischer Richtung.

1.	Wagner I, Winfried	21. April 54	86	1
2.	Finkbeiner, Wilhelm	26. April 58	91	2—3
3.	Ziegler, Dr. Johannes	22. April 62	95	4—5
4.	Braun, Karl	15. Okt. 65	91	2—3
5.	Silcher, Georg	2. Okt. 70	95	4—5

B. Mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

1.	Hauber, Wilhelm	1. Nov. 58	85	1
2.	Gross, Dr. Wilhelm	5. Sept. 59	86	2—4
3.	Kohler, Eugen	7. Mai 60	86	2—4

4. Zech, Julius	1. Juni 60	91	r. ex.[1]) 87	13—19
5. Hanssmann, Karl	22. Juni 60	87		5—6
6. Sporer, Benedikt	4. Sept. 60	86		2—4
7. Müller II, Jakob	20. Okt. 60	94	r. ex. 93	27
8. Marmein, Ernst	14. Dez. 61	87		5—6
9. Nuss, Karl	14. Febr. 62	91		13—19
10. Richter, Max	2. Aug. 62	88		7—8
11. Ostermayer, Richard	18. Jan. 63	88		7—8
12. Bökle, Christian	2. Febr. 63	93		22—26
13. Wagner II, Dr. Karl	10. Febr. 63	90		10—12
14. Gessler, Gebhard	11. Juli 63	89		9
15. Fischer, Hugo	30. März 64	91		13—19
16. Häcker, Dr. Valentin	15. Sept. 64	91		13—19
17. Dollinger, Heinrich	12. April 65	93		22—26
18. Glaser, Dr. Robert	15. April 65	96		30—33
19. Dietmann, Wilhelm	3. Sept. 65	90		10—12
20. Sauerbeck, Dr. Paul	9. Jan. 66	90		10—12
21. Bühler, Christian	16. März 66	91		13—19
22. Kommerell I, Dr. Viktor	17. April 66	92		20—21
23. Schauffler, Adolf	28. Juni 66	91		13—19
24. Walter, David	23. Juli 66	91		13—19
25. Köstlin, Dr. Wilhelm	3. April 67	92		20—21
26. Hauser, Ludwig	2. Sept. 68	93		22—26
27. Mäule, Dr. Christian	18. Nov. 68	95	r. ex. 91	28—29
28. Rath, Dr. Emil	22. Dez. 68	93		22—26
29. Beurlen, Karl	11. Juli 69	93		22—26
30. Hack, Dr. Franz	19. Dez. 70	95		28—29
31. Fleischmann, Leonhard	29. Jan. 71	96	r. ex. 95	30—33
32. Sommer, Julius	9. Juli 71	96		30—33
33. Kommerell II. Karl	19. Aug. 71	96		30—33

IV. Realamtskandidaten (19).

1. Müller I, Dr. Julius	21. Febr. 52	83		1
2. Brezger. Karl	14. Okt. 60	89		4
3. Seeger, Eugen	18. April 61	88		2—3
4. Stöckle, Wilhelm	7. Dez. 62	88		2—3
5. Burkhardt, Friedrich	13. Jan. 64	91		5
6. Vaihinger, Gottfried	18. Jan. 66	93		8—10
7. Strauss, Christoph	19. Febr. 66	96		17—19
8. Grözinger, Eugen	9. März 66	92		6—7
9. Renkenberger, Wilhelm	8. Sept. 66	95		15—16
10. Kreuzberger, Eugen	25. Mai 68	94		11—14

[1]) = Reallehrerprüfung.

11. Friess, Paul	10. Juli	68	94	11—14
12. Scheuffele, Richard	17. Dez.	68	93	8—10
13. Liomin, Albert	27. Jan.	69	93	8—10
14. Schwarz, Wilhelm	17. Juni	70	92	6—7
15. Reiff, Alfred	7. März	71	96	17—19
16. Bauer, Wilhelm	28. Mai	71	94	11—14
17. Eberhardt, Georg	17. Sept.	71	96	17—19
18. Kneile, Max	21. Nov.	71	94	11—14
19. Müller III, Hermann	6. Juni	74	95	15—16

Allgemeine Bemerkungen.

I. Die Zahl der vollständig (d. h. mit Lehrprobe) geprüften Kandidaten beträgt am 1. Januar 1897:

a) für humanistische Professorsstellen 75
b) „ Präzeptorsstellen 49
c) „ realistische Professorsstellen 38
d) „ Reallehrstellen 19
zusammen 181

II. Der durchschnittliche[1]) jährliche Zugang (durch Erstehung der verschiedenen Prüfungen) beträgt:

a) 9,8 c) 6,4
b) 7,7 d) 6,0

III. Der durchschnittliche Abgang (durch erstmalige Anstellung auf Lebenszeit) beträgt:

a) 3,2 c) 4,5
b) 3,8 d) 5,8

IV. Als durchschnittliches Anstellungsalter ergiebt sich

a) 31.12 Jahre c) 31,94 Jahre
b) 29,44 „ d) 30,75 „

V. Alter der definitiv angestellten Lehrer:

im Alter von	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79 Jahren sind es
A. Humanisten						
1. Professoren . . .	0	10	43	22	9	0
2. Präzeptoren . . .	0	79	41	19	5	2
B. Realisten						
1. Professoren . . .	1	30	33	17	8	2
2. Reallehrer	1	77	71	27	13	1

VI. Durchschnittlicher jährlicher Abgang von definitiv angestellten Lehrern (durch Pensionierung oder Tod):

a) 1.3 c) 1.9
b) 4.0 d) 3.0

[1]) Die sämtlichen Durchschnitte beziehen sich auf die letzten 10 Jahre.

Litterarischer Bericht.

Arnold Ohlert, Oberlehrer in Königsberg, **Die deutsche höhere Schule.** Ein Versuch ihrer Umgestaltung nach den sittlichen, geistigen und sozialen Bedürfnissen unserer Zeit. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1896. XIII u. 344 S. Brosch. 4 M., geb. 5 M.

Arnold Ohlert, Oberlehrer an der höheren Mädchenschule zu Königsberg und Verfasser verschiedener Schulbücher für den französischen Unterricht, ist einer der eifrigsten und unermüdlichsten Gegner der humanistischen Schule und den Lesern d. Bl. schon bekannt geworden durch die Anzeige seines Buches „Die deutsche Schule und das klassische Altertum“ 1891 von Bender (Korr.Bl. 1892 S. 51 ff.) und seiner „Allgemeinen Methodik des Sprachunterrichts“ 1893 von H. Planck (N. Korr.Bl. 1894 S. 375 ff.). Den Anlass zu dieser neuen, „den deutschen Unterrichtsverwaltungen“ gewidmeten Schrift scheint, nach der Vorrede zu schliessen, zunächst die in humanistischen Kreisen freudig aufgenommene Wiedereinführung einer weiteren Lateinstunde an den Oberklassen der preussischen Gymnasien gegeben zu haben, womit der Verf. „die Entwicklung jeder Schulreform abgeschlossen“ sieht; es ist ihm aber ohne weiteres zu glauben, dass das Buch „ein Werk vieler Jahre und umfassender Studien“ sei, denn es hat in der That einen reichen Inhalt. Die Hauptgedanken sind: die Beschäftigung mit Latein und Griechisch ist verfehlt, denn mit ihrer angeblichen Kraft der Anleitung zum logischen Denken ist es nichts: abstrakte Grammatik, also insbesondere die lateinische, ist überhaupt dem kindlichen Alter widernatürlich und schädigend, ist „eine Versündigung am Geiste der Kindheit“ (nur zu Gunsten des Französischen soll aus praktischen Gründen eine Ausnahme gemacht werden). Die Voraussetzung, worauf das Studium des Griechischen sich gründet, dass die griechische Welt eine Idealwelt sei, in die man sich aus einer unbefriedigenden Gegenwart beschaulich zurückversetzen solle, ist überwunden und hinfällig geworden. Nach der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geistes müssen die drei ersten Gymnasialjahre der sinnlichen Anschauung, die drei mittleren der Ausbildung des Abstraktionsvermögens, die drei oberen der Ausbildung im logischen Denken gewidmet sein; die Mittel dazu sind Studium der Natur und der deutschen Sprache. Die neue deutsche Schule muss modern und national sein; auch aus diesem Grunde müssen der Naturwissenschaft und der deutschen Sprache, welche im heutigen Gymnasium höchst kümmerlich bedacht sind, die Thore weit geöffnet werden: die Naturwissenschaft soll im 9jährigen Kurs zusammen 38, das Deutsche 58 Wochenstunden erhalten. Das Latein ist nur soweit und zu dem Zweck zu betreiben, dass man leichtere lateinische Texte

lesen kann, Belehrung anderer Art, also sachlicher, ethischer, ästhetischer Richtung, ist davon auszuschliessen; es soll daher erst von der Mittelstufe an in zusammen 26 Wochenstunden Latein gelehrt werden. Das Griechische soll ganz wegfallen (in seinem Buch vom Jahre 1892 hat der Verf. das Griechische beibehalten, dagegen das Lateinische entfernen wollen!); die wichtigeren griechischen und lateinischen Schriften sollen „in guten Übersetzungen“ in den deutschen Stunden gelesen werden. Französisch soll von der zweiten Jahresklasse an in zusammen 26 Wochenstunden, Englisch in den drei Oberklassen in zusammen 10 Wochenstunden gelehrt werden; Rechnen und Mathematik sollen zusammen 32, Geschichte und Geographie zusammen 34 Wochenstunden erhalten; dazu durch alle Klassen 2 St. Religion, 2 St. Zeichnen, 3 St. Turnen, 2 St. Singen. Die Gesamtstundenzahl wird damit ungefähr die gleiche wie in den heutigen höheren Schulen. Diese Schule soll als Einheitsschule an die Stelle von Gymnasium, Realgymnasium und Realschule treten, freilich erst im Laufe längerer Zeit; für den Übergang könne Griechisch in den Oberklassen mit zusammen 18 Wochenstunden und 6 Lateinstunden mehr auf Kosten von Englisch, Deutsch, Naturwissenschaft und Mathematik geduldet werden.

Die Ausführung und Begründung dieser Forderungen ist umfassend und nicht ohne gründlicheres Eingehen auf die philosophisch-theoretischen wie auf die praktischen Seiten der Sache; sie berührt fast alle Fragen des höheren Schulwesens und giebt für die meisten Unterrichtsfächer eine eingehendere Methodik, teilweise wesentlich abweichend von der bestehenden Übung. Schon daraus mag man ahnen, dass das Buch nach seinem ganzen Inhalt zu besprechen wieder ein Buch von mindestens gleichem Umfang erfordern würde. Hier kann nur weniges gesagt werden. Vor allem muss man anerkennen, dass, wenn auch manche Wiederholungen, sowie die ausführliche Darlegung der Ansichten des Verf. auf politischem, religiösem, sozialem, künstlerischem Gebiet hätte erspart werden können, das Buch gut geschrieben ist; der Stoff ist gründlich verarbeitet, die Ausführung, wenn man auch gar manches Fragezeichen anbringen muss, doch im ganzen wohlerwogen, konsequent und in sich geschlossen und erweist eine umfassende Beherrschung des pädagogischen Stoffes und der pädagogischen Litteratur. In den methodischen Forderungen für die einzelnen Unterrichtsfächer findet sich recht vieles, was unter allen Umständen Beachtung und Berücksichtigung verdient, namentlich in Beziehung auf Naturwissenschaft und Deutsch, aber auch auf Mathematik, Geschichte und Geographie, Religion und Zeichnen.

Was die Hauptforderungen mit ihrer Begründung betrifft, so scheint mir einerseits der bildende Wert der Naturwissenschaft bedeutend überschätzt, fast noch mehr aber der des Latein und Griechisch unterschätzt, bezw. ganz verkannt zu sein. Dass die hier vorgeschlagene Schule Existenz-

berechtigung habe, möchte ich nicht unbedingt bestreiten. Gäbe es heute nur Gymnasien, und zwar solche alten Stils, so wäre die Gründung von Schulen ähnlich dieser Ohlertschen als ein dringliches Bedürfnis anzuerkennen. Nun haben wir ja aber schon längst Realgymnasien und Realschulen, dazu noch Frankfurter Reform-Gymnasien, Schulgattungen, deren Lehrpläne zwar mit dem Ohlertschen keineswegs zusammenfallen, aber ihm doch nahestehen; mit diesen also möge sich der Verf. zunächst auseinandersetzen, um auf Grund der mit dem Bestehenden gemachten Erfahrungen zu vollkommenerer Gestaltung zu gelangen. In Wirklichkeit wendet sich aber der Verf. fast ausschliesslich gegen das humanistische Gymnasium; dieses zu vernichten hat er sich nach der negativen Seite als Hauptaufgabe gesetzt, in seiner Bekämpfung kann er sich gar nicht genug thun, in immer neuen Wendungen wird gegen dasselbe losgezogen. S. VI: „Das auf uralt scholastischem Irrtum beruhende System der grammatisch-formalen Bildung, dessen Vorzüge noch niemand bewiesen hat, lastet wie ein Alp auf den jugendlichen Geistern und tötet jede Anschauung in ihren Keimen.“ S. IX: „Es ist unumgänglich nötig, dass der unfruchtbare und veraltete Standpunkt, als könne das Sprachstudium in irgend einer Weise wissenschaftliches Denken fördern oder die Erlernung der Muttersprache günstig beeinflussen, offen und endgültig verlassen werde.“ S. X: „Primaner heutigen Schlags, deren Anschauungsvermögen völlig ertötet und deren Denken durch die voreilige massenhafte Abstraktion verbildet ist.“ S. XII: „Jene unglaublich thörichte Gewohnheit, Kinder in fremden Sprachen zu unterrichten, muss gänzlich aufhören.“ S. 107: „Die Fähigkeit logischen Denkens kann sich niemals entwickeln, wenn, wie auf den heutigen höheren Schulen, die reiche Fülle anschaulichen Wissens und seine methodische Verarbeitung fehlen; sie wird ebensowenig zur Blüte kommen, wenn, wie auf dem heutigen Gymnasium, durch das frühzeitige Überwuchern mit abstraktem Unterrichtsstoff Teilnahme, Beobachtungsgabe und Selbstthätigkeit der Schüler in ihren Keimen getötet werden.“ S. 121: „Es würde wahrlich eine Versündigung an dem Geiste und an der Seele unseres Volkes sein, wenn die Schule bei den humanistischen Tändeleien länger verharren wollte“ u. s. w. u. s. w. — Übrigens sagt der Verf. S. X: „Ich schreibe nicht aus besonderer Feindschaft gegen das Gymnasium und seine Vertreter, sondern im tiefsten Herzen bewegt von der geistigen Not meines Volkes.“ Ähnliche Jeremiaden finden sich auch sonst. S. 74: „Von welcher Seite wir auch die Zustände der Gegenwart betrachten mögen, überall treffen wir auf die Äusserungen einer tiefgehenden Erkrankung unseres Volkskörpers.“ S. 119: „Ich halte die sittliche Not unseres Volkes für so unsäglich gross, dass die Gefahr nahe bevorsteht, die heiligsten Güter unseres Volkstums könnten in der allgemeinen geistigen, sittlichen und sozialen Verwirrung, die wir fürchten müssen, zu Grunde gehen.“ An dem allem sollen die

Gymnasien mehr oder weniger schuld sein, nur auf dem Wege der hier geforderten Schulreform sei Rettung zu hoffen. Die Neigung zu Übertreibungen, die sich in den letzten Wendungen wie auch sonst vielfach zeigt, hat in den erwähnten Urteilen über die Gymnasien ihre Höhe erreicht. Man kann sich solche Urteile nicht wohl anders erklären als daraus, dass der Verf., wie schon die Rezensenten seiner beiden früheren schulreformerischen Schriften in d. Bl. es ausgesprochen haben, den heutigen Gymnasialunterricht, speziell den lateinisch-griechischen, weder aus eigener Thätigkeit noch aus gründlicherer Beobachtung irgend genauer kennt und daher in ganz unrichtige Vorstellungen darüber sich mehr und mehr verrannt hat. Uns steht die Überzeugung fest, dass ein — gut betriebener — lateinischer und griechischer Unterricht ein ausgezeichnetes, in seiner Art unersetzliches Mittel ist, zum abstrakten, logischen, begrifflichen, wissenschaftlichen Denken anzuleiten, dass, um die volle Frucht zu erzielen, in jugendlichem Alter damit anzufangen ist und bei vernünftigem Betrieb dieses dadurch keinen Schaden leidet, dass das Verständnis der eigenen Sprache durch solchen Unterricht in hohem Masse gefördert wird, dass aber auch historische, politische, ethische, ästhetische Belehrung im engsten Zusammenhang dieses Unterrichts in reichster, zweckmässigster Weise gegeben werden kann und gegeben wird; das Gymnasium hat auch zu der geistigen, politischen und sittlichen Höhe, auf welcher unser Volk trotz mancher nicht abzuleugnender Schwächen und Gebrechen heute steht, einen sehr wesentlichen Teil beigetragen und wird, den Zeitforderungen soweit erforderlich und thunlich angepasst, auch ferner dazu beitragen. Natürlich ist eben unsere Meinung nicht die, dass die griechisch-römische Welt die Ideale vollendet enthalte, nach denen unser Volk und unsere Zeit elegisch zurückzublicken habe, sondern dass sich dort auf den meisten und wichtigsten Lebensgebieten sehr bedeutsame V o r g ä n g e und sehr hohe V o r s t u f e n finden für Ideale, deren Erreichung v o r u n s liegt, und denen uns mehr und mehr zu nähern gerade die gründlichere, aus den Quellen geschöpfte Kenntnis der antiken Kulturwelt als vorzügliches Hilfsmittel dienen soll. Dies im einzelnen zu beweisen geht natürlich weit über den Raum dieser Anzeige hinaus, auch wäre meist nur schon oft Gesagtes zu wiederholen. Es ist aber auch, wenn der Verf. verlangt, es solle der Wert des lateinischen und griechischen Unterrichts b e w i e s e n werden, diese Forderung a priori abzuweisen; denn nicht das, was seit Jahrhunderten besteht und von Tausenden und Abertausenden aus Erfahrung und Beobachtung in seinem unersetzlichen Werte anerkannt ist, bedarf des Beweises, sondern wer das Bestehende wegschaffen will, der ist den Beweis schuldig, dass es nichts taugt, und diesen Beweis hat der Verf. nur scheinbar erbracht, indem er einen Betrieb des altsprachlichen Unterrichts voraussetzt, wie er in Wirklichkeit nicht besteht.

Trotzdem möchte ich das Buch den Berufsgenossen zum Lesen empfehlen; den realistischen, weil der Verf. für ihre Fächer, hauptsächlich die Naturwissenschaft, in Beziehung auf Lehrziele, Lehrmethoden und Lehrmittel viele bedeutungsvolle Winke giebt; aber auch den humanistischen, zunächst weil auch über die nicht spezifisch realistischen Fächer viele wertvolle Gedanken und Weisungen darin enthalten sind; aber auch noch aus dem weiteren Grunde: es dürfte doch recht nützlich sein, dass auch wir Humanisten von Zeit zu Zeit ein solches gegnerisches Buch, vorausgesetzt, dass es so viel Gutes enthält wie dieses, lesen, damit wir durch die Angriffe der Gegner vor der doch immer naheliegenden Gefahr, in den Schulschlendrian zu verfallen, bewahrt bleiben und dazu angeregt werden, unseren Unterricht immer wieder unter dem Gesichtspunkt des bildenden Wertes zu prüfen und danach einzurichten.

Stuttgart. G. Hauber.

Baumeister, **Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre** für höhere Schulen. 4. Bd. 2. Hälfte 1. Abteilung: Simon, Rechnen und Mathematik. 128 S. München, Beck, 1895.

Eine Didaktik und Methodik der Mathematik zu schreiben, war vielleicht die schwierigste unter den Aufgaben, die den verschiedenen Mitarbeitern der Baumeisterschen Unterrichtslehre gestellt worden sind; denn es herrscht wohl in keinem der übrigen Fächer dieses Werkes, selbst im neusprachlichen Unterricht nicht oder nicht mehr, so wenig Übereinstimmung oder — vielleicht richtiger gesagt — so wenig Fühlung zwischen den Tausenden von Lehrern, die hier in Betracht kommen. Die unbedingt notwendigen Vorarbeiten sind wohl schwerlich schon so weit gediehen, dass der Zeitpunkt für die Abfassung einer allgemeinen Methodik des mathematischen Unterrichts als gekommen anzusehen wäre. Der Verf. sagt ja auch selbst (p. 12): „Eine Wissenschaft der Methode ist erst in der Entstehung begriffen.“ Wir sehen also das Verdienst der vorliegenden Arbeit nicht sowohl darin, dass sie den Abschluss einer Entwicklungsperiode der Methodik des mathematischen Unterrichts bildet, als vielmehr in der Anregung, die das Buch, dem schon aus äusserlichen Gründen die weiteste Verbreitung sicher ist, zu methodischen Versuchen und Forschungen nach den verschiedensten Richtungen hin giebt.

Der Verf. wirft zunächst einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung des mathematischen Unterrichts; wir heben zur Charakterisierung des Standpunkts, den er einnimmt, nur einen der Schlusssätze dieses Teils heraus (p. 12): „Für die Mathematik im Gymnasium“, heisst es dort, „ist er [der neue preussische Lehrplan von 1892] ein haltloses Unding“ (vgl. Zeitschrift für Gymnasialwesen 1893 Heft 10). „Um nicht unbillig zu sein, will ich bemerken, dass er für Gymnasien und Oberrealschulen das Pensum in sehr zu billigender Weise einschränkt; sie

waren zum Teil zu reinen Fachschulen ausgeartet und überschütteten die Knaben mit Dingen, für die sie noch nicht reif waren; da gab es Monstren wie das Stuttgarter und Ulmer Realgymnasium mit 62 Stunden Mathematik." Soweit dieses Urteil württembergische Verhältnisse betrifft, erscheint es uns zu schroff, schon weil es die historische Entstehung unserer realistischen Oberklassen aus der früheren mathematischen Abteilung des Polytechnikums nicht berücksichtigt; insofern aber geben wir dem Verf. Recht, als auch wir der Ansicht sind, dass in unseren Primen und auch in Obersecunda die Zahl der Mathematikstunden einer Reduktion zu Gunsten der allgemein bildenden Fächer, also hauptsächlich des sprachlichen, speziell des deutschen Unterrichts sehr wohl fähig und vielleicht auch bedürftig ist.

Der weitere Inhalt des Buches gliedert sich in eine allgemeine Methodik des mathematischen Unterrichts, dann in spezielle Besprechungen des Rechenunterrichts, des Unterrichts in Arithmetik und Algebra und des Unterrichts in Geometrie, weiterhin in einen Abschnitt über Unterrichtsführung und in ein Schlusskapitel über Lehrbücher und Aufgabensammlungen. In dem engen Rahmen eines litterarischen Berichts ist es unmöglich, auf die überaus zahlreichen Einzelheiten einzugehen, die der Hervorhebung bezw. Erörterung würdig wären. Es genüge zu sagen, dass die ganze Abhandlung von tiefer wissenschaftlicher Auffassung getragen und durch eine umfassende Litteraturkenntnis gestützt wird; und wir möchten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass manche Abschnitte des Buches einen reichlichen und interessanten Stoff liefern würden zu speziellen Bearbeitungen sei es nun in Form von Vorträgen und Besprechungen auf unseren Lehrerversammlungen, sei es zu Abhandlungen in Schulzeitschriften.

Eine leichte Lektüre ist das Buch allerdings nicht gerade. Es rührt dies natürlich zum Teil von der Sprödigkeit des Stoffs her, zum Teil aber auch von dem Umstand, dass im Text selbst zu vielfach andere Abhandlungen und die Ansichten anderer Autoren citiert oder angedeutet sind und dass manche Sätze und Konstruktionen nur mit dem Namen ihrer Verfasser bezeichnet werden. Einerseits wird hiedurch der eigene Gedankengang des Verfassers einigermassen zerrissen, und andererseits dürfte die Voraussetzung, dass jeder Mathematiklehrer, der das Buch liest, auch stets gegenwärtig hat, welcher mathematische Satz, welche Konstruktion, welche Figur durch den Namen des betreffenden Mathematikers angedeutet werden soll, kaum zutreffen. Vielleicht könnte der Verf. in einer zweiten Auflage die Citate am Schlusse jedes Kapitels in einem besonderen Anhange zusammenstellen und, wo nötig, näher erläutern; sein Buch würde sicher an Handlichkeit gewinnen.

Im übrigen empfehlen wir die Arbeit den Fachgenossen; auch für den, der im einzelnen abweichende Ansichten hat, ist manches daraus zu lernen. Jaeger.

P. Ovidius Naso. Ausgewählte Gedichte für den Schulgebrauch herausgegeben von H. St. Sedlmayer. Fünfte unveränderte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1894. 224 S. Geh. M. 1.20.

Die erste und zweite Ausgabe des Buches sind im Korr.Bl. 1885 S. 492 und 1890 S. 279 besprochen worden. Die vierte Auflage (1889) hat das lateinische Gewand durch das deutsche ersetzt; eine metrische Einleitung ist hinzugekommen; die Auswahl hat einige Veränderungen erfahren, denen man zustimmen kann. Die fünfte Auflage kündigt sich als unverändert gegenüber der vierten an; dem Bedauern Harders in der Wochenschr. für klass. Philol. 1896 S. 99, dass die ebendort 1890 S. 233 von Schulze erhobenen Ausstellungen gar keine Berücksichtigung gefunden haben, kann Rez. nur zustimmen. Sonderbar berührt die apodiktische Gewissheit des Satzes: „Quirites heissen die Römer seit ihrer Vereinigung mit den Sabinern von Cures“ (S. 217). Nicht erfreulich ist es, wenn „ganz und voll“ gar noch in Schulbüchern sich breit macht (S. X). Störende Druckfehler sind S. 119 Z. 3 v. o. Troiana (f. Troiani); S. 208 Marius geb. 106 (f. 156).

Stuttgart. J. Miller.

Ovids Metamorphosen, herausgegeben von A. Zingerle. Schulausgabe bearbeitet von K. A. Schwertassek. Leipzig, G. Freytag, 1896. 430 Seiten. Geh. M. 1.50.

Dem von Zingerle hergestellten Text hat Schwertassek eine Einleitung, Überschriften und ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen beigegeben. Die Einleitung behandelt Ovids Leben und Werke; beigegeben ist die Selbstbiographie aus den Tristien. Ausführlich wird über den Inhalt der Metamorphosen geredet. Die Darstellung zeichnet sich nicht gerade durch Klarheit aus; wie kann man, vollends in einem Schulbuch, ein Satzungeheuer bilden wie das folgende (S. XII): „Diese auffallende Gesellschaft ermöglichte ihnen, als der Zusammenhang mit den religiösen Anschauungen ihrer Vorfahren im Laufe der Zeiten entschwunden war, ihr feiner Natursinn, vermöge dessen sie, stets geneigt ihr eigenes Fühlen und Denken in ihre Umgebung zu verlegen und jede Lebensregung in der Natur rings herum auf dieselben Veranlassungen zurückzuführen, welche sie selber zu lebhaften Äusserungen der inneren Bewegung trieben, auch an Tier und Pflanze menschenähnliche Züge ausfindig zu machen besonders befähigt waren.“ — Dankenswert ist der Anhang, der die Stammbäume einiger Herrengeschlechter (der Äacilen, Dardaniden, Inachiden, Tantaliden) enthält.

Stuttgart. J. Miller.

C. F. Lüders, **Chrestomathia Ciceroniana.** Ein Lesebuch für mittlere und obere Gymnasialklassen. 3. Auflage bearbeitet von O. Weissenfels. Mit Titelbild. Leipzig, Teubner, 1895. XVI u. 281 Seiten.

Auch wenn man in der Beurteilung Ciceros in seiner Eigenschaft als Schulschriftsteller mit Weissenfels nicht übereinstimmt und der Lektüre Ciceros in historischer Hinsicht nur beschränkten Wert zuerkennt, weil Ciceros Persönlichkeit überhaupt in vielen Beziehungen etwas Unrömisches hat, wird man doch eine neue Auflage von Lüders Chrestomathie mit Freuden begrüssen.

Auswahl und Anordnung sind unverändert geblieben; nach wie vor füllt die orientalische Geschichte 8 Seiten nach 20 Seiten Einleitung, 76 Seiten sind der griechischen Geschichte und Litteraturgeschichte gewidmet; rund 100 Seiten führen dem Schüler alles, was seit den ersten Anfängen Roms bis zum Ausgange der Republik von nationalrömischer oder allgemein menschlicher Bedeutung ist, vor die Augen; 16 Seiten beziehen sich auf Ciceros Lebens- und Bildungsgang; 46 Seiten theoretischen Inhalts sind geeignet, Ciceros vielseitige Bildung im glänzendsten Lichte zu zeigen. Dass Ciceros Briefe nicht hereingezogen sind, lässt allerdings manche Schattenseiten nicht hervortreten, ist aber andererseits auch geeignet, so manche gute Seite Ciceros zu verdunkeln.

Der Text ist nach der Ausgabe von C. F. W. Müller berichtigt; die grammatischen Verweisungen in den Anmerkungen sind gestrichen; denn die Grammatik heranzuziehen ist Sache des Lehrers. Die sachlichen Erklärungen des Kommentars hat Weissenfels dagegen im alten Umfang beibehalten und mehr nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, wohl mit Recht. Denn mag auch an der einen oder andern Stelle des Guten zu viel geschehen sein, so entsprechen sie doch der Aufgabe, vor welche sich der altsprachliche Unterricht gestellt sieht, nämlich dem Schüler ein Bild des Altertums zu geben.

Zwei Bedenken können wir jedoch nicht unterdrücken. Will man, wie Lüders-Weissenfels, alle geschichtlichen Notizen aus Cicero historisch und sachlich geordnet zusammentragen, kein Wunder, dass dann diese zusammengestoppelten Notizen, die ganz verschiedenen Schriften entnommen sind (unter Umständen bis zu sechs in einer Nummer, vgl. Nr. 20. 35. 36) und dort ganz verschiedenen Zwecken des Schriftstellers dienen, ganz und gar nichts Einheitliches bieten. Oder wenn solch gelegentliche, wir wollen einmal sagen, mythologische Notizen (vgl. Nr. 11. 13. 14) aus dem Zusammenhange, wo sie womöglich moralische Wahrheiten belegen sollen, herausgerissen werden, so steht die Schwierigkeit des Verständnisses nicht im Verhältnis zu der kleinen mythologischen Reminiscenz.

Sodann kann ein Buch, das neben gelegentlichen kleinen Anekdoten, die fast schon für den Anfänger verständlich sind, schwere theoretische Abschnitte enthält, denen kaum ein Abiturient gewachsen ist, nur im Verlauf einer ganzen Anzahl von Jahrgängen durchgenommen werden, und dann wird es sich doch fragen: Will man nicht lieber verschiedene Werke Ciceros auf den verschiedenen Stufen lesen, oder verdient dann nicht eine Chrestomathie wie die ehemalige Klaibersche den Vorzug? Die Entscheidung wird verschieden ausfallen; aber unter allen Umständen bleibt die Lüders'sche Chrestomathie für den Lehrer eine unerschöpfliche Fundgrube und für das Selbststudium des gereifteren Schülers in grammatikalischer, litterarischer und sachlicher Hinsicht ein ausserordentlich wertvolles Hilfsmittel.

Zu bemerken ist noch, dass die äussere Ausstattung, Einband, Papier und Druck einen grossen Fortschritt gegenüber der zweiten Auflage bedeuten und selbst hohe Anforderungen befriedigen.

Stuttgart. S. Herzog.

Praktischer Lehrgang der englischen Sprache mit genügender Berücksichtigung der Aussprache für Realanstalten, höhere Bürger- und Töchterschulen von Dr. Karl Deutschbein. Ausgabe B. Cöthen, Schulze.

Das bekannte Lehrbuch erscheint hier in 16. Auflage mit einer Ausgabe B nach der induktiven Methode, mit zwei Karten, einer guten Veranschaulichung der Lautbildungsstelle, Voranstellung der Musterbeispiele, Sprechübungen, also mit allen möglichen äusserlichen Zugeständnissen an die analytisch-direkte Methode nach dem berühmten Muster von Plötz-Kares.

Aber wir können uns hier wie dort des Gedankens nicht erwehren, dass die Bekehrung keine recht ernste gewesen sei: das beweist schon das Nebeneinanderführen zweier Ausgaben. Wer, dem Form und Inhalt eines Sprachganzen unzertrennlich, monistisch, wie Leib und Seele sind, kann den blossen Formalismus eines Sätzchenkrams wie „6. Take my plate. 7. My box is blue“ selbst in den ersten Lektionen billigen? Man vergleiche damit Vietor und Dörr, Englisches Lesebuch S. 19 Nr. 22. Wie erheitern sich da die Gesichter, wenn die Kleinen das alte Rätsel in englischer Form bekommen: „Two legs sat upon three legs etc. etc.“! Daran kann man die englischen Laute genau ebensogut einüben wie an „My box is blue“.

Von Lektion 3 an kommen dann zusammenhängende Stücke, die zum Teil wirklich englisches Leben atmen; allein man merkt die grammatisierende Absicht, und man wird verstimmt. Das Skelett der Grammatik wird sogar in den sonst so verdienstlichen Lesestücken über Macbeth und Maria Stuart durch Fettdruck noch hervorgehoben.

Bis zuletzt kommen Einzelsätzchen zum Komponieren statt freier Arbeiten, die gerade im Englischen nicht schwer sind.

Der Lehrer nimmt „die Überbürdung“ der Korrektur derartiger freier Arbeiten gerne in den Kauf, wenn er statt der schablonenhaften, stereotypen Satzleichname ein lebendiges Ganzes vor sich hat mit individuellen Abweichungen. Durch diese Ausstellungen soll aber der Wert des Buches für Schulen, die noch nicht ganz nach der neuen Methode unterrichten, nicht geschmälert werden.

Göppingen. Kleinknecht.

Raccoltà di Prose e Poesie italiane, annotate ad uso dei Tedeschi da E. Maddalena. Wien u. Leipzig, W. Braumüller, 1894. M. 2.80.

Dasselbe. Ausgabe für höhere kommerzielle Lehranstalten und für diese approbiert mit h. Ministerial-Erlass vom 20. Sept. 1895, Z. 19961. 2. Aufl. Ibid. 1896. Geb. fl. 1.85 = M. 3.10.

Der Verf. vorliegender Chrestomathie hat dieselbe für Anfänger bestimmt und berücksichtigt nur zeitgenössische Schriftsteller; ihm ist der Beginn der italienischen Lektüre mit den „Promessi Sposi“ ein verfehlter, und er nennt ein solches Unterfangen ein „voler rimpicciolire l'altissimo valore artistico di quel capolavoro“. Wir geben ihm hierin vollkommen recht. Meisterwerke einer Litteratur kann nur derjenige wahrhaft geniessen, der der Sprache bis zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit mächtig ist.

Das Buch beginnt mit leichteren, kürzeren Anekdoten, zu denen ausgiebigst Wörter angegeben sind. Es möge hier gleich rühmend die glückliche Wahl der deutschen Ausdrücke hervorgehoben werden; man merkt es dem Wörterbuch auf Schritt und Tritt an, dass der Verf., aus Zara gebürtig, im Deutschen sehr gut zu Hause sein muss. Nur ganz wenige Ausdrücke sind uns aufgefallen, wie z. B. scappellotto = Kopfstück, so viel wie: Schlag auf den Kopf; villeggiante = Gast am Land und entsprechend: scampagnata = Tag am Lande. Im Falle günstiger Aufnahme seines Buches beabsichtigt der Verf., diese Vokabeln zu einem besonderen Wörterbuch, vom Hauptwerk getrennt, zu vereinigen, um Wiederholungen zu vermeiden; wir würden dies bedauern, da eben durch die sich so unwillkürlich aufdrängende immerwährende Repetition der Wortschatz um so eher dem Schüler zu bleibendem Besitze wird. Ein weiterer grosser Vorzug des Buches ist die durchweg angegebene Wortbetonung und die Aussprachebezeichnung des e und o (ob geschlossen, ob offen) und des z (ob hart oder weich). Wer die Schwierigkeiten, die die italienische Sprache hierin bietet, genugsam kennt, wird diese Bemühungen des Verf. ausserordentlich hoch anschlagen. Die alphabetische Liste der Schriftsteller, die im Buche ver-

treten sind, findet sich vorne und verdient den Dank der Leser. — Den Inhalt selbst betreffend ist alles mögliche geboten: Einfachste Anekdoten bis zu längeren, recht unterhaltenden Erzählungen, die häufig eine praktische Seite des Lebens betonen. Daneben Dialoge, Scenen aus Goldonis unsterblichen Werken und zum Schluss eine stattliche Sammlung von Gedichten, die fast ausnahmslos Perlen italienischer Poesie zu nennen sind. Bei diesem reichen Inhalt müssen wir nur eines bedauern, nämlich dass er einseitig ist: aus der Geographie findet sich ganz wenig; Geschichte und Naturgeschichte sind so gut wie gar nicht vertreten. Ferner ist das Gebotene nach keinerlei Gesichtspunkten stofflich geschieden; einfache Numerierung der Stücke anstatt Einteilung in verschiedene Abschnitte. Die Auswahl hätte vielleicht noch etwas sorgfältiger sein dürfen: Stücke wie Nr. 42. 49. 64. 68. 72 etc. sind teils unpassend, teils kindischen Inhalts; auch „Gl'innamorati" passen nicht für die Schule. Italienisch wird gewöhnlich in der VIII. Klasse (Obersekunda) bei uns begonnen und darauf hat man Rücksicht zu nehmen. — Grammatisches betreffend begrüssen wir die Schreibweise avev*o* (*1.* Pers. sing. imp.) statt avev*a* herzlich gerne; wir hätten auch die weitere Neuerung, die sich mehr und mehr und mit Recht Bahn bricht, gerne gesehen, nämlich die Ausmerzung des j in Wörtern wie calzo*lajo*, a*j*uto, bu*jo* etc. Der Circumflex in rimed*î*, statt rimedii, kann zu falschen Auslegungen bezüglich der Betonung führen; wir hätten ihn vermieden und gerade hier nach Vorgang Fornaciaris u. a. das j vorgezogen. S. 34 St. 62 stört das gesperrt gedruckte spanische Wort pecetas, anstatt pesetas!

* * *

Vorliegende zweite Auflage weist nur ganz wenige Änderungen im Vergleich zur ersten im Texte auf. Etliche fünfzehn Stücke sind durch andere, passendere ersetzt worden. Eine Neuerung ist die Voranstellung eines Inhaltsverzeichnisses und das nun getrennt vorliegende Wörterbuch, das in dieser neuen Gestalt rücksichtlich der praktischen Benützung entschieden gewonnen hat, sonst aber ein fast wortgetreuer Abdruck des ersten ist und somit zu oben angedeuteter Befürchtung keinen Anlass bietet. Besonders geheftet erscheint auch die ebenfalls neue Zugabe der „Letture Commerciali", welche offenbar dem Titel „Ausgabe für höhere kommerzielle Lehranstalten", den sich diese neue Ausgabe beigelegt hat, gerecht werden soll. Ohne Wörterbuch, aber mit Aussprachebezeichnung versehen enthält dieselbe willkommene Abhandlungen über Seide, Tabak, Austernzucht, die Salinen von Wieliczka, den Londoner Verkehr, den Japaner als Handelsmann, die Kulturverhältnisse im italienischen Afrika. Erheiternd wirkt der Auszug aus Goldonis Lustspiel „Der Bankrott" und zum Schluss bilden kaufmännische Briefe etc. eine willkommene Anleitung zum Studium einer ausführlicheren italienischen Handelskorrespondenz.

Unser anerkennendes Urteil über das Buch bleibt also dieser neuen Ausgabe gegenüber bestehen; ja, es wird sich infolge der passenden Neuerungen nur noch günstiger gestalten müssen.

Stuttgart. Schiele.

Dr. David Müller, **Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts.** 13. Auflage besorgt von Prof. Dr. Fr. Junge. Mit 4 Karten. Berlin, Weidmann. 160 S. M. 2.20.

Wenn ein Schulbuch in einem Zeitraum von nicht ganz zwanzig Jahren 13 Auflagen erlebt, so braucht es eigentlich keines weiteren Zeugnisses und man könnte sich begnügen, diese Thatsache zu verzeichnen und festzustellen, dass das Buch nach Form und Inhalt die Verbreitung verdient, die es gefunden hat. Die Darstellung ist dem Stoffe wie dem Alter der Schüler angemessen, lebendig und warm, nirgends mit Einzelheiten überladen und doch kein Gerippe, die Auswahl des Stoffes vom sachlichen wie vom erzieherischen Standpunkt aus mit richtigem Takt getroffen, der Druck gut und übersichtlich, die äussere Ausstattung allen Anforderungen entsprechend. Vier historische Karten, die sauber und übersichtlich gehalten sind, und eine kurze Tabelle zur alten Geschichte erleichtern den Gebrauch.

Von Einzelheiten sind dem Ref. aufgestossen: Für das Zeitalter der Pyramiden ist 2500 etwas spät, wenn die Hyksos 2000 fallen (p. 13). Ophir nach Indien zu verlegen (p. 17) ist nach dem heutigen Stand der Forschung gewagt. Die 9000 Landlose des Lykurgus (p. 45) sind zweifelhaft, die Seisachtheia ist nicht richtig dargestellt (p. 49). Der ungeschichtliche Selbstmord des Themistokles (p. 66) verdient nicht erwähnt zu werden. In der Schlacht bei Kunaxa kämpft Artaxerxes zu Pferde, nicht auf seinem Kriegswagen (p. 73). Der Ausdruck „nackt“ trifft bei Cincinnatus (p. 104) nur in beschränktem Sinne zu, *nudus* heisst „ohne Obergewand“. Ob die Macht der Karthager in Nordafrika (p. 114) nicht überschätzt ist? vgl. Meltzer, II. Band, nach dessen Berechnung auch Hannibal im Jahre 221 erst 25, nicht 29 Jahre alt ist. Pag. 136 sollte ausdrücklich erwähnt sein, dass Mithr*a*dates „Asien“ besetzt hat. Das Ende des Arminius und die Erwähnung der Kämpfe des Germanicus vermisst man ungern. Nero wird (p. 151) mit Unrecht als der Urheber des Brandes gebrandmarkt. Konstantin hat formell das Christentum nicht zur Staatsreligion erhoben. Ungenügend ist § 84, der zwei Dinge verquickt und so keinem gerecht wird. — Von Druckfehlern ist abgesehen von Si*n*is statt Si*nn*is (p. 32) noch zu verzeichnen: Olympia p. 78, dagegen später richtig: Olympia*s*.

Im übrigen verdient das bewährte Schulbuch alle Anerkennung.

Stuttgart. S. Herzog.

1. **Dierke-Gäbler, Schulatlas** für höh. Lehranstalten. 152 Haupt- (36,5 : 29 cm) und 149 Nebenkarten (148 St. Folio). 31. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Braunschweig, Westermann, 1895. 6 M.
2. **Sydow-Wagner, Method. Schulatlas.** 60 Haupt- (31 : 26 cm) und 50 Nebenkarten (88 St. Folio). 6. durchgesehene und berichtigte Auflage. Gotha, Perthes, 1896. 6 (nicht 8) M.
3. **Debes, Schulatlas** für die Oberklassen höherer Lehranstalten, in Verbindung mit Kirchhoff und Kropatcheck herausgegeben vom Verlag H. Wagner und E. Debes. 82 Haupt- (22 : 17,5 cm) und 62 Nebenkarten (92 St. Quarto). 14. vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 5 M.

Wer vor etlichen 20—30 Jahren mit seinem kleinen Stiler Geographie studieren d. h. seine Karten absuchen musste, für den ist es eine wahre Lust, die heutigen Schulatlanten zu betrachten. Unter diesem Eindruck möchte ich wenigstens in ihren Hauptzügen auf die drei genannten Werke hinweisen, die an Schönheit (Stich und Farbengebung), Zweckmässigkeit (Übersichtlichkeit, Durchsichtigkeit und Weite des Kartenbereichs), Genauigkeit und Billigkeit miteinander wetteifern.

Während Nr. 2 sich nur in Einzelheiten gegen früher verbessern wollte, ist Nr. 1 in seiner neuen Gestalt kaum wieder zu erkennen. Er ist nun so handlich geworden wie Nr. 2 und hat einen sehr reichen Zuwachs an Nebenkarten zur übersichtlichen Darstellung der Hydrographie (z. T. auch der geognostischen Verhältnisse), des Klimas, der Pflanzen- und Tiergebiete, der Kultur- und Ethnographie der Erdteile wie aller einzelnen Länder erhalten. Diese reichen Beigaben in höchst zweckmässiger Anordnung bilden jetzt neben den zahlreichen Einzeldarstellungen typischer Formen der Erdoberfläche und (auch geschichtlich wichtiger) Siedlungen die charakteristische Eigenart dieses Atlasses. Ich glaube, dass besonders durch diese Karten der Wunsch des Verf., „einen weiteren Baustein zur besseren Ausgestaltung des geographischen Unterrichts zu liefern“, sich erfüllen sollte. Dabei stellt der ganze Atlas besonders auch in seinem mathematischen Teil, in der Kartographie und Terrainlehre, wo überall nur Veranschaulichung der Hauptzweck sein dürfte, an den Schüler keine hohen Anforderungen.

Höhere stellt Nr. 2. Dieser will sozusagen „Grammatik und Übungsbuch“ sein, „möglichst grosses Material zu anregenden Ausmessungen, Berechnungen und Schätzungen“ geben. Daher die vielen Figuren zur mathematischen Geographie, die „auch zur Erklärung, nicht zu blosser Veranschaulichung“ dienen sollen; daher die eingehendere Darstellung der Kartographie und der Terrain- sowie besonders der Projektionslehre mit Beispielen durch den ganzen Atlas; daher da und dort Quer-

profile als „Muster zu ähnlicher, selbständiger Arbeit"; daher überall Darbietung von geeigneten Massen (z. B. der Gradfelder) zur Vergleichung der Landflächen und strikte Durchführung leicht vergleichbarer Massstäbe. „Sydow" geht auf diese Weise am weitesten, ohne jedoch der bei Nr. 1 berührten Vorzüge zu entbehren.

Einen ziemlich elementareren Eindruck macht Nr. 3: Format kleiner, Massstäbe kleiner, die mathematische Geographie ist nur bescheiden bedacht, und von der Eigenart von Nr. 2 bietet er verhältnismässig nur Spuren. Und doch hat auch „Debes" seinen eigenen Vorzug. Es ist dies — im Verhältnis zu Nr. 1 u. 2 — eine für die „Oberstufe" möglichst weitgehende Beschränkung des politisch-topographischen und oro-hydrographischen Details, und demzufolge mit Hilfe der Technik wohlgelungene klare Übersichtlichkeit. Es ist in dieser Beziehung gewissermassen ein Schulauszug, der vom Schüler der Oberstufe ganz angeeignet werden müsste und könnte. Dagegen bietet auch dieser Atlas für die bei Nr. 1 berührten Verhältnisse sehr vieles und gutes. Diese Karten sind zahlreich, und die 18 diesbezüglichen Erdkarten und die Mitteleuropas sogar Vollkarten, und alle durchaus gelungen. In dieser Hinsicht genügt er sicher auch der obersten Stufe, wie „Dierke-Gäbler" auch in genanntem Detail, und „Sydow-Wagner" selbst zu eingehenderem Studium.

Noch ist anzufügen, dass auf Nr. 1 eine mittlere Stufe, auf Nr. 2 eine Mittelstufe (M. 2.80) und eine Unterstufe (= Auswahl der Mst! M. 1.—) von Lüddecke, und auf Nr. 3 eine Mittelstufe (M. 1.25) und ein Elementaratlas (50 Pf.) vorbereitet.

Von Ausstellungen, zu denen gerade die Vergleichung der drei Atlanten bequeme Hand geboten hätte, sehe ich hier des beschränkten Raumes wegen ab.

Ulm.
Biberach. Rapp.

Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Grundriss der Mineralogie. Dreizehnte Auflage von **Hovestadt.** Freiburg, Herder, 1895. VIII u. 342 Seiten.

Die dreizehnte Auflage dieses bewährten Schulbuches ist zwar der ganzen Anlage nach der vorhergehenden gleich geblieben, weist aber im einzelnen manche Ergänzung und Berichtigung auf. Es sei nur hervorgehoben die Darstellung des Natriumsuperoxyds, das in neuerer Zeit wegen seiner Verwendung zur Gewinnung des vielfach verwendeten Wasserstoffsuperoxyds technisch wichtig geworden ist; ferner die Beschreibung des von Wislicenus (1892) angegebenen Verfahrens zur Synthese der von Curtius (1890) entdeckten Stickstoffwasserstoffsäure (HN_3); besonders auch der vollständig umgearbeitete Abschnitt über die Gewinnung des Aluminiums, wobei auch das in der neuen Auflage überhaupt mehr berücksichtigte elektrolytische Verfahren

zu seinem Rechte kommt. Dem von Rayleigh und Ramsay entdeckten Argon ist ein besonderer Nachtrag gewidmet. Ebenso sind die neueren Errungenschaften auf dem Gebiete der chemischen Theorie (z. B. elektrolytische Dissociation u. dgl.) gebührend, wenn auch mit der bei einem Schulbuch nötigen Zurückhaltung berücksichtigt. Auch in der neuen Auflage wird das allerdings nachgerade ziemlich umfangreich gewordene Buch gewiss zahlreiche Freunde finden. Jaeger.

Neu erschienene Bücher.

☞ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Kern, Lehrstoff für den deutschen Unterricht in Prima. Geb. M. 1.80. Nicolai (R. Stricker), Berlin.

Vogel, Müllenhoff u. Röseler, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. Heft I u. II à M. 1.40. Winckelmann & Söhne, Berlin.

Ohmann, Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie und Chemie. Geb. M. 1.40. Ibidem.

Jochmann u. Hermes, Grundriss der Experimentalphysik. Geb. M. 5.30. Ibidem.

Sommerbrodt, M. Tullii Ciceronis Cato maior. Brosch. 75 Pf. Weidmann, Berlin.

Martin, Mittelhochdeutsche Grammatik. Brosch. M. 1.—. Ibidem.

Kiy, Themata und Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen. Geb. M. 3.—. Ibidem.

David Müller, Abriss der allgemeinen Weltgeschichte. I. Teil: Das Altertum. Geb. M. 3.60. Ibidem.

Neubauer, Lehrbuch der Geschichte. I. Teil: Geschichte des Altertums. Brosch. M. 1.60. Buchh. des Waisenhauses, Halle a. S.

Teuber, Kleine Äneis. Brosch. M. 2.—. Ibidem.

Blatz, Neuhochdeutsche Grammatik. I. Bd. Brosch. M. 9.—. — II. Bd. Brosch. M. 13.—. Lang, Karlsruhe.

Schröder: Oberlehrer, Richter, Offiziere. Statistische Untersuchungen zur Lösung der Gehaltsaufbesserungsfrage. Brosch. M. 1.40. Lipsius & Tischer, Kiel u. Leipzig.

Rocholl, Deutsches Volk, gedenke deines grossen Kaisers! Brosch. 50 Pf. Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover.

Rogge, Melanchthon-Büchlein. Brosch. 25 Pf. Ibidem.

Uphues, Sokrates und Pestalozzi. Brosch. 75 Pf. Skopnik, Berlin.

Gärtner, Systematische Phraseologie der englischen Umgangssprache. Kollmann, Bremen.

Kluge, Die Schrift der Mykenier. Otto Schulze, Cöthen.
v. Egidy, Über Erziehung. Band III. Brosch. 60 Pf. Siebert, Bern.
Hesselmeyer, Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht. Buchner, Bamberg.
Weishaupt, Das Ganze des Linearzeichnens. Zieger, Leipzig.

Ankündigungen.

Zum 400jährigen Geburtstage Philipp Melanchthons.

Im Verlage von **A. Hofmann & Comp. in Berlin, Leipzigerstrasse 135,** erschien:

Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae
von **Dr. Karl Hartfelder,** weil. Professor am Gymnasium zu Heidelberg.
45 Bogen gr. 8° mit einem Bildnis Melanchthons. **Preis brosch. 20 Mark.**

(Band VII der Monumenta Germaniae Paedagogica.)

Der Unterschied dieser Arbeit des bekannten Melanchthon-Forschers von früheren anderer Darsteller liegt in erster Reihe darin, dass hier Melanchthon in seiner Eigenschaft als »Praeceptor Germaniae« **historisch,** d. h. im **Zusammenhang** mit seiner Zeit, gewürdigt wird. Wenn auch in **Einzelheiten** die fortschreitende Spezialforschung noch mancherlei Ergänzungen bringen wird, so glaubt das vorliegende Buch doch **als Gesamtbild von Melanchthons Wirken als Praeceptor Germaniae den Anspruch auf eine abschliessende Leistung erheben zu dürfen.** Ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Melanchthons, sowie ein Verzeichnis der Arbeiten über Melanchthon verleihen dem Werke noch einen besonderen Wert.



Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Grundzüge der Geographie.

Für höhere Schulen

bearbeitet von

Fr. Bussler,

Professor am Sophien-Gymnasium zu Berlin.

Preis geheftet M. 1.50.

Dieses neue geographische Lehrbuch ist **unter Berücksichtigung der preussischen Lehrpläne von 1891 abgefasst**; dementsprechend ist darin jeder Klasse ihr besonderes Pensum zugewiesen und dies als zusammenhängendes Ganze dargestellt. Umfang und Ausführung jedes Abschnitts ist dem Anschauungsvermögen und der Fassungskraft der betreffenden Schüler angepasst. Diese dem geographischen Unterricht überaus förderlichen Eigenschaften werden den Eingang des kleinen Lehrbuches nicht nur in Preussen, sondern auch im ausserpreussischen Deutschland wesentlich unterstützen. **Der Text des Buches schliesst sich dem Langeschen Volksschul-Atlas für Sexta und Quinta, dem Dierckeschen Schul-Atlas für höhere Lehranstalten für Quarta, Tertia und Sekunda an.**



Pianinos

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige Garantie.

EMMER.

Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisd.

W. Emmer, Berlin C. Seydelstr. 20

Pianoforte- u. Harmonium-Fabrikant.

Vollständige

Verzeichnisse unseres Verlags

übersenden wir auf Wunsch gern franco.

Stuttgart. **W. Kohlhammer,**

Verlagsbuchhandlung.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Übungsbuch

für das dritte Jahr des Lateinunterrichts mit lateinischen u. deutschen Musterbeispielen und Musterstücken.

Entworfen und herausgegeben von Eugen Elsner, Präzeptor am Gymnasium zu Schwäbisch Hall, und Albert Pfeiffer, Kollaborator an der Lateinschule zu Gaildorf. — Preis ungebunden 1 M. 90 Pf.

Zum deutschen Aufsatzunterricht.[1])

Von L. Spiro, Professoratskandidat in Reutlingen.

Über keinen Gegenstand des Unterrichts wird neuerdings mehr gesprochen und geschrieben als über das Deutsche. Und da das Ergebnis des ganzen deutschen Unterrichts im Aufsatz gewissermassen sich niederschlägt, so ist es gerade dieser Teil des deutschen Unterrichts, der immer wieder von einer neuen Seite angefasst wird. Wer zählt die Titel, nennt die Namen aller Aufsatzbücher und anderer Hilfsmittel, wer kennt ihre Verfasser alle? Setzt doch der Verfasser eines grösseren Aufsatzbuches einen Stolz darein, dass er die einschlägige Aufsatzlitteratur ziemlich genau kennen gelernt habe und die bedeutenderen Werke fast samt und sonders besitze.[2])

So ist also auf diesem Gebiet alles gethan und ausfindig gemacht und harrt nur der Anwendung? Schwerlich wird ein Fachmann diese Frage bejahen. Im Gegenteil, soweit ich nach meiner Erfahrung urteilen kann, ist gerade im Aufsatzunterricht noch vieles zu verbessern. Was die gedruckten Hilfsmittel betrifft, so scheint mir der Hauptfehler darin zu liegen, dass den Schülern viel zu viel fertige Handreichen, Bücher mit mehr oder weniger ausführlichen Arbeiten zugänglich sind, während ihnen die Art und Weise, wie die darin enthaltenen Dispositionen zu stande gekommen sind, warum gerade eine bestimmte Disposition gewählt ist, aus solchen Büchern nicht klar wird, mit andern Worten, dass die Verfasser derselben nicht induktiv, sondern deduktiv verfahren.

Doch darauf will ich nicht weiter eingehen, sondern auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, der, wie mir scheint, die nötige Beachtung noch nicht gefunden hat. Nach meiner Ansicht ist nämlich der fruchtbarste stilistische Unterricht derjenige, der eine

---

[1]) Nachstehende Abhandlung ist vom Verfasser zum grössten Teil noch während seiner Thätigkeit an einer höheren Privatschule in Bayern geschrieben worden. Daher sind fast alle Beispiele den dort eingeführten Lesebüchern, besonders aber dem von den Fachlehrern für deutsche Sprache an der Kreisrealschule in München herausgegebenen „Lesebuch für höhere Lehranstalten“ entnommen.

[2]) Haselmayer, Neues Aufsatzbuch (Würzburg bei Staudinger) Vorwort S. 5.

möglichst ausgiebige Verwertung der Lektüre erzielt. Darunter ist im nachfolgenden immer die deutsche Lektüre verstanden, schon aus dem Grunde, weil der Verfasser sich auf Erfahrungen stützt, die er während einer sechsjährigen Thätigkeit als Lehrer einer höheren Privatschule ohne Latein gemacht hat.

Die Erfüllung der Forderung, dass der Aufsatzunterricht seine wesentliche Stütze in der Lektüre zu finden habe, setzt allerdings ein gutes Lesebuch voraus, d. h. ein solches, welches von allen Gattungen prosaischer Darstellung möglichst charakteristische Beispiele bietet.

Es genügt nun aber nicht eine Erklärung einiger Ausdrücke durch den Lehrer, sondern die erste Aufgabe ist die Auffindung der Disposition des Lesestückes. Manchmal wird das Stück nach einer nicht so strengen Ordnung gegliedert sein, wie sie in einem Schüleraufsatz verlangt wird, besonders in Naturschilderungen, wo der Schriftsteller auch seinen Gefühlen Ausdruck verleiht und die Beziehungen des Menschen zur Natur zeigt. Beispiele hiefür stehen in den meisten Lesebüchern, man denke an die Skizzen von Kohl, an Goethes Reisebilder u. a. Hier werden nun die Unterschiede zwischen beschreibendem, lehrhaftem Aufsatz und freier Schilderung schon hinsichtlich der Komposition anzugeben sein.

Bei der Erklärung der einzelnen Abschnitte halte ich es nun für sehr wichtig, an allen den Stellen, wo Ausdrücke, Wendungen, Sätze stehen, die für sich allein ein Thema für einen Aufsatz sein könnten, Halt zu machen und den Inhalt derselben zu besprechen, wenn auch nicht erschöpfend. Solche Stellen, die für ein bestimmtes Thema Beispiele enthalten, liess ich sofort sammeln und nach bestimmten Überschriften geordnet aufschreiben. So erhält der Schüler nach und nach ein Material von Beispielen, die ihm bei vielen Gelegenheiten erwünscht sind. Ein paar Beispiele mögen klar machen, wie ich die Sache meine. Wenn in einem Lesestücke die Worte Humboldts angeführt sind: „Wie der Ozean, so erfüllt die Steppe das Gemüt mit dem Gefühl der Unendlichkeit“ oder aus Löher: „Wenn man die feste Erde der Pussta so unermesslich sich ausdehnen sieht, empfängt man einen lastenden Druck, der Mensch kommt sich so klein vor“ oder die Stelle aus Kutzen: „Mächtige Gebirgsstöcke, öde Kessel wecken das Gefühl der Beengung und der Sehnsucht nach Licht“, so lässt man diese Stellen, nachdem sie erklärt sind, unter einer passenden Überschrift, die der Schüler am besten selbst sucht, hier also z. B. „Die Natur in ihrem Ein-

druck auf den Menschen" aufschreiben. Andere Stellen werden zur Erweiterung der in ihnen liegenden Gedanken geeignet sein. Wenn die Stelle aus A. v. Humboldt zur Besprechung vorliegt: „Obwohl die Llanos mit fruchtbarer Erde bedeckt sind und mit üppig aufschiessendem Grase geschmückt, so haben sie doch die angrenzenden Völkerstämme nicht gereizt, sich in diese Öde zu verlieren; denn das Hirtenleben war ihnen unbekannt", so giebt das Veranlassung, die Entwicklung der Kulturstufen zu zeigen. Aus demselben Beispiel folgt weiterhin, dass die Menschen sich gerne da niederlassen, wo fruchtbarer Boden ist, also besonders an Flüssen, wo sie Gras für ihre Herden suchen, wenn es Hirten sind, einen Boden, der Früchte trägt, wenn es Ackerbauern sind u.s.w. Diese Sätze werden unter der Überschrift „Die Bedeutung der Flüsse für die Kultur" eingetragen. An der Stelle des Lesebuchs III Nr. 295 S. 316: „Am 4. Juli war in der französischen Hauptstadt die Wolke aufgestiegen, die das länderverwüstende Gewitter in ihrem Schosse trug", wird man nicht vorübergehen, ohne einige Punkte der Vergleichung von Gewitter und Krieg aufstellen und dann aufschreiben zu lassen. Im selben Stücke wird der Abschnitt von der Opferwilligkeit des deutschen Volkes auf S. 319 mit den Sätzen eingeleitet: „Eine solche Zeit ist die Mutter von Tugenden, die sonst im gewöhnlichen Geleise des Lebens kaum zu finden sind. Sie hebt den Sinn über die Schranken der niederen Selbstsucht empor und lehrt ihn, wie herrlich es ist, für allgemeine Zwecke zu wirken." Unter dem Ausdruck „Eine solche Zeit" ist die Zeit der Not, des Unglücks zu verstehen, deren Einfluss auf den Charakter des Menschen dann durch das Beispiel von 1870 bewiesen wird. Eine solche Zeit wird die Mutter von Tugenden genannt; der Schüler wird mehrere Tugenden aufzählen und unter Anleitung des Lehrers leicht ihre Einwirkung auf die sittliche Bildung des Menschen erkennen; er wird dabei die Wahrheit des Satzes „Das Unglück ist eine Schule" wie die des Sprichwortes „Not entwickelt Kraft" sich vergegenwärtigen und von da aus wieder den Inhalt des angeführten Sprichwortes mit Bezug auf das Wort „Kraft" leicht selbst finden.

In demselben Masse wie die prosaische Lektüre muss auch die poetische benützt werden. Dies bietet wiederum einen doppelten Vorteil. Der geringere besteht darin, dass der Schüler für viele Gedanken, die er gefunden hat, ein Zeugnis an dem Ausspruch eines Dichters hat. Eine planmässige Sammlung von Citaten

bringt aber ausserdem neuen Stoff und leitet zur Begriffserklärung an. Ich wähle als Beispiel die Worte „Arbeit“ und „Krieg“. Für das erste sammelt sich der Schüler bei Gelegenheit etwa folgende Stellen: Arbeit macht das Leben süss — Des Lebens Mühe lehrt uns erst des Lebens Güter schätzen — Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis — Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, die führen über Strom und Hügel — Tages Arbeit, abends Gäste .... — Beschäftigung, die nie ermattet, die langsam schafft, doch nie zerstört .... — Seit das Paradies verloren, ist die Arbeit Menschenlos — Dann erst geniess' ich meines Lebens recht, wenn ich mir's jeden Tag aufs neu erbeute. Tritt der Schüler nach solcher Vorbereitung an ein Thema über die Arbeit, z. B. „Vom Segen der Arbeit“, heran, so wird er den Gedankeninhalt solcher Stellen mit Vorteil benützen. — Wie oft hat der Schüler ein Thema über den Krieg zu bearbeiten, sei es nun, dass er die verderbliche Wirkung des Krieges nachzuweisen oder zu untersuchen hat, ob der Krieg nicht auch vorteilhafte Folgen haben kann! Für diese Aufgabe hat er sich vielleicht die Stellen bemerkt: Es ist der Krieg ein roh gewaltsam Handwerk — Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg, die Herde schlägt er und den Hirten — Im Kriege selber ist das letzte nicht der Krieg — Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen, doch ist er gut, ist ein Geschick, wie sie. — Welche Fülle von Gedanken in schöner Form erhält so der jugendliche Sinn! In ähnlicher Weise sind Aussprüche über diejenigen Begriffe zu sammeln, die häufig in Aufsätzen abgehandelt werden, z. B. über Glück, Unglück, Not, Freundschaft, Dichtkunst. Auch zum Auffinden von Begriffserklärungen eignen sich solche Sammlungen. Die Frage: In welch verschiedenem Sinne wird das Wort „Freiheit“ gebraucht? wird dem Schüler leichter zu beantworten sein, wenn er sich etwa folgende Stellen aufgezeichnet hat: Der freie Mann, der mächtige, allein gehorcht dem schönen menschlichen Gefühl — Freiheit ist bei der Macht allein — Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei und würd' er in Ketten geboren — Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum — Freiheit und Gleichheit hört man schallen — Wenn sich die Völker selbst befrei'n, da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n — Und Freie seid ihr nicht geworden, wenn ihr das Recht nicht festgestellt — Den Menschen macht sein Wille gross und klein. — Sind solche und ähnliche Aussprüche zusammengestellt worden, so wird der Lehrer die Unterscheidung von persönlicher, bürgerlicher, geistiger, sittlicher Freiheit anschaulich

durchführen können, besonders wenn er Beispiele ans Leben und Geschichte dazunimmt, auf welche obige Sentenzen anwendbar sind. — Natürlich muss dem Schüler der Zusammenhang der Stellen von der Erklärung her gegenwärtig sein. Wie solche Zusammenstellungen in anderer Weise verwendbar sind, hat Stutzer gezeigt in seinem Aufsatz „Konzentrationsaufgaben etc.“,[1]) wo die Begriffe „Freiheit“ an dreiunddreissig Citaten, „Eigentum“ an zwölf Dichterworten für das Deutsche erläutert sind. Eine Sammlung von Citaten hat Gelbe[2]) in seinem Buche „Die Stilarbeiten“ als Anhang beigegeben. Sie enthält Aussprüche aus Schillers und Goethes Dramen und Gedichten, aber nicht nach Stichwörtern geordnet.

So viel über die Benützung der Lektüre für die Gedankensammlung; im folgenden soll in Kürze dargelegt werden, wie sich der Verfasser den Wert einer richtig geleiteten Lektüre in stilistischer Hinsicht denkt.

Der leitende Grundsatz muss sein, was Lyon in seinem lehrreichen Buche[3]) auf S. IX der Vorrede in die Worte gefasst hat: „Die Sprache ist eine Kunst und nicht ein blosses herkömmliches Mittel zur Mitteilung unserer Gedanken.“ Dass man nur durch Übung an Proben ein guter Stilist werden kann, darüber ist ja die neuere Pädagogik einig. So sagt Schiller in seinem „Handbuch der Pädagogik“: „Nur durch anhaltendes Lesen der Muster kann des Schülers eigene Darstellung Reichtum und Abwechslung, Geschmeidigkeit und Geschmack gewinnen“ und Strehl[4]): „Auf der eindringenden, Geist und Form ausschöpfenden Lektüre der Musterstücke beruht das wirksamste Korrektiv für die typischen Stilmängel.“

Die sprachliche Erklärung eines Lesestückes hat, wenn sie nutzbringend sein soll für die eigene stilistische Fertigkeit des Schülers, ganz besonders die Formen der Einleitung und des Schlusses, die Übergänge, den Wechsel von synonymen Ausdrücken, die Anwendung von Redefiguren, die Veränderung der Darstellung durch den Gebrauch bildlicher Redensarten ins Auge zu fassen. Für all das sollen die Lese-

[1]) Lehrgänge und Lehrproben, 45. Heft, Oktober 1895.

[2]) Leipzig bei Teubner, 1891.

[3]) Die Lektüre als Grundlage eines einheitlichen Unterrichts in der deutschen Sprache I (Leipzig bei Teubner).

[4]) Der deutsche Aufsatz etc. (Berlin bei Grote, 1895); vgl. meine Besprechung in den „Süddeutschen Blättern“ III Nr. 20/21 S. 240.

stücke vorbildlich sein, und die Schüler sind in jedem einzelnen Fall zur Erkenntnis davon anzuleiten, wie diese Formen gewonnen werden. Wenn z. B. eine Beschreibung des Schneesturms beginnt: „Zu den ungestümsten und schreckenerregendsten Naturerscheinungen des Hochgebirges gehören die Schneestürme" oder ein Stück über die Fichte: „Es ist ein treffendes Wort, dass der Mensch des Waldes bedürfe, und wenn auch der volle Preis dem Laubwald gebührt, so gehört doch auch das Geschlecht der Nadelbäume zum Schmuck der deutschen Landschaft"; wenn die Schilderung der Schlacht bei Salamis beginnt mit der Angabe: „Die Insel Salamis liegt in geringer Entfernung vom Hafen der Athener" oder ein Stück mit der Überschrift „Der Mensch und der Wald" mit den Worten: „Jeder Spaziergang im Walde belehrt uns über die Menge der Tiere, denen derselbe Aufenthalt, Nahrung und Sicherheit gewährt", oder wenn eine Betrachtung mit einem Dichterwort anhebt und bei einer Abhandlung über eine Sentenz zuerst der Zusammenhang erklärt wird, aus dem sie stammt: so liegen hierin wichtige stilistische Gesetze, die zu besprechen der Lehrer nicht versäumen darf. Vielmehr wird er zeigen, wie bei den angeführten Beispielen die Einleitung vom allgemeinen, vom übergeordneten Begriff (a genere), von der Beschreibung der Örtlichkeit, von etwas Ähnlichem, vom Gegensatz, von einem Citat u. s. w. ausgeht. Solche Erklärungen bilden, nach und nach vereinigt, eine vollständige Aufsatzlehre, die für den Schüler mehr Wert hat als eine diktierte, weil sie aus Mustern abgeleitet ist, bei denen er sie angewandt sah. Ebenso kann der Schüler die verschiedenen Möglichkeiten für die Formen des Schlusses aus Lesestücken erkennen. In dieser Beziehung wird es für den Lehrer hauptsächlich darauf ankommen, darauf hinzuweisen, wie die Art des Schlusses sich nach der Art des Themas richtet, ob der Schluss eine Folgerung, ein zusammenfassendes Urteil, eine Ermahnung, Aufforderung enthalten soll.

Ein ganz besonderes Kreuz für Schüler und den korrigierenden Lehrer sind die Übergänge. Auch das wird besser werden, wenn die Schüler im konkreten Fall, d. h. am Beispiel des Lesestückes, darüber belehrt werden. In vielen Lesebüchern steht das Stück: Heinrichs I. Bestrebungen zur Wehrhaftmachung des deutschen Volkes. Zuerst werden darin die Ursachen dieser Bestrebungen, die Einfälle der Ungarn, angegeben, dann folgt die Aufzählung der Mittel, die jene Einfälle verhindern sollten und zwar

in folgender Ordnung und Überleitung: 1. Bau von Städten, 2. aber die Deutschen liessen sich nicht gerne einschliessen, 3. darum verordnete er, dass jeder neunte Mann ...., 4. aber nicht nur hinter Wällen, sondern auch in offener Schlacht sollten sie sich den Feinden gegenüberstellen. Zur Gewöhnung an Übung empfiehlt es sich, nach gefundener Disposition den Übergang zu jedem neuen Punkt einzeln angeben zu lassen, gewöhnlich mündlich, gelegentlich aber auch schriftlich. Ich forderte z. B. in einer Klassenarbeit einmal nichts anderes, als zu dem Thema „Die Bedeutung der Klöster für die Kultur“ zu den einzelnen Abschnitten die Übergänge zu finden, nachdem folgende, einem Lesestück, das aber noch nicht gelesen war, entnommene Disposition aufgestellt war:

I. Ihre Bedeutung für die materielle Kultur,
  a) Anbau des Bodens (Ackerbau, Weinbau),
  b) Pflege der Gewerbe;
II. Verbreitung von Bildung und Wissenschaft
  a) durch Unterricht,
  b) durch Bücherabschreiben,
  c) durch Abfassung von gelehrten Werken;
III. Pflege der Künste (Baukunst, Malerei, Bildhauerei);
IV. Verbreitung von Gesittung und Humanität.

Bei der Besprechung nach Zurückgabe der Arbeiten erstaunten alle Schüler, als ich sie das Lesestück aufschlagen hiess, wo sie folgendes fanden:

ad Ia: Die Mönche zeichneten sich aus als Bebauer öder Orte; besondere Aufmerksamkeit widmeten sie dem Weinbau.

ad Ib: Nicht minder aufmunternd wirkten die Klöster auf die notwendigsten Gewerbe.

ad II: Ebensoviel wie der Landbau und die Gewerbethätigkeit hatte der Unterricht der Jugend und die Pflege der Wissenschaften den Klöstern zu verdanken.

ad III: Neben den Wissenschaften wurden die Künste durch das Christentum gerettet.

Die Folge dieses Verfahrens war, dass die Schüler viel mehr von selbst auf die Übergänge achteten und ihre eigenen Versuche darin allmählich besser, natürlicher wurden.

Eine unbestrittene Forderung an einen guten Stil ist der Wechsel im Ausdruck. Wo für einen Gedanken verschiedene Ausdrücke im Lesestück selbst stehen, wird man ja von selbst dazu getrieben, eine Bemerkung zu machen, z. B. wenn es in der Schil-

derung eines Hagelwetters heisst: „Zu Boden geschlagen, zerquetscht, zerstampft sind die Ähren, geknickt die Blümchen.“ Ich halte es aber ausserdem noch für nötig, hie und da synonyme Ausdrücke zu den in den Lesestücken vorkommenden finden zu lassen. Wie unbeholfen die Schüler darin sind, davon kann sich jeder Lehrer überzeugen, wenn er Sätze wie „Seine Forderung wurde abgewiesen“ mit andern Worten wiedergeben lässt. Wendungen wie „Seine Forderung wurde zurückgewiesen — abgeschlagen“, „Er erhielt einen abschlägigen Bescheid“ u. ä. erhält man nicht ohne weiteres zur Antwort: aber das kann nur Mangel an Übung sein. Wenn der Schüler aufgefordert wird, Ausdrücke, die er bei der lateinischen Lektüre findet, zu sammeln, um sie für seine Übersetzungen ins Lateinische zu benützen, warum soll er dies nicht in der deutschen Lektüre zu ähnlichem Zwecke ebenso machen? — Solche Übungen fordern besonders Ausdrücke wie: einer Sache Aufmerksamkeit schenken (= sich ihr widmen, hingeben, mit Aufmerksamkeit, Teilnahme sie verfolgen, sie eifrig betreiben ....) und ähnliche; von Hauptwörtern die Unterschiede zwischen Krieg, Streit, Kampf u. a. Wenn dann ausserdem noch die gebräuchlichsten Zusammensetzungen, Redensarten, in denen die erklärten Ausdrücke vorkommen, aufgesucht werden, so ergiebt dies eine schätzenswerte Bereicherung des Wortschatzes. Manchmal wird man einzelne Sätze oder kleine Abschnitte mit synonymen Umbildungen herstellen lassen. Natürlich soll dies nur auf der unteren und mittleren Stufe getrieben werden; der Nutzen davon wird sich dann sehr bald fühlbar machen. Ein vorzügliches Hilfsmittel dafür ist das angeführte Werk von Lyon.

Tropen und Figuren sollen die Darstellung lebendiger machen, sollen ihr Abwechslung und erhöhte Kraft verleihen. Die Bedeutung der gebräuchlichsten Figuren wie der Anaphora, des Asyndeton, der Antithese, der Exklamation, Apostrophe u. a. kann dem Schüler nur an Beispielen eines Lesestückes vollkommen zum Bewusstsein kommen, weil er da einen Zusammenhang vor sich hat. Ebenso verhält es sich mit den Tropen. Wenn statt Frühling die schöne Jahreszeit, statt Kamel Schiff der Wüste, statt Afrika dunkler Erdteil gesetzt wird, so muss dem Lernenden klar gemacht werden, worin die Kraft dieser Bilder liegt, er muss ein Gefühl für ihre sinnliche Anschaulichkeit bekommen, er muss endlich wissen, wann sie passend angewandt werden dürfen und wann sie störend wären.

Auch die Unterschiede im Satzbau werden von den Schriftstellern nicht willkürlich gehandhabt. Die einfachen, kurzen Hauptsätze bei Schilderungen, der Parallelismus der Glieder bei Charakteristiken, der periodische Bau der Sätze bei Abhandlungen müssen bei der Lektüre hervorgehoben werden.

So kann eine möglichst gründliche Behandlung des Lesestoffes nach Form und Inhalt nicht nur die Gedankenarmut unserer Schüler vermindern, sondern sie wird auch ihre Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Muttersprache erhöhen. Sie lernen bei diesem Betrieb, dass es auch für die Aneignung eines guten deutschen Stils ebenso wie für die lateinische Komposition eine gewisse Technik giebt. Und sobald sie als das beste Hilfsmittel dazu Aufmerksamkeit im Unterricht und eigenes Lesen erkennen, werden sie besonders das letztere, erlaubte und erwünschte, Mittel andern vorziehen, d. h. sie werden statt Aufsatzbücher aller Art durchzustöbern, ihr Lesebuch, ihre deutschen Klassiker für die besten Aufsatzbücher halten.

Ich will nun einigen Einwänden begegnen, die man gegen die von mir empfohlene Methode machen wird. Man wird zunächst sagen: „Die Lektüre ist um ihrer selbst willen da.“ Dies kann man zugeben und doch den im vorausgehenden angegebenen Weg betreten, wenn man es versteht, den Zusammenhang eines grösseren Ganzen bei der Erklärung festzuhalten. Andere werden entgegenhalten: „Bei dieser Art geht dem Schüler die Originalität zu Grunde.“ Nun ist es mit der Selbständigkeit des Schülers in der Auffindung des Stoffes eine eigene Sache. Ich glaube, dass man in dieser Beziehung immer noch zu hohe Anforderungen stellt. Die Selbständigkeit kann doch, was den Inhalt betrifft, nur in der Durcharbeitung und weiteren Ausführung angeregter Gedankenkreise bestehen oder, wie Schiller[1]) sagt, darin, dass der Schüler Vorstellungsreihen, die er aufgenommen hat, in anderer Zusammensetzung verwendet, um damit zu beweisen, dass er über das aufgenommene Gedankenmaterial frei zu verfügen im stande ist. Ähnlich spricht sich Jahn[2]) aus: „Die wirkliche Produktion, d. h. eigene Gedanken, welche in keiner Beziehung zu den Unterrichtsgegenständen stehen, im Zusammenhang niederzuschreiben, liegt ausserhalb unserer Betrachtung.“

[1]) a. a. O. S. 394.

[2]) Methodik der epischen und dramatischen Lektüre (Leipzig bei Dürr) S. 122.

Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass ein derartiger Betrieb noch eine Reihe von Vorteilen mittelbar im Gefolge hat. Es ist eine häufig gehörte Klage, dass die Schüler so wenig Freude am Lesen haben. Sicher wird diesem Mangel teilweise abgeholfen, wenn der Schüler einen direkten Nutzen des Lesens sieht. Seine Liebe zum Lesen wächst dann, sein Gedanken- und Vorstellungskreis erweitert sich, die Form seines Ausdrucks wird gewählter, treffender, gewandter. Auch Förderung moralischer Art findet der Schüler dabei. Man schreibt ja gerade dem deutschen Unterricht neben seiner Bedeutung für die stilistische Bildung und die intellektuelle Vervollkommnung mit Recht eine grosse erzieherische Wirkung auf die sittliche Bildung zu. Schon das allein ist eine wohlthätige Folge, wenn der Schüler seine freie Zeit einem würdigen, auf Herz und Gemüt wirkenden Gegenstande zuwendet. In welcher Weise gewisse sittliche Begriffe durch die Lektüre dem Schüler klar werden, ist oben angedeutet. Ganz besonders wird man diese Wirkung der poetischen Lektüre zugestehen. Wenn der Schüler angeregt wird, über wichtige Fragen wie das Verhältnis des Menschen zum Mitmenschen, zur Gesellschaft, zum Vaterland, zu Gott nachzudenken, so kann seine Charakterbildung günstig beeinflusst werden; das ist um so mehr der Fall, wenn ihm Beispiele sittlicher Pflichten und Pflichterfüllung wie von Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Fleiss u. s. w. anschaulich vor Augen treten im ganzen Umfang ihrer Bedeutung. Damit hilft die Lektüre jene Aufgabe erfüllen, die, wie Schiller[1]) bemerkt, die höchste und letzte Aufgabe der Schule ist, die Ausgestaltung der sittlichen Persönlichkeit. Freilich muss der Lehrer gehörig mitarbeiten; aber gerade das erhöht auch die Lust und den Fleiss des Schülers. Wenn dann dem Schüler der Inhalt der Sentenzen, die er im Laufe mehrerer Jahre gesammelt hat, also sittliche Wahrheiten, geistiger Besitz geworden ist, so nimmt er eine Gabe aus der Schule mit ins Leben, für deren Wert er später in verschiedenen Lagen des Lebens dankbar sein wird.

Ich weiss nicht, ob meine Ausführungen etwas Neues enthalten oder ob schon da und dort ähnliche Wege eingeschlagen wurden. Ich selbst habe sechs Jahre danach unterrichtet und nicht nur einen bedeutenden Fortschritt in den Aufsätzen damit erzielt, sondern auch es dahin gebracht, dass die Schüler gerne Aufsätze machten

[1]) a. a. O. S. 145.

und diese Aufgabe nicht als eine Last betrachteten. Allerdings setzt eine erfolgreiche Anwendung des Verfahrens die Erfüllung mancher Bedingungen voraus, vor allem das stetige Mitarbeiten des Lehrers zur Erweckung und Erhaltung der Lust beim Schüler, in sachlicher Hinsicht ein Lesebuch mit guter Presa und zwar auch für die höheren Klassen, endlich eine Vermehrung der Stunden für das Deutsche, das so viele Bildungselemente in sich birgt.

Über den Unterricht im Französischen an einer zweiklassigen Realschule.

Von Reallehrer Stübler in Reutlingen.

Jeder Lehrer des Französischen, also auch der Reallehrer an unseren zwei- und einklassigen Schulen auf dem Lande und in kleineren Städten, ist, gedrängt durch die Wandlungen, welche der französische Sprachunterricht in den letzten Jahren durchgemacht hat, und die ihm voraussichtlich noch bevorstehen, vor die Notwendigkeit gestellt, sich zu entscheiden, ob er im fremdsprachlichen Unterricht seine Lehrmethode beibehalten oder den in neuerer Zeit häufig gestellten Forderungen betreffs Änderung in der Methode gerecht werden will, mit andern Worten, ob er Partei ergreifen will für Plötz und ähnliche Bücher oder aber für Rufer, Bierbaum u. s. w.

Wenn nicht alles täuscht, so neigt die Sympathie der Reallehrer an unseren ein- und zweiklassigen Schulen meist auf die Seite der erstgenannten Bücher; und wer die innere Einrichtung dieser Schulen kennt, wird dies erklärlich finden, auch wenn er im Prinzip von diesem Gang der Dinge nicht befriedigt ist.

Eine einklassige Realschule teilt sich meist in vier Abteilungen, und in einer zweiklassigen Schule ist die obere, manchmal auch die untere Klasse dreiteilig. Das Ganze bildet also einen ziemlich schwerfälligen Apparat. Erfordert nun schon der Unterricht in den andern Schulfächern, wenn drei, resp. vier Abteilungen zu gleicher Zeit daran teilnehmen, eine vollständige Manneskraft, ungetrübte geistige Frische und Elastizität, so gilt dies in noch erhöhtem Masse vom Unterricht im Französischen.

Der Lehrer wird also in einer Schule genannter Art zu dem Lehrbuch greifen, das ihn in seinem Bestreben, ein schönes Ziel zu erreichen, am wirksamsten und kräftigsten unterstützt, das ihm

besonders auch reichlich Mittel an die Hand giebt, den Schülern in den Stunden der Selbstbeschäftigung passenden Stoff zu nutzbringender Arbeit zu bieten.

Mögen nun die Schulbücher von Plötz noch so grosse Schattenseiten haben (insbesondere in Beziehung auf die Auswahl des Übungsstoffes), vorerst sind und bleiben sie doch noch gute Hilfsmittel für den Lehrer an einer zwei- oder einklassigen Realschule. Nur sollten sie in ganz anderer Weise benützt werden, als früher gewöhnlich geschah. Vor allem sollte der Lehrer auch mit ihnen der Hauptforderung der neueren Methode: „Erst Sprechübung, dann Sprachlehre" nach Kräften gerecht zu werden suchen.

Einsender dieses hat während der acht Jahre, die er an der oberen Klasse der Münsinger Realschule thätig war, reichlich Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in Betreff des fremdsprachlichen Unterrichts zu sammeln und möchte nun auf die Aufmunterung des Herrn Rektor Jaeger, seines früheren Inspektors, hin seine Ansichten und Erfahrungen in diesem Blatte veröffentlichen. Bemerkt muss übrigens zum voraus noch werden, dass er der Natur der Sache nach sich auf die obere Klasse einer zweiklassigen Realschule beschränken muss. Vielleicht lässt sich ein Kollege an einer unteren Klasse und ein solcher an einer einklassigen Schule herbei, seine Ansichten über den französischen Unterricht zu veröffentlichen.

Der Kürze und Übersichtlichkeit wegen mögen die Forderungen, die Schreiber dieses seinem französischen Unterricht zu Grunde legte, in Form von kurzen Leitsätzen vorgeführt werden.

I. Die deutsche Grammatik hat sich in den Dienst des französischen Sprachunterrichts zu stellen.

Jede französische Schulgrammatik stellt schon frühzeitig hohe Anforderungen an das grammatikalische Wissen des Schülers, besonders an seine terminologischen Kenntnisse, so dass der Lehrer schon in Betreff des Unterrichtsganges sich in der deutschen Grammatik nach dem französischen Unterricht richten muss; und es ist daher wohl verkehrt, wenn er ein deutsches Sprachbuch, etwa Bücheler oder Glökler und Assfahl lückenlos durcharbeitet. Diese Bücher mögen vielmehr einleitungs- und aushilfsweise benützt werden, weit mehr Nutzen wird der Unterricht bringen, der sich an das Lesebuch anlehnt. Nicht nur bietet sich in diesem viel mehr Gelegenheit, den Unterricht anziehender und mannigfaltiger zu gestalten, sondern auch dazu, die deutschen Sprachformen und Regeln mit den französischen in Beziehung zu setzen; und gerade der

letztere Punkt ist für den französischen Unterricht von weitgehender Bedeutung; er gehört sogar zu den Grundbedingungen für die Erreichung eines guten Ziels. Wie wird man dabei verfahren?

Behandelt man beispielsweise den ersten Satz von Lesestück 174 „Elefantenjagd", so fällt es nicht schwer, die Schüler auf zahlreiche Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten im Bau des Französischen und des Deutschen hinzuleiten. Es kann in Betracht gezogen werden: 1. die Stellung der adjektivischen Attribute (schwedisch, kühnsten, aufopferndsten, erfolgten), 2. die Bildung der Superlative, 3. die Bildung der Mehrzahl der Substantive und Adjektive, 4. das deutsche rückbezügliche Zeitwort und die französischen verbes pronominaux (Ausnahme), 5. die Stellung der persönlichen Fürwörter, 6. die Arten der Substantive, Anwendung des Artikels vor denselben, 7. das Geschlecht der Ländernamen u. a.

Man wird, wenn man so das Deutsche und Französische fortwährend in Wechselbeziehung treten lässt, bald die Beobachtung machen, dass der Schüler einen entschieden weiteren Blick in der Grammatik beider Sprachen bekommt, dass manches, was für ihn früher in Beziehung auf Satzkonstruktion, Wortarten, Wortbildungslehre u. a. m. Sache eines unsicheren Gefühls war, ihm zur Gewissheit wird, dass der Schüler also im ganzen, besonders aber bei der Übersetzung zusammenhängender Stücke sicherer wird, und dass endlich — last but not least — die deutsche Grammatik aufhört, das bei Lehrern und Schülern verpönte Fach zu sein, das sie bis jetzt fast allgemein war.

Anmerkung: Natürlich darf sich der deutsche Sprachunterricht nicht auf die Vergleichung zwischen Französisch und Deutsch allein beschränken. (Schluss folgt.)

Ist es der Mühe wert?

Von Rektor Dr. Fink in Tübingen.

Eines der geeignetsten Mittel, in die „Einförmigkeit des Schullebens", über die man dann und wann zu seufzen versucht ist, belebende Abwechslung zu bringen, liegt in dem Verkehr mit den Amtsgenossen, in der offenen Aussprache über das, worüber man derselben Meinung ist, oder noch besser über das, worüber man verschiedene Meinungen haben kann, unter Umständen auch haben muss. Oft sind es Streitfragen, deren Erörterung jene „Einförmigkeit des Schullebens" plötzlich zum Verschwinden bringt, um an

ihre Stelle eine „Gau-Vereins-Diskussions-Sommer-Temperatur" in den Verhandlungen hervorzurufen, — oft sind es aber auch „Kleinigkeiten", die, wenn ihre Fragestellung lästig erscheint, nicht selten mit einem „Ach, das ist nicht der Mühe wert!" abgethan werden.

Allein es giebt in unserer Thätigkeit kleine Dinge, die durchaus nicht kleinlicher Natur sind. Dazu gehören insbesondere solche, welche der Zeitersparnis dienen wollen, uns selbst, oder was noch mehr Wert ist, unseren Schülern zum Gewinn. Wenn man bedenkt, was unsere Zeit von der Schule verlangt, wohl verlangen muss — Berücksichtigung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der mannigfaltigsten Art (wenn auch nur in den Grundzügen), daneben Einübung technischer Fertigkeiten, über deren Wert und Notwendigkeit die Urteile in der Lehrerwelt oft noch ziemlich auseinandergehen, und gleichzeitig das gewiss berechtigte Verlangen, den Schüler so weit zu schonen, dass er nicht Viertels- oder Halbinvalide wird, ehe er seine Jugendzeit abgeschlossen hat —, dann wird es gewiss nicht überflüssig erscheinen, alle verborgenen Winkel und Behältnisse des Unterrichtsgeschäfts und -Betriebs danach zu durchsuchen, ob nicht da und dort ohne Schädigung des ganzen Erfolgs, nur durch Änderung der äusseren Anordnung, durch Konzentrierung der Behandlung und durch Ausscheidung entbehrlicher Dinge Minuten oder Viertelstunden, oder gar ganze Stunden gewonnen werden können. Bekannt sind ja die wohlwollend-dringlichen Ermahnungen der Gegner des Alkohols und Tabaks in der bestechenden Form des rechnerischen Exempels: „Jeden Tag eine Cigarre und ein Gläschen weniger, als du jetzt verbrauchst, und deine Kinder besitzen dadurch allein in dreissig Jahren ein schönes Vermögen mehr." — Das Vermögen, das unsere Schüler unter unseren Augen zu verzehren haben oder, besser gesagt, mit dem sie unter unserer Anleitung auf den Markt des Wissens gehen, das ist ihre Zeit. Sollten wir nicht etwa die Verpflichtung haben, sie dabei zur Sparsamkeit anzuleiten und anzuhalten? Angenommen, wir brächten es durch Vereinfachung der Methode, durch einen angestrengten Betrieb des mündlichen Unterrichts, durch Ausscheidung unwesentlicher Dinge aus dem Unterrichtsstoff, durch Kürzung der vom Schüler zu leistenden schriftlichen Darstellungen (ohne Schädigung oder Herabminderung ihres Inhalts) dahin, in jeder Unterrichtsstunde von der bislang voll verbrauchten Stunde nur fünf Minuten für die Behandlung anderer Dinge zu erübrigen; — wie viele Stunden ersparter Zeit bedeutet das für ein Jahr? Wir nehmen mit achtzig Stunden ge-

wiss nicht zu viel an; und was kann ein Schüler nicht alles in achtzig Unterrichtsstunden (d. h. Stunden unmittelbaren Unterrichts seitens seines Lehrers) lernen!

Also es ist gewiss der Mühe wert, sich einmal in einer besonders ruhigen Stunde für sich, oder auch in einer besonders erregten Stunde mit seinen Amtsgenossen darüber zu besinnen, was hier, wenn nicht im grossen, so doch im kleinen, gethan werden kann. Wir sprechen nicht davon, was die Summe der Ersparnisse wäre, wenn die schriftlichen Darstellungen im allgemeinen eingeengt würden, nicht einmal davon, was für übrige Zeit dabei herauskäme, wenn man (für die Hälfte der Schulzeit oder für immer) den Schülern die Erlernung des Schreibens des sog. deutschen Alphabets ersparen würde (von den andern Vorteilen einer solchen Änderung gar nicht zu reden), — wir gestatten uns nur einige flüchtige Bemerkungen über kleine Gebiete des elementaren Rechnens, weniger oder gar nicht um zu belehren, sondern nur, um an einem besonderen Beispiel zu zeigen, dass es sich immer und immer wieder der Mühe lohnt, nach zeitsparenden Abänderungen des Lehr- und Lerngeschäfts auszuspähen.

1. Unsere Ausführungen schliessen sich zunächst an das mit Recht so viel verbreitete „Übungsbuch für den Rechenunterricht von Schmidt-Grüninger“ an (1. Bd., 6. Aufl.; 2. und 3. Bd., 5. Aufl.).

Jedermann weiss, wie angenehm eine zweckmässige Einteilung und übersichtliche Gestaltung — namentlich bei einem viel gebrauchten Buche, und insbesondere, wenn es von Lehrer und Schüler gleichzeitig benützt wird — empfunden zu werden pflegt. Vielleicht würden die Hunderte und Aberhunderte von Schülern, welche aus diesem Buche lernen, dann und wann eine Viertels- oder halbe Minute ersparen, wenn in der äusseren Gestaltung desselben folgende Änderungen getroffen würden:

a) Die Aufgaben werden von der ersten bis zur letzten mit fortlaufenden Nummern bezeichnet.

b) Am Kopfe jeder Seite steht am inneren Rande die Seitenzahl, am äusseren die Aufgabennummer, z. B. auf einer Seite rechts:

53 Übung 62. Nr. 350—368.

c) Alle Tafeln werden (auch im ersten Bändchen, wo die römischen Ziffern am Kopfe der Tafeln vermieden werden sollten) am Schlusse des Buches vereinigt; der Kopf der Seite wird wie in (b) angegeben gestaltet, und der Schnitt der Tafelabteilung auf

der Langseite des geschlossenen Buches gefärbt (was auch durch den Schüler selbst geschehen kann).

2. Inhaltlich möchten wir aufs nachdrücklichste die möglichst allgemeine Durchführung des Zuzählens bei der Ausführung der Subtraktion und Division, sowie die ausschliessliche Einführung der Form der Gleichung und des Bruches mit horizontalem Strich befürworten. Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

a) Schmidt, Bd. 1, S. 21 u. 22 kommen Aufgaben in der Form:

$$\begin{array}{r}648\\-419\end{array} \text{ und } 648-419.$$

Wir halten schon auf dieser Stufe die Form $x = 648 - 419$ für angezeigt, ja für notwendig. Der Schüler soll (im Interesse einer möglichst kurzen und präzisen Darstellung) schreiben und durch Zuzählen sofort ausrechnen:

$$x = 648 - 419 = 229.$$

b) Schmidt, Bd. 1, S. 28 findet sich die Division eingeführt in den Formen $859:3$ und $3\,|\,859\,|$, welch letztere Gestalt am besten ganz wegbleibt. Schon auf dieser Stufe wäre die Durchführung der Form (Zuzählen!)

$$x = \frac{\overset{211}{\overline{859}}}{3} = 286 + \frac{1}{3}$$

oder der andern

$$x = \frac{859}{\underset{\overline{211}}{3}} = 286 + \frac{1}{3}$$

unter gleichzeitiger Anfügung der Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen ein entschiedener Gewinn.

Entsprechend wäre bei mehrstelligem Divisor zu verfahren, z. B. (vgl. Schmidt, Bd. 2, S. 70):

$$x = \frac{17{,}024735}{93} = 0{,}18306\ldots$$
$$\begin{array}{r}\overline{772}\\\overline{284}\\\overline{573}\\\overline{155}\end{array}$$

Schreibweisen wie 17,024735 km : 93 (mit der dem Dividenden angefügten Benennung) können Bedenken erregen; der Schüler möge sich lieber daran gewöhnen, mündlich und schriftlich die Antwort möglichst kurz, aber doch vollständig und eindeutig anzugeben.

c) Schmidt, Bd. 2, S. 75 findet sich die Berechnung von

$$x = \frac{14905}{11111} \overset{(271)}{=} \frac{55}{41}$$

in der bekannten Form der sog. Staffeldivision; wir möchten eine Form der Darstellung empfehlen, die man „Säulendivision“ heissen könnte, und welche die obige Rechnung in folgender Gestalt liefert:

(1)			
1	14905	11111	2
1	3794	3523	13
	271	813	
55	1355	271	41

Dabei wird keine Zahl doppelt geschrieben; die Teilquotienten stehen abwechslungsweise links und rechts, und das Heben mit dem grössten Faktor 271 kann innerhalb desselben Schemas ausgeführt werden, — gewiss eine zeitsparende Anordnung, die überdies unter Anwendung farbiger Kreide (Teilquotienten rot, grösstes gemeinschaftliches Mass grün, die mit Hilfe des letzteren gefundenen Quotienten blau) für den Schüler an der Wandtafel hinlänglich durchsichtig gemacht werden kann. Der Vorteil dieser Säulendivision kommt bei der Behandlung von Ausdrücken der allgemeinen Arithmetik in noch höherem Masse zur Geltung als in der Zahlenarithmetik.

d) Was den Vielsatz anbetrifft, so sind wir natürlich ganz damit einverstanden, wie es in dem wiederholt genannten Übungsbuch mit völliger Deutlichkeit ausgeführt ist, dass der Schüler erst die vorkommenden Benennungen, dann den Fragesatz, endlich den Bedingungssatz schreibt. Nach Erklärung einiger Beispiele aber sollte der Schüler (nicht nur wegen der Zeitersparnis, sondern auch zur Gewöhnung von Vermeidung des Überflüssigen) dazu angehalten werden, bei der Lösung von Vielsatzaufgaben nach folgender Vorschrift zu arbeiten:

1. Schreibe die zu berücksichtigenden Namen in die erste Horizontalreihe, anfangend mit dem Namen des Fragegliedes (unter gleichzeitiger Einsetzung des x).

2. Schreibe die Zahlen des Fragesatzes (soweit sie nicht schon gleichzeitig mit dem vorigen Geschäft eingesetzt worden sind) in die zweite und die Zahlen des Bedingungssatzes in die dritte Linie.

3. Untersuche, wo (bezogen auf x) gerade, wo umgekehrte Verhältnisse auftreten, und schreibe im letzteren Fall über den zugehörigen Namen ein u.

4. Schreibe: x gleich Bruch, in den Zähler zuerst die dem x zugehörige Zahl des Bedingungssatzes, dann alle übrigen gleichnamigen Zahlenpaare, so wie sie in beiden Ordnungssätzen stehen, oder umgekehrt, in den Hauptbruch herein, je nachdem sie ohne besondere Bezeichnung über dem Namen vorkommen, oder mit der Überschrift *u* versehen sind.

5. Setze hinten am Bruch keinen Namen, schreibe dagegen die Antwort richtig, aber kurz, in eine neue Linie.

Als Beispiel setzen wir die Lösung der Aufgabe in Schmidt, Bd. 3, S. 125, hinzu:

		u	*u*
Arbeiter	cbm	Tage	Leistung
x	450	12	120
40	1680	24	100

$$x = \frac{40 \cdot 450 \cdot 24 \cdot 100}{1680 \cdot 12 \cdot 120} = \dots\dots$$

Mit der Einübung dieser kurzen Form ist wohl die getrennte Einübung der Lösung unter Anwendung von Proportionen (Schmidt, Bd. 3, Übungen 125—138) überflüssig geworden. — Bei nur zwei Namen stimmt die obige Ausrechnung völlig mit der Art überein, wie man in der Geometrie und in andern Wissenschaften aus der Proportion

$$\frac{x}{a} = \frac{b}{c}$$

die Unbekannte bestimmt; bekanntlich schreibt man diese Proportion gar nicht, sondern spricht sie nur und schreibt gleichzeitig

$$x = \frac{ab}{c}.$$

e) Noch ein Wort über die schöne Lösungsart mit Hilfe des Kettensatzes. Auch hier dürfte es der Gleichförmigkeit halber (und dies bedeutet bei derartigen Dingen eine Erleichterung für den Schüler) sich empfehlen, auf die obige Form der Vielsatzlösung zurückzugehen, was ganz unter Beibehaltung der bekannten Satzfolge leicht erreichbar ist, wofern man nur die zugehörigen Namen einige Linien weit über den horizontalen Bruchstrich setzt (der beim Heben auftretenden Faktoren wegen), wie folgendes Beispiel zeigt (Schmidt, Bd. 3, S. 116):

Mark Verkauf; Meter Tuch; W. Ell.; fl. Ank.; fl. Verk.; M. Verk.

$$x = \frac{49 \cdot 50 \cdot 35 \cdot 145 \cdot 181{,}8}{2 \cdot 39 \cdot 12 \cdot 100 \cdot 100} = \dots\dots$$

Antwort: $24^1/_2$ m kosten in Berlin beim Verkauf ..... M.

3. Über eine neue Methode zur direkten Bestimmung der $n$ten Wurzel aus einer Zahl findet sich ein kurzer Artikel in den „Comptes rendus" 1895, Tome 121, Nr. 19, p. 635 (Manuel Vazquez Prada: Nouvelle méthode pour extraire les racines des nombres).

Diese Methode zeichnet sich dadurch aus, dass sie für jedes n genau dieselbe Form der Ausführung zeigt, direkt zum Ziele führt und bei Anwendung der bekannten Rechenvorteile zum mindesten nicht mehr Zeit erfordert, als die gewöhnlichen Methoden zur Bestimmung der $n$ten Wurzel aus A (letztere als ganze positive Zahl vorausgesetzt).

Die Darlegung erfolgt hier der Einfachheit halber nur für den Fall der Quadratwurzel; man wird sich sofort davon überzeugen, dass ganz ebenso im allgemeinen Fall verfahren werden kann.

Ist die Quadratwurzel aus der ganzen positiven Zahl A zu berechnen, so bestimmt man wie bei der gewöhnlichen Art des Quadratwurzelausziehens die Anzahl der Stellen der Quadratwurzel dadurch, dass die Einteilung des Radikanden A in Gruppen von je zwei Stellen von rechts nach links vorgenommen wird; es seien p solcher Gruppen vorhanden, in der Ordnung ihrer Bildung bezeichnet als die erste, zweite, dritte, ..., $p$te Gruppe. In der $p$ten Gruppe stehe die Zahl z, welche kleiner als 100 sein muss. Diejenige einstellige Zahl, deren Quadrat die Zahl z am wenigsten übersteigt, sei a; es ist dann $\lambda = a \cdot 10^{p-1}$ eine obere Grenze für die gesuchte Grösse. Um nun diese Grenze allmählich herabzudrücken, ohne dass sie unter den Wert $\sqrt{A}$ herabsinken kann, benützt man den Satz, dass $a^2 - (a-1)^2$ (für a als positive ganze Zahl) mit a wächst, denn es ist: $a^2 - (a-1)^2 = 2a - 1$. Ist nun a eine Zahl, welche der Quadratwurzel aus A um h Einheiten näher liegt als λ, so dass man $\lambda - h = a$ oder $\lambda = a + h$ hat, so nehmen auf Grund des angeführten Satzes die Differenzen von je zwei aufeinander folgenden Gliedern der Reihe

$$(a+h)^2,\ (a+h-1)^2,\ (a+h-2)^2,\ \ldots\ldots,\ (a+2)^2,\quad (a+1)^2,\quad a^2$$

oder

$$\lambda^2,\quad (\lambda-1)^2,\quad (\lambda-2)^2,\quad \ldots\ldots,\ (\lambda-h+2)^2,\ (\lambda-h+1)^2,\ (\lambda-h)^2$$

ab; in der That hat man als Differenzenreihe:

$$2(a+h)-1,\ 2(a+h)-2,\ 2(a+h)-3,\ \ldots\ldots$$

oder

$$2\lambda-1,\qquad 2\lambda-3,\qquad 2\lambda-5,\qquad \ldots\ldots$$

Der Differenz $d_1 = \lambda^2 - (\lambda-1)^2$ entspricht das Herabdrücken der oberen Grenze λ um eine Einheit; wie erhält man diejenige Zahl

q_1 von Einheiten, um welche man λ vermindern muss, damit man die Differenz $\lambda^n - a^n$ genau, oder die noch kleinere Differenz $D_1 = \lambda^n - A$ angenähert erhält? Offenbar ist q_1 diejenige ganze Zahl, welche sich dem Quotienten $\frac{D_1}{d_1}$ von unten her am meisten nähert. Als erste Annäherung ist dann $\lambda - q_1 = \lambda_1$ gefunden. Das Verfahren wird nun ganz in derselben Weise fortgesetzt, so dass man berechnet:

$$\frac{D_2}{d_2} = \frac{\lambda_1^2 - A}{\lambda_1^2 - (\lambda_1 - 1)^2} = q_2;\ \lambda_1 - q_2 = \lambda_2;$$

$$\frac{D_3}{d_3} = \frac{\lambda_2^2 - A}{\lambda_2^2 - (\lambda_2 - 1)^2} = q_3;\ \lambda_2 - q_3 = \lambda_3$$

u. s. w.

Endlich gelangt man entweder zu einem $D_i = d_i$, wenn $\sqrt{A}$ eine ganze Zahl ist:

$$\sqrt{A} = \lambda - q_1 - q_2 - \cdots - q_{i-1} - 1 \text{ oder } \sqrt{A} = \lambda_{i-1} - 1.$$

oder zu $D_i < d_i$; im letzteren Falle sind die in $\sqrt{A}$ sich findenden Ganzen durch den Ausdruck

$$\lambda - q_1 - q_2 - \cdots - q_{i-1} - 1 \text{ oder } \lambda_{i-1} - 1$$

dargestellt, und der Rest ist $d_i - D_i$.

Vielleicht ist die Anfügung einiger Beispiele nicht ganz unerwünscht.

1. Beispiel:

$x = \sqrt{A} = \sqrt{2|06|64}$
$\lambda = 200$
$D_1 = \lambda^2 - A = 19336$
$d_1 = \lambda^2 - (\lambda - 1)^2 = 399$

$q_1 = \frac{D_1}{d_1} = 48;\ \lambda - q_1 = \lambda_1 = 152$
$D_2 = \lambda_1^2 - A = 23104$
$d_2 = \lambda_1^2 - (\lambda_1 - 1)^2 = 303$

$q_2 = \frac{D_2}{d_2} = 8;\ \lambda_1 - q_2 = \lambda_2 = 144$
$D_3 = \lambda_2^2 - A = 72$
$d_3 = \lambda_2^2 - (\lambda_2 - 1)^2 = 287$

$x = \lambda_2 - 1 = 143$
Rest: $d_3 - D_3 = 215$

2. Beispiel:

$y = \sqrt{A} = \sqrt{2|04|49}$
$\lambda = 200$
$D_1 = \lambda^2 - A = 19551$
$d_1 = \lambda^2 - (\lambda - 1)^2 = 399$

$q_1 = \frac{D_1}{d_1} = 48;\ \lambda - q_1 = \lambda_1 = 152$
$D_2 = 2655$
$d_2 = 303$

$q_2 = \frac{D_2}{d_2} = 8;\ \lambda_1 - q_2 = \lambda_2 = 144$
$D_3 = 287$
$d_3 = 287$

$y = \lambda_2 - 1 = 144$
Rest: $d_3 - D_3 = 0$

3. Beispiel:

$x = \sqrt[3]{A} = \sqrt[3]{2|978|202}$
$\lambda = 200$
$q_1 = 42;\ \lambda_1 = 200 - 42 = 158;$
$q_2 = 12;\ \lambda_2 = 158 - 12 = 146;$
$q_3 = 2;\ \lambda_3 = 146 - 2 = 144;$
$D_4 = 7782;\ d_4 = 61777;$
$x = 144 - 1 = 143;$
Rest: $d_4 - D_4 = 53995.$

4. Beispiel:

$y = \sqrt[3]{A} = \sqrt[3]{2|924|207}$
$\lambda = 200$
$q_1 = 42;\ \lambda_1 = 158;$
$q_2 = 13;\ \lambda_2 = 145;$
$q_3 = 1;\ \lambda_3 = 141;$
$D_4 = d_4 = 61777;$
$x = 144 - 1 = 143;$
Rest: $d_4 - D_4 = 0.$

Auch bei derartigen zahlenmässigen Ausführungen kann (durch Beobachtung der Methoden der abgekürzten Multiplikation und Division, sowie durch Anwendung einer zweckmässigen Anordnung der Rechnung und Einführung sog. Schiebezettel) der zur Ausrechnung von Wurzeln aus Zahlengrössen nach der angegebenen Methode erforderliche Zeitaufwand nicht unwesentlich vermindert werden. Ist es vielleicht der Mühe wert, zunächst bessere Schüler auf diesen schönen Weg der Bestimmung von $\sqrt[n]{A}$ aufmerksam zu machen?

Amtliche Bekanntmachung.

Im Verlag von Georg Wigand in Leipzig ist eine „Jubelschrift zum 22. März 1897", „Lose Blätter aus dem Leben Wilhelms des Grossen" von Max Graf von Lüttichau, K. preussischem Kammerherrn und Schlosshauptmann zu Niesky in Schlesien, erschienen. Dieselbe giebt, anknüpfend an die bedeutsamsten Tage im Leben Kaiser Wilhelms I. in eindrucksvoller Kürze ein ungemein anziehendes Bild von der lauteren Frömmigkeit und edlen Grösse desselben und erscheint deswegen als Gedenkbüchlein für den 22. März l. J. zur Übergabe an Schüler wie zur Anschaffung für Schülerbibliotheken besonders geeignet. Die Vorstände der Gelehrten- und Realschulen werden daher auf das Schriftchen aufmerksam gemacht. Der Preis beträgt 25 Pf., der Erlös ist für den Bau einer Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche in der Gegend von Niesky bestimmt, zu welcher der Grundstein am 22. März l. J. gelegt werden wird.

Stuttgart, den 8. Februar 1897.

K. Kultministerial-Abteilung
für Gelehrten- und Realschulen.
Planck.

Litterarischer Bericht.

Paul Cauer, Grundfragen der Homerkritik. Leipzig, Hirzel, 1895. **322 Seiten (von 314 ab Verzeichnisse). 6 Mark.**

Bei der grossen Bedeutung Homers auch für die Schule suchen wir die Gedanken des anregenden, symmetrisch aufgebauten und flüssig geschriebenen Buches in folgendem kurz wiederzugeben oder doch anzudeuten. Die Einleitung beleuchtet die homerische Frage als das „Problem der Probleme“ in ihrer Bedeutung und ihrem Zusammenhang mit der Erforschung des Pentateuchs und der Evangelien, wie des Herodot, Thukydides, Platon, der römischen Juristen, ja des Hamlet und des Faust: überall herrscht hier die Methode, ein Werk aus sich heraus zu erfassen. So eignet der homerischen Frage eine grosse Universalität, die sich andererseits auch offenbart in der einzigartigen Bedeutung des Dichters für die gesamte griechische Litteratur. Aus ihr ergiebt sich die unmittelbare Notwendigkeit für den Forscher, selbst nicht einseitig zu sein: höhere und niedere Kritik, sachliche und sprachliche Betrachtung müssen sich die Hand reichen. Es wird als ein Hauptzweck des Buches bezeichnet, die Isolierung der verschiedenen Forschungszweige aufheben zu helfen. — Zunächst wird im ersten Buche (Textkritik und Sprachwissenschaft) die Frage nach Aristarchs Einfluss auf unseren Homertext dahin beantwortet, dass er ihn durchaus nicht, wie Nauck annahm, kanonisiert hat, dass er aber auch nicht, wie Arthur Ludwich will, ganz ohne Einfluss auf ihn gewesen ist. Die Aufgabe (S. 19) wäre, zwei Texte zu liefern, einen der Vulgata und einen des Aristarch. Dass dieser Konjekturen in den Text gebracht habe, bestreiten Lehrs und Ludwich; Nauck und Cobet nehmen es im weitesten Umfange an; Cauer glaubt (S. 29), man müsse mit ihrer Zulassung sehr vorsichtig sein, könne aber doch nicht bestreiten, dass Aristarch in orthographischen Fragen sich Freiheit gewahrt habe. — Die Wiederherstellung eines voralexandrinischen Homer ist von Ludwich in pamphletistischer Weise zurückgewiesen worden und es ist kein Zweifel, dass Bentley, Becker, Nauck u. a. dabei vor zahlreichen Verirrungen und Übertreibungen nicht bewahrt geblieben sind: nicht alle uns unverständlichen γὲ, δέ, τὲ, ἄρ u. s. w. sind nachträglich etwa zum Ersatz für ein verlorenes Digamma eingeschobene „Flickwörter“, und es ist nicht zu billigen, wenn zur Beseitigung eines Anstosses ein anderer geschaffen wird, indem man etwa eine ältere Form einsetzt, jedoch zugleich eine jüngere dazu einführen muss, wie Nauck υ 374 statt überliefertem ἐπὶ ξεινοῖς γελόωντες schreibt ἐπὶ ξεινοῖσι γελῶντες und damit zwar die ältere Dativform gewinnt, aber zugleich die ebenfalls ältere unzusammengezogene Form des Zeitworts durch die spätere zusammengezogene austreibt: mit derartigen Konjekturen zieht man in einer „Zwickmühle“ herum, und mit Recht verwahrt sich Lud-

wich gegen ein solches „Schaukelsystem": so wenig Verlass auf unsere Handschriften auch oft sein mag, besonders in Fragen der Rechtschreibung, so muss man doch in solchen Fällen einfach die Überlieferung beibehalten. Ganz anders aber steht die Sache, wenn verschiedene Gesichtspunkte sich nicht widersprechen, sondern nach derselben Richtung weisen: γὲ, τὲ, δέ, ῥα erscheinen oft nicht bloss für uns sinnlos, sondern an der Stelle, wo sie stehen, ergeben sich überdies noch sprachliche oder metrische Anstösse: μ 44 z. B. ἀλλά τε Σειρῆνες λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ ist a) das τε ohne Inhalt und b) fehlt zu θέλγουσιν das Objekt: hier ist die Änderung in ἑ augenscheinlich am Platze. Danach wird S. 57 der methodische Grundsatz gewonnen: „Die Reformierung des Homertextes muss sich gänzlich fernhalten von all den Fällen, wo grammatische, logische oder metrische Rücksichten einander widersprechen. Sie muss zunächst auch auf solche Änderungen verzichten, die durch eine einzelne dieser Rücksichten veranlasst sein würden; dagegen darf sie mit Zuversicht überall da eingreifen, wo zwei oder mehrere Gründe der beschriebenen Art zusammenwirken, um dieselbe Korrektur zu empfehlen." Der Einwand, dass ja nun aber bei diesem Verfahren die früherer Forschung so anstössige Buntscheckigkeit nicht aufgehoben, sondern bloss verschoben würde, ist allerdings nicht abzuweisen: allein der grosse Gewinn gegenüber der gläubigen Annahme der Überlieferung ist der, dass wir auf die neue Weise einen Einblick in die „Werdung" der homerischen Gedichte auch in Kleinigkeiten gewinnen, der uns sonst versagt bleiben muss: eben deshalb sind auch bei der kritischen Methode durchaus nicht alle „Flickwörter" wie γὲ, δέ, τὲ, ῥα zu entfernen, sondern diese werden nicht selten bleiben müssen und damit teilweise zu Anzeichen dafür werden, dass diese oder jene Stelle entstanden ist zu einer Zeit, da man mit dem ererbten epischen Formelschatze schon in konventioneller Nachahmung wirtschaftete. Hieher gehört auch das Digamma, das eben deshalb in unseren Liedern vielfach falsch behandelt erscheint, weil es, der äolischen Entstehungszeit der Gedichte angehörig, in der jonischen Fortbildungsperiode nicht mehr lebendig war: es ist also unserem jonischen Text nicht aufzudrängen, und die besonders den Holländern eigene Sucht, alles analogetisch zu uniformieren, widerspricht ebensosehr einer wirklich geschichtlichen Erkenntnis, wie die von Ludwich durchaus mit Recht verspottete, jetzt aber längst überwundene Voraussetzung. Homerisch sei = Urgriechisch. Andererseits jedoch sollte sich Ludwich der Anerkennung zweier hauptsächlicher Fehlerquellen nicht verschliessen. Die erste ist die unbewusste, leise, aber (im Texte Homers so gut wie in dem von Luthers Bibelübersetzung) sicher vorwärts schreitende Modernisierung des Textes durch unwillkürliches Einsickern von Formen der

späteren Sprache. So wurde aus unattischem κεκλήγοντες zunächst primär κεκληγότες und daraus durch metrisch ausgleichende Schlimmbesserung sekundär κεκληγῶτες, aus ἦος τῆος primär attisch ἕως τέως und sekundär εἷος τεῖος u. s. w. Eine besonders wichtige Klasse bilden die Fälle der sog. epischen Zerdehnung: aus homerischem ὁράοιτε wurde zunächst attisch ὁρῷτε und dann metrisch richtig, aber sprachlich ganz missgebildet ὁρόῳτε, wobei sich die Möglichkeit der unmetrischen mittleren Schreibung erklärt aus dem sehr viel geringeren Bedürfnis der Alten, Laut- und Schriftbild übereinstimmend zu gestalten. Eine zweite Hauptfehlerquelle ist die von Ludwich, Willamowitz und W. Schulze heftig bestrittene, von Wackernagel und Cauer (und z. B. auch G. Meyer, Gr. Gramm.[3] S. XVI) lebhaft verteidigte Hypothese der alten Grammatiker vom μεταγραμματισμός oder μεταχαρακτηρισμός, wonach in der ἀρχαϊκὴ σημασία (Scriptura prisca) E und O für ε, ει, η bezw. ο, ου, ω standen und bei der Umschrift in das jonische Alphabet mancherlei Irrtümer vorkamen: Cauer betont, dass z. B. die Umwandlung von *θεοδϝει̯ής in θεουδής ohne die Annahme vom μεταγραμματισμός kaum, jedenfalls aber durch Modernisierung nicht erklärbar sei: denn weder in der attischen, noch in sonst einer Mundart war θεουδής eine lebende Form, während aus einem von *θεοδϝει̯ής herstammenden *θεοδδής oder, mit der damals üblichen Vernachlässigung der Doppelkonsonanz in der Schreibung, θεοδής eben durch falsche Umschrift aufs leichteste das unmögliche θεουδής entstehen konnte. Ferner schliessen sich diese und allmähliche Modernisierung nach Cauer gar nicht notwendig aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Freilich ruhen beide auf der Voraussetzung einer attischen Textrezension der homerischen Gedichte. Wenn auch mit Willamowitz gegen Wolf das Aufkommen der Schrift in Griechenland in ziemlich frühe Zeit zu setzen sein mag, so ist doch frühe schriftliche Aufzeichnung der homerischen Gedichte deshalb nicht notwendig, wie ja auch das finnische Volksepos und die Grimmschen Volksmärchen zum erstenmal im 19. Jahrhundert aufgeschrieben worden sind. Die pisistrateische Kommission zur Redigierung Homers soll nach Willamowitz nur ein rückwärts gelegter Abklatsch der Hofphilologen des alexandrinischen Museions sein: allein schon im 4. Jahrhundert spricht Dieuchidas von Einfälschungen des Pisistratos, und die Nachrichten, dass Solon oder Hipparch die Gedichte ἐξ ὑποβολῆς oder ἐξ ὑπολήψεως haben vortragen lassen, weisen wieder auf eine feste Ordnung zu Athen im 6. Jahrhundert hin. Die Nichterwähnung der pisistrateischen Rezension bei den Alexandrinern ist mit Hans Flach wahrscheinlich zu erklären aus deren Gegnerschaft gegen die sie vertretenden Pergamener wie Crates Mallota: auch lag unter der Voraussetzung, dass alle spätere Überlieferung auf das athenische Exemplar zurückgehe, gar keine Nötigung vor, auf dieses noch besonders hinzuweisen. So hat man gegen Lehrs und seine Nach-

folge zu Lachmann zurückzukehren. S. 98: „Die pisistrateische Redaktion ist eine äusserlich wohlbezeugte, durch innere Gründe befestigte Thatsache. Es ist Zeit, sie von der Geringschätzung zu befreien, der sie durch die Macht der Mode unterworfen worden ist.“ Somit entsteht die weitere Aufgabe: das Exemplar der homerischen Gedichte in der pisistrateischen Rezension herzustellen. Allein abgesehen von mangelhaften Rechtschreibungen, unmetrisch kontrahierten Formen u. s. w. würde besonders der Anstoss der Dialektmischung bestehen bleiben, denn trotz Sittl ist mit Hinrichs bei Homer manches Äolische anzuerkennen, dessen Rückführung auf allgemein Altgriechisches oder auch auf Altjonisches nicht gelingen will, wie πίσυρες, ἄλλυδις, wohl auch γοήμεναι; das Digamma; langes ᾱ statt η, κεν neben (jüngerem) ἄν (ja später wird infolge schwindenden Sprachbewusstseins κεν mit ἄν verbunden). Dies ist alles nicht analogetisch und uniformierend zu entfernen, sondern hier tritt die Lehre von Ritschl und Hinrichs in ihr Recht, dass der jonischen Periode des Epos eine äolische vorausliege, wie ja z. B. auch die niederdeutsche Gudrunsage ihre abschliessende Gestaltung in Oberdeutschland gefunden hat. Fick hat dies dahin zugespitzt, dass er behauptete, der jonische Text sei Wort für Wort aus dem äolischen übersetzt worden, und nur, wo eine solche mechanische Übertragung nicht möglich gewesen sei, habe man den Äolismus stehen lassen. Die Probe wäre dann geliefert, wenn es a) keine „überschüssigen Äolismen“ gäbe und b) keine „festsitzenden Jonismen“. Allein weder die ersteren fehlen (wie ἀργεννός), noch die letzteren (wie Ἀτρεΐδαο): da soll nach Fick die Übertragung nicht „exakt“ ausgefallen sein, was doch sehr bedenklich klingt. Auch verhalten sich die „echten“ und die „unechten“ Teile auffallenderweise ziemlich ähnlich. Trotzdem bleibt Ficks Rückübersetzung ins Äolische ein ungemein wertvolles Experiment: viele Stellen sind so in ihren feineren Beziehungen erst voll verständlich geworden, besonders sind nicht wenige Klangfiguren erst so zu Tage getreten (z. B. χόλος δέ μιν ἄγριος ᾕρει lautet äolisch: χόλος δέ μιν ἄγριος ἄγρη, oder μ 344 ϝέρξομεν ἀθανάτοισι, τοὶ οὐρανὸν εὖρυν ἔχοισι mit Reim): eine nochmalige „Behandlung des jonischen Textes mit äolischer Lymphe“ ohne die Voreingenommenheit Ficks wäre ein lohnender Versuch. Den Grund des Überganges der Heldendichtung vom äolischen Stamm zum jonischen vermutet Cauer in der überlegenen Fähigkeit des letzteren zu geschlossener Komposition ganzer Epen, während die Äolier die im Einzelliede quellende poetische Schöpferkraft besessen hätten. — Das Zweite Buch, auf das der Verf. vielleicht den Hauptnachdruck legt, beschäftigt sich mit der „Analyse des Inhalts“: es ist nicht möglich, auf engem Raum den Ge-

dankengang genügend wiederzugeben, und wir möchten auch glauben, dass es dem Verf. besser gelungen ist, die Erfolglosigkeit der bisherigen Zerlegungsversuche klar zu machen, als selbst durchaus überzeugende Ergebnisse zu gewinnen: wir halten die Aufgabe, ein dichterisches Werk auf Grund inhaltlicher Analysen in zeitliche Schichten zu zerlegen, für kaum lösbar. Wir begnügen uns mit dem Herausheben einzelner uns besonders beachtenswert erscheinender Ergebnisse: Der älteste Kern der Sage vom trojanischen Krieg soll nach dem äolischen Thessalien weisen; nicht bloss Achill, sondern ursprünglich auch Agamemnon und Nestor sollen dort zu Hause sein, wie ja auch der Göttersitz Olymp in jene Gegend weist. Unter Argos ist zunächst nur das Thessalische (ἱππόβοτον!) zu verstehen; erst allmählich hat die Verlegung stattgefunden, ebenso wie Ἑλλάς anfänglich die Landschaft um Phthia war: mit Scharfsinn geht Cauer den allmählichen Umbildungen des Sinnes der Namen nach. Der sog. Dorischen Wanderung glaubt er den ihr schon von Beloch so hart bestrittenen Boden vollends zu entziehen. Die Ausgrabungen Schliemanns und seiner Nachfolger (unter denen Dörpfeld nun nicht mehr die zweite, sondern die sechste Schicht von unten bei Hissarlik als den Sitz des alten Troja annimmt) werden in ihrer Bedeutung für die Erkenntnis der homerischen Kultur gewürdigt. Hauptunterschiede sind: in der „mykenischen“ Zeit fehlten Schrift und Götterbilder, von denen bei Homer Ansätze vorhanden sind, die man nicht hätte anzweifeln sollen, besonders aber werden dort die Toten begraben, hier verbrannt. Im übrigen hebt Cauer einen bis jetzt viel zu wenig beachteten Punkt hervor, dass nämlich nicht bloss die sog. mykenische, sondern auch die homerische Kultur nicht einheitlich, sondern in beständigem Fluss begriffen gewesen ist; schildern die Gedichte z. B. die Verhältnisse ihrer äolischen Entstehungs- oder die ihrer jonischen Fortbildungszeit? Willamowitz hat nach dem aristarchischen κατὰ τὸ σιωπώμενον das konventionelle Festhalten der Dichter am Vergangenen betont und gezeigt, wie so gar unursprünglich das älteste Denkmal der europäischen Litteratur ist; Cauer ergänzt diese Betrachtungsweise nun dahin, dass beide Epochen, die ältere und die jüngere, miteinander im Kampfe liegen oder, wenn man lieber will, sich Zugeständnisse machen: gelänge eine reinliche Scheidung der verschiedenen Anschauungen und Gebräuche, so wäre damit ein neuer, wichtiger Anhalt für chronologische Schichtenablösung gewonnen. Z. B. erweist sich Z jünger durch die Andeutung des Schreibens (σήματα λυγρά!) und des Götterbildes. Das Eisen ist jünger als die Bronze, besonders als wirklicher Gebrauchsgegenstand. ἕδνα bedeutet früher den Kaufpreis für die Braut, später gerade umgekehrt deren Mitgift, eine Beobachtung, die Cauer zu einer feinsinnigen Erklärung besonders von σ 274 ff. verwendet; älter ist das Recht des Sohnes, die Mutter zu verloben, jünger deren Selbstverfügung: in der

Odyssee stehen wie im vorangehenden Falle beide Anschauungen noch im Streite. — In älterer Zeit fand der Gottesdienst im Freien statt, in jüngerer in Tempeln: auch hiedurch sind E Z H als spätere Zudichtung charakterisiert; dazu ist interessant, dass für „Tempel“ nicht das äolische ναός auftritt, sondern das jonische νηός. Eine Weiterbildung der genialen Aufstellungen von Rohde über animistische Überlebsel bei Homer giebt Cauer, indem er diese den Äoliern zuweist, während er die heitere Aufklärung echt homerischer Religion von den Joniern herleitet; im Gegensatz zu Rohde, jedoch, wie er glaubt, in folgerichtiger Weiterführung der von diesem aufgestellten Grundsätze hält er die Hadesfahrt für einen der ältesten Teile der Odyssee und innerhalb der Nekyia selbst die Scene mit Tiresias und Antiklela, wo die Schatten ein Bewusstsein erst durch Bluttrinken bekommen, für älter als die von Rohde abweichend von Willamowitz für ursprünglicher erklärte Begegnung mit der Mutter und den Kriegsgenossen, wo diese Bedingung nicht vorausgesetzt wird. Reich an Anregung, besonders auch wegen der vielfachen Bezugnahme auf Virgil, ist die Ausführung über das Eingreifen der Götter ins Menschenleben: in den älteren Stücken herrscht dabei eine ehrfürchtige und den natürlichen Lauf möglichst wenig beeinträchtigende Zurückhaltung. Später macht diese einer immer mehr gesteigerten Handgreiflichkeit Platz, bis schliesslich bei Virgil die treibenden Momente so ziemlich ausnahmslos mit mechanischen Göttereingriffen zusammenfallen: nach diesem Kriterium sind Υ und Φ spätere Bücher der Ilias, und die Odyssee steht von dieser merklich ab; die sog. homerischen Hymnen vollends haben bereits das phantastische Wunder entwickelt. — In einem fesselnden Abschnitte wird die homerische Komposition untersucht. Dabei ergiebt sich, dass ihre Stärke nicht in der logischen Richtigkeit besteht, sondern in der sinnfälligen Anschauung. Darum war es von Lachmann verkehrt, an die Ilias den Massstab moderner Verständigkeit zu legen, den überhaupt alle Kunst von sich ablehnt. Auch die homerischen Gleichnisse dienen nicht dem Zwecke, den man ihnen so oft zuschreibt, nämlich einen Vorgang durch ein Bild der sinnlichen Auffassung näher zu bringen: denn in der Regel ist jener selbst dem Sinnlichen entnommen und darum ohne Bild schon deutlich. Vielmehr offenbart sich auch hier die echt epische Freude am Ausmalen des Einzelnen, über der unbewusst und manchmal gewiss auch bewusst die nachher vom Kritiker mit pedantischer Strenge gesuchte Einheit des Ganzen vernachlässigt wird. Trotzdem wir das vielfach stark Hypothetische von Cauers Ausführungen nicht verkennen, so halten wir doch die hier entwickelten Grundsätze für durchaus gesund und glauben, dass das Buch der Wissenschaft und der Schule nützen wird.

Ehingen a. d. Donau. Meltzer.

Teufel, Zur Konzentration des Unterrichts im Deutschen an den Mittelklassen unserer Realanstalten, sowie an den Landrealschulen. Göppingen, Selbstverlag des Verfassers, 1896. 48 Seiten. 55 Pf.

Vorliegende Schrift ist eine weitere Ausführung des Vortrags, den der Herr Verfasser auf der letzten Reallehrerversammlung gehalten hat. Wir können daher voraussetzen, dass wenigstens die realistischen Herren Kollegen, für die der Aufsatz zunächst bestimmt ist, mit den wesentlichen Punkten des Inhalts bereits bekannt sind und dürfen somit von der Wiedergabe des letzteren absehen. Da indes die Thesen, in denen der Verfasser den Kern seiner Anschauungen über den deutschen Unterricht niederlegt, ohne Zweifel die nächste Reallehrerversammlung beschäftigen werden, so möchten wir doch auch an dieser Stelle auf die sehr verdienstvolle Arbeit als auf das beste Vorbereitungsmittel für die bevorstehenden Erörterungen hinweisen und besonders den Wunsch aussprechen, dass, soweit es die Zeit noch erlaubt, möglichst viele praktische Versuche in der von dem Herrn Verfasser angedeuteten Richtung gemacht werden. Leider ist eben, wenigstens nach unseren in dieser Sache gemachten Erfahrungen, die didaktische Theorie und die didaktische Praxis nicht immer ganz leicht zu vereinigen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen mag noch bemerkt werden, dass auf ausdrückliches Ersuchen des Herrn Oberreallehrer Teufel dessen Vortrag bis jetzt noch nicht im Korr.Bl. erschienen ist; derselbe hegte den ganz natürlichen Wunsch, dass der Verbreitung der ausführlichen Darstellung durch die Veröffentlichung des Auszugs, den der Vortrag darstellt, kein Abbruch gethan werde. Sobald die Bedenken, die der Herr Verfasser in dieser Beziehung hat, gehoben sind, steht auch dem von der Reallehrerversammlung gewünschten Abdruck nichts mehr im Wege. Jaeger.

Dr. phil. Wilh. Knörich, Französisches Lese- und Lehrbuch. Erster Teil: Erstes Unterrichtsjahr. Hannover, Carl Meyer.

Das Buch oder, wie der Verf. in der Vorrede norddeutsch sagt, „das Büchelchen“ ist für Schulen, welche das Französische als erste fremde Sprache lehren, im besondern für Mädchenschulen gedacht. Es hat vier Teile: ein Lesebuch, ein Wörterverzeichnis zu den Lesestücken, ein sachlich geordnetes Wörterverzeichnis und eine kurzgefasste Grammatik. Als Anhang sind zwei Tabellen beigegeben: Übersicht über den grammatischen Gehalt der Lesestücke und Übersicht über die in dem Lesebuch vorkommenden Formen unregelmässiger Verben.

Als wichtigster Teil erscheint das Lesebuch. Es enthält in fünf Gruppen 67 Stücke. Die Gruppenüberschriften lauten: Zur Einübung

der dem Französischen eigentümlichen Laute (Nr. 1—8) — Das Kind und seine Umgebung (9—37) — Erzählungen (38—55) — Gedichte (56 bis 64). — Anhang: Drei (aus dem Deutschen übersetzte) Lieder zum Singen. Mit diesem Lesestoff wollte der Verf. „dem Lehrer, bezw. der Lehrerin in gewissem Masse wenigstens die Möglichkeit schaffen, selbst die Lesestücke zu wählen, an denen die fremde Sprache gelehrt werden soll". Die Stückchen bieten durchaus gutes Französisch, sind aber häufig für die Elementarstufe zu schwer; auch das erscheint mir als ein Mangel bei der Auswahl, dass dem Grundsatz der Anschauung nicht mehr Rechnung getragen ist. Der Verf. steht offenbar — das geht aus der ganzen Anlage des Buches, aus einzelnen Bemerkungen in der Vorrede und besonders aus den Tabellen hervor — mehr auf dem Standpunkt des kursorischen Lesens als auf dem der gründlichen sachlichen und sprachlichen Behandlung weniger nach dem Grundsatz der Anschauung ausgewählten Stücke. Das mag für Mädchenschulen zur Not angehen; in unseren Realschulen hätte diese Art des ersten französischen Unterrichts verderbliche Folgen. Auch das will mir nicht gefallen, dass die Einübung der dem Französischen eigentümlichen Laute an besonderen Stücken geschehen soll; es erscheint mir nach dem Grundsatz der Konzentration doch viel zweckmässiger, dies an denselben Stücken zu thun, die als Grundlage des Sach- und Sprachunterrichts dienen. Der jener Voranstellung der Stücke Nr. 1—8 zu Grunde liegenden Idee einer vorausgehenden besonderen Behandlung der Aussprache wird man meines Erachtens viel besser gerecht durch systematische, an der Hand einer kurzgefassten französischen Lautlehre betriebene Ausspracheübungen. Dass das Lesebuch im übrigen bloss die Stücke bietet und nicht auch zugleich die an den Stücken vorzunehmenden Übungen vorschreibt, das rechne ich demselben als Vorzug vor den bekannten, nach der induktiven Methode bearbeiteten französischen Elementarbüchern an.

Wörterverzeichnisse zu Lehr- und Lesebüchern haben, wenn nach der analytischen Methode unterrichtet werden soll, einen höchst zweifelhaften Wert. Gang und Art des Unterrichts erfordert meist das Anlegen eines besonderen Vokabelbuches. Werden die in einer Stunde neu vorkommenden Vokabeln vom Lehrer an die Wandtafel geschrieben, so fallen die Übelstände weg, die nach der Ansicht des Verf. die Führung eines besonderen Vokabelheftes mit sich bringt. Was aber ein eng und klein gedrucktes Vocabulaire systématique auf der Elementarstufe und bei der analytischen Methode in der Hand der Schüler soll, das ist mir unerfindlich. Dies hätte der Verf. ruhig weglassen können. Ohne Schaden könnte auch die systematische Grammatik auf dieser Stufe wegbleiben. Der Verf. hat sie aber immerhin auf neun Seiten zusammengedrängt. Bei Abschnitt I der Grammatik (Lautlehre) vermisse ich vor allem die Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen Laute. Diese Unterscheidung aber ist eines der wichtigsten Kapitel in

der französischen Phonetik und zur Erzielung einer wirklich guten Aussprache unbedingt notwendig; ein Lehrer, der sie heute noch unberücksichtigt lässt, steht nicht auf der Höhe der Zeit. Beim Hauptwort werden die Kinder durch die Art der Gegenüberstellung von Geräusch: du bruit und Geräusche: des bruits u. s. f. leicht geneigt sein, des bruits für den Plural von du bruit zu halten; das ist aber bekanntlich falsch. — Die Unterscheidung tonlose Fürwörter (für die Formen des pron. pers. conj.) und betonte Fürwörter (für die Formen des absolu) erscheint mir unzweckmässig. Überhaupt ist es mir zweifelhaft, ob eine ausgedehntere grammatikalische Behandlung der Pronomina in das erste Schuljahr hereingehört. — Mit der einen der dem Buche beigegebenen Tabellen widerspricht sich der Verf. selbst. Er sagt nämlich in der Vorrede, „er wolle dem Lehrer die Lesestücke zur Auswahl darbieten und das Lehrgeschäft seinem eigenen gewissenhaften Nachdenken und pflichtgemässen Ermessen überlassen", und in dieser Tabelle zieht er sämtliche 67 Lesestücke in Betracht und schreibt zugleich vor, welcher grammatische Stoff an den einzelnen Lesestücken geübt werden soll. Dabei ist der Grammatikstoff so zerrissen und so umfangreich (das Buch ist für e i n Schuljahr bestimmt!), dass sich mir die Überzeugung aufdrängt: diese Tabelle zeugt als Arbeit hinter dem grünen Tisch zwar von grossem Fleiss, ist aber praktisch durchaus wertlos. Ganz ähnlich verhält es sich mit der zweiten Tabelle.

Fassen wir das Ganze zusammen, so ergiebt sich: das Buch bietet im Lesebuch eine schöne Anzahl hübscher Stücke zum Lesen, als Lehrbuch der französischen Sprache ist es aber in unseren Realschulen für die Hand der Schüler nicht geeignet.

Cannstatt. Birkhold.

Thieme-Preusser, **Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache.** Neue, vollständig umgearbeitete und stark vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Ig. Emanuel Wessely. Jubiläums-Ausgabe. Hamburg, Haendeke & Lehmkuhl, 1896. 13 Mark.

Die englisch-deutsche Lexikographie ist jahrzehntelang erheblich hinter der französischen zurückgeblieben und konnte durchaus nicht als auf der Höhe der Zeit stehend betrachtet werden. Besonders die Schulwörterbücher waren unwissenschaftlich, unvollständig und konnten selbst bescheidenen Ansprüchen nicht genügen. Das ist nun seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts besser geworden. Seit 1884 begann Murray's New English Dictionary zu erscheinen, seit 1893 das Parallelwerk zu dem französischen Sachs-Villatte, das encyklopädische Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache von Muret (Sanders). Damit beginnt überhaupt eine neue Epoche in der englischen Lexiko-

graphie, und die Herausgeber und Verleger der bisher gebräuchlichen englisch-deutschen Wörterbücher sahen sich so in die Notwendigkeit versetzt, dieselben einer völligen Neubearbeitung zu unterziehen. So ist z. B. Flügels grosses Wörterbuch in ganz neuer Gestalt, wesentlich vergrössert und verbessert, erschienen; auch das Griebsche Wörterbuch wird zur Zeit von Dr. Arnold Schröer nach modernen Prinzipien neu bearbeitet und verspricht, wenn einmal vollendet, eine hervorragende Leistung zu werden. Die genannten Wörterbücher sind freilich ihrem äusseren Umfang entsprechend auch erheblich teuer (Muret wird wie Sachs-Villatte auf ca. 70 M. zu stehen kommen, Flügel kostet 45 M., Grieb-Schröer 21 M. Subskriptionspreis) und eignen sich darum kaum oder gar nicht für die Hand der Schüler.

Unter den eigentlichen Schulwörterbüchern aber hat sich von Anfang seines Erscheinens vor fünfzig Jahren das von Thieme-Preusser einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen gehabt, die mit der nunmehr vorliegenden „Jubiläums-Ausgabe“, welche das 207. bis 216. Tausend umfasst, noch entschieden steigen wird. Der Bearbeiter dieser neuen Auflage, Herr Dr. Wessely, musste sich die doppelte Aufgabe stellen, sein Werk durch Aufnahme aller modernen Wörter, Ausdrücke und Wendungen möglichst reichhaltig zu gestalten, andererseits demselben aber auch den Charakter eines Schulwörterbuchs zu belassen. Er hat diese Aufgabe in schönster Weise gelöst. Das Buch ist freilich durch seine bedeutende Vergrösserung hinsichtlich seines äusseren Umfangs an der Grenze angelangt, bis zu der ein vornehmlich für die Schule bestimmtes Wörterbuch gehen kann; gleichwohl ist der Preis kaum erhöht worden (13 M.) und ist als ein entschieden billiger zu bezeichnen. Das Papier ist gut, der Druck zwar klein, aber scharf und deutlich.

Ein Hauptvorzug des Buches liegt in der ungemeinen, kaum zu überbietenden Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dessen, was ein Schulbuch bieten kann. Eine Menge von Ausdrücken für Gegenstände und Begriffe, welche der ungeheure Aufschwung auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Schaffens den Kultursprachen seit Jahrzehnten geliefert hat, sind in diese Neuauflage aufgenommen worden. Prüft man das Wörterbuch daraufhin etwa an der Hand eines modernen Romans, so wird man nur in seltenen Fällen enttäuscht werden. Zu diesen gehört z. B., dass das heutzutage sehr gebräuchliche adv. consumedly in dem Ausdruck to laugh c. fehlt; dass ebenso das Wort denominational (= konfessionell) nebst seinen Ableitungen denominationalism, undenominational (konfessionslos) etc. nicht zu finden ist. Im ganzen muss man aber sagen, dass überall auf den Wortbestand des modernen und modernsten Englisch Rücksicht genommen und auch die neueste Litteratur bei Überarbeitung des Wörterbuches herangezogen worden ist. Ein Beweis hiefür ist vor allen Dingen ein 30 Seiten langer Anhang, in welchem teils Vergessenes und Übersehenes, teils wirklich Neues Aufnahme ge-

funden hat. Der deutsch-englische Teil hat besonders durch Wiedergabe zahlreicher Citate aus Goethe, Schiller und andern Dichtern eine wesentliche und dankenswerte Bereicherung erfahren. Eine wenn auch nur relative Vollständigkeit darf man hier freilich nicht erwarten. Während manche Citate unbeschadet der Güte des Werkes hätten wegbleiben können, vermisst man andere, z. B.: „Der Übel grösstes aber ist die Schuld“; „Das eben ist der Fluch der bösen That ....“; „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, als auf den Zinnen der Partei“ u. a. m.

Eine weitere Bereicherung des Wörterbuches finden wir in der Angabe und Erklärung der Synonymen. Sind auch diese Angaben nicht vollständig und systematisch genug, so wird man doch für die zahlreichen und wertvollen Winke, die das Buch in dieser Hinsicht giebt, dankbar sein.

Noch muss ein Wort gesagt werden über die Aussprache und die Aussprachebezeichnung. Mit wenigen Ausnahmen (Seite 544 steht z. B. shâdow statt shădow) ist erstere richtig angegeben, nur fällt auf, dass o in Wörtern wie door, floor, stor(e)y, fork und andern als langes geschlossenes anstatt als langes offenes o angegeben ist; ein Unterschied zwischen borne (getragen) und born (geboren) sollte auch nicht mehr gemacht werden. Hinsichtlich der Aussprachebezeichnung aber wird vielleicht mancher, der das Wörterbuch benützt (so auch Ref.), bedauern, dass sich der Herausgeber nicht hat entschliessen können, die phonetische Bezeichnung durch besondere Lautzeichen (sound symbols) einzuführen. Zwar ist gegen frühere Auflagen insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als an Stelle der unsicheren und unbequemen Walkerschen Bezeichnung durch Zahlen (a^1, a^2, a^3 etc.) die sog. Stormonthsche getreten ist, der gemäss die Aussprache gewisser Wörter wie gāte, tīle, nōte, bĕd, ĭll etc. als bekannt angenommen und diese Wörter als Musterbeispiele der Aussprache der betreffenden Laute angesetzt werden. Eine in jedem Falle zuverlässige Angabe der Aussprache scheint Ref. aber nur in einer eigentlichen Lautschrift gegeben zu sein.

Alles in allem liegt in der Jubiläums-Ausgabe von Thieme-Preusser ein vortreffliches, gründliches englisches Wörterbuch vor, das nicht nur den Zwecken der Schule in vollkommenster Weise dient, sondern auch in kaufmännischen und gewerblichen Kreisen durchaus befriedigen wird. Seine äusseren wie inneren Vorzüge sichern ihm wie bisher schon einen lebhaften Absatz; Ref. kann dasselbe aufs beste empfehlen.

Stuttgart. Zech.

Dr. ph. E. Hesselmeyer, **Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht** an den unteren und mittleren Klassen der Gelehrten- und Realschulen Württembergs. Im Anschluss an den neuen

Lehrplan und die amtlich vorgeschriebenen Zeittafeln. Bamberg, C. C. Buchner, 1897. 368 Seiten. Geb. 3 Mark.

Das vorliegende Buch ist eine in vielfacher Hinsicht eigenartige Leistung. Von den gewöhnlichen Leitfäden unterscheidet es sich nicht bloss durch den Umfang, der aber in vier Jahreskursen doch ohne grosse Schwierigkeiten bewältigt werden kann, sondern noch weit mehr durch den Inhalt. Hesselmeyer geht nicht etwa nur darauf aus, die notwendigsten Thatsachen den Schülern mitzuteilen. Sein Hauptaugenmerk ist vielmehr darauf gerichtet, den trockenen Stoff durch grosse Gesichtspunkte zu vertiefen und durch Hereinziehung interessanter persönlicher und sachlicher Einzelheiten zu beleben. Der Grundgedanke ist, dass das Altertum im römischen Universalismus gipfelt; dass dieser im Mittelalter in den kirchlichen Universalismus übergeht; dass in der Neuzeit der Individualismus und Nationalismus zum Durchbruch gelangt; dass dieser aber immer noch die römische Gottesstaatsidee sich gegenüber findet. Man wird zugestehen, dass diese knappen Gedanken sehr geeignet sind, wichtige Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung zu veranschaulichen. Was die Verwendung von Einzelheiten angeht, so genügt ein Blick in die häufig eingestreuten Anmerkungen, um zu erkennen, dass der Verf. hier oft eine glückliche Hand hat. Wie überhaupt die Neuzeit ausführlicher behandelt ist als Altertum und Mittelalter (100, 112 und 156 Seiten), so nehmen die Charakteristiken von grossen Männern u. dgl. an Zahl zu, je mehr die Erzählung der Gegenwart sich nähert. Das Buch enthält natürlich zahlreiche Stellen, die man beanstanden kann; positive Fehler, wie dass Griechenland 146 zur Provinz Achaja gemacht worden sei, oder dass Chlodwig die Alemannen bei Zülpich geschlagen habe, oder dass die Sachsen 783 an der Lahn besiegt worden seien, können später verbessert werden. Das Buch wird ohne Zweifel von Lehrern der Geschichte, die sich gerne anregen lassen wollen und ihren Vortrag mit interessanten Einzelheiten beleben möchten, mit Nutzen gelesen werden. Ein hochangesehener Schulmann hat auch mit Recht geäussert, dass strebsame Schüler (etwa an der 5. und 6. Klasse) das Buch gewiss lieb gewinnen und mit Lust und Liebe sich darein vertiefen werden; manche Partien sind in der That so fesselnd geschrieben, dass man fast nicht von der Lektüre loskommen kann. Ob das Buch sich direkt als Schulbuch eignet, darauf werden die Antworten wohl verschieden lauten, je nach den Anforderungen, die der einzelne an ein Schulbuch stellt. Wer den Schülern ein Buch in die Hand geben möchte, das sie auch für sich gern lesen, wird die Frage bejahen; wem es mehr um ein kurzes Hilfsmittel zur Stütze des Gedächtnisses zu thun ist und auch wer an scharf ausgesprochenen Urteilen Anstoss nimmt, wird es verneinen. Aber Kenntnis von dem Buche genommen zu haben, wird keinen Kollegen gereuen.

Stuttgart. Egelhaaf.

Neues Korrespondenzblatt 1897, Heft 2.

Seemanns Wandbilder. Hundert Meisterwerke der bildenden Kunst aller Zeiten. Leipzig, E. A. Seemann.

In der Litteratur über den Kunst- und Anschauungsunterricht auf höheren Schulen, die sich seit mehreren Jahrzehnten über diesen Gegenstand angesammelt hat, werden von verschiedenen Seiten fast übereinstimmend die gleichen Anforderungen an die in der Schule zu verwendenden Anschauungsmittel für den kunstgeschichtlichen Unterricht gestellt. Sie lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen. Die Darstellung hat in erster Linie der Wirklichkeit zu entsprechen oder ihr doch nahe zu kommen; es dürfen also die Abbildungen nicht lediglich aus der Phantasie des Künstlers geschöpft sein, um uns „den Schein der Wirklichkeit hinzuzaubern“. Aber nicht bloss wahrheitsgetreu sollen die Abbildungen sein, sondern auch anschaulich, in grossem Format und in deutlichen Umrissen ausgeführt, damit womöglich die ganze Klasse zugleich sie sehen und betrachten kann. Dieselbe Tafel oder dasselbe Blatt darf nicht zu viel oder zu vielerlei bieten, damit es dem Lehrer möglich bleibt, die Aufmerksamkeit bei dem gerade zu behandelnden Gegenstande gesammelt zu erhalten. Ein wichtiges Erfordernis ist endlich eine künstlerische Ausführung; „durch die Höhe der Technik müssen die Abbildungen die Schönheit der Originale ahnen lassen“.

Hat es nun seither auch nicht an einzelnen Abbildungen gefehlt, die diesen Anforderungen mehr oder weniger entsprechen und sich mit viel Nutzen im Unterricht verwerten lassen, so mangelte es doch an einem nach obigen Grundsätzen bearbeiteten und zugleich nach einheitlichem Plan angelegten, die verschiedenen Zeiten und Kunstgattungen in gleicher Weise berücksichtigenden Gesamtwerk grossen Stils. Diesem Bedürfnis will die durch ihre kunstgeschichtlichen Verlagswerke rühmlichst bekannte Verlagshandlung von E. A. Seemann durch ihr neuestes Unternehmen entgegen kommen. Und sie bietet in der That hier ein nach Umfang und Ausführung grossartiges Werk, das die volle Beachtung und Unterstützung der Lehrer an höheren Schulen verdient. Es sind hundert prächtige Kunstblätter im Format von 60 : 78 cm (Bildfläche 45 : 60). Lichtdrucke von tadelloser Schärfe und Deutlichkeit, zum grössten Teil nach Originalphotographien, in einzelnen Fällen auch nach Grabstichelblättern. Es sind Werke der antiken wie der neueren Kunst, Werke der Baukunst wie der Plastik und Malerei hier wiedergegeben. Die Auswahl der einzelnen Kunstwerke erfolgte auf Grund von Vorschlägen, welche Pädagogen und Kunstfreunde unabhängig von einander der Verlagshandlung eingereicht haben. Der Preis ist im Verhältnis zu dem Gebotenen als ein auffallend niedriger zu bezeichnen. Das Werk erscheint in 10 Lieferungen, jede Lieferung mit 10 Blättern kostet 15 Mark, einzelne Blätter 3 Mark, 10 beliebig ausgewählte 25 Mark.

Alle drei Monate erscheint eine Lieferung. Für manche Lehranstalten, welche vorläufig nicht die Anschaffung des ganzen Werkes beabsichtigen, wäre es allerdings bequemer, wenn die einzelne Lieferung nicht Kunstwerke verschiedener Zeiten enthielte, sondern wenn die ersten Lieferungen ausschliesslich der Antike gewidmet wären. Aber wenn irgendwo durch die von der Verlagshandlung gewählte (übrigens auch bei andern Lieferungswerken ähnlicher Art übliche) Verteilung des Stoffes die Anschaffung des ganzen Werkes statt bloss einzelner Teile veranlasst wird, so kann dies für die künstlerische Erziehung der der betreffenden Lehranstalt anvertrauten Jugend nur von Vorteil sein. Die Gelegenheit zur Verwendung dieser Wandbilder bietet sich am besten im Geschichtsunterricht; sie sind dazu bestimmt, nicht bloss flüchtig vorgezeigt zu werden, sondern einige Zeit im Lehrzimmer — in sog. fliegenden Rahmen — aufgehängt zu bleiben. Der Einführung eines eigentlichen Kunstunterrichts werden sich an den meisten Lehranstalten grosse Schwierigkeiten entgegenstellen, so viele Vorschläge auch schon hiefür gemacht worden sind, so erst neuerdings wieder von L. Koch im Osterprogramm von Bremerhaven 1896. — Vor mir liegt die 5. Lieferung von Seemanns Wandbildern, enthaltend: 41. St. Paul vor den Mauern Roms (Inneres), 42. Hof des Dogenpalastes in Venedig, 43. Die Peterskirche in Rom (Äusseres), 44. Ruhender Hermes, Bronzestatue im Museo nazionale in Neapel, 45. Sophokles, Marmorstatue im Lateran, 46. Mosesstatue von Michelangelo in Rom, 47. Schiller- und Goethedenkmal in Weimar, 48. Iphigenie von A. Feuerbach (das Originalgemälde in Stuttgart), 49. Odysseus und die Rinder des Helios von Fr. Preller, 50. Maximilian I. von Albrecht Dürer. Wenn man die Originale gesehen — ich denke zunächst an die sechs erstgenannten Bilder — so staunt man über die packende Naturtreue, mit der jene hier wiedergegeben sind. Jedenfalls haben wir in Seemanns Wandbildern ein Werk zu begrüssen, das vorzüglich geeignet ist, das künstlerische Sehen zu üben und Kunstsinn und Kunstverständnis in den Herzen der Jugend zu wecken, und das deshalb in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte.

Ulm. Drück.

Schlag, **Schulwandkarte von Deutschland im Jahre 1648.** Massstab 1 : 800 000; Gesamtgrösse der Karte 182 : 205 cm. Glogau, Flemming. Preis unaufgezogen 12 M.

Wie auf allen übrigen Unterrichtsgebieten, so wird auch auf dem der Geschichte in neuerer Zeit die Wichtigkeit, ja die Notwendigkeit der Zuhilfenahme guter Anschauungsmittel immer allgemeiner anerkannt; unter letzteren stehen in dem genannten Spezialfach selbstverständlich gute Karten obenan. Eine solche ist nun die vorliegende Schulwand-

karte ganz zweifellos. Vor allem erscheint die Wahl des der kartographischen Bearbeitung zu Grunde gelegten Zeitpunktes als eine sehr glückliche. Es ist dies schon deswegen wichtig, weil historische Wandkarten aus äusserlichen Gründen stets nur in beschränkter Anzahl angeschafft und aufgehängt werden können, weil also diejenigen, zu deren Anschaffung man sich entschliesst, für einen längeren Zeitraum Dienste leisten müssen. Eine zweckmässig gezeichnete Karte der territorialen Gestaltung Deutschlands, wie sie durch den westfälischen Frieden festgesetzt wurde, kann nun aber sicherlich durch nahezu ein halbes Jahrtausend der deutschen Geschichte hindurch mit Vorteil beim Unterricht benützt werden, insofern einerseits die nachfolgenden Territorialveränderungen in Deutschland bis zur Napoleonischen Zeit hin aus dem durch den westfälischen Frieden geschaffenen Zustand hervorgehen, andererseits letzterer selbst als das Resultat einer jahrhundertelangen geographischen Entwicklung, als das Produkt der das ganze Mittelalter hindurch wirksamen dezentralisierenden Kräfte zu betrachten ist. Aber auch abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkt erscheint es von grossem Wert, dass die Schüler nicht nur von den im Jahre 1648 vor sich gehenden Gebietsveränderungen, auf die wohl in der Regel der Hauptnachdruck gelegt wird, sondern auch von der an jenem Knotenpunkt der deutschen Geschichte bestehenden Gebietsverteilung ein möglichst klares und, soweit es der Gegenstand überhaupt zulässt, einheitliches Bild bekommen.

Die Ausführung der Karte ist lobenswert. Der grosse Massstab der Karte erlaubte es, in den Einzelheiten sehr weit und fast über die Bedürfnisse der Schule hinauszugehen; durch das kräftige, sich wirksam abhebende Flächenkolorit ist indessen für die Erhaltung der Übersichtlichkeit gesorgt. Die Gebirge sind nicht angedeutet; dagegen sind die Flussläufe so deutlich dargestellt, dass schon nach diesen die Orientierung sehr leicht möglich ist. Die Karte lässt sich schon in unserer VI. Klasse (Obertertia) mit Vorteil verwenden, vorausgesetzt, dass die Schüler mit der modernen Geographie Deutschlands bekannt sind; ganz besonders aber empfiehlt sie sich für den Unterricht in unseren IX. und X. Klassen (Unter- und Oberprima).

Schliesslich möchten wir unsere Leser darauf aufmerksam machen, dass der Verfasser eine Erläuterungsschrift zu der vorliegenden Wandkarte herausgegeben hat in der Beilage zum 58. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Siegen (1895, Progr. Nr. 382); wir möchten bei dieser Gelegenheit diese auch unabhängig von der Wandkarte zu benützende „Geschichtlich-geographische Übersicht über die Staaten des deutschen Reichs nach Abschluss des westfälischen Friedens" zur raschen Orientierung über die einschlägigen Verhältnisse empfehlen. Jaeger.

O. Th. Bürklen, Prof. am Reallyceum in Schw. Gmünd, **Formelsammlung und Repetitorium der Mathematik,** enthaltend die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, niederen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, mathematischen Geographie, analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes, der höheren Analysis. Mit 20 Figuren. Sammlung Göschen Nr. 51. Leipzig 1896. 80 Pf.

Der Verf. hat es verstanden, auf 211 Seiten des kleinen Formats die Hauptformeln und Lehrsätze der im Titel angegebenen mathematischen Disciplinen in ausserordentlich übersichtlicher Weise, die die rascheste Orientierung ermöglicht, unterzubringen und damit ein Hilfsmittel geschaffen, das jedem Examenskandidaten, jedem Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten, dem Techniker, ja selbst dem Lehrer der Mathematik die nützlichsten Dienste zu leisten geeignet ist. Besonders hervorzuheben ist, dass es durchaus nicht bloss Formelsammlung, wie der Umschlag sagt, ist, sondern auch die wichtigsten Lehrsätze und Regeln, in der Geometrie z. B. auch die geometrischen Örter und die Data, in der analytischen Geometrie die Sätze über die Kegelschnitte, in der niederen Analysis die allgemeinen Sätze über höhere Gleichungen u. s. w. enthält. Das Büchlein schliesst sich würdig einer Reihe anderer dieser Sammlung an, die den allgemeinen Beifall der Schulmänner gefunden haben und es ist nicht zu zweifeln, dass es sich ebenfalls rasch zahlreiche Freunde erwerben wird.

Reutlingen. Diez.

*

Über das gleiche Werk äussert sich ein anderer Fachmann folgendermassen:

In Nr. 51 der Sammlung Göschen behandelt Prof. Bürklen in Gmünd auf 211 Oktavseiten in knappster Darstellung ungefähr das, was von einem Realschulabiturienten in den genannten Fächern verlangt wird. Jeder, sei er Schüler, Lehrer oder Techniker, der der Mathematik in ihren ungezählten Anwendungen bedarf, wird eine derartige Zusammenstellung der Hauptsätze und Grundformeln willkommen heissen. Wir glauben deshalb, dass bald eine neue Auflage des verdienstvollen Werkchens notwendig werden dürfte und haben für eine solche den Wunsch, dass neben den rationalen rechtwinkligen Dreiecken auch eine Anzahl von schiefwinkligen aufgenommen werden möge. Schlömilch (Über rationale Dreiecke und Vierecke. Zeitschr. f. math.-naturw. Unterricht, Jahrg. 93, S. 104) setzt

$$\operatorname{tg}\frac{\beta}{2}=p,\ \operatorname{tg}\frac{\gamma}{2}=q,\ \rho=pq\ (1-pq)$$

und erhält

$$a = (p + q)\ (1 - pq)$$
$$b = p\ (1 + q^2)$$
$$c = q\ (1 + p^2)$$
$$\triangle = pq\ (p + q)\ (1 - pq)$$

Rottweil. Haag.

Neu erschienene Bücher.

☛ **Bei der grossen Menge der uns angehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.**

A. Schulz, Mehr Kenntnisse! Weniger Zeit! Brosch. 60 Pf. Richard Heinrich, Berlin.

Dingeldein, Erläuterungen zu Goethes Hermann und Dorothea. Brosch. 40 Pf. Beyer, Leipzig.

Seeger, Die Elemente der Arithmetik. Geb. M. 1.50. Opitz & Co., Güstrow.

Wolfrum und Aymeric, Französische Originalbriefe über Wechsel-, Waren- und Speditionsgeschäfte. Geb. M. 1.50. Renger (Gebhardt & Wilisch), Leipzig.

Beloch, Griechische Geschichte. Geb. M. 11.—. Trübner, Strassburg.

Seidel, Neugriechische Chrestomathie. Geb. M. 2.—. Hartleben, Wien.

Knörich, Französisches Lese- und Lehrbuch. Ausgabe B. Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover und Berlin.

Lion und Hornemann, Lese- und Lehrbuch der englischen Sprache. I. Teil: Untertertia. II. Teil: Obertertia. Nordd. Verlagsanstalt O. Goedel, Hannover.

—, Kurzgefasste englische Schulgrammatik. Geb. M. 1.80. Ibidem.

Schauenburg und Hoche, Deutsches Lesebuch. I. Teil. Geb. M. 4.20. Baedeker, Essen.

G. B. Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Schmiedel. II. Teil: Syntax. 1. Heft. Brosch. M. 1.—. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Weingarten, Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte. Brosch. M. 5.—. Hartung & Sohn, Leipzig.

C. Julii Caesaris commentarii ex recensione Bernardi Kübleri. Vol. III, Pars I. Editio minor. Brosch. 60 Pf. — Editio maior. Brosch. M. 1.—. Teubner, Leipzig.

Ameis und Hentze, Homers Ilias. Schulausgabe. II. Band, 4. Heft. Brosch. M. 1.50. Ibidem.

—, Anhang zu Homers Ilias. 1. Heft. Brosch. M. 2.10. Ibidem.

Godofredus Stallbaum, Platonis Sophista. Neu bearbeitet von Otto Apelt. Brosch. M. 5.60. Ibidem.

Berichtigung.

In der Besprechung der Ovidausgabe von Zingerle-Schwertassek (Heft 1 S. 30) sind Z. 10 v. u. hinter „Diese auffallende Gesellschaft“ die Worte „zu erklären“ ausgefallen.

Ankündigungen.

✱ **Herdersche Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau. ✱

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baumhauer, Dr. H., Leitfaden der Chemie insbesondere zum Gebrauch an landwirtschaftlichen Lehranstalten. Erster Teil: **Anorganische Chemie.** Dritte Auflage. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 150 S.) ℳ 1.50; geb. in Halbleder ℳ 1.85.

Früher ist erschienen:

— Zweiter Teil: **Organische Chemie,** mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe. Zweite Auflage. Mit 16 in den Text gedr. Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 84 S.) 80 Pf.; geb. ℳ 1.15.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Geschichte des griechischen und römischen Theaters.

Von **Gustav Körting.** 390 S. gr. 8°. Brosch. ℳ 9.—.

Das Werk bildet den ersten Band einer Geschichte des Theaters von den Zeiten des Altertums bis auf die Gegenwart, in stetem Hinblicke auf die Beziehungen des Theaters zu der Entwicklung der dramatischen Dichtkunst bearbeitet.



Für höhere Lehranstalten

empfehlen wir zur Einführung die 3. Auflage (in neuer Bearbeitung von Fick, Schweizer u. Dürr) von

Dürrs

Rechenbücher

für das 3te, 4te u. 5te Schuljahr.
Preis (gebunden) I: M. —.80. — II: M. —.90. — III: M. 1.50.

J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.

Probeexempl. gerne zu Diensten.

Für d. Winterhalbjahr empfehlen wir zur Einführung die neue Bearbeitung (im Anschluss an die Grammatik von Kaegi und von Gerth) von

Prof. **R. Graf**

der **Gaupp** und **Holzer**schen

Materialien

z. Einüb. d. griech. Gramm.

Achte Auflage.

I. Formenlehre	M. 1.65.
II. Syntax	» 1.25.
Wörterbuch	» 1.25.

Ferner die neue Bearbeitung von

Professor A. Gaupp:

Bäumlein, Holzer und Rieckhers

Themata

zur griech. Komposition

für obere Klassen. **5.** Auflage.
M. 2.20.

Verlag **J. B. Metzler,** Stuttgart.

Statistische Nachrichten über den Stand des Gelehrtenschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1897.

I. In dem Bestand der Gelehrtenschulen sind während des Kalenderjahres 1896 nachstehende Veränderungen eingetreten:

Das Reallyceum in Gmünd wurde zu einem Realgymnasium erhoben. Infolge davon wurden an der oberen Abteilung 2 weitere ständige Hauptlehrstellen, eine humanistische und eine realistische, errichtet und die bisherige realistische Hilfslehrstelle der unteren Abteilung an die obere Abteilung verlegt.

An dem Lyceum in Ludwigsburg wurde in provisorischer Weise eine neunte Klasse und an dieser eine humanistische Hilfslehrstelle errichtet. An derselben Anstalt wurde die Hilfslehrstelle, welche im Schuljahr 1895/96 an Klasse VIb bestanden hatte, an Klasse VIIb vorgerückt.

An dem Lyceum in Esslingen wurde die bisherige realistische Hilfslehrstelle für neuere Sprachen an der mittleren Abteilung zu einer definitiven Hauptlehrstelle gemacht.

An dem Reallyceum in Calw ist eine der humanistischen Lehrstellen der mittleren Abteilung in eine realistische umgewandelt worden.

An der Lateinschule in Biberach wurde eine realistische Hilfslehrstelle errichtet.

Die bisher zweiklassige Lateinschule in Freudenstadt wurde durch Spaltung der Präzeptoratsklasse in 2 selbständige Klassen und durch Errichtung einer weiteren Präzeptorsstelle zu einer dreiklassigen gemacht.

An der bisher zweiklassigen Lateinschule in Laupheim ist — im Zusammenhang mit der Gründung einer Realschule — die Kollaboraturklasse aufgehoben worden.

Die Lateinschule in Scheer wurde wieder eröffnet.

Die bisherige besondere Lehrstelle für Chemie und Naturwissenschaften am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart hat aufgehört.

II. Die Zahl der öffentlichen Gelehrtenschulen betrug am 1. Januar 1897 im ganzen 92 an 87 Orten.

Darunter befanden sich ausser den 4 theologischen Seminarien 21 Anstalten mit Oberklassen, nämlich 15 Gymnasien, darunter 3 Realgymnasien und 1 Gymnasium mit einer, einem Reallyceum ent-

sprechenden, realistischen Abteilung; 6 Lyceen, darunter 3 Reallyceen; ausserdem 67 Lateinschulen, darunter 1 Reallateinschule.

Die genannten 92 Schulanstalten zählten zusammen 369 im Unterricht getrennte Klassen und zwar a) an den oberen Abteilungen 87, nämlich an den Seminarien 4, an den Gymnasien und Lyceen 63, an den Realgymnasien und Reallyceen 20, b) an den mittleren und unteren Abteilungen der grösseren Lehranstalten 155, c) an den Lateinschulen 127 Klassen.

Unter den 67 Lateinschulen befanden sich 25 einklassige, 31 zweiklassige, 7 dreiklassige (Aalen, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Freudenstadt, Heidenheim, Kirchheim), 2 vierklassige (Göppingen, Riedlingen), 1 fünfklassige (Rottenburg), 1 sechsklassige (Mergentheim).

Kollaboraturklassen im Sinne der studienrätlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859 (Reg.Bl. S. 148) waren a) an Gymnasien und Lyceen 51, b) an den Lateinschulen 43, zusammen 94.

III. Hauptlehrstellen bestanden an den öffentlichen Gelehrtenschulen am 1. Januar 1897 im ganzen 451, darunter 32 provisorisch errichtete.

Von denselben befanden sich a) auf der Professoratsstufe 149, nämlich an den Seminarien 12, an den Gymnasien und Lyceen 107 (14 prov.), an den Realgymnasien und Reallyceen 30 (4 prov.); b) auf der Präzeptoratsstufe 208, nämlich an Mittel- und Unterklassen der grösseren Anstalten 123 (6 prov.), an Lateinschulen 85 (6 prov.); c) auf der Kollaboraturstufe 94, nämlich an grösseren Anstalten 51, an Lateinschulen 43 (2 prov.).

Von den 451 Hauptlehrstellen waren rein humanistisch 357, nämlich an Oberklassen 107 (14 prov.), an Mittel- und Unterklassen 146 (darunter 3 prov.; 51 Kollaboratorsstellen), an Lateinschulen 104 (darunter 7 prov.; 41 Kollaboratorsstellen, wovon 2 prov.).

Ausserdem waren 25 humanistische Stellen mit Kirchenstellen verbunden, nämlich 3 an Mittel- und Unterklassen, 22 (darunter 2 evang.) an Lateinschulen.

Realistische Hauptlehrstellen befanden sich an den Gelehrtenschulen im ganzen 64, nämlich an Oberklassen der Gymnasien und Lyceen 24 (wovon 2 prov.), der Realgymnasien und Reallyceen 15 (wovon 2 prov.), an Unter- und Mittelklassen 23 (wovon 3 prov.), an einer Lateinschule 1 (prov.), an einer Reallateinschule 1.

Hiezu kommen noch 2 Professorsstellen für evangelischen Religionsunterricht und Hebräisch; 1 Hauptlehrstelle für Turn-

unterricht auf der Professoratsstufe; endlich 2 Hauptlehrstellen für Singen und Schönschreiben an Mittel- und Unterklassen.

Nicht gerechnet unter den 451 Hauptlehrstellen sind 17 Repetenten- und Vikarsstellen, von welchen 14 der Professorats-, 3 der Präzeptoratsstufe angehören.

IV. **Die Frequenz der einzelnen Gelehrtenschulen am 1. Januar 1897** ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Sitz der Gelehrtenschule	Zahl der			Griechisch lernen	Konfession der Schüler				Gegen den Stand am 1. Jan. 1896 hat die Zahl der Schüler		Bemerkungen
	Klassen	Lehrstellen	Schüler		Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	zu-	ab- genommen	
I. Evangelische Seminarien.											
Blaubeuren . . .	1	3	46	46	46	—	—	—	—	1	
Maulbronn	1	3	44	44	44	—	—	—	—	2	
Schönthal	1	3	44	44	44	—	—	—	4	—	
Urach	1	3	41	41	41	—	—	—	—	9	
	4	12	175	175	175	—	—	—	—	8	
II. Obere Klassen											
1. der Gymnasien und Lyceen.											
Cannstatt, Gymn.	4	6	80	80	69	7	4	—	—	—	
Ehingen, „	4	8	133	133	3	130	—	—	8	—	2 Hilfsl. (1 real.)
Ellwangen, „	4	6	70	70	9	61	—	—	—	12	1 Hilfslehrer
Hall, „	4	6	75	71	69	5	1	—	—	8	
Heilbronn, hum. Abteilung . . .	4	7	82	81	76	3	3	—	—	5	
Ravensbg., Gym.	4	6	80	80	18	62	—	—	5	—	
Reutlingen, „	4	6	53	53	48	4	1	—	—	13	1 Hilfsl. (real.)
Rottweil, „	6	10	186	186	18	168	—	—	14	—	3 Hilfslehrer
Stuttgart, Eberh.-Ludw.-Gymn. .	6	13	146	146	123	12	11	—	—	2	
Stuttgart, Karls-Gymnasium . .	8	15	199	199	170	18	9	2	3	—	3 Hilfslehrer
Tübingen, Gymn.	4	7	81	81	71	5	5	—	7	—	
Ulm, „	4	7	75	75	53	17	5	—	—	7	1 Hilfslehrer
Esslingen, Lyc.	2	3	24	12	23	1	—	—	6	—	1 Hilfslehrer
Ludwigsburg. „	4	5	53	53	48	4	1	—	20		2 Hilfslehrer
Öhringen, „	1	2	13	6	10	1	2	—	7	—	
	63	107	1350	1326	868	498	12	2	23		

Sitz der Gelehrtenschule	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Schüler	Griechisch lernen	Konfession der Schüler: Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Gegen den Stand am 1. Jan. 1896 hat die Zahl der Schüler zu-genommen	ab-genommen	Bemerkungen
2. der Realgymnasien und Reallyceen.											
Gmünd, Realgymn.	4	7	62	—	33	26	3	—	11	—	3 Hilfsl. (2 real.)
Stuttgart, „	6	13	162	—	145	10	6	1	6	—	1 Hilfslehrer
Ulm, „	4	2	66	—	54	10	2	—	9	—	s. Realanst. Ulm
Heilbronn, real. Oberklassen .	2	2	39	—	34	1	4	—	8	—	
Calw, Reallyc.	1	2	14	—	14	—	—	—	—	6	
Geislingen, „	2	2	24	—	22	2	—	—	1	—	
Nürtingen, „	1	2	41	—	39	2	—	—	10	—	
	20	30	408	—	341	51	15	1	39	—	
III. Mittlere und untere Klassen											
1. der Gymnasien und Lyceen.											
Cannstatt, Gymn.	6	7	150	41	124	15	10	1	—	10	
Ehingen, „	5	6	122	46	12	110	—	—	6	—	1 Hilfslehrer
Ellwangen, „	6	7	119	34	25	91	3	—	—	21	
Hall, „	6	7	111	38	100	9	2	—	2	—	1 Hilfsl. (real.)
Heilbronn, hum. Klassen	10	10	257	53	207	32	18	—	21	—	
Ravensbg., Gym.	6	7	164	67	36	126	2	—	5	—	1 Hilfsl. (real.)
Reutlingen, „	6	6	123	40	113	8	2	—	—	—	
Rottweil, „	5	6	116	45	23	90	3	—	1	—	1 Hilfslehrer
Stuttgart, Eberh.-Ludw.-Gymn. .	15	18	445	125	337	69	36	3	19	—	
Stuttgart, Karls-Gymnasium . .	12	15	372	115	317	38	16	1	—	18	
Tübingen, Gymn.	6	6	151	54	127	20	4	—	—	15	
Ulm, „	6	6	178	53	106	53	19	—	—	15	
Esslingen, Lyc.	6	7	140	22	128	9	3	—	12	—	
Ludwigsburg, „	7	8	162	39	145	13	4	—	—	19	2 Hilfsl. (1 real.)
Öhringen, „	3	4	103	5	94	2	7	—	—	23	
	105	120	2713	777	1894	685	129	5	—	55	
2. der Realgymnasien und Reallyceen.											
Gmünd, Realgymn.	6	7	268	25	94	171	3	—	28	—	
Stuttgart, „	18	20	628	—	534	62	31	1	—	6	

Sitz der Gelehrtenschule	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Schüler	Griechisch lernen	Konfession der Schüler: Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Gegen den Stand am 1. Jan. 1896 hat die Zahl der Schüler zu- genommen	ab- genommen	Bemerkungen
Ulm, Realgymn.	6	6	182	—	147	31	1	—	—	12	
Heilbronn, real. Mittelklassen	2	3	43	—	33	2	8	—	—	6	
Calw, Reallyc.	6	6	112	5	105	7	—	—	7	—	
Geislingen, "	6	6	145	5	131	14	—	—	1	—	
Nürtingen, "	6	6	147	2	142	4	1	—	16	—	
	50	54	1525	37	1186	291	47	1	28	—	
IV.											
1. Lateinschulen.											
Aalen	3	3	60	12	40	20	—	—	9	—	1 Hilfslehrer
Altensteig	2	2	64	4	63	1	—	—	—	1	
Backnang	2	2	37	13	37	—	—	—	—	2	
Balingen	2	2	23	2	22	1	—	—	—	—	
Beilstein	1	1	20	—	20	—	—	—	—	2	
Besigheim	2	2	27	3	27	—	—	—	—	1	
Biberach	3	4	41	5	11	30	—	—	—	5	1 Hilfsl. (real.)
Bietigheim	2	2	20	3	20	—	—	—	—	9	
Blaubeuren	3	3	43	12	43	—	—	—	—	1	1 Hilfslehrer
Böblingen	3	3	48	18	46	2	—	—	7	—	1 Hilfslehrer
Bönnigheim	1	1	30	7	30	—	—	—	11	—	
Brackenheim	2	2	41	5	42	2	—	—	6	—	
Buchau	1	1	12	2	—	10	2	—	—	1	
Crailsheim	2	2	18	7	16	1	1	—	—	6	
Ebingen	2	2	42	2	42	—	—	—	13	—	
Freudenstadt	3	3	39	4	39	—	—	—	1	—	
Friedrichshafen	2	2	44	14	18	26	—		7	—	
Gaildorf	2	2	40	3	38	2	—	—	1	—	
Giengen	2	2	43	5	42	1	—	—	—	1	
Göppingen	4	4	68	11	58	9	1	—	—	2	1 Hilfslehrer
Grossbottwar	1	1	21	1	21	—	—	—	—	5	
Güglingen	1	1	18	1	15		2	1	—	—	
Heidenheim	3	3	25	1	25	—		—	3	—	
Herrenberg	2	2	11	4	11	—	—	—	—	6	
Hohenheim	2	2	26		25	1	—	—	—	5	
Horb	2	2	24	13	2	18	4	—	—	—	
Kirchberg	1	1	9	—	9	—	—	—	—	—	
Kirchheim u. T.	3	3	68	15	66	2	—	—	—	8	
Langenburg	1	1	8	—	8	—	—	—	3	—	
Lauffen	2	2	47	2	47	—	—	—	2	—	
Laupheim	1	1	9	2	1	5	3		—	3	

Sitz der Gelehrtenschule	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrstellen	Zahl der Schüler	Griechisch lernen	Konfession der Schüler: Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Gegen den Stand am 1. Jan. 1896 hat die Zahl der Schüler zu-genommen	ab-genommen	Bemerkungen
Leonberg	2	2	32	—	30	2	—	—	—	5	
Leutkirch	2	2	31	8	6	25	—	—	6	—	
Marbach	2	2	51	5	51	—	—	—	9	—	
Markgröningen	2	2	24	5	24	—	—	—	—	4	
Mengen	1	1	19	3	—	19	—	—	1	—	
Mergentheim	6	6	165	61	24	131	10	—	2	—	2 Hilfslehrer
Munderkingen	1	1	23	3	—	21	—	2	8	—	
Murrhardt	2	2	32	1	32	—	—	—	—	10	
Nagold	2	2	36	15	36	—	—	—	—	5	
Neckarsulm	1	1	32	—	2	30	—	—	1	—	
Neuenbürg	1	1	7	—	7	—	—	—	—	2	
Neuenstadt	2	2	33	3	22	11	—	—	2	—	
Oberndorf	1	1	8	1	5	3	—	—	1	—	
Pfullingen	1	1	27	3	26	1	—	—	9	—	
Rosenfeld	1	1	12	—	12	—	—	—	—	9	
Rottenburg	5	5	113	66	3	140	—	—	4	—	1 Hilfslehrer
Saulgau	1	1	13	—	—	13	—	—	—	6	
Scheer	1	1	6	—	—	6	—	—	6	—	
Schorndorf	2	2	29	2	28	1	—	—	—	4	
Sindelfingen	2	2	53	13	53	—	—	—	9	—	
Spaichingen	2	2	17	5	3	14	—	—	—	—	
Sulz	1	1	14	—	12	2	—	—	4	—	
Tettnang	1	1	6	1	3	3	—	—	—	4	
Tuttlingen	2	2	25	7	21	4	—	—	—	3	
Urach	2	2	18	4	18	—	—	—	—	6	
Vaihingen	2	2	21	6	19	—	—	2	—	3	
Waiblingen	2	2	37	10	36	—	1	—	—	5	
Waldsee	1	1	10	—	—	10	—	—	—	7	
Wangen	1	1	15	10	5	10	—	—	—	3	
Weikersheim	1	1	10	—	8	2	—	—	—	9	
Weil der Stadt	1	1	5	—	1	4	—	—	—	2	
Weinsberg	2	2	41	3	38	3	—	—	1	—	
Wiesensteig	1	1	21	—	—	21	—	—	—	12	
Wildberg	1	1	23	3	23	—	—	—	—	2	
Winnenden	2	2	55	4	53	—	1	1	4	—	
	123	124	2123	416	1485	607	25	6	—	28	
2. Reallateinschule.											
Riedlingen	4	4	92	21	7	83	2	—	11	—	
	4	4	92	21	7	83	2	—	11	—	

Die Gesamtzahl der Schüler an den öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1897 auf 8386

Von denselben kamen

auf die Seminarien und die oberen Gymnasial- und Lyceal-klassen 1933

darunter an Realgymnasien und Reallyceen 408

auf die mittleren und unteren Gymnasial- und Lycealklassen 4238

darunter an Realgymnasien und Reallyceen 1525

auf die 67 niederen Lateinschulen 2215

darunter an einer Reallateinschule . . . 92

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Gymnasial- und Lycealklassen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasial- und Lycealklassen, sowie der niederen Lateinschulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengestellt, so ergeben sich folgende Zahlen:

	1. Gymnasial-schüler	2. Latein-schüler	3. Zusammen
A. Im ganzen waren es			
am 1. Januar 1897	1933	6453	8386
darunter solche, welche das Griechische erlernen . . .	1501	1251	2752
B. Nach den vier Kreisen des Landes verteilen sich die Gelehrtenschüler folgendermassen:			
es kommen auf den Neckarkreis	829	2951	3780
„ „ „ „ Schwarzwkr.	416	1182	1598
„ „ „ „ Jagstkreis	264	1008	1272
„ „ „ „ Donaukreis	424	1312	1736
C. Nach dem Religionsbekenntnis befanden sich darunter:			
Evangelische	1324	4572	5896
Katholiken	549	1666	2215
Israeliten	57	203	260
Sonst einer Konfession . . .	3	12	15
D. Der Heimat nach befanden sich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	902	4760	5662
b) Söhne auswärtiger Eltern . .	1031	1693	2724
darunter Nicht-Württemberger	95	173	268

	1. Gymnasial-schüler	2. Latein-schüler	3. Zusammen
E. Die vier niederen evangelischen Seminarien zählten	175	—	175
F. Von den 15 Gymnasien zählte			
das Realgymnasium in Stuttgart	162	628	790
„ Eberh.-Ludw.-Gymn. „	146	445	591
„ Karlsgymnasium „	199	372	571
„ Gymnasium in Heilbronn .	121	300	421
„ Realgymnasium in Gmünd	62	268	330
„ Gymnasium in Rottweil .	186	116	302
„ „ „ Ehingen .	133	122	255
„ „ „ Ulm . . .	75	178	253
„ Realgymnasium in Ulm .	66	182	248
„ Gymnasium in Ravensburg	80	164	244
„ „ „ Tübingen .	81	151	232
„ „ „ Cannstatt .	80	150	230
„ „ „ Ellwangen	70	119	189
„ „ „ Hall . . .	75	111	186
„ „ „ Reutlingen	53	123	176
G. Von den 6 Lyceen zählte			
das Lyceum in Ludwigsburg .	53	162	215
„ Reallyceum in Nürtingen	41	147	188
„ „ „ Geislingen	24	145	169
„ Lyceum „ Esslingen	24	140	164
„ Reallyceum „ Calw . .	14	112	126
„ Lyceum in Öhringen . .	13	103	116

H. Unter den mehrklassigen Lateinschulen zählten mehr als 50 Schüler:

Mergentheim	mit 6	Klassen	165
Rottenburg	„ 5	„	143
Riedlingen	„ 4	„	92
Göppingen	„ 4	„	68
Kirchheim	„ 3	„	68
Altensteig	„ 2	„	64
Aalen	„ 3	„	60
Winnenden	„ 2	„	55
Sindelfingen	„ 2	„	53
Marbach	„ 2	„	51

J. Unter den 25 einklassigen Lateinschulen zählten mehr als 15 Schüler folgende zehn:

Neckarsulm	32
Bönnigheim	30
Pfullingen	27
Munderkingen	23
Wildberg	23
Grossbottwar	21
Wiesensteig	21
Beilstein	20
Mengen	19
Güglingen	18

Am wenigsten besucht waren die Lateinschulen in

Weil der Stadt	mit	5	Schülern
Scheer	"	6	"
Tettnang	"	6	"
Neuenbürg	"	7	"
Langenburg	"	8	"
Oberndorf	"	8	"
Kirchberg	"	9	"
Laupheim	"	9	"

K. Am 1. Januar 1896 hatte die Zahl der Schüler betragen:

	1. Gymnasialschüler	2. Lateinschüler	3. Zusammen
	1879	6497	8376
Der Stand am 1. Januar 1897 mit	1933	6453	8386
ergiebt hienach gegen das Vorjahr			
eine Zunahme von	54	—	
" Abnahme "	—	44	
zusammen " Zunahme "	—		10

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1896 bis 1. Januar 1897 betrifft, so sind

A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten, und zwar:

1. in die unteren Klassen und Lateinschulen:

aus niederen Realschulen	31	
" Elementarschulen	473	
" Vorbereitungsklassen der Volksschule	103	
sonst aus Volksschulen	651	
aus dem Privatunterricht (Privatanstalten)	131	
vom Ausland	46	1435 Schüler

(nicht gerechnet sind hiebei 321 aus Lateinschulen in andere Lateinschulen übergetretene Schüler);

2. in die oberen Klassen:
   aus Oberrealanstalten 8
   „ dem Privatunterricht (Privatanstalten) 5
   vom Ausland . . . . 28 — 41 Schüler

zusammen 1476 Schüler

B. Aus unteren Klassen (bezw. Lateinschulen) an obere übergetreten sind im ganzen 712 Schüler, darunter 527 an derselben Anstalt.

C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind:

1. aus unteren Klassen und Lateinschulen:
   in eine Schullehrerbildungsanstalt . . . 13
   „ die Baugewerkeschule 2
   „ eine militärische Bildungsanstalt . . . 5
   „ „ Oberrealanstalt 8
   „ „ sonstige höhere öffentliche Schule 7
   zum Gewerbe und Handel 269
   zur Landwirtschaft 14
   zu einem anderen Berufe 51
   in eine niedere Realschule 164
   „ „ Elementarschule 4
   „ „ Volksschule 68
   „ den Privatunterricht (Privatanstalt) . . 72
   „ das Ausland 75
   gestorben sind . . . . 15 — 767 Schüler

2. aus den oberen Klassen:
   zur Universität 286
   in die Technische Hochschule 30
   „ „ Akademie Hohenheim 1
   „ ein Schullehrerseminar 2
   zum Heer oder zur Marine 10
   in eine Oberrealanstalt 8
   „ die Baugewerkeschule 8
   „ eine sonstige höhere öffentliche Schule 13
   zum Gewerbe und Handel 201
   zur Landwirtschaft 10
   zu einem anderen Berufe 75
   in den Privatunterricht (Privatanstalt) . . 18
   in das Ausland 30
   gestorben sind . . . . 7 — 699 Schüler

Gesamtzahl der Ausgetretenen 1466 Schüler

Eine Vergleichung dieser Zahl mit derjenigen der im gleichen Jahr eingetretenen Schüler ergiebt wieder die unter Ziffer IV erwähnte Zunahme von 10 Schülern.

VI. Am Turnunterricht haben teilgenommen:
auf den 1. Juli 1896 . . . 5894 Schüler
„ „ 1. Januar 1897 . . 5748 „
Von denselben kamen
auf die Oberklassen der Gymnasien und Lyceen
auf den 1. Juli 1896 . . . 1610 Schüler
„ „ 1. Januar 1897 . . 1717 „
auf die Unterklassen der Gymnasien und Lyceen
auf den 1. Juli 1896 . . . 2593 Schüler
„ „ 1. Januar 1897 . . 2644 „
auf die 67 Lateinschulen
auf den 1. Juli 1896 . . . 1691 Schüler
„ „ 1. Januar 1897 . . 1387 „

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht sommers und winters statt.

Von den 67 Lateinschulen wird an 8 nur im Sommer geturnt.

VII. Das Zeugnis bestandener Reifeprüfung an Klasse X haben im Kalenderjahr 1896 erhalten 339 Schüler, das Zeugnis wissenschaftlicher Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst 643 Schüler.

VIII. Von Lehrstellen waren am 1. Januar 1896 unbesetzt: 1 Professorsstelle (an einem Gymnasium, realistisch); 10 Stellen auf der Präzeptoratsstufe (2 an Gymnasien, 1 an einem Lyceum, 7 an Lateinschulen).

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 kamen in Erledigung: 2 Rektorsstellen an Gymnasien, 1 Rektorsstelle an einem Lyceum, 14 Professorsstellen an Gymnasien, 28 Stellen auf der Präzeptoratsstufe (15 an Gymnasien, 6 an Lyceen, 7 an Lateinschulen); 7 Kollaboratorsstellen (4 an Gymnasien, 2 an Lyceen, 1 an einer Lateinschule).

Besetzt wurden: 1 Rektorsstelle an einem Gymnasium; 14 Professorsstellen an Gymnasien (davon 4 realistisch); 28 Stellen auf der Präzeptoratsstufe (13 an Gymnasien, davon 3 realistisch, 8 an Lyceen, davon 3 realistisch; 7 an Lateinschulen); 6 Kollaboratorsstellen (4 an Gymnasien, 1 an einem Lyceum, 1 an einer Lateinschule).

Unbesetzt waren am 1. Januar 1897: 2 Rektorsstellen (1 an einem Gymnasium, 1 an einem Lyceum), 2 Professorsstellen (an Gymnasien); 12 Präzeptorsstellen (4 an Gymnasien, 8 an Lateinschulen).

Durch diese Besetzungen kamen 12 unständige Lehrer auf definitive Stellen, nämlich: 5 humanistische Professoratskandidaten, 4 Präzeptoratskandidaten und 1 Kollaboraturkandidat, 1 realistischer Professoratskandidat, 1 Reallehramtskandidat; ferner erhielten 3 im Realschuldienst definitiv angestellte Lehrer (1 Professor, 2 Reallehrer) Professorsstellen an Gymnasien; 1 unständiger evangelischer Geistlicher erhielt eine Präzeptorsstelle an einer Lateinschule, und endlich rückte ein unter dem Vorbehalt der Wiederanstellung auf sein Ansuchen entlassener humanistischer Lehrer wieder auf eine Präzeptorsstelle ein.

Ausgeschieden sind 20 Lehrer, nämlich durch Übertritt an Realanstalten 2, durch Rücktritt in den Kirchendienst 2, durch Pensionierung 10, Tod 6.

IX. Auf Lebenszeit angestellt waren am 1. Januar 1897 an den Gelehrtenschulen im ganzen 403 Lehrer, darunter (mit Einschluss eines auch realistisch geprüften humanistischen Lehrers) 56 realistische, nämlich:

a) an Oberklassen	127,	darunter	35	realistische,
b) „ Mittel- und Unterklassen	164,	„	20	„
c) „ Lateinschulen	112,	„	1	„

Auf humanistischen Stellen waren am 1. Januar 1897 330 Lehrer auf Lebenszeit angestellt.

Nicht gerechnet sind hiebei die Inhaber der mit kirchlichen Ämtern verbundenen Lehrstellen.

Von den aufgeführten 330 Lehrern haben die Professoratsprüfung erstanden im ganzen 119, die Präzeptoratsprüfung (allein oder mit nachfolgender Professoratsprüfung) 169.

Das Lebensalter, in welchem die betreffende Prüfung erstanden wurde, betrug:

a) bei der Professoratsprüfung durchschnittlich 28,5 Jahre,
b) „ „ Präzeptoratsprüfung „ 25,4 „

Das Lebensalter, in welchem dieselben die erste Anstellung auf Lebenszeit, gleichviel auf welcher Stufe des Lehrdienstes, erlangt haben, betrug

bei den Lehrern unter lit. a) durchschnittlich 29,18 Jahre,
„ „ „ „ „ b) „ 27,8 „

X. Unständige Lehrer waren im Laufe des Jahres 1896 verwendet:

1. als Hilfslehrer im ganzen 42, darunter 9 realistische, nämlich:
   a) an Oberklassen . . . . . . 23 (4 realistische),
   b) „ Mittel- und Unterklassen 9 (5 „),
   c) „ Lateinschulen 10;
2. als Repetenten und Gymnasialvikare 26 (3 realistische);
3. als Amtsverweser auf erledigten Stellen oder als Stellvertreter für erkrankte, beurlaubte oder zum Militär einberufene Lehrer waren ausserdem noch 47 Kandidaten (darunter 5 realistische) in zum Teil vorübergehender Verwendung.

Die Zeit der Dienstleistung der letzteren betrug im Durchschnitt an Oberklassen 142, an Unterklassen und Lateinschulen 191 Tage.

XI. Die humanistische Professoratsprüfung haben im Kalenderjahr 1896 erstanden 6 Kandidaten, 3 evangelischer, 3 katholischer Konfession.

Die Präzeptoratsprüfung hat 1 Kandidat evangelischer Konfession erstanden.

Die Prüfung auf Lateinkollaboraturen haben 2 im aktiven Volksschuldienst angestellte Lehrer erstanden.

Die Zahl der vollständig geprüften Professoratskandidaten, welche noch nicht auf Lebenszeit angestellt waren, belief sich am 1. Januar 1897 auf 75. Von denselben waren 32 als Hilfslehrer oder Repetenten, 13 als Amtsverweser oder Stellvertreter verwendet, 17 im Privatdienst, 6 beurlaubt, 2 studierten, 5 waren ohne Verwendung.

Vollständig geprüfte, aber noch nicht definitiv angestellte Präzeptoratskandidaten waren 51 vorhanden. Von denselben waren als Hilfslehrer oder Gymnasialvikare 10, als Amtsverweser oder Stellvertreter 8, im Kirchendienst 1 verwendet, 23 im Privatdienst, 2 krank, 6 nicht verwendet, 1 studierte.

Geprüfte Kollaboraturkandidaten für Lateinschulen, welche weder definitiv angestellt noch im aktiven Volksschuldienst verwendet sind, waren es 9. Von denselben waren 5 als Hilfslehrer oder Amtsverweser verwendet, 3 im Privatdienst, 1 studierte.

XII. Die Berechtigungen der höheren Gelehrtenschulen.

A. 1. Das Reifezeugnis der (humanistischen) Gymnasien, sowie die Erstehung der Aufnahmeprüfung in das evangelisch-theologische Seminar oder das Wilhelmsstift in Tübingen berechtigt

a) zur Inskription bei jeder Fakultät der Universität, bei den theologischen Fakultäten indes nur dann, wenn dasselbe auch ein Zeugnis über Kenntnisse im Hebräischen enthält (Ministerialverfügung vom 19. Juni 1873, Reg.Bl. S. 280);

b) zur Zulassung auf der K. preussischen medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär in Berlin (Bestimmungen über die Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin vom 7. Juli 1873 § 10, IV).

2. Das Reifezeugnis der Realgymnasien berechtigt zur Inskription bei der philosophischen Fakultät der Universität für das Studium der Geschichte, der neueren Sprachen und ihrer Litteraturen; ferner bei der staatswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Abiturienten der Realgymnasien, welche später zu einem Fakultätsstudium übergehen wollen, für welches das Reifezeugnis eines (humanistischen) Gymnasiums erforderlich ist, werden von der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen, an welche sie sich diesfalls zu wenden haben, einem Gymnasium zur Prüfung im Griechischen und im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zugewiesen (Ministerialverfügung vom 19. Juni 1873, Reg.Bl. S. 280).

3. Das Reifezeugnis der Gymnasien und der Realgymnasien, sowie die Erstehung der Aufnahmeprüfung in das evangelisch-theologische Seminar oder das Wilhelmsstift in Tübingen berechtigt

a) zum Eintritt in eine der Fachschulen der K. Technischen Hochschule in der Eigenschaft eines ordentlichen Studierenden (Ministerialverfügung vom 17. Juni 1885, Reg.Bl. S. 284);

b) zum Eintritt in die landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim mit dem Recht eines ordentlichen Studierenden (Ministerialverfügung vom 19. Juni 1873, Reg.Bl. S. 280 und 281);

c) zur Zulassung zu der niederen Eisenbahndienstprüfung als Kandidat des höheren Eisenbahndienstes (§ 6 der K. Verordnung

in Betreff der Eisenbahndienstprüfungen vom 13. Januar 1884, Reg.Bl. S. 5);

d) zur Zulassung zu der niederen Post- und Telegraphendienstprüfung als Kandidat des höheren Post- und Telegraphendienstes (§ 6 der K. Verordnung in Betreff der Post- und Telegraphendienstprüfungen vom 31. Januar 1884, Reg.Bl. S. 17).

Es befreit

e) von der Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung (§ 3 der Kaiserlichen Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880); sowie

f) von der Ablegung der Eintrittsprüfung als Kadett der Kaiserlichen Marine, falls in der Mathematik das Prädikat „gut" erreicht ist (§ 7 der Kaiserlichen Verordnung über die Ergänzung des Offizierscorps der Kaiserlichen Marine vom 10. März 1884).

B. Das Zeugnis der Reife für die Prima (9. oder 10. Klasse)

1. eines Gymnasiums oder Realgymnasiums berechtigt

a) zur Zulassung zu der Portepeefähnrichsprüfung (§ 3 der Kaiserlichen Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880);

b) zur Zulassung als Aspirant für den Militär- und Marine-Intendantur-Sekretariatsdienst (Erlass des K. preussischen Kriegsministeriums vom 4. April 1860);

c) zur Zulassung auf die K. preussische Militärrossarztschule in Berlin (§ 9 der Bestimmungen über das Militärveterinärwesen vom 17. Januar 1874);

d) zur Aufnahme unter die ordentlichen Studierenden der Tierarzneischule (§ 14 der neuen organischen Bestimmungen für die Tierarzneischule in Stuttgart vom 13. Januar 1880, Reg.Bl. S. 58);

e) zur Erstehung der zahnärztlichen Prüfung (Reg.Bl. 1872 S. 278).

2. eines Realgymnasiums berechtigt

zur Zulassung zur Feldmesserprüfung (Reg.Bl. 1895 S. 303).

Schülern von Lyceen und Reallyceen, welche den zweiten Jahrgang der Oberlycealklasse absolviert haben, kann das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums, beziehungsweise Realgymnasiums, ausgestellt werden, wenn sie in einer besondern, an ihrer Anstalt zu erstehenden Reifeprüfung mindestens die Durchschnittsnote „genügend" erreicht haben.

Ebenso haben die Seminarien in Maulbronn und Schönthal die Berechtigung, solchen Zöglingen, welche den zweiten Jahreskurs mit Erfolg absolviert haben, die Seminarien in Blaubeuren und Urach dagegen solchen, welche ein halbes Jahr dem Seminar angehört haben, Reifezeugnisse für die Prima eines Gymnasiums auszustellen (Erlass der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen vom 8. April 1875 Nr. 1390).

C. Sämtliche Gymnasien (evangelische Seminarien) und Realgymnasien, Lyceen und Reallyceen sind zur Ausstellung von Zeugnissen für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nach einjährigem erfolgreichen Besuch der Klasse VII (oder einer höheren) der genannten Anstalten (bezw. der Klasse IV des Lyceums in Öhringen) berechtigt, und zwar die Gymnasien und Realgymnasien nach § 90, 2 a. die Lyceen und Reallyceen nach § 90, 2 b der Wehrordnung von 1875.

Dasselbe Zeugnis berechtigt auch

1. zur Zulassung als Kadett der Kaiserlichen Marine, jedoch muss die wissenschaftliche Befähigung noch durch eine besondere Eintrittsprüfung, von welcher aber Latein, Deutsch und Geschichte ausgeschlossen sind, dargethan werden (§ 2 der Kaiserlichen Verordnung über die Ergänzung des Offizierscorps der Kaiserlichen Marine vom 10. März 1874);

2. zum Eintritt in die landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim in der Eigenschaft eines Studierenden (Organische Bestimmungen vom 8. November 1883 § 15, Reg.Bl. S. 316);

3. zur Zulassung zu der niederen Eisenbahndienstprüfung als Kandidat des mittleren Eisenbahndienstes (§ 5 Ziffer 3 der oben unter A, 3 c angeführten K. Verordnung);

4. zur Zulassung zu der niederen Post- und Telegraphendienstprüfung als Kandidat des mittleren Post- und Telegraphendienstes (§ 5 Ziffer 3 der oben unter A, 3 d angeführten K. Verordnung);

5. zur Zulassung zu der Prüfung der Apothekergehilfen und der Apotheker (Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 5. März 1875 § 4, Reg.Bl. S. 169 ff., desgleichen vom 13. November 1875 § 3, Reg.Bl. S. 578).

Statistische Nachrichten über den Stand des Realschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1897.

A. Statistische Tabelle über den Stand des Realschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1897.

Sitz der Realschule	Klassen der Oberrealschule	Klassen der ganzen Anstalt	Definitive Lehrstellen der Oberrealschule	Definitive Lehrstellen der ganzen Anstalt	Lehrstellen überhaupt der Oberrealschule	Lehrstellen überhaupt der ganzen Anstalt	Oberrealschüler	Darunter ausserordentliche	Realschüler in den niederen Klassen	Darunter ausserordentliche	Schüler der ganzen Anstalt: Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Zusammen	Am 1. Jan. 1897 mehr als am 1. Januar 1896	Am 1. Jan. 1897 weniger als am 1. Januar 1896	Anmerkungen Nr. (siehe S. 99 ff.)
Aalen	—	6	—	4	—	6	—	—	168	1	150	18	—	—	168	8	—	1
Alpirsbach	—	2	—	2	—	2	—	—	35	2	32	3	—	—	35	2	—	
Altshausen	—	1	—	1	—	1	—	—	31	—	9	22	—	—	31	3	—	
Backnang	—	3	—	2	—	3	—	—	92	—	90	2	—	—	92	5	—	2
Baiersbronn	—	1	—	1	—	1	—	—	31	8	31	—	—	—	31	—	—	
Balingen	—	2	—	2	—	2	—	—	79	—	74	5	—	—	79	12	—	
Biberach	2	7	2	7	2	7	18	—	109	—	63	64	—	—	127	—	7	3
Bietigheim	—	2	—	1	—	1	—	—	42	—	42	—	—	—	42	—	3	4
Blaubeuren	—	1	—	1	—	1	—	—	26	—	25	1	—	—	26	2	—	
Böblingen	—	2	—	1	—	2	—	—	61	—	57	4	—	—	61	5	—	5
Bopfingen	—	1	—	1	—	1	—	—	28	—	17	4	7	—	28	—	2	
Buchau		1	—	1	—	1	—	—	17	2	—	11	6	—	17	—	4	
Cannstatt	4	16	6	16	6	18	90	—	421	—	451	35	23	2	511	25	—	6
Crailsheim	—	4	—	3	—	4	—	—	111	—	89	6	16	—	111	—	—	7
Dornstetten	—	1	—	1	—	1	—	—	31	—	31	—	—	—	31	—	2	
Dürrmenz-Mühlacker	—	3	—	2	—	3	—	—	97	—	97	—		—	97	—	10	8
Ebingen	—	5	—	4	—	5	—	—	162	—	159	3	—	—	162	11	—	9
Ebingen	—	2	—	2	—	2	—	—	49	4	3	46		—	49	—	—	
Ellwangen	—	2	—	2	—	2	—	—	38	—	5	30	3	—	38	—	7	10
Eningen	—	2	—	2	—	2	—	—	53	1	52	1	—	—	53	6	—	
Esslingen	4	16	5	14	6	18	103	—	339	—	397	40	3	2	442	20	—	11
Feuerbach		3	—	3	—	3	—	—	64	1	63	1	—	—	64	—	10	
Freudenstadt	—	3	—	3	—	3	—	—	87	8	78	8	1	—	87	12	—	
Friedrichshafen	—	2	—	1	—	1	—	—	18	—	7	11	—	—	18	—	5	12
Gaildorf	—	1	—	1	—	1	—	—	37	—	37	—	—	—	37	—	1	
Giengen		1	—	1	—	1	—	—	34	—	33	1	—	—	34	—	—	
Göppingen	2	9	2	8	2	11	39	—	274	1	275	22	16	—	313	—	13	13
Hall	2	8	3	9	3	9	41	2	158	3	165	10	24	—	199	—	18	14
Heidenheim	2	7	2	7	2	7	28	—	138	1	161	5	—	—	166	7	—	15
Heilbronn	5	17	6	19	6	19	79	3	386	21	380	30	54	1	465	7	—	16
Heimsheim	—	1	—	1	—	1	—	—	25	—	25	—	—	—	25	—	3	
Herrenberg	—	2	—	1	—	1	—	—	54	—	53	1	—	—	54	1	—	17
Horb	—	1	—	1	—	1	—	—	31	—	4	17	10	—	31	2	—	
Isny	—	2	—	2	—	2	—	—	26	—	18	8	—	—	26	7	—	18

Sitz der Realschule	Klassen der		Definitive Lehrstellen der		Lehrstellen überhaupt der		Oberrealschüler	Darunter ausserordentliche	Realschüler in den niederen Klassen	Darunter ausserordentliche	Schüler der ganzen Anstalt					Am 1. Jän. 1897		Anmerkungen Nr. (siehe S. 99 ff.)
	Oberrealschule	ganzen Anstalt	Oberrealschule	ganzen Anstalt	Oberrealschule	ganzen Anstalt					Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Zusammen	mehr als am 1. Jenner 1896	weniger als am 1. Januar 1896	
Kirchheim u. T.	—	6	—	5	—	6	—	—	159	1	155	4	—	—	159	8	—	19
Knittlingen . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	25	1	25	—	—	—	25	4	—	
Künzelsau	—	2	—	2	—	2	—	—	66	1	51	1	9	5	66	8	—	20
Langenau	—	1	—	1	—	1	—	—	26	6	26	—	—	—	26	—	3	
Laupheim	—	1	—	1	—	1	—	—	32	—	4	14	14	—	32	32	—	21
Leutkirch	—	2	—	2	—	2	—	—	31	—	13	18	—	—	31	9	—	
Lorch	—	1	—	1	—	1	—	—	31	11	30	1	—	—	31	5	—	
Ludwigsburg . .	2	11	2	8	2	11	24	—	247		236	21	14	—	271	—	7	22
Mengen	—	2	—	1	—	2	—		27	1	1	26	—	—	27	—	4	23
Mergentheim . .	—	2	—	2	—	2	—	—	68	—	17	32	19	—	68	—	7	
Metzingen	—	3	—	3	—	3	—	—	94	6	91	3	—	—	94	4	—	
Möckmühl	—	2	—	2	—	2	—	—	41	8	38	3	—	—	41	6	—	
Münsingen . . .	—	2	—	2	—	2	—	—	41	—	38	2	1	—	41	1	—	
Nagold	—	3	—	2	—	1	—	—	67	1	65	1	—	1	67	—	5	24
Neckarsulm . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	24	—	2	22	—		21	8	—	
Neresheim . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	32	—	7	25	—	—	32	5	—	
Neuenbürg . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	38	—	33	3	—	2	38	—	1	
Neuffen	—	1	—	1	—	1	—	—	24	5	24	—	—	—	24	—	1	
Niederstetten . .	—	1	—	1	—	1	—	—	41	—	23	2	16	—	41	—	—	
Oberndorf	—	1	—	1	—	1	—	—	34	—	16	18	—	—	34	8	—	
Ravensburg . .	2	7	2	7	2	7	25	—	132	4	50	105	2	—	157	14	—	25
Reutlingen . . .	5	16	5	13	6	17	96	2	313	5	388	20	1	—	409	—	2	26
Rottenburg . . .	—	2	—	2	—	2	—		41	—	11	30	—	—	41	—	2	27
Rottweil	2	7	2	7	2	7	30	2	84	1	36	72	5	1	114	—	6	28
Saulgau	—	2	—	1	—	2	—	—	24	—	—	24	—	—	24	—	7	29
Schorndorf . . .	—	3	—	3	—	3	—	—	122	—	121	1	—	—	122	—	4	
Schramberg . .	—	2	—	2	—	2	—	—	40	1	14	26	—	—	40	2	—	
Schwenningen .	—	3	—	3	—	3	—	—	116	—	108	8	—	—	116	22	—	30
Sindelfingen . .	—	2	—	1	—	2	—	—	53	2	53	—	—	—	53	—	—	31
Spaichingen . .	—	2	—	1	—	1	—	—	24	—	6	18	—	—	24	5	—	32
Stuttgart																		
Friedr.-Eug.-Realsch.	5	23	10	28	10	29	142	4	616	5	647	78	30	3	758	—	564	33
Wilhelms-Realschule	3	18	5	20	5	22	88	—	521	4	508	77	22	2	609	609	—	34
Bürgerschule III-VIII	—	18	—	18	—	18	—	—	793	—	740	52	—	1	793	—	34	35
Sulz	—	1	—	1	—	1	—	—	20	—	20	—	—	—	20	1	—	
Tettnang	—	1	—	1	—	1	—	—	32	—	5	27	—	—	32	—	3	
Trossingen . . .	—	1		1	—	1	—	—	19	—	19	—	—	—	19	3	—	
Tübingen	2	8	2	8	3	9	47	—	226	1	235	29	9	—	273	—	—	36
Tuttlingen . . .	—	4	—	3	—	4	—	—	107	11	83	24	—	—	107	10	—	37
Ulm	4	11	5	12	6	14	52	1	237	—	202	74	13	—	289	—	10	38
Untergröningen	—	1	—	1	—	1	—	—	22	3	16	6	—	—	22	—	8	
Urach	—	3	—	2	—	3	—	—	88	—	84	4	—	—	88	11	—	39

Sitz der Realschule	Klassen der Oberrealschule	Klassen der ganzen Anstalt	Definitive Lehrstellen der Oberrealschule	Definitive Lehrstellen der ganzen Anstalt	Lehrstellen überhaupt der Oberrealschule	Lehrstellen überhaupt der ganzen Anstalt	Oberrealschüler	Darunter ausserordentliche	Realschüler in den niederen Klassen	Darunter ausserordentliche	Schüler der ganzen Anstalt: Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	Zusammen	Am 1. Jan. 1897 mehr als am 1. Januar 1896	weniger als am 1. Januar 1896	Anmerkungen Nr.
Vaihingen	—	2	—	1	—	2	—	—	60	—	59	—	—	1	60	—	8	40
Waiblingen . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	46	1	45	1	—	—	46	5	—	
Waldsee.	—	1	—	1	—	1	—	—	23	—	—	23	—	—	23	—	4	
Wangen	—	1	—	1	—	1	—	—	29	—	4	25	—	—	29	1	—	
Weil der Stadt	—	1	—	1	—	1	—	—	15	—	5	10	—	—	15	2	—	
Welzheim	—	1	—	1	—	1	—	—	27	1	26	1	—	—	27	3	—	
Wildbad.	—	2	—	2	—	2	—	—	40	2	39	1	—	—	40	—	11	
Winnenden . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	35	12	33	—	2	—	35	6	—	
83 Schulen . .	46	327	59	310	63	346	902	14	8405	150	7625	1341	320	21	9307	922	776	
															9161	776		
															146	146		

B. Anmerkungen zu der statistischen Tabelle des Realschulwesens auf 1. Januar 1897.

1. Aalen. Von den sechs Klassen der Realschule ist Klasse III noch provisorisch und wird von einem Hilfslehrer versehen.

2. Backnang. Eine zweite Realklasse ist 1895 provisorisch errichtet worden und wird von einem Hilfslehrer versehen.

3. Biberach. Von den sieben Klassen der Realanstalt sind VI und VII obere, V bis I mittlere und untere Klassen. Das normale Alter der in Klasse I eintretenden Schüler beträgt neun Jahre; das Lehrziel von Klasse V stimmt mit dem von Klasse VI einer achtklassigen Realschule überein.

4. Bietigheim. In der Kollaboraturklasse ist eine realistische Abteilung eingerichtet.

5. Böblingen. Von den zwei Klassen der Realschule ist die untere provisorisch und wird von einem Hilfslehrer versehen.

6. Cannstatt. Von den vier Hilfslehrstellen sind zwei in definitive Stellen umgewandelt worden. Zurzeit zählt die Anstalt noch zwei Hilfslehrer an den zwei provisorischen Klassen und einen mit dem Gymnasium gemeinschaftlichen Vikar.

7. Crailsheim. Von den vier Klassen ist Klasse III noch provisorisch.

8. Dürrmenz-Mühlacker. Eine Klasse der Realschule ist noch provisorisch und wird von einem Hilfslehrer versehen.

9. Ebingen. Von den fünf Lehrstellen der Realschule ist noch eine provisorisch.

10. Ellwangen. Die Realschule ist der Aufsicht des Gymnasialrektorats unterstellt.

11. Esslingen. Die Anstalt ist durch Errichtung einer X. Klasse und zweier weiterer Hauptlehrstellen an der oberen Abteilung ausgebaut. Sie zählt noch drei Hilfslehrstellen an der mittleren und unteren Abteilung, ausserdem eine an der oberen.

12. Friedrichshafen. Die Kollaboraturklasse für acht- bis zehnjährige Knaben enthält zwei Jahresabteilungen und ist für die Latein- und Realschule gemeinsam.

13. Göppingen. Von den sieben mittleren und unteren Klassen ist eine provisorisch. Fakultativer Unterricht in Latein an den oberen Klassen.

14. Hall. Fakultativer Unterricht in Latein an den oberen Klassen.

15. Heidenheim. Die unterste Klasse I enthält acht- bis zehnjährige Schüler in zwei Jahresabteilungen, von welchen die jüngere noch keinen Unterricht in Französisch erhält.

16. Heilbronn. Die Klassen I bis VI zerfallen in je zwei definitive Parallelklassen. An der oberen Abteilung sind zwei neue Hauptlehrstellen errichtet worden. Ein Vikar.

17. Herrenberg. In der Kollaboraturklasse ist eine realistische Abteilung eingerichtet worden.

18. Isny. Realschüler, welche in humanistische Lehranstalten übertreten wollen, erhalten schon in der Kollaboraturklasse Unterricht in Latein, nach Bedürfnis in der oberen Klasse noch dazu Unterricht in Griechisch.

19. Kirchheim. Die sechsklassige Schule enthält noch eine provisorische Klasse.

20. Künzelsau. Fakultativer Unterricht in Latein.

21. Laupheim. Die einklassige Realschule besteht seit Herbst 1896.

22. Ludwigsburg. Von den neun Klassen der mittleren und unteren Abteilung sind drei provisorisch. Drei Hilfslehrer und gemeinschaftlich mit dem Lyceum ein Assistent.

23. Mengen. In der provisorischen Kollaboraturklasse für neun- bis elfjährige Knaben erhalten künftige Lateinschüler Unterricht in Latein.

24. Nagold. Die Kollaboraturklasse enthält eine realistische Abteilung.

25. Ravensburg. Wie Biberach.

26. Reutlingen. Die Klassen II bis VII zerfallen je in zwei Parallelklassen, von denen noch drei provisorisch sind; die provisorische an Klasse VII ist im Herbst 1895 errichtet worden. Fakultativer Unterricht in Latein an den mittleren und oberen Klassen. Ein Vikar gemeinschaftlich mit dem Gymnasium.

27. Rottenburg. Die Realschule und die Lateinschule stehen unter gemeinschaftlichem Vorsteheramt.

28. Rottweil. Wie Biberach.

29. Saulgau. Provisorische Kollaboraturklasse seit Herbst 1893.

30. Schwenningen. Auch die mittlere der drei Realklassen ist 1896 definitiv geworden.

31. Sindelfingen. Wie Böblingen.

32. Spaichingen. Wie Friedrichshafen.

33. Stuttgart, Friedrich-Eugens-Realschule. Die Anstalt zählt nach Abzweigung der Wilhelms-Realschule 23 Klassen, wovon 5 auf die obere Abteilung entfallen. 1 Hilfslehrer, 2 Vikare.

34. Stuttgart. Die 1896 errichtete Wilhelms-Realschule umfasst 18 Klassen, darunter 3 der oberen Abteilung; eine Klasse der unteren Abteilung ist provisorisch. 2 Hilfslehrer, 2 Vikare.

35. Stuttgart, Bürgerschule. Die acht Jahresklassen zerfallen je in drei Parallelklassen; die unteren Klassen I und II zählen zu den Elementarschulen und bleiben deshalb hier ausser Berechnung. Von den Schülern in den Klassen V und VI nehmen 339 am Unterricht in Französisch teil. 2 Vikare, 1 gemeinschaftlich mit der Elementarschule.

36. Tübingen. Seit Herbst 1894 ist an der oberen Abteilung eine provisorische Lehrstelle errichtet.

37. Tuttlingen. Die Schule zählt vier Klassen, worunter eine provisorisch.

38. Ulm. Die provisorische Klasse IV b wurde aufgehoben und dafür eine provisorische V b errichtet. Die Klassen VIII bis X sind in allen Fächern, mit Ausnahme des Latein, mit den entsprechenden Klassen des Realgymnasiums kombiniert. Zwei Hilfslehrer und ein Vikar.

39. Urach. Die mittlere Realklasse ist noch provisorisch.

40. Vaihingen. Wie Böblingen,

C. Weitere Bemerkungen.

I. Am 1. Januar 1897 betrug die Zahl der öffentlichen Realschulen 83, worunter 15 Realanstalten, 67 niedere Realschulen und die Bürgerschule in Stuttgart mit Ausnahme ihrer Elementarklassen.

II. Diese 83 Schulen zählten am 1. Januar 1897 zusammen 327 im Unterricht getrennte Klassen, worunter 29 provisorische. Von den 327 Klassen befanden sich an den oberen Abteilungen der Realanstalten 46, wovon 1 prov., an den mittleren und unteren Abteilungen derselben 135, wovon 14 prov., an den niederen Realschulen zusammen 128, wovon 14 prov., endlich an der Bürgerschule 18 Klassen.

III. Am 1. Januar 1897 bestanden an den Realschulen im ganzen 334 Hauptlehrstellen, worunter 36 provisorische. Von diesen gehören

a) der Professoratsstufe an 63, sämtlich an den oberen Abteilungen der 15 Realanstalten;

b) der Reallehrerstufe 204, nämlich 101 an den mittleren und unteren Abteilungen der Realanstalten, 97 an den niederen Realschulen und 6 an den Klassen VII und VIII der Bürgerschule (vgl. Statut der Bürgerschule § 9, dritter Absatz);

c) der Kollaboraturstufe 67, wovon 41 auf die Realanstalten und 26 auf die niederen Realschulen entfallen.

IV. Die Gesamtzahl der Schüler, welche den in Ziffer I aufgeführten Schulen angehörten, belief sich am 1. Januar 1897 auf 9307, worunter 902 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1896 hatte dieselbe 9161 betragen, worunter 884 Oberrealschüler; demnach ergiebt sich im ganzen eine Zunahme von 146 Schülern. Von der Gesamtzahl 9307 Schüler kommen auf die 15 Realanstalten 5103, auf die 67 niederen Realschulen 3411, auf die 18 Klassen III bis VIII der Bürgerschule 793 Schüler.

Nach den Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnis setzt sich die obige Gesamtzahl folgendermassen zusammen:

	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Eigener Konfession	Zusammen
Neckarkreis . .	3993	376	148	12	4529
Schwarzwaldkreis	1786	295	26	4	2111
Jagstkreis . . .	948	143	94	5	1190
Donaukreis . .	898	527	52	—	1477
Zusammen	7625	1341	320	21	9307

Nach der Heimat befinden sich darunter 7348 Schüler von am Ort der Schule wohnhaften Eltern und 1959 Söhne auswärtiger Eltern, darunter 219 Nicht-Württemberger.

Nach der Gesamtzahl der Schüler ergiebt sich für die 15 Realanstalten folgende Reihenfolge:

		Klassen		Schüler		Oberrealschüler
Stuttgart,						
Fr.-Eug.-Realsch.	mit	23	enthaltend	758	darunter	142
Wilh.-Realschule	„	18	„	609	„	88
Cannstatt	„	16	„	511	„	90
Heilbronn	„	17	„	465	„	79
Esslingen	„	16	„	442	„	103
Reutlingen	„	16	„	409	„	96
Göppingen	„	9	„	313	„	39
Ulm	„	11	„	289	„	52
Tübingen	„	8	„	273	„	47
Ludwigsburg	„	11	„	271	„	24
Hall	„	8	„	199	„	41
Heidenheim	„	7	„	166	„	28
Ravensburg	„	7	„	157	„	25
Biberach	„	7	„	127	„	18
Rottweil	„	7	„	114	„	30
15 Anstalten	mit	181 Kl.,	enth.	5103 Sch.,	dar.	902 ORsch.

Die besuchtesten niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1897 folgende:

Aalen	mit	6	Klassen,	enthaltend	168	Schüler
Ebingen	„	5	„	„	162	„
Kirchheim	„	6	„	„	159	„
Schorndorf . . .	„	3	„	„	122	„
Schwenningen . .	„	3	„	„	116	„
Crailsheim	„	4	„	„	111	„
Tuttlingen	„	4	„	„	107	„
Dürrmenz-Mühlacker	„	3	„	„	97	„
Metzingen	„	3	„	„	94	„
Backnang	„	3	„	„	92	„
Urach	„	3	„	„	88	„
Freudenstadt . . .	„	3	„	„	87	„
Balingen	„	2	„	„	79	„
Mergentheim . . .	„	2	„	„	68	„
Nagold	„	3	„	„	67	„
Künzelsau	„	2	„	„	66	„
Feuerbach	„	3	„	„	64	„
Böblingen	„	2	„	„	61	„
Vaihingen	„	2	„	„	60	„
Herrenberg . . .	„	2	„	„	54	„
Eningen	„	2	„	„	53	„
Sindelfingen	„	2	„	„	53	„
22 Schulen	mit	68	Klassen,	enthaltend	2028	Schüler.

Die 45 übrigen Realschulen zählten in 60 Klassen 1383 Schüler. Endlich enthielt die Bürgerschule in Stuttgart am 1. Januar 1897 in ihren 18 Klassen III bis VIII 793 Schüler.

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1896 bis 1. Januar 1897 betrifft, so sind

A. in die Realschulen einschliesslich der 18 Klassen der Bürgerschule eingetreten, und zwar:

1. in die unteren Klassen:

aus Elementarschulen	752	Schüler
„ Vorbereitungsklassen der Volksschulen	203	„
„ Volksschulen	907	„
„ Kollaboraturklassen der Lateinschulen	83	„
„ Präzeptoratsklassen	81	„
„ dem Privatunterricht	44	„
„ „ Ausland	30	„
Zusammen	2100	Schüler

2. in die oberen Klassen:

aus Präzeptoratsklassen	8	Schüler
„ Obergymnasien	8	„
„ dem Privatunterricht	25	„
„ „ Ausland	1	„
Zusammen	42	Schüler

Somit ist die Gesamtzahl der während des Kalenderjahres 1896 in die Realschule eingetretenen Schüler 2142.

B. Aus den mittleren Klassen sind in die oberen übergegangen 534 Schüler, worunter 452 je an derselben Anstalt.

C. Aus den Realschulen sind im Lauf desselben Kalenderjahres ausgetreten, und zwar:

1. aus den unteren Klassen:

in ein Lehrerseminar	14	Schüler
in die Baugewerkeschule	15	„
in eine sonstige höhere Schule	15	„
zum Gewerbe und Handel	970	„
zur Landwirtschaft	33	„
zu sonstigem Beruf	58	„
in eine Lateinschule	31	„
in eine Elementarschule	5	Schüler
in die Volksschule	203	„

in den Privatunterricht	41	Schüler
in das Ausland	40	„
durch den Tod	12	„
Zusammen	1437	Schüler

2. aus den oberen Klassen:

zur Universität	6	Schüler
in ein Obergymnasium	8	„
auf die Akademie in Hohenheim	2	„
zur Technischen Hochschule	55	„
in die Baugewerkeschule	13	„
in eine Militärschule	2	„
in eine sonstige höhere Schule	2	„
zum Gewerbe und Handel	343	„
zur Landwirtschaft	8	„
zu sonstigem Beruf	108	„
in das Ausland	8	„
durch den Tod	2	„
Zusammen	559	Schüler

Die Gesamtzahl der im Jahr 1896 ausgetretenen Schüler ist demnach 1996. Eine Vergleichung dieser Zahl mit der Gesamtzahl der eingetretenen Schüler ergiebt wieder die unter Ziffer IV erwähnte Zunahme von 146 Schülern.

VI. Am **Turnunterricht** haben teilgenommen:
auf 1. Juli 1897 6074 Schüler, darunter 727 Oberrealschüler
„ 1. Januar 1897 5928 „ „ 790 „
Das Winterturnen fehlt noch an vier einklassigen, sechs zweiklassigen und einer dreiklassigen Schule.

VII. Das Zeugnis bestandener **Reifeprüfung** an Klasse X haben im Kalenderjahr 1896 64 Schüler erhalten, das Zeugnis wissenschaftlicher Befähigung für den **einjährig-freiwilligen Militärdienst** 527 Schüler.

VIII. Von **definitiven Lehrstellen** waren am 1. Januar 1896

	Rektorate	Professorate	Reallehrstellen	Kollaboraturstellen
erledigt	0	1	2	2
Neu errichtet wurden im Jahr 1896	1	6	6	0
In Erledigung kamen im Jahr 1896	2	8	14	3
Besetzt wurden im Jahr 1896	3	14	12	2
Somit waren am 1. Jan. 1897 erledigt	0	1	10	3

Im ganzen wurden im Kalenderjahre 1896 31 Hauptlehrstellen besetzt, wovon 21 durch Stellenwechsel oder Beförderung, während in den 10 übrigen Fällen ebenso viele Lehrer ihre erstmalige Anstellung auf Lebenszeit erhielten. Von diesen 10 erstmals definitiv angestellten Lehrern haben 7 die Professoratsprüfung und 3 die Reallehrerprüfung erstanden. Abgegangen sind im Kalenderjahr 1896 im ganzen 9 Lehrer (2 durch Tod, 3 durch Übergang an eine humanistische Anstalt, 3 durch Versetzung in den Ruhestand, 1 durch Übertritt an eine Privatschule).

IX. Am 1. Januar 1897 waren auf Lebenszeit angestellt:

an den Oberklassen der 15 Realanstalten . . .	58	Lehrer
an den Mittel- und Unterklassen dieser Anstalten .	113	„
an niederen Realschulen	107	„
Zusammen	278	Lehrer

Hiezu kommen noch 55 weitere realistische Lehrer, welche an den Gelehrtenschulen ihre Anstellung gefunden haben, und zwar 35 Lehrer an den oberen und 20 an den mittleren Klassen, sowie weitere 6 realistische Lehrer an den Klassen VII und VIII der Bürgerschule, so dass die Gesamtzahl der am 1. Januar 1897 definitiv angestellten realistischen Lehrer 339 beträgt.

Aus der Gesamtzahl der hier aufgeführten Lehrer haben 98 die Professoratsprüfung und 174 die Reallehrerprüfung erstanden.

Das Lebensalter, in welchem dieselben die betreffende Prüfung erstanden haben, beträgt

für die Lehrer der I. Stufe durchschnittlich	27,33	Jahre
„ „ „ „ II. „ „	26,29	„

während das Lebensalter, in welchem sie zur erstmaligen Anstellung auf Lebenszeit gelangt sind, gleichviel auf welcher Stufe des Lehrdienstes

für die Lehrer der I. Stufe	29,29	Jahre
„ „ „ „ II. „	28,94	„

beträgt.

X. Unständige Lehrer waren im Lauf des Jahres 1896 verwendet:

als Hilfslehrer im ganzen 42, worunter 7 an humanist. Anstalten
als Vikare und Repetenten 6, „ 2 „ „ „
als Amtsverweser auf erledigten Stellen oder als Stellvertreter kranker und beurlaubter Lehrer 30 Kandidaten, und zwar betrug die Zeit ihrer Dienstleistungen durchschnittlich 169 Tage.

XI. Im Jahr 1896 haben 5 Kandidaten die realistische Professoratsprüfung mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und 2 Kandidaten die sprachlich-historischer Richtung absolviert; ferner haben 3 Kandidaten die Reallehrerprüfung vollständig abgelegt und 9 Kandidaten die Realkollaboraturprüfung erstanden.

Die Zahl der vollkommen geprüften Kandidaten des realistischen Lehramts, welche am 1. Januar 1897 noch nicht auf Lebenszeit angestellt waren, beträgt 57 und setzt sich folgendermassen zusammen:

A. Realistische Professoratskandidaten und zwar:

1. der sprachlich-historischen Richtung 5
2. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 33.

Diese 38 Kandidaten haben die Prüfung in den Jahren 1885/96 erstanden. Von denselben waren 9 an Gelehrtenschulen, 17 an Realschulen, 1 an der höheren Handelsschule in Stuttgart, 2 an der Technischen Hochschule daselbst, 1 an einer Universität, 3 an der Baugewerkeschule, 5 in anderweitiger Stellung verwendet.

B. Reallehramtskandidaten 19, von welchen 13 an Realschulen, 1 an einer höheren Töchterschule, 3 anderweitig verwendet, 2 in weiterem Studium begriffen waren.

Ausser diesen 57 vollständig geprüften Kandidaten haben noch 13 Kandidaten den theoretischen Teil der realistischen Professoratsprüfung und 9 Kandidaten den theoretischen Teil der Reallehrerprüfung ganz oder teilweise abgelegt, so dass sich die Gesamtzahl der noch nicht zu definitiver Anstellung gelangten Kandidaten auf 79 beläuft.

XII. Die Berechtigungen der Anstalten.

A. Den sechs zehnklassigen Realanstalten in Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm ist nach § 90, 2a der deutschen Wehrordnung v. 22. Nov. 1888, sowie den neun übrigen Realanstalten nach § 90, 2b der Wehrordnung die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen. Die Klasse, deren einjähriger erfolgreicher Besuch die Bedingung für die Ausstellung des Zeugnisses bildet, ist bei den Realanstalten in Biberach, Heidenheim, Ravensburg und Rottweil die Klasse VI, bei den übrigen Realanstalten die Klasse VII oder eine höhere Klasse.

Diese Zeugnisse berechtigen zugleich

1. zum Eintritt in die landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim in der Eigenschaft eines Studierenden (Organische Bestimmungen vom 8. November 1883 § 15, Reg.Bl. S. 316);

2. zur Zulassung zu der niederen Eisenbahndienstprüfung in der Eigenschaft eines Kandidaten des **mittleren** Eisenbahndienstes (K. Verordnung vom 13. Januar 1884 § 5, Reg.Bl. S. 7);

3. zur Zulassung zu der niederen Post- und Telegraphendienstprüfung in der Eigenschaft eines Kandidaten des **mittleren** Post- und Telegraphendienstes (K. Verordnung vom 31. Januar 1884 § 5, Reg.Bl. S. 19);

4. zur Zulassung zu der Prüfung der Apothekergehilfen und der Apotheker, jedoch nur wenn der Kandidat bei einem Gymnasium, evangelisch-theologischen Seminar, Realgymnasium, Lyceum oder Reallyceum sich noch einer Prüfung im Latein unterzogen hat und auf Grund derselben nachweist, dass er auch in diesem Gegenstand die Kenntnisse besitzt, welche behufs Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erfordert werden (Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 5. März 1875 § 4, Reg.Bl. S. 169 ff., desgleichen vom 13. November 1875 § 3, Reg.Bl. S. 578).

B, 1. Die obengenannten sechs zehnklassigen Realanstalten sind als berechtigt anerkannt worden, Reifezeugnisse für **Prima** (Klasse IX und X), auf deren Grund die Zulassung zur Portepeefähnrichsprüfung erfolgen darf, für diejenigen ihrer Schüler auszustellen, welche durch eine Nachprüfung im Latein die Reife für die Prima einer Realschule I. Ordnung nachweisen (Ministerialverfügung vom 5. Juni 1879, Reg.Bl. S. 124).

2. Ein Zeugnis über den regelmässigen Besuch der Klasse VIII (Obersekunda) und die erlangte Reife zur Aufnahme in Klasse IX (Unterprima) einer vollständigen Oberrealschule (zehnklassigen Realanstalt) berechtigt zur Zulassung zur Feldmesserprüfung (K. Verordnung vom 21. Oktober 1895, Reg.Bl. S. 303).

C. Das Reifezeugnis der zehnklassigen Realanstalten berechtigt

1. zur Immatrikulation bei der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen (Ministerialverfügung vom 14. Februar 1876 Ziffer 11, Reg.Bl. S. 64);

2. zum Eintritt in eine der Fachschulen der K. Technischen Hochschule in Stuttgart in der Eigenschaft eines ordentlichen Studierenden (Beilage zur Ministerialverfügung vom 17. Juni 1885 § 10, Reg.Bl. S. 184);

3. zur Zulassung zu der Reallehrerprüfung (vgl. Ministerialverfügung vom 20. Juli 1864 § 7, Reg.Bl. S. 119);

4. zur Zulassung zu der realistischen Professoratsprüfung mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

a) nach mindestens ein Jahr zuvor erstandener theoretischer Reallehrerprüfung, wenn der Kandidat hiebei in den obligaten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern nebst Zeichnen sich die Durchschnittsnote „gut“ erworben hat (Ministerialverfügung vom 20. Juli 1864 § 8, Reg.Bl. S. 124);

b) nach Erstehung oder ohne vorgängige Erstehung der theoretischen Reallehrerprüfung, wenn in dem Reifezeugnis der Durchschnitt der Noten in den sprachlich-historischen, desgleichen der in den naturwissenschaftlichen Fächern, und endlich der in den Zeichenfächern je mindestens „genügend“ lautet (Ministerialverfügung vom 15. Februar 1876 Ziffer I, 3, Reg.Bl. S. 65).

Der Abmangel der Durchschnittsnote „genügend“ in den sprachlichen Fächern kann durch erfolgreiche Beteiligung bei der Vorprüfung am Seminar für neuere Sprachen in Tübingen ergänzt werden (a. a. O. Ziffer II, 1, Reg.Bl. S. 65).

Das Reifezeugnis der zehnklassigen Realanstalten berechtigt ferner:

5. zu den Staatsprüfungen im Hochbaufach (K. Verordnung vom 22. Juni 1876 § 1, Reg.Bl. S. 189 ff.);

6. zu den Staatsprüfungen im Ingenieurfach, einschliesslich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung (a. a. O.);

7. zu den Staatsprüfungen im Maschinenfach, einschliesslich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung (K. Verordnung vom 20. Mai 1883 § 2, Reg.Bl. S. 68);

8. zu den Dienstprüfungen im Berg-, Hütten- und Salinenwesen (K. Verordnung vom 30. Dezember 1852 § 5, Reg.Bl. von 1853 S. 4).

Ausserdem sind

9. die obengenannten zehnklassigen Realanstalten als berechtigt anerkannt worden, vollgültige von der Portepeefähnrichsprüfung befreiende Abiturientenzeugnisse im Sinne des § 3 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom 31. Oktober 1867 für diejenigen ihrer Schüler auszustellen, welche im Latein durch eine Nachprüfung die für die Ausstellung von Reifezeugnissen einer Realschule I. Ordnung erforderten Kenntnisse nachweisen (Ministerialverfügung vom 5. Juni 1879, Reg.Bl. S. 124).

Statistische Nachrichten über den Stand des Elementarschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1897.

An 18 Orten (Cannstatt, Esslingen, Feuerbach, Freudenstadt, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Metzingen, Nürtingen, Öhringen, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Urach) bestehen sogenannte Elementarschulen, welche Knaben in zwei Jahrgängen zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Ausserdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule bestimmte Elementarschule.

Diese 19 Elementarschulen zählen zusammen 61 (darunter 6 provisorische) Schülerklassen mit 61 Lehrstellen (darunter 6 provisorische) und zwar: Stuttgart, städtische Elementarschule 18, Elementarschule der Bürgerschule 6, Ulm und Heilbronn je 5, Cannstatt, Esslingen und Ludwigsburg je 4, Göppingen, Reutlingen und Tübingen je 2, Feuerbach, Freudenstadt, Gmünd, Heidenheim, Kirchheim, Metzingen, Nürtingen, Öhringen, Urach je 1 Klasse.

Die Schülerzahl der Elementarschulen hatte sich am 1. Januar 1896 belaufen auf 2383. Von diesen sind während des Kalenderjahres 1896 ausgetreten 1353 und zwar:

in eine Lateinschule	473
„ „ Realschule	752
„ „ Volksschule	65
„ den Privatunterricht	37
„ das Ausland	19
durch den Tod	7

In die Elementarschulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 1431 Schüler, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder Elternhaus	1146
„ der Volksschule	246
„ besonderem Vorbereitungsunterricht .	23
„ einer Lateinkollaboraturklasse . . .	4
„ „ niederen Realschule	5
vom Ausland	7

Es betrug daher die Zahl der Schüler am 1. Januar 1897 2461, und es ergiebt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 78 Schülern. Unter den 2461 Schülern sind:

Evangelische	2091
Katholiken	277
Israeliten	92
Sonst einer Konfession . . .	1

Auf die vier Kreise des Landes verteilen sie sich folgendermassen:

Neckarkreis	1617
Schwarzwaldkreis	358
Jagstkreis	141
Donaukreis	345

Der Heimat nach sind es:

Einheimische	2357
Auswärtige	104
darunter Nicht-Württemberger	7

Die Frequenz der einzelnen Elementarschulen am 1. Januar 1897 ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Sitz der Elementarschule	Zahl der			Konfession der Schüler				Gegen den Stand am 1. Jan. 1896 hat die Zahl der Schüler		Bemerkungen
	Klassen	Lehrstellen	Schüler	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Sonst einer Konf.	zu-	ab- genommen	
Cannstatt	4	4	155	137	9	9	—	19	—	
Esslingen	4	4	119	114	4	1	—	—	28	
Feuerbach	1	1	30	30	—	—	—	1	—	
Freudenstadt	1	1	48	45	3	—	—	10	—	
Gmünd	1	1	52	14	37	1	—	—	3	
Göppingen	2	2	106	90	9	7	—	—	—	
Heidenheim	1	1	52	49	3	—	—	—	3	
Heilbronn	5	5	151	115	22	14	—	3	—	
Kirchheim	1	1	61	58	3	—	—	3	—	
Ludwigsburg	4	4	151	140	8	3	—	24	—	
Metzingen	1	1	32	31	1	—	—	8	—	
Nürtingen	1	1	28	28	—	—	—	—	1	
Öhringen	1	1	37	32	1	4	—	6	—	
Reutlingen	2	2	120	110	9	1	—	—	4	
Stuttgart:										
städt. Elementarschule	18	18	726	584	105	36	1	12	—	3 St. provisor.
Elem.Kl. d. Bürgersch.	6	6	285	268	17	—	—	4	—	3 " "
Tübingen	2	2	72	61	11	—	—	3	—	
Ulm	5	5	178	128	34	16	—	22	—	
Urach	1	1	58	57	1	—	—	2	—	
Summe . .	61	61	2461	2091	277	92	1	78	—	

Übersicht

über die im Königreich Württemberg bestehenden, der Kgl. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen untergeordneten höheren Lehranstalten nebst Angabe der dabei angestellten Beamten, Lehrer etc. nach dem Stande vom 1. April 1897.

Bearbeitet auf Grund des Staatshandbuchs von 1896, S. 261—280, unter Benützung der neuesten amtlichen Quellen.

A. Die evangelisch-theologischen Seminarien.

a) Das höhere evangelisch-theologische Seminar in

Tübingen.

Inspektorat: Dr. v. Sigwart, Professor, erster Inspektor, Kr.O.3a. Dr. Buder, Professor, Ephorus, zweiter Inspektor, g.C.V.M. (K.71). K.O.M. in Silber. J.M.2. Kr.O.3a. Dr. Grill, Professor, dritter Inspektor, J.M.2.

Ephorus: Dr. Buder, Professor. 10 Repetenten. Ökonomieverwalter: Hochstetter, zugleich am Wilhelmsstift. Arzt: Dr. Landerer. Musiklehrer: Dr. Kauffmann, Universitätsmusikdirektor. 1 Assistent des Seminararztes. Universitäts-Turnlehrer: Sturm (s. u.).

b) Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminarien in

1. Blaubeuren.

Ephorus: Vayhinger, Fr.O.3a. J.M.2. Professoren: Fischer, Dr. Heege. 2 Repetenten. Arzt: Dr. Baur, Oberamtsarzt. Zeichenlehrer: Weiss, g.M.f.K.u.W. Musiklehrer: Weitbrecht. Turnlehrer: prov. Burza. Ökonomieverwalter: Kielmeyer. Kameralverwalter.

2. Maulbronn.

Ephorus: Palm, J.M.2. Professoren: W. Paulus, Dr. Maisch. 2 Repetenten. Arzt: (...). Musik- und Turnlehrer: Haasis. Ökonomieverwalter: Bühler, Kameralverwalter.

3. Schönthal.

Ephorus: Dr. Lang. Professoren: Dr. Meyer, Traub. 2 Repetenten. Arzt: Dr. med. Junginger. Musiklehrer: Widmann. Ökonomieverwalter: Ergenzinger, Kameralverwalter.

4. Urach.

Ephorus: Dr. Jetter. Professoren: Dr. Eitle, Hirzel. 2 Repetenten. Arzt: Dr. Camerer. Oberamtsarzt. Musik- und

Turnlehrer: Zwissler. Ökonomieverwalter: Sippel, Amtspfleger.

B. Die Gymnasien, Lyceen und Lateinschulen.

a) Gymnasien in

1. Cannstatt.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Kapff, zugleich Vorstand der Elementarschule, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Kapff, Rektor (s. o.); Dr. Klett, Koch, Dr. Dürr, Dr. Nast, L.D.2. (K.71), Dr. Osiander, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Lörcher, Dr. Ruoss, Dr. Elben, Professoren; Fischhaber, Oberpräzeptor; Schlenker, Gaub, Geiger, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Braumiller (s. u.). Turnlehrer: Stäbler. 1 Repetent.

2. Ehingen.

(9 Klassen, 4 obere, 5 untere; Kl. I u. II kombiniert.)

Rektor: Dr. Hehle, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Hehle, Rektor (s. o.); Dreher, Dr. Herter, zugl. Konviktsvorstand, Rief, Rieber, Büöler, Professoren; 2 Hilfslehrer (1 human., 1 realist.).

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Schmid, Professor; Metzieder, Oberpräzeptor; Bolsinger, Geiger, Präzeptoren. 1 Hilfslehrer (human.). Hauptlehrer für realistische Fächer: Baur, Oberreallehrer. Zeichenlehrer: Rapp, Professor. Gesanglehrer: Zoller, Musikdirektor. Schreiblehrer: Bolsinger (s. o.). Turnlehrer: Geiger, Präzeptor; Kleiner, Unterlehrer.

3. Ellwangen.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Hepp, zugleich Vorstand der Realschule.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Hepp, Rektor (s. o.); Schneider, Stützle, Miller, Dr. Ritter, Professoren. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Dr. Malzacher, Gfrörer, Professoren; (...) Heine, Kieninger, Fischer, Präzeptoren. Hauptlehrer für französische Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften: Dr. Kurtz, Professor (K.71. Pr.E.K.2). Turnlehrer:

Dr. Ritter, Professor (s. o.); Kieninger, Präzeptor (s. o.). Zeichenlehrer: Beuz, Professor (s. o.). Gesanglehrer: Gfrörer, Professor (s. o.). 1 Repetent.

4. Hall.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. John.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. John, Rektor (s. o.); Gaupp, Dr. Ludwig, Dr. Kolb, Dr. Fehleisen, Hirsch, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Wetzel, Hassler, Professoren; Böhm, Oberpräzeptor, L.D.2. (K.70/71); Elsner, Koch, Weitbrecht, Präzeptoren. 1 realist. Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Reik, Professor. Turnlehrer: Reiss. Gesanglehrer: Fahr. 1 Repetent.

5. Heilbronn.

(18 Klassen, 6 obere, darunter 2 realist., 12 untere, darunter 2 realist.)

Rektor: Dr. Pressel, Oberstudienrat, zugl. Vorstand der Elementarschule, Fr.O.3a. (K.71). Kr.O.3b. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Pressel, Oberstudienrat (s. o.); Rösch, Fr.O.3a. J.M.2, Dr. Dürr, zugleich Inspektor der Turnanstalt; Lechler, zugleich Vorstand des Pensionats; Knapp, Hartmann, Lang, Mayser, Dr. Reiff, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Feucht, Bokel, Büchler, Kern, Professoren; Essich, Speer, Oberpräzeptoren; Münzenmaier, Professor; Babel, Föll, Zluhan, Hofman, Roller, Mühlhäuser, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Eberhardt, Professor; Stahl, Oberreallehrer. Gesanglehrer: Schöll, Wagner, Elementarlehrer (s. u.). Inspektor der Turnanstalt: Dr. Dürr, Professor (s. o.). Turnlehrer: Hohenacker. Mit Turnunterricht sind weiter beauftragt: Kern, Professor; Tott, Elser, Elementarlehrer (s. u.); Bauknecht. 1 Repetent.

Mit dem Gymnasium verbundenes Pensionat: Vorstand: Lechler, Professor (s. o.). 3 Repetenten.

6. Ravensburg.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Ehemann, zugleich Frühprediger, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Ehemann, Rektor (s. o.); Schweizer, Dr. Pilgrim, Dr. Ilg, Dr. Schermann, Dr. Landwehr, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: (...), Stahlecker, Professor; Humm, Präzeptoratskaplan; Straub, Maier, Maag, Präzeptoren. 1 realistischer Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Bosch, Oberreallehrer. Turnlehrer: Stahlecker, Professor (s. o.); Maier, Präzeptor (s. o.); Berhalter.

7. Reutlingen.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Friderich, zugleich Vorstand der Elementarschule, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Friderich, Rektor (s. o.); Dr. Weihenmajer, Votteler, Diez, Bilfinger, Professoren. 1 realistischer Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Hartmann, Dr. Ganzenmüller, Professoren; Mächtle, Leuze, Aickelin, Dapp, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Schmidt, Professor. Turnlehrer: Held. Gesanglehrer: Schönhardt. 1 Repetent.

8. Rottweil.

(11 Klassen, 6 obere, 5 untere, Kl. I und II kombiniert.)

Rektor: Dr. Eble, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Eble, Rektor (s. o.); Dr. th. Baltzer, Fr.O.3a, Günthner, Haag, Geiselhart, zugleich Konviktsvorstand, Dr. Seefelder, Professoren. Realistischer Hauptlehrer für neuere Sprachen: Blersch, Professor. 3 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Dr. Volz, Professor; (...), Fischer, Oberpräzeptor; Schnumm, Präzeptor. 1 Hilfslehrer. Realistischer Hauptlehrer für mittlere und obere Klassen: Oberreallehrer Zoller. Zeichenlehrer: Dursch. Gesanglehrer: Keller, Reallehrer. Turnlehrer: Fischer, Oberpräzeptor (s. u.); Schäfle, Reallehrer.

9. Stuttgart.

Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

(21 Klassen, 6 obere, 15 untere.)

Rektor: Österlen, Oberstudienrat, Fr.O.3a. Kr.O.3b. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Österlen, Oberstudienrat (s. o.); Dr. Straub, Fr.O.3a, Dr. Bilfinger, Fr.O.3a, Sauer, Fr.O.3a, Dr. Treuber, Erbe, Dr. Herzog, Süskind, Professoren. Für französ. und englische Sprache: Dr. Schanzenbach, Professor. Fr.O.3a. g.M.f.K.u.W. Für Mathematik und Naturwissenschaften:

Dr. Haas und Cranz, Professoren. Für evangelischen Religionsunterricht und Hebräisch: Straub, Professor, Fr.O.3a. Inspektor der Turnanstalt und Hauptlehrer: Kessler, Professor, zugleich Vorstand der Turnlehrerbildungs- und Musterturnanstalt. Fachlehrer für katholischen Religionsunterricht: Fohmann, Kaplan. Für italienische Sprache: Cattaneo, Sprachlehrer. 1 Repetent.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Märklin, Wintterlin, Bräuhäuser, Dr. Zarges, Professoren; Reiniger, Schaumann, Dölker, Dr. Pfeiffer, Kapff, Oberpräzeptoren; Schweizer, Vogt, Eberhard, Fick, Aichele, Narr, Präzeptoren. Für französische Sprache: Planck, Professor. Für Arithmetik, bezw. Mathematik und Zeichnen: Rist, Professor. Für katholischen Religionsunterricht: Fohmann, Kaplan. Gesang- und Schreiblehrer: Katz, Oberlehrer. Turnlehrer: Gussmann. Kassier des Gymnasiums: v. Fischer, Registrator. 1 Repetent.

10. Stuttgart.

Karls-Gymnasium.

(20 Klassen, 8 obere, worunter 3 provisorisch, 12 untere.)

Rektor: Dr. Egelhaaf.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Egelhaaf, Rektor (s. o.); Lamparter, Fr.O.3a. J.M.2, Dr. Weidlich, Fr.O.3a, Hauber, Dr. Sixt, Dr. Planck, Dr. Grotz, Professoren. 3 Hilfslehrer an provisorischen Klassen. Für Mathematik und Naturwissenschaften: Lökle, Fr.O.3a, Dr. Sigel, J.M.2., Dr. Müller. Für moderne Sprachen: Dr. Heintzeler, Professor. Für evangelischen Religionsunterricht und Hebräisch: Dr. Hieber, Professor. Für katholischen Religionsunterricht: Fohmann, Kaplan. Hilfslehrer für italienische Sprache: Cattaneo, Sprachlehrer. Für Zeichnen: (...). 1 Repetent.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Graf, Albrecht, Schöttle, Widmann, Professoren; Mohl, Fencht, J.M.2., Kirschmer, Oberpräzeptoren; Weismann, Schairer, Maag, Belz, Schaich, Präzeptoren. Für Mathematik und Naturwissenschaften: Kern, Professor. Für moderne Sprachen: Dr. Miller, Professor. Für katholischen Religionsunterricht: Aigeltinger, Kaplan. Für Gesang und Schönschreiben: Schuler, Oberlehrer. Zeichnen: (...). Turnen: (...), Turnlehrer. Kassier des Karlsgymnasiums: Barchet, Verwalter. 1 Repetent.

11. Tübingen.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Majer, zugleich Lehrer am philologischen Seminar der Universität und Vorstand der Elementarschule, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Majer, Rektor (s. o.); Dr. Braitmaier, Paulus, Dr. Knapp, Dr. Teuffel, Nägele, J.M.2, Österlen, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Wörz, Mezger, Professoren; Dr. Wörner, Dr. Müller, Oberpräzeptoren; Waldmüller, Salzner, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Weidle. Turnlehrer: Österlen, Professor, Dr. Müller, Oberpräzeptor (s. o.), Sturm, Universitätsturnlehrer (s. o.), Thomas (s. u.). Gesanglehrer: Gruber. 1 Repetent.

12. Ulm.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Hirzel, zugleich Vorstand der Elementarschule.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Hirzel, Rektor (s. o.); Dr. Knapp, Mahler, Lic. th. Dr. Nestle, (Kr.71), Holzer, Dr. Drück, Professoren. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Lutz, Kallhardt, Professoren; Dr. Gaiser, Dr. Kapff, Oberpräzeptoren; Müller, Mollenkopf, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Dieterlen, Professor; Kimmich. Gesanglehrer: Graf, Musikdirektor. Inspektor der Turnanstalt: Dr. Knapp, Professor (s. o.). Turnlehrer: Hörsch, Fischer. 1 Repetent.

b) Lyceen in

1. Esslingen.

(8 Klassen, 2 obere, wovon 1 provisorisch, 6 untere.)

Rektor: Mayer, zugleich Vorstand der Elementarschule, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Mayer, Rektor (s. o.); Rettinger, Professor. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Leins, Hochstetter, Professoren; Cramer, Oberpräzeptor; Walter, Dipper, Krehl, Präzeptoren. Hauptlehrer für neuere Sprachen: Finckh, Professor. Zeichenlehrer: Schwenzer, Professor. Fachlehrer für Mathematik: Schnizer, zugleich Turnlehrer.

2. Ludwigsburg.

(11 Klassen, 4 obere, wor. 2 provisorisch, 7 untere, wor. 1 provisorisch.)

Rektor: (...), zugleich Vorstand der Elementarschule.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: (...), Rektor (s. o.); Krockenberger, Entress, Professoren. 2 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Dieterle, Strölin, Professoren; Dr. Lindmaier, Fischer, Oberpräzeptoren; Rentschler, Belschner, Präzeptoren. 2 Hilfslehrer (1 real.). Zeichenlehrer: Bauder, Professor. Turnlehrer: Zitzmann, J.M.3; Löbich, Oberlehrer (s. u.). 1 Assistent, gemeinschaftlich mit der Realanstalt.

3. Öhringen.

(4 Klassen, 1 obere, 3 untere.)

Rektor: Dr. Barth, zugleich Vorstand der Elementarschule, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Barth, Rektor (s. o.); Goppelt, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Fladt, Oberpräzeptor, Bader, Präzeptor; Wolf, Reallehrer; Schöck, Kollaborator. Zeichen- und Turnlehrer: Waudel, Elementarlehrer.

c) Lateinschulen.

Aalen. Präzeptor: Memminger, Oberpräzeptor, zugleich Vorstand. Kollaborator: Schairer. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Röhm.

Altensteig. Präzeptor: Dr. Wagner. Kollaborator: Boley, zugleich Turnlehrer.

Backnang. Präzeptor: Brost. Kollaborator: Widmann, zugleich Turnlehrer.

Balingen. Präzeptor: Renz. Kollaborator: Kussmaul, zugleich Turnlehrer.

Beilstein. Präzeptor: Völter. Turnlehrer: Schneider.

Besigheim. Präzeptor: Dr. Richter. Kollaborator: Grossmann, zugleich Turnlehrer.

Biberach. Rektor: Bruder. Präzeptoratskapläne: Kremmler, Hohl. 1 real. Hilfslehrer. Turn- und Schreiblehrer: Gross, gemeinsch. mit der Realanstalt. Gesanglehrer: Löhle, Braun.

Bietigheim. Präzeptor: Gunser, zugleich Turnlehrer. Kollaborator: Widmann.

Blaubeuren. Präzeptor: Dr. Kieser. Kollaborator: Schübelin. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Burza.

Böblingen. Präzeptor: Kruck. Kollaborator: Bühler. Turnlehrer: Bitzer, Reallehrer. 1 Hilfslehrer.

Bönnigheim. Präzeptor: Faul, zugleich Turnlehrer.

Brackenheim. Präzeptor: Zimmer, Pr.E.Kr.2 (K.71). J.M.2. Kollaborator: Baitinger, Präzeptor, zugleich Turnlehrer.

Buchau. Präzeptoratskaplan: Dr. Eberle. Turnlehrer: Reallehrer Baumeister (s. u.).

Crailsheim. Präzeptor: Seiferheld. Kollaborator: Wolf. Turnlehrer: Gösele, Kollaborator; Schnitzler, Unterlehrer.

Ebingen. Präzeptor: Scherb. Kollaborator: Notz. Turnlehrer: Brändle, Kollaborator an der Realschule. Zeichenlehrer: Landenberger.

Freudenstadt. Präzeptoren: Gut, Kübel. Kollaborator: Bitzer. Turnlehrer: Graf, Elementarlehrer (s. u.).

Friedrichshafen. Präzeptoratskaplan: (...). Kollaborator: Fromm, Präzeptor. Turnlehrer: Handschuh.

Galldorf. Präzeptor: Böhringer. Kollaborator: Pfeiffer, zugleich Turnlehrer.

Giengen a. B. Präzeptor: Renner. Kollaborator: Köhler, zugleich Turnlehrer. Zeichenlehrer: Dieterlen (s. u.).

Göppingen. Rektor: Grunsky, J.M.2. Präzeptor: Keller. Kollaborator: Bauer, Präzeptor. 1 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Vogel, Oberreallehrer. Turnlehrer: Rau.

Grossbottwar. Präzeptor: Stingel, zugleich Turnlehrer.

Güglingen. Präzeptor: Widmann. Turnlehrer: Ramsauer.

Heidenheim. Präzeptoren: Dr. Ziegler, Oberpräzeptor, zugleich Vorstand; Osiander. Kollaborator: Ölschläger. Turnlehrer: Wiedenmann.

Herrenberg. Präzeptor: Weiss. Kollaborator: Sattler. Turnlehrer: Kleinfelder, Reallehrer.

Hohenheim. Präzeptor: (...). Kollaborator: Dipper. Turnlehrer: (...).

Horb. Präzeptoratskapläne: Trunk, (...). Turnlehrer: Mayer.

Kirchberg. Präzeptor: Lachenmann, zugleich Stadtpfarrer. Turnlehrer: Schäfer.

Kirchheim u. T. Rektor: Käller, zugl. Vorstand der Elementarschule. Präzeptor: Faber, Oberpräzeptor. Kollaborator: Albeck, Präzeptor, zugl. Turnlehrer. Zeichenlehrer: Truckenmüller, Professor.

Langenburg. Präzeptor: Beckh. Turnlehrer: Dautel.

Lauffen. Präzeptor: Weber, Oberpräzeptor. Kollaborator: Seyfang, zugleich Turnlehrer.
Laupheim. Präzeptor: Blust. Turnlehrer: Hepp.
Leonberg. Präzeptor: Hüzel, zugleich Turnlehrer. Kollaborator: Daiber.
Leutkirch. Präzeptor: Dr. Hiemer. Präzeptoratskaplan: (...). Turnlehrer: Zorn.
Marbach. Präzeptor: Lauer. Kollaborator: Braun, zugleich Turnlehrer.
Markgröningen. Präzeptor: Steudel. Kollaborator: Härtner. Turnlehrer: Kneile.
Mengen. Präzeptoratskaplan: Schiebel. Turnlehrer: Reiner, Reallehrer (s. u.).
Mergentheim. Rektor: Kley. Präzeptoren: Kimmich, Sauter. Kollaborator: Dürr, Präzeptor, zugleich Turnlehrer. 2 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Huberich.
Munderkingen. Präzeptoratskaplan: (...). Turnl.: Stöcklein.
Murrhardt. Präzeptor: Fuchs. Kollaborator: Dr. Keller. Turnlehrer: Riethmüller.
Nagold. Präzeptor: Thierer. Kollaborator: Flaig, zugleich Turnlehrer. Zeichenlehrer: Gräsle.
Neckarsulm. Präzeptoratskaplan: (...). Turnl.: Grössler.
Neuenbürg. Präzeptor: Calmbach, zugleich Turnlehrer.
Neuenstadt. Präzeptor: Eitle. Kollaborator: Hartmann, zugleich Turnlehrer.
Oberndorf. Präzeptor: Schmid. Turnlehrer: Gutknecht.
Pfullingen. Präzeptor: Mollenkopf. Turnlehrer: Unger.
Rosenfeld. Präzeptor: Menge. Turnlehrer: (...).
Rottenburg. Rektor: Reiter, Domprähendar. II. Hauptlehrer: Belz, Domprähendar. Präzeptoren: Dr. Mock, Stumpp. 1 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Schiebel. Turnlehrer: Reich.
Saulgau. Präzeptoratskaplan: Dr. Wolz. Turnlehrer: Frey.
Scheer. Präzeptoratskaplan: (...).
Schorndorf. Präzeptor: Dr. Hesselmeyer. Kollaborator: Rau, zugleich Turnlehrer.
Sindelfingen. Präzeptor: Hayer. Kollaborator: Schuster, zugleich Turnlehrer.
Spaichingen. Präzeptor: Stadler, zugleich Turnlehrer. Kollaborator: Glökler.
Sulz. Präzeptor: Rühle. Turnlehrer: Weiss.

Tettnang. Präzeptoratskaplan: Bucher. Turnl.: Rittelmann.

Tuttlingen. Präzeptor: Schaber, zugleich Turnlehrer. Kollaborator: Klass. Zeichenlehrer: Cornel, Professor, (K.71) Pr.E.K.2.

Urach. Präzeptor: Wunder. Kollaborator: Auder. Turnlehrer: Zwissler.

Vaihingen. Präzeptor: Haug. Kollaborator: Baitinger. Turnlehrer: Rapp.

Waiblingen. Präzeptor: Fauser. Kollaborator: Füscher. Turnlehrer: Auer.

Waldsee. Präzeptoratskaplan: (...). Turnlehrer: Wetzer.

Wangen. Präzeptoratskaplan: Schmid, Oberpräzeptor. Turnlehrer: Bolter, Reallehrer.

Weikersheim. Präzeptor: Sauberschwarz, zugl. Stadtpfarrer. Turnlehrer: Seeber.

Weil der Stadt. Präzeptor: Lobmüller. Turnlehrer: Schmidt.

Weinsberg. Präzeptor: Dr. Breining, zugleich Turnlehrer. Kollaborator: Dinkel, zugleich Turnlehrer.

Wiesensteig. Präzeptoratskaplan: (...). Turnlehrer: Riecker.

Wildberg. Präzeptor: Leibbrand. Turnlehrer: Steiner.

Winnenden. Präzeptor: Hieber. Kollaborator: Riethmüller, zugleich Turnlehrer.

C. Realgymnasien, Reallyceen, Reallateinschulen.

a) Realgymnasien in

1. Gmünd.

(10 Klassen, 4 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Klaus, zugleich Vorstand der Elementarschule, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Klaus, Rektor (s. o.); Bürklen, Berner, Reuter, Professoren. Zeichenlehrer: Fischer, Winker (s. u.). 3 Hilfslehrer (2 realist., 1 hum.).

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Dr. Greiner, Winker, Professoren; Stehle, Haug, Irion (K.70/71), Dr. Ehrenfried, Präzeptoren; Schuhmacher, Reallehrer. Zeichenlehrer: Pfletschinger. Turnlehrer: Stadelmeyer, s.C.V.M.

2. Stuttgart.

(24 Klassen, 6 obere, wovon 1 provisorisch, 18 untere.)

Rektor: v. Dillmann, Oberstudienrat, Fr.O.3a. Kr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: v. Dillmann, Oberstudienrat (s. o.); Dr. Georgii, Fr.O.3a, Fauser, Fr.O.3a. J.M.2,

Dr. Baur, Fr.O.3a, J.M.2, Dr. A. Schmidt, Dr. Roth, G.S. F.3b, Krug, Dr. Miller, Dr. Staigmüller, Dr. Wizemann, Müller, Minner (K.70/71), Professoren. 1 Hilfslehrer. Für evangel. Religionsunterricht: Kapff, Professor am Olgastift. Für kathol. Religionsunterricht: Fohmann, Kaplan. 1 Repetent.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Finck, J.M.2. Herzog, Zech, Schmidt, Dr. Müller, Dr. Kies, Lachenmaier, Kuhn, Professoren; Hähule, Keck, Murthum, Bubeck, Oberpräzeptoren; Harr, Lindmaier, Wendel, Bazlen, Fick, Bossler, Präzeptoren. Für Mathematik: Daxer, Dölker, Professoren. Für katholischen Religionsunterricht: Fohmann, Kaplan. Für Zeichenunterricht: Herwig, Zeichenlehrer. Gesang- und Schreiblehrer: Hartmann, Oberlehrer, J.M.3. 1 Repetent. Turninspektor: Dr. Wizemann (s. o.). Turnlehrer: Rettenmaier. Mit Turnunterricht sind weiter beauftragt: Dr. Staigmüller, Dölker, Kuhn, Dr. Lachenmaier, Professoren; Lindmaier, Wendel, Bazlen, Harr, Präzeptoren. Kassier des Realgymnasiums: v. Fischer, Registrator.

3. Ulm.

(10 Klassen, 4 obere, zum Teil mit den Realklassen kombiniert, 6 untere.)

Rektor: Neuffer, zugleich Rektor der Realanstalt, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: ausser den bei der Realanstalt genannten: Dr. Barthelmess, L.D.2, Schauffler, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: (...), Rieber, J.M.2, Professoren; Schultes, Oberpräzeptor; Pfeiffer, Streng, Pflüger, Präzeptoren. Schreiblehrer: Witte, Oberlehrer (s. u.). Zeichenlehrer: Dieterlen, Professor, Kimmich. Gesanglehrer: Graf, Musikdirektor. Turnlehrer: Hörsch, Fischer.

b) Reallyceen in
1. Calw.

(8 Klassen, 2 obere, kombiniert, 6 untere.)

Rektor: Dr. Weizsäcker, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Weizsäcker, Rektor (s. o.); Haug, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Dangel, Oberreallehrer; Beutter, Oberpräzeptor; Dr. Müller, Dölker, Bänehle, Präzeptoren. Reallehrer: Schmehl. Zeichenlehrer: Dinkelacker. Turnlehrer: Dölker, Präzeptor (s. o.).

2. Geislingen.

(8 Klassen, 2 obere, kombiniert, 6 untere.)

Rektor: Dr. Magirus.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Magirus, Rektor (s. o.); Bökeler, Professor. Zeichenlehrer: Ziegler (s. u.).

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Fetscher, Professor; Dr. Lauer, Knodel, Oberpräzeptoren; Brönnle, Dr. Winternitz, Haidle, Präzeptoren. Zeichenlehrer: Fetscher (s. o.), Ziegler (s. o.). Turnlehrer: Fetscher (s. o.), Dr. Lauer (s. o.).

3. Nürtingen.

(8 Klassen, 2 obere, kombiniert, 6 untere.)

Rektor: Bonhöffer, zugleich Vorstand der Elementarschule, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Bonhöffer, Rektor (s. o.); Rauuecker, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Ramsperger, Professor; Kantter, Oberpräzeptor, J.M.2; Soldner, Reallehrer; Steudel, Wieland, Präzeptoren; Ruthardt, Kollaborator. Turnlehrer: Bauer, V.M.d.Kr.O.

c) Reallateinschule.

Riedlingen.

Vorstand: (...); Präzeptoratskaplan: (...); Oberreallehrer: Buz; Kollaborator: Maurer. Turn- und Zeichenlehrer: Jäger.

D. Realschulen.

a) **Realanstalten** (mit Oberklassen versehene Realschulen).

α) **Realanstalten mit vier oberen Jahreskursen:**

1. Cannstatt.

(16 Klassen, 4 obere, 12 untere, worunter 4 provisorisch.)

Rektor: Jäger, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Jäger, Rektor (s. o.); Dr. Krimmel, Schmid, Schölkopf, Silcher, Dr. Abele, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Müller, J.M.2. V.M.d.Kr.O., Professor; Wetzel, Mäulen, Oberreallehrer; Wüst, Eisenmann, Kley, Gerst, Birkhold, Illenberger, Reallehrer. 4 Hilfslehrer. 1 Vikar, gemeinschaftlich mit dem Gymnasium. Zeichenlehrer: Braumiller (s. o.). Turnlehrer: Stäbler. Gesanglehrer: Gerst, Reallehrer (s. o.).

2. Esslingen.

(16 Klassen, 4 obere, 12 untere, worunter 3 provisorisch.)

Rektor: Müller, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Müller, Rektor (s. o.); Haage, Schirmer (s. o.), Eberhardt, Schmid, Professoren. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Weiler, Professor; Mayer, Oberreallehrer; Gräter, Gehring, Keefer, Wild, Gaiser, Reallehrer. 3 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Schwenzer, Professor. Turnlehrer: Dipper (s. o.), Schnizer (s. o.), Wild (s. o.). Gesang- und Schreiblehrer: Klotz, Elementarlehrer (s. u.).

3. Heilbronn.

(17 Klassen, 5 obere, 12 untere.)

Rektor: Widmann, J.M.2. Fr.O.3a.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Widmann, Rektor (s. o.); Baisch, Krimmel, Weng, Strobel, Weber, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Necker, J.M.2, Fr.O.3a, Binder, Professoren; Böhringer, Thomass, Seybold, Kautter, Stahl, Oberreallehrer; Geiger, Hole, Vöhringer, Bonhöffer, Kneile, Aberle, Reallehrer. 1 Vikar. Zeichenlehrer: Eberhardt, Professor. Turnlehrer: Hohenacker (s. e.), Kneile (s.o.). Gesanglehrer: Vöhringer, Reallehrer (s.o.). Schreiblehrer: Schöll, Oberlehrer; Wagner, Tott, Elementarlehrer.

4. Reutlingen.

(16 Klassen, 5 obere und 11 untere, worunter 4 provisorisch.)

Rektor: Dr. Böklen, Fr.O.3a. Kr.O.3b. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Böklen, Rektor (s. o.); Beisswanger, Wagner, Dr. Steudel, Dr. Haag, Professoren. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Durretsch, Linder, Schwenk, Professoren; Hezel, Oberreallehrer; Wandel, Stübler, Riecker, (...), Reallehrer. Zeichenlehrer: Schmidt, Professor. Gesanglehrer: Schönhardt. Turnlehrer: Held. 3 Hilfslehrer. 1 Vikar, gemeinschaftlich mit dem Gymnasium.

5. Stuttgart. (Friedrich-Eugens-Realschule.)

(23 Klassen, 5 obere, 18 untere.)

Rektor: Schumann, Oberstudienrat, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an d. oberen Abteilung: Schumann, Oberstudienrat (s. o.); (...), Assfahl, Fr.O.3a. J.M.2, zugl. Vorstand der Elementarschule

(s. u.), Högg, Fr.O.3a. J.M.2, Dr. Lenze, Huwald, zugleich Vorstand der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dr. Bretschneider, zugleich mit einem Lehrauftrag an der Technischen Hochschule betraut, Güntter, zugleich Privatdozent an der Technischen Hochschule, Dr. Diez, zugleich Privatdozent an der Technischen Hochschule, Dr. Cranz, zugleich Privatdozent an der Technischen Hochschule, Schiele, Professoren. Für katholischen Religionsunterricht: Aigeltinger, Vikar.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Jauss, (...), Fach, Somnier, Schöttle, Bernecker, Förstler, J.M.2. Fr.O.3b, Professoren; Holl, Oberreallehrer; Wolpert, Professor; Mützel, Herter, Ackerknecht, Reallehrer; Epple, Schnabel, Schöck, Bässler, Wölfflen, Reallehrer. 1 Hilfslehrer. Fachlehrer für evangelischen Religionsunterricht: Mögling, Stadtpfarrer. Fachlehrer für katholischen Religionsunterricht: Laun, Vikar. Zeichenlehrer: (...). 2 Vikare. Turninspektor: Dr. Bretschneider, (s. o.). Turnlehrer: Renz, Reinhardt. Mit Turnunterricht sind weiter beauftragt: Dr. Bretschneider, Professor; Holl, Oberreallehrer; Wölfflen, Reallehrer. Kassier der Realanstalt: Riehm, Rechnungsrat, Revisor beim evangelischen Konsistorium. 2 Diener.

6. Ulm.

(11 Klassen, 4 obere, 7 untere, wovon 1 provisorisch.)

Rektor: Neuffer, zugl. Rektor des Realgymnasiums, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung, zum Teil auch am Realgymnasium verwendet: Neuffer, Rektor (s. o.); Höchstetter, Sauter, Dr. Weisser, Dr. Sakmann, Professoren. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Seuffer, Claus, Professoren; Reiff, Haug, Oberreallehrer; Dr. Greiss, Reallehrer; Dürr, Präzeptor; Eichler, Reallehrer. 1 Hilfslehrer. Schreiblehrer: Witte, Oberlehrer (s. u.). Zeichenlehrer: Dieterlen, Professor (s. o.). Gesanglehrer: Musikdirektor Graf. Turnlehrer: Hörsch Fischer. 1 Vikar.

β) Realanstalten mit zwei oberen Jahreskursen:

1. Biberach.

(7 Klassen. 2 obere, 5 untere.)

Rektor: Rapp.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Rapp, Rektor (s. o.); (...), Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Wild, Oberreallehrer, J.M.2; Nisch, Kopp, Braun, g.M.f.K.u.W., Maurer, Reallehrer. Zeichenlehrer: Glöckler, Fr.O.3b, Professor. Turn- und Schreiblehrer: Gross. Gesanglehrer: Löhle, Braun.

2. Göppingen.

(10 Klassen, 2 obere, 8 untere, worunter 2 provisorisch.)

Rektor: Hertter, zugleich Vorstand der Elementarschule, Fr.O.3a, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Hertter, Rektor (s. o.); Kleinknecht, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Rommel, Professor, s.M.V.M. (K.70/71); Teufel, Oberreallehrer; Pfeiffer, (...), Dieterle, s.C.V.M., Eisele, Reallehrer. 3 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Vogel, Oberreallehrer. Turnlehrer: Rau. Gesanglehrer: Wissmer.

3. Hall.

(8 Klassen, 2 obere, 6 untere.)

Rektor: Längst.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Längst, Rektor (s. o.); Schneider, Säzler, Professoren.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Fach, Weiffenbach, Professoren; Katzmaier, Fritz, Petri, Mayer, Reallehrer. Zeichenlehrer: Reik, Professor (s. o.). Turnlehrer: Reiss (s. o.). Gesanglehrer: Mayer.

4. Heidenheim.

(7 Klassen, 2 obere, 5 untere.)

Rektor: Maiter, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Maiter, Rektor (s. o.); Rommel, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Motz, Professor; Rivinius L.D.2 (K.71), (...), Gehring, Glökler, Reallehrer. Zeichenlehrer: Leopold. Turnlehrer: Wiedenmann, Schullehrer. Gesanglehrer: Hummel, Mittelschullehrer.

5. Ludwigsburg.

(11 Klassen, 2 obere, 9 untere, darunter 3 provisorisch.)

Rektor: Hörz, Fr.O.3a, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Hörz, Rektor (s. o.); Buck, Professor. 1 Assistent, gemeinschaftlich mit dem Lyceum.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Rieber, Hadam, Riecke, Oberreallehrer; Fein, Bessler, Franck, Reallehrer. 3 Hilfs-

lehrer für die provisorischen Klassen. Zeichenlehrer: Bander, Professor (s. o.); Turnlehrer: Zitzmann, Löbich (s. o.); Gesanglehrer: Griesinger.

6. Ravensburg.

(7 Klassen, 2 obere, 5 untere.)

Rektor: Pfahl, Fr.O.3a. J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Pfahl, Rektor (s. o.); Andler, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Schönleber, Professor; Zimmermann, Oberreallehrer; Vetter, Schnabel, (...), Reallehrer. Zeichenlehrer: Bosch, Oberreallehrer. Turnlehrer: Maier, Präzeptor (s. o.); Schnabel, Reallehrer (s. o.). Gesanglehrer: Blessing.

7. Rottweil.

(7 Klassen, 2 obere, 5 untere.)

Rektor: Schmidt, J.M.2.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Schmidt, Rektor (s. o.). Welte, Professor.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Grundler, Professor; Döser, Schäfle, Oberreallehrer; Keller, Stehle, Reallehrer. Zeichenlehrer: Dursch (s. o.). Turnlehrer: Stehle (s. o.). Schreiblehrer: Herzer, Schullehrer. Gesanglehrer: Huber.

8. Stuttgart. (Wilhelms-Realschule.)

(18 Klassen, 3 obere, 15 untere, wovon 1 provisorisch.)

Rektor: Ehrhart.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Ehrhart, Rektor (s. o.); Mayer, J.M.2., Blum, Zech, Rettich, Professoren. Fachlehrer für evangelischen Religionsunterricht: Blum, Garnisonsprediger; desgl. für katholischen Religionsunterricht: Aigeltinger, Kaplan.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Schrägle, Hils, Grössler, Oberreutter, Professoren; Birk, Groh, Oberreallehrer; Ensslen, Stahl, Wanner, Rauschnabel, Matthes, Walter, Griesinger, Reallehrer. Fachlehrer für evangelischen Religionsunterricht: Neeff, Professor a. D., Mögling, Stadtpfarrer; desgl. für katholischen Religionsunterricht: Bentele, Wahl, Vikare. Turninspektor: Hils, Professor (s. o.). Turnlehrer: Mayer, Matthes (s. o.). Zeichenlehrer: Haag, Oberreallehrer. 2 Hilfslehrer. 2 Vikare. Kassier der Wilhelmsrealschule: Barchet, Verwalter.

9. Tübingen.

(8 Klassen, 2 obere, 6 untere.)

Rektor: Dr. Fink, O.O.

a) Lehrer an der oberen Abteilung: Dr. Fink, Rektor (s. o.); Dr. Bopp, Professor. 1 Hilfslehrer.

b) Lehrer an der unteren Abteilung: Nies, Merz, Professoren; Haist, Auer, Nass, Behringer, Reallehrer. Zeichenlehrer: Weidle. Turnlehrer: Fink, Rektor (s. o.), Behringer (s. o.), Thomas; Sturm, Universitätsturnlehrer (s. o.). Gesanglehrer: Böhringer, Reallehrer (s. o.).

b) Niedere Realschulen.

Aalen. Reallehrer: (...), Oberreall., zugl. Vorstand, Rupp, Harrer. Kollaborator: Weller. 2 Hilfslehrer. Turnlehrer: Röhm (s.o.).

Alpirsbach. Reallehrer: Bauder. Kollaborator: Brücker, zugleich Turnlehrer.

Altshausen. Reallehrer: Schmid. Turnlehrer: Wöhrle.

Backnang. Reallehrer: Mergenthaler. Kollaborator: König. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Widmann (s. o.).

Baiersbronn. Reallehrer: Gross, zugleich Turnlehrer.

Balingen. Reallehrer: Heuzler, zugl. Turnlehrer. Kollaborator: Sattler.

Bietigheim. Reallehrer: Kauffmann. Turnl.: Gunser (s. o.).

Blaubeuren. Reallehrer: Henne. Turnlehrer: Burza (s. o.).

Böblingen. Reallehrer: Bitzer, zugl. Turnlehrer. 1 Hilfslehrer.

Bopfingen. Reallehrer: Pfister. Turnlehrer: Schweikardt.

Buchau. Reallehrer: Baumeister. Turnlehrer: Holzschuer.

Crailsheim. Reallehrer: Gutscher, Professor, zugleich Vorstand; Strenger. Kollaborator: Gösele, zugleich Turnlehrer. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Färber, Unterlehrer.

Dornstetten. Reallehrer: Dengler, zugleich Turnlehrer.

Dürrmenz-Mühlacker. Reallehrer: Kälber, zugl. Turnlehrer. Kollaborator: Schwarz. 1 Hilfslehrer.

Ebingen. Reallehrer: Ziegler, Oberreallehrer, zugl. Vorstand; Thuma, Rau. Kollaborator: Brändle, zugleich Turnlehrer. 1 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Landenberger (s. o.).

Ehingen. Reallehrer: Gaus, Gaukel, letzterer zugleich Turnlehrer. Zeichenlehrer: Rapp, Professor (s. o.).

Ellwangen. Vorstand: Dr. Hepp, Rektor des Gymnasiums. Reallehrer: Schweitzer, Liomin. Zeichenlehrer: Benz (s. o.). Turnlehrer: Kieninger (s. o.).

Eningen. Reallehrer: Einselen. Kollaborator: Leyensetter, zugleich Turnlehrer.

Feuerbach. Reallehrer: Wilhelm, Oberreallehrer, zugleich Vorstand; Laurösch. Kollaborator: Geiger. Turnlehrer: Reiber, Elementarlehrer.

Freudenstadt. Reallehrer: Henninger, Oberreallehrer, zugl. Vorstand, J.M.2; Weikart, Dietterle. Zeichenlehrer: Hauser. Turnlehrer: Graf (s. o.).

Friedrichshafen. Reallehrer: Abel, Professor, J.M.2. Turnlehrer: Handschuh (s. o.).

Gaildorf. Reallehrer: Bader. Turnlehrer: Pfeiffer.

Giengen. Reallehrer: Dieterlen, zugleich Zeichenlehrer. Turnlehrer: Köhler (s. o.).

Heimsheim. Reallehrer: Maier, zugleich Turnlehrer.

Herrenberg. Reallehrer: Kleinfelder, zugleich Turnlehrer.

Horb. Reallehrer: Weisshaupt. Turnlehrer: Stopper.

Isny. Reallehrer: Seitz. Kollaborator: Mundle. Turnlehrer: Maier.

Kirchheim u.T. Rektor: Schönig, s.M.V.M. L.D.2 (K.71); Reallehrer: Hosch, Wied, Beisser. Kollaborator: Hofmann. 1 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Truckenmüller, Professor (s. o.). Turnlehrer: Hofmann (s. o.).

Knittlingen. Reallehrer: Schnürle, zugleich Turnlehrer.

Künzelsau. Reallehrer: Bernhardt. Kollaborator: (...). Zeichenlehrer: Weirich. Turnlehrer: Reuss.

Langenau. Reallehrer: Weiss.

Laupheim. Reallehrer: Dr. Schweitzer. Turnlehrer: Hepp.

Leutkirch. Reallehrer: Seefried. Kollaborator: Hoss. Zeichenlehrer und zugleich Turnlehrer: Zorn.

Lorch. Reallehrer: Walter, zugleich Turnlehrer.

Mengen. Reallehrer: Reiner, zugl. Turnlehrer. Zeichenlehrer: (...). 1 Hilfslehrer.

Mergentheim. Reallehrer: Hildenbrand, Fessler. Zeichenlehrer: Huberich (s. o.). Turnlehrer: Dürr, Präzeptor (s. o.).

Metzingen. Reallehrer: Maier, Professor, zugl. Vorstand der Elementarschule; Gut. Kollaborator: Enk, zugl. Turnlehrer.

Möckmühl. Reallehrer: Braun. Kollaborator: Nagel, zugleich Turnlehrer, Pr.E.K.2 (K.71) L.D.2.

Münsingen. Reallehrer: Kauffmann. Kollaborator: Walz, zugleich Turnlehrer.

Nagold. Reallehrer: Sturm, Kaz. Turnlehrer: (...). Zeichenlehrer: Gräsle.

Neckarsulm. Reallehrer: Schmieg. Turnlehrer: Grössler.

Neresheim. Reallehrer: Marschall. Turnlehrer: Eisenbarth.

Neuenbürg. Reallehrer: Hahn. Turnl.: Calmbach, Präz. (s. o.).

Neuffen. Reallehrer: Bruder, zugleich Turnlehrer.

Niederstetten. Reallehrer: Frank. Turnlehrer: Schlecht.

Oberndorf. Reallehrer: Dehn. Turnlehrer: Gutknecht (s. o.).

Rottenburg. Reallehrer: Hugger, Oberreallehrer, J.M.2, Mayer. Turnlehrer: Reich.

Saulgau. Reallehrer: Östreicher. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Frey.

Schorndorf. Reallehrer: Wieler, Oberreallehrer, zugleich Vorstand; Binz. Kollaborator: Beyerlein. Turnlehrer: Rau (s. o.).

Schramberg. Reallehrer: Schleicher. Kollaborator: Kimpfler, zugleich Turnlehrer. Zeichenlehrer: Merz.

Schwenningen. Reallehrer: Heinz, Oberreallehrer, Vorstand, zugleich Turnlehrer; Pahl. Kollaborator: Himmelreicher. Zeichenlehrer: Schmehle.

Sindelfingen. Reallehrer: Dr. Hartranft. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Schuster, Kollaborator (s. o.).

Spaichingen. Reallehrer: Haug, J.M.2. Turnlehrer: Stadler.

Sulz. Reallehrer: Esslinger. Turnlehrer: Weiss.

Tettnang. Reallehrer: Gnant. Turnlehrer: Rittelmann.

Trossingen. Reallehrer: Lusser, zugleich Turnlehrer.

Tuttlingen. Reallehrer: Müller, Oberreallehrer, zugl. Vorstand; Seiz, Schöllhammer. 1 Hilfslehrer. Zeichenlehrer: Cornel, Professor (s. o.). Turnlehrer: Strauss, Hilfslehrer.

Untergröningen. Reallehrer: Pfeifle, zugleich Turnlehrer.

Urach. Reallehrer: Dr. Junker. Kollaborator: Wied. 1 Hilfslehrer. Turnlehrer: Zwissler (s. o.).

Vaihingen. Reallehrer: Lotterer. 1 Hilfslehrer. Turnl.: Rapp.

Waiblingen. Reallehrer: Keck. Turnlehrer: Auer.

Waldsee. Reallehrer: (...). Turnlehrer: Wetzer.

Wangen. Reallehrer: Bolter, zugleich Turnlehrer.

Weil der Stadt. Reallehrer: Manthe (K.71). Turnl.: Schmidt.

Welzheim. Reallehrer: Eitel, zugleich Turnlehrer.

Wildbad. Reallehrer: Honold. Kollaborator: Offner, zugleich Turnlehrer.

Winnenden. Reallehrer: Haller. Turnlehrer: Riethmüller, Kollaborator (s. o.).

E. Bürgerschule in Stuttgart.

(24 Klassen, worunter 3 provisorisch.)

Rektor: Dr. Bücheler, Oberschulrat, zugleich ausrseordentliches Mitglied des evangelischen Konsistoriums, Fr.O.3a. J.M.2.

Lehrer: Dr. Bücheler, Rektor (s. o.); Schwarz, Stooss (K.71), Bross, Oberreallehrer; Traub, Montigel, Reallehrer. Hauptlehrer: Schäfer, Wolpert, Schumm, Rumpel, Oberlehrer; Hess, Weinmar, Mozer, Hildenbrand, J.M.3, Kuder, Dilger, Bofinger; und für die 6 Elementarklassen: Bauer, Lauxmann, Clauss, (...). 3 Hilfslehrer. 2 Vikare, einer gemeinschaftlich mit der Elementarschule. Turnlehrer: Bauer, Bofinger.

F. Elementarschulen,

welche für die humanistischen und realistischen Lehranstalten vorbereiten.

1. Cannstatt (4 Klassen).

Vorstand: Kapff, Rektor des Gymnasiums (s. o.). Lehrer: Walter, Oberlehrer, J.M.3 (s. o.); Schlenker, Oberlehrer; Hermann, Gaub, Elementarlehrer.

2. Esslingen (4 Klassen).

Vorstand: Mayer, Rektor des Lyceums (s. o.). Lehrer: Klotz, Schairer, Schmierer, Schroter, Elementarlehrer.

3. Feuerbach.

Vorstand: Wilhelm, Oberreall. Lehrer: Reiber, Elementarlehrer.

4. Freudenstadt (1 Klasse).

Lehrer: Graf, Elementarlehrer.

5. Gmünd (1 Klasse).

Vorstand: Dr. Klaus, Rektor des Reallyceums (s. o.). Lehrer: Straub, Elementarlehrer.

6. Göppingen (2 Klassen).

Vorstand: Hertter, Rektor der Realanstalt (s. o.). Lehrer: Wissmann, Oberlehrer; Pfäffle, Elementarlehrer.

7. Heidenheim (1 Klasse).

Lehrer: Löffler, Elementarlehrer.

8. Heilbronn (5 Klassen).

Vorstand: Dr. Pressel, Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums (s. o.). Lehrer: Schöll, Oberlehrer; Tott, Wagner, Elser, Kirschmer, Elementarlehrer.

9. Kirchheim (1 Klasse).

Vorstand: Käller, Rektor der Lateinschule (s. o.). Lehrer: Riethmüller, Elementarlehrer.

10. Ludwigsburg (4 Klassen).

Vorstand: (...), Rektor des Lyceums (s. o.). Lehrer: Zitzmann, J.M.3, Löbich, Oberlehrer; Sauter, Gross, Elementarlehrer.

11. Metzingen (1 Klasse).

Vorstand: Maier, Professor. Lehrer: Ammon, Elementarlehrer.

12. Nürtingen (1 Klasse).

Vorstand: Bonhöffer, Rektor des Reallyceums (s. o.). Lehrer: Klaiss, Elementarlehrer.

13. Öhringen (1 Klasse).

Vorstand: Dr. Barth, Rektor des Lyceums (s. o.). Lehrer: Wandel, Elementarlehrer.

14. Reutlingen (2 Klassen).

Vorstand: Dr. Friderich, Rektor des Gymnasiums (s. o.). Lehrer: Hess, Oberlehrer; Bröckel, Elementarlehrer.

15. Stuttgart (17 Klassen, worunter 2 provisorisch).

Vorstand: Assfahl, Professor, zugleich Inspektor der zwei unteren Klassen der Realanstalt (s. o.). Hauptlehrer: Wacker, J.M.3, Kerner, Feucht, Fischer, Oberlehrer; Böhringer, Pfander, Gommel, Schen, Weidler, Braun I, Gaiser, Schick, Rommel, Braun II, Staiger, Elementarlehrer. 2 Hilfslehrer.

16. Elementarklassen der Bürgerschule in Stuttgart (s. o.).

17. Tübingen (2 Klassen).

Vorstand: Dr. Majer, Rektor des Gymnasiums (s. o.). Lehrer: Thomas, Gruber, Elementarlehrer.

18. Ulm (6 Klassen).

Vorstand: Dr. Hirzel, Rektor des Gymnasiums (s. o.). Lehrer: (...), Mühlhäuser, Witte, Oberlehrer; Griesinger, Schnon, Vötsch, Elementarlehrer.

19. Urach (1 Klasse).

Lehrer: Armbruster, Oberlehrer.

G. Turnlehrerbildungsanstalt

und die damit zusammenhängende Musterturnanstalt in Stuttgart.

Vorstand und Hauptlehrer: Kessler, Professor, O.O., zugleich Hauptlehrer für das Turnen an den oberen Klassen im Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Turnlehrer: Gussmann (s. o.). Ärztlicher Hilfslehrer: Dr. Fetzer. Kassier: Waibel, Rechnungsrat, J.M.2, Fr.O.3a. 1 Hausmeister.

Litterarischer Bericht.

Bayerns Mundarten. Herausgegeben von Dr. O. Brenner, Prof. der deutschen Philologie in Würzburg, und Dr. Aug. Hartmann, Custos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München.

Von dieser Zeitschrift ist des II. Bandes III. Heft (160 Seiten stark) erschienen. „Mit diesem Heft", sagt Brenner in seiner Abschiedsmitteilung, „schliessen wir unser Unternehmen ab, nicht ohne ein Gefühl bitterer Enttäuschung. Den Mittelpunkt für oberdeutsche Dialektforschung soll fortan eine in Wien erscheinende Zeitschrift, geleitet von Willibald Nagl, bilden."

Den Inhalt dieses letzten Heftes bilden folgende interessante Veröffentlichungen: Hartmann, Baumburger Dialektgedichte (von den Jahren 1759 und 1770); chiemganisch-salzburgische Mundart. — Fuckel, Zur Dialektgrenze am Thüringer Wald. — Franke, Ostfränkisch und Obersächsisch (Schluss). — Gradl, Die Mundarten Westböhmens (Schluss); eine mit echter Wissenschaftlichkeit durchgeführte wertvolle Arbeit. Besonders interessant ist es, das Eindringen czechischer Elemente in jene deutschen Grenzmundarten zu beobachten. Auffallend ist die Vertretung der Affricata pf durch gf. wie pfund — gfund. — Brenner, Ein altes italienisch-deutsches Sprachbuch (vom Jahre 1424, aus Nürnberg stammend), giebt interessante Aufschlüsse auf germanistischem und kulturgeschichtlichem Gebiet.

Tübingen. Bopp.

Rettig, Neue Schulbank. Verlag der Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Osc. Schneider. 1895. 62 Seiten.

Der Verf. hat seine Erfahrungen, die er als städtischer Oberbaurat in München und andern Städten gesammelt hat, zur Konstruktion einer neuen Schulbank verwertet, die eine Reihe von Vorzügen vor den seither gebräuchlichen besitzt. Unter diesen sind die hauptsächlichsten: Die neue Bank beansprucht trotz der vermehrten Zwischengänge (da sie nur zweisitzig ist) nicht mehr Saaltiefe als alle bisherigen Bänke; sie ist am Boden festgeschlossen und kann durch Unbefugte nicht bewegt werden; mittels eines Schlüssels kann die Bank jederzeit von ihrer Befestigung gelöst und aus der Reihe der übrigen weggenommen oder behufs Reinigung des Saales umgeklappt werden (NB. ohne dass Tinte verschüttet wird); es können ohne Anstand Bänke verschiedener Grösse in einer Klasse aufgestellt werden, weil jede Bank für sich ein fertiges Ganzes darstellt; die Füsse stehen auf einem Rost und bleiben daher auch bei nassem Wetter und in Parterreräumlichkeiten warm und trocken; die Bank besitzt keine beweglichen Teile und ist daher von grosser Dauerhaftigkeit; sie ist wegen ihrer einfachen Gestaltung

und Konstruktion nicht teuer (nicht über 11 M. pro Sitz) u. s. w. u. s. w. Zahlreiche, sorgfältig ausgeführte Zeichnungen tragen wesentlich zum Verständnis des Textes bei. Die Vorzüge der neuen Schulbank springen in die Augen und so sei sie der Aufmerksamkeit derer, die bei Neuanschaffungen von Schulbänken die entscheidende Stimme haben, angelegentlichst empfohlen.

In einer Schulzeitschrift muss sich ein Buch gefallen lassen, auch nach der sprachlichen Seite beurteilt zu werden. Hierin lässt es manches zu wünschen übrig. Als Beispiel möge folgender Satz (S. 11) dienen: „Man sieht also, wenn es gelänge, die zweisitzige Schulbank, welche, da der Schüler beim Aufruf seitlich aus der Bank heraustreten kann, keine beweglichen Teile braucht, so herzurichten, dass der einzige Nachteil, welcher ihrer allgemeinen Anwendung bisher im Wege gestanden hat, weggeschafft wird, sie also derartig zu gestalten und anzuordnen, dass sie keine grössere Saaltiefe als die mehrsitzigen Bänke zu ihrer Aufstellung braucht — dass dann die Aufgabe ihrer Lösung bereits einen guten Schritt näher gebracht sein würde." (!!!)

Reutlingen. **Diez.**

Neu erschienene Bücher.

☛ **Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.**

Serret, Lehrbuch der Differential- und Integral-Rechnung. I. Band. Brosch. M. 10.—. Teubner, Leipzig.

T. Lucretius Carus de rerum natura. Buch III. Erklärt von Richard Heinze. Geb. M. 5.—. Ibidem.

Meurer, Lateinisches Lesebuch mit Wortschatz. III. Teil: Für Quarta. Brosch. M. 1.50. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar.

Malfertheiner, Vergleichende Statistik des Unterrichtserfolges der österreichischen Gymnasien. A. Pichlers Wwe. & Sohn, Wien.

Vogt und Koch, Geschichte der deutschen Litteratur. Heft 2—5. à M. 1.—. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien.

Möser, Patriotische Phantasien. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ferd. Dieter. Geb. 70 Pf. Freytag, Leipzig.

Eymer, C. Julii Caesaris de bello civili commentarius tertius. Geh. 70 Pf., geb. M. 1.—. Ibidem.

Leitich und Frank, Pädagogischer Litteraturbericht anlässlich des 25jährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 auf Anregung des k. k. Bezirksschulinspektors und Professors Dr. Karl Stejskal. Brosch. M. 5.—. Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Suès, Gallicismen. Französische Sprechübungen für Vorgerückte. Burkhardt, Genf.

Rabich, Blätter für Haus- und Kirchenmusik. Erster Jahrgang Nr. 1. Beyer & Söhne, Langensalza.

Laacke, Das Besoldungswesen der Lehrer im Deutschen Reiche. 203 S. 1897. M. 2.—. Wunderlich, Leipzig.

Bang, Katechetische Bausteine. 142 S. 1897. M. 1.60. Ibidem.

Ankündigungen.



Für d. Winterhalbjahr empfehlen wir zur Einführung die neue Bearbeitung (im Anschluss an die Grammatik von Kaegi und von Gerth) von

Prof. **R. Graf**

der **Gaupp** und **Holzer**schen

Materialien

z. Einüb. d. griech. Gramm.

Achte Auflage.

I. Formenlehre . . . . . M. 1.65.
II. Syntax . . . . » 1.25.
Wörterbuch . . . . » 1.25.

Ferner die neue Bearbeitung von

Professor A. Gaupp:

Bäumlein, Holzer und Rieckhers

Themata

zur griech. Komposition

für obere Klassen. **5.** Auflage.

M. 2.20.

Verlag **J. B. Metzler**, Stuttgart.

Voranzeige.

In unserem Verlage wird eine

Sammlung von Schülerpräparationen

von

württembergischen Schulmännern

nach einheitlichem Plane und im wesentlichen nach den Grozschen Leitsätzen verfasst erscheinen, und zwar zuerst nach Herbst d. J. die Schülerpräparationen für die IV. und V. Klasse. Sobald die Liste der Verfasser abgeschlossen ist, wird näheres mitgeteilt.

Stuttgart. **W. Kohlhammer,**
Verlagsbuchhandlung.

Die Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt[1]).

Über die Grundzüge der von der Unterrichtsverwaltung in Aussicht genommenen neuen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt wird uns von zuständiger Seite nachstehendes mitgeteilt:

Das neuerdings immer stärker hervortretende Verlangen nach einer einheitlichen Prüfung für das humanistische Lehramt an Stelle der bisherigen Präzeptorats- und Professoratsprüfung hat die Unterrichtsverwaltung veranlasst, der Einführung einer neuen Prüfungsordnung näher zu treten. Für eine einheitliche Prüfung sprechen vor allem zwei Thatsachen: der fast vollständig gleiche Bildungsgang der Philologiestudierenden auf der Universität, ob sich nun dieselben der Präzeptorats- oder der Professoratsprüfung zuwenden, und die immer mehr abnehmende Teilnahme an der Präzeptoratsprüfung, welche zur Folge hat, dass jetzt schon Professoratskandidaten in grosser Zahl mit Unterricht an unteren Klassen beauftragt werden müssen.

Für die Ausbildung der Lehrer an humanistischen Anstalten an der klassischen Philologie als Grundlage festzuhalten, gebieten die bei uns bestehenden Schuleinrichtungen, das Klassenlehrersystem an den grösseren Anstalten und die grosse Zahl von kleinen Lateinschulen mit nur einem akademisch gebildeten Lehrer. Folglich müssen bei einer einheitlichen Prüfung, durch welche die Befähigung für Lehrstellen an grossen und kleinen Anstalten, an oberen und unteren Klassen erworben wird, die alten Sprachen wie bisher unerlässliche Prüfungsfächer bleiben. Dagegen wird in Beziehung auf die übrigen Fächer des sprachlich-historischen Gebiets eine freiere Wahl, wie sie die preussische Prüfungsordnung darbietet, einzuräumen und hiefür neben dem Deutschen und der Geschichte auch das Französische als Hauptfach zuzulassen sein. Es entspricht einem Bedürfnis der Mehrzahl der Gymnasien, an welchen kein besonderer Lehrer für die neueren Sprachen aufgestellt werden kann, humanistisch gebildete Lehrer zu haben, welche zum Unterricht im Französischen auch an oberen Klassen ausgebildet sind.

[1]) Anmerkung der Redaktion. Wie wir vernehmen, steht hinsichtlich der Prüfungsordnung für das realistische Lehramt eine ähnliche Veröffentlichung in Bälde bevor.

Sodann wird nach dem Vorgang der meisten deutschen Staaten eine Prüfung in Philosophie und Pädagogik vorzusehen, und zur Einführung der Kandidaten in die Theorie und Praxis des Unterrichts ein Vorbereitungsjahr für das Lehramt (Probe- oder Seminarjahr) einzurichten sein. Die Kenntnisse in den beiden erstgenannten Fächern sowie die im Probejahr erlangte Übung werden am besten in einer zweiten, praktischen Prüfung nachgewiesen werden, mit welcher dann auch eine Ergänzungsprüfung in Deutsch bezw. Geschichte verbunden werden kann, um die Befähigung der Kandidaten für den Unterricht an mittleren und unteren Klassen zu erweitern. Daraus ergiebt sich, entsprechend den Prüfungseinrichtungen in anderen Zweigen des Staatsdienstes, die Teilung in eine erste, wissenschaftliche und eine zweite, vorzugsweise praktische Dienstprüfung.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde einer Anordnung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zufolge nach Anhörung der bei der Lehramtsprüfung beteiligten Vertreter der Philologie an der Landesuniversität sowie mehrerer Rektoren und Gymnasiallehrer von der Ministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen der im nachstehenden mitgeteilte Entwurf einer einheitlichen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt ausgearbeitet. Hiebei waren in Betreff einzelner wichtigerer Punkte folgende Erwägungen massgebend.

Um den durch die Zusammenziehung der beiden bisherigen Lehramtsprüfungen und den Hinzutritt neuer Fächer sich allzusehr häufenden Stoff angemessen zu verteilen, wurde der Gedanke einer Vorprüfung nach drei Semestern Universitätsstudium in Betracht gezogen. Allein ausser der Philosophie, welche sich in jeder Beziehung zu einer solchen Vorprüfung eignen würde, fand sich kein anderes Fach, welches auf dieser Stufe des Universitätsstudiums einen befriedigenden Abschluss zulassen würde, weshalb auf diesen Gedanken verzichtet werden musste.

Es war daher ein anderer Weg zur Entlastung der wissenschaftlichen Hauptprüfung einzuschlagen. Denn da auf diese Prüfung noch ein Probejahr und eine zweite, praktische Prüfung folgt, so muss sie unbedingt so eingerichtet werden, dass sie auf einmal erstanden werden kann. Deshalb soll neben den beiden Hauptfächern des Lateinischen und Griechischen in der ersten Prüfung nur noch e i n wissenschaftliches Hauptfach verlangt und hiefür den Kandidaten zwischen dem Deutschen, der Geschichte und dem

Französischen die Wahl gelassen werden. Auch könnte unter Umständen der Nachweis weitergehender Kenntnisse im Hebräischen als Ersatz für die Prüfung im Französischen zugelassen werden. Zugleich aber sollten in diesem dritten Hauptfach, der Prüfungsordnung anderer Länder entsprechend, höhere wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden, im Deutschen und Französischen hinsichtlich einer eingehenderen Kenntnis des geschichtlichen Entwicklungsgangs dieser Sprachen, in der Geschichte hinsichtlich der Kenntnis der Quellen und der bedeutenderen neueren Bearbeitungen. Um diese Prüfung in engeren Zusammenhang mit den Universitätsstudien zu bringen, wären Vertreter des Deutschen und der Geschichte an der Universität zu derselben beizuziehen. Im übrigen würde an der bisherigen, auch in den anderen süddeutschen Staaten üblichen Zusammensetzung der Prüfungskommission aus Universitätslehrern und praktischen Schulmännern und der Abhaltung der Prüfung in der Landeshauptstadt festgehalten.

Durch die Zulassung der Wahl des dritten Hauptfachs wird aber der Umfang der Befähigung des einzelnen Kandidaten und seine Verwendbarkeit gegenüber von bisher beschränkt. Um nun an dem bisher bei uns und anderwärts geltenden Grundsatz, dass jeder philologische Lehrer auch im Deutschen geprüft sein soll, festzuhalten, ist für diejenigen Kandidaten, welche in der ersten Prüfung Geschichte oder Französisch gewählt haben, eine Prüfung im Deutschen vorzusehen, bei welcher es sich weniger um gelehrtes Wissen als um die besonders für den Unterricht an unteren und mittleren Klassen notwendige Ausrüstung handeln wird, so dass dieselbe als Nachweis der Befähigung zum Unterricht im Deutschen bis Untersekunda gelten kann. Diese Prüfung, welche nebst dem von allen Kandidaten anzufertigenden Aufsatz der zweiten, praktischen Prüfung zuzuweisen wäre, würde sich auf die Bekanntschaft mit den Hauptwerken der neueren deutschen Litteratur und die Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik beschränken. Für diejenigen, welche die wissenschaftliche Prüfung im Deutschen abgelegt haben, könnte auf entsprechender Stufe eine Prüfung in Geschichte eingerichtet werden. So würde die zweite Prüfung ausser der notwendigen Ergänzung hinsichtlich des Umfangs der Lehrbefähigung auch die pädagogisch-philosophische und allgemeine Bildung umfassen, die dem künftigen Lehrer unentbehrlich ist. Hiebei soll es nicht auf eine erschöpfende Darlegung des Wissensstoffs, sondern auf eine hinreichende Bekanntschaft des Kandidaten

mit den Hauptfragen ankommen, und es soll daher nur mündlich geprüft werden. Für die Geschichte der Philosophie und der Pädagogik soll der Nachweis von Vorlesungen eintreten. Bei solcher Ermässigung der Forderungen wird es auch möglich sein, diese dem Schulbetrieb näher stehenden Fächer mit der Einführung in die Methodik des Unterrichts im Probejahr zu verbinden.

In Betreff des Umfangs der Befähigung der Kandidaten war weiterhin zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf das Bedürfnis der kleinen Lateinschulen eine Prüfung im Rechnen, in Elementarmathematik, Französisch und Religion als Bedingung der Anstellung an diesen Schulen gefordert werden solle. Hiegegen wurde jedoch der begründete Einwand erhoben, dass damit für eine Anstellung auf Präzeptoraten mehr gefordert werde, als für Oberklassen, und dass die Kandidaten durch die Not, oder aber durch die Behörde zu dieser Prüfung veranlasst werden müssten, während dieselbe nicht die Anwartschaft auf eine höhere, sondern auf eine niederere Stufe des gymnasialen Unterrichts gewähre. Nachdem jedoch durch den Erlass der Ministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen an die Inspektoren der Lateinschulen vom 5. Dezember 1896 grundsätzlich ausgesprochen worden ist, dass der Unterricht in Rechnen, Elementarmathematik und Naturbeschreibung womöglich den Präzeptoren abgenommen und von Reallehrern, Kollaboratoren oder Volksschullehrern, und ebenso der Unterricht in der Religion von Geistlichen erteilt werden solle, ist ein Bedürfnis, den Kandidaten des humanistischen Lehramts eine solche Prüfung gegen ihre Neigung aufzuerlegen, nicht mehr vorhanden. Es wird, wie bisher schon, nötigenfalls nicht an Kandidaten fehlen, welche eine Prüfung in diesen Fächern, die einen Teil ihrer Gymnasialbildung ausmachen, nicht aber Gegenstand des Universitätsstudiums sind, freiwillig erstehen oder diesen Unterricht auch ohne Prüfung in befriedigender Weise zu erteilen vermögen. Ein gründliches wissenschaftliches Universitätsstudium in mehreren Hauptfächern mit zahlreichen einzelnen Disziplinen, verbunden mit der philosophisch-pädagogischen Ausbildung und Einführung der Kandidaten in die Methodik des Unterrichts, dürfte hinreichend dafür Bürgschaft geben, dass dieselben dem Unterricht in dem einen oder anderen Fach auch ohne Prüfung gewachsen sein werden. Auch nach bisheriger Erfahrung wird an manchen Lateinschulen der Unterricht in realistischen Fächern von Professoratskandidaten, die hierin nicht geprüft sind, mit gutem Erfolg erteilt. Im Französischen wird die Teil-

nahme an einem Sprachkurs oder ein Aufenthalt in französischem Sprachgebiet genügen, um zum Unterricht auf der unteren Stufe zu befähigen. Es sind deshalb die realistischen Fächer an den mittleren Klassen in der Weise in die Prüfungsordnung aufgenommen worden, dass neben der fakultativen Prüfung hierin für obere Klassen eine solche in Mathematik, Rechnen und Französisch für die mittleren Klassen vorgesehen wurde. Diese Prüfung kann, wie bei allen fakultativen Fächern, auch später noch nachgeholt werden.

Sodann kann bei einer einheitlichen Prüfung die wissenschaftliche Abhandlung nicht mehr wie bisher zur Aussonderung der für Oberklassen befähigten Kandidaten dienen; dagegen ergaben die angestellten Erwägungen die übereinstimmende Überzengung, dass diese bisher wohl bewährte, für die wissenschaftliche Ausbildung und Beurteilung der Kandidaten höchst wirksame Einrichtung, welche ebenso in der bayrischen Prüfungsordnung von 1895 beibehalten ist und unter Ausdehnung auf mehrere Abhandlungen in Preussen und Sachsen besteht, in einer etwas veränderten Gestalt erhalten bleiben solle. Um die selbständige wissenschaftliche Thätigkeit der Studierenden zu fördern, soll das wie bisher dem Gebiet der klassischen Philologie zu entnehmende Thema, wenn auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Behörde freigegeben, daneben aber auch etwa drei Themen zur Wahl gestellt werden, deren Bearbeitung etwa 3—4 Monate in Anspruch nehmen würde. Statt des bisher für die Zulassung zur Professoratsprüfung geforderten Zeugnisses „ziemlich gut bis gut“ soll künftig nur „ziemlich gut“ (= genügend) verlangt, dafür aber das Zeugnis hierüber dreifach gewertet werden. Die lateinische Sprache für die Abhandlung wird beibehalten. Gekrönte Preisschriften, Doktordissertationen und sonstige Druckschriften können an Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung vorgelegt werden.

Endlich erschien auch die bisherige Einrichtung der Prüfung in der klassischen Philologie einer Verbesserung bedürftig. Nach der bestehenden Prüfungsordnung wird an die mündliche Prüfung aus den römischen und griechischen Schriftstellern eine Besprechung über Grammatik und Metrik, Litteraturgeschichte, Altertümer und Mythologie geknüpft. Erfahrungsgemäss kommen aber je nach dem Inhalt der zu Grund gelegten Abschnitte der Schriftsteller diese Disziplinen nicht gleichmässig und oft nur unvollständig zur Behandlung. Es war daher zu erwägen, ob nicht etwa in einem

Teil dieser Disziplinen eine besondere schriftliche Prüfung anzustellen sei. Dagegen wurde jedoch geltend gemacht, dass diese systematischen Fächer durch die Lostrennung von den Schriftstellern, zu deren Verständnis sie dienen und welche die Hauptsache bleiben müssen, eine zu selbständige Bedeutung erhielten und die Studierenden dadurch zu einer unfreien, mechanischen Art der Vorbereitung verleitet werden könnten. Es ist daher beabsichtigt, die Dauer des Colloquiums im Lateinischen und Griechischen von je $^3/_4$ Stunden auf je 1 Stunde zu erhöhen und dasselbe so einzurichten, dass jeder Kandidat in jedem der beiden Fächer des Lateinischen und Griechischen von beiden Referenten geprüft wird, wodurch auch die einzelnen Disziplinen, zu welchen nun auch Archäologie kommen soll, vollständiger berücksichtigt werden können. Zugleich soll für die schriftliche Exposition im Lateinischen und Griechischen mehr Zeit als bisher eingeräumt werden, so dass auch bei der Interpretation auf die einzelnen Disziplinen näher eingegangen werden kann.

Die Bestimmung der zu verlangenden römischen und griechischen Schriftsteller und eine Durchsicht der Anforderungen in den einzelnen Fächern und ihrer Wertung bleibt vorbehalten.

Hienach würde die neue Prüfungsordnung im wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten:

I. Dienstprüfung nach 8 Semestern Universitätsstudium.

1. Wissenschaftliche Abhandlung aus dem Gebiet der klassischen Philologie über ein selbstgewähltes oder von der Behörde dargebotenes Thema.
2. Lateinische und griechische Kompositionen und Expositionen schriftlich.
3. Mündliche Prüfung aus den lateinischen und griechischen Schriftstellern nebst den dazu gehörigen Disziplinen, worunter auch Archäologie.
4. Als drittes Hauptfach neben Lateinisch und Griechisch ist zu wählen:

entweder

a) Deutsch: Entwicklungsgang der deutschen Sprache und Litteratur;

oder

b) Geschichte, nebst Geschichtsquellen und den bedeutenderen neueren Bearbeitungen sowie der dazu gehörigen Geographie;

oder

c) Französisch, nebst geschichtlicher Entwicklung der Sprache.

Die erste Dienstprüfung ist auf einmal zu erstehen.

II. Dienstprüfung nach dem Vorbereitungsjahr für das Lehramt.

1. Philosophie, mündlich: Logik und Psychologie.
2. Pädagogik, mündlich, mit Anwendung auf Schulfragen und zum Nachweis der Kenntnis der Methodik in den für den Kandidaten in Betracht kommenden Prüfungsfächern.
   Eine Vorlesung über Pädagogik ist nachzuweisen.
3. Deutscher Aufsatz, in welchem eine allgemeine wissenschaftliche Frage zu behandeln ist.
4. a) für die nach I, 4, b und c geprüften Kandidaten:
   Deutsch, mündlich: Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik und der Hauptwerke der neueren deutschen Litteratur;

   b) für die nach I, 4, a geprüften Kandidaten:
   Geschichte, mündlich: Kenntnis der Weltgeschichte, insbesondere der alten und deutschen Geschichte.

   Die Erstehung der Prüfung in a und b wird als Nachweis der Befähigung zum Unterricht in diesen Fächern bis Untersekunda angesehen.

   Vorlesungen über Geschichte und deutsche Litteratur sind von allen Kandidaten nachzuweisen, ebenso eine Vorlesung über Geographie.
5. Eine sprachliche und eine wissenschaftliche Lehrprobe.
6. Fakultative Fächer: Mathematik, Physik, Geographie, Französisch, Englisch, Hebräisch.
   In Mathematik (bezw. Rechnen) und Französisch kann ein Befähigungszeugnis für die mittleren oder für die oberen Klassen erworben werden. Die Prüfung in den fakultativen Fächern kann auch später nachgeholt werden.

Anhang.

Das Vorbereitungsjahr.

An der Stelle des in Preussen eingeführten zweijährigen Vorbereitungskurses für die humanistischen Lehramtskandidaten, Seminarjahr und Probejahr, haben wir nur einen einjährigen Kursus aufgenommen, weil wir der Ansicht sind, dass, wenn in diesem Jahr der Grund zu einer methodischen Behandlung des Unterrichts und zu einer pädagogischen Auffassung des Lehrberufs gelegt wird, die ganze zukünftige Lehrthätigkeit eine Weiterbildung der gewonnenen Einsicht und praktischen Tüchtigkeit sein werde. Indem wir dieses Vorbereitungsjahr in die Bildungslaufbahn unserer Kandidaten einfügen, bringen wir nur den Gedanken zur Ausführung, der schon im Jahre 1844 und dann wieder im Jahre 1851 im Studienrat zur Sprache gebracht worden ist, aber wegen der damaligen engen Verbindung des Lehramts mit der Theologie als nicht ausführbar erschien. Seitdem hat diese Frage bei uns geruht, während man in anderen deutschen Staaten durch Errichtung von Gymnasialseminaren oder durch die Einführung eines Probejahrs dem unabweisbaren Bedürfnis einer pädagogisch-didaktischen Vorbildung der Lehrer entgegenkam. Nachdem aber neben dem Stand der Theologen sich ein eigener Lehrerstand zu bilden angefangen hatte, machte sich bei der Lehrerschaft selbst immer mehr das Verlangen geltend, dass für die praktische Vorbildung der Lehrer besser gesorgt werden solle, und so sprach sich auch die württembergische Lehrerversammlung im letzten Jahr mit Entschiedenheit für Einführung eines einjährigen Vorbereitungskurses nach Erstehung der wissenschaftlichen Dienstprüfung aus, welche Einrichtung in Verbindung mit der neuen Prüfungsordnung ins Leben treten soll. Diese Einrichtung eines Vorbereitungsjahrs an unseren Gymnasien bringt ein ganz neues Element in dieselben, in dem man sich erst wird zurechtfinden müssen, und man wird erst aus den gemachten Erfahrungen heraus sichere Grundlagen für die ganze Organisation entnehmen können. Es sollen also hier nur einige vorläufige Bestimmungen gegeben werden, hauptsächlich für den Gebrauch der Rektoren, die später über ihre Beobachtungen und Erfahrungen in den nächsten Jahren sich auszusprechen haben werden.

Vorläufige Bestimmungen über die Einrichtung eines Vorbereitungsjahrs für die Kandidaten des humanistischen Lehramts.

§ 1.

Für die Ausübung ihres Berufs und ihre Verwendung in der Schule haben sämtliche Kandidaten des höheren Lehramts nach Erstehung der ersten, wissenschaftlichen Prüfung einen Kurs praktischer Vorbereitung durchzumachen. Dieser Kurs hat die Dauer eines Jahrs, „Vorbereitungsjahr“, und die Kandidaten haben sich zu demselben bei der Ministerialabteilung zu melden. In der Regel sollen die Kandidaten gleich nach erstandener erster Prüfung in das Vorbereitungsjahr eintreten und nach Verfluss desselben die zweite, praktische Prüfung machen.

§ 2.

Zum Zweck dieser Vorbereitung werden die Kandidaten von der Ministerialabteilung einem der Gymnasien zugewiesen, wo sie unter der Leitung des Rektors und unter Beihilfe erfahrener Lehrer theoretisch und praktisch für den Lehrberuf ausgebildet werden. Diese Lehrer, in der Regel zwei, werden auf den Vorschlag des Rektors von der Ministerialabteilung mit jener Funktion beauftragt. Bei der Zuweisung der Kandidaten an die betreffenden Gymnasien kann auf die persönlichen Verhältnisse derselben Rücksicht genommen werden. Ein Wechsel der Anstalt soll im Lauf des Jahres nicht stattfinden.

§ 3.

Das Vorbereitungsjahr ist dazu bestimmt, die Kandidaten in den Organismus der Schule einzuführen, sie mit den wichtigsten Aufgaben der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrer Anwendung auf höhere Schulen und insbesondere mit der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer an der Hand der Praxis bekannt zu machen, ihnen Anleitung im Unterrichten und in der Beurteilung und Behandlung der Schüler zu geben, und sie so zur Ausübung des Lehramts tüchtig zu machen.

§ 4.

Das Wesen des Vorbereitungsjahres besteht darin, dass an die Stelle der unzusammenhängenden Einzelunterweisungen, wie sie bisher den im Schuldienst verwendeten Kandidaten von seiten der

Rektoren zu teil geworden sind, eine planmässige, methodische Einführung derselben in Theorie und Praxis des Unterrichts und der Erziehung tritt, dass sie angeleitet werden, ihr Lehren mit klarem Bewusstsein nach bestimmten Gesetzen einzurichten. Es ist zu diesem Zweck vom Rektor ein Plan auszuarbeiten, nach welchem die Arbeit des Jahres sich vollzieht und den Kandidaten ihre Aufgaben in einer bestimmten Reihenfolge zugewiesen werden.

§ 5.

Im einzelnen gehört zu dieser Vorbereitung folgendes:

a) Der Besuch von Unterrichtsstunden der vom Rektor ausgewählten Lehrer nach der Stufenfolge der Klassen und den verschiedenen Lehrfächern, insbesondere denjenigen, die dem Kandidaten nach der von ihm erstandenen Prüfung am nächsten liegen. Dabei soll vom Klassenlehrer den Kandidaten auch Aufklärung über Lehrplan und Lehrziele, über Charakter und Behandlung der Schüler, über Hausfleiss und Hausaufgaben u. a. gegeben werden. Diese Lektionsbesuche dauern das ganze Jahr fort, vermindern sich aber mit der Zunahme der eigenen Lehrstunden. Längeres Verweilen in einer Klasse dürfte sich als fruchtbar erweisen.

b) Neben dem Besuch des Unterrichts anderer geht schon von Anfang an her der eigene Unterricht der Kandidaten. Er beginnt wohl am besten mit Unterrichtsversuchen an Mittelklassen und beschränkt sich anfangs auf zwei Wochenstunden, schreitet aber nachher zu drei bis vier Stunden fort. In der zweiten Hälfte des Jahres kann der Kandidat auch stellvertretend für die Lehrer eintreten.

Auf die Unterrichtsstunden, deren Gegenstand dem Kandidaten im Anschluss an den regelmässigen Schulunterricht vom Rektor zugewiesen wird, hat derselbe sich, jedenfalls für den Anfang, schriftlich vorzubereiten und seinen Entwurf auf Verlangen dem Rektor zur Prüfung und Verbesserung vorzulegen. Jeder abgehaltenen Lektion folgt eine kritische Besprechung durch den Rektor oder einen der beauftragten Lehrer unter Mitwirkung der Klassen- oder Fachlehrer. Zu den Lektionen wie zu der Kritik können auch die andern Kandidaten beigezogen werden. Diese Übungslektionen beginnen mit den Hauptfächern, Latein und Griechisch, und werden durch die verschiedenen Altersstufen fortgesetzt. Die anderen Lehrfächer, welche nach der von dem Kandidaten erstandenen Prüfung in Betracht kommen, folgen nach.

§ 6.

Zu dieser praktischen Anleitung soll aber auch eine theoretische hinzukommen. Der Kandidat soll für die erzieherische Seite seines Berufes gewonnen und vorgebildet werden durch Einführung in die wissenschaftlichen Grundgedanken der allgemeinen Pädagogik und durch die Anwendung, welche von diesen Gedanken sich auf die praktische Lehrthätigkeit machen lässt. Vorbereitet ist er dazu durch die auf der Universität gehörten pädagogischen Vorlesungen. Das dort gewonnene Wissen soll erweitert und mit der Praxis in Beziehung gesetzt werden.

Zu diesem Zweck sollen:

1. die Kandidaten veranlasst werden, sich mit den Hauptvertretern der älteren und neueren Pädagogik durch eigenes zwangloses Studium näher bekannt zu machen und wenigstens einen derselben zum Gegenstand eingehenderer Studien auszuwählen. Diese Studien können durch einzelne schriftliche Ausarbeitungen von mässigem Umfang, in denen der Kandidat den von ihm gewählten oder ihm dargebotenen Stoff mit selbständigem Urteil behandelt, kontrolliert werden;

2. sollen von Zeit zu Zeit unter der Leitung des Rektors planmässig angelegte Besprechungen über wichtige pädagogische Fragen mit den Kandidaten abgehalten werden, welche sich wohl am besten an die Praxis, namentlich an die bei dem eigenen Unterricht der Kandidaten gemachten Beobachtungen anschliessen.

§ 7.

Eine besondere Aufgabe des Rektors wird es sein, die Kandidaten mit dem Lektionsplan, den Schulgesetzen und der Schulordnung bekannt zu machen, wozu auch gehört, dass sie zu den Lehrerkonventen beigezogen werden, doch ohne Stimmrecht. Ferner ist ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gebrauch der Unterrichtsmittel, besonders für Altertümer, Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, bekannt zu machen. Überhaupt sollen sie an dem ganzen Leben der Schule teilnehmen und, soweit möglich, mit Lehrern und Schülern in Beziehung treten.

§ 8.

Über die den Kostenpunkt betreffenden Fragen bleibt, da zunächst die erforderlichen Mittel zur etatsmässigen Verabschiedung zu bringen sein werden, besondere Erwägung vorbehalten.

Über den Unterricht im Französischen an einer zweiklassigen Realschule.

Von Reallehrer Stübler in Reutlingen.

(Schluss.)

II. Die Unterrichtssprache soll, wo es irgendwie angeht, das Französische sein.

Es ist dies eine Forderung, die wohl da und dort ein Achselzucken veranlassen wird, gewiss aber mit Unrecht. Wenn die Schüler in der unteren Klasse einer zweiklassigen Realschule tüchtig vorbereitet worden sind — hier, wo meist nur zwei Jahrgänge sind, wohl am besten nach Rufer oder einem ähnlichen Buche —, wenn der Expositionsstoff richtig behandelt, d. h. wenn derselbe dazu benützt wird, das Ohr der Schüler zu bilden und den Wortreichtum der letzteren in der Weise zu vergrössern, dass das Vorgenommene wirklich geistiges Eigentum derselben wird, dann werden sie verhältnismässig bald in den Stand gesetzt sein, leichten, später auch schwierigeren Entwicklungen in französischer Sprache zu folgen.

Dass bei einem ganz unvermittelt vorgenommenen Versuche, im Unterricht in dieser Sprache mit den Schülern zu verkehren, diese sich gewöhnlich unfähig zeigen, dem Lehrer zu folgen, hat seinen Grund im Fehlen der wesentlichen Bedingungen, dem geübten Ohr und der Sicherheit im Gebrauch der eingeübten Formen.

In der Grammatik treten dem Lehrer wohl häufig Schwierigkeiten in den Weg, die die Anwendung des Deutschen nicht umgehen lassen, hauptsächlich bei jüngeren und schwächeren Schülern; in der Exposition dagegen ist es anders, hier sollte der Lehrer im Unterricht sich nur selten des Deutschen bedienen. Die französische Unterrichtssprache fördert den Schüler ungemein in der Fähigkeit, vielverwendete Formen zu verwerten, sie bildet sein Ohr und sein Sprachgefühl und erzeugt Freude am Französischen; allerdings setzt sie auch beim Lehrer viel Energie voraus. Er muss fest sein, wenn er nicht bald auf halbem Wege stehen bleiben und unbefriedigt wieder zum Alten zurückkehren soll. Übrigens sieht sich die Sache, wenigstens was den Entwicklungsstand der Schüler anbetrifft, meist schwieriger an, als sie in der That ist.

Vorausgesetzt, dass das Französische in der Schule die nötige Berücksichtigung gefunden hat, sind die Kenntnisse eines Schülers der oberen Klasse einer zweiklassigen Realschule sicher so, dass er auch in der Grammatik für einen einfach gehaltenen Verkehr

in französischer Sprache genügenden Wortvorrat besitzt. Nehmen wir beispielsweise aus der französischen Grammatik von Borel, § 28, den Satz: „Les pronoms personnels conjoints employés comme régimes se placent avant le verbe. Il n'y a d'exception que pour l'impératif, qui exige les pronoms après lui, quand il est employé affirmativement", so finden wir, dass dem Schüler wohl nicht mehr unbekannt sein wird als die technischen Ausdrücke conjoints, régimes, impératif, affirmativement; aber einmal lassen sich diese im deutschen Unterricht sachlich behandeln, und dann müssen solche Ausdrücke eben auch auswendig gelernt werden wie andere Vokabeln. Zudem kehren sie ja immer wieder; und es ist auch gar nicht nötig, sich solch entwickelter Sätze, wie sie etwa Borel hat, zu bedienen. Hat man z. B. Lektion 39 von Plötz einzuüben, so haben die Schüler zu wissen, was heisst: attribut, régime direct, régime indirect, circonstanciel, construction régulière, inversion, membre de la phrase, phrase principale, phrase subordonnée, phrase composée. Und man wird dann — immer unter Hinweisung auf Mustersätze und Übungsbeispiele (s. Punkt III) — etwa folgende Fragen an die Schüler richten:

Quelles parties une phrase peut-elle renfermer?

A quelle question le sujet répond-il? A quelle question le verbe, l'attribut, le régime direct?

Combien d'espèces de circonstanciel y a-t-il? A quelle question répondent-ils?

Quelle est la construction régulière de la phrase française? Où mettez-vous la conjonction? Où faut-il placer le circonstanciel? Quels circonstanciels se placent ordinairement à la tête de la phrase? Quelle construction faut-il prendre en allemand, quand un circonstanciel s'est placé à la tête de la phrase? — en français?

Quelle observation faut-il faire pour le mot allemand so?

Quelle est la construction du second membre d'un phrase composée? Où place-t-on le régime direct? Dans quels cas faut-il mettre le régime direct avant le verbe? Quelle construction faut-il prendre, quand un régime direct et un régime indirect se rencontrent dans la même phrase?

Natürlich müssen bei der Entwicklung auch Zwischenfragen gestellt werden.

III. Man gehe bei der Entwicklung der Regeln vom französischen Übungsstoff aus; die deutschen Übungssätze dienen zur Befestigung derselben.

Plötz hat die schätzenswerte Änderung in seinem Buche eingeführt, dass er in vielen Lektionen seinen Regeln Mustersätze vorausschickt. Solche Sätze werden, unterstützt von den andern französischen Übungsbeispielen, in den meisten Fällen genügen, die Regeln den Schülern zum Verständnis zu bringen. Bei der nachfolgenden Übersetzung der deutschen Übungsbeispiele werden, nachdem die französischen gründlich behandelt wurden, die Schüler im stande sein, ohne weitere Nachhilfe aus jedem Satz die darin enthaltene Regel selbst zu finden und französisch auszudrücken. Kein Lehrer des Französischen wird endlich versäumen, nachdem er ein französisches Lesestück sachlich behandelt hat (s. Punkt IV), grammatikalische Übungen anzuschliessen.

IV. Die französischen Lesestücke sind — vom Standpunkt der französischen Sprache aus betrachtet — ähnlich zu behandeln wie ein deutsches Lesestück im deutschen Unterricht; vor allem müssen also die Fragen in französischer Sprache gestellt werden. Vor zu weit gehenden Reflexionen bewahrt den Lehrer wohl der Entwicklungsstand der Schüler, manchmal auch noch anderes. — —

Wählt der Lehrer Stücke aus, die inhaltlich verwandt sind, was auch zur Belebung des Unterrichts sehr beiträgt, so wird die Möglichkeit, mit den Schülern auf französisch zu verkehren, bedeutend grösser. Gut ist, wenn die Lesestücke von den Schülern auswendig gelernt werden; jedenfalls aber muss der Inhalt derselben vollständig bekannt sein, ehe der Stoff im Zusammenhang zur Behandlung kommt. Die Schüler sollen über ihn frei verfügen können. Man sei deshalb in Beziehung auf die Zahl der zu behandelnden Stücke bescheiden. Nimmt man zu viele durch, so kann das nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen und der gute Erfolg wird zum Teil ausbleiben.

Werden, was für das Ohr, das Grammatikverständnis der Schüler von unbestreitbarem Werte ist, französische Diktate gegeben, so können diese behandelt werden wie die Lesestücke. Hier kann dann wieder das Französische dem Deutschen seinen Tribut bezahlen, wenn der Lehrer auf korrekte Übertragung der französischen Lesestücke und Diktate ins Deutsche sein Augenmerk richtet.

V. Als Kompositionsstoff sind, wenn es irgend geht, zusammenhängende Stücke zu geben.

Mag es so mit der Einübung der Regeln auch etwas langsamer gehen, am Ende wird man doch zu einem besseren Ziele gelangen, als wenn man Einzelsätze übersetzen lässt. Abgesehen

davon, dass die Schüler aus dem Inhalt des Übungsstoffes mehr Nutzen ziehen, haben zusammenhängende Stücke auch den Vorzug, dass sie mehr Sinn und Gefühl für ein feineres Französisch beibringen, dass insbesondere die Schüler dadurch lernen, die so widerwärtigen Konstruktionsfehler zu meiden und dass endlich in ihnen stets eine grössere Anzahl von früher behandelten Regeln den Schülern ins Gedächtnis zurückgerufen wird.

Übrigens haben wir in Plötz und ähnlichen Lehrbüchern eine solch reichhaltige Sammlung von Übungssätzen, dass wir getrost von weiterem absehen dürfen. Den Kompositionsstoff kann der Lehrer nach den Expositionsstücken selbst bilden, oder aber wird er ein Buch zu Hilfe nehmen, das sich möglichst eng an den in der Grammatik behandelten Stoff anschliesst. Ein ziemlich brauchbares Buch dieser Art ist das Übungsbuch von Dr. Gustav Plötz. Leider enthält es Übungsstücke, deren Inhalt vielen Schülern auf dieser Stufe etwas fern liegt, auch sind manche derselben zu lang.

Grammatik, Komposition und Exposition führen, wenn sie in guter Harmonie wie oben beschrieben behandelt werden, sicher zu einem schönen Ziel. Und mag dieses auch schwere Anforderungen an die Kraft und Zeit des Lehrers stellen, es wird ihn doch befriedigen, nicht bloss in Beziehung auf die Schüler, die ja dabei entschieden gewinnen, sondern auch im Blick auf sich selbst. Dem Reallehrer ist ein weites Feld geboten, seine Kenntnisse und Fertigkeiten zu verwerten; bald wird er mit Befriedigung bemerken, dass er sogar selbst in mancher Richtung weiter gekommen ist; besonders ist dies der Fall, wenn ihm die französische Konversation im allgemeinen, also auch die Schulkonversation, ein fremdes Gebiet geblieben war. Wer nicht das Glück gehabt hat, auch nur einige Monate unter französisch sprechender Bevölkerung zu leben, bleibt erfahrungsgemäss trotz allen gelernten Regeln und Wörtern auch in einfach gehaltener Konversation meist ängstlich. Sorgfältige Vorbereitung und anfängliche Beschränkung auf das Wesentlichste in Exposition und Grammatik werden den Lehrer in diesem Falle bald über manche Schwierigkeiten hinüberheben, und es wird ihm zu innerer Befriedigung dienen, seinen Schülern, wenn auch nur im bescheidenen Rahmen der Schulkonversation, das Französische als das vorführen zu können, was es ist, als eine lebende Sprache. A force de forger on devient forgeron.

Realistische Professoratsprüfung 1896.

I. Sprachlich-historischer Teil.

Deutscher Aufsatz.

Goethes Faustdichtung in den Grundzügen ihrer Entwicklung.

Französische Komposition.

Belagerung von Antwerpen.

Es ist ein anziehendes Schauspiel, den menschlichen Erfindungsgeist mit einem mächtigen Elemente im Kampfe zu erblicken und Schwierigkeiten, welche gemeinen Fähigkeiten unübersteiglich sind, durch Klugheit, Entschlossenheit und einen standhaften Willen besiegt zu sehen. Weniger anziehend, aber desto belehrender ist das Schauspiel des Gegenteils, wo der Mangel jener Eigenschaften alle Anstrengungen des Genies vereitelt, alle Gunst der Zufälle fruchtlos macht und, weil er ihn nicht zu benützen weiss, einen schon entschiedenen Erfolg vernichtet. Beispiele von beidem liefert uns die berühmte Blockade der Stadt Antwerpen durch die Spanier beim Ablauf des sechzehnten Jahrhunderts, welche dieser blühenden Handelsstadt ihren Wohlstand unwiederbringlich raubte, dem Feldherrn hingegen, der sie unternahm und ausführte, einen unsterblichen Namen erwarb.

Zwölf Jahre schon dauerte der Krieg, durch welchen die nördlichen Provinzen Belgiens anfangs bloss ihre Glaubensfreiheit und ständischen Privilegien gegen die Eingriffe des spanischen Statthalters, zuletzt aber die Unabhängigkeit ihres Staats von der spanischen Krone zu behaupten strebten. Nie völlig Sieger, aber auch nie ganz besiegt, ermüdeten sie die spanische Tapferkeit durch langwierige Kriegsoperationen auf einem ungünstigen Boden und erschöpften den Herrn beider Indien, indem sie selbst „Bettler“ hiessen und es zum Teil wirklich waren. Zwar hatte sich der Gentische Bund wieder aufgelöst, der die sämtlichen, sowohl katholischen als protestantischen Niederlande in einen gemeinschaftlichen und, wenn er hätte Bestand haben können, unüberwindlichen Körper verband; aber anstatt dieser unsichern und unnatürlichen Verbindung waren die nördlichen Provinzen im Jahre 1579 in eine desto engere Union zu Utrecht getreten, von der sich eine längere Dauer erwarten liess, da sie durch ein gleiches Staats- und Religionsinteresse geknüpft und zusammengehalten wurde.

Schiller.

Französischer Aufsatz.

Victor Hugo comme poète dramatique.

Französisches Diktat.

Exhortations à l'étude.

Quelle que soit votre intelligence, aussi bien que votre savoir; quelques raisonnables espérances qu'il vous siée de fonder sur de tels éléments de succès, il faut, néanmoins, que vous vous méfiiez de vous-mêmes et que vous ne sommeilliez point dans une fausse sécurité. Quels déboires n'ont pas éprouvés des jeunes gens qui, malgré leurs brillantes qualités naturelles, sont venus échouer au port pour s'être trop enorgueillis du peu d'instruction qu'ils avaient amassée et s'être laissé enivrer par un vain amour-propre.

Combien en ai-je vu, qui, dans leur présomption, sont allés se heurter contre des difficultés de l'ordre le plus infime sans s'en être doutés ni aperçus! De même que dans la lice, où des rivaux se disputent la palme de la course, celui qui ferait une pause, ne fût-ce que d'une demi-minute, pendant que les autres couraient, se trouverait bientôt en arrière, quelles que fussent l'excellence et la supériorité de ses moyens physiques, de même, dans la voie que vous suivez, vous vous verriez dépassés, pour peu que vous cessassiez d'aller en avant. Quand tout le monde marche (il ne faut pas que vous oubliiez ceci), s'arrêter, c'est reculer. Quoique vous croyiez savoir à fond une chose, étudiez-la de nouveau, et vous reconnaîtrez peut-être que vous n'en possédiez qu'une demi-notion: tant est vaste le champ de la science! tant il a besoin d'être labeuré, hersé, fossoyé, tourné sens dessus dessous! Oui, [jeunes étudiants], je désire que vous travailliez à ce fonds si exigeant, comme des serfs attachés à la glèbe: que vous n'épargniez ni sueur, ni temps, ni veilles; et après que vous aurez fait tout les efforts que vous aurez pu, il est impossible que vous ne recueilliez une ample moisson de gloire.

Französische Exposition.

Cinna. Acte II, scène 1.

Auguste: Cet empire absolu sur la terre et sur l'onde,
Ce pouvoir souverain que j'ai sur tout le monde,
Cette grandeur sans borne, et cet illustre rang
Qui m'a jadis coûté tant de peine et de sang,
Enfin tout ce qu'adore en ma haute fortune

D'un courtisan flatteur la présence importune,
N'est que de ces beautés dont l'éclat éblouit,
Et qu'on cesse d'aimer sitôt qu'on en jouit.
L'ambition déplaît quand elle est assouvie,
D'une contraire ardeur son ardeur est suivie;
Et comme notre esprit, jusqu'au dernier soupir,
Toujours vers quelque objet pousse quelque désir,
Il se ramène en soi, n'ayant plus où se prendre,
Et, monté sur le faîte, il aspire à descendre.
J'ai souhaité l'empire, et j'y suis parvenu;
Mais, en le souhaitant, je ne l'ai pas connu:
Dans sa possession j'ai trouvé pour tous charmes
D'effroyables soucis, d'éternelles alarmes,
Mille ennemis secrets, la mort à tous propos,
Point de plaisir sans trouble, et jamais de repos.
Sylla m'a précédé dans ce pouvoir suprême:
Le grand César mon père en a joui de même;
D'un œil si différent tous deux l'ont regardé,
Que l'un s'en est démis, et l'autre l'a gardé:
Mais l'un, cruel, barbare, est mort aimé, tranquille,
Comme un bon citoyen dans le sein de sa ville;
L'autre, tout débonnaire, au milieu du sénat
A vu trancher ses jours par un assassinat.
Ces exemples récents suffiraient pour m'instruire,
Si par l'exemple seul on se devait conduire:
L'un m'invite à le suivre, et l'autre me fait peur;
Mais l'exemple souvent n'est qu'un miroir trompeur,
Et l'ordre du destin qui gêne nos pensées
N'est pas toujours écrit dans les choses passées:
Quelquefois l'un se brise où l'autre s'est sauvé,
Et par où l'un périt un autre est conservé.

Corneille.

Englische Komposition.

Der Lord-Mayor von London.

Jedes Jahr tritt der gewählte Lord-Mayor die Funktionen seines Amtes am 9. November an. Die City krönt ihren König mit mittelalterlichem Zeremoniell. Die Läden werden frühzeitig geschlossen und viele machen gar nicht auf, denn Herren und Diener müssen das Strassenschauspiel sehen. Während vieler Stun-

den ist die City für alles Fuhrwerk abgesperrt; Flaggen und Wimpel sind aus den Häusern herausgehängt; das Pflaster ist mit gelbem Sande bestreut; Feiertagsgesichter überall; liebenswürdige Strassenjungen an jeder Ecke, Fähnlein tragend; Musikbanden und ein buntes Durcheinander und endloses Hurrahrufen — so ist die ernste, ehrbare und geschäftige City an diesem bemerkenswerten Tage.

Während die Strassen jeden Augenblick belebter und geräuschvoller werden, legt der neue Lord-Mayor den hergebrachten Eid ab in Gegenwart der Ratsherren und unterzeichnet eine Bürgschaft im Betrag von 4000 Pfund für das City-Silbergeschirr, welches nach einer mässigen Berechnung einen Wert von mindestens 20000 Pfund hat.

Wenn dies geschehen ist, ist er Herr und König von der City und tritt seinen Krönungszug an, umgeben von seinen Vasallen und begleitet von dem Ex-Mayor, den Aldermen, Sheriffs, den Würdenträgern seiner Zunft, den Cityherolden, Trompetern, Männern in metallener Rüstung und andern hohen Häuptern. Der Weg, den der Lord-Mayor einzuschlagen hat, ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben; aber nach altem Brauch muss der Festzug durch den besonderen Distrikt gehen, in welchem der König der City als Alderman fungiert hat. Der Distrikt nimmt Teil an dem Triumphe des Tages, und das Hurrahrufen in dieser besonderen Stadtgegend ist womöglich lauter als irgendwo sonst. Der Zug wendet sich dann den Ufern der Themse zu. Der Lord-Mayor muss nach einem durch die Zeit geheiligten Gebrauche eine Gondelfahrt von einer der Citybrücken nach Westminster machen. Schönes oder schlechtes Wetter, auf das Wasser muss er; und der breite Fluss bietet bei solchen Gelegenheiten ein Schauspiel dar, wie man es in keiner Stadt Europas je sieht, seitdem die Dogen von Venedig und ihre Vermählungen mit dem adriatischen Meere nur noch der Geschichte angehören. —

Englisches Diktat, zugleich Exposition.

The way was long, the wind was cold,
The Minstrel was infirm and old;
His wither'd cheek, and tresses gray
Seem'd to have known a better day;
The harp, his sole remaining joy,
Was carried by an orphan boy.

The last of all the bards was he,
Who sung of Border chivalry;
For, welladay! their date was fled,
His tuneful brethren all were dead;
And he, neglected and oppress'd,
Wish'd to be with them, and at rest.
No more on prancing palfrey borne,
He caroll'd light as lark at morn;
No longer courted and caress'd,
High placed in hall, a welcome guest,
He pour'd, to lord and lady gay,
The unpremeditated lay:
Old times were changed, old manners gone;
A stranger fill'd the Stuarts' throne;
The bigots of the iron time
Had call'd his harmless art a crime.
A wandering Harper, scorn'd and poor,
He begg'd his bread from door to door,
And tuned, to please a peasant's ear,
The harp, a king had loved to hear.
He pass'd where Newark's stately tower
Looks out from Yarrow's birchen bower;
The Minstrel gazed with wishful eye —
No humbler resting place was nigh;
With hesitating step at last,
The embattled portal arch he pass'd,
Whose ponderous grate and massy bar
Had oft roll'd back the tide of war,
But never closed the iron door
Against the desolate and poor.
The Duchess mark'd his weary pace,
His timid mien, and reverend face,
And bade her page the menials tell
That they should tend tho old man well:
For she had known adversity,
Though born in such a high degree;
In pride of power, in beauty's bloom,
Had wept o'er Monmouth's bloody tomb.

Walter Scott.

Geschichte.

I.

1. Die kulturelle Bedeutung der alten Griechen.

2. Die Römer in Deutschland, ihre Feldzüge und Eroberungen, ihr Herrschaftsgebiet und ihre militärische Stellung.

II.

3. Elsass-Lothringen als Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich seit Zerfall des Reiches Karls des Grossen.

4. Man zeichne die Verfassungen, welche die französische Revolution bis auf Errichtung des Kaiserreichs gezeitigt hat und entwickle die denselben zu Grunde liegenden politischen Gesichtspunkte.

Geographie.

1. Dänemark.
2. Innerasien.

(Je mit Kartenskizze.)

II. Mathematisch-naturwissenschaftlicher Teil.

Analysis.

1a. Gegeben ist die Gleichung $x^3+x^2+x+1=o$; hiezu ist die Gleichung der quadrierten Wurzeldifferenzen aufzustellen.

1b. Für die Raumkurve

$$\left\{ \begin{aligned} x^2+y^2 &= a^2 \\ yz &= ax \end{aligned} \right\}$$

soll Tangente, Hauptnormale, Binormale, Schmiegungsebene, Normalebene und rektifizierende Ebene für einen beliebigen Punkt und für den Punkt (o, a, o) bestimmt werden.

2a. Ausführung und geometrische Deutung des Doppel-Integrals

$$\int_o^x dx \int_o^{\frac{c}{a}\sqrt{ax-x^2}} \sqrt{\frac{c^2}{a^2}(a^2-x^2)-y^2} \cdot dy$$

speziell mit $x=a$ als obere Grenze im vordern Integral.

Bemerkung: Ein nach vollständiger Ausführung der ersten Integration auftretender arc sin wird am besten in einen arc tg verwandelt.

2b. Integration der Differentialgleichung II. Ordnung

$$(x+a)\frac{d^2y}{dx^2}+x\left(\frac{dy}{dx}\right)^2=\frac{dy}{dx}.$$

3a. Integration der partiellen Differentialgleichung

$$2xy\frac{\partial z}{\partial x}+(x^2-y^2)\frac{\partial z}{\partial y}=\frac{6y^3}{x-1}.$$

3b. Gegeben ist die Funktion der komplexen Variabeln z

$$\omega=\sqrt[4]{\frac{(z-a)^3}{z^7(z-b)^3}};$$

es ist anzugeben:

α) Die Verzweigungsfläche der Funktion ω.

β) Die Entwicklung von ω in der Umgebung des Punkts $z=\infty$ (nur die zwei ersten Glieder).

γ) Der Wert, den man erhält, wenn das Integral $\int \omega\, dz$ auf einem kleinen Kreise um den Punkt $z=\infty$ herumgeführt wird.

(Verlangt von jeder Nummer eine Aufgabe, Wahl zwischen a und b.)

Analytische Geometrie.

1. Den ungefähren Verlauf der Kurve, deren Gleichung in rechtwinkligen Koordinaten lautet:

$$ay^3-x^2y-ax^3=o \quad (a \text{ reell}),$$

anzugeben und einige Glieder der Reihenentwicklungen für die dem Koordinatenursprung zugehörigen Kurvenzweige aufzustellen.

2. Für die Kurve

$$x^4y-2x^2y-y^2+3y-1=o$$

sind zunächst die Doppelpunkte zu bestimmen, alsdann ist ihre Gleichung identisch so umzuformen, dass aus der erhaltenen Gleichung die Doppelpunkte abgelesen werden können; aus der letzten Gleichung ist das Bild der Kurve zu entwerfen, auch sind aus derselben — zur genaueren Feststellung des Verlaufs der Kurve, bezw. zur Probe — die Tangentenpaare in den Doppelpunkten nebst ihren übrigen Schnittpunkten mit der Kurve, endlich die Schnittpunkte der Kurve mit der Geraden $x-y=o$ graphisch oder auch rechnerisch zu bestimmen.

3. Die Gleichung der Regelfläche mit den Leitgeraden

$$\left\{\begin{matrix} z=o \\ x=o \end{matrix}\right\} \quad \text{und} \quad \left\{\begin{matrix} x=a \\ y=o \end{matrix}\right\}$$

und der Leitkugel

$$x^2+y^2+z^2=a^2$$

ist zu bestimmen, auch sind aus der erhaltenen Gleichung — in geeigneter Form — Schlussfolgerungen zu ziehen.

4. Das Paraboloid, dessen Gleichung in rechtwinkligen Koordinaten lautet

$$x^2 - 2y^2 + 2pz = o$$

lässt sich auf verschiedene Arten als geometrischer Ort der Schnittgeraden entsprechender Ebenen zweier Ebenenbüschel $A + \lambda B = o$, $C + \lambda D = o$ auffassen, wobei bald die eine, bald die andere Schar von Erzeugenden der Fläche entsteht.

Gehört der Parameter λ zu der einen, μ zu der andern Schar, so soll das Linienelement der Fläche durch $d\lambda$, $d\mu$, λ und μ dargestellt werden. Wie bestimmen sich die Orthogonaltrajektorien zu der einen jener Scharen?

(Verlangt eine Aufgabe aus der Ebene und eine aus dem Raum.)

Reine Geometrie.

1. In welcher Richtung muss ein in einem gegebenen Punkt eines Billards liegender Ball gespielt werden, damit derselbe, nachdem er von allen vier Banden zurückgeworfen worden ist, die erste Bande wieder in demselben Punkte trifft, wie zu Anfang?

2. Ein aus einem wagerechten Brunnenrohr fliessender Wasserstrahl trifft den Boden in einem bekannten Punkt. Es soll durch blosses Ziehen gerader Linien ermittelt werden: a) in welcher Richtung der Strahl am Boden ankommt, b) in welchem Punkte derselbe ein vor den Brunnen gestelltes senkrechtes Brett treffen würde.

3. Den Umriss einer Perspektive (Zentralprojektion) eines Kegels zweiter Ordnung zu konstruieren, wenn die Perspektive seiner Spitze und die Perspektiven von fünf beliebigen Tangenten seiner Basis gegeben sind.

(Es wird bei jeder Konstruktion genaue graphische Ausführung verlangt.)

Trigonometrie und mathematische Geographie.

1. Auf der Erdkugel sind zwei Punkte gegeben, A (60° 42′ n. Br., 82° 20′ w. L.) und B (55° 38′ n. Br., 23° 51′ ö. L.). Wie gross ist die kürzeste Entfernung zwischen beiden und welche Lage hat der nördlichste Punkt derselben auf der Kugel?

Erdradius = 6370,26 km.

2. In der nebenstehenden Skizze bedeuten A, B, C drei gegebene Punkte, deren Koordinaten in einem ebenen rechtwinkligen System ($+y$ um $+90^0$ abweichend von $+x$) sind:

	x	y
A . . .	+ 732,45	— 182,77
B . . .	+ 361,09	+ 698,02
C . . .	+ 1638,78	— 162,84

Z bedeutet einen zu bestimmenden Punkt. Man kann zwischen B und Z und zwischen A und C nicht zusammensehen; deshalb sind die Winkel gemessen:

in A zwischen Z links und B rechts $\alpha = 64^0\ 7'\ 20''$
„ Z „ A „ „ C „ $\varepsilon = 50\ \ 52\ \ \ 0.$

Was sind die Koordinaten des Punktes Z?

3. Auf der Oberfläche eines Kugeloktanten ABC (sphär. Dreieck mit 3 rechten Winkeln), das einer Kugeloberfläche von 25 cm Halbmesser angehört, liegt ein Punkt P so, dass seine auf der Kugeloberfläche gemessenen Entfernungen von den Ecken A und B 25 und 35 cm betragen. Was ist seine Entfernung von der Ecke C?

Anleitung: Ist die Benützung zweier der Quadrantendreiecke der einfachste Weg? Welcher ist symmetrischer?

Darstellende Geometrie.

Gegeben ein Wulst mit im Raume senkrechter Drehungsaxe, dessen erzeugender Kreis einen Halbmesser von 3 cm hat, während sein Mittelpunkt sich im Abstand 7 cm von der Axe und im Abstand 8 cm von der H-Ebene befindet; ferner ein mit dem Wulst koaxialer, auf der Spitze stehender, hohler und oben offener senkrechter Kreiskegel, der den Wulst von innen berührt und dessen Höhe 16 cm beträgt. Es sollen die Grenzen der Selbstschatten dieser Gebilde sowie der Schlagschatten, welche sie auf einander und auf die H-Ebene werfen, unter der Annahme konstruiert werden, dass die Lichtstrahlen parallel seien und im Grundriss einen Winkel von 30, im Aufriss einen solchen von 60 Grad mit dem Grundschnitt bilden.

Mechanik.

1a. Ein an einem starren Körper wirkendes räumliches Kräftesystem lässt sich auf unendlich viele Arten durch zwei Einzelkräfte ersetzen, von welchen die eine ihren Angriffspunkt in einem beliebig gegebenen Punkte hat. Welches ist dabei der geometrische Ort für den Endpunkt dieser Einzelkraft, wenn ihr Angriffspunkt fest bleibt? Welche Richtung muss die erstere haben, damit ihre Intensität ein Minimum wird? Wie ändert sich der genannte geometrische Ort mit der Lage des gegebenen Punktes? Geht die Wirkungslinie der zweiten Einzelkraft ebenfalls immer durch einen und denselben Punkt, oder nicht?

1b. An den Enden eines Fadens von der Länge l, der über eine kleine Rolle geht, befinden sich die Gewichte P und Q, deren jedes auf einer anderen Kurve, die in derselben Vertikalebene wie die Rolle liegen, ohne Reibung gleitet. Die eine Kurve sei ein Kreis, der durch den Befestigungspunkt O der Rolle geht und dessen Mittelpunkt auf gleicher Höhe wie O liegt. Wie muss die andere Kurve beschaffen sein, wenn die Gewichte sich in jeder Lage des gespannten Fadens im Gleichgewicht befinden sollen?

2a. Wenn man der Masse m, die ein mathematisches Pendel von der Länge l an dem einen Ende trägt, eine andere Masse m' im Abstande l' $(< l)$ vom Anfangspunkt zufügt, so ändert sich seine Schwingungsdauer. a) Wie gross muss l' sein, damit die Schwingungsdauer des zusammengesetzten Pendels ein Minimum wird? b) Wie gestalten sich die Verhältnisse, wenn man die Massenpunkte m und m' durch homogene materielle Linsen, die von zwei Kugelhauben begrenzt sind, ersetzt?

2b. Ein homogener schwerer Stab ist an den Enden in horizontaler Lage an zwei vertikalen gleich langen Fäden aufgehängt. Er werde um einen kleinen Winkel aus seiner Gleichgewichtslage so herausgedreht, dass sein Schwerpunkt sich auf einer Vertikalen bewegt und die Fäden gespannt bleiben. a) Welche Horizontalkräfte an den Enden, senkrecht zur Stabrichtung wirkend, sind nötig, um ihn in dieser Lage zu erhalten? b) Welches ist die Dauer der kleinen Schwingungen, die der Stab, sich selbst überlassen, um seine Gleichgewichtslage ausführt?

(Es sind zwei Fragen zu beantworten, und zwar steht die Auswahl unter 1a und 1b, sowie unter 2a und 2b frei.)

Physik.

1. Eine schwere reibungslose Flüssigkeit befindet sich in einem vertikalen, um seine Axe mit der Winkelgeschwindigkeit W rotierenden Cylinder im Gleichgewicht. Welches ist die freie Oberfläche der Flüssigkeit? Wie gross ist der Gesamtunterschied des tiefsten und höchsten Punktes der Flüssigkeit, wenn der Cylinderradius $= R$ ist.

2. Von einem Kilogramm Wasser wird der Bruchteil x bei der absoluten Temperatur T_1 in Dampf verwandelt und dann das ganze System ohne Änderung der Dampfmenge auf die Temperatur T_2 erwärmt. Wie gross ist die Änderung der Energie des Systems.

3. Bei dem Fresnelschen Spiegelversuch werde ein als Lichtquelle dienender sehr schmaler Spalt breiter gemacht. Welchen Einfluss hat dies auf die Interferenzerscheinung? Wie breit darf der Spalt höchstens werden, ohne dass die Erscheinung ganz undeutlich wird, resp. verschwindet?

4. Ein Linsensystem besteht aus zwei Sammellinsen mit den Brennweiten f_1 und f_2. Die Linsendicke soll vernachlässigt werden. Die Entfernung der Linsen ist e. Welches ist die Lage der Brennpunkte des Systems? Welches sind die Entfernungen der beiden Brennpunkte von der ersten resp. letzten Linse?

5. Ist k die Kapazität eines Kondensators, w der Widerstand des Dielektrikums zwischen den Belegungen, wie gross ist die Zeit, bis die Ladung auf die Hälfte abgenommen hat?

6. Um die Erde mögen den Breitenkreisen parallel Ströme von der Intensität i kreisen; die Windungsebenen der Kreisströme haben den Abstand e von einander, wie gross ist dann das von ihnen erzeugte magnetische Feld im Innern der Erde?

Chemie.

1. Welche Bedeutung hat die Hypothese von Avogadro für die Chemie und durch welche Thatsachen findet dieselbe ihre Stütze?

2. Welches sind die bekanntesten Hyperoxyde und durch welche Eigenschaften charakterisieren sie sich als solche?

3. Welche wichtigeren organischen Säuren kommen natürlich vor und durch welche Methoden lassen sie sich auch künstlich darstellen?

(Zwei Aufgaben sind zu lösen.)

Zoologie.

1. Über die Organe der Aufnahme und Zerkleinerung der Nahrung bei den verschiedenen Tieren, insbesondere bei den Insekten, aber mit Ausnahme der Zähne der Wirbeltiere.

2. Über die Familien der Raubsänger mit Anführung ihrer Hauptmerkmale, insbesondere ihres Gebisses.

Mineralogie und Geognosie.

Es wird verlangt

entweder eine Schilderung der morphologischen und physikalischen Eigenschaften quadratischer Kristalle im allgemeinen und der wichtigsten monoklinen gesteinsbildenden Mineralien im besonderen;

oder eine Schilderung der Schichtenfolge, Gesteine und wichtigsten Versteinerungen des Braunen Jura und der in Württemberg auftretenden Eruptivgesteine.

Anmerkung der Redaktion. In unserem Leserkreis ist wiederholt der Wunsch laut geworden, die Herren Examinatoren möchten zu denjenigen Aufgaben der realistischen Professoratsprüfung, die sich ihrer Natur nach hiezu eignen, besonders zu den mathematischen Aufgaben, die Lösungen veröffentlichen, die von den Examinanden erwartet werden. Wir erlauben uns hiemit, die Herren Examinatoren von diesem Wunsche in Kenntnis zu setzen; wenn sich die betreffenden Herren entschliessen könnten, letzterem Folge zu leisten, so dürften sie vielseitigen Dankes sicher sein.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Im Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig ist ein „Grundriss einer Geschichte der Naturwissenschaften I. Band“ von Dr. Fr. Dannemann erschienen. Das Buch giebt in geschickter Auswahl eine Reihe von Abschnitten aus den Werken hervorragender Naturforscher von Aristoteles bis Humboldt und Mayer und bietet für Lehrer und Schüler mannigfache Anregung; es erscheint zur Anschaffung für Lehrer- und Schülerbibliotheken, sowie zur Verwendung als Prämien für ältere Schüler geeignet, weshalb die Vorstände der Gelehrten- und Realschulen auf das Buch aufmerksam gemacht werden.

*

2. In dem Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien V/1 Margarethenplatz Nr. 2 ist ein „Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete“ von Schulrat Dr. Karl Euler in 3 Bänden erschienen, das in guter Ausstattung eine reiche Fülle von Belehrung und Anregung bietet und zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken wohl geeignet ist. Die Vorstände der Gelehrten- und Realschulen werden daher auf das Werk aufmerksam gemacht. Der Preis beträgt 26 M., mit Einband 32 M.

Stuttgart, den 1. April 1897.

K. Kultministerial-Abteilung
für Gelehrten- und Realschulen.
Planck.

Litterarischer Bericht.

Eb. Nestle, **Novi Testamenti Graeci.** Supplementum ed. Gebhardt-Tischendorfianis accommodatum. Leipzig, Tauchniz, 1896.

Lehrer und Studierende des Neuen Testaments werden dem Herausgeber gebührenden Dank wissen. Hat er doch die bisher entlegenen und zerstreuten, zum Teil erst neuentdeckten Akten, welche die neutestamentliche Forschung heute besonders interessieren, mit bekanntem Fleiss zusammengestellt und um billigen Preis allgemein zugänglich gemacht. Das Hauptstück der Arbeit ist eine Vergleichung des Cambridger Codex mit dem Text der neuesten von O. v. Gebhardt besorgten Tischendorf-Ausgaben und die Aufführung der in jenem enthaltenen eigentümlichen Lesarten. Der Cambridger Codex D, der übrigens nur Evangelien und Apostelgeschichte enthält, steht seit längerer Zeit im Mittelpunkt der Diskussion; obwohl ca. zwei Jahrhunderte jünger als die bis ins 4. Jahrhundert zurückreichenden Urcodices (Alex. A, Vatic. B, Sinait C), scheint er doch in mancher Beziehung auf höhere Originalität Anspruch machen zu können. Namentlich für die Apostelgeschichte bietet D zahlreiche zum Teil sehr ausführliche Zusätze, die alle Merkmale der Ursprünglichkeit an sich tragen und auf eine ganz eigenartige Überlieferung weisen dürften. Nach der vom Hallenser Philologen Fr. Blass aufgestellten Theorie, die auch aus theologischen Kreisen vielfache Zustimmung erfuhr, giebt der Aktentext von D geradezu den ursprünglichen Lukastext wieder, dessen abgekürzte Gestalt in den übrigen Codices vorliegen soll. — An diese collatio reihen sich Fragmente aus verloren gegangenen Evangelien und Apostelschriften. Ganz merkwürdige Angaben bezüglich der Leidens- und Auferstehungsgeschichte bietet das Petrusfragment: Der Gekreuzigte schwieg, ὡς

μηδένα πόνον ἔχων; absichtlich, um ihn länger leiden zu lassen, liess man ihm die Beine nicht brechen; der Tod erscheint als Folge des ihm gereichten Tranks, womit zugleich der Frevel der Feinde seinen Höhepunkt erreichte; das einzige Wort Jesu am Kreuz lautet: ἡ δύναμίς μου, ἡ δύναμις κατέλειψάς με, καὶ εἰπὼν ἀνελήφθη etc. Aus diesen und ähnlichen Stellen dürfte doch der apokryphe Charakter dieser Schrift hervorgehen. Sicherlich apokryph ist die mitgeteilte Korrespondenz zwischen Jesus und Abgar von Edessa, während die ἄγραφα, d. h. ungeschriebenen Worte Jesu grossenteils ihre leicht nachweisbaren Parallelen im Kanon des Neuen Testaments haben. — Es wäre zu wünschen, dass sich der Herausgeber zur Ergänzung seiner Arbeit entschlösse, nach dem Vorgang von Hilgenfelds Nov. Test. extra canonem receptum eine Zusammenstellung der Schriften des nachapostolischen Zeitalters einschliesslich der διδαχὴ τῶν ἀποστόλων in derselben Weise weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

C. W. O.

Holzweissig, **Lateinische Schulgrammatik** in kurzer, übersichtlicher Fassung und mit besonderer Bezeichnung der Pensen. Fünfte neu durchgesehene Auflage. Hannover, Gödel, 1892. 224 Seiten.

§ 299: Die Fassung dieses Paragraphen zerstreut immer noch nicht genügend die hergebrachte, aber längst widerlegte Meinung, als ob zwischen video te fugientem und video te fugere ein Unterschied wäre. — § 272: „Realer Fall. Wird die Bedingung und Folge als wirklich ausgesprochen.“ Das ist ja gerade nicht der Fall; die Bedingung wird vielmehr ohne jede Rücksicht auf ihre Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit ausgesprochen und nur in ein bestimmtes logisches Verhältnis zur Folge gesetzt. Deswegen erweckt auch der landläufige Ausdruck „realer Fall“ ganz falsche Vorstellungen; „mathematischer Fall“ ist zwar besser, aber auch nicht gerade zutreffend; am besten „logischer Fall“. In § 404 ist die Warnung (nicht neque autem!) sehr am Platze; dagegen fehlt ein wenn auch nur in Klammern beigefügter Hinweis darauf, dass non enim. nemo enim, nihil enim auch richtig ist. — § 283: Nonne = „ob nicht“ in der indirekten Frage steht nur nach den Verben des Fragens. — § 285: „haud scio an nemo audierit = ich weiss nicht, ob jemand gehört hat = vielleicht ...“ umgeht die fast in allen Grammatiken aufgenommene, für den Schüler unentbehrliche Erklärung, dass *an* hier „ob nicht“ heisse (so Stegmann, Landgraf, Schmalz, Deecke, Goldbacher; vorsichtiger Lattmann 138 Anm. 6). Wenn man bei *an* die Annahme einer ausgelassenen Prämisse nicht ganz ablehnt, was auch schon geschehen ist, wird man auch bei diesen Ausdrücken die Unterdrückung eines Teils

der Doppelfrage annehmen und im zweiten, zur Bejahung hinneigenden Gliede *an* = „ob nicht“ erklären müssen, es sei denn, dass man auf ein Verständnis überhaupt verzichtet. — § 68: *quicum* altertümlich = quocum ist nicht recht verständlich, weil die Mitteilung, dass cum auch an das Relativum angehängt wird, erst § 135 erfolgt (richtig dagegen mecum u. s. w. in § 64). Der Mangel an Beispielen ist nicht mehr so schreiend wie in den ersten Auflagen. Doch soll § 226 beim praes. historicum, § 227 beim infin. histor. der Verweis auf eine Caesar-Stelle genügen! Und § 235 Bem. 1 und 270, 3 findet sich nicht einmal ein Verweis. Derselbe Mangel zeigt sich vor allem in § 263—266 und § 404 ff. Wenn wir aber eines von beiden entbehren sollen, so wollen wir lieber mit Meissner die Regel missen als das Beispiel.

Einige Kleinigkeiten sind in der neuen Auflage ausgeschieden; auch die Pensenverteilung ist etwas geändert — mit Rücksicht auf die neuen Lehrpläne, die bei Herausgabe dieser Auflage in sicherer Aussicht standen. Die Grammatik hat übrigens von diesen nichts zu fürchten, da sie schon seit Jahren dieselbe Richtung verfolgte. Wer den Typus des „Lernbuchs“ will, um nicht zu sagen eine „rigorose Einzwängung der Grammatik in ein Sündenregister“, wer auf die Beispiele keinen entscheidenden Wert legt und von einer Erklärung der Spracherscheinungen überhaupt nichts wissen will, der hat an Holzweissig ein vorzügliches Buch.

Stuttgart. Gratz.

Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Nerrlich über die Litteratur der Griechen von Julius Schvarcz, Professor der alten Geschichte an der Universität Budapest. Leipzig, Hirschfeld, 1896. 41 Seiten.

Der Verf. schreibt (ähnlich wie Haas) einen Stil (oder wie er lieber drucken lässt: Styl), dem es an eindringlicher Anschaulichkeit nicht mangelt, während er den gewöhnlichen Anschauungen über Sprachgebrauch wohl absichtlich nicht immer streng nachstrebt. Der leitende Gedanke ist der, dass die einseitig ästhetisierende Betrachtungsweise der Philologen nicht zu einer richtigen allseitigen Würdigung der griechischen Litteratur und ihrer Bedeutung für das gesamte abendländische Geistesleben führen könne, sondern dass die realen Gesichtspunkte der einzelnen Fachwissenschaften von philologisch geschulten Vertretern derselben zur Geltung gebracht werden müssen: so fertige z. B. Christ die griechischen Mathematiker und Astronomen in seinem 756 Seiten zählenden Buche mit $5^1/_2$ Seiten ab und erwähne nicht einmal, dass es kein Geringerer sei als Archimedes selbst, der für die so ungemein bedeutungsvolle helioeentrische Lehre des Aristarch Zeugnis ablege, während er die unbedeutendsten Dichterlinge ebenso wie wertlose

metrische und grammatische Kleinigkeiten pünktlich verzeichne. Vor allem aber thue dem Beurteiler der griechischen Litteratur politischer Sinn not: unter diesem Gesichtspunkt betrachtet sei der als Feldherr ausgezeichnete Xenophon ein einfältiger Mensch. Aber auch Thukydides, obschon objektiv, wo er nicht auf seine „goldbergwerkbesitzerische Leidensgeschichte“ komme, ermangle doch gar zu sehr der Liebe für Kultur- und der Begabung für verfassungsgeschichtliche Fragen, als dass man ihn mit Ranke für „unerreicht“ halten dürfte; nicht erwähnt würden bei ihm z. B. die öffentlichen Bauten des Perikles, die Kunstwerke des Pheidias, der Aufschwung des Dramas, die Thätigkeit der Philosophen und Sophisten, der Volksbeschluss des „klerikalen Pfaffen“ Diopeithes mit seiner gegen Perikles und gegen Denker wie Anaxagoras, Protagoras, Prodikos u. a. gerichteten Spitze. Nichts werde gesagt von der Reform des Kleisthenes, dem Psephisma des Aristeides u. s. w. Zumal die Komiker hätten im Grunde nur politische Farcen geliefert, zu deren Verständnis eben politische Schulung nötig sei; auch seien sie Söldlinge der reichen und vornehmen Choregen gewesen. Sophokles mag als Dichter den Euripides übertreffen, aber er „klemmt sich stramm an den traditionellen Aberglauben“, während Euripides die naturwissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Denkweise der Griechen im Sinne der späteren abendländischen Entwicklung beeinflusst hat. Theognis war vor allem ein blutdürstiger, rückschrittlicher Junker. Hesiod wäre mehr unter dem sozialen Gesichtspunkt zu betrachten. Homer als Epiker höher zu stellen als Dante u. s. w., ist kindlich. Sappho will Schvarcz immerhin nicht bloss „mit einer halbnackten, stimmungsvoll versifizierenden antiken Zigeunerin“ vergleichen. Von der religiösen Unduldsamkeit der „Pfaffengeschlechter“, z. B. der Eumolpiden, und des ganzen Demos, die selbst einen Plato zur Geheimniskrämerei zwang, wissen die „bücherwürmerischen“ Philologen meist nichts, ebensowenig wie von dem Umstand, dass Sokrates nicht bloss als ethischer Neuerer, sondern vielmehr als politischer Reformer der demokratischen Reaktion zum Opfer fiel. — Diese Proben mögen dem Leser verstatten, sich ein Urteil zu bilden!

Ehingen a. d. Donau. Meltzer.

Aus der Sammlung von Schulausgaben, welche die rührige Verlagsbuchhandlung von G. Freytag in Leipzig veranstaltet, liegen uns zur Ansicht vor:

1. **Schillers Gedichte** von Prof. Dr. Friedrich Bachmann, Direktor der Kgl. Elisabethschule zu Berlin. 1895.
2. **Schillers Räuber** von Rudolf Scheich. 1895.
3. **Schillers Kabale und Liebe** von Dr. Karl Hachez, Oberlehrer am Grossherzogl. Gymnasium zu Eutin. 1895.

Jedem Bändchen ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche sich bei Nr. 1 auf 26 Seiten über Schillers Leben und Werke verbreitet, bei Nr. 2 u. 3 eine litteraturgeschichtliche Einleitung zu dem Drama enthält. Für Kabale und Liebe ist eine gute Disposition des dramatischen Aufbaus gegeben. Im Text selber sind „Stellen, welche vom Standpunkt des erziehenden Unterrichts aus betrachtet bedenklich erscheinen, entweder weggelassen oder, wo dies unthunlich ist, in angemessener Weise abgeändert“. Den Schluss jeder Sammlung bilden Anmerkungen, welche dem Schüler zur Erleichterung des Verständnisses dienen sollen. Dem Lehrer ist immerhin noch Raum genug für weitergehende Besprechung gelassen. Es ist dies an sich gewiss kein Nachteil, doch scheint mir speziell bei den Gedichten öfters mit vielen Worten wenig gesagt zu sein; dagegen hätte ich mehr fruchtbare Anregung und kurze Fingerzeige für ein tieferes Eindringen gewünscht. Zur Begründung dieses Urteils nur wenige Beispiele. Was soll es heissen, wenn die Anmerkungen zur Glocke, die zusammen nur eine kleine Seite einnehmen, dennoch Raum haben, auf sieben Zeilen das Lob dieses Gedichtes in den üblichen Ausdrücken zu singen („überreich an tiefergreifenden Schilderungen und zugleich an köstlichen Lebenswahrheiten spiegelt es die ideale Lebensrichtung seines Schöpfers getreu ab. Zu Betrachtungen und Erläuterungen giebt es einen unerschöpflichen Stoff, da es alle Saiten des Menschenlebens in lauterster Reinheit anschlägt.“ Was fängt der Schüler damit an?), statt z. B. ein Schema für die Disposition zu geben, oder mit zwei Worten anzuregen zu einem Vergleich mit dem Schild des Achilles, oder zur Sammlung idealistischer oder altertümlicher — sprachlicher und sachlicher — Züge u. dgl. — So lautet die einzige Anmerkung zu „Hektors Abschied“ folgendermassen: „Das Gedicht wurde zuerst in wesentlich anderer Form in den Räubern (I, 2) mitgeteilt. Die Ilias bringt die Scene in Buch VI, 395 ff. — Cocytus, ein Arm des Styx.“ Über Orkus, Lethe u. a. kein Wort. Der erste Teil der Anmerkung müsste nach meinem didaktischen Gefühl etwa so lauten: „Vergleiche die ursprüngliche Fassung des Gedichts in den Räubern I, 2 mit der vorliegenden. Hinsichtlich des Stoffes vgl. Ilias VI, 395 ff. In welchen Punkten unterscheidet sich Schillers Gedicht von der epischen Erzählung?“ Gerade das letztere ist für geförderte Schüler und für solche Lehrer, welche sich gerne in ihren Stoff vertiefen, ein sehr anregendes Thema. — Auch zu dem Gedicht „Herkulanum und Pompeji“ scheinen mir die Anmerkungen ungenügend, wenigstens für Privatlektüre. Der Schluss: „Die farbenprächtigen pompejanischen Wandgemälde sind berühmt“ klingt wie ein Satz aus einem lateinischen Übungsbuche für Sexta. — Die Bändchen dieser Sammlung in hübschem Einband und handlichem Format kosten je 80 Pf.

Stuttgart. H. Planck.

J. Ackerknecht, **Methodische Anleitung zur französischen Aussprache** zunächst für süddeutsche Schüler. Stuttgart, Metzler, 1896.

Diese auf Anregung des Rektors Schumann (vgl. dessen Vorwort) herausgegebene Anleitung ist in einer Lehrerausgabe (A) von 100 Seiten (1 M. 50 Pf.) und in einer Schülerausgabe (B) von 31 Seiten (35 Pf.) erschienen. Sie will „die notwendigen Grundlagen zu einer ausreichenden phonetischen Schulung für das Französische“ geben, und zwar „in aller Einfachheit und Verständlichkeit“, mit „Beschränkung auf das Notwendigste, also mit Verzicht auf Vollständigkeit, unbeschadet der wissenschaftlichen Richtigkeit“.

Ein höchst dankenswertes Unternehmen, um das wir angesichts der tüchtigen Ausführung durch den Verf. die Stuttgarter Realanstalt, an der die Einführung beider Heftchen unter Begutachtung der K. Kultministerial-Abteilung einstimmig beschlossen wurde, nur beneiden können. Es scheint demnach die Frage, ob es ins Belieben des Einzelnen gestellt bleiben soll, das Französische auszusprechen und die Aussprache zu lehren, wie es ihm bequem ist, von der Leitung und dem Lehrerkollegium dieser Schule entschieden verneint worden zu sein. Mit vollem Recht. Abgesehen von allem andern, was zu Gunsten einer „korrekten“ Aussprache (vgl. über diese Beschränkung: Münch, Ein Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen von Baumeister. Separat für Französisch und Englisch. Beck in München, 1895. 4 M. Sehr lesenswertes Buch) schon längst gesagt und geschrieben worden ist, muss ich hier den Satz, den ich schon vor 12 Jahren vorgetragen habe, unter dem Eindruck reicher Erfahrung, eindringlichst wiederholen: Kommt ein Schüler nicht mit einer sicheren Grundlage und einer zunehmenden Fertigkeit im richtigen Aussprechen und Lesen der Fremdsprache in den späteren Klassen an, so wird er in seinem Lernen und in seinen weiteren **natürlichen** Fortschritten schwer gehemmt. Wie soll sich denn sein Sprachgefühl an fesselnder, anregender und möglichst reichlicher Lektüre mehr und mehr entfalten, wenn seine beste Aufmerksamkeit immer noch den Buchstaben — den Einzellauten — gelten muss. statt der Form, die er sich aneignen, statt dem Inhalt. in den er sich vertiefen soll? Und gestatten die wenigen Lehrstunden an den oberen und obersten Klassen dem Lehrer nicht sehr wenig Kontrolle für die Aussprache seiner Schüler! Die phonetische Unterweisung eignet sich ja erfahrungsgemäss — je in passender Form — auch für höhere Klassen, schlechterdings aber nicht die sich anschliessenden, für den Anfänger nicht zu umgehenden Lauteinübungen. Diese sind ja zweifellos so recht die Spezialität der Anfangsklasse, am Realgymnasium natürlich auch der Klasse IV. Die

einzige Frage ist freilich: Kann's der Lehrer? Aber auch hierauf ist die Einführung des Buches, und noch mehr die Thatsache, dass es auf Anregung des Rektors selbst verfasst wurde — er ist Mathematiker — eine deutliche Antwort. Oder sollten die „Verhältnisse“ in den unteren (hier zunächst allein in Betracht kommenden) Regionen der Stuttgarter Realanstalt so ganz ideale sein? Die Ausgabe (A) für den lernenden Lehrer scheint dies zu verneinen. Ich meine, jene Antwort laute: Wer es trotz der vielseitigsten Anregung innerhalb der letzten 15 Jahre noch nicht gelernt hat, der lerne es jetzt, versuche es zu lernen, mit diesem einfachen Lernmittel; wenn mit Hilfe eines nach obigem gewiss dankbaren Kollegen, um so besser! Am allerbesten gewiss, wie Kollega Heintzeler in Stuttgart vorgeschlagen hat, in einem (nicht zu langen) Ferienkurs in Stuttgart (vgl. Turnkurse! und die letzte Nummer der Zeitschrift „Neue Sprachen“).

Was nun die ganze Anlage des Werkchens betrifft, so glaube ich, mich einer Schilderung derselben entheben zu dürfen. Der Preis beider Heftchen ist so gestellt, dass sie sich auch der württembergische Reallehrer leisten kann. Dagegen möchte ich folgende kleine Bemerkungen der Kenntnisnahme besonders des Verf. empfehlen. Als Überschrift der einzelnen Paragraphen (wenigstens für B) empfehle ich z. B. bei § 5: „A-Laute“ und „Tiefes A“ oder „der tiefe A-Laut“ (in gotischen Lettern!) etc., damit der Schüler, der noch Buchstaben und Laut verwechselt, nicht irre; bei § 12 und 13 (ohne Überschrift!) dann entsprechend „Ü-Laut“, und „U-Laut“; § 1: „der I-Laut“. — Hinter ilot ist in (A) auf § 64 verwiesen. Mit dem Inhalt dieses Paragraphen bin ich im ganzen einverstanden, obgleich ich — eigene Praxis und sonstige Erfahrung zwingen mir die Bemerkung ab — bei der Abwandlung von Zeitwörtern (2.) für ein kleines, gewiss gefahrloses Zugeständnis eintreten möchte. Der Verf. weiss ja, dass Betonungsveränderung in einer früheren Sprachperiode Lautwandel herbeigeführt hat, z. B. veux, voulòns, veulent und so unendlich oft (auch in der Wortbildung). Sollen wir nun dieses so geschickte, erst nicht unwissenschaftliche Lernmittelchen ganz in die Antiquitätenkammer verweisen? Oder sollen wir nicht lieber z. B. nous voulons, vous voulez etc. als (kurze) Sprachtakte (freilich nicht im strengen Sinn! vgl. übrigens § 82) ansehen und diese Vokabeln (?) zu drittens rechnen? Ich bitte also um Streichung der Klammer in zweitens. Der Verf. kann sich vielleicht dazu um so eher entschliessen, als er ja in dem dort angezogenen § 19, Anm. 1 und 2 selber sagt, es sei z. B. in je liais, nous lions etc. das i „gewöhnlich nicht ganz unbetont“. Und was hier Regel, wird in nous voulòns kein Verbrechen sein, mildernde Umstände sind ja da. — Den Nachtrag aber zu § 64 (S. 100) halte ich mindestens für gefährlich ohne den Beisatz: Man hüte sich aber vor Trochäen und Daktylen wie etwa Messer und Messerle. Hat auch Koschwitz und der Verf. nach eigenen Beobach-

tungen und Versuchen andern Phonetikern (Passy S. 49 und Victor § 140) gegenüber recht — und ich zweifle eigenen Beobachtungen und den jüngsten Ausführungen Passys zufolge nicht daran — so wäre es doch sicher falsch, unseren zu diesem Fehler so sehr geneigten Schülern zu gestatten, z. B. passager als Daktylus, d. h. mit zu starker Hervorhebung der ersten, und sehr flüchtigen Aussprache der beiden letzten (besonders der vorletzten!) auszusprechen. Freilich sagt das Buch: „(schwach) betont". Aber die Parenthese (schwach) ist zugleich gesperrt gedruckt! Daraus kann der Lernende Verschiedenes, ja Widersprechendes lesen. Ich meine, der Nachtrag sollte fallen, und streng auf „gleichmässige Betonung" aller Silben unter Beobachtung der Quantität, besonders auch der Endsilbe gedrungen werden: alles andere giebt sich unter dem Einfluss des sog. Satzaccents und unserer Neigung, die Hauptsilbe zu betonen, von selbst. Als Vokabel also z. B. illisible; aber (erregt. wie von selbst): c'est íllisible! Als Vokabel: póssible (also nicht wie jetzt nach Passy: possíble); aber ce n'est pas póssible! — § 1: warum für y kein Beispiel? Etwa lyre. — Die vielen t und p, die freilich wenigstens die Schreibung mit dem Deutschen gemein haben, von § 1 an, werden natürlich einer vorläufigen Besprechung und Übung (an blossen Silben) bedürfen, bis sie § 39 selbst an die Reihe kommen. Wie ist es aber mit dem stimmlosen r und l in théâtre (§ 2), mètre und maître, être (§ 3), lettre (§ 4), notre (§ 8), feutre, neutre (§ 9), fenêtre (§ 11), temple, encre (§ 14), montre (§ 16)? Ich halte die stimmhafte Aussprache des r und l in solchen Silben für einen recht auffälligen Fehler. Jedenfalls gehört der lernende Lehrer bei livre (§ 1 in A) auf § 31 Anm. verwiesen. Er wird es ja auch zur Aussprache von fils (ib.) etc. Ebenso bei cidre, huitre, terrible, bible, libre, tigre ib. — Für Anm. 1 in § 1 kommt ein Beispiel erst S. 33. — „Mit aigu" (§ 2) ist nicht sehr geschmackvoll. — § 3: „é und ë" (in A). Warum doppelte Bezeichnung? ë bleibt zudem unbenutzt. — Zu (A) § 18: Warum diese wichtige Anmerkung betreffs der Silbeneinteilung jetzt erst? Sie gehört vor § 1, damit der lernende Lehrer sich an diesen Tausenden von Beispielen richtig übe und danach die Aussprache seiner Schüler überwache! Es könnte dann hierauf verwiesen werden bei der Aussprache von Wörtern wie faiblement (vgl. aveuglément), welche eben darin ihren Grund hat. — § 19 (A und B) vermisst man die hochwichtige Grundregel: Alle französischen Diphthonge sind steigend. Dazu dann die dortige Erklärung. — ib.: „besonders in der Umgangssprache" sollte wegbleiben; ist es ja doch schon ein Zugeständnis an das Althergebrachte, dass diese „Rutschlaute" noch unter die Vokale eingereiht sind. Vgl. Passy 212 und Victor § 81 besondere Anm. 4. — ib.: „die Lippen dürfen sich nicht völlig schliessen". Das gähe m. Zur Aussprache von oui vgl. die tröstende Bemerkung Passys im Maître fonétique 1896 S. 26: „Oui se prononce souvent woui, surtout si on affirme énergiquement." —

§ 30, 6: Warum nur cul-blanc und nicht „cul mit seinen Zusammensetzungen, z. B. cul-de-sac, cul-de-jatte, cul-de-lampe“ etc. — § 31 Anm. vgl. zu § 1. Und warum wird die gleiche Sache nochmals § 38 auseinandergesetzt? — § 50 (A): Möge der Lehrer keinen besonderen Wert auf diese „Proben“ legen, wie es oft der Fall zu sein scheint! Es kommt doch in erster Linie in unserem Buch darauf an, wie zum richtigen Lautieren hingeführt wird. Mir gelang dies in Sexta probeweise sofort, wenn ich die Schüler — nach Erinnerung an die Fliege am Fenster — den von mir hervorgebrachten und lang gedehnten, inartikulierten (mit bequemster Mundstellung), blossen Stimmton mit Dazwischenstellung der „s“-Artikulation nachahmen liess. Das giebt dann die phonetisch richtige Grundlage für alle stimmhaften Konsonanten. Das Rezept (wie ja auch das Buch es will) heisst also: Stimmton: + s; und zur Übung: Stimmton + s, Stimmton + s u. s. f. im gleichen Atemzug. An diesem Beispiel mögen zugleich diejenigen, welche die Phonetik als zu hoch für Sexta ansehen und trotz der bisherigen Misserfolge immer noch von blosser und blinder Nachahmung, also von Abrichtung alles Heil erwarten, sehen, wie einfach sich die Unterweisung — immerhin unter Nachahmung des Lehrers — gestalten kann. — § 56 (A): Was der Verf. hier mit „brummendem“ oder „gurrendem“ Stimmton meint, verstehe ich nicht. — § 63: Hier kam die so wichtige Vokalbindung zu kurz: sie muss ja bekanntlich unter allen Umständen eingehalten werden. — § 64 samt Nachtrag: vgl. oben zu § 1.

Damit schliesse ich meine Bemerkungen, mit welchen ich ja gewiss nicht die Zuverlässigkeit dieses uns allen so erwünschten Lehrmittels beanstanden möchte. Denn für zuverlässig muss es auch gelten trotz dem natürlich mässigen Spielraum für Aussprache, Quantität und Betonung, den die lebende Sprache als solche gewährt und auch der Verf. gewähren musste. Des Festen, unter allen Umständen streng Einzuhaltenden giebt es neben jenen Freiheiten ja noch genug. Ich anerkenne vielmehr mit Freude wie das Verdienst so das tüchtige phonetische Wissen und Können unseres württembergischen Kollegen, und wünsche seinem Büchlein nicht nur weiteste Verbreitung, sondern allgemeine Einführung und zwar durch die Schulbehörde.

Ulm. Rapp.

Neu erschienene Bücher.

☛ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Drosihn, Deutsche Kinderreime und Verwandtes. Teubner, Leipzig.

Bruno, Le tour de la France. Herausgegeben von Prof. E. Walther. Geb. M. 1.40. G. Freytag, Leipzig.

Malot, En famille. Herausgegeben von Prof. Dr. Eugène Pariselle. Geb. M. 1.80. Ibidem.

Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Kart. M. 2.40. Teubner, Leipzig.

Freemann, Geschichte Siciliens. Deutsch von Bernhard Lupus. 2. Bd. Brosch. M. 20. Ibidem.

Schubert, Fünfstellige Tafeln und Gegentafeln für logar. und trigonometrisches Rechnen. Geb. M. 4. Ibidem.

Hummels Schulatlas. Geb. M. 1.20. Hobbing & Büchle, Stuttgart.

Auerbachs Hauswirtschaftliche Volksbibliothek. Heft 1: Kinderpflege in den ersten Lebensjahren. Heft 2: Die praktische Hausfrau. Heft 3: Koche billig und nahrhaft. Heft 4: Das tüchtige Dienstmädchen. Heft 5: Die Hygiene der Krankenstube. Preis je 10 Pf. R. Auerbach, Berlin-Steglitz.

Fricke, Leitfaden für den Unterricht in der Physik. I. Kursus. Kart. 75 Pf. Appelhans & Pfenningstorff, Braunschweig.

Derselbe. II. Kursus. Geb. M. 1.75. Ibidem.

Peters, Schulwörterbuch zu Virgils Aeneis. Brosch. M. 2.50. Fr. A. Perthes, Gotha.

Ehwald, Kritische Beiträge zu Ovids Epistulae ex Ponto. Brosch. M. 2. Ibidem.

Wegener, Schillers Lied von der Glocke. Brosch. 80 Pf. Ibidem.

Brenning, Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte. Brosch. M. 2. Ibidem.

Fröhlich, Die Sterne erster Grösse am Himmel der Pädagogik. — Die Grundlehren aller Pädogogik. — Goldkörner aus der wissenschaftlichen Pädagogik. I. Bd. 1. Heft. Brosch. 40 Pf. A. Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders). Bielefeld.

Seeger, Die Elemente der Arithmetik. II. Teil. Geb. M. 2.20. Opitz & Co., Güstrow.

Weidner, Schülerkommentar zu Tacitus historischen Schriften. Geb. M. 2. G. Freytag, Leipzig.

Sauer, Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte. IV. Bd. 2. Heft. Karl Fromme, Wien.

Ulrich, Der französische Familienbrief. Geb. M. 1.50. Jos. Rothsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Derselbe, Der englische Familienbrief. Geb. M. 1.50. Ibidem.

Lyon, Deutsche Grammatik (Sammlung Göschen Nr. 20). Geb. 80 Pf. G. J. Göschensche Verlagshandlung, Leipzig.

Engel, Geschichte der englischen Litteratur. Heft 1. Brosch. M. 1. J. Baedecker, Leipzig.

Wilke, Paris. Ausgabe ohne Bilder 60 Pf., mit Bildern 80 Pf. Raimund Gerhard (vorm. Wolfgaug Gerhard), Leipzig.

Derselbe, London. Ausgabe ohne Bilder 60 Pf., mit Bildern 80 Pf. Ibid.

Hotop, Lehrbuch der deutschen Litteratur. II. Bd. Geb. M. 1.40. H. Schrödel, Halle a. S.

Bliedtner, Elementarbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Ibid.

Rosenkranz, Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformenpflege. VI. Jahrg., XII. Heft. Dezember 1896. Ibidem.

Wulle, Landschaftskunde. I. Teil. Die aussereuropäischen Erdteile und die Weltmeere. Geb. M. 1.80. Ibidem.

Falcke, Gebr., Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht. III. Bd. Geb. M. 4.50. Ibidem.

Falcke, Franz, Wie sind die Biblischen Geschichten in der Schule zu behandeln? Ibidem.

Modern English Comic Theatre. Nr. 3, 79, 81. Brosch. je 40 Pf. H. Hartung & Sohn, Leipzig.

Gatty, Margaret, Parables from nature. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Müller. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.25. G. Freytag, Leipzig.

Erckmann-Chatrian, Deux contes populaires. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. A. Mühlan. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.25. Ibidem.

Mrs. Gaskell, Cranford. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Imanuel Schmidt. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.80. Ibid.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VII, Heft 1 (Bayernheft). A. Hofmann & Co., Berlin 1897.

Költzsch, Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen in acht Heften. Heft 1—7. M. 1.52. C. Merseburger, Leipzig.

Derselbe, Ergebnisse und methodische Bemerkungen zum Rechenbuch. Heft 3 u. 4. 40 Pf. Ibidem.

Ankündigungen.

*** Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. ***

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abriß der Geschichte der deutschen National-Litteratur. Nach **G. Brugier** zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung bearbeitet von **E. M. Harms.** Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage. gr. 8°. (X u. 284 S.) M. 2.20; geb. in Leinwand mit Deckenpressung M. 2.90.

Hense, Dr., J., Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit litterarhistorischen Darstellungen und Übersichten.

Dritter Teil: **Beschreibende und lehrende Prosa.** Zweite Auflage, mit 5 Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 368 S.) M. 3.20; geb. in Halbleder M. 3.70.

Früher sind erschienen:

Erster Teil: Dichtung des Mittelalters. Dritte, verbesserte Auflage. (VIII u. 256 S.) M. 1.80; geb. M. 2.25.

Zweiter Teil: Dichtung der Neuzeit. Zweite, verbesserte Auflage. (XII u. 438 S.) M. 3.20; geb. M. 3.70.

In **August Neumanns Verlag, Fr. Lukas, in Leipzig** ist soeben erschienen:

Übungsbuch

zur

Französischen | Schulgrammatik

von

J. B. Peters.

2. verbesserte (Doppel-) Auflage.
Gr. 8° XII u. 175 S.
Geheftet M. 1.80, gebunden M. 2.20.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Systematische Phraseologie

der

englischen Umgangssprache

mit eingelegten Gesprächen, Briefen und deutschen Übungssätzen

von **Dr. phil. Albert Gärtner** †.

Dritte Auflage

bearbeitet von **Johs. Müller**,
ord. Lehrer a. d. Realsch. i. d. A. zu Bremen.

X 280 S. kl. 8°, brosch. M. 2.40, geb. 2.90.

Verlag v. W. B. Hollmann in Bremen.

Botanisier

-Büchsen, -Spaten und -Stöcke.

Lupen, Pflanzenpressen,

Drahtgitterpressen M. 2.25 und M. 3.—, z. Umhängen M. 4.50, m. Druckfedern M. 4.50. — Ill. Preisverzeichnis frei.

Bei grösseren Aufträgen Rabatt!

Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.

In jeder Buchhandlung vorrätig:

Karte

des

württembergischen Schwarzwaldvereins.

Erschienen sind fünf Blätter:

I. **Baden-Baden-Herrenalb.**
II. **Pforzheim-Wildbad-Calw.**
III. **Freudenstadt-Oppenau.**
IV. **Wildberg-Horb-Dornstetten.**
V. **Alpirsbach-Schramberg-Hausach.**

Preis eines Blattes:
Unaufgezogen M. 1.—; auf Leinwand (Taschenformat) M. 1.50.

Stuttgart. **W. Kohlhammer.**

Oberstudienrat Dr. Hermann Bender

ist am 21. April 1897 in Kirchheim u. T. verschieden, wo er nach seiner Pensionierung im Herbst vorigen Jahres seinen Wohnsitz genommen hatte. Die dunkle Schickung, die ihn seiner beruflichen und litterarischen Thätigkeit viel zu früh entriss, hat nicht bloss bei den vielen, die dem liebenswürdigen und geistvollen Menschen näher gekommen waren, sondern namentlich auch bei allen, die sich für das humanistische Schulwesen Württembergs und Deutschlands interessieren, und die einmal mit Bender als Lehrer und Schulvorstand zu thun gehabt haben, herzliche Teilnahme und schmerzliches Bedauern erweckt. Diese Gefühle sind angesichts des frischen Grabes mit erneuter Stärke erwacht, wenn auch der Tod für den gebrochenen Mann als ein Erlöser kam. Zuerst Repetent an einem niederen Seminar, dann Vorstand einer Lateinschule, später Professor am Obergymnasium in Tübingen mit einem akademischen Lehrauftrag für Pädagogik und Geschichte der Pädagogik, schliesslich fünfzehn Jahre lang Rektor des Ulmer Gymnasiums, daneben langjähriges Mitglied der Prüfungskommission für das philologische Lehramt, sowie der Prüfungskommission für das Landexamen, kannte Bender unser gesamtes humanistisches Schulwesen aus eigenster Anschauung und Erfahrung; und ihm hatte er seine bedeutende geistige Kraft ungeteilt gewidmet als trefflicher Lehrer, der Wolfs bekannte Anforderung an den philologischen Lehrer „habe Geist" in hervorragendem Mass erfüllte, als ein Vorstand, der mit feinem Verständnis für die Eigenart des Lehrerberufs die Grenzlinie zwischen dem Geltungsbereich der objektiven Normen und dem guten Recht des persönlichen Faktors zu ziehen, mit glücklicher und fester Hand alle Interessen der von ihm geleiteten Anstalt zu wahren und

zu fördern, durch seine zugleich wohlwollende und humoristisch-anregende Art persönlich zu gewinnen und sachliche Gegensätze auszugleichen oder zu mildern verstand, endlich als ein Meister des gesprochenen und noch mehr des geschriebenen Worts, der das Recht und den Wert der historischen Bildung erfolgreich zu erweisen bemüht war, nicht in unfruchtbarer Polemik, um so mehr aber durch die Darbietung gehaltvoller Früchte seiner nie rastenden wissenschaftlichen Arbeit auf den Gebieten der Pädagogik, der klassischen Philologie und der deutschen Litteraturgeschichte.

Eine besondere Dankespflicht gegen den Dahingeschienen hat die Redaktion dieses Blattes, um das er sich als langjähriger Redakteur des humanistischen — und während der Krankheit Ramslers thatsächlich auch des realistischen — Teils grosse Verdienste erworben hat, namentlich auch durch zahlreiche eigene Beiträge besonders pädagogischen Inhalts, sowie dadurch, dass er den Bestand des Blattes über eine durch buchhändlerische Verhältnisse geschaffene Krisis glücklich hinübergerettet hat. Wir haben für das württembergische Mittelschulwesen keinen besseren Wunsch, als dass in ihm das Andenken Benders lebendig und wirksam bleiben, dass es demselben nie an Männern fehlen möge, die so wie er das „non scholae, sed vitae" zugleich im Geist echter Wissenschaft und mit offenem Blick für die Bedürfnisse der Zeit zu bethätigen und als überzeugte Vertreter ihres Standpunkts doch auch anderen Richtungen gerecht zu werden verstehen.

Die Redaktion.



Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt.

Sonderabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs (Jahrgang 1897 — Heft 5).

Die von der Unterrichtsverwaltung in Aussicht genommene neue Prüfungsordnung für das realistische Lehramt soll, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, folgende Bestimmungen enthalten:

Die realistische Lehramtsprüfung ist entweder in sprachlich-historischer oder in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu erstehen.

I. Dienstprüfung.

A. Für die Kandidaten sprachlich-historischer Richtung.

(Nach acht Semestern Hochschulstudium, wovon mindestens vier auf der Landesuniversität; ein der sprachlichen Ausbildung gewidmeter Aufenthalt in Frankreich und England kann bis zu zwei Semestern in die Studienzeit eingerechnet werden.)

Fächer der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind:

1. Deutsche Sprache (Aufsatz, Bekanntschaft mit dem Entwicklungsgang der deutschen Sprache und Litteratur).
2. Französische Sprache (Aufsatz über ein Thema aus der französischen Litteraturgeschichte, Komposition, Diktat, Exposition, Grammatik und Synonymik, Gallicismen, Sprachgeschichte und Übung im Sprechen).
3. Englische Sprache wie Ziffer 2.
4. Geschichte (eingehendere Kenntnis der allgemeinen, insbesondere aber der neueren Geschichte).
5. Geographie (Länder- und Völkerkunde, Kenntnis der Hilfsmittel für den geographischen Unterricht).
6. Fakultative Fächer: Italienisch und Latein.

B. Für die Kandidaten der mathemat.-naturwissenschaftlichen Richtung.

(Nach acht Semestern Hochschulstudium, wovon mindestens vier auf der Landesuniversität.)

Die Prüfungsfächer sind in zwei Abteilungen angeordnet, bei welchen je nach der Höhe der Anforderungen nach Haupt- und

Nebenfächern unterschieden ist. Die Kandidaten haben die Wahl, sich in der einen oder andern Abteilung der Fächer prüfen zu lassen.

Erste Abteilung.

Hauptfächer:

1. Mathematik.
   a) Synthetische Geometrie mit Einschluss der Linien zweiten Grads,
   b) Trigonometrie mit mathematischer Geographie,
   c) Analytische Geometrie mit Einschluss der Elemente der Theorie der höheren algebraischen Kurven und Flächen, sowie der Krümmungstheorie,
   d) Algebra, die Elemente der Theorie der höheren Gleichungen eingeschlossen,
   e) höhere Analysis, Differentialgleichungen und die Elemente der Funktionentheorie eingeschlossen,
   f) darstellende Geometrie mit Ausschluss der Schattenlehre und Perspektive.
2. Analytische Mechanik, insbesondere starrer Systeme.
3. Physik und zwar Experimentalphysik und Übersicht über die theoretische Physik, Übung in der Handhabung der wichtigeren physikalischen Instrumente.

Nebenfach:

4. Chemie (Kenntnis der stöchiometrischen Gesetze und der Grundlehren der Atomtheorie; Bekanntschaft mit der Darstellung und den Eigenschaften der wichtigeren Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen, einige Übung im Experimentieren).

Zweite Abteilung.

Hauptfächer:

1. Chemie und zwar eingehende Bekanntschaft mit der anorganischen Chemie, sowie mit den Grundzügen der organischen Chemie; Fertigkeit in der qualitativen und einige Übung in der quantitativen Analyse.
2. Beschreibende Naturwissenschaften:
   a) Mineralogie mit Geologie (Grundlehren der Kristallographie, Kenntnis der wichtigsten, namentlich der gesteinbildenden Mineralien und ihrer Eigenschaften; Hauptlehren der Geognosie, der Leitfossilienkunde und der wichtigsten Lehren der allgemeinen Geologie).

b) Botanik (Kenntnis der häufiger vorkommenden Blütenpflanzen und Gefässkryptogamen, Bekanntschaft mit den Grundlehren der Entwicklungsgeschichte, der Anatomie und der Physiologie der Pflanzen, sowie mit den Prinzipien der Systematik).
c) Zoologie (Übersicht über die systematische Zoologie, Kenntnis der wichtigsten Vertreter der Tierwelt, namentlich der einheimischen. Bekanntschaft mit den Grundlehren der vergleichenden Anatomie und Physiologie und der Entwicklungsgeschichte).

Nebenfächer:

3. Mathematik.
   a) Synthetische Geometrie,
   b) Ebene und sphärische Trigonometrie mit mathematischer Geographie,
   c) Elemente der analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes, einschliesslich der Linien und Flächen II. Ordnung,
   d) Algebra, die Elemente der Theorie der höheren Gleichungen eingeschlossen,
   e) Elemente der Differential- und Integralrechnung,
   f) darstellende Geometrie in dem gewöhnlichen Umfang.
4. Experimentalphysik mit Übung in der Handhabung der wichtigeren Apparate.

II. Dienstprüfung.

(Nach dem Vorbereitungsjahr für das praktische Lehramt zu erstehen.)

I. Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Befähigung zum Unterricht an mittleren Realklassen und zwar

A. Für die Kandidaten sprachlich-historischer Richtung.
   1. Elementarmathematik (Rechnen, Algebra und Geometrie).
   2. Elemente der Physik.

B. Für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung.
   1. Deutsch (Aufsatz über ein Thema aus der Litteraturgeschichte oder aus der Pädagogik, Bekanntschaft mit den Hauptwerken der neueren Litteratur, neuhochdeutsche Grammatik).

2. Französisch (Grammatik, Komposition, Diktat, Exposition).
3. Englisch, wie Ziffer 2.

Ausserdem haben die Kandidaten beider Richtungen ihre Teilnahme an den Zeichenübungen nachzuweisen und eine Auswahl beglaubigter Arbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen vorzulegen.

II. Lehrproben und zwar zwei an Oberklassen in Fächern der I. Dienstprüfung und eine an Mittelklassen in einem Fach der II. Dienstprüfung.

Allgemeine Bestimmungen.

Jeder Kandidat hat den Nachweis zu liefern, dass er zwei grössere Vorlesungen in der Philosophie und eine Vorlesung über Pädagogik gehört hat.

Es steht dem Kandidaten frei, sich bei der Prüfung auch in irgend einem anderen, seiner Richtung nicht angehörigen Fache zu beteiligen.

Auf Grund einer guten Note in der I. Dienstprüfung und einer gut prädizierten, vor Beginn der II. Dienstprüfung eingereichten wissenschaftlichen Arbeit, welche sich auf eines der theoretischen Prüfungsfächer bezieht, kann dem Kandidaten die Ergänzungsprüfung in den Fächern der II. Dienstprüfung (I, A oder B) erlassen werden.

*

Zu näherer Begründung der vorstehenden Grundzüge möge folgendes angeführt werden.

Nach der Prüfungsordnung für das realistische Lehramt vom 20. Juli 1864 war die Zulassung zu der realistischen Professoratsprüfung sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an die Bedingung geknüpft, dass die Kandidaten zuvor die Reallehrerprüfung erstanden haben und zwar mindestens mit dem Durchschnittszeugnis „gut“ in den Fächern der Richtung, in welcher sie später die Professoratsprüfung ablegen wollten. Diese Bestimmung wurde mit der Zeit vielfach als eine Erschwerung der höheren Prüfung empfunden, es wurde daher, um den Professoratskandidaten während ihrer Studienzeit die Erlangung einer höheren allgemeinen und der für ihren Beruf erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung zu erleichtern, durch die Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 15. Februar 1876 die Änderung getroffen, dass den mit einem Reifezeugnis der

Vorschulen der Universität und der K. Technischen Hochschule versehenen Kandidaten der realistischen Professoratsprüfung versuchsweise Dispensation von der vorherigen Erstehung der Reallehrerprüfung erteilt wurde. Hienach sind seither unmittelbar zugelassen worden zu der realistischen Professoratsprüfung beider Richtungen die Abiturienten der humanistischen Gymnasien (nach Erstehung einer Vorprüfung als Ersatz für die Reallehrerprüfung) und die Abiturienten der Realgymnasien, ferner zu der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung auch die Abiturienten der zehnklassigen Realanstalten. Diese Änderung hatte die Wirkung, dass die Zahl der Professoratskandidaten sich rasch vermehrte, während die Teilnahme an der Reallehrerprüfung in demselben Masse zurückging, so dass einzelne Professoratskandidaten auch an niederen Klassen verwendet werden mussten. Infolge dieser Entwicklung der Verhältnisse verbreitete sich in den betreffenden Lehrerkreisen mit der Zeit die Meinung, dass die Reallehrerprüfung an Wert verloren habe und dass es für den ganzen Stand besser wäre, dieselbe aufzugeben. Das Verlangen, dass die realistischen Lehrer sämtlich auf einer Stufe geprüft werden sollten, wurde immer allgemeiner, namentlich als auch von seiten der humanistischen Lehrer eine gleiche Forderung gestellt wurde.

Die Unterrichtsverwaltung hat hieraus Anlass genommen, der vorgelegten Frage näher zu treten und die Ausführbarkeit einer Änderung der realistischen Prüfungsordnung in Erwägung zu ziehen. Zu diesem Zwecke sind einer Anordnung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zufolge verschiedene bei den realistischen Lehramtsprüfungen mitwirkende Lehrer der Universität und der K. Technischen Hochschule, sowie eine Anzahl von Rektoren und sonstigen Lehrern zu einer gutächtlichen Äusserung veranlasst worden, worauf von der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen die vorstehenden Grundzüge eines Entwurfs zu einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt zusammengestellt wurden.

Hienach zerfällt die Prüfung, entsprechend den Prüfungseinrichtungen in anderen Zweigen des Staatsdienstes, in zwei Teile, in eine I. (wissenschaftliche) und in eine II. (vorzugsweise praktische) Dienstprüfung. An der Unterscheidung zwischen einer sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung ist festgehalten worden, doch werden bezüglich der letzteren einige Modifikationen vorgeschlagen.

Bedingung der Zulassung ist der Besitz des Reifezeugnisses eines humanistischen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer zehnklassigen Realanstalt, letzteres mit Ergänzungszeugnis im Lateinischen für den Fall der Zulassung zu der sprachlich-historischen Prüfung. Die seitherige Vorprüfung für Gymnasialabiturienten kommt in Wegfall. Ferner wird von den Kandidaten verlangt der Nachweis des Besuchs der Vorlesungen und Übungen in den betreffenden Fächern und der Teilnahme an mindestens zwei grösseren Vorlesungen in der Philosophie und einer Vorlesung über Pädagogik.

Für die I. Dienstprüfung sprachlich-historischer Richtung sind die seitherigen Fächer, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, beibehalten worden. Der Wunsch, das Fach der Geographie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung zuzuweisen, kann schon aus dem Grunde keine Berücksichtigung finden, weil diese Prüfung bereits genug belastet ist; zudem wird die Vorbereitung auf dieses Fach dadurch erleichtert, dass an der Landesuniversität ein Lehrstuhl für Geographie errichtet werden wird. Ebenso dürfte auch das Verlangen abzuweisen sein, den Kandidaten die Wahl zwischen einer Prüfung in der Geschichte oder Geographie frei zu lassen.

Hinsichtlich der Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind nur wenige Änderungen in Aussicht genommen.

In der deutschen Sprache wird verlangt ein Aufsatz, für welchen in Zukunft vorzugsweise Themen aus der deutschen Sprach- und Litteraturgeschichte gewählt werden sollen, auch hat der Kandidat ausser der Bekanntschaft mit dem Entwicklungsgang der deutschen Litteratur eine entsprechende Kenntnis der historischen Grammatik nachzuweisen.

Ebenso ist in den neueren Sprachen, Französisch und Englisch, zu verlangen, dass sich der Kandidat von den Hauptthatsachen der geschichtlichen Entwicklung beider Sprachen in dem Masse Kenntnis erworben hat, dass ihm das Verständnis der Laute, Formen und Wortbildungen ermöglicht wird und dass er im stande ist, vorgelegte Proben aus älteren Schriftstellern zu übersetzen und zu erklären. Daneben bildet jedoch die entscheidende Bedeutung für die Beurteilung der Lehrbefähigung die gründliche Kenntnis der gegenwärtigen Sprachen, die sichere Beherrschung derselben für den schriftlichen und mündlichen Gebrauch und ein gewisser Umfang der Belesenheit in ihrer Litteratur. In dem französischen, beziehungsweise englischen Aufsatz ist ein Thema aus der betreffen-

den Sprach- und Litteraturgeschichte zu behandeln. Eine Bestimmung darüber, welche Hauptwerke der französischen und englischen Litteratur der Kandidat gelesen haben soll, bleibt vorbehalten.

Gegen die bestehende mathematisch-naturwissenschaftliche Professoratsprüfung ist wiederholt eingewendet worden, dass diese Prüfung zum Nachteil für ein gründliches Studium der Kandidaten zu sehr belastet sei und dass die Bestimmung hinsichtlich der beschreibenden Naturwissenschaften, wonach es dem Kandidaten frei steht, sich nach seiner Wahl nur in einem der drei Naturreiche prüfen zu lassen, nicht mehr haltbar sei. Da diesen Ausstellungen eine Berechtigung nicht abzusprechen ist, so nimmt der neue Plan für die I. Dienstprüfung in Aussicht, die Prüfungsfächer in zwei Unterabteilungen zu bringen und auf zwei Klassen von Kandidaten zu verteilen, von welchen die einen in Mathematik, Mechanik und Physik, die andern in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften je als Hauptfächern geprüft werden, während Chemie von den ersteren, Mathematik und Physik von den letzteren als Nebenfächer mit weniger hohen Anforderungen zu verlangen sind. Bei dieser Anordnung bleiben bei der ersten Reihe von Kandidaten die höheren Anforderungen in der Mathematik, sowie in Mechanik und Physik bestehen, dagegen kommt für dieselben die Prüfung in der Naturgeschichte ganz in Wegfall und es beschränkt sich die Prüfung in der Chemie auf den anorganischen Teil derselben. Für die Kandidaten der zweiten Reihe fällt die Prüfung in analytischer Mechanik aus, auch sind die Anforderungen in der Mathematik ziemlich ermässigt, ferner sollen sie nur in Experimentalphysik, nicht aber in mathematischer Physik geprüft werden. In der Chemie dagegen erstreckt sich für sie die Prüfung auch auf den organischen Teil derselben und in der naturgeschichtlichen Prüfung kommen alle drei Naturreiche, Botanik, Zoologie und Mineralogie, vor. Es könnte sich noch fragen, ob es nicht genügen würde, nur in einem Naturreich schriftlich und mündlich, in den beiden andern nur mündlich zu prüfen und hiebei die Wahl der Fächer den Kandidaten frei zu geben.

Die in diesen beiden ersten wissenschaftlichen Dienstprüfungen geprüften Kandidaten können zwar wie seither den betreffenden Fachunterricht an Oberklassen übernehmen, sie sind aber nach dem Umfang ihrer Prüfungsfächer für den Klassenunterricht auf der Mittelstufe und an kleinen Realschulen nicht ausreichend ausge-

rüstet. Hieraus ergiebt sich, dass für die in Wegfall kommende Reallehrerprüfung in der Weise Ersatz zu schaffen ist, dass von den Kandidaten beider Richtungen zur Erweiterung ihrer Befähigung für den Unterricht an niederen Klassen eine Ergänzungsprüfung in denjenigen Fächern der Realschule verlangt wird, welche bei ihrer wissenschaftlichen Hauptprüfung nicht vertreten sind und zwar die einen in der Elementarmathematik (mit Beschränkung auf Rechnen, Algebra und Geometrie), sowie in den Elementen der Physik, die andern in Deutsch, Französisch und Englisch. Es legt sich nahe, diese Ergänzungsprüfung, welche die Kandidaten zugleich in die Praxis der Schule hinüberleiten soll, mit den Lehrproben in die II. (praktische) Dienstprüfung zu verlegen. Dieser hat das Vorbereitungsjahr für das Lehramt vorauszugehen, welches die Kandidaten zur Einführung in die Theorie und Praxis des Schulunterrichts an einer grösseren Lehranstalt zubringen sollen. Es dürfte für die Kandidaten möglich sein, in der Zeit zwischen den beiden Dienstprüfungen und während sie ihre praktische Ausbildung verfolgen, durch geeignete Repetitionen und durch die Teilnahme an Lehrstunden, namentlich in den Fremdsprachen, aber auch in anderen Fächern, sowie durch die Übungen im Unterricht selbst sich auf die Ergänzungsprüfung vorzubereiten, um so mehr, als die Anforderungen, der Stufe entsprechend, nicht hoch zu stellen sind.

Da das Zeichnen für den Unterricht an Realschulen ein besonders wichtiges Fach bildet, so kann mit Rücksicht auf die kleineren Schulen, an welchen keine besonderen Zeichenlehrer angestellt werden können, den Kandidaten der Befähigungsnachweis in diesem Fache nicht erlassen werden. Dieselben haben daher ihre Teilnahme an den Zeichenübungen nachzuweisen und eine Anzahl beglaubigter Arbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen vorzulegen.

Der Unterricht in der Religion soll von dem Geistlichen erteilt werden; es ist daher ein Bedürfnis, den Kandidaten eine Prüfung in diesem Fache aufzuerlegen, nicht vorhanden.

Ein gründliches Hochschulstudium in den Fächern der wissenschaftlichen Dienstprüfung, verbunden mit der durch den Besuch der Vorlesungen erlangten philosophischen und pädagogischen Ausbildung, und die durch die Lehrübungen zu erzielende Einführung in die Theorie und Methodik des Unterrichts dürfte im übrigen gewährleisten, dass die Kandidaten dem Unterricht an niederen

Klassen in dem einen oder andern Fach, wie Geschichte und Geographie, bei Benützung guter Hilfsmittel auch ohne besondere Prüfung gewachsen sein werden.

Die Lehrproben sollen wie seither abgehalten werden und zwar zwei an Oberklassen in Fächern der I. und eine an Mittelklassen in einem Fach der II. Dienstprüfung.

Von einer Prüfung in der Philosophie und in der Pädagogik soll mit Rücksicht auf die den Kandidaten betreffs dieser Disziplinen vorgeschriebenen Vorlesungen abgesehen werden. Die allgemeine Forderung einer wissenschaftlichen Arbeit vor Eintritt in die Prüfung soll bei den realistischen Lehramtskandidaten nicht gestellt werden, weil die Abfassung einer solchen der Vorbereitung auf die Prüfung zu viel Zeit entziehen würde; es wird jedoch den Kandidaten anheimgegeben, vor Beginn der II. Dienstprüfung eine wissenschaftliche Arbeit, welche sich auf eines der wissenschaftlichen Prüfungsfächer ihrer Richtung bezieht, einzureichen. Bei günstiger Prädizierung einer solchen Arbeit kann den Kandidaten, wenn dieselben auch in der wissenschaftlichen Prüfung eine gute Note erlangt haben, Dispensation von der Teilnahme an der Ergänzungsprüfung in den Fächern der II. Dienstprüfung (I, A oder B) erteilt werden.

Die seitherige Zusammensetzung der Prüfungskommissionen aus Lehrern der Universität, der K. Technischen Hochschule und aus praktischen Schulmännern soll aufrecht erhalten bleiben; auch dürfte als Ort der Prüfung wie in andern süddeutschen Staaten die Landeshauptstadt beibehalten werden.

Evangelisches Landexamen 1896.

Religion.

1. Katechismus: Wie lautet der Eingang und wie der Beschluss des Vaterunsers je mit der Erklärung?

2. Biblische Geschichte: Die Berufung Moses soll erzählt werden.

3. Spruchерklärung: Zu wem sagt Christus: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“, — und was meint er mit diesem Spruch?

Deutscher Aufsatz.

Das Wasser im Haushalt der Natur und im Dienst des Menschen.

Lateinische Komposition.

Man hat schon gesagt, das Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller sei kein passender Unterrichtsgegenstand für unsere Jugend, die einem monarchischen Staat und der christlichen Kirche angehören, denn es sei zu fürchten, dass das Lob des Freistaats die Treue gegen den Fürsten untergrabe und die Kenntnis des alten Götterdienstes und der alten Philosophie gegen die christlichen Wahrheiten gleichgültig mache. Ich halte diese Befürchtung für unbegründet. Denn sehen wir nicht, wie die griechischen Staaten durch die Bestrebungen der Parteien in fortwährende Unruhe versetzt wurden, und, da sie nicht gelernt hatten, einem Willen zu gehorchen, in Zwietracht und Schwäche verfielen und dadurch zu Grunde gingen? Das römische Reich aber, durch die Klugheit der Staatsmänner und die Tapferkeit seiner Krieger gross und stark geworden, konnte sich der Gefahr nicht erwehren, dass zuletzt die Begierde nach Herrschaft, wie das ganze Volk, so auch einzelne Männer ergriff und sie verleitete, nicht bloss auswärtige Völker, sondern auch den eigenen Staat von sich abhängig zu machen und durch Gewalt und Unrecht aller Art sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen. Noch weniger aber wird man im Ernst glauben, dass die unwürdigen Vorstellungen, welche die Alten von Göttern und göttlichen Dingen hatten, oder die so unsicheren und einander widersprechenden Meinungen der Philosophie den erhabenen Lehren Christi über das Wesen Gottes, über die Pflichten und Tugenden der Menschen Eintrag thun.

Lateinische Periode.

Dum Gallos per Caesarem in septentrione debellat, ipse interim ad orientem grande vulnus a Parthis populus Romanus accepit. Nec de fortuna queri possumus; caret solatio clades. Adversis et dis et hominibus cupiditas consulis Crassi, dum Parthico inhiat auro, undecim strage legionum et ipsius capite multata est. — Jam primum, qui solus et subvehere commeatus et munire poterat a tergo, relictus Euphrates, dum simulato transfugae cuidam creditur. Tum in mediam camporum vastitatem eodem duce ductus exercitus, ut undique hosti exponeretur. Itaque vixdum venerat Carrhas, cum circumfusi undique equitatus in modum grandinis atque nimborum densa pariter tela fuderunt. Sic miserabili strage deletus exercitus est et quo quemque rapuit fuga, in Armeniam Ciliciam Syriamque

distracti vix nuntium cladis retulerunt. Caput ipsius consulis recisum eum dextera manu ad regem reportatum ludibrio fuit neque indigno. Aurum enim liquidum in victum oris infusum est, ut cujus animus arserat auri cupiditate, ejus etiam mortuum et exsangue corpus auro ureretur.

Griechische Komposition.

Als Hannibal das mit Rom verbündete Sagunt dem von Hasdrubal mit den Römern geschlossenen Vertrag zuwider angegriffen, erobert und zerstört hatte, da rüsteten sich die Römer, welche die Gelegenheit, Sagunt zu retten, vorbeigelassen hatten, das eine ihrer Heere zu Lande nach Spanien zu schicken, das andere zur See nach Afrika überzusetzen. Aber schneller als irgend jemand gedacht hatte, stand Hannibal am Fusse der Alpen und erfocht über die Römer, welche sein Feldherrntalent nicht kannten und sein kleines Heer verachteten, einen Sieg, als sie ihm am Ticinus entgegentraten. In demselben Jahre erlitten diese noch eine und zwar schwerere Niederlage, und in den folgenden Jahren widerfuhr ihnen zweimal dasselbe Schicksal, so dass es schien, als sei Rom verloren. Als sie so in die äusserste Bedrängnis gerieten, wurden sie von einem Teil ihrer Bundesgenossen, denen die Herrschaft Roms verhasst war, im Stiche gelassen, verzweifelten aber doch nicht am Siege. Um die Treue der in der Mitte Italiens wohnenden Bundesgenossen zum Wanken zu bringen, liess Hannibal diejenigen von ihnen, die gefangen worden waren, ohne Lösegeld frei; aber auch so brachte er sie nicht zum Abfall und Roms Herrschaft war gerettet.

Ἀννίβας, α. Ἀσδρούβας, α, Σάγουντον, Ἰβηρία, Λιβύη, αἱ Ἄλπεις, ὁ Τίκινος.

Französische Komposition.

Am 18. September 1661 erschien in Stuttgart ein Abgeordneter der deutschen Protestanten in Moskau (-cou), der Magister (ministre du saint Évangile) Gottfried (Godefroi) Gregori, und bat den Herzog Eberhard III., ihm eine Sammlung (une collecte) für eine Kirche zu gestatten, welche die Lutheraner (-érien) mit der Erlaubnis des russischen Kaisers daselbst bauen wollten. Der Herzog wies ihm die reichsten Städte an (assigner) und versprach, dass er selbst das, was nach veranstalteter Sammlung (la quête) an der Summe von 600 Reichsthalern (écu d'Allemagne) fehlen würde, zulegen

werde. Überdies liess er dem Abgeordneten eine Medaille, welche neun Dukaten (-cat) wog, zustellen und versah ihn mit Empfehlungen an andere protestantische Reichsstände (états de l'Empire). Als Gregori im Jahr 1668 seine erste Predigt (sermon) in der neuen Kirche zu Moskau hielt, sprach er mit solcher Wärme von der Hochherzigkeit (générosité) des Herzogs, dass die Gemeinde (la paroisse) beschloss, solang das Evangelium in ihrer Kirche gepredigt (prêcher) werde, öffentlich für das Haus Württemberg zu beten. Wir bezweifeln, ob (que) dies heutzutage noch geschieht.

Arithmetik und Geometrie.

1. Welche Zahl erhält man, wenn man das Siebenzehnfache der um den Bruch 0,041666 . . . verminderten Summe von $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{7}$ und $\frac{5}{8}$ mit der halben Differenz von $5\frac{13}{15}$ und $2\frac{20}{21}$ dividiert und von dem erhaltenen Quotienten $27\frac{3}{4}$ abzieht?

2. Zur Teilnahme an einem Sängerfest übertrafen die 13800 eingelaufenen Anmeldungen den in Aussicht genommenen Besuch um 15 Prozent. In Wirklichkeit kamen aber nur 11500 Sänger. Wieviel Prozent der in Aussicht genommenen Besucher waren dies?

3. Jemand kaufte eine kleine Besitzung, bestehend aus Haus, Wiese und Garten, und zahlte im ganzen 11900 M. Nach einiger Zeit verkaufte er das Haus mit 5 Prozent, den Garten mit 15 Prozent, die Wiese mit 9 Prozent Gewinn und verdiente auf diese Weise an jedem der drei Stücke gleich viel. Wie hoch belief sich der Verkaufspreis?

4. Berechne x aus:

$$\frac{1-2x}{3-4x}-\frac{5-6x}{7-8x}=\frac{8}{3}\cdot\frac{1-3x^2}{32x^2-52x+21}$$

5. Zeichne das gleichschenklige Dreieck ABC aus der Grundlinie $BC=a$ und dem Winkel $BAC=120$ Grad. Errichte dann in B auf AB und in C auf AC Lote, welche sich in D schneiden. Ziehe AD, mache auf AD das Stück $AE=AB$ und ziehe noch BE. Es soll bewiesen werden: 1. dass das Dreieck BCD gleichseitig ist; 2. dass AD auf BC senkrecht steht und 3. dass BE den Winkel CBD halbiert.

Katholisches Landexamen 1896.

Religion.

1. Wovon hat uns Jesus durch sein Leiden und Sterben erlöst?
2. Was heisst lügen?
3. Welches sind die vorzüglichsten Früchte des Gebetes?

Deutscher Aufsatz.

Die Glocke als Begleiterin des menschlichen Lebens.

Lateinische Komposition.

Nach der verhängnisvollen Niederlage bei Pydna hatte Perseus auf Samothrake Schutz gesucht, wo er sich von der Heiligkeit des Ortes Sicherheit für seine Person versprach. Von dort aus knüpfte er Friedensunterhandlungen an, die aber erfolglos blieben, weil er zum Verzicht auf den Königstitel sich nicht entschliessen konnte, während der Sieger Ergebung auf Gnade oder Ungnade forderte. Mittlerweile war eine römische Flotte auf der Insel gelandet, deren blosses Erscheinen die Bewohner in solche Angst versetzte, dass sie ihren Schützling rücksichtslos ausgeliefert hätten, wäre er ihnen nicht durch freiwillige Übergabe zuvorgekommen. Es war ein klägliches Schauspiel, wie nun der letzte makedonische König im Trauergewand und in Thränen zerflossen dem römischen Feldherrn vorgeführt wurde. Dies war Ämilius Paullus, ein Mann vom alten guten Schlag, aber auch griechischer Bildung nicht ferne stehend. Nicht ohne Mitleid empfing dieser den König, wohl den vornehmsten Gefangenen, den je ein Römer eingebracht hat, und nicht die Grösse des augenblicklichen Erfolgs, sondern der Gedanke an den Unbestand alles Irdischen war es, der in dieser wichtigen Stunde sein Herz bewegte. Und diesen musste leider auch er erfahren. Denn in denselben Tagen, wo er dem Volk den allergrossartigsten Triumph zu schauen gab, verlor er zwei von seinen drei Söhnen. Perseus aber beschloss als Staatsgefangener in einem marsischen Landstädtchen sein unrühmliches Leben.

Lateinische Exposition.

Monendi amici saepe sunt et obiurgandi; et haec accipienda amice, cum benevole fiunt. Cuius autem aures veritati clausae sunt, ut ab amico verum audire nequeat, huius salus desperanda est. Scitum est enim illud Catonis, ut multa: melius de quibusdam

acerbos inimicos mereri, quam eos amicos, qui dulces videantur; illos verum saepe dicere, hos numquam. Atque illud absurdum est, quod ii, qui monentur, eam molestiam, quam debent capere, non capiunt, eam capiunt, qua debent vacare. Peccasse enim se non anguntur, obiurgari moleste ferunt. Quod contra oportebat delicto dolere, correctione gaudere. Ut igitur et monere et moneri proprium est verae amicitiae et alterum libere facere, non aspere, alterum patienter accipere, non repugnanter: sic existimandum est, nullam in amicitiis pestem esse maiorem quam adulationem, blanditiam, assentationem. Quamvis enim multis nominibus est hoc vitium notandum levium hominum atque fallacium, ad voluntatem loquentium omnia, nihil ad veritatem.

Griechische Komposition.

Demosthenes, der Vater des gleichnamigen Redners, war Schwertfeger, besass eine grosse Fabrik und hinterliess bei seinem Tode dem Sohn, der damals sieben Jahre alt war, ein beträchtliches Vermögen. Allein die Vormünder vernachlässigten dasselbe, ja manche glaubten, sie hätten das Geld des Knaben *in die eigene Tasche gesteckt* (σφετερίζεσθαι). Sobald er nun volljährig geworden war, klagte er die Vormünder, deren Schlechtigkeit er längst erkannt hatte, wegen Veruntreuung an. So trat er zuerst für sich, später aber auch für andere als Sachwalter auf (καθίστασθαι). Bald jedoch fing er an, auch über die gemeinsamen Angelegenheiten Griechenlands vor dem Volke zu reden und insbesondere dem makedonischen Einfluss entgegenzuarbeiten. Und er zeigte sich hiebei zwar äusserst gewandt und muthig, sah sich aber schliesslich doch in seiner Hoffnung getäuscht. Die Griechen unterlagen den Makedoniern, und da diese in Demosthenes den schlimmsten Feind sahen, so suchten sie seiner habhaft zu werden und sich an ihm zu rächen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon zum Tode verurteilt, wurde er flüchtig und sog (ἕλκω), von makedonischen Schergen verfolgt, aus dem Schreibrohr (ὁ κάλαμος) das Gift, das ihn von aller Bedrängnis erlöste.

Französische Komposition.

Äsop (Esope) reiste einmal in eine kleine Stadt. Unterwegs begegnete er einem Reisenden. Dieser grüsste ihn und fragte ihn: „Wie (= combien) lange muss ich gehen, bis ich jene Stadt erreiche, die wir von weitem sehen?“

„Geh!“ antwortete Äsop.

„Ich weiss recht wohl,“ erwiderte der Reisende, „dass ich gehen muss, um dort anzukommen; aber ich bitte dich, mir zu sagen, in wieviel Zeit ich dort anlangen kann?“

„Geh!“ wiederholte Äsop.

Ich sehe, dachte der Fremde, der Kerl (= le drôle) da ist ein Narr; ich werde ihn nicht länger (übersetze: mehr) um eine Antwort bitten, und so denkend ging er fort. Eine Minute später rief ihm Äsop zu: „He (= holà), ein Wort! In zwei Stunden (ist hervorzuheben!) wirst du anlangen.“

Der Reisende wandte sich um (übersetze: wandte sich gegen ihn) und sagte (gérondif): „Wie kommt es (il se fait = es kommt), dass du es jetzt weisst, und warum hast du es mir nicht gleich (= tout à l'heure) gesagt?“

Äsop erwiderte: „Wie konnte ich es dir sagen, bevor ich deinen Schritt gesehen hatte?“

Rechnen und Mathematik.

1. In welchem Bruche ist der Bruch

$$\frac{14{,}25 : 6{,}333\ldots\ldots - 0{,}46875 : \frac{25}{48}}{\left(0{,}4 + 1\frac{3}{7}\right)\cdot\left(13.41666\ldots\ldots - 8\frac{1}{6}\right)}$$

gerade $2\frac{2}{7}$mal enthalten?

2. In einer belagerten Festung befinden sich 12000 Mann, für welche die vorhandenen Lebensmittel auf 9 Monate reichen. Nach 4 Monaten schlägt sich bei einem Ausfall ein Teil der Besatzung durch. Die Tagesportionen werden von da an um 1 Sechstel kleiner gemacht, so dass die Lebensmittel im ganzen auf 1 Jahr reichen. Wieviel Mann hatten sich durchgeschlagen?

3. A giebt als Betriebskapital zu einem Geschäft 4240 M. her und 5 Monate später abermals 2520 M. 1 Jahr und 4 Monate nach der Einlage des zweiten Kapitals tritt A aus dem Geschäft aus und erhält im ganzen 7110 M. 35 Pf. an Kapital und Geschäftsgewinn ausbezahlt. Wieviel Prozent des Einlagekapitals betrug der Geschäftsgewinn auf das Jahr?

4. x zu bestimmen aus der Gleichung

$$\frac{2x}{3-3x} = \frac{(5+x)^2}{1-x^2} - \frac{2\left(2+3\frac{1}{3}x\right)}{5-5x} - 1$$

5. Schneide auf zwei sich unter beliebigen Winkeln schneidenden Geraden von ihrem Schnittpunkt S aus 4 unter sich gleiche

Strecken SA, SB, SC und SD ab und verbinde die Endpunkte derselben unter einander. Was kann man von dem hiedurch erhaltonen Viereck behaupten und beweisen?

(Verlangt bei Nr. 1 bis 3 eine rein arithmetische Lösung und bei Nr. 5 Voraussetzung, Behauptung und Beweis.)

Probe einer Schülerpräparation

zu Livius (von Jordan), Abschnitt VII, p. 17—19.

Von Rektor Grunsky in Göppingen.

Nachdem die Frage der Schülerpräparationen in dankenswerter Weise mehrfach eingehend besprochen worden ist, kam mir der Gedanke, einmal eine Probe einer solchen Präparation zu geben. Durch Besprechung einer derartigen Vorlage dürfte es am leichtesten möglich sein, einen gewissen consensus über die zweckmässigste Form und das richtige Mass dieses Hilfsmittels herbeizuführen. Die Gedanken, die dieser Probe zu Grund liegen, sind in Kürze folgende:

1. Die Schülerpräparation soll in erster Linie Vokabular sein und nur ausnahmsweise auch Anleitung zum Übersetzen geben. Denn die Ausstattung unserer Schüler mit einem sichern Wortschatz wird gewiss am besten mit der Exposition verbunden; ein zweckmässiger Betrieb des Vokabellernens setzt aber ein entsprechendes Lehrmittel voraus, d. h. ein zum Auswendiglernen geschickt eingerichtetes Vokabular. Dagegen würden kurze Winke für das Übersetzen schwieriger Stellen, soweit solche durchaus notwendig sind, oder ganz selten vorkommende Wörter bei Schulausgaben besser in Fussnoten des Textes gegeben [1]).

2. Was das Verstandbildende am bisherigen Nachschlagen im Wörterbuch war, das soll, wenn auch in leichterer Form, erhalten bleiben, indem bei mehrdeutigen Wörtern nicht bloss die gerade für die betreffende Stelle passende Bedeutung, sondern sämtliche Hauptbedeutungen in ihren wichtigsten Verbindungen gegeben werden. Dabei hat die Bedeutungsentwicklung in erster Linie, aber

---

[1]) Dem hierin liegenden Wunsch für eine künftige Auflage von „Jordan, Livius" füge ich noch bei, dass eine Paragraphenbezeichnung eine wesentliche Erleichterung bedeuten und dass eine Glättung mancher mit Schwierigkeiten gehäufter Stellen im Unterricht gewiss angenehm empfunden würde.

nicht ausschliesslich, den Gebrauch des betreffenden Schriftstellers zu berücksichtigen. Kommt ein solches Wort erst nach längerer Unterbrechung wieder einmal vor, so wird auf die frühere Stelle, wo es ausführlich behandelt ist, verwiesen.

3. Am geeigneten Ort sollen bedeutungs- oder stammverwandte Wörter zusammengestellt werden, da durch derartige Reihenbildung das Einprägen der Vokabeln sehr erleichtert wird.

Die Zahl der im folgenden zu drei Textseiten aufgeführten Vokabeln ist ziemlich gross. Doch werden manche derselben in Cäsar häufiger vorkommen und deshalb wegfallen können. Zu diesem Behuf würde es sich allerdings empfehlen, einen kleinen Kanon für die Cäsarlektüre aufzustellen — etwa I. VI, 11—28; VII, 1—53 —, damit die in diesen Abschnitten vorkommenden Wörter nicht im ganzen Cäsar oder Livius nachgeführt werden müssten. Wer sich nicht vollständig an diesen Kanon binden will, könnte dann ohne allzugrosse Schwierigkeit wenigstens die Vokabeln der von ihm weggelassenen Abschnitte lernen lassen.

stat mihi sententia, c. Inf.	ich bin fest entschlossen.
pergĕre (v. ?) 1. trs. iter, ire	fortsetzen, fortfahren;
2. intrs. in forum	weitergehen, vorgehen.
versare (v. ?)	hin und herwenden;
animos	bearbeiten, einwirken auf.
castīgare (v. castus, rein)	zurechtweisen, tadeln;
castigatio	Tadel.
pectus, ŏris	Brust, Herz, Gemüt.
impăvidus (v. ?)	unerschrocken, furchtlos.
repens = repentinus (v. ?)	plötzlich, unvermutet.
invădere (hineingehen) trs. 1. hostes	losgehen auf, angreifen;
2. (terror — it quem)	ergreifen, befallen.
stīpendium = stip-pendium, v. stips	Geldbeitrag;
1. imponere	Abgabe, Kriegssteuer;
2. dare militibus	Sold, Löhnung;
3. facere	Kriegsdienst.
excēdere: 1. pugnā	herausgehen, verlassen;
2. trs. modum	überschreiten.
diversus (auseinandergekehrt)	in entgegengesetzter Richtung liegend.
am-plecti, complecti	rings umfassen, umschliessen.
(amb-, „rings“ in ambigo, anquiro, anceps, an)	
indignari (v. -us = empörend)	für empörend halten, entrüstet sein.
noxa (v. nŏceo)	Schaden; Schuld, Vergehen.
(exortus =) ortus solis	Sonnenaufgang.

intendere iter	Weg antreten.
emētiri iter	Weg ausmessen, zurücklegen.
iter emensum?	
saltus	Waldgebirge.
fatīgare (fatis, Genüge)	ermüden (trs.)
subsistere (sich unten hin stellen)	1. stehen bleiben, Halt machen;
	2. zurückbleiben.
tot milibus — prohibentibus:	In welchem Verhältnis zu traiectum?
credentes ist in der Übersetzung dem vorausgehenden (illos-) subsistere gleichzuordnen.	
fingerent —, nullas . . . contingere	Verhältnis?
fingere: 1. animo	etwas sich vorstellen, denken;
2. fabulas	erdichten.
inexsuperabilis	unübersteiglich.
animans (v. animare)	beseelt; S. lebendes Geschöpf.
pervius (v. ?)	wo ein Weg hindurchführt, gangbar.
devius	1. vom W. abführend, abgelegen;
	2. abschüssig;
invius	unwegsam, ungangbar;
inviā ac deviā	unwegs. u. abschüssige Stellen.
pinna = penna	Feder, Flügel.
sublīme (Adv. v. sublīmis)	1. in der Höhe, 2. in die Höhe.
efferre	1. hinanstragen, 2. emporheben.
indigena (v. indu - gen)	Eingeborener.
opp. advena	Zu-, Eingewanderter.
advena cultor	eingewanderter Bewohner.
transmittere: 1. legiones	hinüberbringen.
2. Alpes	überschreiten.
instrumenta belli (s. C. VI, 30)	Kriegsgeräte.
exhaurire (ausschöpfen): 1. quem	erschöpfen, arm machen;
2. labores, pericula	durchkosten, bis z. Ende ertragen.
asper atque arduus (steil)	schwierig und mühevoll.
inceptum S.	Beginnen, Unternehmen.
mŏrari (v. mŏra): 1. intrs.	sich aufhalten, zurückbleiben;
2. trs. iter	aufhalten, verzögern.
adire: 1. intrs.	hinzugehen, hingelangen;
2. trs. locum — quem	erreichen, besuchen — s. wend. au.
cēdere	treten, weichen;
1. in tutum — Italiā	zurückweichen, räumen;
2. cui	weichen vor j., nachstehen.
totiens, quotiens, viciens =	totiēs, quotiēs, viciēs.
interiăcens, interiectus D.	dazwischenliegend;
ob-, circumiectus	davor-, herumliegend;
subiectus	darunterliegend, angrenzend.

erigere	emporrichten;
1. agmen	hinaufrücken lassen;
2. animos	ermutigen.
clivus (v. cli in clinare)	das Geneigte, Bergwand, Hügel;
collis (v. cello treibe empor)	Hügel (v. beträchtl. Höhe);
tumulus (v. tumere, geschwollen s.)	Erdhaufen, Anhöhe.
insīdēre } 1. intrs., 2. trs.	1. darin, darauf sitzen; 2. besetzt halten;
insīdĕre } 1. intrs., 2. trs.	1. sich darein, darauf setzen; 2. besetzen.
montani	Bergbewohner.
occultus (v. ?)	verborgen, versteckt, heimlich;
in occulto (cf. in tuto)	an verstecktem Platz.
cooriri: 1. — 2. (pugna — itur)	1. sich erheben; 2. sich entspinnen.
strāges (v. sterno):	
1. arborum, hominum	das Niederschlagen, Vernichtung;
2. -em facere, edere	Niederlage (anrichten);
3. hominum et armorum	das Niedergeworfene, Haufen.
signa consistunt	die Feldzeichen pflanzen sich auf, man macht Halt;
signa constituere	d. F. hinstellen, H. machen lassen.
vīsĕre (zu ?)	besehen, betrachten.
transitus est, datur	man kann hinüber, hindurchkommen.
praeruptus (vorn abgebrochen)	jäh, abschüssig.
extentus (v. ?)	ausgedehnt, breit.
lŏcare (v. ?) 1. castra	stellen, aufschlagen;
2. equites	aufstellen.
abhorrēre: 1. a certamine	abgeneigt sein;
2. linguā	sich unterscheiden.
se immiscere colloquio	sich ins Gespräch mischen.
dīlābi	1. auseinander fallen; 2. -gehen.
dīgrĕdi	1. auseinander gehen; 2. weggehen.
subire: 1. intrs. ad, in montem	(v. unten) herantreten, hinaufrücken;
2. trs. tectum; montem	(v. unten) betreten; hinaufrücken.
subit me impetus	Lust wandelt, kommt mich an.
ex aperto	offen.
vim facere (per)	G. anwenden (Durchg. erzwingen).
dies consumitur qua re	der Tag vergeht über etwas.
commūnire = mūnire castra	befestigtes Lager schlagen.
laxare (v. laxus): 1. manipulos	weit machen, auseinander rücken;
2. animum — aliquid	erleichtern — nachlassen mit etw.
in speciem, ad speciem	zum Schein.
ācer (St. ac- in ăcus, ăcies)	schneidend, scharf;
ingenium — vir	scharfsinnig — feurig, thatkräftig.

raptim (v. ?)	hastig, eilends.
evādere 1. in terram	herausgehen, emporsteigen;
trs. ardua	erklimmen, ersteigen;
2. e periculo	entrinnen;
3. -o orator	stelle mich heraus als, werde R.

Nochmals Statistisches.

Von Oberpräzeptor Cramer in Esslingen.

Über die Zahl der in den letzten Jahren an den humanistischen und realistischen Anstalten neu errichteten definitiven Lehrstellen hat sich in diesen Blättern (Jahrg. 1895 Nr. 9 und 12 und Jahrg. 1896 Nr. 4) eine kleine Fehde entsponnen, die eine wiederholte Beleuchtung der Frage zu fordern scheint. In einem Vortrag bei der Versammlung des Württ. Reallehrervereins hat der jetzige Vorstand dieses Vereins, Professor Mayer in Stuttgart, zum erstenmal versucht, das Verhältnis der neu errichteten humanistischen[1]) zu den neu errichteten realistischen Stellen zu bestimmen. Dieselbe Untersuchung habe ich dann vorgenommen, aber auf anderem Wege und bin zu einem sehr abweichenden Ergebnis gelangt. Die Verhältniszahlen lauten nun:

nach Mayer

für 1883/93: 33:14 (s. Jahrg. 1895 S. 383)
oder: 35:**13** (spätere Änderung; Jahrg. 1896 S. 162)

nach Cramer

für 1883/95: 41:**47** (Jahrg. 1895 S. 534).

Dieses gründlich verschiedene Ergebnis muss natürlich Befremden erregen. Trotzdem brauche ich für die Richtigkeit meiner Rechnung gar keinen Beweis zu führen, sie ergiebt sich vielmehr aus

---

[1]) Der Kürze wegen sei dieser Ausdruck gestattet statt des genaueren: neu errichtete Lehrstellen an humanistischen Anstalten. Es ist aber ausdrücklich zu bemerken, dass unter den 40 Stellen (1883/95) 11, unter den 35 (1883/93) 7 sich befinden, die realistischer Art sind. Seit 1. Januar 1894 sind an den humanistischen Anstalten 6 neue Stellen errichtet worden, darunter 5 realistische und nur eine einzige humanistische.

der von mir a. a. O. gegebenen Aufzählung sämtlicher neu geschaffenen Stellen, für die ich nötigenfalls jederzeit das genaue Datum des Ausschreibens angeben könnte. Um mich zu widerlegen, müsste also erst der Beweis geführt werden, dass die von mir aufgezählten Stellen, vor allem die realistischen, nicht in dem Zeitraum 1883/95 geschaffen seien. Nach einer nochmaligen genauen Nachprüfung aller fraglichen Stellen habe ich allerdings eine kleine Berichtigung anzufügen: das Verhältnis muss lauten

für 1883/95: 40 : 46.

Bevor wir jedoch mit der genaueren Prüfung des Verhältnisses 35 : 13 beginnen, sind noch zwei Punkte zu erledigen. Gegenüber meiner Bemerkung, dass meine Zusammenstellung versucht sei, „soweit eine solche ohne Benützung amtlichen Materials möglich ist“, versichert Professor Mayer, dass seine Angaben „aus einer Quelle stammen, deren Richtigkeit und Zuverlässigkeit wohl über jeden Zweifel erhaben ist, nämlich aus den Statistischen Nachrichten über den Stand des Gelehrten- und Realschulwesens in Württemberg“; in einer Anmerkung wird der authentische Charakter dieser Mitteilungen feierlich bestätigt. Was nun meine obige Bemerkung betrifft, so mag sie vielleicht nicht deutlich gefasst gewesen sein; ihr Zweck war bloss, der Annahme entgegenzutreten, als ob ich für meinen Artikel etwa von amtlicher Seite irgend welches Material erhalten hätte (wie seinerzeit für meine Sammlung „Württembergs Lehranstalten und Lehrer“). Im übrigen kann ich zur Beruhigung sagen, dass meine Quelle einzig und allein meine Auszüge aus dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ bilden, einem für unsere Untersuchung doch wohl authentischen Blatte. Sodann wird eingewendet, dass ich das Jahr 1894 und 1895 noch in Rechnung gezogen habe. Das ist richtig, aber leicht geändert. 1894 wurden an neu geschaffenen Stellen ausgeschrieben 1 humanistische und 6 realistische, 1895: 4 humanistische und 8 realistische; zieht man also diese von den obigen Zahlen (40 und 46) ab, so lautet das Verhältnis für 1883/93: 35 : 32.

Jetzt springt der Unterschied der beiderseitigen Ergebnisse erst in die Augen: beide Untersuchungen führen bei den humanistischen Stellen auf die gleiche Zahl (35), dagegen bei den realistischen giebt der Mayersche Vortrag eine um das 2½fache zu niedere Zahl an.

Wie ist das aber nur möglich? Sehr einfach: gewonnen ist das „auffallende“ Verhältnis 35 : 13 durch einfache Subtraktion der

am 1. Januar 1883 bestehenden Stellenzahl von der am 1. Januar 1894 vorhandenen. Also:

1. Januar 1894:	humanistische Stellen	413,	realistische	267
1. Januar 1883:	„ „	378,	„	254
folglich Zunahme:	humanistische Stellen	35,	realistische	13.

Ganz richtig, wenigstens die Subtraktion. Freilich ist schon die Grundlage falsch. Es waren eben am 1. Januar 1894 nicht 267 realistische Stellen, sondern 267 besetzte und 4 in diesem Augenblick erledigte, wie eben in den „Statistischen Nachrichten“ zu lesen ist[1]), somit zusammen 271. Bei den humanistischen Stellen dagegen sind, wohl aus Versehen, die damals erledigten richtig mitgerechnet (nämlich 400 + 13). Schon hier ergäbe sich also nicht das Verhältnis 35 : 13, sondern 35 : 17. Aber abgesehen von diesem kleinen Irrtum ist die ganze Art der Berechnung zu beanstanden. So einfach liegt die Sache nicht, dass eine blosse Subtraktion genügen würde. Ich erinnere des Beispiels halber daran, dass im Jahr 1888 die Realschule Kochendorf aufgehoben wurde, so dass ein Minus von einer realistischen Stelle entstand. Es mussten also nicht nur 13 (richtiger 17), sondern 14 (18) Stellen neu geschaffen werden, damit die Zahl vom 1. Januar 1894 herauskommt.

Beschäftigen wir uns zum Schlusse noch einen Augenblick mit der „über jeden Zweifel erhabenen Quelle“, den „Statistischen Nachrichten“, so dürfte immerhin bei derartigen Berechnungen die Möglichkeit eines Irrtums nie ganz ausgeschlossen erscheinen. Zunächst ist zu bemerken, dass die Mitteilungen über die humanistischen Anstalten eine andere Form der Darstellung haben (und haben müssen) als die der realistischen Seite. Sodann ist bei diesen wie bei jenen die Form der Darstellung innerhalb des 11jährigen Zeitraums 1883/93 teilweise eine andere geworden. Daher ist es, wie ich mich überzeugen musste, ein fruchtloses Bemühen, auf dieser Grundlage allein eine Statistik der neu errichteten Stellen aufzubauen über das Jahr 1890 zurück. Erst seit diesem Jahre wird bei den realistischen Anstalten die Zahl der neu errichteten Stellen besonders mitgeteilt. Dieselbe beträgt für 1890/93: 4 + 6 + 7 + 2, zusammen 19. Also für 4 Jahre schon um 6 mehr, als Professor Mayer aus eben dieser Quelle für 11 Jahre herausgerechnet hat!

[1]) Sonderabdruck S. 25.

Allein auch mit diesen Zahlen können wir uns noch nicht befriedigt erklären. Der Staatsanzeiger nämlich giebt für 1890/93 4 + 5 + 9 + 5, zusammen 23 neu errichtete realistische Stellen an, also 4 mehr als die Statistischen Nachrichten! Und nur bei einer einzigen Stelle hilft über diese Verschiedenheit der beiden offiziellen Quellen die Annahme hinweg, dass vielleicht eine Stelle zwar im einen Jahr zur Bewerbung ausgeschrieben, aber erst im nächsten besetzt wurde. Alle andern 22 Stellen sind im gleichen Jahre besetzt worden, in dem sie ausgeschrieben waren.

Alle diese Erwägungen scheinen den Schluss doch zu rechtfertigen: zur Bestimmung der genauen Zahl der neu errichteten Stellen bleibt für den, der nicht im Besitze von wirklich „amtlichem Material“ ist, kein anderer Weg als der, wenn auch umständliche, nach dem Staatsanzeiger sämtliche neu ausgeschriebenen Stellen zusammenzustellen unter Abzug der etwa eingegangenen.

Zum Schlusse nur noch einige Zahlen, die sich bei dieser Rechnung über die Aussichten der humanistischen und der realistischen Kandidaten ergeben. Der jährliche Durchschnitt[1]) beträgt für

	zu besetzende Stellen			Zugang
	a) neue	b) erledigte	zusammen	von Kandidaten
Humanisten	1,9[2])	5	6,9	18,2
Realisten	4,6[2])	5,1	9,7	13,4

Preisausschreiben.

Es wird für manche unserer Leser von Interesse sein, nachfolgendes Preisausschreiben der belgischen Regierung kennen zu lernen. Dasselbe ist durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Berlin den deutschen Regierungen zur geeignet scheinenden Verbreitung mitgeteilt und der Redaktion von der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen zugestellt worden. Das Schriftstück lautet:

---

[1]) Von 1886—95. (Der Artikel ist geschrieben Juni 1896.)

[2]) Von den 25 an humanistischen Anstalten neu errichteten Stellen gehen ab und sind den 40 an realistischen Anstalten neu geschaffenen zuzurechnen 6 ausschliesslich realistische Stellen.

Avis.

Par un arrêté du 14 décembre 1874 Sa Majesté le Roi des Belges a institué un prix annuel de vingt cinq mille francs, destiné à encourager les œuvres de l'intelligence.

Le prix formant l'objet du concours international ou mixte sera attribué, en 1901, à l'ouvrage répondant le mieux à la question suivante: „Faire l'histoire militaire des Belges depuis l'invasion romaine jusqu' à nos jours.

„L'auteur fera une description succincte des guerres dont le pays a été le théâtre et indiquera l'influence que ces guerres ont exercée sur ses destinées. Il relatera les faits d'armes accomplis, hors du pays, par des corps belges au service de l'étranger, et fera connaître le recrutement, l'organisation, les droits et les devoirs des milices communales, ainsi que l'état de l'armement et des fortifications aux diverses époques. L'ouvrage sera complété par une notice sur le développement de l'armée et du système défensif de la Belgique depuis 1830."

Les ouvrages manuscrits ou imprimés seront admis au concours.

L'édition nouvelle d'un ouvrage imprimé ne pourra y prendre part que pour autant qu'elle renferme des changements et des augmentations considérables, ayant paru, comme les autres ouvrages, dans la période du concours, soit pendant l'une des années 1897, 1898, 1899 ou 1900.

Les ouvrages peuvent être écrits dans l'une des langues suivantes: le français, le flamand, l'anglais, l'allemand, l'italien et l'espagnol.

Les étrangers qui désireront prendre part au concours, devront envoyer leurs ouvrages, imprimés ou manuscrits, avant le janvier 1901, au Ministère de l'Intérieur et de l'Instruction Publique à Bruxelles.

L'ouvrage manuscrit qui obtiendra le prix devra être publié dans le cours de l'année qui suivra celle où le prix aura été décerné.

Le jugement du concours sera attribué à un jury nommé par Sa Majesté le Roi des Belges; ce jury sera composé de sept membres dont trois belges et quatre étrangers de nationalité différente.

Litterarischer Bericht.

1. **Lehrbuch der Pädagogik.** Von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann und Gustav Voigt. Erster Teil. Einleitung und Geschichte der Pädagogik mit Musterstücken aus den pädagogischen Meisterwerken der verschiedenen Zeiten. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1896. X, 518 S. M. 4.50. — Auch mit dem Titel:
   Pädagogische Bibliothek. Erster Band.
2. **Schulausgaben pädagogischer Klassiker.** Herausgegeben von Dr. Theodor Tupetz, k. k. Landesschulinspektor. Heft 1: Vincenz Eduard Milde, Allgemeine Erziehungskunde. Leipzig, G. Freytag, 1896. XI, 131 S. 70 Pf.
3. **Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.** Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr, S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1896. VIII, 286 S. M. 3.—, geb. M. 4.80. — Auch unter dem Titel:
   Bibliothek der katholischen Pädagogik. Herausgegeben von F. X. Kunz, Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch. IX. Bd.

Über die ganze weitverzweigte Geschichte der Pädagogik giebt das unter 1. genannte, in den Kreisen der Volksschule und der Geistlichen wohlbekannte Lehrbuch genugsam Aufschluss, allerdings nicht speziell vom Standpunkt des höheren Schulwesens aus. Die erste Auflage erschien 1874, das Vorwort zur zehnten berichtet, dass das Lehrbuch nach und nach der Herbartschen Pädagogik in ihren Grundlagen immer näher gekommen sei. Doch wird sich dies erst beim zweiten, systematischen Teil recht geltend machen; dieser erste behandelt nach einer allgemeinen Einleitung nur die Geschichte der Pädagogik. Den Griechen sind 35 Seiten gewidmet (S. 17—52. wo „Pädagokik“ ein schlimmer Druckfehler in der vorletzten Zeile). In der Litteratur wäre manches nachzutragen, z. B. bei den Humanisten, andererseits bietet das Lehrbuch nach vielen Seiten mehr als genug.

2. V. E. Milde ist 1777 in Brünn als Sohn eines Buchbinders geboren, 1851 als Erzbischof von Wien gestorben und steht bei den Lehrern seiner Diöcese insbesondere auch deswegen noch in gutem Andenken, weil aus den Zinsen seines Vermögens (etwa 20 000 fl. jährlich) „arme Lehrer mit Beiträgen von 1—300 fl. betheilt werden“ (S. 4; ist darnach das Minimum ein Gulden oder 100 Gulden?). Wann sein „Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde“ erschien, das bald für alle Lehrkanzeln der Pädagogik in Österreich als Lehrbuch vorgeschrieben wurde, sagt der Herausgeber und Bearbeiter in der Einleitung nicht, wie er

überhaupt alle genaueren bibliographischen Angaben vermeidet. Was wir hier bekommen, ist ein Auszug aus jenem Lehrbuch. Fremdwörter oder sonst schwierige Ausdrücke werden erklärt, S. 13 sogar „heben“ = beseitigen, nicht aber S. 23 akroamatisch und dialogisch. Einzelne Austriacismen fallen auf: S. 10, dass man auf die Verschiedenheit der Natur des Kindes und des Mannes vergisst, S. 37 man verhalte die Kinder dazu, selbst zu forschen; ebenso in der Orthographie die Unterscheidung einer dreifachen Schärfung des s: zweckmäßig, unerläßlich, müssen. Was der Verf. ausführt, ist meist recht vernünftig, doch derart, dass sich das jeder halbwegs besonnene Lehrer selber sagen kann.

3. In Kehrbachs Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 5 hat 1887 unser württembergischer Landsmann Pachtler die jesuitischen Studienordnungen von 1599 und 1832 herausgegeben und übersetzt. Diese Ausgabe und Übersetzung hat sein Ordensgenosse Duhr dem zweiten Teil zu Grunde gelegt (S. 177—280), der in sehr praktischer Weise die Texte beider Ordnungen zusammengearbeitet darbietet; auch für den ersten, die geschichtliche Einleitung, konnte noch einiges aus Pachtlers Nachlass benützt werden. Wer wissen will, wie vom Standpunkt des Ordens aus seine Pädagogik nach Theorie und Praxis aufgefasst und beurteilt wird, greife nach diesem Buch; er wird reiche Belehrung darin finden, aber je nach seinem Standpunkt auch manches Fragzeichen dazu machen. Man lese z. B. den Abschnitt über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (S. 48 ita tamen accipiunt . . . ut semper possit iurare rector, si necessum sit, se nihil ex iis accepisse). Oder wenn am Schluss des Abschnitts über die Schulzucht versichert wird: „Die immer und immer wiederholten Behauptungen von der geheimen Angeberei beruhen einerseits auf falsch verstandenen Stellen des Instituts, die man dann noch in unkritischer Weise auf die Schüler der Jesuiten ausgedehnt, andererseits wohl auf der Thatsache, dass dieses geheime Spionagesystem allerdings auf protestantischen Schulen vorkommt und in deren Schulordnungen Ausdruck gefunden hat“, so ist es ja ganz richtig, dass in der Ulmer Schulordnung von 1613 steht, dass die Praeceptores selber auf die Delinquenten acht haben, oder durch die Corycaeos, Custodes und Otacustas öffentlich oder clancularios fleissig acht geben lassen sollen; trotzdem kann kaum ein Zweifel sein, dass der Geist, der in dieser Hinsicht auf protestantischen Anstalten herrscht — beachte das obige Präsens —, ein anderer ist, als der von Stella matutina oder andern derartigen Anstalten. Besonderer Beachtung sei noch der Abschnitt über die Schülerakademien, d. h. wissenschaftliche Kränzchen empfohlen und aus dem geschichtlichen Teil der Eingang über Ludwig Sturm und die Lütticher Schule. —

Es mag an unseren höheren Schulen manches zu reformieren, auch manches aus diesen Studienordnungen dafür zu entnehmen sein; wenn

es aber zu Reformen kommt, dürfte es doch nicht nach dem von Pachtler ausgegebenen Plane gehen, sondern nach dem Wort des preussischen Kultministers, der das Tübinger Stift wegen Gründung einer ähnlichen Anstalt inspizierte und seinen Eindruck in das Wort zusammengefasst haben soll: „Aber etwas moderner müssten wir die Sache doch einrichten".

Ulm. E. Nestle.

Das alte Rom. Entwicklung seines Grundrisses und Geschichte seiner Bauten. Auf 12 Karten und in 14 Tafeln dargestellt und mit einem Plan der heutigen Stadt sowie einer stadtgeschichtlichen Einleitung herausg. von **Arthur Schneider.** Leipzig, Teubner, 1896. 16 Mark.

Ein glücklicher Gedanke ist hier vortrefflich ausgeführt: durchsichtige Karten in demselben Massstab, übereinander gelegt, zeigen das alte Rom, Terrain und Bebauung, mit plastisch hervortretenden Formen, in zwölf Perioden seiner Entwicklung; die einzelnen Karten können beliebig isoliert oder mit dem untergelegten Plan der modernen Stadt verglichen werden, während andererseits die Durchsichtigkeit der einzelnen Karten es ermöglicht, eine unmittelbare Anschauung von dem Verhältnis des Stadtbildes einer Periode zu den Stadtbildern je der nächst vorhergehenden und der nächst folgenden Periode zu gewinnen. Es ist damit das denkbar beste Hilfsmittel geboten, durch den Augenschein zu zeigen, wie Rom aus seinen kleinen Anfängen heraus nach Umfang und nach Intensität der Bebauung gewachsen und schliesslich zu der Stadt geworden ist, die man als Mikrokosmus des klassischen Altertums im vollsten und eigentlichsten Wortsinn bezeichnen darf. Auch können die Ergebnisse neuer Entdeckungen auf den entsprechenden Karten, namentlich den früheren, ohne jede Gefahr der Überladung eingezeichnet und so die Kartenbilder mit dem neuesten Stand der Wissenschaft auf dem laufenden erhalten werden. Die vierzehn Tafeln geben genaue Grundrisse und ausgezeichnete Abbildungen der erhaltenen und rekonstruierten römischen Bauten mit ihrer Umgebung und sonstiger Denkmale unter Heranziehung des zur Vergleichung und Ergänzung Geeigneten von andern Fundstätten, in einer für die Zwecke des Unterrichts über römische Altertümer mehr als genügenden Vollständigkeit, nach Zeiträumen zusammengestellt, so dass das Eigentümliche der einzelnen Perioden in Stil und Einrichtungen charakteristisch entgegentritt. Die orientierende Einleitung, die den Bedürfnissen des Rom besuchenden Dilettanten und den Zwecken des Unterrichts zugleich dienen will, erscheint eben deshalb nicht ganz glücklich: sie setzt für den Laien zu viel voraus und ist andererseits, wohl wesentlich aus Rücksicht auf diesen, oft mehr pointiert geistreich als genau und voll-

ständig, lässt namentlich auch die scharfe Unterscheidung zwischen Konjektur und geschichtlicher Gewissheit manchmal vermissen. Ist so im Gebrauch der Einleitung Vorsicht geboten, so kann das doch dem eigentlichen Wert des Werkes keinen Abbruch thun, das sich als ein verhältnismässig billiges Hilfsmittel allerersten Ranges für einen anregenden und fruchtbaren Unterricht in den Altertümern darstellt.

Th. Klett.

P. Cauer, **Die Kunst des Übersetzens.** Ein Hilfsbuch für den lateinischen und griechischen Unterricht. 2. Auflage. Berlin, Weidmann, 1896. 148 S. Preis M. 2.80.

Die erste Auflage ist im Korr.Bl. 1894, 423 ff. von H. Planck eingehend besprochen worden. Der allgemeine Charakter der Schrift hat sich in der neuen Auflage nicht verändert. Rez. kann daher, wenn er das Buch seinerseits aufs wärmste empfiehlt, auf die an genannter Stelle gegebene Beurteilung verweisen. Neu hinzugekommen sind manche Beispiele; die bisher dem Abschnitt IV (Synonyma) angehängte Behandlung der Partikeln ist zu einem selbständigen Abschnitt erweitert worden. Das Verzeichnis der behandelten Stellen ist immer noch unvollständig; z. B. fehlt bei Sallust Cat. 5, 8; 52. 22 S. 51.

Stuttgart. J. Miller.

Otto Seemann, **Mythologie der Griechen und Römer.** 4. Auflage, durchgesehen und verbessert von Rich. Engelmann. Leipzig, E. A. Seemann, 1895.

Bei Abfassung des vorliegenden, aus des Verf. „Götter und Heroen der Griechen“ herausgewachsenen Buches war der Wunsch massgebend, „die Behandlung der griechischen Mythologie auf unseren Gymnasien und sonstigen höheren Bildungsanstalten etwas vertieft zu sehen und namentlich durch Bild und Beschreibung die künstlerische Darstellung der verschiedenen Gottheiten den Schülern näher zu bringen, als dies in der Regel in den für die Schule bearbeiteten Mythologien zu geschehen pflegt“. In der scharfen Betonung dieses künstlerischen Standpunkts liegt die Existenzberechtigung dieses Werks gegenüber andern Erscheinungen auf diesem Gebiet. Für die 4. Auflage sind die Bilder bis auf wenige Ausnahmen sämtlich erneuert und zugleich vermehrt worden, so dass jetzt das Buch 93 Abbildungen, darunter 57 Vollbilder, aufweist. Den durch Autotypie hergestellten Abbildungen liegen teils Originalaufnahmen, teils Photographien von Alinari in Florenz zu Grunde. Sie können fast sämtlich als wohlgelungen bezeichnet werden. Man sieht, die Verlagshandlung hat alles gethan, das Werk in einer Weise auszustatten, dass es dem angegebenen Zweck voll und ganz entsprechen könne. Die Abbildungen sind so gewählt, dass das Buch,

wie die Vorrede ausdrücklich hervorhebt, auch den Schülerinnen der höheren Töchterschulen unbedenklich in die Hände gegeben werden kann. Über den Wert der Anschauung für die Bildung der Jugend, zumal in unserem Zeitalter, das derselben so viel mechanische Lernarbeit zumutet — man denke z. B. nur an die heutzutage im neusprachlichen Unterricht befolgte Methode —, braucht man kein Wort weiter zu verlieren. Jedenfalls kann das Buch vermöge seiner Abbildungen in Verbindung mit deren Beschreibung in seinem Teil dazu beitragen, die Schüler in der so wichtigen Kunst des Sehens zu üben und ihren künstlerischen Sinn zu wecken. Der Text ist durch den Bearbeiter der 4. Auflage mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft in Einklang gebracht, übrigens nicht belastet mit Litteraturnachweisen oder überladen mit gelehrten Notizen. Die Sprache ist klar und verständlich, die Darstellung ansprechend und lebendig, soweit es irgendwie der hie und da etwas spröde Stoff gestattet. Als Leserkreis denke ich mir in erster Linie die Schüler nicht bloss unserer Gymnasien, sondern überhaupt aller höheren Lehranstalten. Aber auch mancher Erwachsene aus dem Kreis der Gebildeten, der sich für die Darstellungen der antiken Kunst interessiert, wird mit Nutzen zu diesem Buch greifen. Besonders dürfte es sich zu Geschenken und Schulprämien eignen.

Ulm. Drück.

Wilhelm Wackernagel, **Geschichte der deutschen Litteratur.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Besorgt von Ernst Martin. I. Band. Basel, Schweighäuser (Hugo Richter), 1879. — II. Band. Ebendaselbst (Benno Schwabe), 1894. 501 bezw. 710 Seiten.

Nach fünfzehnjähriger Pause hat der Herausgeber und Fortsetzer von Wilhelm Wackernagels Deutscher Litteraturgeschichte dem ersten Band den zweiten folgen lassen, der nun bis zur Gegenwart herabführt.

Der I. Band führt uns die Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Schluss des 15. Jahrhunderts vor, wobei der Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, Wackernagels Handexemplar zu Grunde legte und in der Regel den Text nur da änderte, wo dieser selbst es gethan hatte. Seine eigenen Zuthaten hat der Herausgeber in die Anmerkungen verwiesen und durch eckige Klammern gekennzeichnet. „Im ganzen beschränken sie sich darauf, die Fortschritte der Forschung auf dem Gebiet der älteren deutschen Litteratur zu verzeichnen oder doch die Stellen anzugeben, wo man sich darüber unterrichten kann" (Vorrede S. VIII). Der Herausgeber hat so in pietätvoller Weise das Originalwerk möglichst unverändert gelassen; aber natürlich war es dabei unvermeidlich, dass manches Ergebnis der neueren Forschung, das man gerne im Text sehen würde, in die Anmerkungen verwiesen werden musste (vgl. z. B. Nibelungenlied § 63 S. 262 ff.).

Im II. Bande war der Herausgeber vom 17. Jahrhundert an auf eigene Bearbeitung angewiesen, da ihm, „abgesehen von der allgemeinen Einleitung zum 17. Jahrhundert, nur ein Kollegienheft Wackernagels vorlag“ (Vorrede S. VII). Martin hat darauf verzichtet, die bis zum 16. Jahrhundert erstrebte Vollständigkeit auch noch weiterhin durchzuführen, und sich darauf beschränkt, „die Dichter und Schriftsteller zu behandeln, welche in ihrer Zeit angesehen waren und auch für uns noch wichtig erscheinen dürfen“. Er hat „aus den Schriften über sie ausgewählt, was eine nähere Kenntnis vermitteln kann und in allgemeinen Übersichten namentlich die Geschichte der Sprache und Verskunst im Sinne Wackernagels weiterzuführen gesucht“. Dabei verhehlt er sich nicht, „dass bei einer solchen Auswahl die Ansichten über das Wünschenswerte und selbst das Notwendige verschieden ausfallen können“. — Dass Martin die deutsche Litteraturgeschichte über Goethes Tod herab bis zur Gegenwart führte, wird man ihm nur danken können. Als letzter Vertreter der Dichtung ist Felix Dahn, als solcher der Prosa Wilhelm Scherer genannt. Bei der Litteratur der Gegenwart werden die Meinungen über das Anzuführende und beiseite zu Lassende noch mehr auseinander gehen als bei der Vergangenheit. Im allgemeinen wird man gerne zugestehen, dass die getroffene Auswahl besonnen und zweckentsprechend ist; doch fällt einzelnes auf. Martin hat auch im 19. Jahrhundert noch die wissenschaftliche Prosa in seine Darstellung hereingezogen. Dabei war nun allerdings eine weise Beschränkung geboten. Aber man sieht doch nicht recht ein, warum z. B. unter den Historikern neben Mommsen, Droysen u. a. nicht auch Ernst Curtius genannt zu werden verdiente, oder unter den Philosophen der glänzende Stilist Friedrich Nietzsche? Unter den Dichtern der neuesten Zeit fehlt Konrad Ferdinand Meyer. Der Verfasser von Huttens letzten Tagen, der Versuchung des Pescara, des Heiligen und Jürg Jenatsch — um von den oft reizenden kleinen Novellen zu schweigen — hätte neben seinem berühmten Landsmann G. Keller gewiss einen Platz beanspruchen dürfen, da er unstreitig an dichterischer Begabung vielen der von Martin angeführten Männern, wie F. Dahn, Georg Ebers u. a., weit überlegen ist. Auch die originelle und so kerngesunde Erscheinung des Österreichers Rosegger sucht man vergebens. So viel bei einer solchen Auswahl dem subjektiven Geschmack anheimfällt, so dürfte doch die Bedeutung der genannten Männer über das individuelle Gefallen oder Missfallen hinausgehen. — Manchmal verliert sich bei der neuesten Zeit, wie dies fast unvermeidlich war, die Darstellung in eine trockene Aufzählung von Namen und Titeln. Bei den hervorragenderen Erscheinungen aber ist man hier ebenso wie bei der klassischen Periode des vorigen Jahrhunderts durch das ebenso knappe als treffende, von keiner vorübergehenden Mode beeinflusste Urteil des Verfassers aufs angenehmste berührt.

W. Nestle, Ulm.

Syntax der französischen Sprache für die oberen Klassen von Realgymnasien und Gymnasien. Von Rektor Karl Ehrhart und Prof. Dr. H. Planck. Stuttgart, Neff, 1896.

Vorliegendes Lehrbuch, der „Sammlung von Lehrmitteln für höhere Unterrichtsanstalten“ der Paul Neffschen Verlagsbuchhandlung als Band VII eingefügt, ist von seinen beiden Verfassern für die oberen Klassen von Realgymnasien und Gymnasien berechnet worden. Für die Benützung des Buches wird vorausgesetzt, dass die Schüler bereits einen mindestens dreijährigen Unterricht in der französischen Sprache genossen und nicht nur die Formenlehre, sondern auch die syntaktischen Regeln einer Elementargrammatik innehaben. Letztere sind deshalb nur zum Teil aufgenommen; indessen ist bei der Auswahl der Beispiele, besonders im ersten Teil, darauf gesehen worden, dass dieselben für eine Repetition aus dem Gebiete der Elementargrammatik als Stütze dienen können. Von andern Grammatiken unterscheidet sich das Buch besonders dadurch, dass es auf wissenschaftlicher Grundlage eine Erklärung und praktische Zusammenfassung der wichtigsten syntaktischen Erscheinungen zu bieten versucht. Es war keine leichte Aufgabe, die sich die Verfasser damit gestellt hatten, aber was uns in ihrem Buche geboten wird, beweist, dass sie der Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewachsen waren und dieselbe einer möglichst guten Lösung entgegenzuführen wussten. Dem Referenten war es eine Lust, das Buch zu durchmustern und dabei dem Bestreben der Verfasser, die wesentlichen Erscheinungen der französischen Syntax übersichtlich zu gruppieren, systematisch zu ordnen und rationell, mitunter auch historisch, zu begründen, Schritt für Schritt nachzugehen. Nach allen diesen Richtungen hin verdienen die Leistungen der beiden Verfasser alle Anerkennung, und Referent ist überzeugt, dass sich ihr Buch an den obern Klassen von Gymnasien und Realgymnasien Bahn brechen wird. Es ist wahr, eine solche, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Syntax nimmt die geistige Thätigkeit des Lernenden mehr in Anspruch und stellt nach dieser Seite hin höhere Anforderungen, als eine Grammatik, welche den Lernstoff in mehr oder weniger geistlosem Mechanismus an einander gereiht darbietet; aber ebenso wahr ist, dass die Erschliessung des innern Verständnisses einer sprachlichen Erscheinung auf den lernbegierigen Jüngling nicht nur einen eigenen Reiz ausübt, sondern dass dadurch auch sein sprachliches Wissen ungemein vertieft und gefestigt wird. Nebenbei empfiehlt sich diese Syntax auch dadurch, dass das Französische vielfach mit dem Lateinischen, mitunter auch mit dem Griechischen, in Vergleich gebracht wird, was für humanistisch gebildete Schüler schon an sich von doppeltem Interesse und zugleich geeignet ist, ihren Sinn für derartige Sprachvergleichung zu wecken. Lehrern und Schülern wird ferner auch die

dem Buche als Anhang beigefügte französische Verslehre, sowie die Abhandlung über den geschichtlichen Zusammenhang des Lateinischen und Französischen, über die wichtigsten lautlichen Gesetze, wie über die Hauptepochen der litterarischen Entwicklung der französischen Sprache als eine willkommene Zugabe erscheinen. — Das Buch hat aber nicht nur dadurch einen Vorzug vor andern, dass es eine auf der allgemeinen Grundlage eines wissenschaftlichen Sprachunterrichts aufgebaute Syntax bietet; die Verfasser haben es auch verstanden, den Anforderungen eines praktischen Lehrbuches gerecht zu werden. Mit Vermeidung alles für die Schule Überflüssigen sind die Regeln kurz und klar gefasst und, was dem Gebrauch des Buches sehr zu statten kommt, unter Anwendung von fetter, gesperrter oder kursiver Schrift in möglichst übersichtlicher Ordnung zusammengestellt. Dazu kommt eine reichliche Auswahl von sehr instruktiven Beispielen. Dass bei den letzteren für seltener vorkommende Wörter und Phrasen die deutsche Übersetzung beigefügt ist, erleichtert dem Lernenden den Gebrauch des Buches nicht wenig, und Referent hätte gewünscht, dass das auch im zweiten Teil des Buches mehr als es dort geschehen ist, eingehalten worden wäre.

Wenn somit Referent das vorstehende Buch mit bestem Gewissen empfehlen kann, so soll es dieser Empfehlung keinen Eintrag thun, wenn er nachstehend noch einige Bemerkungen beifügt, die sich ihm bei der Durchsicht des Buches nahegelegt haben.

S. 15 in der Fussnote „Fehler“ hätte bei le défaut auf Grund der Ableitung vom lat. defectus (= das Fehlen, der Mangel) als Grundbedeutung „Unvollkommenheit“ angegeben und das synonyme le vice (vitium) = „Gebrechen, Laster“ beigefügt werden können (cf. Montesq., Consid. c. 11: César avait tant de grandes qualités sans un défaut, quoiqu'il eût bien des vices). — S. 17 in der Fussnote „Uhr“ könnten als gewöhnliche Ausdrücke auch arrêter „stehen lassen = stellen“ und s'arrêter „stehen bleiben“ beigefügt sein. — S. 19 würde ich es — nach meinen Erfahrungen bei der Korrektur der Primanerhefte — nicht für überflüssig erachten, wenn bei je venais de in Klammer stünde „nicht je vins de“. — S. 23 hätte bei dem Hinweis auf die Konstruktion des lat. „cum des Nachsatzes“ ausdrücklich hervorgehoben werden können, dass bei den entsprechenden französischen Konjunktionen immer entweder das Défini (= dem lat. Indic. Perf.) oder, wie im Lateinischen, das Praesens historicum steht. — S. 34 hätte tant s'en faut mit tantum abest, ut-ut verglichen und hervorgehoben werden können, dass nach dem zweiten que (que plutôt, qu'au contraire) der Indikativ steht, eben weil hier die Wirklichkeit bezeichnet wird (cf. τοσούτου δέω c. inf. und ὥστε c. indic.). Allerdings findet sich dafür S. 35 ein Beispiel. — Ebendaselbst wird il semble ohne weiteres zusammengestellt mit Ausdrücken, welche die blosse Möglichkeit bezeichnen und daher den Konjunktiv

verlangen, und S. 36 u. 37 wird il me semble aufgeführt in Verbindung mit Ausdrücken, welche mit dem Indikativ verbunden werden. Nach mannigfachen Beobachtungen, die ich bei der Lektüre gemacht, wäre es besser, il semble und il me semble in einer besonderen Anmerkung zu behandeln und zu sagen: Nach il semble steht meistens der Konjunktiv, nach il me (nous etc.) semble meistens der Indikativ. Indessen kann nach il semble auch der Indikativ stehen, sobald damit die Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit bezeichnet werden soll, wie umgekehrt nach il me semble der Konjunktiv, sobald damit nur eine Vermutung, also die Ungewissheit angedeutet wird. — S. 39 entspricht pour que in dem angeführten Beispiel nicht der in Rede stehenden Bedeutung „damit“, sondern es bezeichnet „dass, weil“ (= parce que = quod, ὅτι). — Die S. 59 bezüglich der Ersetzung eines Konjunktionalsatzes durch die Infinitivkonstruktion gegebene Regel trifft für die Konjunktion pour que insofern nicht ganz zu, als diese nicht bloss bei gleichem Subjekt in pour e. Inf. verwandelt werden kann, sondern auch wenn das Subjekt des Nebensatzes als Objekt im Hauptsatz vorkommt (cf. Plötz, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache, S. 214). Im übrigen hat es den Referenten gefreut, die betreffende Regel dahingehend formuliert zu finden, dass die fragliche Verwandlung, bei gleichem Subjekt im Haupt- und Nebensatz, vorgenommen werden kann. Alle mir zu Gebot stehenden Grammatiken stellen die Sache so dar, als ob diese Verwandlung unter der genannten Voraussetzung vorgenommen werden müsse. So stellt z. B. noch die Schulgrammatik von Plötz-Kares S. 66 die Regel auf: Wenn der Umstandssatz dasselbe Subjekt hat, wie der Satz, von dem er abhängt, so verlangt das Französische statt der Konjunktionalkonstruktion die Infinitivkonstruktion. Dass das falsch ist, liesse sich durch zahlreiche Beispiele nachweisen. — S. 96 hätte bei der Regel über den Artikel bei den Himmelsgegenden bemerkt werden können, dass man den bestimmten Artikel nicht nur in le vent d'est und d'ouest weglässt, sondern auch bei den zusammengesetzten Ausdrücken le vent de nord-est, de sud-est, de nord-ouest, de sud-ouest, obgleich man immer le vent du nord und du sud sagt. — Die beiden Hauptregeln, welche S. 109 für die Stellung des attributiven Adjektivs aufgestellt werden, finde ich zwar im allgemeinen begründet; aber im einzelnen lassen sich doch manche von den Adjektiven, insbesondere von denen, welche je nach ihrer Stellung eine verschiedene Bedeutung haben, nur gezwungen unter die eine oder die andere der beiden Regeln subsumieren. Usus tyrannus! Das wird auch bezüglich der Zahlwörter gelten. Ich möchte nicht, wie es S. 110 geschieht, sagen, dass bei Citaten die Zahlwörter deshalb nachgestellt werden, weil die Zahl „die Hauptsache“ ist, während sich ihre sonstige Voranstellung aus ihrer „Tonlosigkeit“ erklären lasse (S. 111). Man sagt: il demeure au numéro quatre-vingt, aber: il demeure au premier

étage; une maison de quatre étages; Ravensbourg a environ treize mille habitants, — soll hiebei die Zahl als Nebensache erscheinen? Passend hätten wohl unter Regel 1, d die Zahlwörter angeführt werden können, die zur Unterscheidung gleichnamiger Personen dienen, z. B. Charles premier. — Als zweifelhaft will mir auch die Erklärung erscheinen, welche S. 151 für die Konstruktion von bien gegeben wird. Vielleicht lässt sich letztere eher aus dem ursprünglich substantivischen Charakter von bien (= dem substantivischen plurimum, ein guter Teil) erklären, analog dem la plupart. Für die Zulässigkeit der Weglassung des Artikels nach bien ist mir, ausser bien d'autres, kein Beispiel bekannt; ich würde also bien de grandes villes (S. 152) beanstanden. — Missverständlich könnte S. 161 Anmerkung 2 aufgefasst werden, wenn es bei dem ersten Beispiel heisst „man kann sagen“ und bei dem zweiten „man muss sagen“. In beiden Beispielen ist die einzig korrekte Ausdrucksweise angegeben: bei ungefährer Zahlenangabe wird „bis“ überall da mit à übersetzt, wo sich eine Bruchteilung denken lässt; in solchen Fällen das ausschliessende ou = aut zu setzen, ist eigentlich nicht korrekt.

Ravensburg. Dr. Ilg.

Dressel, Elementares Lehrbuch der Physik nach den neuesten Anschauungen für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Freiburg, Herder, 1895. XVIII u. 700 Seiten.

Dem vorliegenden interessanten und eigenartigen Buch kann die Bezeichnung „elementar“ nur insofern beigelegt werden, als es auf die Hilfsmittel der höheren Mathematik verzichtet; sonst geht es sowohl dem Umfang wie der Art der Behandlung und der ganzen Auffassung des Stoffes nach ziemlich weit über den Rahmen eines Elementarbuchs der Physik im gewöhnlichen Sinne des Wortes hinaus.

Das Buch trägt bei aller wissenschaftlichen Exaktheit einen, wir möchten fast sagen, philosophischen Charakter. Man sieht, wie es dem Verfasser durchweg darum zu thun ist, die einzelne Erscheinung, das einzelne Gesetz nicht nur als für sich bestehendes wissenschaftliches Bruchstück zur Kenntnis seiner Leser zu bringen, sondern vorzüglich auch darum, letztere in den inneren Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zweigen der Physik einzuführen und sie so allmählich zu einem möglichst allgemeinen, dabei aber doch einheitlichen Überblick über das Gesamtgebiet des physikalischen Wissens, soweit dasselbe dem Nichtfachmann zugänglich ist, zu befähigen. In dieser Beziehung ist ganz besonders die eingehende Berücksichtigung hervorzuheben, die der Verfasser dem Energiebegriff und der Energielehre zu teil werden lässt; dies tritt ebenso sehr in der Darstellung und Ableitung der einzelnen physikalischen Sätze hervor, als auch in den zusammenfassenden

Abschnitten, in denen er die gewonnenen Resultate unter gemeinsame Gesichtspunkte bringt, so z. B. in dem anregenden Anhang zur Mechanik, der von den übereinstimmenden Beziehungen bei den verschiedenen Formen mechanischer Energie handelt (p. 207 ff.), ebenso in den Andeutungen über die mechanische Wärmetheorie (p. 306 ff.) u. s. w. und vor allem in dem Rückblick (p. 675), in dem der Verfasser die ganze Physik (und die Chemie) als Energielehre behandelt.

Vielleicht könnte dem Verfasser zum Vorwurf gemacht werden, dass er, einem für Schulbücher jetzt allgemein anerkannten Grundsatz zuwider, auch solche Dinge aufgenommen hat, die noch Gegenstand wissenschaftlichen Streites sind oder überhaupt in das Reich der reinen Hypothese gehören. Wir meinen damit nicht sowohl die neueren und neuesten Theorien, die zur Erklärung feststehender Thatsachen dienen sollen wie etwa die Nernstsche Theorie des galvanischen Elements oder die Maxwellsche Wirbeltheorie, denn der Verfasser wollte ja eben auch die „neuesten Anschauungen“ in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen, und es ist zuzugeben, dass diese nicht wenig dazu beitragen, dem Werk einen besonderen Reiz zu verleihen; wir denken dabei vielmehr z. B. an die Erörterung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Satzes von der Entropievermehrung (p. 314 ff.) oder an die Betrachtungen über das schliessliche Schicksal der Strahlungsenergie im Äther (p. 683 f.). Jedoch liegen diese Exkurse so sehr im Geist der ganzen Arbeit des Verfassers, dass sie dem unbefangenen Leser kaum auffallen werden, und ein Schulbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ein Leitfaden für den ersten Anfänger, ist das Buch nun allerdings nicht.

Die Ausdrucksweise ist geschmackvoll und ansprechend; die Darstellung ist im ganzen klar, erfordert aber da und dort tieferes Nachdenken. In einzelnen Fällen wird allerdings nicht jeder mit der Art der Entwicklung ganz einverstanden sein; so erscheint uns z. B. die theoretische Ableitung des Boylischen Gesetzes (p. 147) nicht ganz einwandfrei, da nach dieser als Zwischenzustand eine Spannung in dem zu Hilfe gekommenen Prisma gedacht werden müsste, welche gegen die Endflächen anders wirkt als gegen die Seitenflächen.

Bezüglich der Abbildungen der Apparate hat sich der Verfasser zweckmässigerweise auf einfache schematische Figuren in linearer Manier beschränkt, von denen er mit Recht sagt, dass sie ihren Zweck oft besser erfüllen als die teuren perspektivischen Bilder wirklicher Apparate. — Die Ausstattung des Buchs ist gut. Jaeger.

Kluuzinger, **Zweimal 1000 Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen.** Zum Gebrauch für Schulaspiranten, Landexamens-Kandidaten, gehobene Oberklassen und Fortbildungsschulen. 4. Auflage. Stuttgart (Esslingen), A. Lung. 1897.

Das Klunzingersche Buch, das schon bei vielen Schulmännern verdiente Anerkennung gefunden hat, ist soeben in vierter Auflage erschienen. Der Verfasser, der mit seinem Buche in erster Auflage nur eine Sammlung von Aufgaben aus den Schulaspiranten-Prüfungen bezweckte, ist im Laufe der Zeit über diesen Rahmen hinausgegangen: die jetzt vorliegende 4. Auflage stellt sich als ein systematisch geordnetes Rechen-Lehrbuch dar und dürfte manchen Kollegen, namentlich solchen, die auf das Landexamen vorbereiten, ein schätzenswertes Hilfsmittel werden, u. a. auch durch die besonders erschienene „Lehrerausgabe". — Von den 2000 Aufgaben sind 878 für das schriftliche Rechnen, die übrigen für das Kopfrechnen bestimmt. Ungefähr 150 Aufgaben aus dem evangelischen und katholischen Landexamen sind wörtlich aufgenommen, viele aber durch ähnliche Aufgaben dem Gedanken nach verwertet. Zu diesen Landexamensaufgaben sind in der Lehrerausgabe durchweg Lösungen beigegeben, die sich von denen anderer Sammlungen vielfach durch einfache Klarheit unterscheiden und hiezu eine willkommene Ergänzung bilden.

Nagold. A. Thierer.

Neu erschienene Bücher.

☛ **Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.**

Hoppe, Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer. Lieferung 3—5 à M. 2.—. Karl Gräser, Wien.

Wissowa, Paulys Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. III. und IV. Halbband à M. 15. J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.

Tschacke, Material zu deutschen Aufsätzen. I. Bd. M. 2.40. J. U. Kerns Verlag (Max Müller), Breslau.

Dorner, Grundzüge der Physik. Brosch. M. 3. O. Meissner, Hamburg.

Greenwood und Vögler, Englische Sprech- und Schreibweise. Geb. M. 2. Ibidem.

Classen, Thukydides. I. Bd. Brosch. M. 4.50. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Andresen, P. Cornelius Tacitus. Buch I und II. Geb. M. 1.40. Ibid.

Wezel, Cäsars gallischer Krieg. I. Teil. Geb. M. 1.50. Ibid.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Vierteljahresheft 3 u. 4. Herausgeber Gerhard Seeliger. J. C. B. Mohr, Freiburg i. Br.

Dieselbe, Monatsblätter Nr. 7, 8, 11, 12. Ibid.

Ankündigungen.

Allgemeine Reallehrer-Versammlung.

Dieselbe findet heuer am **Montag den 28. Juni** l. J. im Festsaal der Friedrich-Eugens-Realschule in Stuttgart mit folgender Tagesordnung statt:

A. Sprachlich-geschichtliche Abteilung.

(Beginn 8 Uhr vorm.)

Vortrag von Prof. Pressigny-Stuttgart über „Evolution de la littératnre française au XIXme siècle“.

B. Hauptversammlung.

(Beginn 9½ Uhr vorm.)

1. Geschäftsbericht des Ausschusses.
2. Schlussberatung der Satzungen.
3. Zum Andenken an Prof. Dr. J. G. Fischer (Prof. O. Güntter-Stuttgart).
4. Beratung über die „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt“. (Berichterstatter: Rektor Dr. Fink-Tübingen und Rektor Ehrhart-Stuttgart.)
5. Wahlen.
6. Anträge und Mitteilungen.

Zu diesen Verhandlungen werden die hohen Schulbehörden und alle Berufsgenossen des Landes, wie auch die Freunde des Realschulwesens bestens eingeladen. Für diejenigen Lehrer, welche an der Versammlung teilnehmen, wurde seitens der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen der 28. Juni als Schultag freigegeben.

Stuttgart im Mai 1897.

Für den Ausschuss des Württ. Reallehrer-Vereins:
Professor Mayer.





Botanisier

-Büchsen, -Spaten und -Stöcke.

Lupen, Pflanzenpressen,

Drahtgitterpressen M. 2.25 und M. 3.—, z. Umhängen M. 4.50, m. Druckfedern M. 4.50. — Ill. Preisverzeichnis frei.

Bei grösseren Aufträgen Rabatt!

Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.

J. B. Metzlerscher Verlag in Stuttgart.

Erschienen: der **Erste und zweite Band**

— Aal bis Barbaroi —

von

Pauly's Real-Encyclopädie

der

klassischen Altertumswissenschaft

in neuer Bearbeitung unter Redaktion von

Georg Wissowa.

Über 100 Mitarbeiter, Autoritäten auf den Gebieten der Geographie und Topographie, Geschichte und Prosopographie, Litteraturgeschichte, Antiquitäten, Mythologie und Kultus, Archäologie und Kunstgeschichte. Dieses **monumentale Werk** ist auf 10 Bände (zu 90 Bogen) berechnet und bildet ein **höchst wertvolles Bestandstück**

jeder philologischen Bibliothek.

Preis des **Voll**bandes M. 30.—, des **Halb**bandes M. 15.—.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Beste Touristenkarte!

KARTE

des

württemb. Schwarzwaldvereins.

Erschienen sind fünf Blätter:

I. Baden-Baden-Herrenalb. III. Freudenstadt-Oppenau.
II. Pforzheim-Wildbad-Calw. IV. Wildberg-Horb-Dornstetten.
V. Alpirsbach-Schramberg-Hausach.

Jedes Blatt aufgezogen in Taschenformat M. 1.50, unaufgezogen M. 1.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bericht

über die Landesversammlung des Württ. Gymnasiallehrervereins.

Die Versammlung fand am 15. Mai im Saale des Stadtgartens statt und war sehr zahlreich besucht. Den Vorsitz führte der Vorstand des Vereins, Professor Hauber (K.G. Stuttgart). Die Versammlung beehrten mit ihrem Besuche S. Exc. der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey, der Direktor der K. Kultministerial-Abteilung Dr. v. Planck, die Oberstudienräte Dr. Rapp und Dr. Ableiter und der Oberkonsistorialrat Bienz, sowie Prälat v. Sandberger, Berichterstatter der Zweiten Kammer für die Gehaltsvorlage. Ein freudig begrüsstes Zeichen der freundnachbarlichen Bundesgenossenschaft war das Erscheinen des Vorstands des badischen Gymnasiallehrervereins, Geh. Hofrat Dr. Uhlig, und des Professors Dr. Hilgard aus Heidelberg.

Der Vorsitzende gedachte zuerst der seit der letzten Landesversammlung verstorbenen Vereinsmitglieder, insbesondere des Oberstudienrats Rektor Dr. Bender, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Auf seinen Vorschlag wählte die Versammlung durch Akklamation an Stelle des wegen angegriffener Gesundheit ausscheidenden Prof. Minner (R.G. Stuttgart) für das laufende Vereinsjahr, nach dessen Ablauf eine Neuwahl des gesamten Ausschusses stattzufinden hat, den Prof. Richard Zech (R.G. Stuttgart), der die von Minner mit grosser Sorgfalt geführten Kassiergeschäfte übernimmt. Hierauf ging man zum ersten Hauptgegenstand der Tagesordnung über, zu der von der Oberbehörde gewünschten Beratung der in Heft 4 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift veröffentlichten „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt“, sowie der ebenfalls dort zum Abdruck gekommenen „Vorläufigen Bestimmungen über die Einrichtung eines Vorbereitungsjahres für die Kandidaten des humanistischen Lehramtes“. Das Referat hatte Rektor Dr. Hirzel (humanistisches Gymnasium Ulm), das Korreferat Prof. Dr. Teuffel (Tübingen) übernommen. Beide sprachen dankbare Befriedigung über die vorbereitete Neuordnung aus, deren allgemeinen Grundzügen sie zustimmten. Rektor Dr. Hirzel bedauerte, dass die von ihm 1893 befürwortete Verbindung der Prüfung für das humanistische Lehramt und der für das realistische nicht in Angriff genommen

werde, von welcher Verbindung er sich grosse Vorteile für ein einheitliches Zusammenarbeiten der beiden Arten von Lehrern verspricht, sowie, dass die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Kollaboratoren nicht berücksichtigt worden sei. Er verkennt aber die praktischen Schwierigkeiten der ersteren seiner Forderungen nicht, während er sich auch jetzt als grundsätzlichen Gegner der Kollaboratoreneinrichtung bekennt. Der Referent und der Korreferent sprachen den Wunsch aus, dass den jetzt vorliegenden Grundzügen gegenüber in der zu erwartenden endgültigen Prüfungsordnung manche Bestimmungen präziser und eingehender gegeben werden mögen. Einig gingen sie in der Forderung, es möchte ausdrücklich festgestellt werden, dass das Reifezeugnis eines Gymnasiums und Erstehung der Prüfung unerlässlich sei für die Anstellung im höheren Lehramte, sowie dass acht, mindestens sieben Semester Fach- nicht Universitätsstudium für Zulassung zur Prüfung Vorbedingung sei. Prof. Teuffel hätte aber gegen teilweise Dispensation von letzterer Bestimmung zu Gunsten eines Kandidaten, der früher ein anderes Fachstudium betrieben hat, nichts einzuwenden. Im Verlauf der Debatte sprach sich Prof. Dr. Ritter (Ellwangen) dagegen aus, dass eine Mindestzeit von akademischem Fachstudium verlangt werde, wie gegen Vorlesungszwang. Die beiden Referenten stimmten auch in dem Wunsche überein, dass die als Teil der zweiten Prüfung ins Auge gefasste elementare (die Lehrbefähigung für die Klassen bis VII aufwärts erweisende) Prüfung in Deutsch und Geschichte bezw. Deutsch oder Geschichte für solche Kandidaten, die in der ersten Prüfung im Wahlfach Französisch oder Geschichte oder Deutsch geprüft worden wären, in Wegfall kommen möge. Teuffel könnte sich unter Umständen mit einer Lehrprobe in Deutsch befreunden. Während der Korreferent in seinem Vortrage mit eingehender Begründung und unter Hinweis auf den Vorgang Preussens empfahl, dass von der zweiten Prüfung der deutsche Aufsatz über eine „allgemeine wissenschaftliche Frage“ gestrichen (oder unter Umständen durch schriftliche Bearbeitung einer pädagogischen Frage ersetzt werden möge), sprach sich Rektor Dr. Hirzel in der Debatte für denselben aus, u. a. weil er das Prüfungsergebnis manchen Prüflings bessern könnte, und in der Erwartung, dass zweckentsprechende Themen gestellt werden. Während Prof. Dr. Teuffel sich entschieden gegen die Bestimmung aussprach, dass in der ersten Prüfung „unter Umständen der Nachweis weitergehender Kenntnisse im Hebräischen als Ersatz für die

Prüfung im Französischen zugelassen werden könnte", d. h. das Hebräische Wahlfach sein könnte, schon weil das Hebräische auf dem Gymnasium durchaus ein freiwilliges Fach sei, stimmte Rektor Dr. Hirzel dieser Bestimmung zu, weil so die Lehrer des Hebräischen Philologen würden und „zu uns herüberkämen". Prof. Dr. Teuffel sprach sich ferner dahin aus, dass die erste Prüfung an der Hochschule abgehalten werde. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Referenten und dem Korreferenten wurde dann auch ein Hauptgegenstand der Debatte. Der Referent nahm im Gegensatz zu den Grundzügen und den vom Ausschuss des Vereins auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses vorgelegten Resolutionen seinen alten Gedanken einer philosophischen Zwischenprüfung wieder auf, den er in seinem Vortrag dahin formulierte, dass nach zwei Semestern in Logik, Philosophie, Geschichte der Philosophie (welch letztere die Grundzüge nicht ins Auge fassen) und in einer weiteren, der Wahl des Kandidaten anheimzustellenden Disziplin — Ästhetik oder Methaphysik oder Religionsphilosophie oder philosophische Ethik — zu prüfen sei. An der Zuweisung der Philosophie zur zweiten Prüfung tadelt er den Zeitabstand zwischen dem Studium und der Prüfung und befürchtet von der zeitlichen Verbindung der philosophischen Prüfung mit der pädagogischen, sie könnte einerseits dem philosophischen einen allzu beschränkten und einseitigen Charakter geben und die umfassende Weite des Blickes rauben, die sonst das philosophische Studium zu geben pflege, andererseits die Pädagogik leicht in die Fesseln eines bestimmten philosophischen Systems schlagen. Der Korreferent dagegen billigte die Bestimmung der Grundzüge, er teilt überhaupt die grossen Hoffnungen nicht, die man neuestens auf solche Zwischenprüfungen setzt und sieht in ihnen eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung des freien Hochschulstudiums, nicht zuletzt auch der Freizügigkeit und die Gefahr, dass das Studium zu sehr unter dem Gesichtspunkt der zu erstehenden Prüfungen betrieben werde. Ausserdem hält er es für wünschenswert, dass keine philosophischen Vorlesungen vorgeschrieben werden.

Bei der Debatte sprach sich gegen jede Prüfung in der Philosophie Prof. Dr. Ritter (Ellwangen) aus; für die Zwischenprüfung ausser Rektor Dr. Hirzel Rektor Grunsky (Göppingen) und Dr. Hauser (E.L.G. Stuttgart), der sich auf die Erfahrungen seiner Studienzeit beruft und eine schriftliche Prüfung wünscht; für den Ansatz der Prüfungsordnung Prof. Dr. Treuber (E.L.G.

Stuttgart) als grundsätzlicher Gegner einer Zwischenprüfung, sowie weil wenigstens diejenigen Studierenden, die Deutsch oder Geschichte zum Wahlfach nehmen, auch durch das Studium ihres Wahlfaches im Zusammenhang mit der Philosophie bleiben und für Studierende, die im letzten Jahre ihres Gymnasialbesuchs in Psychologie und Logik unterrichtet wurden, ein fruchtbares Studium der Logik, teilweise auch der Psychologie erst in späteren Semestern, nachdem sie sich selbst in eine Wissenschaft etwas eingearbeitet haben, zu erwarten sei.

Das Hirzelsche Amendement, das die Zwischenprüfung fordert, wurde von einer kleinen Mehrheit der Versammlung angenommen.

Während Rektor Dr. Hirzel die Bestimmung des Französischen als Wahlfach für einen besonders glücklichen Gedanken erklärt hatte, weil so eine gewisse Sicherung dagegen gegeben sei, dass die Bestrebungen der sogenannten Reformer des neusprachlichen Unterrichts, die einseitige Rücksicht auf praktische Brauchbarkeit und aktuelles Interesse nicht allzu sehr das Übergewicht gewinnen über den logisch, ethisch und historisch bildenden Wert, den wir vom Standpunkt des Gymnasiums aus auch diesem Fach abzugewinnen suchen müssen, befürwortete Prof. Dr. Heintzeler (K.G. Stuttgart) die Zuweisung des Unterrichts im Französischen (und Englischen) an durchaus neuphilologisch gebildete, die Sprache(n) vollständig beherrschende Spezialisten. Prof. Geiselhart (Rottweil) regte an, ob nicht bei der zweiten Prüfung die Möglichkeit geboten werden könnte, dass Kandidaten noch in einem andern Wahlfache, ausser dem bei der ersten von ihnen gewählten, geprüft werden könnten. Prof. Knapp (Heilbronn) sprach kurz, indem er bei der Aussichtslosigkeit, die Mehrheit der Versammlung für seinen Standpunkt zu gewinnen, auf eine Begründung verzichtete, sich dahin aus, dass er die Schaffung einer einheitlichen Prüfung d. h. die Abschaffung der besonderen Präzeptoratsprüfung missbillige und bedauere; dasselbe gab Oberstudienrat Rektor Dr. Pressel (Heilbronn) kund. Prof. Lechler (Heilbronn) erachtete es für einen Verlust, dass die Geschichte nicht unter die obligaten Fächer der zukünftigen einheitlichen Prüfung aufgenommen sei.

Die vorläufigen Bestimmungen über die Einrichtungen eines Vorbereitungsjahrs hatten die beiden Referenten im allgemeinen als masshaltend und der thatsächlichen Entwicklung der Sache nicht zu sehr vorgreifend anerkannt. Rektor Dr. Hirzel hatte nur die Frage aufgeworfen, ob nicht im Interesse einer grösseren

Konzentration es sich empfehlen dürfte, zum mindesten den vom Praktikanten selbst zu erteilenden Unterricht auf eine kleinere Zahl von Klassen einzuschränken, Prof. Dr. Teuffel das Bedenken geäussert, ob die Einfügung von 2—4 Versuchsstunden in die ohnehin schon jetzt überlasteten Mittelklassen leicht sein werde. Eine andere Stellung nahm Rektor Dr. Egelhaaf (K.G. Stuttgart) ein, der vor Übertreibung und zu einseitiger Befolgung fremder Vorbilder warnte, wobei er die grossen Ansprüche, die eine gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben seines Amtes, zumal an Doppelanstalten, an einen Rektor stelle, sowie die Vermehrung dieser schon so grossen Arbeitslast durch das Vorbereitungsjahr und die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der „vorläufigen Bestimmungen" drastisch und beweglich schilderte. Nach seinem Urteil wären die Anforderungen des § 6 schwieriger und mühsamer zu erfüllen, als die des § 7. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung schloss sich aber ihm nicht an. Die von der Versammlung in Betreff des ersten Hauptgegenstandes der Tagesordnung beschlossenen Resolutionen lauten folgendermassen:

1. Die Versammlung stimmt den Hauptgrundsätzen des Prüfungsordnungs-Entwurfs zu, nämlich:
   a) einheitliche Prüfung unter Beseitigung der Präzeptoratsprüfung;
   b) Teilung der gesamten Prüfung in einen ersten, wissenschaftlichen, und einen zweiten, vorzugsweise praktischen Teil;
   c) für die wissenschaftliche Prüfung Feststellung der Hauptfächer: klassische Philologie (Griechisch und Lateinisch) mit wissenschaftlicher Abhandlung nach den Bestimmungen des Entwurfs, und Deutsch oder Geschichte oder Französisch.
2. In Beziehung auf die Einzelgestaltung der Prüfung spricht die Versammlung, unter grundsätzlichem Verzicht auf die Durchberatung aller einzelnen Bestimmungen und Abänderungsvorschläge, folgendes als ihre Ansicht aus:
   a) die Prüfung in der Philosophie sollte sich auch auf die Geschichte der Philosophie erstrecken und nach zwei Semestern abgelegt werden;
   b) die Prüfung in der Pädagogik sollte sich auch auf die Geschichte der Pädagogik erstrecken;

c) die unter II, 4 in Aussicht genommene niedere Prüfung in Deutsch und Geschichte ist entbehrlich.

In Beziehung auf die vorläufigen Bestimmungen für das „Vorbereitungsjahr“ stimmt die Versammlung sowohl der Einrichtung eines solchen überhaupt, als den dafür entworfenen massvollen Anordnungen zu.

Der zweite Hauptgegenstand betraf die Stellungnahme zu der bei den Ständen eingebrachten Gehaltsvorlage. Referent war Prof. Mezger (Tübingen), der schon längst für die Erhöhung der Gehalte und bessere Regelung des Gehaltswesens gewirkt hat [1]). Er begrüsste den Regierungsentwurf als einen hocherfreulichen Fortschritt, da er das Vorrückungssystem nach dem Dienstalter an Stelle des Stellengehaltsystems setze, den Lehrern an Landlateinschulen und an den Mittelklassen der Lyceen und Gymnasien eine beträchtliche Besserung bringe und allen einen um 6 Jahre früheren Genuss des Höchstgehalts als bisher gewähre. Er hob andererseits hervor, dass die Gleichstellung des höheren Lehrerstandes mit den anderen Staatsbeamten noch nicht erreicht sei, dass der Höchstgehalt der Lehrer an den Oberklassen und der Rektoren der zehnklassigen Anstalten zu gering bemessen sei. Der Mindestgehalt der Präzeptoren (und Reallehrer) sollte 2300 Mark betragen und nach 24 (nicht erst nach 27) Dienstjahren zum Höchstgehalt anwachsen. Er erhob Bedenken gegen die Ortszulagen, die er lieber durch Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse und Zurechnung eines angemessenen Teils desselben zum pensionsberechtigten Gehalt ersetzt wissen wollte. Er machte endlich Vorschläge zu besserer Berücksichtigung der Kollaboratoren und — was ausserhalb des Rahmens der Gehaltsvorlage fällt — einer besseren Bezahlung der Hilfslehrer. Dass durch die Neuordnung manche Lehrer an Oberklassen Aussichten, die sie jetzt auf Erhöhung ihres Einkommens haben, verlieren und spätere Inhaber mancher Stellen an Oberklassen nicht zu dem Höchstgehalt gelangen könnten, der den jetzigen Inhabern bis jetzt erreichbar war, wenn nicht durch die Ortszulagen entsprechend geholfen werde, führte Prof. Dr. Treuber aus. Die Debatte drehte sich um die Frage, ob in den Resolutionen in betreff des Höchstgehalts an den oberen Klassen bestimmte Forderungen aufgestellt werden sollten. Das widerrieten Prof. Dr. Treuber, Knapp, Mezger, Dr. Herzog (E.L.G. Stuttgart)

[1]) Das Referat wird im Wortlaut nachgetragen werden. Red.

und Oberpräzeptor Kramer (Esslingen), empfahlen die Rektoren Dr. Hirzel und Dr. Egelhaaf. Prof. Dr. Dürr (Heilbronn) befürchtet von den Ortszulagen eine Degradierung des Standes. Ein von Rektor Dr. Hirzel vorgeschlagener Zusatz zu Nr. 2 der vom Ausschuss vorgeschlagenen Resolutionen, beginnend mit: „insbesondere“ (s. u.), ging mit nicht grosser Mehrheit durch. Rektor Dr. Hehle (Ehingen) und Präzeptor Zimmer sprachen für die Forderung, dass der Gehalt ausschliesslich durch die Staatskasse an die Lehrer bezahlt werden sollte, letzterer unter Anführung eines vorgekommenen Falles, der beweist, dass der Wunsch, auch in dieser Hinsicht als Staatsbeamte behandelt zu werden, einen reellen Hintergrund hat. Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen lauten folgendermassen:

1. In der von der K. Staatsregierung an die Stände gebrachten Gehaltsvorlage für den höheren Lehrerstand begrüsst die Versammlung mit lebhaftem Danke einen erheblichen Fortschritt, sofern dadurch erstmals die gesamten Gehaltsverhältnisse des höheren Lehrerstandes in ein System gebracht, der Grundsatz des Vorrückens nach dem Dienstalter in der Hauptsache durchgeführt und dadurch der Mehrzahl der beteiligten Lehrer eine Besserung ihrer Gehaltsverhältnisse zu teil werden soll. Die Versammlung spricht daher den dringenden Wunsch aus, dass die Ständekammern, wenn sie sich zur Erfüllung weiterer, als berechtigt erscheinender Wünsche nicht entschliessen können, dem Entwurf ihre Zustimmung erteilen mögen.
2. Die Versammlung bedauert, dass die von dem höheren Lehrerstand angestrebte Gleichstellung in Rang und Gehalt mit den entsprechenden andern Beamtenklassen in der Regierungsvorlage weder als grundsätzlicher Anspruch vollständig anerkannt, noch der Sache nach gewährt ist und behält sich die weitere Verfolgung jener Ansprüche vor, insbesondere in dem Sinn, dass die Professorengehalte durch früheren Beginn der Zulagen bis zu 5300 Mark aufsteigen.
3. Weil und solange dies nicht der Fall ist, wofür an verschiedenen Stellen die Sätze zu erhöhen wären, muss die Versammlung die bestimmte Erwartung aussprechen, dass die von der Regierungsvorlage in Aussicht genommenen örtlichen Zulagen, entsprechend dem Vorschlag der Regierung, einen festen Bestandteil der betreffenden Lehrstellgehalte bilden

und so bemessen werden, dass die zahlreichen Lehrstellen, welche durch die Regierungsvorlage (ohne Ortszulage) gegenüber den seitherigen Bezügen, und zwar teilweise erheblich, zurückgesetzt würden, zum mindesten auf die Höhe der seitherigen Bezüge gelangen.

4. Die Versammlung spricht wiederholt den Wunsch aus, es möge die Auszahlung der aus staatlichen und Gemeindemitteln fliessenden Gehalte an die Lehrer nicht aus verschiedenen Kassen und auch nicht aus einer Gemeindekasse, sondern zusammen aus der betreffenden staatlichen Kasse erfolgen.

Am Mittagsmahl beteiligten sich auch manche der Gäste. Rektor Dr. Eble brachte das Hoch auf S. Exc. den Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens aus, sowie auf die Räte der Kultministerial-Abteilung, insbesondere den Direktor Dr. v. Planck, aus. Dieser dankte und schloss mit einem Hoch auf die badischen Gäste. Geh. Hofrat Dr. Uhlig liess seine launige Erwiderung in die Aufforderung ausgehen, die Schüler leben zu lassen. Gefeiert wurden dann noch insbesondere Rektor Dr. Hirzel und Professor Mezger.

Stuttgart. Prof. Dr. Treuber.

Aufgaben bei der Konkursprüfung zur Aufnahme in das ev.-theol. Seminar zu Tübingen 1896.

Religion.

Die Grundforderung, der Beweggrund und der Umfang der alt- und der neutestamentlichen Sittlichkeit sollen dargelegt und mit einander verglichen werden.

Deutscher Aufsatz.

Die Unterschiede in der menschlichen Gesellschaft und ihre Berechtigung.

Lateinische Komposition.

Der schwermütige Zug, welcher der Geschichtschreibung des Tacitus eigen ist, hat wohl noch einen tieferen Grund als seine persönlichen Erfahrungen unter Domitian. Die ganze Zeit, in der Tacitus lebte, konnte ihm nicht gefallen. Sein politisches Ideal war die römische Republik, deren Zeiten ein für allemal vorbei waren, und er war viel zu sehr Historiker, um dies nicht klar zu erkennen und offen auszusprechen. Diese Einsicht in die Unmög-

lichkeit, jemals das verwirklicht zu sehen, was ihm als Höchstes vorschwebte, war geeignet, seinem Geist alle Hoffnungsfreudigkeit zu nehmen. Vollends aber musste in ihm die Betrachtung der sittlichen Zustände Roms die trübsten Gedanken wecken; konnte er sich doch nicht verhehlen, dass es mit dem römischen Volk abwärts gehe, und dass die Zeit möglicherweise nicht ferne sei, wo es seine Stellung an jugendkräftigere Stämme würde abtreten müssen. Zu stolz, um zu klagen, gab er seiner Stimmung einen unwillkürlichen, aber um so deutlicheren Ausdruck in der Art, wie er sich recht eigentlich davor hütete, den Gefühlen der Freude oder Hoffnung sein Herz zu öffnen, weil er durchdrungen war von der Überzeugung, dass diese Gefühle doch nur auf einer Selbsttäuschung beruhen würden.

Lateinische Exposition.

Tac. ab exc. div. Aug. IV, 37 (Scio, patres conscripti) — 38 (presequantur).

Griechische Exposition.

Aeschin. c. Timarch. § 170. 177—179.

Hebräische Exposition.

Proverb. 17, 1 f. 4—6. 8. 10. 12 f. 15—17.

Französische Komposition.

J. J. Rousseau hat unstreitig mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen, seinen Zeitgenossen die künstliche (factice) Kultur, die überfeinerte (raffiné) Bildung zu verleiden (faire perdre le goût) und sie zur Natur und Einfachheit, zur Wahrheit der Gedanken und Empfindungen zurückzuführen. Der Einfluss seiner Schriften ist unermesslich gewesen, und eine Fülle neuer, fruchtbarer Ideen hat er in den Gemütern wachgerufen. Aber es ist nicht minder gewiss, dass ebensoviele Irrtümer und Vorurteile durch ihn erzeugt und verbreitet worden sind. Und welches auch die Dienste sein mögen, die er seinem Jahrhundert und der Menschheit geleistet hat, es lässt sich nicht leugnen, dass grosse Fehler seinen Charakter verunstalteten (déparer), und dass er sich als Mensch wenig um die Pflichten kümmerte, deren Erfüllung er als Schriftsteller von den andern forderte. Rousseau war von zügelloser Eigenliebe und Eitelkeit, von ungemessenem Tugendstolz beseelt, so wenig ihm auch sein Leben ein Recht dazu gab. In seinen Augen kam ihm

niemand gleich. „Ewiger Gott," ruft er in der Vorrede zu seinen berühmten confessions aus, „versammle um mich die unzählige Menge meiner Mitmenschen, auf dass sie mich hören; sie mögen über das Unwürdige in mir seufzen, über das Gemeine in mir erröten; aber ein jeglicher enthülle vor deinem Thron mit gleicher Aufrichtigkeit sein Herz, und dann sage ein einziger von ihnen, wenn er es kann: ich bin besser als dieser!"

Geschichte.

1. Die kirchlichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens und ihr Verhältnis zum Augsburger Religionsfrieden, zum Restitutionsedikt und zum Prager Frieden.

2. Die Beziehungen zwischen Preussen und Österreich in der Zeit 1740—1866 sollen in ihren Grundzügen dargestellt werden.

Algebra.

1. $x^3 + y^3 = \frac{35}{36} x^2 y^2$
$x + y = 5.$

2. Ein Körper a bewegt sich vom Punkt C nach dem Punkt D mit $7\frac{1}{2}$ m Geschwindigkeit. Als er schon 36 m zurückgelegt hatte, läuft ein zweiter Körper b von D nach C und macht in jeder Sekunde den zwanzigsten Teil des ganzen Weges. Nachdem b so viele Sekunden als seine Geschwindigkeit Meter beträgt, gelaufen ist, trifft er mit a zusammen. Wieviel Meter ist C von D entfernt?

3. Seite und Fläche eines Rhombus zu berechnen aus einem Winkel und der Summe der Diagonalen.

$\alpha = 63^0\ 15'\ 4''$. $s = 26{,}4$ cm.

Geometrie.

1. Im Trapez $ABCD$ mit den Grundlinien AD und BC soll $EF \parallel BC$ so gezogen werden, dass EF mittlere Proportionale zu AD und BC wird. Hierauf soll bewiesen werden, dass $EBCF = DBC$.

2. An zwei ungleich grosse Kreise ist eine innere gemeinschaftliche Tangente gezogen. Es soll auf dieser ausserhalb der von den beiden Berührungspunkten begrenzten Strecke ein Punkt gefunden werden, von welchem aus die beiden Kreise gleich gross erscheinen.

3. Eine Kugel vom Halbmesser $r = 10$ cm ist in der Entfernung des halben Halbmessers vom Mittelpunkt durch eine Ebene geschnitten. In den Schnittkreis ist ein Quadrat gezeichnet und über letzterem im grösseren Kugelabschnitt eine gerade Pyramide beschrieben, deren Spitze in der Kugelfläche liegt. Wie gross ist der Rauminhalt und wie gross die Oberfläche dieser Pyramide?

Aufgaben bei der Konkursprüfung zur Aufnahme in das Wilhelmsstift zu Tübingen 1896.

Religion.

A. Glaubenslehre.

1. Erläuterung des Satzes: Gott erkennt alles und zwar auf die vollkommenste Weise.

2. Der erste Mensch ein übernatürliches Ebenbild Gottes.

3. Die Notwendigkeit des Taufsakraments und seine Ersatzmittel.

B. Sittenlehre.

1. Was versteht man unter Sünde und worin besteht der Unterschied zwischen Tod- und lässlicher Sünde?

2. Wie soll nach kirchlicher Vorschrift der Sonntag geheiligt werden?

Deutscher Aufsatz.

Wodurch erlangt ein Volk weltgeschichtliche Bedeutung?

Lateinische Komposition.

Zur Zeit da Philipp V. die Regierung antrat, war Makedonien blühend durch wohlgeordnete Finanzen, durch Handelsverkehr, strenge und sorgfältige Rechtspflege, und im Besitz eines wohlgeübten Heeres. Noch nie war das Land in einer besseren Verfassung und in einer mehr achtunggebietenden Stellung gewesen, und die griechischen Staaten, auf deren Gewinnung Antigonus so eifrig bedacht gewesen war, hatten durch treuen Anschluss an dasselbe Frieden, Ruhe und Sicherheit erlangt. Aber der junge von fremden Einflüssen abhängige König besass bei aller Liebenswürdigkeit seines Wesens und trotz seiner Begabung als Staatsmann und Feldherr nicht die erforderlichen Eigenschaften, die durch lange Zwietracht und innere Fehden unter sich entzweiten Griechen zu

dauernder Eintracht zu vereinigen. Über dem Streben, bald durch Waffengewalt, bald durch Ränke und diplomatische Künste die hellenischen Staaten zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen, liess er den Römern Zeit, zuerst ihren gefährlichsten Feind zu bewältigen, um dann Makedonien und Hellas der Reihe nach zu verschlingen. Gleich im Anfang von Philipps Regierung brach ein verhängnisvoller Bundesgenossenkrieg aus, der jahrelang den Peloponnes furchtbar verwüstete, Hass und Parteiwut auf die Spitze trieb und dem gesunkenen Volke den letzten Rest von Ehre und Macht raubte. Weber III, 516.

Lateinische Exposition.

Liv. XLII, 50, § 1—5. 10. 11.

Griechische Exposition.

Thuk. V, 43.

Hebräische Exposition.

I reg. 11, 29—35.

Französische Komposition.

Vor Frau von Staël war die deutsche Litteratur für die Franzosen noch eine unbekannte Welt, ja noch mehr, eine verachtete und verspottete (moquer) Welt. Voltaire z. B. beschränkte sich darauf, den deutschen mehr Geist und weniger Konsonanten zu wünschen. Aber Frau von Staël ergriff eine Initiative, die aller Anerkennung wert ist. Zwar hatte sie schon in ihren früheren Werken die ganze Kraft ihres Geistes gezeigt; in ihrem Buche mit dem Titel „Über Deutschland" aber hat sie sich selbst übertroffen, indem sie die französischen Vorurteile ablegte und den sensualistischen (sensualiste) Gesichtspunkt der Philosophie des 18. Jahrhunderts verleugnete (renoncer à). Das ist vielleicht der grösste Dienst, den diese geistreiche Schriftstellerin Frankreich erwiesen hat. Wenn sie auch nicht immer die grossen Männer Deutschlands verstanden hat, so hat sie doch wenigstens ihren Landsleuten den Wunsch eingeflösst, dieselben kennen zu lernen. Ihre Irrtümer selbst sind weniger zahlreich als man vielleicht glaubt; ihr Sinn für das Wahre und Schöne ersetzt vielfach die Unvollkommenheit ihrer Kenntnisse. Von dem Adel ihrer Gesinnung giebt folgende Stelle Zeugnis, die sich in ihrem Werk über Deutschland befindet: Seid tugendhaft, gläubig, frei; achtet, was ihr liebt,

heiligt eure Seele wie einen Tempel, und der Engel der guten Gedanken wird es nicht verschmähen, in ihr zu wohnen.

Geschichte.

1. Die kirchlich politischen Vorgänge und Zustände in Deutschland von 1552 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges.

2. Ludwigs XIV. Beziehungen zu Deutschland bis zum Jahre 1697.

3. Kaiser Karl VI.

4. Deutschland in der Zeit vom Frieden von Lunéville bis zum Frieden von Tilsit (incl.).

Algebra und Trigonometrie.

1. Serie.

1. $\frac{xyz}{x+y} = 30$

$\frac{xyz}{x+z} = 12\frac{6}{7}$

$\frac{xyz}{y+z} = 18.$

2. Die Summe des 4. und 6. Gliedes einer arithmetischen Reihe ist 28; das Produkt des 3. und 10. Gliedes 232. Wie heisst das erste Glied und die Differenz?

3. A legt im Anfang jedes Jahres r Mark bei 4% auf Zinsen; B dieselbe Summe am Ende jeden Jahres, beide 20 Jahre hindurch. Wie gross ist r, wenn A schliesslich 1191 Mark mehr hat als B?

4. Die Entfernung zweier Punkte beträgt 5184 m. Von beiden Endpunkten gehen Körper aus, der erste 15 Minuten später als der andere; und ersterer legt in $1^1/_3$ Minuten $6^2/_3$ m mehr zurück als der zweite. Beide Körper treffen in der Mitte des Weges zusammen. Welche Geschwindigkeiten haben diese Körper und nach welcher Zeit treffen sie zusammen?

5. Von einem Dreieck ist gegeben:

$$b + c = 100 \text{ m}$$
$$\beta - \gamma = 12^\circ\, 25'$$
$$\alpha = 65^\circ\, 46\tfrac{1}{2}'.$$

Zu berechnen die Seiten und den Inhalt!

6. Am Ufer eines Flusses steht ein Turm mit 2 senkrecht über einander liegenden Öffnungen, deren Mitten, von denen aus visiert wird, um $a = 15$ m von einander entfernt sind. Die Visier-

linien von den bezeichneten Punkten nach dem jenseitigen Ufer bilden mit der Vertikalen die Winkel $\varphi = 85^0 25'$ und $\psi = 80^0 40'$. Wie breit ist der Fluss?

Zu „ziemlich gut“ 2 Aufgaben verlangt, worunter eine der beiden Trigonometrieaufgaben sein muss.

Geometrie und Stereometrie.

1. $\triangle$ aus $b - c = d$, $h^1 : t = m : n$ und α zu konstruieren.

2. Auf der Verlängerung des Durchmessers eines Kreises den Punkt zu finden, von welchem aus eine Tangente gleich dem Durchmesser gezogen werden kann.

3. Ein Quadrat in einen Rhombus mit dem Winkel $\alpha = 36^0$ zu verwandeln.

4. In einen Kegel, dessen Höhe gleich dem Durchmesser der Grundfläche, ist ein Cylinder beschrieben, dessen Höhe gleich der Hälfte der Höhe des Kegels ist. Wie verhalten sich die Oberflächen der beiden Körper?

5. Ein gleichschenkliges Trapez rotiert um die grosse Parallelseite. Wie gross ist der Inhalt des Rotationskörpers, wenn ein Winkel des Trapezes $\alpha = 54^0 18'$, das Verhältnis der beiden Parallelen 5:3 und die Mittellinie des Trapezes 28,8 dm ist?

Wann wurde Griechenland römische Provinz?

Von Präzeptor Dr. Hesselmeyer in Schorndorf.

Diese Frage ist für den Schüler wichtig, nicht bloss für den Gelehrten. Der Schüler behält die wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte am sichersten im Kopf, wenn er immer wieder seine Zeittafeln zu memorieren hat. Sie müssen den eisernen Bestand seiner Geschichtskenntnisse abgeben und orientieren ihn auch später am raschesten über geschichtliche Fragen. Auf die oben gestellte Frage jedoch geben ihm unsere Zeittafeln keine Auskunft.

„146 Fall von Karthago und Korinth. Afrika, Makedonien Provinzen. Scipio Afrikanus d. J.“ und „133—121 Tiberius und Gajus Gracchus. Ackergesetze. Asien Provinz“ ist alles, was er über die östlichen Provinzen memoriert. Die Hauptsache, capta Graecia, lernt er nicht, wenn er sich vielleicht auch denkt, der Fall von Korinth bedeute wohl auch den Untergang Griechenlands, also „146 Afrika, Makedonien und Griechenland Provinzen“. Und damit träfe er unwillkürlich das

Richtige, nämlich das nach geschichtlichem Raisonnement, nicht nach gelehrtem, wenn auch ad hoc berechtigtem und notwendigem Raffinement Gegebene. Aber selbst die Gelehrten kommen ihm bei dieser Schlussfolgerung zu Hilfe. Pöhlmann z. B. schliesst seine „Grundzüge der politischen Geschichte Griechenlands“ (in Iwan Müllers Hdb. III [1889] p. 464) mit folgenden Worten:

„Innerhalb der Gemeinden“ (nachdem sie anno 146 isoliert, d. h. aus dem für anfgelöst erklärten Achäischen Bund und aus jedweder Eidgenossenschaft überhaupt ausgeschieden worden waren) „wurde überall die Demokratie beseitigt und durch eine timokratische Verfassung das Vollbürgerrecht von einem Zensus abhängig gemacht, das Regiment in die Hand der besitzenden Minderheiten gelegt. Keinem Zweifel kann es ferner unterliegen, dass — abgesehen von Athen und Sparta — die Hellenen den Römern tributpflichtig geworden sind[1]). Wohl blieb den Städten die „Freiheit“, allein diese Freiheit beschränkte sich thatsächlich auf das Recht der selbständigen Gemeindeverwaltung und Justiz, sowie auf das Eigentumsrecht an Grund und Boden. Über dieser Freiheit steht seitdem die Autorität des Statthalters von Makedonien, dem, soweit wir sehen, eine Oberaufsicht über die Staatsverfassungen und die oberste Entscheidung in gewissen Fällen der Kriminaljustiz zukam. Angesichts dieser aus den Quellen mit hinlänglicher Sicherheit erkennbaren Thatsache, zu der die für eine Reihe hellenischer Städte bezeugte Einführung der makedonischen Ära von 146 als weiteres verstärkendes Moment hinzukommt, kann man die vielbesprochene Streitfrage über die staatsrechtliche Stellung von Hellas seit 146 kaum anders als dahin beantworten, dass das in diesem Jahre unterworfene und entwaffnete Hellas in Wirklichkeit in ein Unterthanenverhältnis zu Rom trat, wenn es auch damals noch nicht als eigene Provinz Achaia eingerichtet ward. Thatsächlich erscheint in der Folgezeit (d. h. seit 146) Hellas als eine Dependenz der römischen Provinz Makedonien, und mit dem Eintritt dieses faktischen Verhältnisses hat auch die selbständige politische Geschichte der Hellenen ein Ende. Man mag

[1]) Vgl. auch Pausanias VII, 16; 6: δημοκρατίας μὲν κατέπαυε (Mummius nämlich), καθίστατο δὲ ἀπὸ τιμημάτων τὰς ἀρχάς. καὶ φόρος τε ἐτάχθη τῇ Ἑλλάδι κτα. συνέδριά τε κατὰ ἔθνος τὰ ἑκάστων ... κατελέλυτο ὁμοίως πάντα.

die ihnen von Rom zugestandene Stadtfreiheit mit Mommsen unter den Begriff der „formellen Souveränität“ subsumieren, politisch betrachtet ist diese Freiheit ein leerer Schatten. Erwägt man dieses Ergebnis, das aus der über diese Frage angewachsenen Litteratur[1]) resultiert, so wird man auch die Angabe in Peters Zeittafeln der römischen Geschichte u. s. w. mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen (1882) p. 69: „146 Afrika, Makedonien und Achaja römische Provinzen“ gelten lassen müssen, zumal da wir auch die Angabe des Velleius (II, 38; 5): „Macedoniam Paulus, Mummius Achaiam . . . subegit“ als die populäre römische Tradition in Betracht zu ziehen haben.

Für den praktischen Zweck der Schule, ich betone dies, kann man also die Frage nach der Provinzerklärung Griechenlands mit gutem Gewissen, weil mit wissenschaftlichen Gründen, so beantworten, wie ich es z. B. in meinem Hilfsbuch p. 35 auch gethan habe, ohne dass man sich deshalb des Vorwurfs schuldig machen würde, damit dem Schüler etwas geradezu Falsches zu lehren. Übrigens schreibt auch K. L. Roth in seiner für die Schuljugend nach den Quellen erzählten „Römischen Geschichte“ (I² ed. Westermayer 1884) p. 266: „Aus dem gesamten Griechenland mit Makedonien wurden zwei römische Provinzen gemacht: Hellas und der Peloponnes hiessen Achaja, der nördlichere Teil Makedonien. Drei Triumphe, den des Scipio, des Metellus und des Mummius, sah die Stadt Rom in diesem Jahre (146).“ Dies ist jedenfalls pädagogisch richtiger, als wenn Plötz bei seiner griechischen Geschichte zum Jahr 146 bemerkt[2]): „Erst später scheinen der Peloponnes und Mittelgriechenland unter dem Namen Achaia eine eigene römische Provinz geworden zu sein“, und dann trotzdem bei seiner römischen Geschichte zum Jahr 146 unter den acht römischen Provinzen als 7. Afrika (146) und als 8. Makedonia (146) mit Griechenland (Achaia) aufführt. Es bleibt also dabei: das Jahr 146 ist von den Schülern als wichtiger Markstein in der römischen Geschichte zu lernen und mit ihm die positiv wichtige Thatsache, dass in diesem Jahr Afrika, Makedonien und Griechenland römisches Provinzialland geworden sind; dass dadurch das politische Ende auch von

[1]) Dieselbe hat sowohl Pöhlmann a. a. O. als auch E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung I (1884) p. 442 mitgeteilt.

[2]) Wenigstens in den früheren Auflagen.

Hellas eingetreten und der Handel Karthagos und Griechenlands d. i. der Welthandel an die Römer übergegangen, und so der erste Schritt zur Weltherrschaft gethan worden ist. Auf gelehrte Finessen des römischen Staatsrechts verzichtet die Schule und das Leben, ohne darum der wissenschaftlichen Forschung und dem gelehrten Standpunkt ihr Recht und ihre volle Berechtigung bestreiten zu wollen.

Der heutige Stand der Forschung über die Vergletscherung des Schwarzwalds.

Von Professor F. Haag in Rottweil.

In seinem berühmten Werke „Die Vergletscherung der deutschen Alpen“ (Leipzig 1882) hat Penck nachgewiesen, dass drei Eiszeiten unterschieden werden müssen, welche durch wärmere Perioden des Gletscherrückzugs getrennt sind. In den Interglacialzeiten wurde durch Ausblasen von Moränen der gelbbraune Löss gebildet, der durch Verwitterung in Lehm übergeht.

Die Mitteilungen der Grossh. Bad. Geol. Landesanstalt Bd. II 1893 enthalten die Beweise dafür, dass auch im Schwarzwald ein wiederholtes Vorrücken der Gletscher beobachtet werden kann. Platz bringt Photographien von End- und Seitenmoränen aus der Hochregion und beweist, dass sich vom Feldberg aus Gletscher durch die Thäler bis zur Höhe von 750 m hinab erstreckten. Steinmann macht darauf aufmerksam, dass sich in diesen Moränen der jüngeren Eiszeit (III) trotz der leichten Verwitterbarkeit des Materials deutlich gekritzte und geschrammte Geschiebe finden; niemals sind sie von Löss oder Lehm bedeckt. Aber auch in tieferen Lagen wurden Moränen gefunden, welche stets von Löss und Lehm bedeckt sind und der Haupteiszeit (II) angehören. Von ihnen sagt Steinmann S. 82: „Zu einer gewissen Zeit des Pleistocäns vermochten auf der Westseite des Schwarzwalds gelegene Bergmassen von nur 800 m Höhe selbständige Eisströme in die Ebene hinabzuschicken, welche sich in Höhen zwischen 280 und 340 m zu einer geschlossenen Eisdecke vereinigten und Moränen von mehreren Metern Mächtigkeit zurückliessen.“

In den letzten Jahren haben Sauer und Regelmann gefunden, dass die Zirkusseen des Schwarzwalds Zeugen ehemaliger Vergletscherung aus der dritten Eiszeit sind. (Globus 1894 S. 201—206,

Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins 1895 S. 95 ff.) Unter einem Zirkus oder Kar versteht man eine nischenförmige Einbuchtung der Gebirgsgehänge. Diese Wannen befinden sich mitten im Hang, hoch über der Sohle des benachbarten Thales, zu welchem sich von ihnen nur ein unbedeutender Wasserriss hinabzuziehen pflegt. (Penck, Morphologie der Erdoberfläche, Stuttgart 1894, II. Teil S. 305.) Nordöstlich vom Kniebis findet sich eine Reihe derartiger Bildungen, der „Höhengürtel der Elbachkare“, welche neuerdings von Regelmann beschrieben worden sind. (Über Vergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. Ein Beitrag zur Topographie der diluvialen Gletscherlandschaft von Inspektor C. Regelmann. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1895 S. 185—206.) Die karbildende Gletscherthätigkeit rückte während des Rückzugs der Vereisung III stetig mit der Firngrenze hinauf. Daher finden wir das Kar des Mummelsees in 1030 m Höhe (a. a. O. S. 196). Die Zone der Elbachkare in der durchschnittlichen Höhe von 775 m zeigt nur absterbende Seen. Im Thale der kleinen Kinzig stehen wir 120 m tiefer in einer Zone völlig erblindeter Seen (S. 197). Diese und alle weiteren im oberen Murggebiet aufgezählten karähnlichen Bildungen befinden sich in der durchschnittlichen Höhe von 670 m. Wenn bewiesen ist, dass sie der aushöhlenden Thätigkeit des Eises ihre eigentümliche Form verdanken, so muss sich allerdings zu einer gewissen Zeit die untere Firngrenze in der angegebenen Höhe gehalten haben, da nach Penck kleine Gehängegletscher sich nur selten unter das Niveau der Firngrenze erstreckten und die Lage der Karböden im allgemeinen einer bestimmten Höhenlage der Firngrenze entspricht (a. a. O. S. 309). Keinenfalls aber ist bewiesen, dass diese Bildungen der Eiszeit III angehören. Doch sehen wir, wie Regelmann auf Seite 202 seine Schlüsse zieht. Nachdem er karähnliche Bildungen auch aus dem Nagold- und Enzgebiet in der ungefähren Höhe von 670 m angeführt, fährt er fort: „Diesem Stand der Vereisung des Schwarzwaldes wüsste ich in Oberschwaben nichts zu vergleichen, als jene gewaltige Endmoräne, an welcher der Rheingletscher bei Schussenried und Winterstettenstadt so lange Zeit hindurch seinen Schutt aufgehäuft hat. Östlich von Winterstettendorf haben die Kuppen der Moräne die Höhe von 640 m, östlich von Waldsee 671 m Meereshöhe. Der Rheingletscher stand also an seinem Ende damals annähernd auf gleicher Meereshöhe, wie die gleichzeitigen Vereisungen im Schwarzwald. Der Schluss ist kühn, aber ich mache

ihn getrost. Ist es denn so ganz undenkbar, dass in Oberschwaben und im Schwarzwald damals ähnliche Wärmeverhältnisse geherrscht haben? Ich schliesse aus dem oben Angeführten, dass in der klar nachweisbaren Hauptphase der dritten Eiszeit der nördliche Schwarzwald von der Höhenkurve 670 m an aufwärts bis zu seinen Gipfelpunkten allenthalben vergletschert war."

Der „kühne Schluss" steht nun aber in offenbarem Widerspruch mit den Anschauungen der hervorragendsten Glacialgeologen. Penck (S. 186 Vergletscherung der deutschen Alpen): „Die Gletscher sind so weit mit Firn bedeckt, als sie sich über die Linie des ewigen Schnees erheben. Heute liegt die Firnlinie in den östlichen Alpen 2800 m hoch und die untere Gletschergrenze wird im Mittel zu 1750 m veranschlagt. Zur Diluvialzeit stiegen in Oberbayern die Eisströme bis auf 550 m herab. Sollte es nun gestattet sein, anzunehmen, dass sich die Firnlinie um gleichviel gesenkt habe, so dürfte sie in 1600 m Meereshöhe gelegen haben; berücksichtigt man aber noch, dass in dem Pogebiete die Gletscher bis auf 50 m Höhe herabreichten, so dürfte die Höhe der Firnlinie auf 1100 m zu veranschlagen sein." Und wenn in ziemlicher Übereinstimmung mit Platz von Steinmann S. 74 a. a. O. gesagt wird, dass die Moränen der dritten Eiszeit nicht wesentlich unter 700 m Meereshöhe herabgehen, so gilt das anscheinend von den Moränen grosser, tief unter die Linie des ewigen Schnees herabgehender Gletscher.

Doch Regelmann rechnet auf der Kartenskizze S. 189 alles, was über 670 m gelegen, zum Gebiet des Gletschers III, so den Höhenzug westlich von Rottweil, der schon bei Beginn der Diluvialzeit durch das Eschachthal vom Massiv des Schwarzwalds abgetrennt war. Die diluvialen Schotter reichen bei Rottweil über 700 m nicht hinauf; auf den grossenteils mit Lehm bedeckten Höhen von durchschnittlich 730 m finden wir unter den herumliegenden Steinen nur solche, die dem anstehenden Gebirge entstammen (Trigonodusdolomit und Hauptmuschelkalk); kein Merkmal deutet darauf hin, dass diese Steine von der Stelle gerückt worden wären und die Formationsgrenzen lassen sich nach dem Vorkommen dieser Feldsteine mit ziemlicher Sicherheit bestimmen.

Zeigen somit diese Höhen keine Spur einer ehemaligen Vergletscherung, so war dagegen zur Eiszeit II das Eschachthal zweifellos vergletschert. Denn wir finden im Lehm der Umgebung Rottweils breite Zonen von Schottern und Geröllen, die grossenteils dem Schwarzwald entstammen, aber auch viel Jura enthalten. Unter-

halb Rottweil auf beiden Seiten des Neckars endigen sie in „Querbarren“, wie schon Quenstedt und Hildenbrand bemerkten (Begleitworte zum Atlasblatt Balingen S. 43). Finden wir also hier den Satz von Penck bestätigt, dass die Thäler die den Gletschern vorgezeichneten Bahnen sind (a. a. O. S. 332), so glauben wir im Enzthal ähnliche Verhältnisse vermuten zu dürfen. Die Behauptung Regelmanns, dass die Vergletscherung II das ganze Gebiet der Enz beansprucht habe, ist ausserordentlich gewagt, schon deshalb, weil das Enzgebiet keine Ebene vorstellt wie die oberschwäbische Ebene, auf welcher sich die ungeheuren aus den Alpen stammenden Gletscher ausbreiten konnten. Im Schwarzwald scheinen sich die Gletscher der geringen Firnbildung halber nur wenig über den Rand des Gebirges hinausbewegt zu haben. Wenn ein Höhenzug von über 700 m in der Umgebung Rottweils keine Spur einer eigenen Gletscherbildung zeigt, so ist auch unwahrscheinlich, dass der Enz-Nagold-Gletscher Zuzug von der Kammhöhe des Strombergs her erhalten habe (S. 191). Die transportierende Kraft des Wassers scheint eben hier wie in andern Fällen unterschätzt worden zu sein.

Doch nur umfassende und sorgfältig zusammengestellte Untersuchungen über die Verbreitung der Schotter können Aufschluss über die in Rede stehenden Fragen geben.

Bei der in der Nähe von Grünthal ausgegrabenen Platte (S. 204) vermissen wir eine Angabe darüber, ob sie im Lehm gelegen war oder nicht; der erstere Fall ist der wahrscheinlichere, denn die Gletscherspuren aus dem Gebiet der Glatt gehören wohl nicht in die dritte, sondern in die zweite Eiszeit. Mit Vorsicht aufzunehmen ist auch die Angabe Regelmanns über gekritzte Sandsteingeschiebe aus diesem Gebiet, da in den Feldern liegende Stücke von den Ackergerätschaften gekritzt und geschrammt werden können.

Über die Ausdehnung der drei Eiszeiten sagt Penck S. 311: „Die letzte Vergletscherung erreichte nicht die Ausdehnung der zweiten, aber sie war immerhin bedeutender als die erste, deren wahrscheinliche Nordgrenze 15—20 km südlich der ihrigen verläuft.“ Was erfahren wir aber von Regelmann? „Gletscher I bedeckte das Gebirge aufwärts von 600 m ? über Meer.“ Allerdings mit Fragezeichen. Danach hätte also Gletscher I eine grössere Ausdehnung beansprucht als Gletscher III! Sehen wir zu, welche Annahmen und Beobachtungen Regelmann zu einem derartigen Schlusse verleiten konnten.

6 km südwestlich von Freudenstadt am Schwabbacher Weiher hat er 2 Endmoränen nachgewiesen, welche ungefähr bis zu 600 m über Meer herabreichen (S. 188). „Da die Endmoränen auf ihrer Ostseite — wohl durch ein späteres Vorschreiten des Gletschers — weggefegt wurden, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass sie einen wichtigen Haltepunkt am Ende der ersten Eiszeit kennzeichnen.“ Sollte wohl heissen: das Vorschreiten eines späteren Gletschers! Aber warum muss das ein Gletscher gethan haben? Doch nur, um schliessen zu können, dass die beschriebene Moräne älter sein müsse als die Haupteiszeit. Und daraufhin wird die weitere Annahme gegründet, dass die Vereisung des nördlichen Schwarzwalds zur ersten Eiszeit bis zur angegebenen Höhe stattgefunden haben müsse! Warum die Vermutung (S. 199), der untere Erdstall bei Schömberg sei zu den Spuren der ersten Eiszeit zu rechnen, hinfällig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung mehr. Sichere Spuren der ersten Eiszeit sind auch in den Alpen nur wenige; im Schwarzwald kennen wir keine.

Der von Fraas auf unsere Verhältnisse angewendete Begriff des Innlandeises hat Regelmann zur Anfertigung seiner Übersichtskarte verleitet. Möge er zu seinen verdienstvollen Einzelbeobachtungen noch recht viele fügen; dann wird sich zeigen, dass Penck auch in Bezug auf den Schwarzwald mit dem auf S. 439 ausgesprochenen Satz Recht behält: „Das ganze quartäre Glacialphänomen erscheint lediglich als eine Steigerung des heutigen.“

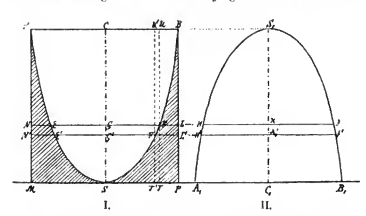
Physikalische Aufgabe.

Im Neuen Korrespondenzblatt Jahrgang 1895, pag. 529 wurde folgende physikalische Aufgabe veröffentlicht: „Deux vases égaux ont la forme d'un paraboloïde de révolution coupé par un plan perpendiculaire à l'axe; leurs axes sont verticaux; mais, dans l'un le sommet du paraboloïde est en bas, dans l'autre c'est la section plane qui forme le fond. Ces vases, remplis d'eau, sont percés à leur partie inférieure d'orifices égaux. Comparer les temps nécessaires pour qu'ils se vident complètement.“ Zu dieser Aufgabe sind bei der Redaktion folgende drei elementare Lösungen eingegangen.

I.

Von Professor R. **Lang** in Heilbronn.

ASB und $A_1 S_1 B_1$ seien die Meridianschnitte der zwei paraboloidischen Gefässe von der Höhe h, dem Parabelparameter p. Die Ausflussöffnungen am Boden seien je gleich der Flächeneinheit.



Wir beweisen zuerst, dass die Ausflusszeit des Gefässes I bis auf einen konstanten Faktor durch die Fläche F der Parabel ASB dargestellt wird. Ist nämlich das Gefäss bis auf die Höhe SG ausgelaufen, so fliesst die dünne Schicht $EE^1 F^1 F$ aus in der Zeit $\frac{\pi \cdot GF^2 \cdot GG^1}{\sqrt{2g \cdot SG}}$, wofür man nach der Parabelgleichung schreiben kann $\pi \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot GF \cdot GG^1$. Da $GF \cdot GG^1$ den Flächeninhalt des Trapezes $GG^1 F^1 F$ darstellt, so ergiebt sich als Ausflusszeit für das ganze Gefäss

$$T_1 = \frac{\pi}{2} \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot F$$

Um nun die Ausflusszeiten der beiden Gefässe I und II zu vergleichen, vergleichen wir diejenigen zweier dünnen Schichten $EE^1 F^1 F$ und $NN^1 J^1 J$ in gleichem Niveau. Bezeichnen wir diese kleinen Zeiten mit t_1 und t_2, so ist wegen der gleichen Schichtdicke und gleichen Höhe über der Ausflussöffnung

$\frac{t_1}{t_2} = \frac{GF^2}{KJ^2}$ und wegen der Parabelgleichung

$$= \frac{SG}{S_1K}$$
$$= \frac{SG}{CG}$$
$$= \frac{FT}{FU}$$
$$= \frac{FF^1\,T^1T}{FF^1\,U^1U} = \frac{{}^1\!/_2\,GG^1\,F^1F}{FF^1\,U^1U}$$ nach bekannter Parabeleigenschaft.

Man kann daher, wenn ϱ einen Proportionalitätsfaktor bedeutet, setzen

$$t_1 = \rho \cdot GG^1F^1F$$
$$t_2 = 2\rho \cdot FF^1U^1U$$

und erhält also für die ganzen Ausflusszeiten

$$T_1 = \Sigma t_1 = \Sigma\rho \cdot GG^1F^1F$$
$$T_2 = \Sigma t_2 = \Sigma 2\rho \cdot FF^1\,U^1U$$

Da nun $\Sigma GG^1\,F^1F = {}^1\!/_2 F$ und nach dem vorangeschickten Hilfssatz $T_1 = \pi\sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \frac{F}{2}$ ist, so folgt, dass der Faktor ϱ eine Konstante und zwar $\pi\sqrt{\frac{p}{g}}$ ist. Damit aber ergiebt sich für T_2 sofort

$$T_2 = 2\pi\sqrt{\frac{p}{g}}\,\Sigma FF^1\,U^1U$$
$$= 2\pi\sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \frac{F}{2}$$

mithin $\underbrace{T_2 = 2T_1}$ w. z. b. w.

1. Zusatz. Man beweist leicht noch, dass das durch Umdrehung der schraffierten Fläche um die Axe SC entstehende Gefäss gleichen Rauminhalt wie das paraboloidische Gefäss und dieselbe Ausflusszeit wie das Gefäss I hat.

2. Zusatz. Da für Schichten gleicher Höhe über der Ausflussöffnung die Ausflussgeschwindigkeiten gleich, die Schichten selbst aber von ungleicher Grösse sind, so folgt, dass der Flüssigkeitsspiegel in Gefäss II schneller sinkt als in I. Andererseits dauert der ganze Ausfluss für II doppelt so lang als für I. Es müssen daher, wenn das Ausfliessen aus beiden Gefässen gleichzeitig beginnt, zu einer gewissen Zeit $T < T_1$ die Oberflächen in beiden Gefässen wieder gleich hoch liegen. Dieser Zeitpunkt lässt sich durch ähnliche Betrachtungen wie oben bestimmen.

Die Ausflusszeit für die dünne Schichte EE_1F_1F des Gefässes I wurde gefunden zu $\rho \cdot FF_1T_1T$, für die Schichte HH_1J_1J von II zu $\rho \cdot FUU_1F_1$. Daraus ergiebt sich die Ausflusszeit bis zum Niveau EF in I gleich $\rho \cdot FTPB$, bis zum Niveau H^1J^1 in II gleich U^1F^1B. Als Bedingung für gleiche Niveauhöhe nach der Zeit T folgt also

$$\text{Fläche } UFB = \text{Fläche } FTPB,$$

welche Gleichung mit Rücksicht auf die oben angewendete Parabeleigenschaft übergeht in

$$\frac{1}{4} F = CSTU - \frac{2}{3} FGST$$

oder, wenn man $GS = z$ setzt, in

$$\frac{1}{3} h \sqrt{h} = \sqrt{z} \left(h - \frac{2}{3} z\right)$$

Eine Wurzel dieser kubischen Gleichung ist $z = h$, entsprechend dem Anfang. Nach dem Hornerschen Verfahren reduziert sich die Gleichung damit auf

$$z^2 - 2hz + \frac{1}{4} h^2 = 0,$$

woraus

$$z = h \pm \frac{1}{2} h \sqrt{3}$$

Es ist nur das —Zeichen brauchbar. Trägt man also auf der Axe CS von C aus die Höhe des gleichseitigen Dreiecks mit der Seite h ab, so kommt man auf das Niveau, das beide Flüssigkeitsspiegel gleichzeitig erreichen.

Die zugehörige Ausflusszeit T erhält man leicht aus der Gleichung

$$\begin{aligned} T &= \rho \cdot BFTP \\ &= \rho \cdot (BSP - FST) \\ &= \frac{1}{3} \rho \cdot (BCSP - FGST) \\ &= \frac{1}{3} \rho \cdot (h \cdot \sqrt{2ph} - z \cdot \sqrt{2pz}) \\ &= \frac{1}{3} \rho \cdot \sqrt{2p} \left(h^{\frac{3}{2}} - z^{\frac{3}{2}}\right) \end{aligned}$$

Durch Einsetzen des Wertes $z = \frac{h}{2}(2 - \sqrt{3})$ erhält man

$$T = T_1 \cdot \frac{3\sqrt{3} - 1}{8} = T_1 \cdot 0{,}5245 \cdots$$

II.

Von Professor Dr. Pilgrim in Ravensburg.

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass die Ausflussgeschwindigkeit proportional der Quadratwurzel aus der Höhe des Wasser-

spiegels über der Ausflussöffnung ist, ferner, dass die zur Achse senkrechten Radien des Paraboleids proportional der Quadratwurzel aus ihrem Scheitelabstand sind.

Teilt man das Paraboloid durch Ebenen senkrecht zur Axe in n-Schichten von gleicher Höhe, so sind die einzelnen Schichten gleich ebenso hohen Cylindern, deren Grundflächen die Mittelschnitte der Paraboloidscheiben sind. Diese Mittelschnitte verhalten sich wie die Quadrate ihrer Halbmesser, also wie die Abstände ihrer Mitten vom Scheitel, d. i. wie $\frac{1}{2}:\frac{3}{2}:\frac{5}{2}:\cdots:\left(n-\frac{1}{2}\right)=1:3:5:\cdots:(2n-1)$ in denselben Verhältnissen stehen die Scheiben.

Zeiteinheit soll die Zeit sein, in der die unterste Schicht des Paraboloids mit dem Scheitel unten zuletzt ausläuft; dann ist die Zeit, in der die ebenso grosse oberste Schicht des Paraboloids mit dem Scheitel oben (zuerst) ausläuft $1:\sqrt{2n-1}$, da die Flüssigkeitshöhe durchschnittlich $(2n-1)$mal so gross ist als bei der erstgenannten Schicht. Die nächste Schicht des Paraboloids mit dem Scheitel oben ist dreimal so gross als die oberste, die Ausflusszeit ist daher $3:\sqrt{2n-3}$. Für die Entleerungszeit T_o des Paraboloids mit dem Scheitel oben erhält man daher

$$T_o=\frac{1}{\sqrt{2n-1}}+\frac{3}{\sqrt{2n-3}}+\frac{5}{\sqrt{2n-5}}+\cdots\cdots+\frac{2n-3}{\sqrt{3}}+\frac{2n-1}{\sqrt{1}}$$

Die oberste Schicht des Paraboloids mit dem Scheitel unten ist $(2n-1)$mal so gross als die unterste, ihre Ausflusszeit beträgt also $\frac{2n-1}{\sqrt{2n-1}}$, die der folgenden $\frac{2n-3}{\sqrt{2n-3}}$ u. s. w. Die Entleerungszeit T_u des Paraboleids mit dem Scheitel unten ist daher

$$T_u=\sqrt{2n-1}+\sqrt{2n-3}+\cdots+\sqrt{3}+\sqrt{1}$$

Um das Verhältnis $T_o:T_u$ zu bestimmen, kann man für n Zahlen einsetzen und untersuchen, nach welcher Zahl hin das Verhältnis konvergiert.

Es wird für:

$n =$	3	6	10	20	100
$T_o =$	7,179	22,518	51,006	151,473	1800
$T_u =$	4,968	13,930	29,891	84,407	943
$T_o:T_u =$	1,445	1,616	1,706	1,795	1,91

Um angenähert 2 zu erhalten, muss man n sehr gross wählen.

Das Verhältnis $T_o:T_u$ kann auch durch folgende Betrachtung ermittelt werden. Es ist:

$$T_o = \frac{2n-(2n-1)}{\sqrt{2n-1}} + \frac{2n-(2n-3)}{\sqrt{2n-3}} + \frac{2n-(2n-5)}{\sqrt{2n-5}} + \ldots + \frac{2n-}{\sqrt{1}}$$

$$= 2n\left(\frac{1}{\sqrt{2n-1}} + \frac{1}{\sqrt{2n-3}} + \frac{1}{\sqrt{2n-5}} + \ldots + \frac{1}{\sqrt{1}}\right)$$
$$-(\sqrt{2n-1}+\sqrt{2n-3}+\sqrt{2n-5}+\ldots+\sqrt{1})$$

Abgekürzt: $T_o = 2n\,A - B$, $T_u = B$.

Zur Berechnung der Reihen A und B hat man:

$$\sqrt{2r} - \sqrt{2r-2} = \frac{2r-(2r-2)}{\sqrt{2r}+\sqrt{2r-2}} = \frac{1}{\sqrt{2r-1}} + \frac{1}{8}(2r-1)^{-\frac{5}{2}} + \ldots,$$

wenn man beachtet, dass $\sqrt{a^2+b} = a + \frac{1}{2}\frac{b}{a} - \frac{1}{8}\frac{b^2}{a^3} + \ldots$[1]),

$$\text{also } \frac{1}{\sqrt{2r-1}} = \sqrt{2r} - \sqrt{2r-2} - \frac{1}{8}(2r-1)^{-\frac{5}{2}} - \ldots$$

Damit wird

$$A = (\sqrt{2n} - \sqrt{2n-2}) + (\sqrt{2n-2} - \sqrt{2n-4}) + \ldots + (\sqrt{4} - \sqrt{2})$$
$$+ (\sqrt{2} - \sqrt{0}) - \frac{1}{8}\left[(2n-1)^{-\frac{5}{2}} + (2n-3)^{-\frac{5}{2}} + \ldots\right] - \ldots$$
$$= \sqrt{2n} - \frac{1}{8}\left[\quad\right] - \ldots$$

Ist n gross, so kann die [ ] gegen das erste Glied vernachlässigt werden, was leicht nachgewiesen werden kann[2]), und es wird $A = \sqrt{2n}$.

---

[1]) Weniger strengen Anforderungen dürfte es genügen, die Gleichung $\sqrt{2r} + \sqrt{2r-2} = 2\sqrt{2r-1}$ ohne weiteres für zulässig zu halten.

[2]) $(2r+1)^{-\frac{3}{2}} - (2r-1)^{-\frac{3}{2}} = -3(2r-1)^{-\frac{5}{2}} + \frac{15}{2}(2r-1)^{-\frac{7}{2}} - \ldots,$

somit $3(2r-1)^{-\frac{5}{2}} = -(2r+1)^{-\frac{3}{2}} + (2r-1)^{-\frac{3}{2}} + \frac{15}{2}(2r-1)^{-\frac{7}{2}} - \ldots,$

daher $3[\;] = 1 - (2n+1)^{-\frac{3}{2}} + \frac{15}{2}\Big[(2n-1)^{-\frac{7}{2}} + (2n-3)^{-\frac{7}{2}} + \ldots + 3^{-\frac{7}{2}}$

$+ 1^{-\frac{7}{2}}\Big] - \ldots$ für $n = \infty$ wird $[\;] < 1{,}1$.

Ferner ist

$$(2r)^{\frac{3}{2}} - (2r-2)^{\frac{3}{2}} = \left[(2r)^{\frac{1}{2}} - (2r-2)^{\frac{1}{2}}\right]\left[2r + \sqrt{2r(2r-2)} + 2r - 2\right]$$ [1]

$$= 3\sqrt{2r-1} - \frac{1}{8}(2r-1)^{-\frac{3}{2}} - \cdots\cdots,$$

folglich

$$\sqrt{2r-1} = \frac{1}{3}\left[(2r)^{\frac{3}{2}} - (2r-2)^{\frac{3}{2}}\right] + \frac{1}{24}(2r-1)^{-\frac{3}{2}} + \cdots\cdots,$$

somit

$$B = \frac{1}{3}\left[\left((2n)^{\frac{3}{2}} - (2n-2)^{\frac{3}{2}}\right) + \left((2n-2)^{\frac{3}{2}} - (2n-4)^{\frac{3}{2}}\right) + \left((2n-4)^{\frac{3}{2}} - (2n-6)^{\frac{3}{2}}\right) + -\cdot\left(4^{\frac{3}{2}} - 2^{\frac{3}{2}}\right) + \left(2^{\frac{3}{2}} - 0^{\frac{3}{2}}\right)\right] + \frac{1}{24}\left[(2n-1)^{-\frac{3}{2}} + (2n-3)^{-\frac{3}{2}} + -\cdot\right] + \cdots\cdots$$

$$= \frac{1}{3}(2n)^{\frac{3}{2}} + \frac{1}{24}\left[\;\right] + \cdots\cdots$$ [2]

und für grosse n: $B = \frac{1}{3}(2n)^{\frac{3}{2}}$,

daher $$T_o = 2n\sqrt{2n} - \frac{1}{3}(2n)^{\frac{3}{2}} = \frac{2}{3}(2n)^{\frac{3}{2}}$$

und $$T_u = \frac{1}{3}(2n)^{\frac{3}{2}},$$

folglich $$T_o : T_u = 2.$$

III.

Von Professoratskandidat **Fleischmann** in Ebingen.

1. Fall.

Der Scheitel des Paraboloids befinde sich unten.

Wir bezeichnen den Scheitel mit O, den andern Endpunkt der Gefässachse mit O^1. Nehmen wir den Nullpunkt des Koordinatensystems in O an und lassen die Y-Axe mit der Gefässaxe zusammenfallen, so lautet die Gleichung des Meridians $x^2 = 2py$. Wir teilen

[1] Man könnte ohne weiteres $\sqrt{2r(2r-2)} = \sqrt{(2r-1)^2 - 1} = 2r - 1$ setzen.

[2] $[\,] < 1{,}7$.

nun die Axe $OO^1 = H$ in n gleiche Teile von der Länge ε, wobei n eine möglichst grosse Zahl bedeute, und führen durch jeden dieser Teilpunkte einen horizontalen Schnitt. Irgend einer dieser Querschnitte sei AS, der nach unten zunächst folgende sei BT; dabei bedeuten S und T Punkte des Meridians. Zu einer bestimmten Zeit t wird dann der Wasserspiegel durch den Querschnitt AS dargestellt sein, nach Verlauf der sehr kurzen Zeit τ ist er bis zum Querschnitt BT herabgesunken. Die in dieser Zeit τ ausgeflossene Wassermenge ist nun einerseits dargestellt durch den Ausdruck $\pi x^2 \varepsilon$, wobei $x = AS$ gesetzt ist; andererseits durch den Ausdruck $\tau \cdot v$, wenn nämlich die Ausflussöffnung gleich der Flächeneinheit, etwa 1 qcm, gesetzt wird und v die Ausflussgeschwindigkeit zur Zeit t bedeutet, die wir für das Intervall τ als konstant betrachten dürfen. Berücksichtigen wir, dass nach bekanntem Gesetze $v = \sqrt{2gy}$, wo $y = AO$, so ergiebt die Gleichsetzung beider Ausdrücke:

1. $\tau \cdot \sqrt{2gy} = \pi x^2 \varepsilon$.

Hieraus nach Elimination von y mittels der Parabelgleichung:

2. $\tau = \pi \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \varepsilon x = \pi \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot$ Fläche $ABTS$.

Stellen wir diese Betrachtung für alle Paare aufeinander folgender Querschnitte an und addieren alle so erhaltenen Zeitintervalle $\tau_1, \tau_2 \cdots\cdots \tau_n$, so erhalten wir als Gesamtausflusszeit

$$T = \pi \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \text{Fläche } OO^1LSO.$$

Der Inhalt dieser Fläche, der leicht ohne Integralrechnung gefunden wird, ist aber $\frac{2}{3}\, l \cdot H$, wobei $l = O^1L$ gesetzt ist. Daher

3. $T = \frac{2}{3} \pi \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot l \cdot H.$

2. Fall.

Der Scheitel des Paraboloids befinde sich oben.

Wir bezeichnen in diesem Falle den Scheitel mit O^1, den andern Endpunkt der Gefässaxe mit O; O^1 sei der Nullpunkt des neuen Koordinatensystems (x^1, y^1).

Nachdem wir die Axe wie im 1. Falle eingeteilt haben, zeichnen wir wieder die Querschnitte. Ein beliebiger derselben sei AS^1, der nach unten folgende BT^1, wobei jedoch O^1A dieselbe Grösse besitzen möge, wie die gleichnamige Strecke der 1. Figur, so dass also $OA = y$ ist. Die Zeit, innerhalb welcher der Wasserspiegel

von AS^1 bis BT^1 heruntersinke, sei τ^1. Setzen wir nun $AS^1 = x^1$ und $O^1A = y^1$, so erhalten wir wieder für die in der Zeit τ^1 ausgeflossene Wassermenge zwei Ausdrücke, deren Gleichsetzung ergiebt:

4. $\tau^1 \cdot \sqrt{2gy} = \pi x^{1\,2} \cdot \varepsilon.$

Eliminieren wir nun y und x^1 mittels der Parabelgleichung, so folgt:

5. $\tau^1 = 2\pi p \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \varepsilon \cdot \frac{y^1}{x}.$

Wir formen nun auch den für τ gefundenen Wert (2.) etwas um, indem wir setzen $x = \frac{2py}{x}$; wir erhalten dann:

6. $\tau = 2\pi p \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot \varepsilon \cdot \frac{y}{x}.$

Durch Addition von 5. und 6. ergiebt sich aber, da $y + y^1 = H$:

7. $\tau + \tau^1 = 2\pi p \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot H \cdot \frac{\varepsilon}{x}.$

Wenn wir nun ε sehr klein annehmen, so giebt ST die Richtung der Tangente in S an; die auf ST in S errichtete Senkrechte begrenzt die Subnormale $AN = p$. Fällen wir noch in dem Trapezchen $ABTS$ die Höhe TM, so haben wir zwei ähnliche rechtwinklige Dreiecke MST und ANS; daher die Proportion $\frac{\varepsilon}{x} = \frac{\delta}{p}$, wobei $\delta = MS$ gesetzt ist. Setzen wir diesen für $\frac{\varepsilon}{x}$ gefundenen Wert in 7. ein, so folgt:

8. $\tau + \tau^1 = 2\pi \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot H \cdot \delta.$

Diese Betrachtung gilt für jedes Paar aufeinander folgender Querschnitte. Die Addition aller dieser Teilsummen $\tau_1 + \tau_1^1 \cdots\cdots \tau_n + \tau_n^1$ ergiebt aber:

9. $T + T^1 = 2\pi \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot l \cdot H.$

Daher durch Subtraktion der Gleichung 3. von Gleichung 9.:

10. $T^1 = \frac{4}{3}\pi \cdot \sqrt{\frac{p}{g}} \cdot l \cdot H.$

Somit

11. $T^1 = 2T.$

Litterarischer Bericht.

Lateinische Anthologie. Für Anfänger zusammengestellt von W. Gaupp, weil. Professor am Seminar Blaubeuren. 7. Auflage, neu bearbeitet von A. Gaupp, Professor in Hall. Preis brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60.

So viele Anerkennung und so grosse Verbreitung die Gauppsche Anthologie in ihrer ursprünglichen Gestalt gefunden hatte (das Buch erreichte 6 Auflagen), so entsprach es doch den Bedürfnissen des gegenwärtigen Betriebes des lateinischen Unterrichts nicht mehr. Als daher ohnehin eine neue Auflage nötig wurde, entschloss sich der Herausgeber zu einer vollständigen Neugestaltung des Buches, die nunmehr in der 7. Auflage vorliegt. Um den Umfang des Buches nicht zu sehr zu vergrössern, unterliess es der Herausgeber, eine besondere Metrik beizugeben, gewiss mit vollem Rechte, da jede Schulgrammatik einen Abschnitt über Metrik enthält. Als nicht mehr zeitgemäss wurden die Abschnitte weggelassen, die sich mit Restituieren von Versen und Übersetzen prosaischen Stoffs in lateinische Verse beschäftigten. Auch das Wörterbuch wurde nicht mehr beigefügt, da jetzt allgemein in Klasse V und VI (Tertia) der Dichter vom Schüler nicht mehr präpariert, sondern ex tempore unter Beihilfe des Lehrers gelesen wird. Aus demselben Grunde genügen die beigefügten sprachlichen Bemerkungen und Übersetzungshilfen vollständig, wenn man nicht auch sie für entbehrlich halten will. Die sachlichen Anmerkungen dagegen, namentlich soweit sie sich auf Mythologie beziehen, die ebenso knapp als klar gefasst sind, möchte Ref. nicht missen; der Schüler von Tertia und Untersekunda ist in mythologicis noch recht unerfahren, so dass es für ihn von Wert ist, bei der Wiederholung diesbezügliche mündliche Erläuterungen des Lehrers vor Augen zu sehen.

Vom Stoff der früheren Auflagen wurde vieles, namentlich weil zu schwierig (Vergilstellen), ausgeschieden und durch Ovid ersetzt, der jetzt in der Anthologie am stärksten vertreten ist. Von den drei Abteilungen des Buches bieten 1 und 2 einzelne daktylische Verse, wie auch kürzere Dichterstellen, vom metrisch Regelmässigen zum Schwierigeren fortschreitend. Hier finden wir die Verse, die als geflügelte Worte Gemeingut aller Gebildeten geworden sind — also inhaltlich Anregendes genug. Die über jeden Vers gesetzte Überschrift spornt zudem den geistig regsamen Schüler an und fördert das Verständnis. Weit umfangreicher als die beiden ersten Abteilungen mit zusammen über 400 Versen ist die dritte. Ausser zwei kleinen Stücken aus Tibull und Lukrez sind die übrigen 30 Stücke mit fast 1400 Versen aus Ovid genommen. Der einheitliche Lesestoff, der somit vorliegt, gliedert sich wieder in vier Gruppen, deren erste neun Stücke betrachtenden

Inhalts bietet, z. B. Unbeständigkeit menschlichen Glücks ex ponto IV, 3, 35—50; 57 f., Freunde in der Not gehen 100 auf ein Lot ex ponto II, 3, 7—30. Die zweite Gruppe enthält vier der schönsten Stücke aus den Metamorphosen. Ihnen folgen in der dritten Gruppe Abschnitte historischen und archäologischen Inhalts aus den Fasten. Den Schluss bilden neun Abschnitte aus den Tristien; und gerade die Aufnahme dieser Stücke wird allgemeine Anerkennung finden. Denn sie machen uns mit der Person des Dichters Ovid und mit seinen Geschicken näher bekannt. und Persönliches, Konkretes nicht Abstraktes, erweckt die Teilnahme der Leser, für welche die Anthologie berechnet ist. So werden diese abschliessenden Stücke bei vielen Schülern einen bleibenden Eindruck hervorbringen.

Noch möge darauf hingewiesen werden, dass die Anthologie in ihrer jetzigen Gestalt so reichen Stoff bietet, dass sie auch noch für die Ovidlektüre in Klasse VII (Untersekunda) ausreicht. Und wenn so für Klasse VII eine weitere Ovidchrestomathie erspart würde, so hätten die Eltern unserer Schüler gewiss nichts dagegen.

Zum Schluss wollen wir auch der Verlagshandlung unsere Anerkennung über die saubere Ausstattung aussprechen, die sie dem Buche zu teil werden liess.

H. W.

J. Schmidts Schülerkommentar zu Caesars Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg. Zweite Auflage. Wien, Tempsky. IV, 197 S. M. 1.50.

Das Buch will die häusliche Präparation „erleichtern". Das thun kommentierte Ausgaben auch, aber dieser Kommentar „beschränkt sich auf die grammatische Seite des Unterrichts". Er hält sich an den Ignaz Prammerschen Text und verweist beständig auf die bei uns auch nicht eingeführte Scheindlersche Schulgrammatik. Zahlreiche Ausstellungen, die ich am ganzen und am einzelnen zu machen hätte, seien hier nicht vorgebracht, da demnach das Buch sich bei uns doch nicht einbürgern wird.

Da namentlich seit dem K. Erlass vom 19. März 1896 viele Lehrer sich nach geeigneten Hilfsmitteln umsehen und mindestens einen kleinen Versuch machen wollen, so sei hier mitgeteilt, dass sich nach meinen Erfahrungen hiezu besonders eignen die kleinen Präparationshefte aus dem Verlag von Perthes, Gotha (Cäsar von Päpke) und von Gödel, Hannover (Krafft und Ranke).

Der Erfolg wird um so mehr befriedigen, wenn man die ganze dort beigebrachte Phraseologie lernen lässt, was der Schüler als kleine Gegenleistung für eine so ausgiebige Entlastung gerne thut.

Stuttgart. Dr. Schlüren.

Aschendorffs Klassiker-Ausgaben.

Die äussere Anordnung ist überall dieselbe; vorausgeschickt wird eine Einleitung über das Leben und die Schriften des Schriftstellers; beigegeben ist ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen. Die äussere Ausstattung entspricht allen Anforderungen.

Vergils Aeneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von J. Werra. Text. 2. Auflage. Münster i. W., 1896. 192 S.

Die Zahl der Verse ist von 9896 auf 5094 reduziert. Die Auswahl ist verständig und mag solchen empfohlen werden, die es nicht vorziehen, die Auswahl nach eigenem Ermessen in einer Textausgabe zu treffen. Wenn überhaupt bei einem Klassiker gestrichen werden soll, dann lieber zu wenig als zu viel: so würde Rez. z. B. die Stücke Aen. II, 370—430, VI. 156—236, die in der vorliegenden Ausgabe fehlen, ungern vermissen.

Stuttgart. J. Miller.

*

Xenophons Hellenika. Ausgabe A.: Ausgewählte geschichtliche Gruppen und Einzelbilder. Für den Schulgebrauch herausgegeben von K. Rossberg. Münster i. W., 1896. 259 S. — Ausgabe B.: Ausgewählte geschichtliche Gruppen und Einzelbilder aus dem ersten Teil des Werks. Von demselben. 128 S.

Welchen Nutzen die Trennung von geschichtlichen Gruppen und Einzelbildern haben soll, ist nicht besonders einleuchtend. Wie störend ist es z. B., wenn (Ausgabe A, S. 34 f.) die Anklage und Verurteilung des Theramenes zu lesen ist, während man die dazu gehörigen Reden unter den Einzelbildern S. 194 ff. suchen muss! Die Auswahl wird Beifall finden; ein bedenklicher Missgriff ist dem Rez. aufgefallen: (Ausgabe A) S. 103 ff. ist der Abschnitt IV, 5, 11—17 (Vernichtung der spartanischen Mora) aufgenommen; dagegen fehlen die vorausgehenden §§ 6—8, die der folgenden Erzählung erst das rechte Relief geben: der Übermut des Agesilaos, die Ankunft des Boten, die plötzliche Wendung im Benehmen des Agesilaos und im Verhalten seiner Gegner. Eine kurze Inhaltsangabe ist in einem solchen Falle ein schlechter Ersatz.

Stuttgart. J. Miller.

Heilbronner Chronik. Zusammengestellt von Dr. Fr. Dürr, Professor. Heilbronn, Salzer, 1896. 462 Seiten. 5 Mark.

Die „Heilbronner Chronik“ liegt nun vollständig vor. Was das erste Heft versprochen hat (s. a. Jahrg. 1896 S. 71), haben die weiteren

neun gehalten: nicht nur dem Freund der lokalen Altertumsforschung ist hier eine reiche Quelle der Unterhaltung und Belehrung eröffnet, auch vom Standpunkt der allgemeinen Geschichte aus ist es interessant zu sehen, wie das Kleinleben der einzelnen Stadt immer mehr in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung hineingezogen wird, ohne doch darin aufzugehen, wie die individuelle Eigenart sich unter den immer stärkeren, immer nachhaltigeren Eingriffen und Einflüssen der das Geschick der Nation bestimmenden Faktoren zugleich behauptet und umbildet. Auch die Auswahl der trefflichen Abbildungen ist in glücklicher Weise darauf angelegt, sowohl von den charakteristischen Phasen der Stadt als von allgemein interessanten Thatsachen, die zugleich für die Stadt bedeutungsvoll geworden sind (z. B. Schlacht bei Wimpfen), eine unmittelbare Anschauung zu geben. Ausser der sorgfältig durchgeführten Datiernng auf dem Rand sorgt ein genaues Register für rasche Orientierung. Th. Klett.

Euphorion. Zeitschrift für Litteraturgeschichte, herausgegeben von August Sauer. Erster Band, erstes Heft. Bamberg, C. Buchner, 1894.

An die Stelle des Archivs für Litteraturgeschichte, das es von 1869—1887 auf 15 Bände brachte, und der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte, von der 6 Bände erschienen sind, ist dieser Euphorion getreten. Möge ihm ein längeres Leben beschieden sein, als dem Sprössling von Faust und Helena, von dem er den Namen trägt[1]). Von Rechts wegen sollte im ersten Heft eine Untersuchung über diesen Namen stehen, seine Bedeutung, seine Form und Verbreitung — es giebt auch eine Euphorion und könnte ebensogut ein Euphorion wie ein Euphorbion u. s. w. geben — und von Rechts wegen sollte auf dem Titel angedeutet sein, dass die Zeitschrift vornehmlich „die neuere deutsche Litteraturgeschichte" seit dem ausgehenden Mittelalter pflegen will, doch soll auch die Geschichte der älteren deutschen Litteraturepoche und die Geschichte der fremden Litteraturen nicht gänzlich ausgeschlossen sein. Also auch nicht die griechische, lateinische, hebräische? Einem Süddeutschen ist an dem ersten Heft besonders erfreulich, dass Mitarbeiter aus dem ganzen Gebiet der deutschen Sprache vertreten sind. Der Herausgeber wirkt in Prag, in Bayern ist wenigstens der Verlag, Aufsätze enthält das Heft aus Berlin, Bern, Bielitz,

[1]) Anm. d. Red. Dieser Wunsch hat sich bis jetzt erfüllt; der gegenwärtig erscheinende IV. Band bringt u. a. „Stichreim und Dreireim bei Hans Sachs" von Jakob Minor, „Fischartstudien" von Adolf Hauffen, „Kritische Untersuchungen zu Goethes Faust" von Johannes Niejahr, „G. Reinbeck als Vorbild von W. Hauff" von Ernst Müller.

Graz, Halle, Innsbruck, Jena, Marburg, Lemberg, Prag, Rom, Schulpforta, Stuttgart. Auch die vier Abteilungen, in die die Zeitschrift zerfallen soll (Aufsätze, Neue Mitteilungen, Referate, Bibliographie), versprechen reiche Belehrung. Wohl dem Lehrer des Deutschen, dem seine Anstalt den Euphorion und die andern für den litteraturgeschichtlichen Unterricht wünschenswerten Hilfsmittel, wie die von 34 Mitarbeitern verfassten Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte zur Verfügung stellen kann; freilich auch weh uns Kindern des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wenigstens denen, die meinen, sich auf dem Laufenden halten zu müssen!

Ulm. E. Nestle.

A. Geistbeck und F. Hilschmann, Geographische Zeichenskizzen in einfachster Form. München, Mez & Widmayer. Lehrerheft 2 M., Schülerheft 15 Pf.

Dass das Skizzieren einen integrierenden Bestandteil des Geographieunterrichts bilden müsse, darüber ist in der Theorie heutzutage wohl so ziemlich jedermann einig; und wenn die Praxis hierin noch nicht immer mit der Theorie übereinstimmt, so hat dies zum Teil seinen Grund darin, dass sich mancher Lehrer die Skizzierübungen zu kompliziert oder zu schwierig vorstellt, dass er dieselben bei etwaigen Versuchen von vornherein zu umfangreich oder zu künstlich anlegt, und dass ihm vielleicht keine bequemen, aus der Erfahrung geschöpften Vorbilder zu Gebot stehen. In letzterer Beziehung kann nun das vorliegende Heft gute Dienste leisten. Es sind hier mit den denkbar einfachsten graphischen Mitteln 72 Skizzen ausgeführt, die an die Zeichenfertigkeit der Schüler zum grössten Teil so geringe Anforderungen stellen, dass ihre Nachahmung schon in den unteren, jedenfalls aber in den mittleren Klassen auf keine Schwierigkeit stossen kann. Als einzige Hilfe bei der Festlegung der nötigen Punkte dient den Verfassern ihr „Quadratnetz". Es sind dies vier Quadrate, um eine Art von Koordinatenaxen gruppiert; letztere spielen bei den Lagebestimmungen, über deren Ausführung übrigens nichts angegeben ist, offenbar die Hauptrolle.

Da die Verfasser von dem Grundsatz ausgehen, nur Gebiete von geringem Umfang in eine und dieselbe Skizze aufzunehmen, so haben sie auch auf die Einführung der Längen- und Breitengrade verzichtet. Dies kann man für das erste Stadium gelten lassen, in welchem sich der geographische Unterricht wohl am zweckmässigsten aus der Heimatkunde entwickelt und so auch die ersten geographischen Skizzen aus den kindlichen Strichen hervorgehen, die das Schulhaus, den Heimatort und dessen Umgebung darstellen sollen. Bald aber, und jedenfalls in den Mittelklassen, in denen ganze Erdteile übersichtlich besprochen werden, erweisen sich *einzelne* Längen- und Breitengrade als so nütz-

lich und bieten sich so ungezwungen als Stütze für Anschauung und Gedächtnis dar, dass man den Eindruck hat, die sozusagen in der Luft schwebenden Koordinatenaxen des vorliegenden Heftes sollen einfach gewisse charakteristische Grade vorstellen oder wenigstens von solchen begleitet sein, was sich teils ohne weiteres, teils mit ganz leichten Verschiebungen bewerkstelligen liesse (z. B. der 50. Breitegrad bei den Skizzen des Mainlaufs, des Fichtelgebirgs und des nördlichen Teils der Rheinebene, der 48. Grad, unser „Tuttlinger" Grad, bei Skizze Nr. 31, dann wiederum der 51. Breitegrad, der beim Unterricht in der physikalischen wie in der politischen Geographie Deutschlands so gute Dienste leistet, bei den Skizzen des Oberlaufs der Weser, der Thüringer Hochfläche, der nördlichen Gebirgsumwallung Böhmens u. dgl.).

Was ferner die Beschränkung der Skizze auf wenig umfangreiche Gebiete anbelangt, so ist dieser Grundsatz für den Anfangsunterricht gewiss richtig; später stellt sich aber eben doch auch die Notwendigkeit heraus, zur Sicherung der Anschauung der Schüler grössere und ganz grosse Gebiete skizzieren zu lassen, und da zeigt es sich denn, dass die Schwierigkeit einer solchen Skizze für den Schüler, zweckmässige Anleitung vorausgesetzt, nicht von dem grösseren Umfang des Gebiets herrührt, sondern von dem Bestreben des Schülers, die ihm bekannten, für den Massstab der Skizze aber viel zu geringfügigen Einzelheiten (nach seiner Ansicht) naturgetreu auf die Skizze des grossen Gebiets zu übertragen. Gerade für diese Fälle aber, die sich nicht so ohne weiteres in einer didaktisch zweckmässigen Form von der Karte abstrahieren lassen, wären dem Lehrer brauchbare Vorbilder recht erwünscht, und hier wäre unter allen Umständen die Gradeinteilung in Betracht zu ziehen, aber allerdings nur in sehr vorsichtiger Auswahl. Wir möchten daher den Wunsch aussprechen, dass die Verfasser, deren Skizzen sich in der vorliegenden ersten Auflage nicht über Deutschland (mit Bevorzugung von Süddeutschland) und das Alpengebiet hinaus erstrecken, bei einer zweiten Auflage eine Erweiterung ihres Planes nach der angedeuteten Richtung hin ins Auge fassen möchten.

Hervorzuheben ist noch, dass die Verfasser ihren topographischen Skizzen auch eine Anzahl Profilskizzen beigegeben haben. Skizzen letzterer Art sind unserer Ansicht nach besonders bei Wasserläufen und da, wo leicht verständliche geognostische Verhältnisse (z. B. unsere Keuper- und Juraschichten) in Betracht kommen, für den Unterricht von Wert; sonst werden sie leicht nichtssagend. Die am Schlusse noch angefügten, von Engleder herrührenden Konturenskizzen sind hübsch, aber für den ungeübten Schüler zu schwer nachzubilden.

Wir wünschen dem Heft Beachtung besonders seitens der Herren Kollegen, die an unteren und mittleren Klassen Geographieunterricht erteilen; vielleicht schöpft einer dieser Herren daraus die Anregung, einen vollständigen, unseren württembergischen Schulverhältnissen an-

gepassten Lehrgang von geographischen Schulskizzen zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Caunstatt. Jaeger.

Warburg, Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende. 2. Auflage. Freiburg i. Br. und Leipzig, Mohr, 1896.

Das Warburgsche Lehrbuch, von dem eine schon nach zwei Jahren nötig gewordene zweite Auflage vorliegt, ist in erster Linie für Hörer der Experimentalphysik bestimmt und sowohl der Auswahl wie der Behandlung des Stoffs nach für diese aufs beste eingerichtet. Der Verfasser setzt offenbar voraus, dass der Studierende die beschriebenen Apparate und Versuche thatsächlich schon gesehen hat, oder während des Studiums zu sehen bekommt; insofern wäre das Buch für den Anfänger, bei dem das nicht zutrifft, weniger geeignet. Diese Voraussetzung gewährt aber dem Verfasser den grossen Vorteil, dass er von allen Nebendingen, z. B. konstruktiver Art, absehen kann, oder solche, wo es nötig ist, wenigstens nur ganz kurz zu streifen braucht, und somit seine Darstellung auf den Kernpunkt der jeweils zu studierenden Erscheinung zu konzentrieren in der Lage ist. Dieser Gesichtspunkt leitete den Verfasser augenscheinlich beim Entwurf der (404) Originalabbildungen und ebenso bei der Abfassung seines Textes. Kurze, leicht verständliche Ausdrucksweise, klare Disponierung, wohl durchdachte Zerlegung und Anordnung des Stoffs in Form von kleinen Artikeln, deren jeder nur einen, in der Überschrift scharf ausgedrückten Grundgedanken enthält, und in Verfolgung dieses Prinzips regelmässige Verweisung auf die früheren Artikel, deren Kenntnis für das Studium der in Rede stehenden Erscheinung notwendig ist, das sind die hervorragenden methodischen Vorzüge dieses Lehrbuchs, welche letzteres auch für den Physiklehrer der Mittelschule fruchtbar und anregend und wenigstens für die vorgerückteren unter den Primanern noch benützbar machen.

Die Voraussetzungen, die bezüglich der mathematischen Vorkenntnisse des Lesers gemacht werden, sind die denkbar bescheidensten. Überhaupt wird, dem Zweck des Buchs entsprechend, die Rechnung nur insoweit angewendet, als sie für das Verständnis der Vorgänge unumgänglich notwendig ist. Sonst wird auch in Fällen, wo eine elementare Entwicklung wohl möglich wäre, nur angegeben, dass sich ein zweiter Satz aus einem ersten mathematisch herleiten lässt, auf die mathematische Ableitung selbst aber wird verzichtet; dafür tritt dann der experimentelle Beweis ein. — Sehr zu billigen ist die bei aller Rücksichtnahme auf die neuesten Errungenschaften geübte Vorsicht in der Behandlung der Hypothesen, sowie die klare Belehrung über die Tragweite der letzteren (vgl. S. 93). — Auch das historische

Element findet seine Berücksichtigung in kurzen, aber das Wesentliche in der Entwicklung der einzelnen Zweige der Physik scharf hervorhebenden Artikeln am Schlusse der betreffenden Abschnitte.

Wir möchten, wenn es erlaubt ist, den Ausdruck auch auf die für Zwecke der Hochschulen berechneten Unterrichtsbücher anzuwenden, das Warburgsche Buch als ein vortreffliches Schulbuch höherer Art bezeichnen.

Cannstatt. Jaeger.

Neu erschienene Bücher.

☛ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Stier, Französische Syntax. Brosch. M. 6. Julius Zwissler, Wolfenbüttel.

Eberhard, Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. Brosch. M. 12. Th. Griebens Verlag (L. Fernau), Leipzig.

Stender, Platons Phaedon. Brosch. M. 1.50. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.

Günther, Handbuch der Geophysik. I. Bd. Lief. 1. Brosch. M. 3. Ferdinand Enke, Stuttgart.

Erdel, Geheime Wechselwirkungen zwischen Leib und Seele. Brosch. M. 1. Fr. Korn, Nürnberg.

Maurer, Maxima und Minima. Geb. M. 1.40. Julius Springer, Berlin.

Verner, Die Kunst, die lateinische Sprache zu erlernen. Geb. M. 2. A. Hartleben, Wien.

Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre. 4. Lief. Brosch. M. 3. J. J. Heines Verlag, Berlin.

Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. I. Bd., 2. Abteil. Geb. M. 18. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), München.

Peters, Übungsbuch zur französischen Schulgrammatik. Broschiert M. 1.80. August Neumanns Verlag (Fr. Lukas), Leipzig.

Landsberg, Streifzüge durch Wald und Flur. Geb. M. 5. B. G. Teubner, Leipzig.

Schindler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta. R. Gärtners Verlag (H. Heyfelder), Berlin.

Hense, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. III. Teil. Geb. M. 3.70. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Elich, Begleitbüchlein zu dem Unterricht in der Pflanzenkunde. Ed. Anton, Halle a. S.

Hummel, Übungsheft zum Grundriss der Erdkunde. Ibid.

Göller, Turn- und Tanzlust. Geb. M. 3.60. G. Braunsche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Lehmann und Petzold, Atlas für Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten. 69 Haupt- und 88 Nebenkarten auf 80 Kartenseiten. Geheftet M. 4.60. Velhagen & Klasing, Leipzig.

Bruno, Le Tour de la France. Teil I und II. Geb. M. 1.40. G. Freytag, Leipzig.

Vogt und Koch, Geschichte der deutschen Litteratur. Lief. 6, 7, 8 und 9 à M. 1. Bibliogr. Institut, Leipzig.

Müller-Bleske, Elementarbuch der lateinischen Sprache für untere Stufe. Karl Meyer (G. Prior) Hannover.

Wallentin, Lehrbuch der Elektrizität und des Magnetismus. Brosch. M. 8. Ferdinand Enke, Stuttgart.

Physikalische Apparate

liefert in sorgfältigster Ausführung

Paul Spindler, Stuttgart, Langestr. 17.

☞ **Gelegenheitskauf.** ☜

Funkeninduktor von bester Wirkung, sehr wenig gebraucht, 15 cm Funkenlänge.

---

* **Herdersche Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau. *

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kraß, Dr. **M.,** und Dr. **H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Naturbeschreibung.** Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten.

Zweiter Teil: **Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik.** Mit 310 eingedruckten Abbildungen. Vierte, nach den neuen Lehrplänen verbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 310 S.) ℳ 3; geb. in Halbleder ℳ 3.40.

Plüß, Dr. **B., Unsere Getreidearten und Feldblumen.** Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, auch der wichtigeren Futtergewächse, Feld- und Wiesenblumen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 200 Holzschnitten. Taschenformat 12°. (VIII u. 204 S.) Geb. in Leder-Imitation mit reicher Deckenpressung ℳ 2.

Pütz, W., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Sechzehnte, verbesserte Auflage, bearbeitet von F. Behr. gr. 8°. (XVI u. 380 S.) ℳ 2.80; geb. in Halbleder ℳ 3.25.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

— **Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung.** Vierundzwanzigste Auflage, bearbeitet von F. Behr. gr. 8°. (XVI u. 328 S.) ℳ 1.60; geb. ℳ 2.

Der Entwurf einer neuen Gehaltsordnung der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen[1].

Von Professor Mezger in Tübingen.

Der Aufforderung, über den neuen Gehaltsentwurf auf der diesjährigen Landesversammlung zu berichten, bin ich um so lieber nachgekommen, als ich in demselben einen sehr erfreulichen Fortschritt sehe. Bleibt auch mancher Wunsch vorerst noch unerfüllt und ist namentlich die Gleichstellung des höheren Lehrerstandes mit anderen staatlichen Beamtenkategorien noch nicht erreicht, so dürfen wir doch in der Vorlage einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts erkennen, und die ihr beigegebene Begründung stimmt in vielen wichtigen Punkten mit dem überein, was unser Verein und was einzelne in Referaten und in der Tagespresse vertreten haben. Die den Ständen von der Regierung übergebene Vorlage ist, falls sie, wie wir hoffen, Gesetzeskraft erlangt, geeignet, von vielen Amtsgenossen schwere Sorgen zu nehmen und den Lehrerstand mit grösserer Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit zu erfüllen.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, eine kurze Übersicht über die vorgeschlagene Gehaltsregulierung zu geben und einige Bemerkungen darüber anzuschliessen, was an der Vorlage verbesserungsbedürftig erscheint oder an ihr vermisst wird.

Den Hauptvorzug des Entwurfs dürfen wir wohl mit Recht darin sehen, dass statt des Stellengehaltsystems, dessen Schattenseiten Sie alle gut kennen, vorgeschlagen ist das Dienstaltersvorrückungssystem, nach welchem der Gehalt nicht mehr wie bisher abhängig sein soll von Ort und Stelle, sondern durch das Dienstalter abgestuft ist, so dass vor allem grössere Gleichmässigkeit in den Gehalten der einzelnen Lehrerklassen erzielt wird. So werden, wenn der Entwurf Gesetz wird, die Lehrer an Oberklassen künftig einen Höchstgehalt von mindestens 4700 Mark, die Lehrer an Mittel- und Unterklassen mit höherer Vorbildung einen solchen von 4000 Mark, die Präzeptoren und Reallehrer an den Landschulen einen Höchstgehalt von 3900 Mark, die Kollaboratoren einen solchen von 2900 und 2700 Mark erhalten. Dazu kommt aber der weitere Vorzug, dass im allgemeinen um 6 Jahre früher die Lehrer in

---

[1]) Nach dem der Versammlung des Gymnasiallehrervereins erstatteten Bericht.

den Genuss des Höchstgehalts treten sollen; es ist das eine Änderung, die gewiss vollberechtigt ist, zumal wenn man an die rasche Abnützung in dem anstrengenden Lehrerberuf denkt, wie sie durch statistisches Zahlenmaterial in der verdienstvollen Schrift von Dr. Heinrich Schröder zunächst für preussische Verhältnisse nachgewiesen ist. Bei uns aber liegen die Dinge gewiss nicht besser, da z. B. die Lehrer an Unter- und Mittelklassen nirgends soviel Stunden zu erteilen haben als in Württemberg. Das Resultat jener statistischen Erhebungen ist, dass die Gymnasiallehrer beim Ausscheiden aus dem Dienst im Durchschnitt ein Lebensalter von 56½ Jahren haben.

Mit dem oben erwähnten Dienstaltersvorrückungssystem ist aber ferner nach dem Entwurf für eine grosse Zahl von Lehrern eine namhafte Erhöhung des bisherigen Höchstgehalts verbunden, und zwar für alle diejenigen Präzeptoren und Reallehrer, die seither ganz besonders benachteiligt waren. Da das Prinzip des Entwurfs darin besteht, dass möglichste Gleichmässigkeit in den Gehalten der einzelnen Lehrerklassen erreicht werden soll, und doch der Mehraufwand nicht sehr bedeutend erhöht wurde, so ist die natürliche Folge die, dass die seither bevorzugten Stellen der einzelnen Stufen nur um einen bescheidenen Betrag höher bedacht sein können oder, wenn man von den „Ortszulagen“ absieht, eine Einbusse erleiden.

Lassen Sie mich gerade an diesem Punkt mit einigen kritischen Bemerkungen einsetzen! Es erscheint mir dringend wünschenswert, dass neben der Abstufung in mehrere Lehrerklassen, deren Berechtigung auf jeden Fall, solange wir nicht eine einheitliche Prüfung haben, nicht zu bestreiten ist, nicht noch innerhalb dieser Klassen Unterschiede im pensionsberechtigten Gehalt nach Städten gemacht werden. Es besteht ja bei andern Staatsdienern auch nur hinsichtlich des Wohnungsgeldes ein Unterschied. Das letztere ist ganz gerechtfertigt, weil hier sehr bedeutende Differenzen hinsichtlich des Wohnungsaufwands thatsächlich vorhanden sind. Ich glaube daher, es dürfte sich empfehlen, statt der in Aussicht genommenen, aber in mancher Hinsicht bedenklichen und zweifelhaften Ortszulagen, durch die wiederum eine bedauerliche Ungleichmässigkeit in unsere Gehaltsverhältnisse hereinkäme, ein beträchtlich höheres Wohnungsgeld anzusetzen und einen angemessenen Teil desselben zum pensionsberechtigten Gehalt zu ziehen, dem entsprechend dann auch freie Wohnung bei den Pensionsansprüchen

in der richtigen Weise gewertet sein müsste. Dass die, was Wohnung anlangt, teureren Städte, wie Caunstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Tübingen, Ulm u. a. nicht in eine Klasse mit Aalen, Backnang, Kirchheim u. s. w. gehören, ist schon von manchen Seiten hervorgehoben worden. Sollte diesem Vorschlag gegenüber eingewendet werden, dass damit die Behandlung der Lehrer sich noch weiter entferne von der anderer Beamtenklassen, so darf vielleicht daran erinnert werden, dass verschiedene Beamte, wie Oberförster, Geistliche, Postmeister, manche Rektoren, Wohnungsentschädigung, nicht Wohnungsgeldzuschuss erhalten, und sodann, dass in der Begründung des Entwurfs auf der ersten Seite gesagt ist, dass „die Gehalte der Lehrer auch in Zukunft, wie dies übrigens auch anderswo geschehe, für sich zu behandeln seien". — Der pensionsberechtigte Höchstgehalt also sollte für dieselben Stufen überall gleich sein. Lassen Sie mich an Baden erinnern, wo vier Ortsklassen unterschieden werden, aber bei der Pension für alle gleichmässig der Satz der höchsten Ortsklasse mit 620 Mark berechnet wird. Und gewiss mit Recht! Warum soll einer, der vielleicht sein Leben lang in Ettenheim oder Lörrach sass, wenn er als Pensionär seinen Lebensabend in Karlsruhe oder Konstanz verbringen will, solchen gegenüber verkürzt sein, die jahrzehntelang die Annehmlichkeiten einer grösseren Stadt genossen haben? Ferner ist schwer einzusehen, warum Präzeptoren und Reallehrer an den kleineren Schulen (nicht etwa auch die hier angestellten Kollaboratoren) den Höchstgehalt erst nach 27 Dienstjahren erreichen sollen, zumal in der Begründung des Entwurfs anerkannt wird, dass „die Arbeit an einer Landschule unter Umständen schwieriger und anstrengender sein könne, als die an einer grösseren Anstalt". Der Anfangsgehalt dieser Lehrer ist gleich dem der Kollaboratoren an Gymnasien und Lyceen angesetzt. Statt dessen ist es gewiss keine unbillige Forderung, dass diese Lehrergehalte auch im Anfang sich unterscheiden und jene (statt mit 2100 Mark) mit 2300 Mark oder, womit unter allen Präzeptoren Gleichheit hergestellt wäre, mit 2400 Mark beginnen und nach 24 Dienstjahren in den Genuss des Höchstgehalts im Betrag von 4000 Mark treten.

Was sodann die Gehalte der Rektoren zehnklassiger Anstalten und der Ephoren anlangt, so bleiben diese nach dem Entwurf weit zurück hinter dem, was von seiten unseres Standes erstrebt wird und was, von anderen wichtigen Gründen abgesehen, auch

namentlich in Hinsicht darauf, dass die Zahl der dem Lehrer erreichbaren höheren Stellen überhaupt sehr klein ist, berechtigt erscheint, wie denn auch in andern deutschen Staaten die Stellung der Leiter der Vollanstalten nach Rang und Gehalt ein ganz anderer ist. Gerade die verhältnismässig kleine Zahl dieser Beamten würde es nach der finanziellen Seite hin nicht sehr erschweren, wenn sie im Rang den Oberräten, bezw. Landgerichtsdirektoren wie in andern Ländern gleichgestellt und zu einem Höchstgehalt aufsteigen würden, der dem Höchstgehalt der Oberräte gleich ist.

Auch die Höchstgehalte der Lehrer an Oberklassen (und der obersten Stufen der Präzeptoren) sind nicht so bemessen, wie unser Verein es sich als Ziel gesetzt hat. Doch darf bei der Beurteilung der neuen Vorlage nicht vergessen werden, dass die grössere Hälfte derselben nach dem Entwurf eine Verbesserung erfährt und dass namentlich der Höchstgehalt selbst um sechs Jahre früher erreicht wird. Jedenfalls aber sollte, was auch gewiss mit den „Ortszulagen" bezweckt ist, der Gehalt im Maximum keine Verminderung gegen die seitherigen Bezüge aufweisen[1]).

Wenn in dem Entwurf gesagt ist, dass die Gleichstellung der Lehrer an Oberklassen mit denen der Kollegialräte gewünscht worden sei, so ist zu sagen, dass die Denkschrift vom Jahr 1888 nur verlangt, die „Rektoren an den kleineren Anstalten mit Oberklassen und die Lehrer an den oberen Abteilungen werden mindestens in ihren oberen Stufen mit den Kollegialräten gleichgestellt". Ferner in meinem Referat vom Jahr 1894 wurde dies auch nur für die Lehrer der drei obersten Klassen (etwa für den 7. Teil aller akademisch gebildeten Lehrer) befürwortet. Wenn dann in der Begründung weiter zu lesen ist, dass eine solche Gleichstellung auch in andern Ländern nicht bestehe, so hat doch z. B. in Bayern der oberste Vertreter der Regierung bei den letzten Landtagsverhandlungen sich folgendermassen geäussert: „Nachdem bezüglich der Gymnasialrektoren ausdrücklich bestimmt sei, dass sie den Rang von Oberlandgerichtsräten und Landgerichts-

[1]) Es möge gestattet sein, daran zu erinnern, wie der Referent in seinem Vortrag vom Jahr 1894 die Gehaltsfrage gelöst wissen wollte, indem er drei Klassen akademisch gebildeter Lehrer (entsprechend der Stufe der Expeditoren, Bezirksbeamten und Räte) unterschied mit Maximalsätzen von 3800, 4600 und 5400 Mark, und die Gymnasialrektoren den Oberräten mit einem Maximalgehalt von 6100 und 6300 Mark gleichsetzte. Das Nähere s. Neues Korr.Bl. vom Jahr 1894 p. 324 ff.

direktoren hätten, werde sich von selbst und mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung und die Gehaltsverhältnisse der Gymnasialprofessoren die Folgerung ergeben, dass diese den gleichen Rang wie die Landgerichtsräte beanspruchen könnten". Es mag zu diesem Punkt noch beigefügt werden, dass einem Sechstel der preussischen Gymnasiallehrer bekanntlich der Rang der Räte 4. Klasse, zu welchen Landgerichtsdirektoren, erste Staatsanwälte, Regierungsräte u. s. w. gehören, erteilt zu werden pflegt. In Baden freilich sind, wie der Entwurf hervorhebt, diese Lehrer nicht in die Abteilung der Kollegialräte eingereiht. Aber wie wäre es, wenn Württemberg, das sich seither in sehr respektablem Abstand hinter den andern Staaten, vor allem auch hinter unserem Nachbarland Baden, gehalten hat, in diesem Stück voranginge? Nach der Vorlage würden die württembergischen Gymnasiallehrer auch künftig im pensionsberechtigten Höchstgehalt den badischen Kollegen um 900 bis 1700 Mark nachstehen, während die richterlichen Beamten in beiden Ländern in ihren Bezügen einander viel näher kommen.

Ein Punkt des Entwurfs, der in verschiedenen Zeitungen weniger freundliche Beurteilung erfahren hat, ist die vorgeschlagene Gehaltsordnung für die Kollaboratoren. Auch ist in der That sehr naheliegend, dass diese sich mit denjenigen Beamten vergleichen, die ihnen im Rang gleichstehen und die zu einem Höchstgehalt von 3360 Mark aufsteigen. Zwar ist in der Begründung des Entwurfs gesagt, dass die Stellung in der Rangliste keinerlei Anspruch auf einen bestimmten Gehalt begründe. Trotzdem aber ist im allgemeinen überall streng durchgeführt, dass Beamte der gleichen Rangstufe auch im Gehalt möglichst gleich behandelt zu werden pflegen. Einen ähnlichen Gehalt nun, wie die ihnen gleichstehenden anderen Beamten würden die Kollaboratoren erreichen, wenn man den Anfangsgehalt statt auf 2100 Mark auf 2000 Mark festsetzen würde und ein achtmaliges Aufsteigen um je 150 Mark nebst Anrechnung eines Teils des Wohnungsgeldzuschusses zum pensionsberechtigten Einkommen stattfände.

Eine sehr scharfe Sprache ist in der Presse gelegentlich von Vertretern der Hilfslehrer geführt worden. Dass die Lage der Hilfslehrer zurzeit eine sehr traurige ist angesichts der Thatsache, dass sie erst Mitte der dreissiger Jahre oder noch später auf eine feste Anstellung hoffen können, und dass diese Lage eine bittere Stimmung hervorzurufen geeignet ist, kann nicht bestritten werden. Von diesem Gedanken aus habe ich schon vor sechs Jahren Vor-

schläge gemacht, dass der Gehalt der Hilfslehrer, Assistenten, Vikare in den ersten drei Jahren auf 1800 Mark, für die folgenden drei Jahre auf 2000 Mark und von da an auf 2200 Mark festgesetzt werden sollte. Eine gewiss billige Forderung ist es, dass unständige Lehrer wenigstens im Gehalt nicht zurückkommen, wie das je nach Art der Verwendung zuweilen der Fall sein soll. Die Folge ungenügender Bezahlung ist notwendig die, dass viele Hilfslehrer sich Nebenverdienst durch Privatunterricht suchen müssen. Dabei möchte ich die Worte wiederholen, die im letzten Jahr in der bayerischen Abgeordnetenkammer gesprochen worden sind: „Es wäre zu bedauern, wenn der Lehrer, namentlich der junge Lehrer, zuviel auf Nebenerwerb angewiesen wäre. Das Stundengeben ist etwas, was korrumpierend auf die freie Lebensanschauung eines jeden Lehrers wirkt, sobald es eine gewisse Ausdehnung angenommen hat."

Wenn in dem neuen Gehaltsentwurf die Hilfslehrer nicht erwähnt sind, oder wenn, was gewiss nicht bloss in Lehrerkreisen als Bedürfnis angesehen wird, von einer Vermehrung der Ratsstellen für Philologen und Realisten in der K. Kultministerial-Abteilung sowie von Umwandlung einer Anzahl schon länger durch Hilfslehrer versehener Stellen in definitive Ämter nichts zu lesen ist, so mag der Grund auch darin gefunden werden, dass man die Vorlage nicht allzusehr belasten wollte, um sie eher in der Kammer durchzubringen. Es ist ja dringend zu wünschen, dass, nachdem die K. Regierung den ersten wichtigen Schritt gethan und sich damit den Dank des gesamten höheren Lehrerstandes erworben hat, die massgebenden Faktoren den Entwurf wohlwollend aufnehmen und ihn zum Gesetz erheben. Denn ganz besonders wichtig erscheint die Neuregelung und Besserstellung auch im Hinblick auf den Lehrerersatz. Es ist doch gewiss, um von anderem hier zu schweigen, betrübend und spricht deutlich genug, dass nur noch ganz vereinzelt in den letzten 15 Jahren Söhne von Angehörigen unseres Standes den Beruf des Vaters ergriffen haben. Wer die ca. 130 geprüften Kandidaten für humanistische Professorats- und Präzeptoratsstellen durchsieht, findet darunter kaum 4 bis 5 Söhne akademisch gebildeter Lehrer!

Es ist natürlich, dass die Durchführung der in dem Vorgetragonen angedeuteten Vorschläge mit Mehrkosten verbunden wären, dass sich die staatliche Mehrexigenz erhöhen würde. Allein es scheint mir auf der andern Seite die für den dauernden Mehraufwand in

Aussicht genommene Summe von 65 000 Mark so bescheiden, dass sie eine Steigerung wohl ertragen kann. Dazu kommt, dass man ohne Gefahr mit der Erhöhung des Schulgeldes wenigstens soweit gehen könnte, dass an Landschulen 20 Mark erhoben und ferner Lyceen wie Gymnasien in kleineren Städten hinsichtlich des Schulgelds behandelt, an den Gymnasien der grösseren Städte endlich die für Stuttgart vorgeschlagenen Sätze eingestellt werden.

Was nun noch die Gehaltsauszahlung betrifft, so möchte ich noch einmal den Wunsch nachdrücklich wiederholen, dass damit die staatlichen Kassen allein beauftragt werden, worin, wie ich schon gehört habe, auch die Beamten der staatlichen und der Gemeindekassen eine Verbesserung erkennen würden.

Lassen Sie mich schliessen, indem ich betone, dass nach meiner Überzeugung der K. Staatsregierung aufrichtiger Dank gebührt für die neue Gehaltsvorlage, und indem ich die Hoffnung ausspreche, es möge die Abgeordnetenkammer, von der Überzeugung geleitet, dass es hohe Zeit sei, berechtigte Wünsche des höheren Lehrerstandes zu erfüllen, den Entwurf in einem für uns günstigen Sinn behandeln.

Philologische Professoratsprüfung 1896.

Deutscher Aufsatz.

Die historische Kunst des Thukydides.

Lateinische Komposition.

Das ernsthafte ehrenfeste Hirten- und Bauernvolk, welches in alter Zeit das wellige Flachland an den Ufern des Tiber und die Sabinenberge bewohnte, war für Sang und Spiel von Hause aus wenig aufgelegt: die Sorge um Haus und Hof, Soll und Haben, Recht und Pflicht beherrschte seinen berechnenden, nüchternen Verstand; die Strenge der Sitte bannte seine Vorstellungen in einen eng geschlossenen Kreis. Auch die göttlichen Wesen, welche diese schlichten Menschen verehrten, schwebten ihrem andächtigen Geiste nicht in bestimmter menschlicher Gestalt vor wie den Griechen. Aber für die dämonischen Schauer stiller grosser Natur war das Gemüt des Landmannes empfänglich: in der Einsamkeit des Gebirgs, unter den Wipfeln majestätischer Bäume, an geheimnisvoll rauschender Quelle, in natürlichen Grotten fühlte er sich inniger ergriffen, glaubte er die Stimme der Gottheit eindringlicher zu ver-

nehmen. Laubgewinde und bescheidene Weihgeschenke, das Fell, die Hörner eines Opfertieres, womit solche heilige Stätten geschmückt waren, auch ein bekränzter ölgesalbter Stein am Wege lud den Wanderer, der seine Strasse zog, zu andächtigem Verweilen ein.

Lateinische Exposition.

Prop. IV, 21—26. 29. 36. 39f. 42—46.

Griechische Komposition.

Pyrrhus war, als er nach Italien hinüberging, 37 Jahre alt, das günstigste Alter für grosse Unternehmungen, wo noch das Jugendfeuer ungeschwächt glüht und ein reges Leben schon alle Erfahrungen und Überlegungen bereitet hat, deren Mangel die frühere Jugeud gefährdet. Jene Zeit war ohne Bestand, und eine Umwandlung drängte die andere; die ererbten Souveräne wurden ihrer Hoheit beraubt, die Usurpatoren selbst waren ein Spiel des Glücks. Pyrrhus nur verband die Vorteile der Erziehung solcher Zeitläufte mit denen einer fürstlichen Geburt. Als zartes Kind Mörderhänden entrissen, als Jüngling abhängig an Höfen der neuen Könige, hatte er manche Jahre in Verhältnissen verlebt, wo die Herstellung seiner Rechte dem Wohlwollen Fremder anheimgegeben war; in diesen bildete er sich die Kunst aus, jeden, der sich ihm nahte, einzunehmen nnd zu beherrscheu. Durch solchen Zauber zog er fremde Völker an sich und erweckte in ihnen das Verlangen, ihn zum König zu haben.

Griechische Exposition.

Sophocles Electra 1126—40, 1143—50.

Geschichte.

1. Thrakiens Beziehungen zu den Griechen, Persern, Makedoniern und Römern.
2. Die Hauptzüge aus der Geschichte der Centuriatkomitien.
3. Trajans Persönlichkeit und Regierung.
4. Kaiser Heinrich II.
5. Graf Tilly.
6. Der Krimkrieg.

(Zu beantworten zwei Fragen. Auswahl aus 1—3 und 4—6.)

Historiographie.

Die Quellen zur Geschichte des Pyrrhos.

Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Die deutsche Litteratur unter den sächsischen Kaisern.
2. Virgils Beziehungen zur deutschen Litteratur.
3. Fischart.
4. Der deutsche Roman im 17. Jahrhundert.
5. Shakespeares Einfluss auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts.

(Zu beantworten zwei Fragen. Auswahl aus 1—3 und 4—5.)

Französischer Aufsatz.

De quel droit Voltaire a-t-il appelé le XVIIme siècle, le Siècle de Louis XIV?

Englischer Aufsatz.

Give an account of Lord Byron's life and point out the prominent features of his poetry.

Präzeptoratsprüfung[1]) 1896.

Deutscher Aufsatz.

Aus welchen Gründen eignet sich Xenophons Anabasis ganz besonders als Lektüre für die Jugend?

Lateinische Komposition.

Kein Gelehrter war durch seine Studien einheimischer auf klassischem Boden als Otfried Müller. Um so mehr fühlte er das Bedürfnis, Hellas mit leiblichem Auge zu sehen. Im Vollgefühl seiner körperlichen Spannkraft, welche ihm nie versagt hatte, wollte er von keiner Schonung wissen. „Phöbus Apollon ist mein Freund," sagte er in jugendlichem Übermut. In den Gräben, die er um den delphischen Tempel gezogen hatte, um die Steininschriften freizulegen, sank er, von der Julisonne getroffen, zu Boden und lag schon, ehe man noch im Vaterlande eine Ahnung hatte, in dem Felsgrab des Kolonos gebettet, desselben Hügels, von welchem er seinen Schülern so oft gesprochen, um ihnen die Lage der Akademie, die Heimat des Sophokles und die Sage vom seligen Abscheiden des Ödipus zu veranschaulichen. Er ist gefallen wie ein Held auf seinem Schilde, mitten in der selbstvergessenen Erfüllung seines

[1]) Für die Prüfung in Religion war kein Kandidat da.

Berufs und in der Vorbereitung grösserer Arbeiten, ehe eine Schwäche des Alters ihm genaht war.

Lateinische Exposition.

Liv. XXXI, I—II, § 1.

Griechische Komposition.

Polybios, des achäischen Staatsmanns Lykortas Sohn, wurde, nachdem er während des dritten makedonischen Kriegs von seinen Landsleuten in militärischen und diplomatischen Geschäften verwendet worden war, nach diesem Krieg mit den andern achäischen Geiseln nach Italien abgeführt, wo er 17 Jahre in Gewahrsam gehalten, dabei aber durch die Söhne des Paulus in die vornehmen hauptstädtischen Kreise eingeführt wurde. Die Rücksendung der Geiseln führte ihn wieder in die Heimat, wo er fortan den stehenden Vermittler zwischen der Eidgenossenschaft und den Römern machte. Auf dem Platze, wo er stand, ein griechischer Staatsmann und ein römischer Gefangener, seiner hellenischen Bildung wegen geschätzt von den ersten Männern Roms, ward Polybios der erste namhafte Grieche, der mit ernster Überzeugung die Überlegenheit der Hellenen auf dem geistigen, der Römer auf dem politischen Gebiet als Thatsachen anerkannte, denen man beiderseits sich zu unterwerfen berechtigt und verpflichtet war.

Griechische Exposition.

Odyssee VII, 133—152.

Französische Komposition.

Im August 1819 hatte Thorwaldsen seinen „Sterbenden Löwen“ in Luzern vollendet. Da entschloss er sich, seine Vaterstadt Kopenhagen nach 22jähriger Abwesenheit wiederzusehen. Er reiste mit Extrapost über Stuttgart, um daselbst Dannecker kennen zu lernen und die berühmte Gemäldesammlung der Gebrüder Boisserée zu besichtigen. Beim letzten Pferdewechsel (relai) näherte sich ihm ein auf der Rückkehr von einer Fussreise begriffener junger Mann und bat ihn um einen Platz in seinem Wagen, eine Bitte, der von dem Künstler sofort und freundlichst entsprochen wurde. Unterwegs erzählte der Jüngling, der ein Schüler Danneckers war, viel von seinem Meister und dessen Werken und setzte schliesslich hinzu, derselbe sehe mit Sehnsucht einem Besuch des berühmten Thor-

waldsen entgegen. „Ei!“ war die Antwort, „da wird er nicht mehr lang zu warten haben; der bin ich!“ Man denke sich das freudige Erstaunen des Kunstjüngers! In Stuttgart eilte er in Danneckers Werkstätte und kündigte ihm den soeben angekommenen Besuch an. Dannecker verliess unverzüglich sein Haus, um den Gast zu begrüssen; dieser aber war schon, ohne den Gasthof betreten zu haben, auf dem Weg zu ihm. So trafen sich beide Männer das erstemal auf der Strasse unter freiem Himmel. Von dem Augenblick an trennten sie sich nicht mehr. Thorwaldsen verlängerte seinen Aufenthalt bis zum September: in der Werkstatt des deutschen Künstlers und in Stuttgart fühlte er sich zu Hause, wie vier Jahre zuvor sein Kunstgenosse Canova; er fand in Schwaben, wie er sagte, mehr als er gesucht hatte.

Deutsche Sprachlehre.

1. Welche Wortarten werden als Bestimmungswörter eines zusammengesetzten Eigenschaftsworts gebraucht? In welchen Verhältnissen können diese Bestimmungswörter zu ihren Grundwörtern stehen?

2. Worin besteht die Unregelmässigkeit in der Bildung der folgenden Partizipien: gedacht, gewohnt, gegangen, gewesen, gespalten, (ich habe ihn kommen) hören?

3. Welche Arten des Objekts lassen sich im Deutschen unterscheiden? Mit Beispielen.

Erklärung eines deutschen Gedichts.

Des Knaben Berglied von Uhland.

Geschichte.

1. Des Themistokles Wirksamkeit und Schicksal.
2. Roms Kämpfe mit den Germanen vor Marc Aurel.
3. Das Wesentliche aus der Geschichte des Schmalkaldischen Bundes.
4. Joseph II.
5. Die Geschicke Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert.

(Je eine Frage von 1 und 2 und von 3—5 zu beantworten).

Geographie.

1. Welche Bedeutung haben die Wende- und Polarkreise auf der Erde?

2a. Welche Staaten und Provinzen umspannt das deutsche Sprachgebiet im Süden und Osten ausserhalb des Deutschen Reiches?

oder

2b. Oberflächengestaltung und Gewässer der Halbinsel Italien.

3. Topographie der linksrheinischen Besitzungen der deutschen Bundesstaaten.

Algebra und Geometrie.

Algebra.

1. Folgende Division ist auszuführen:

$$\left(\frac{1}{64}a^{1/2}b^{-1}+\frac{2}{27}a^{-1/4}b^{-1/4}+\frac{64}{729}a^{-1}b^{1/2}\right):$$

$$\left(\frac{1}{4}a^{1/6}b^{-1/3}-\frac{1}{3}a^{-1/12}b^{-1/12}+\frac{4}{9}a^{-1/3}b^{1/6}\right)$$

2. *A* und *B* spielen miteinander. Zu Anfang des Spiels hat *A* 75 Mark weniger als dreimal soviel als *B*. Im ersten Spiele verdoppelt *B* seine Barschaft, im zweiten Spiele *A* seinen Rest, im dritten Spiele *B* seinen Rest und schliesslich im vierten Spiele *A* nochmals seinen neuen Rest. Wieviel Mark hat nunmehr jeder, wenn beide jetzt gleichviel haben?

3. Zu wieviel Prozent muss ein Kapital auf Zinseszins ausstehen, damit es sich in 20 Jahren verdoppelt?

Geometrie.

1. Welche regulären Polygone lassen sich auf elementargeometrischem Wege konstruieren? Die Konstruktion samt Beweis soll für dasjenige Polygon durchgeführt werden, das bei ungerader Seitenzahl am meisten Seiten hat.

2. Über einer gegebenen Strecke und deren beide Hälften sind Halbkreise nach derselben Seite hin beschrieben. Einen Kreis zu zeichnen, der die drei Halbkreise berührt.

3. Gegeben zwei konzentrische Kreise; den zwischen ihnen liegenden Kreisring durch einen Kreis vom selben Mittelpunkt aus zu halbieren.

Zu Pfleiderers „Sokrates und Plato“.

Von Professor Dr. Theobald Ziegler in Strassburg.

In dem kürzlich erschienenen Werk von Edmund Pfleiderer, „Sokrates und Plato“ (Tübingen 1896), nehmen, soviel ich sehe, zwei Anmerkungen ausdrücklich Beziehung auf Hypothesen von mir. Nun bin ich einem so bedeutenden Buch gegenüber durchaus nicht in polemischer Stimmung, sondern freue mich desselben, trotz alles bleibenden Dissenses im einzelnen, doch von Herzen als einer wahrhaft charaktervollen Leistung; hier gilt das Fichtesche Wort: „Was für eine Philosophie man wähle, hängt davon ab, was für ein Mensch man ist“ sogar einmal auch von einer philosophiegeschichtlichen Darstellung. Deshalb greife ich zur Feder nicht um zu streiten und um jeden Preis recht zu behalten, sondern lediglich um der Sache willen möchte ich noch einmal auf meine Meinung zurückkommen und in erster Linie Pfleiderer selbst die folgenden Bemerkungen zur Erwägung anheimgeben.

Zwischen dem xenophontischen und dem platonischen Sokratesbild findet sich in einem Punkte eine prinzipielle Differenz. Nach Xenophon hat Sokrates im Einklang mit der sittlichen Anschauung seiner Umgebung gesagt: „Die Trefflichkeit eines Mannes bestehe darin, seine Freunde im Wohlthun, seine Feinde im Schadenthun zu übertreffen“; dagegen erklärt er in der berühmten Kritostelle bei Platon, Unrechtthun sei jederzeit vom Übel, auch wenn man selbst Unrecht und Böses erlitten habe oder geschädigt worden sei. Zeller verzweifelt an der Ausgleichung der beiden widersprechenden Berichte; Th. Klett und K. Köstlin haben sich bemüht, den Gegensatz durch Interpretation Xenophons aus der Welt zu schaffen. Da ich mich aber von der Richtigkeit ihrer ebenfalls wieder aus einander gehenden Erklärungen nicht zu überzeugen vermochte, habe ich zuerst in meiner Geschichte der Ethik, dann ein zweitesmal in den Philosophischen Monatsheften (XXIV, S. 450 ff.) den Gegensatz durch die Annahme auszugleichen gesucht, dass Sokrates, der in diesem Punkt anfänglich auf dem Standpunkt der populären Moral gestanden und sich zu dem allgemein geltenden Grundsatz: Dem Freunde Gutes, dem Feinde Übles! bekannt habe, sich im Gefängnis angesichts des nahen Todes trotz der erlittenen Unbill zu dem erhabenen Gedanken aufgeschwungen habe, dass man auch dem Feinde nicht Böses mit Bösem vergelten dürfe.

Dagegen hat nun schon Zeller in der vierten Auflage seiner Philosophie der Griechen (II, 1 S. 172, Anm. 1) eingewendet, Plato setze entschieden das Gegenteil voraus, wenn er Krito 49 A. E. Sokrates sich darauf berufen lasse, dass er (und Krito) die unbedingte Unzulässigkeit des Unrechtthuns schon oft anerkannt habe; und auch an sich sei es nicht eben wahrscheinlich, dass ein Sokrates erst unmittelbar vor dem Tode über eine so wichtige Frage mit sich ins reine gekommen sein sollte[1]). Und dieselben beiden Gegengründe führt nun auch Pfleiderer S. 227 f. Anm. gegen mich ins Feld — den zweiten mit der Zuspitzung, dass eine solche „Galgenbekehrung" niemand weniger ähnlich sehe, als Sokrates, „dem bis zum Tod Ungeknickten, vor Menschen und Göttern Aufrechtstehenden"; und nachher beruft er sich auf den ganzen Phaedon und insbesondere auf die Stelle 84 E dafür, dass sich Sokrates im Gefängnis nicht im mindesten verändert, also etwa „gebrochen und zerknirscht" gezeigt habe. Aber gerade durch diese Formulierung, welche Pfleiderer selbst als „etwas derb ausgedrückt" bezeichnet, werde ich nicht getroffen. Was ich von Bekehrungen auf dem Totenbett halte, darüber habe ich mich an anderer Stelle längst schon öffentlich so unmissverständlich ausgedrückt, dass ich Sokrates eine solche „Galgenbekehrung" unmöglich zutrauen oder gar zum Ruhm anrechnen kann. Nein, die Sache liegt nach meiner Anschauung vielmehr so: Sokrates bekannte sich zunächst mit dem Munde zu dem allgemein geltenden Grundsatz: Dem Freunde Gutes, dem Feinde Übles! Aber, wie Pfleiderer ganz richtig sagt, „instinktiv", ahnungs- und gefühlsmässig hat er „die feinere Ansicht" immer schon besessen — zugleich ein Beweis für die Wertlosigkeit solcher allgemein formulierter Grundsätze und Maximen hier im guten, meistens umgekehrt im schlimmen Sinn. Da tritt jetzt im Gefängnis die Versuchung an ihn heran, sich nun doch auch thatsächlich auf den Boden jener gelegentlich wohl auch von ihm vertretenen Volksmoral zu stellen; dass er das nicht that und thun konnte, verstand sich für ihn von selbst; aber die Gelegenheit nötigte ihn nun, sich jenes bloss Instinktive und Gefühlsmässige zum Bewusstsein zu bringen und den Grundsatz, auch dem Feinde nicht Böses mit Bösem zu vergelten, dem früheren ausdrücklich gegenüberzustellen. Angesichts dessen kann nun Platon von seinem höheren Standpunkt

[1]) Dazu vergleiche man, was K. Joel, Der echte und der xenophontische Sokrates. I, S. 397 über diesen Punkt gegen Zeller sagt.

aus ganz mit Recht betonen: Sokrates habe sich im Gefängnis nicht verändert. Aber auch Xenophon kann Mem. IV, 8, 2 dasselbe sagen, da Sokrates in der That seine ganze Art, seinen fröhlichen und heiteren Sinn im Gefängnis nicht im mindesten geändert hat. Denn dass solche Aussagen und Urteile über den Mann im *ganzen* nicht im Widerspruch stehen mit *einzelnen* an seiner Anschauung vorgenommenen Korrekturen, Änderungen, Verschiebungen oder wie man es sonst heissen mag, das zeigt eine Stelle in demselben Phaedon, auf den sich Pfleiderer gegen mich beruft. Ich meine 60 E ff. Sokrates, der prosaische, der Verächter der Kunst, fängt im Gefängnis an zu dichten. Er hatte, wie er erzählt, wiederholt in seinem früheren Leben eine Traumerscheinung gehabt, die ihm zurief: Sokrates, treibe Musik! Bisher hatte er sich bei der Meinung beruhigt, sein Philosophieren sei die höchste Musenkunst; jetzt im Gefängnis aber hielt er es doch für möglich, dass jene Erscheinung die gemeine populäre Musik meine, und glaubte daher, *ἀσφαλέστερον εἶναι μὴ ἀπιέναι πρὶν ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα πειθόμενον τῷ ἐνυπνίῳ*, und so dichtete er ein Proömion auf Apollo und brachte einige äsopische Fabeln in Verse. Es ist dies die Stelle, auf die sich auch *Nietzsche* in seiner „Geburt der Tragödie“ bezogen hat; ob man sie freilich so, wie er gethan, verwerten darf, ist eine andere Frage. Aber hier kommt es mir auch nicht auf die Bedeutung im einzelnen an, sondern nur auf die Thatsache, dass Platon im Phaedon einerseits auf die Unveränderlichkeit des Sokrates und seiner Stimmung im Gefängnis hinweisen und andererseits doch von einer immerhin nicht ganz unerheblichen Änderung berichten konnte, ohne das als einen Widerspruch zu empfinden. Es ist, als ob ihn Platon sagen liesse: Mein musisches Leben ist nach wie vor dasselbe, aber die Tonart, aus der ich es treibe, ist doch eine etwas andere geworden; oder, wie wir im Reichsland zu sagen pflegen: es ist dasselbe Garn, das weitergesponnen wird, nur die Nummer ist eine etwas andere, gröbere oder feinere geworden. Eingetreten aber ist diese Verschiebung allerdings unter dem Eindruck des nahen Todes — *ἀσφαλέστερον μὴ ἀπιέναι πρὶν* —; allein eine „Galgenbekehrung“ ist das darum doch nicht. Denn nicht „gebrochen und zerknirscht“, sondern vielmehr gekräftigt und gefestigt, gehoben und geklärt, wenn man will: über sich selbst hinaufgehoben, stirbt Sokrates. Warum das nicht zu ihm passen, dem ewig Strebenden und Lernenden nicht ähnlich sehen sollte, wüsste ich nicht. Und wenn Xenophon „in dunkler Vorahnung solcher neuesten Feinheiten“, Mem.

IV, 8, 2, sein Wort von der Unveränderlichkeit des Sokrates gesprochen hat, so hat vielleicht umgekehrt Platon im Phaedon diese Erzählung von den poetischen Versuchen des Sokrates im Kerker deswegen eingefügt, damit man jene Äusserungen über die Unveränderlichkeit bei ihm (und Xenophon) nicht allzu wörtlich streng nehme. Und der wiederholte ausdrückliche Hinweis im Krito darauf, dass er (und Krito) die unbedingte Unzulässigkeit des Unrechtthuns schon oft anerkannt habe, heisst vielleicht im Sinne Platons nichts anderes als: Sokrates hat es sein Leben lang nicht anders gehalten, wenn er es auch erst jetzt im Gefängnis anlässlich der siegreich abgewiesenen Versuchung ausdrücklich ausgesprochen und formuliert, sich selbst erst klar zum Bewusstsein gebracht hat. — —

Weniger Gewicht als auf diese meine Sokrates-Hypothese lege ich auf meinen Interpretationsversuch eines bekannten Wortes von Anaximander, den ich im Archiv f. Gesch. d. Philos. I, S. 16 ff. näher begründet habe. Es handelt sich um den uns von Simpl. in Phys. 24, 18 überlieferten Ausspruch: *ἐξ ὧν δὲ ἡ γένεσίς ἐστι τοῖς οὖσι, καὶ τὴν φθορὰν εἰς ταῦτα γίνεσθαι κατὰ τὸ χρεών. διδόναι γὰρ αὐτὰ δίκην καὶ τίσιν (ἀλλήλοις?) τῆς ἀδικίας κατὰ τὴν τοῦ χρόνου τάξιν.* Bezogen wird das von den meisten Auslegern auf „das Unrecht der Sonderexistenz der Einzeldinge“ (etwa im Sinn Schopenhauers); dagegen meinte ich, dass „ein Grieche des 6. Jahrhunderts“ diesen Gedanken schwerlich hätte fassen können; heute würde ich genauer sagen: dass das für Anaximander und seinen hellen aufgeklärten Geist eine Unmöglichkeit sei. Demgegenüber habe ich den Ausspruch anthropologisch so erklärt, dass die Welt um der menschlichen Ungerechtigkeit willen wieder untergehen müsse, und mich dafür auf Ilias 16, 384—393 berufen. Darüber sagt nun Pfleiderer auf S. 448 Anm. 1 kurz und spöttisch abweisend: „Die auch schon versuchte Prosaverwässerung dieses alten mystischen Gedankens zu einer noachitischen Strafsündflut können wir auf sich beruhen lassen“. Da mir an der Richtigkeit jener meiner Erklärung der Anaximander-Stelle selbst schon Zweifel aufgestiegen sind, so würde der Vorwurf der „Verwässerung“ mehr Eindruck auf mich machen und mich tiefer treffen, als oben die „Galgenbekehrung“, der gegenüber ich ein zu reines Gewissen habe. Allein nun finde ich gerade hiefür bei Pfleiderer selbst Schutz und Deckung. Auf S. 647, Anm. nämlich sagt er mit Beziehung auf die Timaeus 22 C ff. von Platon vorgetragene Lehre von den *φθοραί* durch Wasser: „Nicht uninter-

essant ist, dass derartiges nebenbei als eine Art von strafender Sündflut gedacht wird, wenn es Tim. 22 D heisst: *ὅταν δ' αὖ οἱ θεοὶ τὴν γῆν ὕδασι καθαίροντες κατακλύζωσιν.*“ Wenn nun sogar Platon in seiner tiefsinnigen und vielfach mystischen Naturphilosophie die Welt- oder Erdumwälzungen anthropocentrisch als eine Art strafender Sündflut gedacht hat, warum sollte diese Anschauung im Munde Anaximanders so gar „wässerig“ und seicht klingen und nicht vielmehr auch bei ihm möglich gewesen sein, zumal da sie sich schon bei Homer findet? Und dieses Klare scheint mir zu Anaximander besser zu passen, als der mystische Tiefsinn vom Unrecht der Sonderexistenz, der doch über den Abfallsgedanken des platonischen Phaedrus weit hinausgeht; denn da handelt es sich nur um die menschlichen Seelen, dort aber um alles, also auch um die unbeseelten Dinge.

Und damit genug über diese zwei — ich weiss es wohl — recht untergeordneten Punkte. Denn wie auch die Entscheidung darüber ausfalle, das Sokrates- und Platonbild Pfleiderers bleibt davon im wesentlichen unberührt; und an ihm möchte ich heute auch nicht mäkeln und rühren, selbst wo es mit dem meinigen nicht übereinstimmt. Im ganzen stehe ich noch zu sehr unter dem — ich bekenne es — ganz mächtigen Eindruck der Lektüre des Werkes, erkenne seine Bedeutung durchaus an und sehe darin, und nicht bloss da, wo Pfleiderer recht hat, sondern auch da, wo er nach meinem Dafürhalten irrt, einen der allerwertvollsten Beiträge zu unserem Verständnis Platons. Und darum wiederhole ich noch einmal, die vorstehenden Bemerkungen sind nicht polemisch gemeint; beim ersten Punkt handelt es sich ohnedies nur um den Austrag eines sozusagen häuslichen Zwistes, an dem sich neben Pfleiderer, Zeller, Köstlin und mir als fünfter Schwabe ja auch einer der Herausgeber dieser Zeitschrift beteiligt hat; eben darum habe ich für diese meine Bemerkungen gerade bei ihr gastliche Aufnahme mir erbeten.

Fr. Vischers Gedicht

„Was sich bei Cannstatt am Neckar im Jahr 1796 zwischen einem kleinen französischen Schützen und einem österreichischen Reiter begeben".

Von Dr. E. Müller in Tübingen.

Das Gedicht Vischers, das eine Zierde des ersten Teils unseres Lesebuchs für die Latein- und Realschulen bildet, erschien zuerst im Jahr 1836 im Jahrbuch schwäbischer Dichter. Dort veröffentlichte es Vischer mit andern Gedichten z. B. dem „Wasserfall", der ebenfalls in unserem Lesebuch Aufnahme fand, unter dem Namen „Treuburg". Er wählte diesen Namen als den Ehrennamen eines Ahnvaters von ihm, der zu Melacs Zeiten als Geisel nach Frankreich ging. So schreibt er in seiner Selbstbiographie „Mein Lebensgang" (Altes und Neues 3. Heft S. 293).

Das Ereignis, das Vischer in seinem Gedicht so köstlich beschrieben, fand nach J. G. Pahls „Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben im Jahr 1796" am 21. Juli dieses Jahres statt. Pahl schreibt darüber S. 544: „Ein einzelner Franzose hatte etlichemal auf die über dem Neckar postierte Kavallerie geschossen. Ein kaiserlicher Reiter setzte durch den Neckar, packte das Französchen beim Schopf, legte es wie einen Hund über das Pferd, schwamm wieder über den Neckar und brachte seinen Gefangenen ein".

Diese Bemerkung Pahls ist offenbar, wie es scheint, die Quelle des Vischerschen Gedichts. Möglich, dass Vischer vielleicht noch eine andere Überlieferung, eine ausführlichere, zu Gebot stand, aber im allgemeinen scheint doch diese Notiz dem Ästhetiker zu seinem Gedichte den Anlass gegeben zu haben. Denn Pahls Schriften, die heute freilich mit Unrecht ziemlich vergessen sind, waren in früherer Zeit weit verbreitet und Vischer ohne Zweifel wohl bekannt.

Und was hat nun der Dichter aus diesem einfachen Ereignis zu machen verstanden! Man fühlt so recht, mit welcher Lust und Liebe er das Gedicht ausgeführt hat. Welches Leben hat er diesen beiden Gestalten einzuhauchen verstanden! Wie plastisch sind sie dargestellt! Man glaubt sie vor sich zu sehen, je mehr man sich in das Gedicht hineinliest. Wir schauen den Franzosen, wie er so ruhig dasteht und schiesst und wieder schiesst, und sehen drüben über dem Neckar den feindlichen Reitersmann lauern. Und dann

nachher putzt der erstere mit allem Eifer seine Flinte, da kommt der andere „ganz leis heran" und packt jenen am Kragen oder, wie Pahl sagt, beim Schopf. Dann gehts weiter, quer über das Pferd gelegt führt der Reiter seinen Gefangenen fort.

Und nun die einzelnen Momente im Ereignisse. Der geschichtliche „Franzose hatte etlichemal auf die .. Kavallerie geschossen". Das ist die nackte Thatsache. Der Dichter macht daraus einen kleinen Schützen von unfehlbarer Sicherheit im Treffen. Dem gegenüber stellt er in scharfem Gegensatz den grossen, schweren Reitersmann, der den Feind beobachtet und „in grossem Zorn" aufs Korn nimmt.

Das nächstfolgende Moment hat der Dichter selbständig beigefügt. Das Gefecht ist vorüber, der Franzose putzt am Neckar seine Flinte und jetzt ereilt ihn sein Geschick. Unbemerkt schleicht der Österreicher an ihn heran und fasst ihn. Und warum, fragt man sich, lässt ihn der Dichter nicht während des Gefechts seine That vollführen, wie es in Wirklichkeit der Fall gewesen zu sein scheint? Nun, die Sache liegt einfach, dieser Zeitpunkt schien ihm nicht geeignet für seinen Zweck und er hat sich daher ein viel „fruchtbareres Moment" ausersehen. Während der heissen Schlacht dünkte es ihm mit Recht viel weniger wahrscheinlich, dass sich der Franzose so leicht überraschen liesse. Da hätte er von seiner Flinte Gebrauch gemacht. Aber jetzt nach dem Treffen, da er mit dem Putzen seiner Lieblingswaffe eifrig beschäftigt ist, an keinen Überfall denkt und offenbar auch keine Munition bei sich hat, da liess sich die Sache viel leichter ausführen. So kann ihn der Feind überraschen und auf sein Ross ziehen; wie einen Hund legt er ihn über das Pferd, sagt die Überlieferung. Diesen letzten Zug hat der Dichter mit Recht weggelassen, er schien ihm offenbar zu „cynisch"; er passte auch gar nicht in seine so humoristische Auffassung der ganzen Lage. Der Humor kommt in dem Gedicht überhaupt vielfach zur Geltung, besonders auch am Schluss:

Er nahm das Schützlein kleine
Daselbst in sein Quartier,
Gab ihm für seinen Schrecken
Von seinem Wein und Bier.

Diese köstliche Darstellung, die wohl weit ab von der Wirklichkeit liegt — er brachte seinen Gefangenen ein, lautet der lakonische Bericht — giebt dem Gedicht einen trefflichen Schluss. Eine schönere Versöhnung könnte man sich nicht leicht denken. Der Reitersmann entschädigt seinen Gefangenen für den ausgestan-

denen Schrecken und so können wir ihm nicht mehr grollen, dass er den tapferen Schützen gefangen genommen.

Das Gedicht Vischers nach dem Pahlschen Bericht, wenn anders dieser dem Gedichte zu Grunde liegt, ist ein klassisches aus der Wirklichkeit geschöpftes Beispiel dafür, wie eine einfache Notiz auf einen dichterischen Geist wirkt. Gustav Freytag hat bekanntlich in seiner „Technik des Dramas“ (4. Aufl. S. 8) eigens eine Zeitungsnachricht erdichtet, um daran für Schillers Kabale und Liebe die einzelnen Vorgänge im Innern des Dichters bei der Entstehung des Dramas nachzuweisen. Hier haben wir ein geschichtliches Beispiel so schön und trefflich, als es Freytag je ersonnen [1]).

Neue Versuche über die Verteilung der Elektrizität in Hohlräumen der Konduktoren; über hochgespannte elektrische Ströme und über Blitzableiter.

Von Dr. Ruoss.

I. Versuche über den Nachweis, dass bei einem geladenen Körper die Elektrizität sich nur auf der äusseren Oberfläche, nicht im geschlossenen Hohlraume befindet.

Die hieher gehörigen Versuche von Franklin, Priestly, Faraday, Coulomb [2]) haben den grossen Übelstand, dass entweder keine vollständig geschlossenen Hohlräume den Versuchen zu Grunde liegen, oder dass ein Berühren in einem undurchsichtigen Raume stattfindet, das für den Zuhörer nicht wahrnehmbar ist. Sind die Räume nicht geschlossen, wie z. B. der kegelförmige Beutel aus Leinengas von Faraday, so findet man mit empfindlichem Elektroskop das entgegengesetzte Resultat, nämlich, dass der Hohlraum

[1]) Vorstehende Notizen habe ich bereits vor einigen Jahren niedergeschrieben, als ich bei der Abfassung meiner Biographie von Schillers Mutter (1894) Pahls erwähntes Werk zu Rate zog und darin zufällig die citierte Stelle fand. Möchten diese alten anspruchslosen Bemerkungen den Freunden von Vischers Gedicht nicht unwillkommen sein!

[2]) Franklin, Exp. and obs., 5 ed. 129; Werke 1,186. 1780. — Priestly, History of El., p. 732. 1767. — Faraday, Exp. Res. § 1173. — Coulomb, Mém. de l'académie d. P. 1788 p. 620 und 1786 p. 74.

nicht frei von Elektrizität ist. Nur bei geringer Ladung, kleinen Probescheiben oder Probekugeln lässt sich die Elektrizität nicht nachweisen.

Unter den Versuchen mit vollständig geschlossenen Hohlräumen ist zunächst derjenige von Biot mit zwei über einander gelegten Kugeln zu erwähnen. Neben der Undurchsichtigkeit des Hohlraums hat er aber den Übelstand[1]), dass man leicht beim Abnehmen der Kugelschalen an die innere Kugel anstösst. Letzteren Übelstand hat Baur[2]) in seinem komplizierten Apparat beseitigt, indem er die Kugeln (Halbkugeln) auf Ebonit montiert und durch einen Druck auf eine Feder die Berührung der Kugeln herstellt.

Ich komme nun zu Versuchen mit teilweise durchsichtigen Hohlräumen, wie sie von Holtz, Achard, Waitz[3]) verwendet wurden.

Bringt man in diese Hohlräume ein Elektroskop, so lässt sich einem kleinen Zuhörerkreise das Ausbleiben des Ausschlages zeigen; beim Projizieren aber, wie es bei vielen Zuhörern notwendig ist, hindert das Drahtnetz, aus welchem der Hohlraum hergestellt wird, das Erkennen des eventuellen Ausschlages am Elektroskop.

Versuche mit durchsichtigen Hohlräumen dürfte bis jetzt nur Mach[4]) angestellt haben. Er stellt das Elektroskop in ein Gefäss mit Wasser und stülpt eine Metallhülse über den Knopf; abgesehen davon, dass der geladene Körper durch die ebene Wasseroberfläche eine spezielle Gestalt erhält, sind diese Versuche wegen sehr grosser Dispersion und Absorption der Projektionsstrahlen zum Projizieren nicht geeignet.

Wir müssen hier noch eines eigenartigen Versuchs der Urania in Berlin gedenken, welcher zwar den Elektroskopausschlag leicht erkennen und auch projizieren lässt, der aber keinen genügenden Aufschluss über das Nichtvorhandensein der Elektrizität in Hohlräumen ergiebt.

Wassertropfen von sehr kleiner Spannung fallen in einen isolierten Metallbecher, der mit dem Knopfe eines Elektroskops in Verbindung steht; je mehr Tropfen herabfallen, um so grösser wird

[1]) Vgl. Frick, Phys. Technik, p. 425.

[2]) Wiedemanns Annalen. 1885. Bd. 26.

[3]) Holtz, Pogg. Ann. 157, 322. 1876. — Achard, Mém. de l'ac. de Berlin. 1780 p. 47. — Waitz, Abh. v. d. El. und deren Ursachen. Berlin 1788 p. 620.

[4]) Carls Rep. 6. 40. 1870.

der Ausschlag; da beim Zusammentreffen der Tropfen die neu gebildete Oberfläche stets kleiner als die Oberfläche der einzelnen Tropfen zusammen ist.

Bei unseren Versuchen verwendet man beliebig geformte Gläser, welche man mit Glycerin und Chlorcalcium leitend macht.

Man löst Chlorcalcium in Glycerin und wenig Wasser und pinselt damit die Glasfläche ein, reibt sie sodann mit einem trockenen Tuche ab. Da sowohl Glycerin als Chlorcalcium sehr hygroskopisch sind, so bleibt das Glas tage- ja monatelang gut leitend.

Es lassen sich mit solchen Gläsern die Versuche, welche Faraday in seinem grossen undurchsichtigen Würfel anstellte, einem grossen Hörerkreis vorführen. Man beschränkt sich gewöhnlich darauf, zu zeigen, dass die Elektrizität an der inneren Umgrenzung nicht vorhanden ist; ich halte es aber auch für notwendig, zu zeigen, dass jede Influenzwirkung hier aufhört, und dass beides nicht mehr zutrifft, wenn der Hohlraum nicht mehr geschlossen ist.

Ein beliebiges Glas, etwa ein Becherglas, wird aussen und innen wie oben beschrieben leitend gemacht, mit einer Metallplatte oder einem Metallpapier die Öffnung zugedeckt und das Glas mit dem Metallpapier nach unten auf eine Harz- oder Ebonitplatte gestellt, welche man zuvor etwas über einer Bunsenflamme erwärmt, um sichere Isolation zu erhalten.

Ins Innere bringt man zuvor ein empfindliches Elektroskop, an dessen Knopf man eine Metallspirale aus gewöhnlichem Leitungsdraht anbringt. Diese drückt wegen ihrer Elastizität von selbst gegen die Wände des Glases. Um den äussern Mantel des Glases schlingt man einen nicht übersponnenen Metalldraht, den man nach dem Knopf eines ausserhalb befindlichen Elektroskopes führt.

Lässt man nun von einer Leydner Flasche Funken auf das Glas überspringen, so zeigt das äussere Elektroskop einen bedeutenden Ausschlag, das innere keinen.

Zum weiteren Versuche nimmt man die Drahtspirale weg und ladet wieder. Das innere Elektroskop zeigt nun keine Influenzelektrizität.

Alsdann nimmt man das Metallpapier weg und erwärmt die Ebonitplatte, um ihre etwaige Elektrizität zu beseitigen. Stellt man jetzt die beiden Versuche wieder an, so ergiebt das innere Elektroskop in beiden Fällen Ausschläge.

II. Versuche über die Verteilung der Elektrizität in offenen Hohlräumen, sowie über die Messung des Potentials einer Ladung.

Dadurch, dass man z. B. im Hohlraum eines geladenen trichterförmigen Glases mittels einer Probekugel an verschiedenen Stellen die Dichte untersucht, lässt sich zeigen, dass die Dichte im Innern gegen die Seite zu bis auf 0 abnimmt.

Um die Messung des Potentials einer Ladung darzuthun, nimmt man ein leitend gemachtes Becherglas, welches man mit der Öffnung (oder mit dem Boden) auf eine Ebonitplatte stellt.

Ausserhalb des Glases ist ein Elektroskop, dessen Knopf einen langen Draht trägt. In der Nähe des Endes dieses Drahts befestigt man eine Siegellackstange. Ladet man jetzt das Becherglas mit einem Funken einer Leydner Flasche und bewegt das Ende des Drahtes mittels der Siegellackstange längs des Glases, so zeigt sich immer derselbe Ausschlag, wo immer das Ende auch das Glas berühren mag. Ist das Elektroskop für Volt geaicht, so ergiebt sich direkt das Potential der Ladung in Volt.

III. Versuch über die Influenzwirkung einer Ladung innerhalb des Hohlraumes eines Körpers.

Faraday, dem wir diesen Versuch verdanken, stellte ihn mit einem offenen metallenen Eiseimer an, und danach hat er den Namen Eiseimerversuch erhalten.

Wir nehmen ein, wie oben beschrieben, leitend gemachtes Becherglas, 10 cm Durchmesser, 20 cm Höhe, das wir mit dem Boden auf eine Ebonitplatte stellen. Um den äusseren Mantel schlingen wir einen nicht übersponnenen Metalldraht, den wir mit dem Knopf eines Elektroskops verbinden. An einer Metallkugel von 5 cm Durchmesser (Bonbonnierkugel) wird mit Siegellack ein Glasstab befestigt. Am aufgesiegelten Ende desselben wird ein Siegellackmantel angekittet. Nun streift man eine Metallpapierscheibe über den Stab und isoliert den Handgriff des Stabes mit Siegellack. Die Kugel wird mit einer Leydner Flasche geladen und in das Becherglas eingeführt. Wo man nun mit der Kugel sich befinden mag, oben, unten, oder in Berührung mit dem Glas, immer ist der Ausschlag am Elektroskop gleich gross, und immer wird das Metallpapier das Glas abschliessen.

IV. Versuche über hochgespannte, fliessende Elektrizität.

Zwei Versuche, die namentlich für die Beurteilung der Schutzwirkung der Blitzableiter von Wichtigkeit sind, lassen sich anstellen.

1. Bei fliessender Elektrizität befindet sich auch in einem Hohlraume Elektrizität.
2. Fliesst Elektrizität von *A* nach *B* in einem guten Leiter, so wird sie bei sehr hohem Potentialgefälle gleichzeitig auch durch eine Zweigleitung mit unendlich grossem Widerstand (Luft) von *A* nach *B* fliessen.

Zur Anstellung des ersten Versuchs schmilzt man in eine weite Glasröhre Drähte ein, deren Enden einige Millimeter entfernt bleiben. Das Glas macht man leitend mit Chlorcalcium-Glycerin. Bringt man die Röhre zwischen die Elektroden einer Influenzmaschine, so springen Funken zwischen den Drähten über, ein Zeichen, dass auch im Innern Elektrizität fliesst; das Fliessen ausserhalb empfindet man durch Berühren.

Zur Anstellung des zweiten Versuchs trifft man folgende Vorkehrungen bei einer Influenzmaschine mit Leydnerflaschen und vertikalen Cylinderelektroden.

Man schiebt die Cylinderelektroden mit den oberen Enden *F*[1]) und *C* in die Höhe der horizentalen Elektroden mit den Kugeln *G* und *B*, so dass *G* gegenüber *F*, *B* gegenüber *C* zu stehen kommt. An der Elektrode *C* sei *A* die untere Klemmschraube, an der Elektrode *F* sei dies *E*. Nun verbindet man mittels eines kurzen Drahtes *E* leitend mit *A* und mittels eines Schraubendrahtes *A* leitend mit *B*. Hierauf bringt man *B* in Berührung mit *C* und entfernt *G* auf möglichst grosse Funkenweite von *F*; sodann entfernt man *B* von *C* so weit, dass bei jedem Funken über *FG* ein Funke über *CB* entsteht. Bringt man jetzt *G* näher an *F*, so tritt bei *CB* kein Funken mehr auf, alle Elektrizität fliesst dann durch *AB*.

Ist also *FG* gross, d. h. ist eine grosse Spannung vorhanden, so teilt sich die Elektrizität in *A* und fliesst auch über den Weg *ACB* von unendlich grossem Widerstand; ist *FG* klein, d. h. eine kleine Spannung vorhanden, so folgt die Elektrizität nur dem Weg des geringen Widerstandes. Um den Irrtum zu beseitigen, als

---

[1]) Der Leser möge sich auf Grund der Buchstaben selbst eine Figur entwerfen.

flösse die Elektrizität das erstemal nur über *ACB*, fügt man in die Leitung *AB* eine Glasröhre mit eingeschmolzenen Drähten ein, deren Enden etwa 1 mm entfernt sind; dann erkennt man durch das gleichzeitige Überspringen der Funken in der Glasröhre und der Funken über *CB*, dass die Elektrizität gleichzeitig durch *AB* und *ACB* fliesst.

Für einen der Versuche, bei dem die Cylinderelektroden durch einen Draht mit Kugeln an den Enden ersetzt waren, war der Widerstand in *AB* 0,02 Ohm.

War das Potentialgefälle von *A* bis *B* grösser als 1200 Volt, so ging die Elektrizität über *AB* und *ACB*; bei kleiner als 1200 Volt aber nur über *AB*. Im ersteren Falle war die Potentialdifferenz zwischen *F* und *G* grösser als 13000 Volt, im letzteren Falle kleiner als 13000 Volt.

Es sei hier noch hervorgehoben, dass es sich beim Übergang von *C* bis *B* nicht um Lichterscheinungen konvektiver Ströme handelt, wie sie bei Spitzen und Unebenheiten auftreten, sondern um Funkenentladungen, bei denen mechanische Wirkungen (wie das Zerschlagen einer zwischen *C* und *B* eingeschalteten Glasplatte) auftreten können.

Eine spezielle Anordnung des Versuchs lässt erkennen, dass die Elektrizität, während sie durch einen Leiter fliesst, auch gleichzeitig längs des Leiters durch die Luft gehen kann, ein Fall, der beim Einschlagen des Blitzes in einen Blitzableiter gewöhnlich eintritt; man sieht einen leuchtenden Feuerstreifen längs des Leiters.

Um zu zeigen, dass bei obigem Versuche lediglich die Potentialdifferenz von *C* und *B* und nicht Induktionswirkung die Ursache der Funkenentladung über *CB* ist, wurde der innere Beleg einer Leydnerflasche mit einer Elektrisiermaschine dauernd leitend verbunden, der äussere Beleg zur Gasleitung abgeleitet. Dem Knopf der Leydnerflasche stand eine Kugel gegenüber (wie bei den Laneschen Flaschen). In eine Glasröhre waren Drähte eingeschmolzen, deren innere, abgerundete Enden *A* und *B* 2 mm Abstand hatten; die äusseren Enden *C* und *D* trugen Klemmschrauben. *C* wurde mit einem 1 m langen Draht leitend mit der Kugel verbunden, *D* leitend mit der Gasleitung. In *C* und *D* konnten rechteckige Klammern aus Draht eingeschaltet werden, deren Längsteil gleich und parallel *CD* war. Wurde nun die Flasche durch Bewegung der Elektrisiermaschine geladen, so schlug bei einer bestimmten Potentialdifferenz ein Funke zwischen Kugel und Knopf über. Da

diese Potentialdifferenz bei gleichbleibendem Abstand von Kugel und Knopf immer dieselbe ist, so erfolgt die Entladung immer unter gleichen Umständen. Nun schaltete man zwischen C und D

1. eine lange Klammer, bei welcher der zu CD parallele Längsteil weit von CD abstand,
2. eine kurze Klammer, wo dieser Teil nahe bei CD war, und wo der kürzeren Länge zufolge das Potentialgefälle von C und D kleiner war als im ersten Fall.

Bei ersterer erfolgte bei der Entladung der Flasche gleichzeitig eine Funkenentladung in der Röhre, bei letzterer blieb dies ganz aus. Wäre die Funkenentladung in der Röhre die Folge eines Induktionsstroms, so müsste bei 2. die Induktionswirkung eine grössere sein als bei 1., also beim zweiten Versuch ebenfalls ein Funke auftreten.

Da die Enden A und B in Bezug auf die Kugel und die Flasche bei beiden Versuchen dieselbe Lage hatten, so kann die Funkenentladung über AB auch nicht von Elektrizität herrühren, welche etwa vor der Entladnng vermöge der Induktion in A und B angesammelt war. (Schluss folgt.)

Litterarischer Bericht.

Tacitus. Erster Teil: Germania und Auswahl aus den Annalen. Bearbeitet von Dr. Josef Franke und Dr. Eduard Arens. (Text.) Münster, Aschendorffs Sammlung, 1896. Preis M. 1.30.

Homers Ilias. In verkürzter Form herausgegeben von Dr. Josef Bach. (Text.) Münster, Aschendorffs Sammlnng, 1896. Preis M. 2.50.

Die Hochflut von neuen Klassikerausgaben, welche durch die neuen Lehrpläne erregt worden ist, will sich noch immer nicht verlaufen. Dabei haben sich gewisse Neuerungen festgesetzt, so z. B., dass dem Schüler nicht mehr der vollständige Text in die Hand gegeben wird, sondern eine Auswahl, mit oder ohne Angabe des Inhalts des Ausgelassenen; sodann die Zerlegung des Textes in kleinere Abschnitte durch deutsche Überschriften oder Inhaltsangaben am Rande; Beigabe von Karten u. dgl. Was zunächst den letzten Punkt angeht, so habe ich schon wiederholt meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass mir ein handlicher Atlas antiquus, z. B. auch der Perthessche Taschenatlas, lieber ist als diese Buntscheckigkeit von Einzelkarten, auch wenn sie etwas

gefälliger sind als die der obengenannten Tacitusauswahl beigegebene. Als Einzelheit wäre daran auszusetzen, dass man heute doch den Limes nicht mehr so aufs Geratewohl einzeichnen darf wie dort geschieht, wo er z. B. den Spessart mitten durchschneidet. Mit einer Auswahl sodann kann man bei den Annalen des Tacitus einverstanden sein, da das Werk ohnedies unvollständig erhalten ist; aber einem verkürzten Homer kann wenigstens ich nicht beistimmen, obgleich es niemanden einfallen wird, die ganze Ilias vom ersten bis zum letzten Verse „durchnehmen“ zu wollen. Auch die Zerlegung des Buches in kleinere Teile mit deutschen Überschriften gefällt mir nicht, weil dadurch der Charakter des Epos beeinträchtigt wird; die vorausgeschickte Inhaltsübersicht würde vollständig genügt haben. Noch weniger aber kann ich diese Zerreissung billigen bei der Germania, welche, auf diese Weise behandelt, beinahe wie eine Fibel aussieht. Höchstens darf das Stichwort der einzelnen Abschnitte durch den Druck hervorgehoben werden, doch ist eigentlich schon das zu viel, da der Geschichtschreiber selbst nichts unterlassen hat, um die Gliederung des Stoffes erkennbar zu machen. Dagegen hätte in der Einleitung bei der Erwähnung des Titels darauf hingewiesen werden können, dass dessen ausführliche Form zugleich eine Art Inhaltsangabe ist und dass die Anfangsworte den ersten Teil als allgemeinen erkennen lassen. Wo vom Zweck der Germania die Rede ist, hätte mit grösserer Entschiedenheit die Auffassung als Tendenzschrift irgendwelcher Richtung zurückgewiesen werden sollen. Befremdlich, weil durch die Lektüre der Schrift sofort zu widerlegen, ist die Behauptung, unser Volk erscheine in der Germania als „noch fast im Naturzustande befindlich“. Die Urteile, „Tacitus verdient als Geschichtschreiber volle Glaubwürdigkeit“ [richtiger: Glauben], und „seine Urteile sind oft unzuverlässig und müssen mit Vorsicht aufgenommen werden“ (Einl. S. IX. X) scheinen sich unmittelbar zu widersprechen. Unter den Quellen ist Cäsar nicht genannt, höchstens angedeutet; was soll dagegen der Schüler mit Namen wie Aufidius Bassus, Cluvius Rufus u. a. anfangen? Die Bezeichnung des Stiles der Germania als „etwas schwülstig“ ist nicht treffend, und im übrigen sollen die Schüler selber merken, welcher Art dieser Stil ist. Wünschenswerter als eine derartige Einleitung erscheint mir der Abdruck dessen, was namentlich Cäsar über die Germanen zu berichten weiss; wenigstens habe ich bei der Klassenlektüre stets eine solche Zusammenstellung vermisst. — Was den Text betrifft, so dürften in einer Schulausgabe die Schlussworte von Kap. 21 ohne weiteres weggelassen werden, wie man auch sonst darüber urteilen mag. Den Vers des Kap. 39 als solchen auf eine eigene Zeile zu setzen, geht meines Erachtens zu weit. Warum „Cimbern“ neben „Cherusker“? — Papier und Druck dieser Ausgaben ist gut.

Tübingen. Teuffel.

Konstantin Ritter, **Platos Gesetze.** Darstellung des Inhalts (162 S., Preis M. 3.—) und Kommentar zum griechischen Text (415 S., Preis M. 10.—). Leipzig, Teubner 1896.

Zur selben Zeit, wo E. Pfleiderer in seinem Werk über Sokrates und Plato (auf das wir zurückkommen werden) die lange verkannten und vernachlässigten „Gesetze“ in ihre litterarischen und philosophischen Rechte eingesetzt hat, hat Ritter in seinen beiden Schriften ein vortreffliches Mittel geboten, sich mit dem Inhalt der „Gesetze“ bekannt und mit allem, was zu einem vollen Verständnis des Ganzen wie der Einzelheiten gehört, vertraut zu machen. Dass Ritter das, was er zu bieten hatte, in eine übersichtliche Reproduktion des Inhalts und in einen sprachlich-sachlichen Kommentar von erschöpfender Vollständigkeit und Gründlichkeit zerlegte, ist eine Art Selbstbescheidung des Verfassers; denn die Fülle tiefgründiger Gelehrsamkeit, die in dem Kommentar verarbeitet ist und, auf die einzelnen Stellen verteilt, sich mehr versteckt, bot den Stoff zu einer systematischen Darstellung, die dem Verfasser Gelegenheit gegeben hätte, die Bedeutung, die den „Gesetzen“ in der Geschichte der Wissenschaft überhaupt, insbesondere in der Geschichte der Philosophie und der Staatslehre zukommt, in ein besonders helles Licht zu stellen und dabei die Früchte der bahnbrechenden Arbeit, die er auf die „Gesetze“ verwendet hat, sozusagen auf seinen eigenen Namen einzuernten. Die anspruchslosere Art, die Ritter für die Mitteilung der Ergebnisse seiner Studien gewählt hat, ist vielleicht weniger geeignet, das Interesse für die „Gesetze“ rasch in weitere Kreise zu tragen, um so mehr ist sie dazu angethan, dem Leser dazu zu verhelfen, dass er nicht bloss etwas über die „Gesetze“ weiss, sondern dieses bedeutendste ethische Werk des Altertums, wie sie schon Karl Köstlin genannt hat, aus eigener Anschauung kennen lernt, ohne dass seinem Urteil über den Ideengehalt und den Ideenwert des Gelesenen irgendwie präjudiziert würde; vielmehr beschränkt sich Ritter darauf, durch genauesten Anschluss an den Gedankengang der Platonischen Schrift, so wie sie vorliegt, das Doppelte zu erweisen, dass Plato die „Gesetze“ im grossen und ganzen in planvoller Weise entworfen und ausgeführt, und dass er sie unvollendet hinterlassen hat. Noch dankenswerter als diese Enthaltsamkeit, die der Verfasser in der „Darstellung des Inhalts“ hinsichtlich aller etwaigen Zuthaten aus seinem Eigenen geübt hat, ist die reiche Belehrung über alle in Betracht kommenden Einzelfragen, die aus seinem „Kommentar“ geschöpft werden kann, und die damit verbundene Richtigstellung der herkömmlichen Ansicht von Platos geistiger Eigenart: fortan wird man — ein Ergebnis, in dem die nach Zweck und Auffassung ganz verschiedenen Werke Pfleiderers und Ritters zusammentreffen — in Plato nicht mehr den einseitigen Vertreter einer der konkreten Wirklichkeit abgewandten Spekulation sehen

können; denn eben die Fragen, über die Ritters Kommentar Auskunft zu geben hat und giebt, sind wissenschaftliche Probleme, die nach Ursprung, Art und Endzweck durchaus der Wirklichkeit des menschlichen Lebens angehören, und die Stellung, die Plato zu diesen Fragen einnimmt, zeigt, dass er nicht bloss die Richtung und massgebende Bedeutung der Mathematik für die Orientierung in allen Gebieten der Wirklichkeit erkannt, sondern auch mit seinem mathematisch geschulten Denken in Astronomie wie Staatswissenschaft zu sachlichen und methodologischen Erkenntnissen gelangt ist, die ihn zu einem Geistesverwandten der modernen Wissenschaft machen, dass er namentlich auch in seiner Schule eine wirkliche Organisation der wissenschaftlichen Arbeit durchgeführt hat, und zwar nach den beiden gleich wesentlichen Seiten der Teilung der Aufgaben und der lebendigen Wechselbeziehung der Einzelarbeiten, die von dem Überblick des Meisters in den Dienst eines gemeinsamen Zwecks gestellt wurden.

Cannstatt. Th. Klett.

Beiträge zur Beurteilung der Hohen Karlsschule. Von Prof. Dr. O. Krimmel. Beilage zum Programm der Realanstalt in Cannstatt. 1896.

Krimmels Arbeit ist hervorgegangen aus einer Rede, die derselbe im Jahre 1894 an des Königs Geburtstag gehalten hat. Er versucht „eine Darstellung des Aufbaus und der didaktischen Eigentümlichkeiten dieses komplizierten Schulorganismus“ zu geben, beschränkt sich indes zunächst darauf, einen Überblick zu geben über die Geschichte der Schule, über ihren Anteil an der Entwicklung Schillers und anderer hervorragender Karlsschüler und ihre Bedeutung für die Entwicklung des realistischen Unterrichts in Schwaben hervorzuheben. Die Arbeit, frisch und lebendig geschrieben, ist überall, wo sie besprochen wurde, aufs günstigste beurteilt worden. Und mit Recht. Wir erhalten durch diese Darstellung, der auch Pläne der Akademie beigegeben sind, ein schönes Bild der Hohen Karlsschule mit all ihren Vorzügen und Fehlern. Wir bekommen darin, was besonders verdienstlich ist, nähere Auskunft über Schillers medizinisches Studium (S. 19 ff.) und über den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an der Anstalt (Kielmeyer, Cuvier, Pfaff). Mit besonderer Liebe ist auch der Abschnitt über die Pflege der bildenden Künste behandelt. Um der Kunstpflege willen war, wie der Verfasser schreibt, die Aufhebung der Karlsschule ganz besonders zu bedauern. Sie umschloss Kunstschule und Polytechnikum, Kunstgewerbe- und Baugewerkeschule. Das alles hätte sich von selbst aus ihr weiter entwickelt, Jahrzehnte früher als es geschah. Professor Krimmel ist mit vollem Recht der Ansicht, dass sich die Karlsschule, wenn sie nicht zur Universität erhoben worden wäre, leicht und sicher nach dieser Seite hin entwickelt hätte. Das Prinzip der modernen realisti-

schen Bildung ist durch die Karlsschule wachgerufen worden. Sie ist die Vorläuferin der Stuttgarter Realschule. — Was Schillers Verhältnis zur Karlsschule betrifft, so ist in der Arbeit der heute vielfach verbreiteten Überzeugung Ausdruck gegeben, dass der Dichter nicht trotz der Karlsschule, sondern, soweit man bei einem Genius urteilen könne, durch sie einer der geistigen Führer der Nation geworden sei. Ich kann dem nicht unbedingt beistimmen. Auch wenn man von Schillers bekannten eigenen Aussprüchen darüber ganz absieht, so scheint es immerhin noch fraglich, ob für Schiller nicht das Studium auf der Universität Tübingen vorteilhafter gewesen wäre, als auf der Karlsschule. In der einen und andern Richtung sicherlich, wie ich in meiner Schrift „Schillers Jugenddichtung und Jugendleben" (Stuttgart, Cotta 1896) S. 15 ff. ausgeführt habe.

Schliesslich möchte ich noch den Wunsch aussprechen, dass der Verfasser uns recht bald mit den weiteren Früchten seiner Studien erfreuen und sie auch einem grösseren Kreise zugänglich machen möge.

Tübingen. E. Müller.

Franz Nägle, **Einführung in die Kunstgeschichte für höhere Unterrichtsanstalten.** Erlangen, Th. Blaesings Universitätsbuchhandlung, 1897. 86 S.

„Es liegt in der Natur seines Faches, dass der Zeichenlehrer neben sachlichen Erklärungen und Korrekturen hie und da, angeregt durch den jeweiligen Unterrichtsstoff, eine kleine Abschweifung in das Gebiet der Kunstgeschichte unternimmt." Mit diesen Worten beginnt der Verfasser, Universitäts- und Gymnasialzeichenlehrer in Erlangen, sein Vorwort. Und darin muss man ihm vollkommen recht geben. Nur ist dabei Voraussetzung, dass er erstens den Stoff genügend beherrscht und zweitens sich nicht auf zu weitgehende Erörterungen einlässt. Der Verfasser hat ferner recht, wenn er sagt, die Besprechung der Stilart und Herkunft jedes Vorbildes der Vergangenheit sei ohne geschichtliche Einleukung (?) gar nicht möglich, und wenn auch die Aneignung künstlerischer Empfindungsfähigkeit und Fertigkeit im Zeichnen das Hauptziel des Zeichenunterrichts bleiben müssen, so könne den Bestrebungen derjenigen, welche zur Ergänzung dieses Unterrichts die kunstgeschichtlichen Erläuterungen eingeflochten wissen möchten, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Aber auch hier ist die Frage, ob alle Zeichenlehrer das Zeug dazu haben und wenn, ob sie das richtige Mass zu halten wissen. Wenn sie sich dabei an die „Einführung" des Verfassers halten, so genügt diese einerseits für die Hand des Lehrers nicht und enthält auf der andern Seite wieder viel zu viel. Zu dem Zuviel rechnen wir die ganze orientalische Kunst. Man hat mit der griechisch-römischen, germanischen und Renaissancekunst bis

in die Gegenwart herein gerade genug Stoff, um nicht zu jenen vorklassischen Zeiten hinaufgreifen zu müssen. Über diejenigen Kunstperioden aber, an deren Erzeugnisse der Zeichenunterricht anknüpft, bietet das Büchlein teilweise entschieden zu wenig. Auch ist es ein grosser Missgriff, in der Kunst der Neuzeit Baukunst, Bildhauerei und Malerei je für sich vom Anfang dieser Periode bis in die Gegenwart gesondert zu behandeln, so dass man z. B. S. 68 von Reinhold Begas jäh wieder ins Quattrocento zurückversetzt wird. Die Kunst des 19. Jahrhunderts kommt viel zu kurz und es fehlt an der richtigen Auswahl und Schätzung. Kaulbach wird noch ungebührlich hoch geschätzt, einen Schwind, Ludwig Richter und Friedrich Preller sucht man vergeblich. In der griechischen Malerei aber werden Männer genannt, die man bei einer gelegentlich des Zeichenunterrichts betriebenen Kunstgeschichte füglich übergehen kann.

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der Raum. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass sich eine reichliche Anzahl von Fehlern in dem Buche finden, die verraten, dass der Verfasser bei einer ganz respektabeln Kenntnis der Kunstgeschichte doch nicht über diejenige Tiefe der Sachkunde verfügt, die dazu berechtigt, als Lehrer für weite Kreise aufzutreten. Dies im einzelnen nachzuweisen ist nicht schwer. Einige Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, werden genügen. Den Periptores S. 18 wollen wir zwar auf Rechnung des Druckfehlerteufels setzen und die konsequente Schreibung Prostilos nicht hoch anschlagen. Schlimmer ist es schon, wenn die Propyläen als rein dorischer Bau angeführt werden, das Erechtheion in seinem Äussern ziemlich wohl erhalten sein soll, wenn vom Turm der Winde als wichtigstes verkündigt wird, dass er auch Laterne des Diogenes genannt werde, wenn bei Polyklet der Doryphoros übergangen und dafür der nur aus einer Pliniusstelle bekannte Apoxyomenos stärker hervorgehoben wird, als der des Lysipp, wenn die Venus von Melos S. 26 schlankweg dem Praxiteles zugeschrieben und S. 27 die Venus von Milo als ein Werk späterer Zeit bezeichnet wird. Mit den Angaben über Freskomalerei und Enkaustik (S. 27) ist für Schüler auch nicht gedient. Polygnot soll aus Tassos stammen. Statt Eupompos wird Eupompas (S. 28 u. 84) geschrieben, Euphranor aber, Leochares und Silanion keines Wortes gewürdigt. Das ist ziemlich viel auf wenig Seiten. Der Cintoretto S. 73 ist zwar ein Druckfehler, aber ein unverzeihlicher. S. 52 wird behauptet, durch die Negierung der grossen Wandflächen in der Gotik sei die Malerei zur Kleinkunst geworden, als ob die Gotik der Wandmalerei überhaupt keine Gelegenheit mehr zu ihrer Anwendung gegeben hätte. Doch genug! Die angeführten Proben werden ausreichen, um zu zeigen, dass das Büchlein, so gut es gemeint ist, nicht besonders empfohlen werden kann.

Calw. Paul Weizsäcker.

Fink, **Die elementare, systematische und darstellende Geometrie der Ebene** in der Mittelschule. Erster und zweiter Kurs für die Hand des Lehrers bearbeitet. Mit 10 Figurentafeln und 84 Blättern für die darstellend-geometrischen Übungen gezeichnet von Reallehrer Auer.

Hiezu: Sammlung von Sätzen und Aufgaben, für die Hand des Schülers bearbeitet.

Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung.

In dem vorliegenden Unterrichtsbuch verwirklicht der Verfasser die Ideen, die seinerzeit von ihm auf der Versammlung des Württ. Reallehrervereins entwickelt und, in der Form von Leitsätzen zusammengefasst und mit einem ausführlichen Begleitwort versehen, im Neuen Korr.Bl. 1895 veröffentlicht wurden. — Das Buch ist in zwei Teilen herausgegeben worden, von denen der für den Schüler bestimmte nur Lehrsätze und Aufgaben in fortlaufender Numerierung, die wichtigeren durch Besternung hervorgehoben, enthält. Die für die Hand des Lehrers bearbeitete Ausgabe bringt den Gang des Unterrichts in der Form von mehr oder weniger ausgeführten Lehrproben zur Darstellung, in denen die Erkenntnis der geometrischen Wahrheiten durchweg auf dem Wege der Entwicklung herbeigeführt wird. Der Stoff, den der Verfasser in den beiden ersten Jahresklassen (Kl. V und VI der württ. Realschulen) bearbeitet wissen möchte, erstreckt sich bis zu den Sätzen über die Dreieckstransversalen, der Lehre von der harmonischen Teilung, der Potenzlinie, den Ähnlichkeitspunkten und den zehn Aufgaben des Taktionsproblems und wird auf 20 Stufen verteilt. — Die Hauptschwierigkeiten für einen erfolgreichen Unterricht in der Geometrie liegen in der Behandlung der Anfangsgründe, und wohl bei den meisten unter denen, die mit Unlust auf den der Mathematik gewidmeten Teil ihrer Schulzeit zurückblicken, ist der Grund für den Mangel an Verständnis, den sie diesem Wissensgebiet gegenüber beweisen, in der der Fassungskraft des Schülers nicht genügend entgegenkommenden und darum von vornherein entmutigenden Form zu suchen, in der ihnen die ersten geometrischen Begriffe und Sätze dargeboten wurden. Daher haben die Verfasser aller der vielen heutzutage der Schule zur Verfügung gestellten geometrischen Unterrichtswerke ihr hauptsächlichstes Bemühen auf die methodische Gestaltung der vorbereitenden und einleitenden Kapitel gerichtet. Auch in dem vorliegenden Buch sind die grundlegenden Teile in grösserer Ausführlichkeit und mit viel Sorgfalt behandelt. Die erste der obengenannten 20 „Stunden“ wird ganz auf die Entwicklung der Elemente des Raums verwendet. An Modellen wie Quader, Pyramide, Kugel, Kegel lernt der Schüler den Begriff des Punkts, der geraden und krummen Linie, der ebenen und der gekrümmten Fläche kennen; die Linie ist entweder Grenze benachbarter oder

Schnitt sich durchdringender Flächen, ebenso der Punkt Schnittpunkt oder Grenzpunkt. Schliesslich wird noch der Unterschied zwischen räumlichen Gebilden im gewöhnlichen und im mathematischen Sinn hervorgehoben. Die zweite Stunde behandelt die Begriffe Richtung und Dimension ebenfalls unter ausgiebiger Benützung von Modellen, vor allem des Stadtplans mit seinen nach verschiedenen Himmelsgegenden laufenden Strassen. In der dritten Stunde werden die „elementaren Mittel zur Darstellung der mathematischen Raumgebilde“ besprochen. Es wird den Schülern der Unterschied in den Figuren auf einer Ebene, einer Kugelfläche, einer Cylinderfläche, einer Kegelfläche gezeigt. Auf der Ebene ist das Aufzeichnen der Figuren am einfachsten, hier allein sind Lineal und Zirkel zu verwenden. Darum studieren wir zuerst Planimetrie. Die vierte Stunde handelt zunächst von der Eigenschaft der Raumgebilde, ohne Deformation ihre Lage ändern zu können, von der Verschiebbarkeit der Teile einer Ebene, einer Kugelfläche, einer Geraden, eines Kreises in sich. Dann lernt der Schüler die Punkte, Geraden und Ebenen als je unter sich identische Gebilde kennen. Die Teile einer Ebene lassen sich auf zwei Arten zur Deckung bringen: durch Verschieben und Drehen oder durch Umklappen um eine Gerade. Es folgen hierauf die Begriffe Strahlenbüschel und Punktreihe, Entfernung und Winkel, letzterer als Mass der Drehung eines Strahls definiert und am Zifferblatt mit dem sich drehenden Uhrzeiger erläutert, womit auch die Beziehung des Winkels zum Kreis eingeführt ist. Hiemit ist die Vorführung und Erläuterung der Grundbegriffe vollendet und es kommen die ersten Lehrsätze, die in unmittelbarem Anschluss an das Vorhergehende noch in derselben „vierten Stunde“ gegeben werden — selbstverständlich nicht in Euklidischer Form mit nachfolgendem Beweis, sondern der Schüler wird durch die Fragen des Lehrers dazu hingeleitet, sie aus der Figur heraus zu finden. Die betreffenden Sätze sind diejenigen über die Neben- und Scheitelwinkel und über die Eindeutigkeit des Lots auf einer Geraden. Den Schluss der vierten Stunde bildet die Erklärung der zentralen und der axialen Symmetrie (der Verfasser schreibt sonderbarerweise stets in französischer Art Symetrie). Die Lehre von den Parallelen wird in der fünften Stunde behandelt. Die sich in zwei Richtungen (O.-W. und NO.-SW.) erstreckenden Schienenstränge eines Bahnhofs dienen zur Versinnlichung und führen den Schüler zu der Erkenntnis der Gleichheit aller gleichliegenden Winkel an sich schneidenden Parallelenbüscheln. Die Einführung der neuen Benennungen gleichliegende, ungleich liegende und wechselseitig liegende Winkelpaare (erstere beiden nach Ziegler und Schotten) an Stelle der Namen entsprechende Winkel, Wechselwinkel und konjugierte Winkel hätte der Verfasser wohl besser unterlassen, da neue Benennungen, zumal in elementaren Dingen, doch wohl nicht von einem einzelnen Schulbuch ausgehen können, bevor sie

die allgemeine Anerkennung gefunden haben, die im vorliegenden Fall dem Wort wechselseitig-liegend schwerlich zu teil werden dürfte. Bezüglich der Angabe der Verteilung des Stoffs auf die übrigen Stunden beschränken wir uns auf kurze Mitteilung. In der sechsten Stunde werden die Dreiecke und Vielecke vorbereitend durchgenommen durch Besprechung der Winkelverhältnisse und der möglichen Gestalten dieser Figuren; in der achten und zehnten Stunde kommt dann die eingehendere Behandlung. Die siebente Stunde dient zur Vorbereitung auf die Kongruenzsätze und handelt von Parallelverschiebung, Drehung und Umklappung. Die neunte Stunde ist der Lehre vom Kreis gewidmet und in der zehnten schliesst der erste Kurs ab mit den Flächensätzen.

Am Aufang des zweiten Kurses ist zunächst eine Stunde über Euklidische Axiome und Beweisformen und über Aufgabenlösung eingeschaltet. In dem entsprechenden Abschnitt der Schülerausgabe sind Euklids Erklärungen des ersten Buchs, seine Postulate und seine zwölf Axiome zusammengestellt; ferner enthält derselbe Beispiele für das direkte und für das indirekte Beweisverfahren, einige gelöste und eine grössere Zahl ungelöster Aufgaben. — In der zwölften Stunde wird im Anschluss an einige weitere Flächensätze das Ausziehen der Quadratwurzel durchgenommen, die dreizehnte handelt von der Ähnlichkeit der Figuren und den Proportionen, die vierzehnte und fünfzehnte von der stetigen Teilung, den regelmässigen Vielecken und der Kreisberechnung und die vier letzten Stunden behandeln die schon zu Anfang erwähnten, zum Teil bereits in die projektive Geometrie hinübergreifenden Gebiete.

Es sind noch die Anhänge zu erwähnen, nämlich ein kurzer Abriss der Geschichte der Elementargeometrie (der sich jedoch nicht auf den Stoff des zweijährigen Kurses beschränkt), ein Begleitwort zu den Figurentafeln, ferner in der Schülerausgabe eine Sammlung von Sätzen und Aufgaben, eine Zusammenstellung von Abkürzungen und Zeichen, das griechische Alphabet (in welchem jedoch der Buchstabe ψ fehlt) und einige Konstanten.

Mit der in dem Buche gelehrten Unterrichtsmethode ist bereits unter der Leitung des Verfassers ein praktischer Versuch gemacht worden, über dessen Ergebnis, wie wir hoffen, eine Veröffentlichung erfolgen wird. Wenn aber auch erst nach der praktischen Erprobung ein endgültiges Urteil gefällt werden kann, so glauben wir doch mit unserer Ansicht über einige wesentliche Punkte nicht zurückhalten zu sollen. Vor allem ist es die Menge des für die zwei Jahresklassen verlangten Stoffs, die unser Bedenken erregt hat. Der Verfasser spricht sich selbst im Vorwort über diesen Punkt aus, aber die Gründe seiner Verteidigung haben uns nicht zu überzeugen vermocht. Wenn 12—14-jährige Schüler von den ersten geometrischen Anschauungen bis in die Vorhallen der projektiven Geometrie geführt werden mit einer aller-

dings überaus frischen, anregenden Unterrichtsweise, deren fast spielende Leichtigkeit jedoch vielfach über die Schwierigkeiten hinwegtäuscht, so fürchten wir, dass damit einem Ausspruch des Altmeisters Gauss über die Solidität mathematischen Wissens, den der Verfasser selbst in einem Schlusswort seines Buches citiert, nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Und ebenso scheint uns die Art und Weise, wie der Verfasser der Forderung der ersten unter seinen oben erwähnten Thesen, nämlich, dass der Unterricht ein wissenschaftliches Gepräge tragen solle, nachkommt, der Fassungskraft des jugendlichen Geistes nicht genügend Rechnung zu tragen. Schon die Erörterungen über die Grundbegriffe Punkt, Linie, Fläche, Richtung, Abstand, Dimension nehmen einen zu breiten Raum ein. Der Verfasser behandelt ja wohl diese Dinge ganz auf dem Wege der Anschauung, allein, da jeder Schüler die Vorstellung derselben in einer für den ersten Unterricht genügenden Klarheit bereits mitbringt, so hat es keinen Zweck, sich dabei aufzuhalten, vielmehr ist es gefährlich und es gilt Simons Warnung in Baumeisters Handbuch der Unterrichtslehre: Quieta non movere! Schwering und Krimphoff gehen so weit, diese Dinge ganz aus der Einleitung zu entfernen und sie erst am Schluss des geometrischen Unterrichts zu behandeln, allerdings dann in tieferer Weise, während das vorliegende Buch die Schüler sogar auf die Bewegungsfähigkeit „ohne Deformation“ aufmerksam macht und die Gründe mit ihnen bespricht, warum die geometrischen Figuren zunächst auf der Ebene entworfen werden. Wir führen, um einen genaueren Einblick in die Art, wie der Verfasser den Unterricht geführt wissen will, zu ermöglichen, einige Stellen wörtlich an. Bei dem Begriff Entfernung zweier Punkte hat der Schüler zunächst die Erfahrungsthatsache auszusprechen, dann kommt noch folgende Erörterung: „Man verfährt also so, dass man auf der den Büscheln A und B gemeinsamen Geraden das endliche Segment AB auswählt und daranf von A nach B oder von B nach A dasjenige gerade Segment, dessen Länge als Einheit dienen soll (Meile, Kilometer, Meter), möglichst oft abträgt. Die gefundene Zahl ist ein (mehr oder weniger) genaues Mass für die Länge des endlichen Segments AB; diese Länge nennt man den Abstand der Punkte A und B. Man setzt dabei voraus, dass die Masseinheit auf der Geraden AB abgetragen wird. Kann man auch Segmente auf einer Kreislinie, auf einer Kugelfläche abtragen? . . . Statt ‚Länge des geraden Segments AB‘ sagt man auch kurz ‚Strecke AB‘.“

Ein anderes Beispiel, wie der Verfasser dem Unterricht durch Betrachtungen allgemeiner Natur ein wissenschaftliches Gepräge zu erteilen strebt, bietet die Einleitung in die Lehre vom Dreieck und Viereck. An der Figur der geschnittenen Parallelen hat hier der Schüler zunächst die „vier zweiseitig begrenzten“ und die „zwei dreiseitig begrenzten unendlich grossen Flächenstücke“ aufzu-

suchen. Dann lässt der Lehrer die eine Parallele um einen ihrer Punkte „als Uhrzeiger von unbegrenzter Länge rotieren“, wobei auf der andern eine Punktreihe entsteht. Endlich werden zwei Strahlen des erzeugten Strahlenbüschels ausgewählt, die entstandenen zweiseitig und dreiseitig begrenzten Flächenstücke aufgesucht: das unter den letzteren vorhandene völlig geschlossene ist das Dreieck. Es folgt die Beschreibung des Dreiecks. Die Strecke *BC* wird Seite genannt, aber wenn es bloss auf die Lage ankommt, „so versteht man wohl unter Seite *BC* auch die ganze unendlich lange Gerade $BC\infty B$“. „Die unendlich lange Strecke $B\infty C$ heisst die Verlängerung der Seite *BC* über *B* hinaus; entsprechend ist $C\infty B$ die Verlängerung der Seite *BC* über *C* hinaus.“ Nach Erledigung der Winkelsätze wird die Einleitung zum Dreieck geschlossen durch Aufstellung der Begriffe vollständiges Dreieck und vollständiges Dreiseit. Ebenso wird bei der Einleitung zum Viereck der Schüler sofort bekannt gemacht mit dem gewöhnlichen, dem pfeilförmigen und dem überschlagenen Viereck und, um den Zusammenhang der drei Figuren wahrzunehmen, wird noch eine Erörterung über das vollständige Viereck und das vollständige Vierseit eingeschaltet. — Um zu zeigen, wie das Streben des Verfassers nach Wissenschaftlichkeit im Unterricht auch auf den Wortlaut der Lehrsätze von Einfluss ist, führen wir einen Kongruenzsatz an: „Beliebig viele Dreiecke sind (entweder direkt oder invers) gleich, wenn sie drei von einander unabhängige Bedingungen erfüllen. Diese Bedingungen können (in den einfachsten Fällen) folgender Art sein: a) In allen Dreiecken müssen zwei Seiten und der von ihnen eingeschlossene Winkel konstante Grösse besitzen . . .“

Aus den mitgeteilten Stellen mag erhellen, wie der Verfasser den Ausdruck wissenschaftliches Gepräge beim Geometrieunterricht verstanden wissen will. Wir glauben aber nicht allein zu stehen, wenn wir behaupten, dass die von dem Verfasser des vorliegenden Buchs gewünschte Gestaltung des Unterrichts nicht der Weg sein kann, auf dem zwölfjährige Knaben in die Wissenschaft einzuführen sind. Von hervorragender Seite ist schon der Satz ausgesprochen worden, dass jede Wissenschaft an Durchsichtigkeit gewinne, wenn der Lehrgang dem Prozesse des geschichtlichen Werdens sich anpasse und so der junge Anfänger sich zunächst mit den innerlich einfacheren Vorstellungen der ältesten Perioden vertraut mache. Mit diesem Wort befindet sich die Art und Weise, wie der Verfasser „die Durchdringung der Euklidischen mit der projektiven Geometrie“ verwirklicht und das Hereinziehen einer von der neueren und neuesten Wissenschaft aufgestellten Betrachtungsweise in den Aufangsunterricht jedenfalls nicht im Einklang. Die Erziehung zur Wissenschaftlichkeit soll freilich das Ziel jeden Unterrichts von Anfang an sein; aber das Mittel dazu ist nicht das frühzeitige Hereintragen der Wissenschaft in die Schule, sondern Fach-

wissenschaft und Schulwissenschaft sind auf jeder Stufe streng aus einander zu halten.

Wenn wir uns aber nach dem Gesagten auch nicht in allen Teilen auf den Boden des Verfassers zu stellen vermögen, so möchten wir doch sein Buch den Fachgenossen zum Studium empfehlen. Er steht mit denselben in der Reihe der Kämpfer um die Verbesserung der Methode des Geometrieunterrichts und auch wer auf gegnerischem Standpunkt steht, wird mancherlei Anregung aus dem warm und lebendig geschriebenen Buch empfangen.

Cannstatt. Silcher.

Kräpelin, Naturstudien im Hause. Plaudereien in der Dämmerstunde. Ein Buch für die Jugend. Mit Zeichnungen von Schwindrazheim. 174 S. Leipzig, Teubner, 1896.

Für die vorliegende Jugendschrift, die zu den besseren ihrer Art gehört und aus der auch der Lehrer manche Winke für die ansprechende Behandlung des einen oder andern der darin erörterten Stoffe schöpfen kann, hat der Verfasser die Form des Dialogs zwischen einem Vater und seinen drei im Alter zwischen 10 und 16 Jahren stehenden Söhnen gewählt. Manchem mag diese früher ja vielfach übliche Form etwas altväterisch vorkommen, aber man muss zugestehen, dass sie etwas Anheimelndes hat und sicher nicht verfehlen wird, auf Knaben des bezeichneten Alters anziehend und anregend zu wirken. Einen Winter hindurch werden in den traulichen Dämmerstunden von 14 Sonntagen in zwangsloser Plauderei, zu der nicht nur der gelehrte „Dr. Ehrhardt“, sondern auch der Sekundaner Fritz, der Untertertianer Kurt und der Quartaner Hans das Ihrige beisteuern, die im Hause sich vorfindenden Naturgegenstände näher untersucht und besprochen. Es sind dies: Wasser, Spinnen, Kochsalz, Mineralien, Kanarienvogel, Pelargonium, Goldfisch, Steinkohlen, Stubenfliege, Pilze, Hundbandwurm, Blattpflanzen, Hausinsekten; ausserdem wird in dem letzten Plauderstündchen noch über eine Anzahl anderer Erklärung fordernder Naturgegenstände des Hauses Aufklärung gegeben. Diese harmlosen, aber nichtsdestoweniger von gründlicher Sachkunde des „Vaters“ zeugenden Plaudereien werden gewiss auch andere Tertianer und Sekundaner interessieren, und somit sei ihren Eltern und Lehrern das Buch als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk, oder auch als Schulpreis bestens empfohlen, zumal da die Verlagsbuchhandlung für eine sehr schöne Ausstattung Sorge getragen hat.

Cannstatt. Jaeger.



Neu erschienene Bücher.

☛ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Baumann, Über Willens- und Charakterbildung. Aus der Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiet der pädagogischen Psychologie und Physiologie. M. 1.80. Reuther & Reichard, Berlin.

Souvestre, L'esclave und L'apprenti. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Speyer. I. und II. Teil. Geb. M. 1.25. G. Freytag, Leipzig.

Harms, Vaterländische Erdkunde. Geb. M. 4.75. H. Wollermann, Braunschweig.

Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voss. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. B. Kuttner. Geb. M. 1.65. J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.

Fricke, Hauptsätze der Differential- und Integral-Rechnung. I. und II. Teil. Brosch. M. 3.50. Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Kron, The Little Londoner. J. Bielefelds Verlag, Karlsruhe.

Plattner und Heaumier, Grammatik der französischen Sprache. I. Teil, 1. und 2. Heft. II. Teil, 1., 2. und 3. Heft. Ibid.

Reischle, Das Spielen der Kinder in seinem Erziehungswert. Brosch. 50 Pf. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Geb. M. 2.30. Ibid.

Martin Luthers Werke. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Kromayer. I. Bd. Geb. 80 Pf. G. Freytag, Leipzig.

Friedrich v. Schiller. Demetrius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Fr. Seiler. Geb. 70 Pf. Ibid.

Schlüter, Französische Gedichte. I. und II. Teil. Geb. M. 1.40. Ibid.

Gajdeczka, Maturitäts-Prüfungsfragen aus der Physik. Brosch. M. 2. F. Deuticke, Wien.

Obenrauch, Geschichte der darstellenden und projektiven Geometrie. Brosch. M. 9. C. Winiker, k. u. k. Hofbuchhandlung, Brünn.

Pünjer, Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache. I. Teil. Geb. M. 1.50. C. Meyer (G. Prior), Hannover und Berlin.

Nagl und Zeidler, Deutsch-österreichische Litteraturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Österreich-Ungarn. 1. Lief. M. 1. C. Fromme, k. u. k. Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung, Wien.

Gild, Liederborn. Volks- und volkstümliche Lieder für Bürger-, Mittel- und höhere Schulen. Ausgabe B mit Noten. Heft I u. II. Dürr, Leipzig.

Thomaschky, Schulgeographie für höhere Lehranstalten. Geb. 80 Pf. Ibid.

Friedenberg und Pöhler, Liedersammlung für Realschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. Geb. M. 1. II. Teil. Geb. M. 1.50. Ibid.

Köpert, Systemheft für das natürliche Pflanzensystem. St. Geibel, Altenburg.

C. Sallustius Crispus. Catilina und Auswahl aus dem Jugurtha. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. P. Klimek. Aschendorffsche Buchhandlung, Münster i. W.

Tacitus. II. Teil. Auswahl aus den Historien und der vita Agricolae. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. J. Franke und Dr. E. Arens. Geb. 85 Pf. Ibid.

Horaz. Für den Schulgebrauch ausgewählte Gedichte von Prof. Dr. N. Fritsch. Ibidem.

C. Julii Caesaris Bellum Gallicum. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. W. Hällingk. I. Text. Ibid.

Ankündigungen.

Oberstudienrat von Henzler †.

Als sich schon vor längerer Zeit in der württembergischen Reallehrerwelt die Nachricht verbreitete, dass der Mann, der gegen zwei Jahrzehnte lang die sprachlich-historische Seite des Realschulwesens in der Behörde vertrat, von einem schweren Leiden heimgesucht sei, und als sich in der Folge immer deutlicher herausstellte, dass dieses Leiden nach und nach den Charakter einer unheilbaren Krankheit annahm, da trat unter allen Angehörigen des Standes und weit über dessen Grenzen hinaus eine allgemeine Teilnahme an dem Geschick des verehrten Vorgesetzten zu Tage. War doch während der langen Amtszeit des letzteren fast jeder realistische Lehrer des Landes in nähere Berührung mit ihm gekommen und hatte in ihm einen vielleicht mitunter etwas wortkargen, aber um so thatkräftigeren und einsichtsvolleren Förderer der Realschule und Beschützer der realistischen Lehrer kennen gelernt. Und nunmehr, da das schon seit längerer Zeit gefürchtete Ereignis eingetreten ist, da der Tod, wenn auch als Erlöser von einem qualvollen Zustand, den Verewigten seiner unermüdlichen Thätigkeit entrissen hat, mischt sich dem Gefühle der Dankbarkeit, welche die württ. Realschule ihrem einstigen Vorgesetzten und Verteidiger schuldet, das der Bewunderung bei für die Seelenstärke, die Aufopferungsfähigkeit und die geistige Frische, mit der der Dahingegangene, obwohl der körperlichen Bewegungsfähigkeit fast gänzlich beraubt, die schweren und verwickelten Pflichten seines Amtes vom Krankenlager aus noch über ein Jahr lang zu erfüllen vermochte. Der Name Henzlers wird in der Geschichte der württ. Realschule unvergessen bleiben!

Wir beabsichtigen nicht, sofort ein vollständiges Lebens- und Charakterbild Henzlers zu geben; wir nehmen an, dass dies auf der nächsten Reallehrerversammlung seitens eines sachkundigen, mit dem Lebenslauf des Verewigten näher vertrauten Kollegen geschieht, und werden seinerzeit den in Aussicht zu nehmenden Vortrag zum dauernden Andenken an den Dahingegangenen in diesen Blättern veröffentlichen. Wir wollen an dieser Stelle nur dem Gefühle, das die württ. Reallehrerwelt bei der Nachricht von dem Verlust ihres seitherigen Führers ergriffen hat, einen vorläufigen Ausdruck geben.

Die Redaktion.

Kollaboraturprüfung 1896.

Religion.

1. Geographie von Palästina: Allgemeiner Charakter, Hauptteile (Namen), Flüsse und Ortschaften des Ostjordanlandes.
2. Biblische Geschichte:
   A. Altes Testament: Die wichtigsten Vorkommnisse aus dem Leben des Propheten Elia.
   B. Neues Testament: Die Geschichte des Hauptmanns von Kapernaum soll erzählt und in ihrer religiösen Bedeutung gewürdigt werden.

Lateinische Komposition.

Als die Franzosen, im vorigen Jahrhundert von der Republik Genua zu Hilfe gerufen, um die widerspenstigen Einwohner der Insel Korsika zu bezwingen, bereits einen grossen Teil der Insel erobert hatten, zog eine Abteilung derselben vor ein altes auf einem Vorgebirge liegendes Kastell, das von einem bejahrten Hauptmann Namens Casella und einem Häuflein Soldaten besetzt war. Die Besatzung wurde zur Übergabe aufgefordert; der Hauptmann aber antwortete, es sei nicht Sitte bei den Korsen, sich zu ergeben, solange sie noch kämpfen könnten. Aber den Soldaten entfiel bei dem Anblick der Übermacht des Feindes der Mut; sie suchten in der Nacht ihr Heil in der Flucht und liessen ihren Führer allein zurück. Dieser beschloss trotzdem sich zu verteidigen, und als die Franzosen herankamen, beunruhigte er sie durch Schüsse (ictus) aus den von den Soldaten zurückgelassenen Gewehren (telum) und der einzigen Kanone (tormentum), welche sich in dem Turm befand. Die Franzosen sendeten einen Parlamentär ab mit der abermaligen Aufforderung zur Übergabe. Jener antwortete, er wolle Kriegsrat halten und zog sich zurück. Nach einiger Zeit erklärte er, die Besatzung wolle den Platz übergeben unter der Bedingung, dass sie mit ihren Waffen, mit allem Gepäck und der ganzen Artillerie abziehen dürfe. Dies wurde zugestanden. Als nun die Franzosen sich vor dem Turm aufgestellt hatten, kam der alte Casella heraus mit Gewehr und Degen. Auf die verwunderte Frage des Befehlshabers, warum denn die Mannschaft zögere, antwortete er: „Sie ist ja schon draussen, ich bin die Besatzung der Feste“. Da stürzte sich jener voll Zorn auf den Alten. Inzwischen aber war der Oberbefehlshaber herbei-

gekommen, und als er erfuhr, wie die Sache sich verhalte, hielt er nicht nur dem alten Helden das gegebene Wort, sondern gab ihm auch ein Schreiben voll Lob und Bewunderung seiner Tapferkeit und Geistesgegenwart an den Obergeneral der Korsen mit.

Lateinische Exposition.

Caes. bell. civ. III, 91.

Französische Komposition.

Vor wenigen Wochen haben wir den fünfundzwanzigsten Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches gefeiert. Am 18. Januar 1871 hatte sich die Mehrzahl der deutschen Fürsten in Versailles versammelt, und in einem Saale desselben Schlosses, das dem stolzesten der französischen Herrscher zur Wohnung gedient hatte, wurde König Wilhelm von Preussen zum Kaiser ausgerufen. Was die Patrioten seit mehr als 50 Jahren erhofft, was die Feinde unseres Volkes mit allen Kräften zu verhindern gesucht hatten, war jetzt in Erfüllung gegangen: im Feldlager vor Paris hatte Deutschland seine Einheit wiedergewonnen. Als Napoleon III. den Krieg begann, um, wie man sich gerne ausdrückte, für Preussens Erfolge im Jahr 1866 Rache zu nehmen, da ahnte er nicht, dass dieser Krieg das Werk der Einigung nur beschleunigen und dass das gehasste und verachtete Preussen mächtiger daraus hervorgehen werde, als es jemals gewesen war. Wie gross auch die Uneinigkeit in Deutschland sein mag, mit welcher Erbitterung (acharnement) sich auch die politischen Parteien gegenseitig bekämpfen, in jenen Festtagen hat doch jeder Deutsche sich mit Stolz an die ruhmreichen Thaten des deutschen Heeres und seiner Führer erinnert, und wenn es je wieder eine fremde Macht wagen sollte, Deutschland anzugreifen, ist nicht zu befürchten, dass ein einziger der Pflicht gegen sein Vaterland untreu würde.

Französisches Diktat und Exposition.

Les conseillers de Philippe le Bel lui persuadèrent que les opulents Templiers, autrefois soldats fidèles et obéissants, n'étaient plus que des sujets séditieux, qu'ils avaient oublié leur ancienne gloire, pour ne plus mener qu'une vie molle et efféminée; que les trésors apportés d'Orient, et qu'on disait enfermés dans leurs caves, seraient mieux placés dans ses mains que dans les leurs, et qu'il ne tiendrait qu'à lui de s'en emparer. Philippe, entraîné par son

penchant et par de pernicieux avis, résolut la perte de cet ordre religieux, qui avait autrefois servi si utilement la cause de la chrétienté. Le même jour, à la même heure, avec le même secret, dans toutes les provinces du royaume, les Templiers, saisis par les ordres du roi, passèrent de leurs palais somptueux dans de sombres cachots. On les accusa de crimes abominables; on les chargea de fers, et ils furent soumis à d'effroyables tortures, qui étaient alors le moyen employé pour forcer un accusé de déclarer ce qu'on voulait lui faire dire. Le plus grand nombre d'entre eux, vaincus par la douleur, ou dans l'espoir d'échapper à la mort, confessèrent tout ce qu'on exigea d'eux. Mais le grand maître et plusieurs de ses compagnons, après avoir langui pendant plusieurs années dans une dure captivité, préférèrent la mort à une confession aussi mensongère.

Histoire de France von Lamé-Fleury.

Geschichte.

1. Die Gründung der makedonischen Hegemonie.
2. Der dritte punische Krieg.
3. Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst.

Geographie.

1. Gliederung der Ostküste des südamerikanischen Kontinents unter Angabe der Meerbusen und Flussmündungen, Vorgebirge und Inseln, bedeutendsten Städte und Handelsplätze.

2. Das Gebirge der Karpathen, seine Lage und Ausdehnung, die darauf entspringenden Flüsse, die höchsten Erhebungen, seine Glieder und Vorstufen.

3. Die bedeutendsten Städte am Rhein von Basel bis Köln, ihre Lage und Einwohnerzahl, ihr Handel und Verkehr, ihre politische Zugehörigkeit.

Arithmetik.

1. Den genauen Wert des Bruchs

$$\frac{\dfrac{1,_{7}\ldots}{9,_{81}\ldots}\cdot\dfrac{\frac{19}{8}\cdot 0,125-1,125+1\frac{1}{4}}{0,91_{6}\ldots}:\dfrac{21:100}{2,8_{7}\ldots}}{0,4_{571428}\ldots:\left(0,25-\dfrac{0,09}{0,34}+\frac{1}{17}\right)}$$

zu berechnen.

2. Wenn die Luft auf einen englischen Quadratzoll einen Druck von 14,7 englischen Pfund ausübt, wieviel Kilogramm (3 Dez.) be-

trägt der Luftdruck auf 1 qcm? (1 engl. Fuss = 12 Zoll = 305 mm und 1 engl. Pfund = 453,6 g.)

3. Eine Turmuhr zeigte am 1. Februar mitternachts die richtige Zeit. Am 3. Februar mittags 12 Uhr gieng sie um 5 Minuten vor. Wenn nun vorausgesetzt wird, dass sie ihren Gang gleichmässig beibehält, wieviel Uhr ist es in Wirklichkeit, wenn sie am 5. Februar nachmittags 6 Uhr 12 Minuten 30 Sekunden zeigt und wann würde die Uhr zum erstenmale wieder die richtige Zeit angeben?

4. Jemand besitzt 3prozentige Pfandbriefe im Nennwerte von 54 000 Mark, verkauft sie zum Kurs 90 und kauft dagegen 4prozentige Staatspapiere zum Kurs 108. Um wieviel Prozent hat hiedurch sein jährlicher Zinsertrag zu- oder abgenommen?

5. Ein Kapital steht so auf Zinsen, dass am Schlusse eines jeden Jahres der Zins zum Kapital gerechnet und im nächsten Jahre das hiedurch angewachsene Kapital verzinst wird. Im ersten Jahre ist nun der Zinsfuss 3 %, im zweiten 4 % und im dritten 5 %, so dass das Kapital nach Verfluss von 3 Jahren zu 56238 Mark angewachsen ist. Wie gross war das ursprüngliche Kapital?

6. 3 Personen legen 5000 Mark, 10000 Mark und 15000 Mark zu einem Geschäft zusammen und vereinbaren, den Geschäftsgewinn so zu teilen, dass die Prozente, zu denen sich ihre Einlagen verzinsen, sich wie die Einlagen selbst verhalten. Wenn nun im ersten Geschäftsjahr 4900 Mark gewonnen werden, wieviel erhält jeder Teilnehmer hievon?

7. Man hat 4 Gefässe von gleichem Rauminhalt. Nr. I ist mit Spiritus zu $^1/_8$ gefüllt, II zu $^1/_6$, III zu $^1/_4$ und vier zu $^1/_3$. Nun wird I mit Wasser aufgefüllt und mit der erhaltenen Mischung aus I Nr. II, aus Nr. II sodann III und zuletzt aus III Nr. IV. In welchem Verhältnis finden sich nun Spiritus und Wasser im letzten Gefäss gemischt?

8. Ein Eisenbahnzug, der mit einer Geschwindigkeit von 120 km in der Stunde fährt, überholt einen andern 175 m langen, auf einem daneben liegenden Geleise mit einer Geschwindigkeit von 90 km in der Stunde fahrenden Zug und ist in 45 Sekunden vollständig an demselben vorbeigefahren. Wie lange ist der erste Zug und wie lange würde das Vorüberfahren dauern, wenn beide Züge entgegengesetzte Fahrrichtungen hätten?

(Verlangt wird eine rein arithmetische Lösung in übersichtlich geordneter Darstellung.)

Geometrie.

1. Von einem Dreieck ABC sind gegeben die Halbierungspunkte der Seiten AB und AC, sowie der Fusspunkt der von B auf AC gefällten Höhe; das Dreieck soll gezeichnet werden.

2. Gegeben ein gleichschenkliges Dreieck ABC und auf der Basis BC ein Punkt D. Es soll bewiesen werden, dass der durch A, B und D gelegte Kreis gleich dem durch A, C und D gelegten Kreise ist.

3. Ein Dreieck zu zeichnen, von dem zwei Seiten gegeben sind und in welchem der Gegenwinkel der grösseren der beiden Seiten doppelt so gross ist als der Gegenwinkel der kleineren.

4. Einen Kreis zu zeichnen, der durch einen gegebenen Punkt P geht, so dass die Tangenten, welche man von zwei andern gegebenen Punkten P^1 und P^2 an denselben zieht, den gegebenen Strecken a und b gleich werden.

5. Einen Winkel von 3° zu zeichnen.

6. Gegeben ein Winkel mit Spitze A und innerhalb desselben Punkt P. Durch P eine die Schenkel des gegebenen Winkels in X und Y schneidende Gerade so zu ziehen, dass PX und $PY = AP^2$ werde.

Verlangt: Bei Nr. 2 Voraussetzung, Behauptung, Beweis; bei Nr. 5 Konstruktion und Beweis; bei den übrigen entweder vollständige Analysis und Determination oder Konstruktion, Beweis und Determination.

Die deutsche Reichslimesforschung.

Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung 1896 des Vereins humanistischer Lehrer Württembergs von Prof. Dr. G. Sixt in Stuttgart[1]).

I.

Unter Limes versteht man die Grenzschranken, welche dazu bestimmt waren, die römischen Provinzen Germania superior und Raetia gegen das freie Germanien abzusperren. In welchem Sinne dieser Ausdruck „Grenzschranken" verstanden sein will, davon wird unten die Rede sein. Der obergermanische Limes zieht als Erdwall mit davorliegendem Graben und dahinterliegenden Steintürmen vom Beginn der obergermanischen Provinz bei Höningen

[1]) Der Vortrag hat nachträglich durch die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 1896 in einzelnen Teilen wesentliche Abänderungen erfahren.

über die Ausläufer des Westerwaldes, die Wasserscheide des Taunus, die Vorberge des Vogelsbergs, und weiter durch die Ebene nach Grosskrotzenberg am Main. Von Gr. bis Miltenberg, wo der Main im allgemeinen die Richtung des Erdwalls einhält, fehlt dieser, und der Strom übernimmt 46 km weit die Aufgabe desselben. Von Miltenberg ab zieht der Erdwall in schnurgerader Richtung (von zwei unbedeutenden Abweichungen bei Sindringen und Gleichen abgesehen) nach Lorch. Diese ganze Strecke beträgt 372 km. Hier macht die Linie einen scharfen Knick und zieht in fast östlicher Richtung, aber nicht mehr geradlinig, bis nach Hienheim an die Donau. Dieser östliche Zweig, der rätische Limes genannt, 178 km lang, besteht nicht aus Erdwall und Graben, sondern aus einer 120 cm breiten Mauer mit meist in dieselbe eingebauten Türmen. Der Unterschied der Anlage — dort Erdwall, hier Mauer — mag wohl von der Beschaffenheit des durchschnittenen Terrains herrühren, sofern am rätischen Limes dasselbe meist der Juraformation angehört, wo die Anlage des Grabens in dem Felsen eine ausserordentliche Arbeit erfordert hätte.

Hinter dem vorhin beschriebenen obergermanischen Limes (Erdwall) findet sich nun aber noch unzweifelhaft ein zweiter Limes, der eine grosse Strecke weit, ca. 110 km, in einem Abstande von 10—30 km, also höchstens einem Tagemarsch, hinter dem äusseren Limes sich hinzieht. Von letzterem zweigt diese innere Linie ab bei Wörth am Main und zieht fast scharf von Nord nach Süd bis Wimpfen a. N., setzt hier über den Fluss und geht zweifellos bis Cannstatt. Ob sich die Linie südlich über Cannstatt fortsetzt, oder ob die hier vorhandenen Befestigungen Köngen, Rottenburg (das indes als Kastellort sehr zweifelhaft geworden ist), Sulz, Rottweil als vereinzelte, verschiedenen Zeiten entstammende und verschiedenen Zwecken dienende zu betrachten sind, ist noch nicht entschieden. Diese innere Linie entbehrt eines Walles wie einer Mauer, besteht also nur aus einer Reihe von Kastellen und Wachtürmen, hinter welcher eine gepflasterte Strasse eine leichte Verbindung für die Truppen darbot.

Die Aufgabe der Limesforschung erstreckt sich nun einmal auf die Untersuchung der Limeslinie mit den dazu gehörigen Türmen, sodann auf die Auffindung und Aufdeckung der Kastelle und drittens auf die Erforschung der Strassen. Ich übergehe in meinem Vortrage diesen dritten Teil, einmal weil die Resultate der Strassenforschung nicht in derselben Weise veröffent-

licht vorliegen wie bei der übrigen Forschung, und dann namentlich, weil Ausführungen über diesen Teil ohne genaues Kartenmaterial wenig Wert haben. Aber angeführt seien die Namen derer, welche auf diesem Gebiete thätig waren und sind: Paulus Vater und Sohn, K. Miller und zurzeit die Strassenkommissare Drück, Lachenmaier, Nägele, Richter.

Bei der Limesforschung im engeren Sinn, bei der Untersuchung der Limeslinie handelt es sich vor allem darum, den Lauf des Limes an Stellen, wo er nicht mehr über der Erde sichtbar ist, festzustellen, was durch Aufdecken des alten, vor dem Wall herziehenden Grabens geschieht. Dabei ergab sich die Beobachtung, dass der Graben (und damit auch der Wall) an steilen Berghängen mehrfach aussetzt; dass dies aber nicht Regel ist, lehren Beispiele unseres Landes (nördlich von Gailsbach). Mit der Untersuchung der Linie hängt unmittelbar das Aufsuchen der hinter derselben in grösserem oder kleinerem Abstand gelegenen, vielfach unmittelbar an den Erdwall anschliessenden oder in die Mauer eingebauten Türme zusammen. Diese im Unterbau aus Stein, im Oberbau aus Fachwerk errichtet, zeigen eine quadratische Grundfläche von 4—6 m Seitenlänge; es haben sich aber auch drei sechseckige (einer in unserem Lande bei Gleichen) und ein runder Turm gefunden. Bei mehreren Türmen liess sich feststellen, dass dieselben von einem Zaun umgeben waren, genau wie die Trajanssäule die Türme am Donauufer darstellt. Ein Eingang der Türme zu ebener Erde findet sich nicht, wir haben uns denselben durch einen zurückziehbaren Steg bewerkstelligt zu denken. Gut erhalten und der Besichtigung noch zugänglich sind die im Walde zwischen Sindringen und Pfahlbach durch Pfarrer Gussmann, die im Walde bei Gleichen von Prof. Ludwig, die bei Mainhardt und Welzheim von mir und die bei Lorch von Major Steimle aufgedeckten Türme.

Die Lage und Verteilung der Türme ist so angeordnet, dass man von einem Turm zum nächsten sehen, wohl auch einen Trompetenstoss hören und von zwei benachbarten Türmen aus das dazwischen liegende Terrain völlig überblicken konnte. Letzterer Gesichtspunkt ist meist ein sicherer Führer zum Auffinden von Turmresten.

Bei der Erforschung der Limeslinie wurde gleich im ersten Jahre der Thätigkeit der Kommission (1892) von Major Steimle eine Beobachtung gemacht, die für die genauere Bestimmung, wo

der obergermanische und der rätische Limes zusammenstossen, wo also die Grenze von Germania superior und Raetia zu suchen ist, von Wichtigkeit ist. 88 m von dem Röthenbach bei Gmünd, auf dem westlichen weniger steilen Abhange hört die Steinmauer plötzlich mit einem scharfen Kopfe auf, den trefflich zugerichtete Steine als solchen kennzeichnen; unmittelbar davor beginnt der Erdwall, um sich freilich alsbald wieder zu verlieren. Die Annahme, dass hier die beiden Limites mit ihren zweierleiartigen Konstruktionen zusammenstossen, scheint mir durch die Thatsache nicht beeinträchtigt zu werden, dass Ähnliches sich auch anderwärts findet, dass nördlich von Osterburken und ebenso nördlich von Jagsthausen der Limes hinter dem Erdwall auf mehrere Kilometer als Mauer läuft, und dass im Taunus Erdwall und Mauer mit einander wechseln. In beiden Fällen handelt es sich wohl um eine Verstärkung der Anlage, wie dies im Taunus dem gefährlichen Feinde der Chatten gegenüber ohne weiteres begreiflich ist. Aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn in der Gegend, wo der Anschluss der beiden Linien jedenfalls liegen muss, eine solche Beobachtung gemacht wird. Dieser Anschluss liegt dann aber nicht in dem Knickpunkt der Linie bei Lerch, sondern nahezu 5 km weiter östlich.

Eine wichtige Entdeckung wurde bei der Erforschung der Limeslinie im zweiten Jahre 1893 gemacht, eine Entdeckung, die an den Namen des Baumeisters Jakobi in Homburg geknüpft wird. Schon vor 80 Jahren hatte am rätischen Limes der Pfarrer Maier, am obergermanischen Limes neuerdings Prof. Wolff in Frankfurt und Geh. Oberschulrat Soldan in Darmstadt auf ein seichtes vor Mauer bezw. Wallgraben hinziehendes Gräbchen aufmerksam gemacht, das zuerst von Jacobi näher untersucht und von ihm als die ursprüngliche Grenzmarkung des Limes bezeichnet wurde. Diese Grenzmarkung sollte gebildet sein durch die von ihm in dem Gräbchen gefundenen Steine, zwischen und unter denen römische Scherben, Holzreste und fremdländisches Steinmaterial lagen, die er als signa oder testes (die „Zeugen“ unserer jetzigen Geometer) fasste. Die sofort auf allen Strecken aufgenommenen Nachgrabungen hatten den Erfolg, dass fast überall dieses Gräbchen gefunden wurde, auch an der inneren Linie des obergermanischen Limes, aber die Form derselben und die Entfernung derselben vom Limes ist eine sehr verschiedene. Wir haben Strecken, wo das Gräbchen ganz frei von Steinen ist, nur einige Scherben und Nägel

birgt, so in der ganzen Rheinprovinz; an anderen Stellen fanden sich darin nur Holzasche, Holzreste und rohgebrannter Lehm. Dagegen erscheint anderwärts das Gräbchen ganz mit Steinen ausgefüllt, oder enthält dasselbe in gewissen Zwischenräumen hochkantig gestellte Steine, oder liegen auf eine längere Linie mehrere Steine neben einander.

Nun entdeckte aber weiterhin beim Suchen nach diesem Gräbchen der Streckenkommissar Apotheker Kohl in Weissenburg bei Gunzenhausen und dann an der bayerisch-württembergischen Grenze bei Mönchsroth, an letzter Stelle in einem fast ununterbrochenen Laufe von 15 km eine Palissadierung. Die Pfähle standen in einem trichterförmigen Gräbchen von 80—150 cm ehemaliger Tiefe, sie waren unten nicht zugespitzt, sondern wagrecht abgesägt und hatten einen halbkreisförmigen Durchschnitt. Die Entfernung zwischen je zwei Pfosten beträgt 15—20 cm. Die Billigkeit erfordert es, dass wo dieser Entdeckung Kohls gedacht wird, nicht verschwiegen bleibt, dass dieselbe Beobachtung das Jahr zuvor Major Steimle im Schiessthal bei Gmünd gemacht hatte. (15 Klötze aus Eichen- und Forchenholz, 45 cm dick, 75 cm hoch, 1,25 m unter der jetzigen Oberfläche.) Aber die Vereinzelung dieser Erscheinung liess dieselbe nicht unter dem Gesichtspunkt betrachten, unter dem sie jetzt betrachtet wird, sondern an einen Steg denken, der den Übergang über das versumpfte Thal für die Patrouillen ermöglichte.

Die nächste Frage ist nun: wie verhalten sich das Jacobische Grenzgräbchen und das Kohlsche Palissadengräbchen zu einander? Ich kann auf die weitläufige Kontroverse, die sich an diese Frage knüpfte, nicht näher eingehen, sondern will nur meine Ansicht dahin aussprechen, dass mir die fortschreitende Forschung zu der Annahme zu zwingen scheint, dass das Grenzgräbchen überall bestimmt war, Palissaden aufzunehmen, und dass die in demselben sich findenden Steine teils ursprünglich zur Verkeilung der Palissaden dienten, teils nachträglich zur Ausfüllung hineingeworfen wurden, als bei Anlegung des Walles die Palissaden ausgerissen wurden. Nehmen wir fortlaufende Pfähle, Palissaden an, dann kommen auch die Namen Pfahlgraben, Pfahldöbel, Pfahläcker, Pfahlwiesen, Pfahlheim, Pfahlbronn, Pfahlbach zu ihrem Rechte. Dass das Gräbchen die ältere Anlage ist, geht daraus hervor, dass dasselbe keineswegs allerorts parallel mit dem Limes, sondern mehrfach hinter demselben läuft, ja bei Gunzenhausen mehrfach von dem-

selben geschnitten wird. Es musste dasselbe also bei der Erbauung der Mauer und des Erdwalls seine Bedeutung verloren gehabt haben.

Mit seiner „Grenzmarkierung“ wollte Jacobi noch eine andere Erscheinung in Zusammenhang bringen, nämlich gewisse Hügel, die am obergermanischen und rätischen Limes sich finden und die, weil sie immer als Begleiter der Steintürme auftreten, Begleithügel genannt werden. Die Grabungen Jacobis ergaben folgendes Bild: Ein Gräbchen umzieht eine kreisförmige Fläche von 6 m im Durchmesser; innerhalb desselben befinden sich vier im Quadrat stehende, 3½ m von einander entfernte Pfostenlöcher, von Pfostenloch zu Pfostenloch zieht eine Trockenmauer, so dass ein quadratischer Raum mit ausgesparten Ecken entsteht. Die Hügel müssen früher entstanden sein als der Limes, weil dieser stellenweise über sie wegsetzt. Jacobi erklärte nun diese Anlagen als bestimmt zur Herstellung der ersten Grenzfestlegung. Mittels dieser Punkte habe man zunächst eine Standlinie festgestellt, von der aus man die Markierungslinie durch Abstecken von Senkrechten gewonnen habe. Um diese Anlagen für die Ewigkeit zu erhalten, seien sie mit einem Hügel sorgfältig überdeckt worden.

Aber die Beobachtungen auf anderen Strecken haben Jacobis Annahme nicht recht gegeben. Auf der Odenwaldlinie finden sich diese Hügel in so grosser Zahl und in so geringer Entfernung von einander, dazu auf einem ganz gleichmässigen Hochplateau, dass man unmöglich annehmen kann, diese Anlagen hätten zum Abstecken einer Linie gedient. Und ferner jene Aussparungen in den Ecken des Mauerwerks, welche Jacobi als Pfostenlöcher ansah, finden sich bei den Odenwaldhügeln auch an den Seiten der Mauern, so dass man mit Sicherheit annehmen darf, diese Aussparungen haben zum Einsetzen von Holzriegeln gedient, die unbedingt auf eine in die Höhe strebende Holzkonstruktion hinweisen. Professor Löschke in Bonn ist es auf der Kleinstrecke aber weiterhin gelungen, nachzuweisen, dass Steintürme über den Pfostenlöchern des Begleithügelbaus errichtet worden sind, dass die Begleithügel Türme einer früheren Periode, Holztürme getragen haben, welche dann von Steintürmen abgelöst wurden.

Um mit der Betrachtung der Limeslinie abzuschliessen, führe ich noch an, dass auch die Strassendurchgänge durch den Limes, die gewöhnlich durch zwei Türme gedeckt sind, sowie der Übergang desselben über Flüsse untersucht wurden; in letzterer

Beziehung nenne ich aus Württemberg: den Jagstübergang bei Jagsthausen, die sog. Römerfurt bei Sindringen, eine schräg durch den Fluss ziehende Mauer, die Pfähle im Röthenbach- und Götzenthale bei Gmünd. (Schluss folgt.)

Neue Versuche über die Verteilung der Elektrizität in Hohlräumen der Konduktoren; über hochgespannte elektrische Ströme und über Blitzableiter.

Von Dr. Ruoss.

(Schluss.)

V. Blitzableiter nach Melsens System; Versuche von Riess über Schlagweite; Versuche über Schlagweite zwischen Spitzen; seitliche Funkenentladung ausserhalb des Blitzableiters.

Melsen[1]) stellte 1865 für das Rathaus in Brüssel einen Blitzableiter her, indem er das Gebäude mit einem Netz von Drähten käfigartig überzog und dieses Netz in die Wandungen einlegte.

Obgleich dieses System wegen grosser Kosten nicht viel Nachahmer gefunden hat, so ist es doch von hervorragenden Persönlichkeiten wie Maxwell[2]) als das beste System bezeichnet worden; aber selbst bei ganz metallischem Umschluss ist die Möglichkeit gegeben, dass ins Innere Funken überspringen, da es sich nicht um ruhende, sondern fliessende Elektrizität handelt.

Was nun die gewöhnlichen Blitzableiter anlangt, so lässt sich nachweisen, dass schon bei mittelstarken Blitzen der Blitz neben der Leitung auch die Luft zum Durchgang benützt. Um dies näher zu begründen, müssen wir auf die Schlagweite der elektrischen Funken näher eingehen.

Riess[3]) hat zuerst durch Versuche nachgewiesen, dass die Schlagweite an einem Punkte einer Kollektorscheibe oder einer Leydnerflasche proportional der elektrischen Dichtigkeit dieses Punktes ist, ein Gesetz, das er auch gegenüber den Einwänden von Rijke[4]), dessen Versuche bei kleineren Schlagweiten zu einem

[1]) Melsen, Des paratonnerres. Bruxelles 1877.

[2]) Silv. Thompson, El. Vorlesungen über Elek. u. Mag. art 32.

[3]) Riess, Die Lehre der Reibungselektrizität. 1852. II, 78. — Poggendorffs Ann. XL, CVI, CVIII, CIX.

[4]) Poggendorffs Ann. CVI, CVII, CIX.

andern Resultat führten, aufrecht erhielt, indem er nachwies, dass bei kleinen Schlagweiten die Influenz die gemessene Dichte der Elektrizität wesentlich beeinflusst.

Spätere Versuche von Warren de la Rue und H. Müller[1]) mit grossen Batterien und von W. Thomson mit seinem absoluten Elektrometer haben dargethan, dass die Schlagweite etwas mehr als im Verhältnis der Potentialdifferenz zunimmt. So fand Thomson für die Schlagweiten:

0,1; 0,5; 1; 1,5 mm

2,7; 7,3; 12,6; 17,3

als Verhältniszahlen der Potentialdifferenzen und de la Rue

0,127; 1,369 cm

bei 1000 resp. 10000 Volt.

Aber auch die von Riess gewonnenen Zahlen, nach denen die Schlagweiten

0,105; 0,272; 0,451; 0,687; 0,914; 1

die Dichten

0,173; 0,335; 0,494; 0,683; 0,897; 1

erforderten, stimmen mit obigem Gesetze überein, so dass das Gesetz der Proportionalität nur als Annäherungsgesetz aufzufassen ist.

Warren de la Rue liess die Funken von einer Spitze auf eine Ebene überspringen; W. Thomson von einer Ebene auf eine andere; Riess bald von einer Kugel auf eine andere, bald von einer Kugel auf eine Ebene, bald von einer Ebene auf eine andere. Riess fand für alle drei Fälle das Gesetz bestätigt; nur waren die Schlagweiten unter sich verschieden, sie verhielten sich wie

$^1/_{0,833} : {}^1/_{0,78} : {}^1/_{0,66}$,

so dass also merkwürdigerweise bei weniger gekrümmten Flächen die Funkenweite grösser war.

Ries fand ferner, was hier besonders wichtig ist:

Die Stärke des Funkens hängt von der Natur des leitenden Schliessungsbogens ab, nicht aber die Schlagweite.

Wurde in den metallischen Leiter des Schliessungsbogens ein schlechter Leiter z. B. ein langer Platindraht oder eine Wasserröhre eingeschaltet und ein anderesmal ein dicker Kupferdraht, so war bei gleicher Potentialdifferenz die Funkenlänge in allen drei Fällen gleich gross; in den beiden ersten Fällen war aber der Funke

[1]) Compt. rend. **67**. 794. 1868. — Pogg. **135**. 496. — Compt. rend. **81**. 686. 745. 1875. — Pogg. **157**. 280. 294. 1876. — Compt. rend. **81**. 68.

kaum merklich, im letzteren sprang dagegen ein hellglänzender Funke mit schmetterndem Knalle über.

Den Grund hiefür finden wir in der langsameren Entladung, die nach Feddersen[1]) in den beiden ersteren Fällen eintritt. Der Unterschied in der Stärke der Funkenentladung lässt sich durch folgenden Versuch einfach darthun.

Man nimmt einen Draht, dessen Enden mit Kugeln versehen werden, und stellt eine derselben einer Elektrodenkugel an einer Influenzmaschine gegenüber. Zwischen den isoliert aufgestellten Draht und die andere Elektrode legt man nun das einemal einen Metallstab, das anderemal einen feuchten Glasstab. Setzt man jetzt die Maschine in Bewegung und bringt die einander zugewandten Kugeln in solche Entfernung, dass kontinuierlich Funken überspringen, so ist das erstemal die Funkenentladung eine kräftige, das zweitemal eine ganz schwache; obgleich die Potentialdifferenz während der Entladung in beiden Fällen dieselbe ist.

Über die Schlagweite von Spitzen hat Riess keine Versuche angestellt. Da diese für die Blitzableiter besondere Aufmerksamkeit verdient, so haben wir zunächst nach der Methode von Riess Versuche hierüber angestellt. Es zeigt sich, wie nicht anders zu erwarten, dass die Schlagweite wesentlich von der Geschwindigkeit abhängt, mit der die Spitze dem geladenen Kondensator genähert wird; nähert man ganz langsam, so erhält man nur ganz kleine Funken, bei rascher Annäherung Funken, die das drei- und mehrfache der ersteren betragen, ein Ergebnis, das in der stillen konvektiven Entladung durch die Spitze zu suchen ist.

Brauchbare Resultate erhält man nur mit hochgespannten Gleichströmen. Bei Versuchen[2]) mit Scheiben, gleich grossen und verschiedenen Kugeln ergab sich immer, dass die Funkenlänge grösser wird, wenn einer der Körper durch eine Spitze ersetzt wird.

Die Gesetze von Riess sind das Ergebnis von Messungen bei der Entladung von Kondensatoren; sie können direkt auf die Theorie der Blitzableiter übertragen werden; denn bei letzteren handelt es sich ebenfalls um die Entladung eines Kondensators, dessen Dielektricum die Luft, dessen leitende Belege die Wolken und die Erde sind, und dessen Schliessungsbogen durch den Blitzableiter gebildet wird.

---

[1]) Pogg. CIII.

[2]) Die Resultate hierüber werden in einer Fachzeitschrift erscheinen.

Haben wir nun ein Stück AB eines Leiters, so können wir stets an A und B zwei seitliche Drähte anbringen und deren Enden so nahebringen, dass die Elektrizität beim Fliessen durch AB auch durch den Luftraum zwischen den Enden der seitlichen Drähte geht. Je nachdem die Enden Spitzen, Kugeln oder Ebenen sind, müssen wir die Enden einander weiter oder näher bringen, um eine Funkenentladung an den Enden zu erhalten. Wir nehmen als Mittelwert dieser drei Fälle an, dass entsprechend den Versuchen von de la Rue und Müller zu 1,369 cm Funkenlänge eine Potentialdifferenz von 10 000 Volt erforderlich ist.

Beim Fliessen des Stromes durch den Leiter haben nun die Enden der seitlichen Drähte gleiches Potential mit A und B; ist nun V das Potentialgefälle von A nach B, so wird also bei einem Abstand von $\frac{V}{7870}$ cm die Elektrizität durch die Luftstrecke übersetzen.

Dieses Übersetzen wird (nach S. 309) von um so grösseren mechanischen Wirkungen begleitet sein, je besser die seitlichen Fortsätze leiten; bei Wasser als seitlichem Leiter wird die Funkenwirkung weit schwächer sein.

Hieraus erklärt es sich auch, dass Blitze ohne Regen weit furchtbarere Verheerungen anrichten und leichter zünden, als solche mit Regen. Die Gewitter des Januar 1865, dem die Burg Hohen-Rechberg, der Turm der Lorenzkirche in Nürnberg und noch verschiedene Kirchtürme bei Würzburg und Erlangen zum Opfer fielen, sind sprechende Beweise hiefür. Haben wir nun einen Draht von der Länge l, der von einem Gegenstand vom Potential V zur Erde vom Potential o reicht, so lässt sich auch die Bedingung aufstellen, dass die Elektrizität im Leiter und längs des Leiters sich bewegt. Ist nämlich x die Länge eines kleinen Leiterstücks, so ist die Potentialdifferenz seiner Enden $\frac{x \cdot V}{l}$ Volt; für einen x cm langen Funken ist aber die Potentialdifferenz $x \cdot 7870$ Volt erforderlich; für $V > l \cdot 7870$ wird also die genannte Erscheinung eintreten. Nun ist für mittelstarke Blitze (mit einer Blitzlänge von etwa 1,5 km) $V = 1\,000\,000\,000$ Volt und die Länge l des Blitzableiters höchstens 200 m; woraus ersichtlich, dass schon für mittelstarke Blitze längs der Leitung eine Blitzerscheinung auftritt.

Aus den Versuchen und Berechnungen ergiebt sich somit:

Die Elektrizität fliesst durch den Leiter, aber auch schon bei mittelstarken Blitzen gleichzeitig

längs und ausserhalb des Leiters durch die Luft.

Die letztere Erscheinung wird durch die Grösse der Potentialunterschiede bedingt, und die hier auftretenden Blitze sind es, welche zündend wirken und mechanische Verheerungen anrichten. Weder bei Arago, der in seinem Werke „Le tonnerre" das Umfassendste über Blitzableiter geschrieben, und der uns eine Menge solcher Erscheinungen beschreibt[1]), noch bei neueren Schriftstellern finden wir Aufklärung über diese Erscheinung; sie gehen von der irrigen Meinung aus, der Blitz folge einzig und allein dem Blitzableiter und eine seitliche Entladung sei die Folge eines unterbrochenen Ableiters oder eines besseren leitenden Nebenschlusses; so schreibt Buchner[2]): Der Blitz folgt unter allen Umständen demjenigen Weg, der ihm die geringsten Leitungswiderstände darbietet, bis zu der Stelle, wo er in dem feuchten Boden sich ausbreiten kann. Ein Abspringen des Blitzes von dem Leiter auf einen andern Gegenstand in der Umgebung kann nur dann vorkommen, wenn ein Blitzableiter fehlerhaft angelegt oder im Laufe der Zeit fehlerhaft geworden ist. Eisenlohr[3]) führt vier Fälle auf, in denen der Blitz den Blitzableiter verlässt.

1. Wenn der Leiter stark ist. Es können sich dann an allen Biegungen und Unebenheiten elektrische Lichterscheinungen zeigen, wenn die Spannung sehr gross ist. Diese können auf andere Leiter übergehen, aber sie bringen keine zerstörende Wirkung hervor.

2. Wenn der Leiter zu schwach ist. Dann kann der Blitz auf einen besser leitenden Teil des Hauses überspringen und dort Zerstörung anrichten.

3. Wenn die Leitung unterbrochen ist.

4. Wenn die Bodenleitung mangelhaft ist.

Dass die unter 1 erwähnte harmlose Lichterscheinung konvektiver Ströme nicht mit der von uns auf S. 280 aufgeführten Funkenentladung zu verwechseln ist, haben wir bei obigen Versuchen schon hervorgehoben.

Bei der grossen Zahl von Fällen, wo der Blitz trotz Blitzableiter in Gebäude einschlug, suchte man immer den Fehler in der

[1]) Arago, Oeuvres complètes. Tome 4. ch. XLVII, ch. XLIV.

[2]) Prof. Dr. Buchner, Die Konstruktion und Anlegung der Blitzableiter. Weimar 1887. 3. Aufl. S. 19 und 20.

[3]) Buchner, S. 20 und 21,

Erd- oder Metallleitung, obgleich oft beide kurz vorher eingehend untersucht worden waren.

Fellenberg-Ziegler[1]) führt aus neuerer Zeit mehrere solcher Fälle bei öffentlichen Gebäuden auf. (Pulvermagazin in Payerne, Kaserne in Bern, Kirche in Sulgen etc.) Er gelangt zu dem Schlusse, dass die modernen Blitzableiter ihre Aufgabe nicht erfüllen und mehr eine Gefahr als ein Schutz für die Gebäude sind.

Greifen wir nun zur Erläuterung einen solchen Fall heraus, wo der Blitz scheinbar den guten Leiter verliess.

Ein Gaslaternenpfosten wurde vom Blitz getroffen; bis zur Mitte des Pfostens wurde der Lack losgelöst und von hier aus sprang der Blitz auf eine 1,25 m entfernte Mauer über, deren Mörtel er abschlug. Die Blitzerscheinung konnte bis zur Mitte des Pfostens und dann über die Mauer hinüber verfolgt werden.

Hier rührt das Loslösen des Lacks von der Entladung längs des Pfostens in der Luft her, während die Elektrizität durch die Gasröhren hindurch sich bis ins Erdreich fortsetzte und nicht etwa in der Mitte des Pfostens ihr Ende erreichte. Der Durchgang durch die Luft ist lediglich die Folge einer Potentialdifferenz zwischen Mauer (Erde) und Mitte des Pfostens und entspricht in obigen Versuchen (S. 281) dem Überspringen über *CB*.

VI. Über die Anlage der Blitzableiter.

Wir können aus dem Vorstehenden wichtige Schlüsse ziehen über den Bau der Blitzableiter.

Es giebt kaum einen Gegenstand, über den die Ansichten so geteilt sind und über den solche Unklarheiten herrschen, wie über die Anlage der Blitzableiter. Sogar die Akademien zu Paris und Berlin, sowie die Kommissionen verschiedener Länder, die wiederholt um Gutachten befragt wurden, haben zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Vorschriften erlassen; selbst nachdem die meteorologische Gesellschaft in London, welche 704 Werke aller Länder zu Rate zog, in ihrem Bericht vom 14. Dezember 1881 Regeln über den Bau der Blitzableiter aufstellte, konnte noch keine Einigung erzielt werden, und so besteht heute noch ein lebhafter Streit unter den Konstrukteuren von Blitzableitern.

---

[1]) A. von Fellenberg-Ziegler über Blitzableiter und rationelle Anlage derselben. Bern 1888.

Beginnen wir mit der Spitze der Auffangstange der Blitzableiter. Den Vorschlag der französischen Akademie von 1823, 1854, 1855, das Ende mit einer Platinspitze zu versehen oder zu vergolden, hat man mit Recht wegen des Schmelzens des schlecht leitenden Platins verlassen[1]) (am 10. Juli 1843 wurde durch zwei Blitzschläge am Strassburger Münster die Platinspitze geschmolzen) und bringt entsprechend dem Vorschlag von 1866 nur noch Kupferspitzen an. Aber auch über die Spitze selbst sind die Ansichten geteilt. So schreibt Meidinger[2]): „Die Art der Luftendigung der Stange kommt ausser Betracht, sie kann spitz, stumpf oder kugelförmig sein. Eine stille Entladung der einen Blitz erzeugenden Wolkenelektrizität kann die Stange nicht bewirken, wegen Raschheit von deren Bildung.“

Es wird genügen, folgende von Arago[3]) aufgeführten Fälle zu erwähnen, um diese Ansicht zu widerlegen. Im Jahre 1753 brachte Beccaria auf dem Blitzableiter von San Gioanni di Deo eine drehbare Spitze an; der Blitzableiter war an einer Stelle auf eine kleine Entfernung unterbrochen. War die Spitze während eines Gewitters gegen die Wolken gerichtet, so sprangen unaufhörlich Funken über die Unterbrechungsstelle; war sie abwärts gerichtet, so waren keine Funken wahrnehmbar. Bei einem andern Versuche Beccarias am Palais Valentio in Turin sagt Arago vom Funkenspiel an der Unterbrechungsstelle: „L'œil et l'oreille suffisaient à peine à saisir les intermittences. L'œil n'apercevait aucune interruption dans la lumière, l'oreille entendait un bruit à peu près continu.“ Es wird berechnet, dass bei diesem Gewitter die Spitzen des Palais den Wolken eine Elektrizitätsmenge entzogen, die fähig gewesen wäre, 3240 Menschen zu töten.

Nach Lomonosow war am Himmel kein Blitz wahrzunehmen, während die durch die Spitze abgeleitete Elektrizität dem unerschrockenen Physiker Richmann in Petersburg das Leben kostete. Toaldo konnte in Nymphenburg zweimal beobachten, dass Wolken, aus denen unaufhörlich Blitze hervorgingen, nach dem Vorbei-

[1]) Bei den Gebäuden der württ. Eisenbahnen ist Platinnadel noch Vorschrift.

[2]) Meidinger, Anlage der Blitzableiter. 1893. Im Auftrag des Grossh. Bad. Ministeriums verfasst.

[3]) Arago, Le tonnere. S. 337.

gehen an der Spitze des Blitzableiters des Schlosses keine Blitze mehr zeigten [1]).

Die Höhe der Auffangstange richtet sich ganz nach dem Schutzkreis. Die französische Akademie giebt als Schutzkreis bald einen Kegel mit 126°, bald mit 90° am Luftende der Stange an. Bei einfachen, nicht exponierten Gebänden und Teilen von Gebäuden dürfte sich die Annahme des ersten, bei exponierten (Giebelfeld eines Hauses, Turm einer Kirche) die des letzteren empfehlen.

Der Querschnitt. Es wird genügen, auf die obigen Versuche über die Schlagweite hinzuweisen, um die von der Akademie in ihrem letzten Gutachten noch gutgeheissenen viereckigen Stangen zu verurteilen. Stangen mit kreisförmigem Querschnitt sind denen mit viereckigem oder sternförmigem Querschnitt unter allen Umständen vorzuziehen; hauptsächlich ist indessen darauf Bedacht zu nehmen, dass die Leitung möglichst weit vom Gebäude entfernt gehalten wird.

Isolation der Leitung. Entgegen den Beschlüssen der englischen Kommission und der jetzt allgemein üblichen Anlage [2]) der Blitzableiter bin ich für eine möglichst isolierte Ableitung; die obigen Versuche über seitliche Funkenentladung durch die Luft fordern dies mit absoluter Notwendigkeit. Die Stützen sollen aus trockenem gefirnissten Holz bestehen. Bei Blitzen ohne Regen sind metallene Stützen ungemein gefährlich, da an ihren Enden Funken überspringen können, die bei isolierten oder schlecht leitenden Stützen kaum merklich sind. Bei Blitzen mit Regen kommt zwar die Isolation nicht mehr in Betracht; aber immerhin sind nach S. 311 die seitlichen Funkenwirkungen beträchtlich geringer als im ersteren Falle [3]).

---

[1]) Zur Vermeidung des Hagels, der immer aus elektrizitätsreichen Wolken niederfällt, schlägt Arago ebenfalls die Entziehung der Elektrizität mittels Spitzen vor.

[2]) Wie gering indessen das Verständnis für Isolation ist, möge ein Satz aus dem oben zitierten Buch von Buchner beweisen: „Wenn die Türme der Notredame in Paris mit isolierten Leitungen versehen werden, so zeigt dies, dass man auch am Sitz allerhöchster Intelligenz dummes Zeug machen kann“. (Seite 76.)

[3]) Wie wenig bei den Blitzableitern an den Ständern der öffentlichen Telephone auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird, beweist der Blitzableiter auf dem Nachbargebäude meines Laboratoriums. Er ist innerhalb des Hauses durch den Bühnenraum, berührend

Bei den Blitzableitern auf Pulverhäusern hat sich auch die französische Akademie (Compt. rend. 3) für Isolation vom Gebände ausgesprochen, indem sie Schutzmasten ausserhalb des Gebäudes anordnet und keine Blitzableiter auf dem Haus. Der von Fellenberg-Ziegler erwähnte Fall über den Pulverturm in Payerne, der mit einem gewöhnlichen Blitzableiter mit nicht isolierten Stützen versehen war, dürfte auch einen weiteren Beleg für die Notwendigkeit isolierter Stützen bilden.

Was endlich die Erdleitung anlangt, so ist Anschluss an die Gas- und Wasserleitung absolut zu fordern, ebenso leitender Anschluss aller grösseren Metallteile des Gebäudes. Der Übergangswiderstand der Elektrizität ist öfters zu bestimmen und soll nicht über 5 Ohm betragen. Um die seitlichen Funken auf einen möglichst kleinen Weg zu beschränken, muss die Elektrizität auf dem kürzesten Weg von der Auffangstange nach der Erde geleitet werden, und es dürfen sich längs dieses Weges keine leicht entzündlichen Stoffe befinden; ist das nicht möglich, so führt man die Leitung mit isolierten Stützen in möglichst weiter Entfernung herab.

Die Verwendung des „Gesundheitsbüchleins" in der Schule.

Von Reallehrer Bauder in Alpirsbach.

Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin ist im Jahr 1894 ein kleines Werk, das „Gesundheitsbüchlein", verfasst und herausgegeben worden. Angesichts seiner hohen Bedeutung für die Schule und in Würdigung seiner grossen Vorzüge ist laut Erlass 918 vom 21. Febr. 1895 von der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen die Verfügung getroffen worden, dass das Gesundheitsbüchlein in sämtlichen ihrer Aufsicht unterstellten Schulen angeschafft werde. Sein Inhalt ist ein derartiger, dass er nicht nur verdient, dass „die Lehrer sich mit ihm genau bekannt machen", sondern auch zu Schüleraufsätzen sich eignet. Die 254 Paragraphen des Gesundheitsbüchleins sind nämlich auf 244 Seiten verteilt. Weil nur wenige Paragraphen mehr als eine Seite umfassen

an den Bälken, nach der Wasserleitung geführt. Kein Wunder, wenn bei heftigen Gewittern Zündungen leicht brennbarer Stoffe, Demolierungen u. s. w. bei solchen Blitzableitern vorkommen.

und fast jeder Paragraph für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so bietet das Gesundheitsbüchlein fast ebensoviele Aufsatzthemata als es Paragraphen hat; doch eignen sich die Paragraphen statistischen, bautechnischen, sanitäts- und baupolizeilichen Inhalts nicht so gut zu Aufsätzen wie die übrigen Paragraphen. Der Lehrer muss sich mit dem Paragraphen, den er zu einem Aufsatze verwenden will, vorher genau vertraut machen und ihn sprachlich so umarbeiten, dass er für die Fassungskraft 11—14 jähriger Schüler sich eignet. Auch für ältere Schüler enthält das Büchlein passende Aufsätze.

Findet das Gesundheitsbüchlein solche Verwendung in der Schule, so trägt diese zur Erreichung des Zwecks bei, den das Kaiserliche Gesundheitsamt bei Herausgabe des Büchleins im Auge gehabt hat und der in der Vorrede mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht ist:

„Heutzutage sollte man bei jedem Gebildeten ein gewisses Mass von Kenntnissen auf dem Gebiete der Gesundheitslehre und -pflege voraussetzen dürfen; auch muss damit gerechnet werden, dass allmählich der Unterricht in den höheren Schulen und in den Seminarien hierauf sich erstrecke. Bringt eine spätere Zeit mehr, um so besser!"

Litterarischer Bericht.

Joh. Müller, Tacitus, Annalen. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. 1. Bd. (I—VI) Tiberius. Mit 5 Karten und 12 Abbildungen. Leipzig, Freytag, 1896. Geb. M. 1.60.

A. Weidner, Tacitus, Historische Schriften in Auswahl. 1. Teil: Text. Mit 6 Karten und 26 Abbildungen. Leipzig, Freytag. 1896. Geb. M. 1.60.

An Ausgaben der Schulschriftsteller ist nachgerade eine Fülle vorhanden, dass man die Qual der Wahl hat, und sie sind in der mannigfaltigsten Weise mit allem nur irgend Wünschenswerten ausgestattet, so dass in der That fast nichts mehr zu thun übrig bleibt als etwa dem Texte — die Übersetzung gegenüber zu drucken. Wenn nur die Schüler das viele Gute, das ihnen so bereitwillig und geradezu verschwenderisch geboten wird, auch benützen und in der rechten Weise benützen! Und nachdem die Chrestomathien längere Zeit fast ganz verschwunden waren, erscheinen sie jetzt als „Auswahlen" wieder mehr und mehr, trotzdem dass die Preise so billig geworden sind, dass der

Kostenpunkt bei der Entscheidung zwischen Auswahl und vollständiger Ausgabe kaum mehr in Betracht kommt. Dann aber wird gewiss mancher Leser mit mir einen vollständigen Text vorziehen, z. B. die obengenannte Ausgabe, die u. a. 66 Seiten „Namenverzeichnis“ enthält; ich erinnere mich noch lebhaft des Gefühles, als wir zum erstenmale den ganzen Livius in die Hand bekamen.

Was nun die Weidnersche Auswahl angeht, so ist ihr Inhalt folgender: I. Agricola; II. Kämpfe der Römer in Britannien (je 10 Kapitel aus A. XII und XIV); III. Germania; IV. Römer und Germanen (Abschnitte aus A. II—IV, XI—XIII; H. IV und V); V. P. Taciti [so!] Annales (A. I—IV mit Auswahl, sowie Abschnitte aus XVI und XV); VI. P. Taciti Historiae (Abschnitte aus H. I und III). Als Anhang sind beigegeben die Briefe des Plinius und Trajan über die Behandlung der Christen. Das S. 269—324 (nicht, wie es in der Inhaltsangabe heisst, 268—302) stehende „Verzeichnis der Eigennamen“ enthält nicht bloss diese, sondern alles darüber Wissenswerte, und ebenso sind hier die zahlreichen Abbildungen eingefügt, die fast alle von erfreulicher Güte sind. — Die jetzt üblich werdenden deutschen Inhaltsangaben am Rande des Textes sind ganz zweckmässig, nur liegt die Gefahr nahe, sie allzu reichlich werden zu lassen; manchmal enthalten sie bei Weidner auch eine Art Erklärung, z. B. Germ. 3 „Bardengesang“, oder Ann. II, 20 „Schlacht bei Rehburg“. Aus Weidners Einleitung sei erwähnt, dass er den Dialog dem Geschichtschreiber entschieden abspricht, darin abweichend von Müller-Christ. Was seine Textgestaltung betrifft, so umfasst das Verzeichnis der wichtigeren Abweichungen von Halm gegen 6 Seiten; mancher wird in manchen Fällen nicht mit Weidner einverstanden sein, selbst auf die Gefahr, von ihm der *inertia* und *socordia* geziehen zu werden. Widerspruch fordert auch das Vorwort heraus, z. B. wenn es heisst „das Studium eines bedeutenden Geschichtschreibers . . . ist für den Schüler unzweifelhaft lehrreicher und anziehender als das Lesen eines Gerichtsredners oder mangelhaften Philosophen. Und für die Bildung des eigenen Stiles [des lateinischen oder des deutschen?] ist dem Schüler die Vertrautheit mit Tacitus offenbar förderlicher, als die Bekanntschaft mit Cicero . . . Eine gute Übersetzung Ciceronischer Perioden ist dem Schüler kaum möglich . . .“ — Ein Schülerkommentar ist im Druck.

Tübingen. Teuffel.

Raimund Öhler, Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus. Historisch-topographische Studie, veröffentlicht in den Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. II. Bd. 1. Heft. Calvary, 1897.

Der Verfasser, der an der Hauptkadettenanstalt Grosslichterfelde Livius zu docieren hat, sammelt seit Jahren die Materialien zu einem

historisch-topographischen Atlas des zweiten punischen Kriegs. In zwei Studien über Sagunt und die karthagischen Häfen hat er bereits wertvolle Vorarbeiten veröffentlicht; die dritte Arbeit ist die vorliegende, der überdies eine selbständige Bedeutung zukommt. Besonders ins Gewicht fallen hier einmal die durchaus sachgemässe Kritik des livianischen Berichts, sodann die auf Autopsie begründete endgültige Fixierung des Schlachtfeldes am Metaurus. In beiden Stücken treffen die Untersuchungen des deutschen Gelehrten mit denen des italienischen Hauptmanns Pittaluga zusammen. Beide verwerfen resp. berichtigen aus inneren Gründen zwei Momente des livianischen Berichts. Nicht erst bei Tarent, sondern sicherlich schon in Mittelitalien fielen die sechs Reiter Hasdrubals, die Hannibal die bekannte Depesche überbringen sollten, in die Hände der Römer. Die daraus entspringenden Entschliessungen haben nicht den Claudius Nero, dessen Verherrlichung auf Fabius Piktor zurückzuführen ist, sondern den Senat zum Urheber. Der berühmte Zug des Nero — 370 km in sechs Tagen je hin und zurück — ist militärisch betrachtet ein Unding, ein solcher Marsch erforderte mindestens je 15 Tage. Das Schlachtfeld am Metaurus befand sich ca. 7 km oberhalb der Mündung des Flusses; ein 102 m hoher Hügel, auf dem die Kirche San Angelo steht, war ohne Zweifel der Ort, wo Hasdrubals Lager stand. Über zwei hier untergeordnete Punkte, Hasdrubals Alpenübergang — bezüglich des Hannibalswegs wurde bereits die Darstellung des Referenten adoptiert — und die ihm von Appian VII, 52 zugeteilten 8000 Reiter und deren Schicksal erlaubte ich mir abweichender Meinung zu sein in meiner Programmabhandlung „Der Mont Cenis bei den Alten“. Dem Verfasser aber wünschen wir von Herzen, ut dii incepta secundent.

Cannstatt. W. Osiander.

Dr. K. Schenk, Direktor des K. Realgymnasiums zu Grabow i. M., **Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen** auf geschichtlicher Grundlage. Für die Hand des Lehrers, sowie zum Selbstunterricht. Leipzig, Teubner, 1896. VIII und 400 S. gr. 8°. 5 M.

Derselbe, **Hilfsbuch zu den Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen** im Unterricht auf der Oberstufe. Schülerausgabe. Leipzig, Teubner, 1896. X und 210 S. gr. 8°. 2 M.

Auch ausserhalb des Bereichs der unmittelbaren Herrschaft der neuen preussischen Lehrpläne und Lehraufgaben vom 6. Januar 1892 wäre den Geschichtslehrern, besonders solchen, die auf Geschichte nur einen kleineren Teil ihrer häuslichen Berufsarbeit verwenden können, ein Buch hochwillkommen, das in zuverlässiger und durchdachter Dar-

stellung die Thatsachen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und deren Bedingtheit durch, wie Einfluss auf staatliche Ordnung und Blüte, sowie die daraus mit grösserer oder geringerer Sicherheit abzuleitenden „Gesetze" darbieten würde. Aber wie so häufig litterarischen Bedürfnissen, die sich aus der inneren Entwicklung der Unterrichtsfächer und des Unterrichtsbetriebs ergeben oder durch Anordnungen der Oberbehörden geschaffen werden, zu hastig — wohl zumeist infolge der Ungeduld und des Wettbewerbs der Verleger — Befriedigung angeboten wird, die nicht ausreicht, so bedauert der Referent, die Schenksche Arbeit nicht empfehlen zu können. Der Verfasser hat unverkennbar viel gelesen, aber doch nicht genug; vor allem aber hat er den so gesammelten Stoff nicht hinlänglich durchdacht und verarbeitet. Das erste der obenbezeichneten Bücher, das für die Rezension zumeist in Betracht kommt, hat, von den litterarischen und urkundlichen Einlagen abgesehen, im ganzen katechetische Form. Diese ist aber nicht glücklich und zweckentsprechend, zuweilen auch sehr trivial ausgefallen. Ein Lehrer, der sie dem betreffenden Teil des Geschichtsunterrichts in Obersekunda und Prima zu Grunde legen wollte, müsste ein sehr bequemer und genügsamer Mann sein, würde er nicht bald davon abstehen, und auf viele Fragen, wie sie formuliert sind, würden die meisten Schüler, auch gute, keine Antwort haben — wenn sie nicht etwa zum Hilfsbuch hinzu die Belehrung sich gekauft und vor dem Unterricht durchgesehen hätten. Auch der Ausdruck lässt ziemlich zu wünschen übrig, z. B. S. 45 unten: „Dass Luther das neue Testament aus der griechischen Sprache übersetzte, ist auf Athen und Alexander den Grossen zurückzuführen". Trotz dieser Mängel könnte das Buch dem Lehrer noch wertvoll sein. Aber es ist dies nur in sehr bescheidenem Masse. Die Gliederung ist vielfach unlogisch, die Begriffsbestimmung oft vag; z. B. S. 43 der delische Bund erst Staatenbund, dann straff zentralisierter Bundesstaat (vgl. Deutschland 1815—1866 und 1871, — die Amerikanische Union). Hierauf werden S. 51 die attischen Bundesgenossen vor 404 ausser Chios, Lesbos, Akarnanien, Korkyra als Unterworfene mit den Bewohnern der zinspflichtigen Städte des karthagischen Reiches verglichen. S. 43 ist zugleich einer der von sehr vielen Fällen, wo der Verfasser eine übertriebene Sucht nach Analogien bekundet, die ihrerseits von mangelhafter Erfassung des Thatsächlichen zeugt. Aus einer grossen Liste ungeeigneter Analogien greife ich einige heraus. S. 6: In fast allen Punkten ähnelt das heroische Zeitalter der Griechen (von dem Sch. behauptet, dass sozialer Friede in ihm herrschte) dem der Normannen zur Wikingerzeit. S. 8: „Die Ephoren reissen in der Zeit der Zunahme der Volksgewalt (der Adelsgemeinde) die ganze Exekutive an sich (ähnlich in Rom später durch das Intercessionsrecht und Anklagerecht die Volkstribunen)." S. 41: Die Lage Athens in Hellas militärisch ähnlich der Eng-

lands. S. 101 und 107 werden die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit mit den mittelalterlich-neuzeitlichen Landständen verglichen, S. 158 das Nebeneinanderbestehen eines corpus evangelicorum und eines corpus catholicorum mit dem Gegensatz des ätolischen und des achäischen Bundes, die Bedeutung des Jahres 1806 für Deutschland mit der des Jahres 146 v. Chr. für Griechenland.

Von falschen Angaben gebe ich auch nur eine kleine Auswahl: S. 25 wird die solonische σεισάχθεια auf Schulden jeder Art bezogen. S. 26 erscheinen die Theten von der Ekklesie ausgeschlossen. S. 38 werden alle Arten von μισθοφορά Perikles zugeschrieben. Die Befugnisse der comitia centuriata sind S. 60 ungenügend angegeben. S. 96 ist von capite accensi zu lesen. Die Besoldung der Staatsbeamten überhaupt lässt der Verfasser erst durch Konstantin einführen S. 103, 109, 167; er ist der Ansicht, dass während der Kaiserzeit lange ein grösserer Teil des Reichsheeres aus Italien ausgehoben bezw. ergänzt wurde, dass im römischen Reiche (immer) das Gold nur nach Gewicht genommen wurde (S. 101). Dass er von den Provinziallandtagen des Kaiserreichs nur den Versuch des Kaisers Honorius kennt, für Gallien die verfallene Einrichtung wieder wirksam zu machen und diesen Versuch für den Anfang der gesamten Einrichtung hält, wollten wir an und für sich nicht schwer nehmen, aber bezeichnend ist es, dass Sch. mit diesem ihm zugeflogenen Stück Gelehrsamkeit prunkt, auch wo es der Zusammenhang seiner — Gedanken nicht erfordert. Der Referent hoffte selbst, in der mittelalterlichen und neuen Geschichte den Verfasser besser gesattelt zu finden. Ein Freund der heutigen klassischen Philologie ist ja Sch. nicht. Unter den nationalen Gegenstössen gegen römisches Wesen wird S. 127d aufgeführt: „In unsern Tagen: Wider den allzu umfangreichen, unnationalen, den Zeitbedürfnissen entgegengesetzten alexandrinischen Betrieb der antiken Litteratur.“ Aber ich wurde schwer enttäuscht. Ich hebe auch hier nur einiges heraus. Die Dreifelderwirtschaft wird S. 126 in die germanische Urzeit verlegt, den in Frankreich unter den Merovingern und Karolingern entstehenden neuen Adel hält Sch. für ganz germanisch, weshalb er das Paradoxon von einem keltischen Gegenstoss in Frankreich 1789 nachspricht. S. 150 erscheint in der letzten Periode des Mittelalters ein unterer, d. h. ein überwiegend mittelbarer Reichsfürstenstand. S. 158 haben die Reichsstädte im Reichstag (der neuen Zeit) nur zwei Stimmen. S. 162 muss dem Zusammenhang nach dahin verstanden werden, dass schon vor 1525 der „amerikanische Metallzufluss“ alle Gegenstände verteuerte, „aber die städtischen Waren mehr als die bäuerlichen Erzeugnisse“ (diese Vergleichung ist für die Zeit, wo sich der „amerikanische Metallzufluss“ geltend machte, auch nicht zutreffend; die Fleischteuerung machte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so bemerklich, dass man im schwäbischen Kreise auf den Gedanken kam, die Evange-

lischen sollten, damit die Nachfrage sich mindere, auch die Fasten der Katholiken mitmachen). Die Entstehung der Landtage wird S. 166 f. in zu späte Zeit versetzt und nur oberflächliche Kenntnis verrät der Satz: „Sie haben die nötigen Summen zu bewilligen: Steuern, wofür man euphemistisch Bede sagte". S. 163 ist der Gesindezwang auf Gebiete ausgedehnt, die dieses Institut nicht kannten. S. 157 ist von einer Weibergemeinschaft der Münsterer Wiedertäufer die Rede. — Die Entstehung des Lehenswesens ist so dargestellt, dass eine irgendwie klare Vorstellung nicht zu gewinnen ist.

Der Verfasser hat grosse Freude am Räsonnieren darüber, was früher hätte geschehen sollen, und an Betrachtungen und Ausdrücken, wie sie gegenwärtig die Leitartikel und die Wahlreden niederer und mittlerer Güte zieren. Er ist der festen Überzeugung, dass Ferdinand II., hätte er das Restitutionsedikt nicht erlassen, Wallenstein 1630 im Amt behalten und das Heer verdoppelt, Erbmonarchie und jährliche Zahlung von Reichssteuern ohne besondere Mühe durchgesetzt hätte (S. 170). S. 58 wird aus der karthagischen Geschichte der „logische Schluss" gezogen: „Keine Seemacht, wenn auch noch so gross und angesehen, vernachlässige das Landheer (vgl. Holland 1672 und Venedig 1796). **Cave Albion!**" Die Belehrungen, die er, manchmal etwas gesucht, anschliesst, sind nicht selten unklar, z. B. S. 18 über nationalen und internationalen Kommunismus, S. 26 ff. im Anschluss an die solonische Münzreform über die möglichen Mittel, dem Silber im Münzwesen wieder mehr Bedeutung zu schaffen. Ferner treibt der Verfasser zuviel Tagespolitik, z. B. S. 99, 112 ff. Wenn man dem Geschichtsunterricht die Aufgabe stellt, geschichtliches Verständnis und damit die Möglichkeit selbständigen Urteils über politische und soziale Fragen der Gegenwart zu vermitteln, so darf das, wenn nicht mehr Schaden als Nutzen erzielt werden soll, nicht dahin ausgedehnt werden, dass der Lehrer Einzelfragen der Gegenwart eingehend behandelt. Das thut aber Sch. in reichem Masse und ist so, obwohl er objektiv sein will, nicht der Gefahr entgangen, Parteipolitik zu treiben. Dass die Erhaltung eines freien Bauernstandes ein Hauptziel der inneren und der Wirtschaftspolitik sein muss, das unterliegt ja kaum einem Widerspruch. Aber des Guten zuviel ist es dennoch, zu behaupten: „Geht in einem Staate der Bauernstand zurück oder unter, dann läuten bereits die Kirchhofsglocken". Für England würde da das Begräbnis schon etliche Jahrhunderte eingeläutet und der bereits Tote dabei ordentlich gewachsen sein. Sch. benützt aber die Geschichte vollends dazu, so ziemlich alle Forderungen der heutigen Agrarier (in ein dem römischen Reich nachträglich verschriebenes Rezept verhüllt, S. 99 Anm. 1 auch den Antrag Kanitz) zu vertreten. Ebenso vertritt er die Ansichten der weitgehendsten Kolonialpolitik, den gegenwärtig auftauchenden Plan umfassender und rascher Vermehrung der Kriegsflotte. Der Gedanke

des „sozialen Königtums" (der dem Referenten nicht unsympathisch ist) führt den Verfasser dazu, den Parlamentarismus (den er in seiner überhaupt ungenauen Begriffsbehandlung mit rein konstitutioneller Monarchie gleichsetzt) mit nicht lauter stichhaltigen Gründen zu verwerfen (häufiger Wechsel der Regierungsgrundsätze, Eindringen von Dilettanten in die obersten Ämter S. 189, 3 findet sich auch bei nichtparlamentarischen Regierungen) und S. 153 zu behaupten: Je mächtiger das Königtum, um so weniger werden die unteren Stände von den oberen benachteiligt, ohne an die Gegeninstanz des französischen Absolutismus seit Ludwig XIII. und des Loses der Bauern unter den Hohenzollern seit dem grossen Kurfürsten mindestens bis zu Friedrichs d. Gr. „Bauernschutz" zu denken. Die Widerlegung der heutigen Sozialdemokratie liegt dem Verfasser sehr am Herzen; das ist an und für sich anerkennenswert; aber dies so ausführlich und mit so deutlichem Zutagetreten der Absicht im Schulunterricht zu thun, fällt meiner Überzeugung nach ausserhalb des Rahmens der Aufgabe der Schule und wird bei vielen Schülern eher Neigung für als Abneigung gegen die Sozialdemokratie hervorrufen. Sch. gehört sonst unverkennbar mit seinen politischen Anschauungen dem norddeutschen Konservatismus an; aber der Sozialdemokratie gegenüber benützt er auch die Hilfe des Fortschrittlers Eugen Richter. Er behandelt in der Prima Abschnitte aus Richters „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern", deren inneren Wert und Wirkungskraft er, wie mir scheint, doch etwas überschätzt. Damit die Lehrer das Buch beschaffen können, druckt Sch. S. 229 die ganze Richtersche Geschäftsanzeige ab.

Wert hat ein Teil der litterarischen und urkundlichen Einlagen des grösseren Buches. Geschenkt hätten wir gerne dem Verfasser Liv. 9, 30, den Bericht über den Streik der römischen tibicines. Als sozialpolitischen Ertrag unterstreicht Sch. vino, cuius avidum ferme genus est. Den Abschnitt aus Mommsen, R. G. I, 830—860, der eigentlich nur abgedruckt wird, um, unter Verkennung wesentlicher Unterschiede der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, aus der römischen Geschichte für hohe Kornzölle oder gar den Kanitzschen Antrag Stimmung zu machen, kann jeder Lehrer selber finden. Dankenswert sind u. a. die Landgüterordnung Kaiser Karls des Grossen, ein Auszug aus Bossuets „Politique tirée des propres paroles de l'Ecriture-Sainte à Monseigneur le Dauphin", einiges urkundliche Material zur Geschichte der ersten französischen Revolution und Urkunden zur Brandenburg-preussischen Geschichte, sowie eine Übersicht über die soziale Gesetzgebung im neuen Reiche, die kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881 und Auszüge aus der preussischen und der deutschen Verfassungsurkunde. Sch. teilt gelegentlich auch viel statistisches Material für die Gegenwart mit, davon ist manches veraltet, wie die Ergebnisse der deutschen Berufszählung von 1882, man-

ches unzuverlässig, wie auf S. 767 f. die Übersicht des jährlichen Durchschnittseinkommens und der Staatsschuld der Grossstaaten auf den Kopf der Bevölkerung; von den Staatsschulden müsste der Wert des ertragbringenden Staatseigentums abgezogen sein. Die Staatsschulden verwirft Sch. „voll und ganz“, welchen Ausdruck er nicht selten verwendet; wovon aber dann so rasch die grosse Vermehrung der Kriegsflotte bestreiten?

Das zweitverzeichnete Buch enthält die litterarischen und urkundlichen Einlagen des ersten samt einigen der zusammenfassenden Darstellungen Sch.s selbst. Das Schlusswort des ersten Buches ist eine wohlgemeinte Schlussrede an die Primaner, die nun „die Gesetze der menschlichen Entwicklung kennen gelernt haben“. Natürlich fehlt da auch nicht die „altgermanische Treue“ den Fürsten und dem Staat gegenüber. Diese Verwechslung des Verhaltens zu den staatlichen Autoritäten mit dem zum Gefolgsherrn ist anscheinend nicht auszurotten.

Stuttgart. Treuber.

Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften. Herausgegeben Karl Lachmann. Dritte, aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage, besorgt durch Franz Muncker. Stuttgart, G. J. Göschen, 1895. Elfter Band, VIII und 498 S. 8°. M. 4.50.

In diesem Band finden wir die Schriften Lessings aus der letzten Zeit seines Hamburger und aus den ersten Jahren seines Wolfenbütteler Aufenthalts. Wir nennen daraus die Untersuchung von 1769: Wie die Alten den Tod gebildet, die Ankündigung einer in Wolfenbüttel entdeckten Schrift des Berengar von Tours, die Ausgabe der Gedichte des Andreas Scultetus und den ersten Teil der „Vermischten Schriften“ Lessings von 1771, enthaltend die zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm, sowie den ersten der Wolfenbütteler Beiträge zur Geschichte und Litteratur und noch einige Kleinigkeiten.

Die Grundsätze der Textbehandlung sind die gleichen geblieben. Textliche Schwierigkeiten bereiteten fast nur die Citate, besonders im Berengarius. Muncker konnte die Werke, aus denen Lessing citierte, grösstenteils in den von Lessing auch benützten Ausgaben einsehen und so die zahlreich vorhandenen Fehler berichtigen. Wo ihm das nicht gelang, da berichtet er darüber in der Vorrede. Die Mode, griechische Worte nach der in Lessings Konzepten und in den Originalausgaben befolgten Regel ohne Accente zu schreiben und bei den Diphthongen den Spiritus auf den ersten Vokal zu setzen, wäre vielleicht besser ganz zu Gunsten des jetzigen Gebrauchs aufgegeben worden, zumal da in den Wolfenbütteler Beiträgen schon in der Originalausgabe die Accente angegeben und die Aspirationszeichen bei Di-

phthongen auf den zweiten Laut gesetzt sind. Da auch hier jedoch bei Lessing selbst dieser Grundsatz nicht regelmässig durchgeführt ist, so sah sich der Herausgeber wenigstens hier genötigt, ihn konsequent zu befolgen. In den übrigen Schriften herrscht hinsichtlich des Spiritus solche Regellossigkeit, dass hier die Emanzipation von dem sklavischen Festhalten an dem Wortbild des Originals eigentlich eine Pflicht des Herausgebers gewesen wäre; da steht Αὔτον, Εἶδες, εἶγε, Εἶ, Οὔ, Οὔχ, Οὔδ', Ειχονες (ohne Spiritus), Ειωθασι (ebenso) neben ἔιπεν, ὄυχ, Ἀιεν, Ὀυθ', ὄυ — warum also hier nicht Ordnung schaffen, wo Lessing offenbar selbst, sei es als Schreiber oder als Korrektor, mit der grössten Sorglosigkeit verfahren ist, wo es also offenbar kein Prinzip Lessings zu wahren giebt? Württembergische Leser seien noch besonders auf den Beitrag über den Schickard-Marchtalerschen Tarich Beni Adam aufmerksam gemacht (S. 380 ff.). Es ist dies ein türkisches Stammregister, aus welchem der auch als Geodät bekannte Tübinger Professor Wilhelm Schickard († 1635) einen Teil herausgegeben hat (Series regum Persiae ab Ardschir-Babekan usque ad Jazdigerdem a Caliphis expulsum, Tübingen 1628, 4°). Er hatte noch mehr Abschnitte bearbeitet, konnte sie aber aus Mangel eines Verlegers nicht veröffentlichen. Auch eine Abschrift von dem ganzen Stammbaum muss er genommen haben. Beides ist verschollen. Sollten sich nicht vielleicht auf der Tübinger Universitätsbibliothek seine hinterlassenen Papiere befinden? Doch das beiläufig. Möge es dem sorgsamen Herausgeber vergönnt sein, die vollständige Lessingausgabe vollends bald zu Ende zu führen.

C. P. W.

Von **Freytags Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht** (Leipzig, G. Freytag; kartonniert) sind fünf neue Bändchen erschienen:

F. G. Klopstock. Oden. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von Rudolf Winkel, Oberlehrer an der lat. Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. 1895. 112 Seiten. 60 Pf.

Der Göttinger Dichterbund. Gedichte von Hölty, Voss, den Brüdern Stolberg, Bürger, Claudius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von R. Winkel. 1895. 126 Seiten. 60 Pf.

Goethe. Gedichte. Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Bachmann, Direktor der K. Elisabethenschule zu Berlin. Mit einem Titelbild. 1895. 179 S. 80 Pf.

Goethe. Iphigenie auf Tauris. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Janker. 1896. 96 Seiten. 60 Pf.

Dichter der Freiheitskriege. Gedichte von Arndt, Körner, Schenkendorf, Rückert. Für den Schulgebrauch herausgegeben von R. Winkel. 1895. 128 Seiten. 60 Pf.

Ich liebe sie im allgemeinen sehr für den Unterrichtsgebrauch, diese kleinen, gutausgestatteten Bändchen; sie haben vor den grösseren Gedichtsammlungen und den vollständigen Werken der betr. Dichter den wertvollen Vorzug, dass bei ihrem Gebrauch die Aufmerksamkeit des Schülers nicht durch Nebenstehendes abgezogen, sondern auf das, was eben der Unterricht behandelt, konzentriert wird.

Fragt man sich, ob die einzelnen hier vorliegenden Bändchen sich zur Verwendung im Unterricht eignen, so möchte ich es bei den Göttingern und den Dichtern der Freiheitskriege bezweifeln, da diese Gedichte zu wenig Stoff zum schulmässigen Erklären bieten und zum blossen Lesen man doch nicht die Anschaffung von allen Schülern wird fordern wollen. Indes sind diese Gedichte doch so wertvoll und die Auswahl, nebst Einleitung (über die betr. Dichter je 8 Seiten) und Anmerkungen (17 bezw. 9 Seiten), so angemessen, dass man diese Bändchen den Schülern für ihre Privatlektüre angelegentlichst empfehlen kann. Bei den drei übrigen aber kommt ihrem Inhalt nach die Verwendung im Unterricht selbst in Betracht, diese sind also daraufhin genauer anzusehen.

Das Bändchen: Klopstocks Oden enthält, im Unterschied von den meisten andern Bändchen dieser Sammlung, keinen Lebensabriss des Dichters, sondern nur auf 6 Seiten das wichtigste Litterargeschichtliche über seine Oden; dann folgt eine Auswahl von 46 Nummern und schliesslich 26 Seiten Anmerkungen. Die Auswahl ist gut, sofern sie die wichtigsten Oden enthält; aber unter den 46 Stücken ist natürlich auch eine ganz beträchtliche Zahl von solchen zweiten Rangs, und es dürfte sich nicht leicht eine Schule finden, die Zeit und Lust hätte, sämtliche Stücke durchzunehmen; namentlich könnten die religiösen Oden ohne Schaden eingeschränkt sein (während von den wegen der nordischen Mythologie besonders schwerverständlichen Oden nur eine kleine Zahl aufgenommen ist); doch kann man ja nach Zeit und Geschmack wieder eine Auswahl treffen. Die Einteilung ist leider nicht die chronologische, sondern es sind nach dem Inhalt vier Gruppen gebildet: 1. Freundschaft, Liebe, edler Lebensgenuss und rechte Lebensweisheit (20); 2. Religion (10); 3. Vaterland, Fürstenlob und Fürstentadel (13); 4. Revolutionsoden (3). Man wird kaum sagen können, dass dadurch das Verständnis gefördert werde, dagegen gehen so die verschiedenen Stilarten verwirrend durcheinander. Die Anmerkungen sind recht gut, knapp gehalten, aber inhaltreich, so dass das Büchlein trotz der erwähnten Bedenken ein recht brauchbares Schulbuch abgeben wird.

Für Goethes Gedichte habe ich seit mehreren Jahren in meinem Unterricht die Schulausgabe von Franz Kern im Gebrauch, und kann mich nach angestellter Vergleichung nicht entschliessen, das Bändchen von Bachmann an die Stelle derselben treten zu lassen. Es giebt auf 25 Seiten eine Darstellung von Goethes Leben, die im ganzen nicht übel ist, aber doch auch manches Überflüssige und manche kleine Geschmacklosigkeiten enthält, namentlich ist auch darin das Verhältnis zu Christiane in einer Weise dargestellt, die eine unrichtige Vorstellung giebt. Die Auswahl enthält 105 Nummern, unter denen sich die wichtigsten Gedichte befinden, und zwar in der sehr erwünschten zeitlichen Anordnung. Gegenüber von Kerns Auswahl, die 71 Nummern hat, ist diese also reicher, aber ich finde, dass von den Gedichten, welche hier aufgenommen sind, bei Kern aber nicht, zwar einige ganz passend sind, recht viele aber auch überflüssig und für die schulmässige Erklärung nicht geeignet, während mehrere bei Kern aufgenommene wertvolle Stücke fehlen. Die Anmerkungen, 15 Seiten umfassend, sind recht dürftig, geben fast nur litterarische Notizen, teilweise auch ganz kurze Angabe des Hauptinhalts, aber fast gar keine Wort- und Sacherklärung. Die beigefügten „Bedeutenden Stellen" aus Hermann und Dorothea, Künstlers Erdenwallen und Apotheose, Faust, Iphigenie und Tasso sind willkürlich ausgewählt und überhaupt überflüssig. Manche Einzelheiten in dem Büchlein weisen darauf hin, dass der Herausgeber dabei zunächst und vorzugsweise an den Gebrauch in Mädchenschulen gedacht hat; daher mag es vielleicht rühren, dass es, wie mir scheint, für unsere Oberklassen nicht recht passt.

Das Bändchen: Iphigenie auf Tauris giebt 18 Seiten Einleitung: Erzählung der Sage mit Stammtafel des Tantalidenhauses, Entstehungsgeschichte, „Form des Stückes" ist gut behandelt, während die Sätze über die Aufnahme desselben und die unter „Bau des Stückes" gegebene, streng schematisch mit Ziffern und Buchstaben durchgeführte Disposition entbehrlich wären. Die Anmerkungen beschränken sich auf 7 Seiten; sie geben teils Winke bezüglich des Zusammenhangs, in sehr gedrängter Weise, was aber hier eher ein Vorzug ist, damit dem Unterricht nicht zu viel vorweggenommen wird; sonst Einzelerklärung mit ziemlich reichem Inhalt auf engem Raum. Im ganzen wird sich das Büchlein als recht brauchbar für den Unterricht erweisen.

Stuttgart. G. Hauber.

Scott. The Lady of the Lake. Erklärt von Dr. Heinr. Löwe. 2. Auflage. Berlin, Weidmann 1895. Preis M. 2.20.

Eine vorzügliche Ausgabe einer herrlichen Dichtung! Schöner, klarer Druck, sorgfältige Korrektur (ein einziger Druckfehler ist im Text selbst stehen geblieben: Canto III, 63 oack für oak); Fussnoten in bescheidener, völlig genügender Anzahl und nicht aufdringlich mit

ihren Mitteilungen. Alle Anerkennung verdient die kurze, treffende Sprache dieser Anmerkungen, das Vermeiden längerer grammatischer Erörterungen, das Eingehen auf die Wortgeschichte, der Hinweis auf verwandte Sprachen, das wenn möglich strenge Unterscheiden zwischen poetischer und prosaischer Ausdrucksweise, das Schülern gegenüber stets betont werden sollte. Nötig gewordene längere Erläuterungen von Realien. namentlich aus der Geographie der schottischen Hochlande, hat der Herausgeber mit Recht in einen — 16 Seiten umfassenden — Anhang verwiesen. Hierauf folgt noch ein „Register" des Vorkommens wichtiger Wörter. Die biographische Einleitung entspricht ganz dem Charakter des Buchs.

Unserem Gefühl nach sind einige der Fussnoten doch etwas zu knapp geraten. C. I. 28 „eve = evening, sonst bedeutet es Vorabend eines Festes". Es hätte hinzugefügt werden dürfen, dass eve das ältere, also poetischere Wort ist und sich noch in der Anlehnung an Christmas erhalten hat. — I. 47 „tainted gale schlimme, verderbendrohende Witterung"; die wörtliche Bedeutung sollte das Mittelglied bilden. Ebenso ist II. 237 „to back (his suit) hier im Sinne von erleichtern" eine zu unvermittelte Erklärung; es wäre etwa zu sagen: „to back, von the back der Rücken, = Rückhalt gewähren = unterstützen". Von „unterstützen" aus braucht man gar nicht mehr zum Begriff „erleichtern" weiterzugehen. — Auch in II. 576 „scoured the ground durchstreiften die Gegend" fehlt die konkrete Grundbedeutung von to scour, nämlich scheuern, welche viel anschaulicher und darum poetischer ist. — V. 791 ist sire = father erklärt; warum hier erst? Es kommt schon III. 134 vor.

Doch dies sind ein paar Kleinigkeiten, welche die Güte des Buches nicht wesentlich beeinträchtigen. In Einleitung und Anhang finden sich einige leicht zu verbessernde Druckfehler: S. 19 Z. 22 recolletion für recollection; S. 24, 11 chivatry für chivalry; S. 236, Anm. zu II. 200 bleading für bleeding; S. 239, Anm. zu II. 623 meat für mead. —

Es wird gewiss jedem Lehrer Freude machen, an der Hand dieser Ausgabe The Lady of the Lake mit Schülern von Oberklassen zu lesen.

Tübingen. **Bopp.**

Kirchhoff, Erdkunde für Schulen nach den für Preussen gültigen Lehrzielen. 1. Teil Unterstufe 58 S.; 2. Teil Mittel- und Oberstufe 306 S. 3. Auflage. Halle, Waisenhaus, 1895.

Wir haben in diesen Blättern die methodische Bearbeitung der Erdkunde von Kirchhoff, welche einen Teil des grossen Baumeisterschen Werkes (IV, 2) bildet, ausführlich besprochen. Es genügt daher, hier darauf hinzuweisen, dass die „Erdkunde für Schulen", deren dritte sachlich nur wenig veränderte Ausgabe hier vorliegt, sich zu der ge-

nannten Abhandlung verhält wie die Praxis zur Theorie; die in letzterer niedergelegten Grundsätze sind dort praktisch, und zwar praktisch im besten Sinne des Worts, durchgeführt. Durchweg tritt das Bestreben hervor, nicht nur nach alter Weise das Gedächtnis, sondern vor allem auch Anschauung und Verstand zu schulen, — letzteren besonders durch Aufsuchung der physiographischen, ethnographischen und historischen Ursachen, während die Erzielung einer richtigen Anschauung angestrebt wird sowohl für den topographischen und naturwissenschaftlichen Stoff, als auch für die übrigens in bescheidener Menge auftretenden Zahlengrössen, die, soweit es immer angeht, graphische Darstellung finden. Die klare und konsequente Durchführung des methodischen Prinzips machen unseres Erachtens das Buch zu einem der besten Leitfäden für den geographischen Unterricht.

Einen kleinen Wunsch hätten wir übrigens noch auszusprechen, nämlich den, dass die französischen Nasallaute in der nächsten Auflage nicht mehr mit dem unrichtigen „ng“ (Montblanc mit Mong-blang), sondern mit einem der bestimmten phonetischen Symbole bezeichnet werden.

Cannstatt. Jaeger.

Hickmanns geographisch-statistischer Taschenatlas. 64 Seiten Text, 42 Karten. Wien, Freytag und Berndt.

Leonhardt, Geographisch-statistische Schulwandtafeln. Serie I und II à 4 Blatt. Wien, Freytag und Berndt.

Es liegt in der Natur der neueren Methode des geographischen Unterrichts, dass die Menge der Zahlen, deren absolute Grösse gedächtnismässig festgehalten werden soll, immer mehr beschränkt wird, während im Gegenteil die Vergleichung, die das geistige Band zwischen den Einzelangaben zu knüpfen und letzteren damit erst ihren wahren Bildungswert zu verleihen berufen ist. wie auf anderen Gebieten, so auch hinsichtlich der Zahlen immer kräftiger in den Vordergrund tritt. Hickmanns geographisch-statistischer Taschenatlas ist nun als ein sehr bequemes und vermöge seines reichen Materials vielfach verwendbares Hilfsmittel für den Lehrer zu betrachten, um dem genannten didaktischen Bedürfnis gerecht zu werden.

Auf 25 von 42 Karten wird das Wissenswürdigste aus der vergleichenden geographischen Statistik zur graphischen Darstellung gebracht, während die übrigen 17 Karten das gewöhnliche kartographische Bild der Erdteile und der europäischen Länder geben; letztere 17 Karten sind offenbar nur als eine zu rascher Orientierung dienende und insofern zweckmässige Beigabe aufzufassen, sind auch klar und sauber in hellen Farben und unter Anwendung einer leicht lesbaren Schrift ausgeführt, müssen aber selbstverständlich schon des kleinen Formats

wegen (ca. 15 : 17 cm) auf jede Ausführung der feineren Einzelheiten verzichten. Die statistischen Daten erstrecken sich sowohl auf die physischen, wie auf die politischen, ethnographischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse (in letzterer Beziehung z. B. auf Staatsschulden, Münzen, Ein- und Ausfuhr, Bodenverwertung) und finden ihre Darstellung teils durch besondere Kolorierung und Markierung von Karten, teils durch Diagramme.

Leonhardt hat nun den gewiss glücklichen Gedanken gehabt, aus dem Hickmannschen Atlas, der seiner ganzen Anlage und Ausführung nach weniger für den Schüler als für den Lehrer und den Gebildeten überhaupt bestimmt ist, acht der wichtigsten Diagramme (Verteilung von Land und Wasser, Bodenverwertung des Festlands der Erde, Nationalitäten Europas, europäische Staaten nach Grösse, Bevölkerungszahl, Heeresstärke, deutsche Staaten nach Flächenraum, Bevölkerung des Deutschen Reichs nach Beruf und Beschäftigung) herauszugreifen und auf Wandtafelformat zu vergrössern. Wir sind überzeugt, dass diese Wandtafeln, wenn richtig angewendet, beim Unterricht gute Dienste leisten können, möchten aber dabei eine Bemerkung machen, die auch für ähnliche Darstellungen in neueren geographischen Schulbüchern gilt. Da alle derartigen Diagramme nur den Zweck haben, den mathematisch-logischen Vorgang der Zahlenvergleichung durch sinnliche Eindrücke zu unterstützen, so werden sie ihren Zweck um so besser erfüllen, je leichter das Auge aus ihnen die durch sie veranschaulichten Verhältnisse abzulesen vermag. In dieser Beziehung besteht nun aber besonders für das Auge, dem geometrische Schulung abgeht, ein grosser Unterschied zwischen Längen- und zwischen Flächenvergleichung. Die erstere findet statt bei Vergleichung von gleich breiten Streifen und von Sektionen desselben Kreises, die letztere bei der Vergleichung des Flächeninhalts von Quadraten und Kreisen; jene fällt dem Schüler sicher bedeutend leichter als diese und sollte unseres Erachtens daher für die ersten Übungen ausschliesslich verwendet werden. Später wird man allerdings die Flächenvergleichung schon deswegen auch betreiben müssen, weil sie ja, auch abgesehen von den Diagrammen, für die vollständige didaktische Auswertung der Kartenbilder von grosser Wichtigkeit ist. Es wird also auch hier ein stufenweises, methodisches Fortschreiten zu beobachten sein. Letzteres würde wohl erleichtert, wenn, was wir für eine zweite Auflage auch aus anderen Gründen empfehlen möchten, an den Diagrammen selbst irgend eine passende Skala (z. B. nach Centimetern) markiert wäre. Im übrigen glauben wir, dass sich die durch die Leonhardtschen Tafeln angebahnte Methode beim Unterricht bewähren wird und der Verallgemeinerung fähig ist.

Cannstatt. Jäger.

Paul Stäckel und Friedr. Engel, **Die Theorie der Parallellinien von Euclid bis auf Gauss.** Eine Urkundensammlung zur Vorgeschichte der nichteuklidischen Geometrie. Leipzig, Teubner 1895. 320 S.

Das Studium der Geschichte der mathematischen Wissenschaften hat in letzter Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Leider sind aber nicht jedem die Urkunden leicht erreichbar, so dass es eine dankenswerte Aufgabe ist, dieselben zugänglicher zu machen. Für jeden, dem daran liegt, über die Grundlagen der Geometrie ins klare zu kommen, sind die hier abgedruckten Arbeiten von Wallis, Saccheri und Lambert äusserst interessant. Namentlich die letztere sollte von jedem Lehrer der Geometrie studiert werden. Weiter enthält das Werk noch Äusserungen von Gauss, Auszüge aus einer nichteuklidischen Geometrie von Tauriness.

Die Herausgeber haben, soweit die Arbeiten in fremder Sprache geschrieben sind, dieselben übersetzt, was gewiss vielen angenehm ist. Leider ist der verbindende Text, wohl um das Werk nicht zu umfangreich zu machen, zu kurz gehalten. Es wäre wünschenswert, dass der Inhalt der einzelnen Arbeiten ausführlicher behandelt wäre; das würde das oft nicht gerade leichte Lesen des Buches wesentlich unterstützen. Allerdings ist es nicht gut möglich, in kurzer Weise den Inhalt desselben zu skizzieren, und wir wünschten nur, dass die Herausgeber Zeit und Lust finden, diese Urkunden zu einer Vorgeschichte der nichteuklidischen Geometrie zu verarbeiten.

Wir empfehlen das Buch aufs eindringlichste jedem Lehrer der Geometrie; ist es doch höchst notwendig, dass er sich aufs genaueste über die Grundlagen der Disziplinen unterrichtet, die er lehrt, und wir glauben, dass gerade in einer Zeit dies hervorgehoben werden muss, wo von anderer Seite encyklopädisches Studium für den Lehrer der Mathematik als hinreichend empfohlen wird, als ob nur Halbwissen für ihn nötig wäre! Reiff.

Krass und Landois, **Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild** für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 197 Abbildungen. 11. verb. Auflage. Freiburg, Herder 1895. XIV u. 252 S. Preis M. 2.10, geb. M. 2.45.

—, **Das Pflanzenreich in Wort und Bild** für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 215 Abbildungen. 8. verb. Auflage. Ibid. XII u. 218 S. Preis M. 2.10, geb. M. 2.45.

Die rasche Folge der Auflagen beweist die Beliebtheit der naturgeschichtlichen Lehrbücher von Krass und Landois. Dies erscheint bei den Vorzügen derselben, besonders den lebendigen, fesselnden Schilderungen, in denen die Verfasser Meister sind, erklärlich. In der Vor-

rede werden die Grundsätze, nach denen der naturgeschichtliche Unterricht erteilt werden soll und mit denen Referent sich durchaus einverstanden erklären kann, auseinandergesetzt. Die äussere Behandlung ist in beiden Büchern dieselbe. In systematischer Reihenfolge werden die einzelnen Klassen, Ordnungen u. s. w. behandelt, von jeder Familie ein oder mehrere Glieder ausführlich, andere (in kleinem Druck) etwas kürzer geschildert und zum Schluss die Kennzeichen der betreffenden Ordnung oder Familie kurz angegeben. Das Kapitel über den Menschen ist um die wichtigsten Gesundheitsregeln vermehrt worden. — Auch der botanische Teil enthält keine besonderen Abschnitte für Anatomie, Physiologie u. s. w., sondern was von diesen Dingen den Verfassern für den ersten Unterricht wichtig genug erscheint, zur Behandlung zu kommen, wird an sich gerade darbietenden geeigneten Beispielen entwickelt. Um aber doch diese Gegenstände im Buch leicht aufzufinden, ist ein besonderes Register darüber am Schluss angehängt. So sehr Referent der Kunst der Verfasser, die Beschreibungen unterhaltend und anschaulich zu gestalten, Anerkennung zollt, hätte er doch gewünscht, dass in der Botanik den biologischen Verhältnissen viel mehr Rechnung getragen wäre, als dies thatsächlich der Fall ist. Die Anpassungen an den Standort, an die Bestäubung durch Insekten, durch den Wind, die Ausrüstungen zur Verbreitung der Samen u. s. w. u. s. w. sind äusserst dürftig oder gar nicht behandelt, und doch geben sie erst das richtige Verständnis für die Beschreibungen ab und regen den Schüler zu eigenen Beobachtungen an. Ein Lehrbuch, das auf der Höhe bleiben will, wird sich der Forderung der stärkeren Hervorhebung der Biologie auf die Dauer nicht entziehen können. — Dass Bezeichnungen wie männliche und weibliche Blüten vermieden sind, hält Referent für eine übertriebene Prüderie, um so mehr, als daneben Ausdrücke wie Bastard, Bastardbildung u. s. w. doch vorkommen. Seite 120 heisst es: „Die Staubgefässblüten (der Eiche) bilden ununterbrochene Kätzchen“ statt „unterbrochene“. Falsch ist die Angabe (S. 161), dass der Gehalt an Kieselsäure die aufrechte Haltung des dünnen Roggenhalmes ermöglicht.

Reutlingen. Diez.

Neu erschienene Bücher.

☞ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Schulthess und Haggenmacher, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Heft I. Zürich, E. Speidel.

Gaumitz, Präparation zu Platons Kriton. Heft 27. Brosch. 50 Pf. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Gödel).

Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. III. Bd. 4. Abt. Brosch. M. 5.50. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).

Fritzsche, Griechische Schulgrammatik. Geb. M. 2.—. Ibid.

Wartenberg, Vorschule zur lateinischen Lektüre für reifere Schüler. Geb. M. 2.60. Ibid.

Harms, Fünf Thesen zur Reform des geographischen Unterrichts. Brosch. 50 Pf. Braunschweig, H. Wollermann.

Meurer, Sachlich geordnetes englisches Vokabularium. Geb. M. 1.80. Berlin, F. A. Herbig.

Schmeding, Die neuesten Forschungen über das klassische Altertum insbesondere das klassische Griechenland. Brosch. M. 1.20. Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt.

Baur, Rechenbuch in Aufgaben und Auflösungen für Lehrer und Lehramtszöglinge. Brosch. M. 3.20. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Erbe, Fünfmal sechs Sätze über die Aussprache des Deutschen. Brosch. 30 Pf. Stuttgart, Paul Neffs Verlag.

Weiler, Die Dynamomaschine. Magdeburg, A. & R. Faber.

Derselbe, Der praktische Elektriker. Leipzig, M. Schäfer.

Oechsli, Bilder aus der Weltgeschichte. I. Teil: Einleitung und alte Geschichte. Geb. M. 2.50. Winterthur, A. Hoster.

Bruno, Les enfants de Marcel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Wüllenweber. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.50. Leipzig, G. Freytag.

Mrs. Craik, Cola Monti. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. G. Opitz. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.40. Ibid.

Nestle, Einführung in das griechische Neue Testament. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Arendt, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie. Brosch. M. 1. Hamburg, L. Voss.

Wachter, Vollständiger Abriss der anorganischen Chemie. Brosch. M. 2. Ibid.

Rauchenstein und Fuhr, Ausgewählte Reden des Lysias. II. Bd. Brosch. M. 1.20. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Sauppe, Platons ausgewählte Dialoge. III. Bd.: Gorgias. Brosch. M. 2.70. Ibid.

Schneidewin, Nauck und Bruhn, Sophokles. II. Bd.: König Ödipus. Brosch. M. 2.10. Ibid.

Zernial, Tacitus' Germania. Brosch. M. 1.40. Ibid.

Fritsche, Molière, Les Femmes savantes. Geb. M. 1.70. Ibid.

Seeliger, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Vierteljahresheft 1. M. 5. Monatsblätter Nr. 1 u. 2. M. 2. — Beide zusammen bezogen pro Jahrgang M. 20. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (P. Siebeck).

Bork, Crantz und Häntzschel, Mathematischer Leitfaden für Realschulen. I. Teil: Planimetrie und Arithmetik. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung.

Schüller, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Geb. M. 2.50. Leipzig, B. G. Teubner.

Kautzmann, Pfaff und Schmidt, Lateinische Lese- und Übungsbücher. IV. Teil: Für Tertia. Geb. M. 2. Ibid.

Peter, Die geschichtliche Litteratur der römischen Kaiserzeit. 2 Bde. Brosch. M. 24. Ibid.

Glöckner, Homerische Partikeln. I. Heft. Brosch. M. 1.60. Ibid.

Cholevius und Klee, Einleitung nebst Erläuterung zu Goethes Hermann und Dorothea. Geb. M. 3. Ibid.

Söhns, Unsere Pflanzen. Geb. M. 1.60. Ibid.

Ganter und Rudio, Die Elemente der analytischen Geometrie. I. Teil: Die analytische Geometrie der Ebene. Brosch. M. 2.40. Ibid.

Thiergen, Oberstufe zum Lehrbuch der englischen Sprache. Geb. M. 3. Ibid.

Harms, Psychologie. Brosch. M. 3. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau).

Glatzel, Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Brosch. M. 1.50. Berlin, M. Rockenstein.

Wingerath, Französisches Lesebuch für Mittelschulen. Geb. M. 3. Köln, M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Matthiessen, Übungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra. Brosch. M. 2. Ibid.

This, Französisches Elementarbuch. Geb. 50 Pf. Ibid.

Jacobs, Hellas. Geographie, Geschichte und Litteratur Griechenlands. Neu bearbeitet von Karl Curtius. Stuttgart, Karl Krabbe.

Ule, Lehrbuch der Erdkunde für höhere Schulen. I. Teil. Geb. M. 1.80. Leipzig, G. Freytag.

Seiler, Publius Cornelius Tacitus. Germania. Geb. 40 Pf. Ibid.

Knauth, Übungsstücke zum Übersetzen in das Lateinische für Abiturienten. I. u. II. Teil. Brosch. M. 1.50. Ibid.

Nagl und Zeidler, Deutsch-österreichische Litteraturgeschichte. 2. Lief. M. 1. Wien, C. Fromme.

Heussi, Leitfaden der Physik. Brosch. M. 1.80. Berlin, O. Salle.

Servus, Regeln der Arithmetik und Algebra. I. u. II. Teil. Brosch. M. 1.40 und M. 2.40. Ibid.

Fenkner, Lehrbuch der Geometrie. I. Teil. Brosch. M. 2. Ibid.

Levin, Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie. Brosch. M. 2. Ibid.

Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. E. Naumann. Geb. M. 1. Leipzig, G. Freytag.

Ciceros Rede für den Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Geb. 80 Pf. Ibid.

Sophokles' Oidipus auf Kolonos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Geb. 90 Pf. Ibid.

Höfler, Grundlehren der Psychologie. Geb. M. 2.70. Ibid.

Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. Geb. M. 4.50. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses.

Zimmermann und Gutersohn, Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Lehranstalten. I. Teil M. 1.50. II. Teil M. 2.70. Halle a. S., G. Schwetschkescher Verlag.

Lensch, Der Bau des menschlichen Körpers. Brosch. M. 1.25. Berlin, Wiegandt & Grieben.

Graf, Lössl und Zwerger, Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. I. Teil: Ausgabe für Gymnasien. Geb. 85 Pf. München, R. Oldenbourg.

—, —, I. Teil: Ausgabe für Realschulen. Geb. 95 Pf. Ibid.

Egli, Kleine Erdkunde. Geb. M. 1.30. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung.

Bandow, Lehrbuch der englischen Sprache für Fortbildungsschulen etc. Elberfeld, Bädekersche Buchhandlung.

Ankündigungen.


Pianinos
von 440 Mk. an.
Flügel.
10jährige Garantie.
EMMER
Harmoniums
von 90 Mk. an.
Abzahlung gestattet.
Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisd.
W. Emmer, Berlin C. Seydelstr. 20
Pianoforte- u. Harmonium-Fabrikant.

Bericht

über die Württ. Reallehrerversammlung vom 28. Juni 1897.

Die diesjährige Reallehrerversammlung zeichnete sich vor ihren Vorgängerinnen nicht nur durch eine sehr reichhaltige Tagesordnung, sondern auch durch eine ungemein zahlreiche Beteiligung der Berufsgenossen aus. Nach den aufgelegten Listen stieg die Anzahl der Teilnehmer über 200. Auch zahlreiche Gäste befanden sich unter den Anwesenden; wir nennen besonders Herrn Ministerialrat Dr. Habermaas, die Herren Oberstudienräte Weigle, Rapp und Ableiter, das Ehrenmitglied der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen, Herrn Oberstudienrat v. Günzler, Herrn Oberkonsistorialrat Binz, Herrn Professor Hauber, Vorstand des Vereins humanistischer Lehrer, u. a. Se. Exc. der Herr Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens, Dr. v. Sarwey, liess der Versammlung durch eine Zuschrift an den Vorsitzenden, Herrn Prof. Mayer, mitteilen, dass er zu seinem Bedauern durch ein unerwartetes Hindernis an der Teilnahme verhindert sei.

Die Verhandlungen und Vorträge begannen schon morgens um 8 Uhr. Im Chemiesaal der Friedrich-Eugens-Realschule, die auch heuer dem Verein ihre Säle zur Verfügung gestellt hatte, versammelte sich die sprachlich-geschichtliche Abteilung unter dem Vorsitz des Vorstandes des „Vereins für neuere Sprachen", Herrn Prof. Dr. Heintzeler, um einen Vortrag von Herrn Prof. Pressigny über „Evolution de la littérature française au XIXme siècle" entgegenzunehmen. Es war ein Genuss, den geistreichen und anmutigen, in zwanglosem Plauderton und trefflicher Aussprache vorgetragenen Auseinandersetzungen zu folgen, und die zahlreichen Zuhörer gaben durch lebhaften Beifall ihren Dank für die gebotene Anregung zu erkennen. Zum Schluss gab der Vorsitzende, nachdem er dem Herrn Redner gedankt, Bericht über den Erfolg der vorjährigen Eingabe des Vereins an die K. Kultministerial-Abteilung um Errichtung eines Ferienkurses in Stuttgart. Das Gesuch fand wohlwollende Aufnahme, konnte aber, weil die verfügbaren Mittel bereits zu Studienreisen der Kandidaten verausgabt seien, bis jetzt keine Berücksichtigung finden. Es wurde daher nach dem Antrag des Vorsitzenden beschlossen, dasselbe zu erneuern, damit möglicherweise schon in der nächsten Ostervakanz ein solcher Kurs,

der namentlich auch praktische phonetische und Konversationsübungen umfassen würde, abgehalten werden könnte.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung vereinigte sich im Physiksaal unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Cranz, welcher die Verhandlungen heuer an Stelle des Vorstandes des mathematischen Vereins, Rektor Dr. Böklen-Rentlingen, leitete. Den ersten Vortrag hielt Herr Professoratskandidat Dr. Sporer-Biberach über „den Feuerbachschen Kreis" und gab dabei, von einfachen Gesichtspunkten ausgehend, mit Hilfe der gleichseitigen Hyperbel einen Beweis des Satzes, dass der Feuerbachsche Kreis den In- und Umkreis des Dreiecks berührt, wobei sich eine Fülle neuer Eigenschaften mit ergeben. Zum Verständnis des Vortrags waren grosse übersichtliche Wandtafeln aufgehängt. — Dann sprach Herr Prof. Dr. Ruoss-Cannstatt über „Chemische Indikatoren" (mit Versuchen), ein Gebiet, auf welchem der Redner schon wiederholt gearbeitet und neue vereinfachende Methoden angegeben hat. Der Vortrag schloss mit einem Hinweis auf die praktische Bedeutung der Indikatoren. Hierauf folgten durch denselben Redner „Mitteilungen über Röntgenstrahlen ohne Dunkelzimmer und Induktionsapparato" nebst Demonstrationen. Da dio Anschaffung sämtlicher Apparate zur Vorführung der Versuche mit den Röntgenstrahlen für unsere kleinen Realschulen bis jetzt zu kostspielig ist, so hatte der Redner eine Zusammenstellung von Hilfsmitteln veranstaltet, die mit einem Aufwand von wenig über 20 Mark alle notwendigen Versuche mit den Röntgenstrahlen ermöglichen. Bei dem allgemeinen Interesso, das diese Demonstrationen namentlich für die Lehrer an kleineren Anstalten boten, fand sich eine grosse Anzahl von solchen dabei ein. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Cranz, dankte beiden Rednern für ihre interessanten Darbietungen und wies noch darauf hin, dass die in dem letzten Vortrag besprochenen Apparate in schöner Ausführung von Mechanikus Spindler in einem dem Festsaal benachbarten Zimmer ausgestellt seien. —

Die Hauptversammlung wurde um 10 Uhr im Festsaal durch den Vorstand des Württ. Reallehrervereins, Herrn Professor Mayer, eröffnet, der dio Anwesenden im Namen des Ausschusses begrüsste und besonders dio oben erwähnten Gäste herzlich willkommen hiess. In einem kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr erinnerte er zunächst an die Feier des 100jährigen Bestehens der Stuttgarter Realanstalt, an ihre Bedeutung für die Entwicklung des württ. Realschulwesens und ihre nunmehrige Tren-

nung in die Friedrich-Eugens- und die Wilhelms-Realschule. Dann gedachte er der Thätigkeit des Vereinsausschusses, berichtete über den Erfolg, welche die letzte Bittschrift des Reallehrervereins in Sachen der Gehalts- und der Berechtigungsfrage gehabt habe, und gab unter dem Beifall der Versammlung der Anerkennung Ausdruck, welche sich die Regierung durch die Berücksichtigung der Wünsche der Lehrerschaft bei dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung und bei der Gehaltsvorlage an die Kammer erworben. Er verband damit den Ausdruck der Hoffnung, dass auch die Berechtigungsfrage bald eine befriedigende Lösung im Sinn der vorjährigen Bittschrift finden möchte. Dann wies er auf die Fortschritte hin, welche die äussere Organisation des württ. Realschulwesens auch im letzten Jahre gemacht habe, besonders durch den Ausbau mehrerer Realschulen zu sechsklassigen Anstalten (Kirchheim, Sindelfingen, Freudenstadt, Aalen, Tuttlingen), und wünschte dieser neuen Gattung von Realanstalten besten Erfolg in ihrer weiteren Entwicklung. Zum ehrenden Gedächtnis der im letzten Jahr verstorbenen Berufsgenossen, unter denen er besonders Prof. Dr. J. G. Fischer nannte, forderte er die Anwesenden auf, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Hierauf erstattete Herr Prof. Hils den Kassenbericht, der eine erhebliche Zunahme der Vereinsmitglieder und einen günstigen Stand der Kasse zeigte, und die beiden Abteilungsvorstände gaben eine Übersicht über den wesentlichen Inhalt der in den Abteilungen gehaltenen Vorträge (s. o.).

Nun ergriff der Vorsitzende noch einmal das Wort, um die Versammlung daran zu erinnern, dass auch bei der heurigen Vereinigung der Mann fehle, dem die württ. Realschule zu so grossem Dank verpflichtet sei, und der durch ein langwieriges Leiden immer noch abgehalten sei, in alter Weise in der Mitte der Berufsgenossen zu erscheinen — Herr Oberstudienrat v. Henzler! Er bitte, demselben die besten Wünsche der Versammlung übermitteln zu dürfen, womit sich die Versammlung unter Beifall einverstanden erklärt.

Herr Prof. O. Güntter hielt dem verstorbenen Prof. Dr. J. G. Fischer, seinem verehrten Lehrer und langjährigen Freunde, eine Gedächtnisrede, in welcher er dessen Bedeutung und Stellung als schwäbischer Dichter in warm empfundenen Worten würdigte und ausserdem verschiedene unzuverlässige Angaben über seinen Lebensgang, wie sie in der letzten Zeit in öffentlichen Blättern erschienen sind, richtigstellte.

Den dritten Punkt der Tagesordnung bildete die Schlussberatung der Satzungen des Reallehrervereins. Über diesen Gegenstand hat schon die vorjährige Hauptversammlung eingehend beraten; nur die Fassung des § 5 über die Zusammensetzung des Ausschusses wurde unerledigt gelassen; doch wurden auch darüber schon bestimmte Grundzüge aufgestellt, über die nicht hinausgegangen werden sollte. Herr Prof. Mayer, der im Namen des Ausschusses dessen Anträge vertrat, führte aus, dass alle Gesichtspunkte, die bei der Zusammensetzung des Ausschusses zur Geltung kommen sollen, in dem kurzen und engen Rahmen der Satzungen nicht untergebracht werden können, und dass es sich daher empfehle, in die letzteren nur eine allgemeine Fassung aufzunehmen, dem Protokoll aber gleichzeitig einige Ausführungsbestimmungen einzuverleiben. Der § 5 bekäme dadurch nach dem Antrag des Ausschusses folgenden Wortlaut:

„Zur Leitung und Vertretung des Vereins ist der Landesausschuss berufen. Dieser besteht aus dem Vorstand und sieben Mitgliedern, welche von der Landesversammlung je in besonderem Wahlgang, und zwar die letzteren aus einer von den Gauen vorgelegten Liste, auf drei Jahre gewählt werden. Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass einerseits sämtliche Gaue, andererseits sowohl die Lehrer an Oberklassen als auch die der Mittel- und Unterklassen der Realanstalten und die der Landrealschulen im Ausschuss vertreten sind."

In das Protokoll soll gleichzeitig folgende Ausführungsbestimmung aufgenommen werden:

„Für die Fertigstellung der Liste, aus welcher die Landesversammlung den Ausschuss wählt, schickt jeder Gauvorstand rechtzeitig an den Vorstand des Reallehrervereins die Namen von drei Vertrauensmännern seines Gaues ein, und zwar von je einem Vertreter der Oberklassen, der Mittel- und Unterklassen der Realanstalten und der Landrealschulen. Dazu kommen noch sechs Vertreter von „Stuttgart und Umgebung", so dass sich nach dem derzeitigen Stand eine Liste von 21 Namen ergiebt. Von diesen werden bei der Wahl in der Landesversammlung zwei Drittel gestrichen, und zwar so, dass unter den Gewählten sowohl die Gaue (Stuttgart doppelt), als auch die drei Lehrerstufen möglichst gleichmässig vertreten bleiben."

An diesen Vorschlag des Ausschusses knüpfte sich eine kurze Debatte, an der sich die Herren Rektor Jäger-Cannstatt, Rektor Hertter-Göppingen, Oberstudienrat Schumann, Reallehrer Rei-

ner-Mengen und Reallehrer Schmid-Altshausen beteiligten. Schliesslich wurde ein Antrag des letzteren, in § 5 am Schluss nach „Landrealschulen" die Worte einzufügen: „und zwar je durch mindestens zwei Mitglieder", mit knapper Mehrheit angenommen. Bei der nun vorgenommenen Schlussabstimmung wurde der Gesamtentwurf der Satzungen mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Reallehrerverein hat sich durch diese Satzungen, wie der Vorstand ausführte, eine Verfassung gegeben, welche einen regen Verkehr zwischen dem Ausschuss und den Vereinsgruppen, sowie eine eifrige Mitarbeit der letzteren an der Erreichung der Ziele des Gesamtvereins bezweckt.

Nun ging die Versammlung zum wichtigsten Punkt der Tagesordnung über: Beratung über die „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt". Der Vorsitzende erinnerte zunächst daran, dass die Reallehrerversammlung sich schon wiederholt mit dieser Frage beschäftigte, besonders vor zwei Jahren, wo sie einen vollständigen Entwurf zu einer Prüfungsordnung durchberaten hat. Wenn dadurch die Wünsche der Reallehrer zur Kenntnis der Behörde kamen, so hat diese ausserdem auch die Ansichten und Gutachten der Anstaltsvorstände, der Mitglieder der Prüfungskommission und insbesondere der Universität und der technischen Hochschule eingeholt, und so entstand ein Entwurf, bei dem die „öffentliche Meinung der Lehrerschaft" in möglichst weitgehendem Masse zur Geltung gekommen sei, und der nun der Beratung durch die Hauptversammlung des Reallehrervereins unterbreitet werde. Für dieses entgegenkommende Vorgehen sei der Reallehrerverein der Behörde zu grossem Danke verpflichtet. Hierauf ergriffen die beiden Berichterstatter, Herr Rektor Dr. Fink-Tübingen (als Mathematiker) und Herr Rektor Ehrhart (als Neuphilologe) das Wort, um die „Grundzüge" einer eingehenden Beleuchtung zu unterziehen. Beide Berichte gelangten nach einer eingehenden Erörterung des Entwurfs, welche ebensosehr der grundsätzlichen Bedeutung wie der praktischen Durchführbarkeit desselben gerecht zu werden verstand, im ganzen zu einer zustimmenden Erklärung, wenn sie auch an einzelnen Punkten Abänderungsvorschläge zu machen hatten. Da nach einem von Herrn Rektor Müller-Esslingen gestellten Antrag beide Berichte im „Neuen Korr.Bl." abgedruckt und der Behörde zur Erwägung übergeben werden sollen, so kann an dieser Stelle auf ein näheres Eingehen verzichtet werden. Um der Debatte einige An-

griffspunkte zu bieten, hatte der Ausschuss den wesentlichsten Inhalt der Berichte nach eingehender Beratung in einigen Sätzen zusammengefasst, die der Versammlung unterbreitet wurden. Ihr Wortlaut ist:

I. Die heutige Reallehrerversammlung erklärt ihr Einverständnis mit den Hauptgrundsätzen des Entwurfs einer neuen „Prüfungsordnung für das realistische Lehramt", von der sie eine fördernde Einwirkung auf die fernere Entwicklung unseres württembergischen Realschulwesens erhofft. Insbesondere stimmt sie zu:
   1. Der Einführung einer nach längerem Hochschulstudium zu erstehenden einheitlichen Prüfung, durch welche die seitherige Reallehrerprüfung aufgehoben würde;
   2. der Zweiteilung der Professoratsprüfung mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung;
   3. der Schaffung eines „Vorbereitungsjahrs für das praktische Lehramt";
   4. der Einführung einer Ergänzungsprüfung zum Zweck der Verwendbarkeit aller Kandidaten auch an Mittelklassen und kleineren Realschulen.

II. Die Reallehrerversammlung verzichtet darauf, die verschiedenen Bestimmungen der „Grundzüge" und die dazu gestellten Abänderungsvorschläge einzeln durchzuberaten, spricht aber folgende Wünsche aus:
   1. Die Zahl der für das Studium an der Landesuniversität vorgeschriebenen Semester sollte herabgesetzt werden;
   2. von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung ist eine wissenschaftliche Arbeit über ein selbstgewähltes oder von der Behörde gestelltes Thema in einer der beiden Fremdsprachen zu verlangen, und entsprechend ebenso von den Kandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung;
   3. Geschichte und Geographie sollten nicht beide als Hauptfächer, sondern eines derselben soll nach der Wahl des Kandidaten als Nebenfach mit geringeren Anforderungen behandelt werden;
   4. die beiden Dienstprüfungen sind je auf einmal, die zweite spätestens 4 Jahre nach der ersten zu erstehen;
   5. der Aufsatz als Nachweis allgemeiner Bildung ist von der ersten Prüfung sprachlich-historischer Richtung zu trennen und als für sämtliche Kandidaten gemeinsames Fach in die zweite Dienstprüfung einzureihen.

III. Die Reallehrerversammlung hält die Beibehaltung der Kollaboraturprüfung auch künftighin im Interesse der Unterklassen und der kleineren Realschulen für notwendig und über-

lässt es der Behörde, dieselbe nach Massgabe der durch die neue Prüfungsordnung geschaffenen Verhältnisse und Bedürfnisse zu erweitern.

Eine längere Debatte entspann sich über die Forderung der „Grundzüge“, dass die Abiturienten der zehnklassigen Realanstalten für den Fall der Zulassung zur sprachlich-historischen Professoratsprüfung ein Ergänzungszeugnis im Lateinischen beizubringen haben. Herr Dr. Mäule schlug vor, die Nachprüfung zur Gewinnung dieses Ergänzungszeugnisses an die Hochschule zu verlegen, wie ja auch die den technischen Studien sich zuwendenden Gymnasialabiturienten die Ergänzungsprüfung in der Elementarmathematik erst an der technischen Hochschule nachzuholen haben. Der Vorsitzende, Prof. Mayer, betonte mit grossem Nachdruck, dass unsere Realschule, die seither die Berechtigung der Zulassung zu sämtlichen realistischen Lehramtsprüfungen genossen habe, dringend wünschen müsse, dass ihr diese Berechtigung auch in Zukunft bleibe. Gegenüber den Bestrebungen, die darauf abzielen, zur Professoratsprüfung sprachlich-historischer Richtung nur die Abiturienten der Gymnasien und Realgymnasien zuzulassen und der Realschule, die ohnedies nur wenige Berechtigungen geniesse, die vornehmste derselben zu entziehen, müsse unbedingt daran festgehalten werden, dass durch die neue Prüfungsordnung die seitherigen Berechtigungen der Realschule keine Einschränkung erfahren dürfen. Herr Rektor Jäger-Cannstatt ist der Ansicht, dass die Kandidaten ihre Nachprüfung im Lateinischen nicht nur am Gymnasium und Realgymnasium, sondern auch an den zehnklassigen Realanstalten selbst, an denen ja vielfach schon fakultativer Unterricht im Lateinischen erteilt werde, sollten ablegen dürfen, selbstverständlich unter Zuziehung eines humanistischen Lehrers, aber ohne Komposition. Sein Antrag: „Die Reallehrerversammlung stellt an die hohe Behörde die Bitte, es möchte die Ergänzungsprüfung im Lateinischen, welche die Realschulabiturienten zur Zulassung zur Professoratsprüfung sprachlich-historischer Richtung berechtigt, in Zukunft auch an den zehnklassigen Realanstalten in Verbindung mit der Reifeprüfung erstanden werden können“, wird von allen gegen die Stimme des Herrn Rektor Ehrhart angenommen, der für seine Person einen Vorbehalt in dem Sinne ausspricht, dass er auf den fakultativen Betrieb des Lateinischen an unsern Realschulen keinen Wert lege, sondern an die Zukunft auch der gänzlich lateinlosen Realschule glaube. — Herr Prof. Wagner-Reutlingen befürwortet

nachdrücklich, unter die Prüfungsfächer der sprachlich-historischen Richtung auch — wie in Bayern — die Phonetik aufzunehmen, um die Kandidaten zum Studium dieses wichtigen Faches auf der Grundlage der Physiologie zu veranlassen, findet jedoch für seinen Antrag keine Unterstützung. Herr Prof. Dr. Bretschneider möchte die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung von der mit der zweiten Dienstprüfung verbundenen Ergänzungsprüfung im „deutschen Aufsatz" als Nachweis allgemeiner Bildung befreit sehen; Rektor Dr. Fink-Tübingen tritt jedoch mit Wärme für denselben ein, und auch Herr Rektor Ehrhart u. a. weisen darauf hin, dass diese Prüfung ja keinerlei besondere Vorbereitung beanspruche, sondern nur eine stilistische Probe für die allgemeine Bildung des Mathematikers darstellen solle.

Bei der nun folgenden Abstimmung nahm die Versammlung die Anträge des Ausschusses einstimmig an.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Bericht von Herrn Reallehrer Dr. Hartranft-Sindelfingen über „Die neue Gehaltsvorlage". Der Redner führte aus, dass die Unterrichtsverwaltung, nachdem sie im Jahre 1891 eine feste gleichmässige Grundlage für die Minimalgehalte der Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen geschaffen habe, nunmehr beabsichtige, einen Schritt weiterzugehen und auf dieser Grundlage das Dienstaltersstufensystem aufzubauen. (Vgl. den Nachtrag III zum Entwurf des württ. Hauptfinanzetats für 1897/99.) Die bisherigen Stellengehalte werden demgemäss künftig durch Grundgehalte ersetzt, die von der Unterrichtsverwaltung im Anschluss an die seitherigen Stellengehalte möglichst gleichmässig abgestuft werden, jedoch so, dass immer der dienstälteste Lehrer einer Anstalt den höchsten, der jüngste den niedersten Grundgehalt erhält. Zu diesen Grundgehalten kommen noch unter Umständen besondere pensionsberechtigte Ortszulagen, welche den Lehrern von den Gemeinden verliehen werden, besonders von denjenigen Gemeinden, deren bisherige Leistungen über die künftige Forderung des Staates, die Beiträge zu den Grundgehalten betreffend, hinausgehen. Für die Berechnung dieser Beiträge der Gemeinden werde im allgemeinen der Mindestbetrag der Grundgehalte bestimmend sein. Bezüglich der Ortszulagen bleibe eine Vereinbarung der Unterrichtsverwaltung mit den einzelnen Gemeinden vorbehalten, doch sollen sie jedenfalls in den Städten, wo sie eingeführt werden, in festem Betrag und dauernd gewährt werden,

da sie wesentlich dazu dienen, solchen Lehrern, welche durch die neue Gehaltsordnung verkürzt würden oder gar eine Schmälerung ihres Einkommens erleiden würden, einen Ersatz zu gewähren. — Die Grnndgehalte bilden nun die Unterlage für die Dienstalterszulagen, welche künftig in dreijährigen Perioden im Betrage von je 200 M. für die akademisch gebildeten Lehrer oder von je 100 M. für die Kollaboratoren gewährt werden sollen. (Vgl. den Nachtrag III zum Hauptfinanzetat für 1897/99.) Die Rektoren rücken nach ihrer Gesamtdienstzeit in den Dienstaltersstufen der Lehrer an der oberen Abteilung der Anstalten mit Oberklassen vor. Die Einsetzung in den Bezug der ergänzenden Dienstzulagen wird je von der Würdigkeit der betreffenden Lehrer nach Wandel und Berufstreue abhängig gemacht. — Im Zusammenhang mit einer solchen Neuregelung des Gehaltswesens ist auch für die Wohnungsgeldzuschüsse, die infolge der allgemeinen Gehaltsaufbesserung vom Jahr 1889 eingeführt worden sind, eine Neuordnung im Sinne einer wesentlichen Vereinfachung geplant. Ähnlich dem Vorgang in andern Ländern beabsichtigt die Regierung, für die Wohnungsgelder der Staatsbeamten feste, gleichmässige Tarifsätze, abgestuft nach sieben Klassen, aufzustellen (vgl. Nachtrag II zum Hauptfinanzetat für 1897/99) und in diese sieben Klassen auch die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten entsprechend einzureihen.

Was die finanzielle Wirkung der Neuregelnng der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen betrifft, so würde sich der Gesamtmehraufwand auf 181 000 M. betragen. Hievon haben die Gemeinden allein die Summe von 26 000 M. aufzubringen: 1. für die Ergänzung zu den normalmässigen Grundgehalten, soweit sich ein Fehlbetrag ergiebt; 2. für das Wohnungsgeld, das auf den normierten Satz zu ergänzen ist, falls der bisherige Betrag desselben hinter dem ersteren zurückbleibt; 3. für die Ortszulagen, für welche die bisherigen über den neuen Normalsatz hinausgehenden Beiträge einzelner grösserer Gemeinden Verwendung finden sollen. Der Hauptanteil des Mehraufwandes im Betrag von 155 000 M. fällt dem Staate zu; doch wird durch Heimfall der die künftigen Normalgehalte übersteigenden Gehaltsteile dieser Betrag um 50 000 M. vermindert. Zur teilweisen Deckung dieses Mehraufwandes ist eine allgemeine Normierung des Schulgeldes im Sinn einer durchschnittlichen Erhöhung desselben vorgeschlagen, wodurch ein Mehrertrag von 89 000 M. er-

zielt würde. Wenn auch die vorgeschlagenen Sätze im Vergleich mit andern Ländern immer noch mässig sind, so darf doch nicht übersehen werden, dass in manchen Landgemeinden eine Erhöhung des seither sehr mässigen Schulgeldes den Bestand der Schule gefährden würde. Der Regierungsentwurf überlässt es übrigens den Gemeinden, ob sie die höheren Schulgeldsätze ganz oder teilweise erheben oder den sich ergebenden Ausfall ganz aus Gemeindemitteln decken und auf eine Schulgeldserhöhung verzichten wollen. Durch den Ertrag der Schulgeldserhöhung würden dem Staat 54 000 M. zufallen, so dass sich der staatliche Mehraufwand nur auf 50 000 bis 60 000 M. belaufen würde.

Die Vorteile des Dienstaltersstufensystems gegenüber dem seitherigen Stellengehaltssystem sind leicht einzusehen. Bei dem letzteren beruht die einzige Hoffnung des Lehrers, seine Stellung zu verbessern, auf Versetzung, Beförderung oder — dem Tod eines andern, der ihm zuvor Platz machen muss. Dieses „Seelenwärtersystem“ wirkt oft geradezu unmoralisch und erschwert ausserdem die zweckmässige Verwendung der Lehrer auf den ihren Leistungen angemessenen Stellen. Ganz anders beim Dienstaltersstufensystem, wo der Beamte nach bestimmten, gesetzlich verabschiedeten Grundsätzen in höhere Gehaltsklassen aufsteigt und jede Stelle, von dem Gehalt unabhängig, dem übertragen werden kann, der ihr am meisten gewachsen ist. Eine gleichmässigere, gerechtere Verteilung der Gehälter trägt auch wesentlich dazu bei, dem Beamtenstand eine würdige, unabhängige Stellung zu sichern. Neben den Lichtseiten hat dieses Gehaltssystem allerdings auch seine Schattenseiten. Die Bedenken, die seiner Einführung seither im Wege standen, liegen in der Richtung der Handhabung der Disziplin, welche durch die selbständigere Stellung der Beamten erschwert werden kann. Übrigens wird ja das Verrücken in die höheren Gehaltsstufen grundsätzlich von der Würdigkeit und zufriedenstellenden Dienstleistung der Beamten abhängig gemacht. — Ausser der idealen, rechtlichen und moralischen Seite hat übrigens die Einführung der Dienstaltersstufen auch noch eine sehr materielle. Der Aufwand für eine Familie wächst im allgemeinen stetig, und gerade diesen sich steigernden Ansprüchen wird durch periodische Zulagen am besten Rechnung getragen. Der Beamte kann dann mit bestimmten Zahlen rechnen; er hat einen freien Ausblick in die Zukunft, und seine Berufsfreudigkeit wird erhöht. Da seine Mittel am Anfang seiner Laufbahn sehr bescheiden sind, so ist er

angehalten, den Sinn für Sparsamkeit zu pflegen. Allerdings werden auch nach der neuen Gehaltsordnung die Gehälter der württembergischen Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten noch erheblich hinter denen ihrer Kollegen in andern deutschen Staaten zurückstehen; allein mit dieser neuen Regelung der Gehälter wird immerhin ein bedeutender Schritt nach vorwärts gethan, um den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft entgegenzukommen. Die letztere darf daher die neue Regierungsvorlage mit anerkennendem, freudigem Dank willkommen heissen.

Die drei Sätze, welche der Ausschuss der Versammlung im Anschluss an die Ausführungen Dr. Hartranfts zur Beschlussfassung unterbreitete, lauten folgendermassen:

I. Die Reallehrerversammlung erkennt mit dem lebhaftesten Dank an, dass durch die von der K. Staatsregierung den Ständen unterbreitete Gehaltsvorlage die Besoldungsverhältnisse des höheren Lehrerstandes entsprechend der Bittschrift des Reallehrervereins von 1896 neu geordnet und für einen grossen Teil der Lehrer erheblich verbessert werden soll, und hofft, dass die Ständekammern dieser Vorlage zustimmen werden.

II. Da ein nicht geringer Teil der Lehrer aber nach dem vorliegenden Entwurf in seinen Gehaltsbezügen gegenüber dem gegenwärtigen Stand bedeutend verkürzt würde, so spricht die Versammlung den dringenden Wunsch aus, dass die in Aussicht genommenen Ortszulagen zum mindesten so bemessen werden, dass dieser Ausfall dadurch gedeckt wird.

III. Die Versammlung wiederholt den schon oft kundgegebenen und begründeten Wunsch, dass die Ausbezahlung der Gehalte an die Lehrer nicht mehr durch die Gemeindekasse, sondern durch die Staatskasse geschehen möchte.

Bei der nun folgenden Debatte zeigte sich, dass die Lehrer der Kollaboraturstufe mit der neuen Gehaltsvorlage nicht ganz zufrieden sind, weil manche derselben kaum mehr oder sogar weniger als seither beziehen würden, alle aber hinter manchen Beamtenklassen, mit denen sie sich wohl vergleichen dürfen, zurückstehen. Herr Dambach-Reutlingen brachte in lebhaften Worten die Wünsche der Kollaboratoren vor, wurde aber von Herrn Reallehrer Reiner-Mengen daran erinnert, dass die künftigen Gehälter der Kollaboratoren gegenüber den seitherigen der Reallehrer sich wohl sehen lassen dürfen. Herr Reallehrer Birkhold-Cannstatt beansprucht auch für die Kollaboratoren das Recht, nach möglichst günstiger Gestaltung ihrer Gehaltsverhältnisse zu streben, und schliesslich

ergreift der Berichterstatter nochmals das Wort, um zu versichern, dass auch für die Kollaboratoren gethan werde, was möglich sei. Der Vorsitzende, der wiederholt in die Debatte eingegriffen, sprach nun Herrn Reallehrer Hartranft den herzlichsten Dank der Versammlung aus und brachte die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung, die ebenfalls einstimmige Annahme fanden.

Nun blieben nur noch die Wahlen übrig, die heuer erstmals nach den soeben festgestellten Satzungen vorgenommen wurden. Im ersten Wahlgang wurde für die nächsten drei Jahre mit fast allen abgegebenen Stimmen Herr Prof. Mayer-Stuttgart zum Vorstand des Württ. Reallehrervereins gewählt; im zweiten Wahlgang wurden für den gleichen Zeitraum in den Ausschuss berufen die Herren: Rektor Dr. Fink-Tübingen und Professor Bürklen-Gmünd als Vertreter der Lehrer an Oberklassen, Professor Hils-Stuttgart und Oberreallehrer Kautter-Heilbronn als Vertreter der Lehrer an Mittelklassen von Realanstalten und endlich Professor Maier-Metzingen, Reallehrer Reiner-Mengen und Reallehrer Schnabel-Stuttgart als Vertreter von kleineren Landschulen, bezw. Unterklassen. Der neugewählte Ausschuss hat sich inzwischen konstituiert und zu seinem zweiten Vorsitzenden Herrn Rektor Dr. Fink-Tübingen, zu seinem Kassier Herrn Professor Hils und zu seinem Schriftführer Herrn Reallehrer Schnabel, beide in Stuttgart, gewählt. Ausserdem wurden die Vorstände der sprachlich-geschichtlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, Herr Professor Dr. Heintzeler-Stuttgart und Herr Rektor Dr. Böklen-Reutlingen, vom Ausschuss beigewählt, so dass derselbe nunmehr aus neun Mitgliedern besteht.

Während der Wahlen machte der Vorsitzende Mitteilung über die Schritte, welche der Ausschuss zu Gunsten der Hilfslehrer zu thun gedenkt, sowie über die Anbahnung von Beziehungen des Württ. Reallehrervereins zu Vereinen mit ähnlichen Zielen in Norddeutschland.

Nachdem es auf diese Weise gelungen war, die ganze ungewöhnlich grosse Tagesordnung trotz der grossen Hitze zu erschöpfen — „ein noch nie dagewesener Fall in den Annalen der Reallehrerversammlungen“ —, wurde im Gartensaal der Liederhalle das gemeinsame Mittagsmahl eingenommen. Gegen 100 Teilnehmer fanden sich bei demselben ein, darunter auch Herr Oberstudienrat Weigle, der den Verhandlungen bis zum Ende mit grossem Interesse gefolgt war. Herr Professor Mayer brachte den ersten Trink-

spruch auf Seine Majestät den König, Herr Rektor Ehrhart einen solchen auf den Herrn Minister des Kirchen- und Schulwesens und die K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen, besonders Herrn Oberstudienrat Weigle, und der letztere auf das Blühen und Gedeihen der württembergischen Realschule. Ein gemütliches Beisammensein der Amtsgenossen im Garten des Hotel Royal beschloss in üblicher Weise die so wohlgelungene und hochwichtige heurige Versammlung.

Die deutsche Reichslimesforschung [1]).

Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung 1896 des Vereins humanistischer Lehrer Württembergs von Prof. Dr. G. Sixt in Stuttgart.

II. (Schluss.)

Was sodann die Kastellforschung anlangt, so sind bis jetzt, abgesehen von den Zwischenkastellen, zu denen Hettner sämtliche Odenwaldkastelle mit Ausnahme von Oberscheidenthal rechnet, 63 nachgewiesen. Die Arbeit der Reichslimeskommission konnte sich hier viel mehr als bei der Erforschung der Limeslinie auf die Resultate früherer Forscher stützen. Ich nenne für Württemberg: v. Kallée, Paulus, Drück und K. Miller, welch letzterer in seiner 1891 erschienenen Schrift: „Die römischen Kastelle in Württemberg“ eine Zusammenstellung der bis dahin in Württemberg bekannten römischen Kastelle gegeben und eine Reihe derselben durch Auffinden von Mauerzügen genauer lokalisiert hat. Von Reichs wegen haben sich in die Untersuchung der Kastelle am obergermanischen Limes geteilt: Hettner, Professor v. Herzog, Mettler, Dr. Herzog und Kapff, der Entdecker des Cannstatter Kastells; die Kastelle am rätischen Limes untersuchte Major Steimle.

Wir haben in Württemberg folgende Limeskastelle: Jagsthausen, Öhringen (2), Mainhardt, Murrhardt, Welzheim (2), Lorch, Schierenhof, Unterböbingen, Aalen, Buch. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass diese Kastelle überall da angelegt sind, wo Flüsse durch den Limes gehen. Demnach müssen wir ein solches auch da erwarten, wo im Norden der Kocher den Limes schneidet, bei Sin-

[1]) In dem I. Teil dieses Aufsatzes sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 303 Z. 3 von oben lies Grosskrotzenburg; S. 305 Z. 12 streiche: der Limes und lies: eine Mauer, Z. 24 lies Jacobi, Z. 27 Soldan, Z. 30 und 31 Grenzmarkierung, Z. 38 zweimal: desselben; S. 306 Z. 2 v. oben lies: rotgebrannter; S. 307 Z. 9 v. unten: Rheinstrecke.

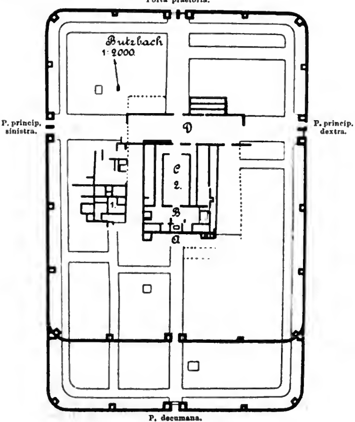
dringen. Und in der That scheint man, nachdem man lange vergebens gesucht und geforscht, neuerdings durch das Auffinden von Mauern Anhaltspunkte für ein Kastell bei Sindringen gewonnen zu haben.

Was die Lage der Kastelle zum Pfahl anlangt, so ist zu beachten, dass sich die grossen Kastelle nie in unmittelbarer Nähe desselben befinden, ja in einigen Fällen bis zu mehreren Kilometern zurückliegen, während die kleineren Kastelle, die sog. Zwischenkastelle, bis zu 20 und noch weniger Meter Nähe an den Pfahl heranrücken. Solcher Zwischenkastelle, die im Odenwald und Taunus häufig sind, sind in Württemberg bis jetzt nur fünf bekannt: das Kastell Halheim 5½ km von der bayerischen Grenze entfernt, ein quadratischer Bau mit einer Seitenlänge von 82 m, vom Limes ca. 30 m entfernt, mit je einem von zwei Türmen eingefassten Thor auf der Nord- und Südseite; zu den Zwischenkastellen wird es von Hettner gerechnet, weil es eines Prätoriums ermangelt und nicht vier Thore hat. Ferner das Zwischenkastell Kleindeinbach mit einer Seitenlänge von 24,90 m, und die beiden von mir ausgegrabenen Zwischenkastelle Rötelsee 1 km, Ebnisee 5½ km nördlich von Welzheim, ersteres mit einer Seitenlänge von 21 m, letzteres mit 18 m. Dazu kommt als jüngst von mir gefunden das Zwischenkastell Hankertsmühle im Roththal südlich von Mainhardt (Seitenlänge 18 m). Die Kleinheit dieser Kastelle bringt es mit sich, dass sie nur ein Thor haben, und zwar auf der dem Feind zugewandten östlichen Seite.

Bei Welzheim finden sich, wie schon bemerkt, zwei Kastelle, und zwar liegt das eine auf der „Bürg" ausserhalb (östlich) der Limeslinie auf einer über dem Leinthal sich erhebenden Terrasse. Aus dieser Lage schon ergiebt sich, dass das Ostkastell später als das Westkastell erbaut worden ist; die ursprüngliche Grenzlinie ist jedenfalls die geradlinige, und erst später wird man diese, als den Römern die beengte Aussicht des Westkastells unbequem wurde, vorgeschoben haben.

Für die Beschreibung eines Limeskastells liegt es nahe, das Kastell von Cannstatt zu wählen, von dem ein interessantes Stück, die Südwestecke, noch aufgedeckt ist, während leider für die Erhaltung des Ganzen, trotz der Bemühungen des Cannstatter Altertumsvereins, die Mittel nicht aufgebracht werden konnten. Da aber das Cannstatter Kastell nicht durchweg dem geläufigen Typus der Limeskastelle entspricht, so bespreche ich zunächst dasjenige Kastell, welches als Musterkastell gilt, das von Butzbach (Oberhessen).

Wie man sieht, hatte das Kastell anfänglich einen kleineren Umfang und wurde nachher auf der Südseite vergrössert. Die Länge der Mauern beträgt: Westseite 226,23, Ostseite 225,10, Nordseite 149, Südseite 145,55 m. Es ergiebt sich also ein nicht ganz regelmässiges Parallelogramm. Die Mauerstärke beträgt 1,55 m.



Kastell Butzbach (Oberhessen).

Vier Thore, sämtlich von Türmen flankiert, welche nicht über die Mauerfläche vorspringen (anders in Cannstatt), führen in das Innere des Kastells. Drei derselben sind Doppelthore, deren Eingänge durch Pfeiler von einander getrennt sind; das Südthor

allein ist ein einfaches. Das Frontthor, porta praetoria, und das rückseitige Thor, porta decumana, nehmen regelmässig die Mitte der Seiten ein, während die beiden Flankenthore, die principales, der Front näher liegen als der Rückseite. Die principales sind durch die via principalis verbunden, an welcher das praetorium liegt. Mauer der Türme am Nordthor: 5,50 m lang, 4,35 m breit.

Ausser den erwähnten acht Thortürmen befanden sich an der Kastellumfassung noch vier Ecktürme und zwölf Zwischentürme, letztere durchschnittlich 33 m von einander entfernt.

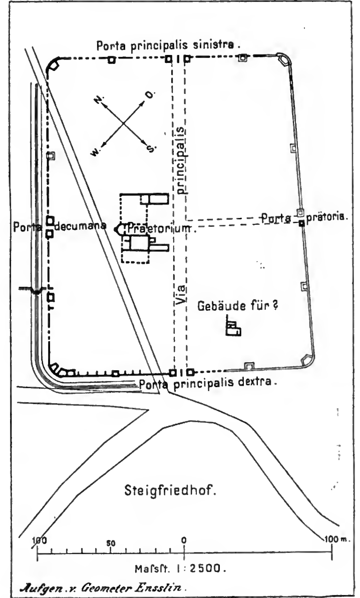
Von den Innenbauten des Kastells ist verhältnismässig gut erhalten das praetorium.

Den vordersten Teil desselben bildet eine lange Halle *D*, sie hat stets die ganze Breite der via principalis; von dieser gelangt man in den Hof *C*, der auf beiden Seiten von mehreren lang gestreckten Hallen eingerahmt ist. Aus dem Hofe *C* tritt man in die Querhalle *B*, an deren Schmalseiten wiederum zwei Zimmer und an deren Rückseite immer mehrere kleinere Räumlichkeiten liegen. Von diesen letzteren beansprucht das grösste Interesse der mittelste Raum *A*; durch Funde wie die von Murrhardt ist er als sacellum des Kastells erwiesen, in welchem die signa des Truppenkörpers, der Genius des Kaisers und andere Götter verehrt wurden.

Unter dem sacellum ist mehrfach ein kellerartiger Raum zum Aufbewahren von Kostbarkeiten und Dokumenten gefunden worden; vermutlich befanden sich hier auch die Sparkassen der Soldaten, wie der Ausdruck ad signa deponere wahrscheinlich macht.

Der Gebäudekomplex links vom praetorium, 1, ist wohl als die Wohnung des Kommandanten zu betrachten; rückwärts liegen die Soldatenbaracken. Diese hatten Wände aus Lehmfachwerk und gestampfte Lehmfussböden; die Lehmbrocken derselben pflegen in grossen Massen weite Flächen der Kastelle zu bedecken.

Betrachten wir nunmehr das Kastell von Cannstatt, so zeigt dies den wesentlichen Unterschied, dass bei ihm die Langseiten von der Front- und Rückseite, die Schmalseiten von den beiden Principalseiten gebildet werden. Mit der Front nach SO. gelegen, bildet es ein nicht ganz regelmässiges Viereck, dessen Rückseite 217,5 m beträgt (Front nur an wenigen Stellen nachgewiesen), während die Flanken die Länge von 178 und 148 m aufweisen. Die vier Thore, von denen die beiden seitlichen doppelte Einfahrt haben, sind je von zwei Türmen flankiert. Auch die Ecken



Kastell Cannstatt (nach dem Cliché in der Oberamtsbeschreibung).

Neues Korrespondenzblatt 1897, Heft 9.

sind durch Türme geschützt, ebenso hat jede Seite zwei Zwischentürme, so dass das Kastell im ganzen 20 Türme aufweist.

Die durchschnittliche Stärke der Umfassungsmauer beträgt 1,2 m. An diese scheint sich ein hölzerner Wehrgang für die Verteidiger angelehnt zu haben, zu schliessen nach den steinernen Pfeilersubstruktionen, welche in regelmässigen Abständen von 6 m senkrecht zur Mauer an der ganzen Innenseite derselben sich finden. Eine eigentümliche Erscheinung bietet ein Einbau der Mauer, der sich neben dem Turm an der Südwestecke befindet. Dieser Einbau besteht aus zwei Gelassen mit je einer Thüröffnung nach aussen; in seinem Schutte fanden sich eine Menge beinerner Brettsteine, zwei Reliefs, mehrere unversehrte Trinkbecher, eine Menge Scherben von Amphoren und anderen Gefässen. Das Lager umgiebt an zwei Seiten, gegen Südwest und Nordwest, ein durch eine 1 m breite Berme von der Mauer getrennter Graben, die zwei übrigen Seiten hatten natürlichen Schutz.

Von den Innenbauten konnte das praetorium in seinen wesentlichen Teilen festgestellt werden, ebenso die Substruktion eines Gebäudes von unbekannter Bestimmung.

An das Kastell schlossen sich entlang der neckarabwärts führenden Strasse die canabae der Händler und Handwerker an, nach den Funden zu schliessen, Fachbauten aus Flechtwerk und Lehm. An derselben Strasse wurden auch die Gräber neuentdeckt, die schon in den Jahren 1817 und 1818 teilweise ausgebeutet worden waren. Die Gräber enthielten kleine von Steinen umstellte Räumlichkeiten, in welchen der Leichenbrand frei lag unter Beifügung von Lämpchen und Henkelkrügchen. Bei dieser Gelegenheit sei auf das grosse Gräberfeld hingewiesen, das bei Jagsthausen aufgedeckt wurde: der Leichenbrand lag hier teils offen, teils in Urnen, aber ohne die vorhin genannten Steinsätze. Reicher waren dagegen die Beigaben.

Die bürgerliche Niederlassung, die mit jedem Kastell verbunden war, schliesst sich im wesentlichen in südlicher und südwestlicher Richtung an das Cannstatter Kastell an, so zwar, dass sich die Hauptmasse der Gebäude an der Stelle des jetzigen Steigfriedhofs befand, wo man auf Schritt und Tritt römische Scherben findet. Von grösseren Funden sei nur der 1894 vom Cannstatter Altertumsverein auf dem Steigfriedhof ausgegrabene Keller erwähnt, in dem von oben herabgestürzte Säulenbruchstücke, die Trümmer eines runden steinernen Tisches u. a. zum Vorschein kamen.

Wir haben damit die Limesanlage, soweit es die zugemessene Zeit zuliess, betrachtet; eine Frage hat sich Ihnen aber wohl mehrfach aufgedrängt: wann sind diese Anlagen entstanden? Für die Beantwortung der Frage liegen uns vor Inschriften, freilich in sehr geringer Zahl, militärische Ziegel von Legionen, über deren Dislokationen wir unterrichtet sind, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, deren Zeit wir nach dem Stil datieren können. Ich schliesse mich im folgenden ganz der Zusammenstellung an, welche Hettner in seinem Bericht vom September 1895 gegeben hat.

Für das Gebiet zwischen Main und Taunus hat Professor Wolff in Frankfurt erwiesen, dass ein Streifen Landes von Wiesbaden bis Höchst von den Römern auch nach der Varuskatastrophe als Vorterrain der Festung Mainz gehalten, dass ferner das östliche Gebiet durch Domitians Chattenkrieg im Jahre 83 wiedergewonnen wurde. Der Beweis für die Eroberung durch Domitian liegt darin, dass sich zu Nied, in den Kastellen Hofheim, Friedberg, Okarben Stempel der I., XIIII., XXI. Legion fanden, die, wie wir wissen, um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert aus Obergermanien weggverlegt wurden. Fraglich ist aber die Grenze des domitianischen Besitzes.

Für das südlich vom Main gelegene Gebiet haben wir als chronologische Anhaltspunkte Ziegel der schon genannten Legionen in Gernsheim, einen bei Offenburg gefundenen Meilenstein aus ca. 74, den Votivstein domitianischer Zeit vom Schänzle bei Alpirsbach und den antiken Namen von Rottweil, Arae Flaviae. Ferner will Hettner die am rätischen Limes gelegenen Kastelle Aalen und Weissenburg ihrer Form und Anlage wegen noch dem 1. Jahrhundert zuweisen.

Die Linie Lorch-Miltenberg bestand nach einer in Jagsthausen gefundenen Inschrift sicher schon unter Antoninus Pius; die Form eines Gefässes von Jagsthausen (mit schachbrettförmigem Ornament) und die Darstellung auf einem Grabstein aus Murrhardt (Totenmahl) aber machen es wahrscheinlich, dass die Linie schon früher, unter Hadrian, errichtet wurde.

Wir haben oben hervorgehoben, dass das Grenzgräbchen, d. h. nach unserer Auffassung das Palissadengräbchen als die ältere Anlage aufzufassen sei. Zur Begründung dieser Ansicht lässt sich auch anführen, dass am Rhein ein breiter Streifen hinter diesem Gräbchen mit massenhaften Kulturresten bedeckt ist und dass auch innerhalb des Erdwalls sehr viele Scherben liegen, die beim Aus-

heben des Wallgrabens zufällig als Kulturreste in den Wall gekommen sind, woraus auf einen langen Zwischenraum zwischen der Entstehungszeit des Palissadengräbchens und der Anlage von Wall und Graben zu schliessen ist. Bei Raitenbuch in Mittelfranken wurde in dem Palissadengräbchen eine Fibel mit der charakteristischen Form vom Anfang des 3. Jahrhunderts gefunden. Da dieselbe bei der Herstellung des Palissadengräbchens der Zeit nach nicht hineingefallen sein kann, so liegt es nahe, anzunehmen, dass sie hineingeriet, als man bei Anlage von Wall und Graben die Palissaden ausriss. Wenn Wall und Mauer samt den Steintürmen am Anfang des 3. Jahrhunderts entstanden, so wurden sie offenbar errichtet als Abwehr gegen die Wanderzüge der Alemannen, während das Palissadengräbchen mit den Holztürmen nur dem Wachdienst, dem Signalisieren, der Regelung des Fremdenverkehrs, der Erhebung des Zolls diente.

Nach der Mitte des 3. Jahrhunderts durchbrach der grosse Völkerbund der Alemannen in Oberdeutschland, ebenso wie der Frankenbund am Niederrhein die römische Schranke. Die Versuche der Römer in diesem und im 4. Jahrhundert, die Rhein- und Donauprovinzen zu halten, waren nur zeitweilig von Erfolg. Um 400 gingen diese Gebiete dem Reiche für immer verloren, im Jahre 410 besetzte Alarich die Stadt Rom. So ist die Geschichte dieser römischen Limes zugleich ein wichtiges Stück deutscher Geschichte.

Mit dem letzten März dieses Jahres sind die fünf Jahre der Thätigkeit der Reichslimeskommission, für welche der Reichstag die Mittel bewilligt hatte, zu Ende gegangen. Mit Recht sagt Hettner, dass die in jenem Zeitraum erzielten Forschungsergebnisse die Erwartungen weit übertroffen haben. Der Zug des Limes ist an den meisten Orten festgestellt; überall haben sich verschiedene Perioden der Grenzabsteckung ergeben, von der Art der Grenzbewachung haben wir ein klares Bild erhalten. 52 Kastelle wurden ausgegraben, die Ausgrabung von 10 weiteren wurde begonnen. Unsere Kenntnis des Lagerwesens und des Systems des Grenzschutzes ist wesentlich erweitert worden. Die Strassenforschung hat das bisherige Bild der Römerstrassen schon wesentlich berichtigt und erweitert; überall zieht hinter dem Limes ein Kolonnenweg, die Kastelle sind unter einander durch Strassen verbunden. Auch vermögen wir schon für die meisten Gegenden die Hauptstrassen für den militärischen Aufmarsch und Handelsverkehr nach

dem In- und Ausland aus der grossen Masse der nachgewiesenen Strassen herauszuheben.

Aber an der Vollendung der Arbeit fehlt noch viel. Mit lebhaftem Danke ist es darnm zu begrüssen, dass der Reichstag im März weitere Mittel bewilligt hat, um die Arbeit dem erwünschten Ziele zuzuführen.

Die Kandidatennot.

Von Friedrich Hertlein.

Wir Kandidaten sind jetzt besser daran als früher; denn infolge der jährlich erscheinenden Cramerschen Statistik können wir wenigstens unsere Lage einigermassen übersehen; übrigens immer noch nicht ganz. Der Staatsanzeiger hat aus der diesjährigen Statistik herausgerechnet, dass die jüngsten Professoratskandidaten ein Alter von über 50 Jahren erreichen, bis sie eine Professorstelle an einer Oberklasse erlangen; allein er hat dabei die ganze nicht geringe Zahl derjenigen Professoratskandidaten übersehen, die auf nnteren und mittleren Klassen definitiv sind. Jene Statistik hat also nur beschränkten Wert, solange diese nicht aufgeführt sind, und verführt immer noch zu Hoffnungen, die beträchtlich enttäuscht werden sollen; 50 Jahre ist vielmehr das Alter, in welchem die jüngsten Kandidaten Präzeptorstellen erlangen, wenn es im Tempo der letzten Jahre weitergeht.

Solch erschreckenden Zahlen gegenüber auf das Hinausgehen mancher Kandidaten in andere oder auswärtige Stellungen viel Hoffnnng zu setzen, wäre verfehlt, da diese zu einem guten Teil später wieder werden hereinkommen wollen, nnd da dem ziemlich grossen Prozentsatz der Stiftler das Hinausgehen dadurch ganz bedeutend erschwert ist, dass sie nach der Auffassung der Behörde auch dann zur Herausbezahlung der Studienkosten verpflichtet sind, wenn sie in Württemberg vergeblich sich bemüht haben, für Vertretnngen oder Hilfslehrerstellen verwendet zu werden. Da dieser Auffassung dann wohl auch die andere entsprechen wird, dass bei gleichen Bedingungen der Stiftler das nähere Anrecht auf Anstellung hat, so müsste es um so mehr Sache der übrigen Kandidaten sein, möglichst lange in anderweitigen Stellungen zu bleiben.

Aber wie lange? Das ist eine sehr schwierige Frage. Solange keine Winke für ihre Lösung gegeben werden, werden das einemal zuviel Kandidaten bereitstehen, das anderemal wieder nicht

genug für Stellvertretungen aufzutreiben sein — merkwürdigerweise kommt das auch wirklich vor, wie sich in diesem Jahre gelegentlich gezeigt hat. Es wäre also auch zum Besten der Sache, wenn den Kandidaten Einblick in den jedesmaligen Personenstand gegeben würde. Wenn statistisch festgestellt würde, wieviel Kandidaten man durchschnittlich nötig hat für Vertretungen, und wenn dann eine Altersliste der Kandidaten aufgestellt und nach dieser Liste diejenigen bezeichnet würden, die das nächste Anrecht auf Verwendung haben, so wäre dieser Unsicherheit abgeholfen. Eine Altersliste für das Definitivwerden aufzustellen hat ja bei unseren Verhältnissen seine ganz besondere Schwierigkeit; etwas anderes wäre es mit dieser Liste, da innerhalb der jährlich oder halbjährlich zu bestimmenden Nächstberechtigten noch einige Auswahl für den einzelnen Platz bliebe und für vorübergehende Verwendungen des Experiments wegen auch dem Zufall einiges überlassen bleiben dürfte. Wieviel jedesmal aus der Kategorie der Professorats- und der Präzeptoratskandidaten zu nehmen wären, würde sich rein nach dem jeweiligen Verhältnis dieser beiden Kandidatenkategorien richten.

Im Zusammenhang damit könnte den Kandidaten aber auch bezüglich ihrer rechtlichen Stellung aufgeholfen werden. In andern Departements rückt man nach strenger Regel von der provisorischen und intermittierenden Verwendung zu einer dauernden unständigen auf; bei uns kann man einige Jahre in der Kategorie der dauernd unständig Verwendeten, der Hilfslehrer, gewesen sein, um dann etwa durch eine wissenschaftliche Reise herausgeworfen zu werden und wieder mit intermittierender Verwendung anfangen zu müssen, wobei die Pausen oft über ein Vierteljahr dauern. Dem könnte abgeholfen werden dadurch, dass Hilfslehrerstellungen überhaupt nur von solchen bekleidet werden könnten, die zu den in der Altersliste bezeichneten älteren Kandidaten gehören, und dass zugleich allen diesen älteren Kandidaten die Rechte von Hilfslehrern gegeben würden, d. h. dass sie bei vierteljähriger Kündigung Anspruch hätten auf einen gewissen, wenn auch geringeren Gehalt, sagen wir beispielsweise 4 Mark für den Tag, auch dann, wenn sie eben nicht angestellt sind; zur Verfügung stehen und jederzeit zum Eintreten bereit sein, ist auch eine Leistung an den Staat. Man sieht, dass es dann keine Ungerechtigkeit mehr mit sich bringen würde, innerhalb jener Zahl den älteren Kandidaten mit vorübergehenden Vertretungen zu betrauen und dem jüngeren eine dauernde Stelle zu geben, für die ein jüngeres Alter wünschenswert ist, wie

etwa die Stelle eines Seminarrepetenten. Dazu wären nun freilich neue Geldmittel nötig, aber diese könnten sehr gering sein, wenn jene Zahl älterer Kandidaten etwas unter dem Durchschnitt der gleicherzeit notwendigen Kandidaten gehalten würde, und nun ausser dieser Zahl noch etwa die zehn nächstältesten bezeichnet würden als diejenigen, welche den nächsten Anspruch auf Verwendung haben, nicht aber jene Rechte geniessen. Es würde sich dann fast nur noch um die Bezahlung der Vakanzen handeln, und dabei würde der böse Unterschied wegfallen zwischen dem, der für die auf eine Vertretung an einer Lateinschule folgende Vakanz vom haushälterischen Stadtpfleger keinen Pfennig ausbezahlt erhält, und dem glücklicheren Kollegen, der auf den Antrag eines wohlwollenden Gymnasialrektorats denselben für die ganze Vakanz oder deren grösseren Teil erhält. Für künftige bessere Zeiten könnte übrigens auch eine Altersgrenze festgesetzt werden, von der an erst der Kandidat in die Rechte eines Hilfslehrers einrücken kann.

Es wäre aber auch möglich, für Abfluss der Kandidaten zu sorgen. Es ist bei uns leider eine strenge Kluft befestigt zwischen Realschule und humanistischen Anstalten. Doch ist sie nur von einseitiger Wirkung: die realistischen Stellen an Gymnasien nehmen nicht bloss absolut, sondern auch relativ zu, aber ein klassischer Philologe kann nur provisorisch an einer Realschule verwendet werden. Und doch wäre es leicht, an grossen Realschulen Stellen für freie Konkurrenz zwischen Neu- und Altphilologen zu schaffen; es giebt ja schon jetzt solche Stellen, die sich auf die den beiden Kategorien gemeinsamen Fächer Deutsch und Geschichte fast beschränken. Sodann aber könnte ein Nachexamen eingerichtet werden für solche, die ein humanistisches Lehrerexamen gemacht haben, das zu denselben Stellen wie das Reallehrerexamen berechtigte; wenn einmal die allgemeine akademische Bildung nachgewiesen ist, so würden hiefür gründliche Kenntnis des Französischen, Beherrschung der Mathematik, etwa soweit sie bis zur 8. Klasse eines Gymnasiums vorkommt, und einige naturwissenschaftliche Kenntnisse genügen. Für künftige Zeiten könnte ein ähnliches Nachexamen für realistische Kandidaten vorgesehen werden, die an humanistische Anstalten übergehen wollen. Die ausserordentliche Zeit will ausserordentliche Mittel. Übrigens wäre eine solche Ausgleichung nicht bloss ein Notbehelf, sondern müsste zur Förderung beider Teile unseres Gelehrtenschulwesens beitragen.

Juli 1896.

Litterarischer Bericht.

Dr. W. Toischer, k. k. Professor am deutschen Staatsgymnasium in Prag, **Theoretische Pädagogik und allgemeine Didaktik.** VIII u. 200 S. und

Dr. W. Fries, Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., **Die Vorbildung der Lehrer für das Lehramt.** VIII u. 206 S.

München, C. H. Beck. Zusammen geheftet M. 7.50, in Halbfranz gebunden M. 9.

Diese beiden Werke bilden die erste Abteilung des zweiten Bandes von dem grossangelegten, durch Dr. A. Baumeister herausgegebenen „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen". Was bis jetzt von diesem Handbuch erschienen ist, hat in allen Lehrerkreisen grosse Anerkennung erlangt. Es gilt dies insbesondere von den über die Didaktik und Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer handelnden Bänden, die in den Herren Dettweiler, Oskar Jäger, Münch, Glauning u. a. ausgezeichnete Bearbeiter gefunden haben. Auch Toischer und Fries sind Meister ihres Fachs. Ob ihnen die Leser zuströmen werden, ob namentlich Toischer studiert werden wird, so wie er es verdient, ist schwer zu sagen. Der Verfasser der theoretischen Pädagogik setzt selbst als bekannt voraus, dass in weiten Kreisen eine vollständige Gleichgültigkeit, wenn nicht schroffe Ablehnung, gegen alle theoretische Pädagogik bestehe, und dass bei der übergrossen Betonung des Fachsystems, bei dem herrschenden „Spezialistentum" und „Subjektivismus" die höheren Schulen Gefahr laufen, das geistige Band, das die einzelnen Teile des Unterrichts zusammenhalte und das Gesamtgedeihen des Zöglings, diesen letzten Zweck der Erziehung, im Auge behalte, zu verlieren. Blosse Theorie mache noch nicht den guten Erzieher, aber der Satz „paedagogus non fit, sed nascitur" sei nur für pädagogische Genies annähernd richtig, wie Stoy schon behauptet habe; bei allen andern habe Lehre und Unterweisung in der Kunst des Unterrichtens und Erziehens Platz zu greifen, wenn und bevor sie an dieser Aufgabe, die der Menschheit gegeben sei, mitzuarbeiten beginnen. Wie Theorie und Praxis in Wechselwirkung zu setzen sind, so darf bei der Erziehung über dem Individuum nicht das Ganze, dem er angehört, die Rücksicht auf die soziale Gemeinschaft, auf die kommende Generation ausser Acht gelassen werden. Man darf nicht, wie dies auch Herbart thut, in der Pädagogik alles nur aus einem obersten Erkenntnisprinzip ableiten und den individual-idealistischen Standpunkt einseitig festhalten. Es sind freilich Persönlichkeiten zu erziehen, nicht Herden und Horden; aber jene Persönlichkeiten sind

berufen, die geistigeu Güter, den Bildungserwerb, wie sie ihnen von der älteren Generation überkommen, unter den Altersgenossen zu verwerten nnd an die Jüngeren zu übertragen. Es sind goldene Worte, die scbon in den einleitenden Sätzen zu uns gesprochen werden. In ähnlicher Weise verhandelt Toischer über das Verhältnis der Pädagogik znr Geschichte, über die Aufgaben der Erziehung, die Grenzen der pädagogischen Theorien, um dann auf die einzelnen Gebiete der Pädagogik überzugeben, die wiederum „weder zu mengen noch zu trennen“ sind. Das Erziehungswerk bleibt ein einheitliches, so mannigfaltig auch die Aufgaben desselben sind. Da indes die ältere Generation auf die jüngere vornehmlich in dreifacher Weise einzuwirken hat, wenn die Schöpfungen und Errungenschaften der Menschbeit bei dem unnnterbrochenen Wechsel der Menschen sich erhalten sollen, nämlich durch Obsorge für das körperliche Leben, durch Vermittlung von Wissen und Können, also durch Stärkung der intellektuellen Kräfte, endlich durch „gute Gewöhnung“ und Eingliederung in die gesellschaftliche Ordnung, so teilt sich die theoretische Pädagogik in die Lehre von der Pflege (Ernährung, körperliche Ansbildung), in die Lehre vom Unterricbt (Beibringung von Kenntnissen und Fertigkeiten) und in die Lehre von der Zucht (sittliche Eutwicklung), oder in Diätetik, Didaktik und Hodegetik (letztere Pädagogik im engeren Sinn). An der Hand dieser Einteilung entwickelt nun Toischer seine Ansichten und Lehren im einzelnen. Der Raum erlaubt natürlich nicht, denselben nachzugeben, sie darzulegen oder gar zu kritisieren. Sie stützen sich wesentlich auf die Schriften Herbarts, Zillers, Stoys u. a.; sein eigentlicher Führer aber ist Willmann mit seiner Didaktik. Wer sich die Mühe nimmt, ein Werk wie das Toischersche, das an den Leser nicht geringe Anforderungen stellt, zu studieren, wird, selbst wenn ihm die theoretische Pädagogik nicht gerade von vornherein zusagen sollte, reiche Belehrung finden. Was z. B. bei der Abteilung „Lehrstoff“ über den Bildungswert der einzelnen Unterrichtsfächer gesagt wird, ist vortrefflich; ebenso enthält das Kapitel vom Zweck des Lernens und dem Ideal der Bildung oder vom Ideal der Gesittung eine Menge der anregendsten Fragen und beherzigenswertesten Lehren. Welche Rolle namentlich die Erziehung (Zucht) neben dem Unterricht spielt, das kann hier mancher Lehrer lernen, der genug gethan zu haben glaubt, wenn er seinen Autor erklärt oder seinen Vortrag glücklich zu Ende geführt hat. Den Eindruck aber wird jeder aufmerksame Leser des Werks mit wegnehmen, dass unsere Anstalten — ich meine damit zunächst die des engeren Vaterlandes, an die man naturgemäss zuerst den geforderten Massstab anlegt — bei aller Tüchtigkeit und Strebsamkeit der einzelnen Lehrer und bei aller Gediegenheit ihrer wissenschaftlichen Leistungen hinsichtlich der erziehlichen Ergebnisse noch keineswegs vollkommen, dass sie vielmehr in jeder Hinsicht noch recht verbesserungsbedürftig sind.

Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man nach der theoretischen Pädagogik und allgemeinen Didaktik zu der Vorbildung der Lehrer für das Lehramt, die Wilhelm Fries behandelt hat, übergeht. Das Werk ist zeitgemäss im besten Sinne, manches scheint geradezu für württembergische Verhältnisse geschrieben. Fries geht von dem Satze Fr. Aug. Wolfs (Odyssee, 2. Ausgabe) aus: A magistrorum usu, fide et doctrina prope omnis pendet disciplinae utilitas. Mit Recht stehe deshalb die Frage der Lehrerbildung von jeher für alle pädagogisch interessierten Kreise im Vordergrund; sie sei wichtiger als jeder Lehrplan; nachdem sie aber in Preussen durch die Stufen der Erwägung, Beratung und mannigfacher praktischer Versuche vor kurzem zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, sei es an der Zeit, diese Entwicklung noch einmal zu überblicken, aus fremder und eigener Erfahrung heraus ein Urteil zu gewinnen. Der Standpunkt des Verfassers, den er im wesentlichen mit dem besten Kenner der ganzen Vorbildungsfrage, Schiller in Giessen, teilt, ist folgender: „Der Lehrer bedarf zur Vorbereitung für seinen Beruf ausser gründlichen wissenschaftlichen Studien auch einer planmässigen, methodischen Anleitung, die seine individuelle Begabung nicht etwa in starre Formen einzwängt, sondern dieselbe erst recht frei und fruchtbar macht. Zu diesem Zwecke muss er unter den massgebenden Einfluss von Männern gestellt werden, welche wissenschaftlich und praktisch durchgebildet und zugleich charaktervolle Persönlichkeiten sind, deren ganzes Wesen und Verhalten, insbesondere durch mustergültige Erfüllung aller amtlichen Pflichten, ihrer Umgebung Achtung und Verehrung einflösst.“ Auf Grund dieses Standpunkts handelt Fries in einleitender Weise von der Vorbildung im Universitätsstudium; dann giebt er eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der pädagogischen Vorbildung, beleuchtet die verschiedenen vorhandenen Seminare (die mit der Universität und die mit der Schule verbundenen) und legt ausführlich die Ansichten der Vertreter beider Art von Seminaren, die Gegenstände der theoretischen und das Wesen der praktischen Ausbildung in denselben, endlich die Fortführung der seminaristischen Ausbildung in einem Probejahr und in einer zweiten Prüfung dar. Unser Württemberg kommt bei der Schilderung der Einrichtungen zur Vorbildung von Lehrern für höhere Schulen selbstverständlich schlecht weg. Der Verfasser beruft sich selbst auf die im Korrespondenzblatt vom Jahr 1894 geäusserten Klagen, Wünsche und Vorschläge: das völlig Ungenügende der bestehenden Verhältnisse werde im Lande, auch gerade in Lehrerkreisen empfunden und öffentlich anerkannt. Da wir sagen können, dass die Frage bei uns jetzt wenigstens im Fluss ist, so wollen wir den Tadel nicht bloss einstecken, sondern die zuversichtliche Erwartung einer befriedigenden Lösung derselben von seiten der Behörde wie der Lehrerwelt insbesondere zum Trost für unseren jungen Nachwuchs aussprechen. Einrichtungen allein

thun's nicht, sowenig als die Methode den Lehrer macht; aber jene wie diese sind notwendig zur Bildung vorzüglicher Lehrerpersönlichkeiten. Man lese einmal im Fries'schen Buch die Schilderung der Entwicklung und Thätigkeit der seminarium praeceptorum in Halle, und man sage dann noch, dass der Philolog als solcher schon ein Künstler im Unterrichten und Erziehen sei. Schon im Genehmigungsreskript des Seminars hiess es (1787): „Wir hegen zu den bekannten Talenten des Professors Wolf (Fr. A.) das Zutrauen, dass, da die Absicht nicht minder dahin geht, geschickte Schulmänner als grosse Philologen zu bilden, er den ersteren Zweck dem letzteren nicht aufopfern, mithin auch dafür sorgen wird, dass die Seminaristen auch im eigentlichen Unterrichten **unter seiner Aufsicht und Leitung** Übung erhalten werden." Was würden heutzutage viele Universitätsprofessoren zu dieser — Zumutung sagen? Es hat ja erst in neuester Zeit (1892) einer der hervorragendsten Vertreter der Altertumswissenschaft, v. Willamowitz-Möllendorf, in seiner Rede „Philologie und Schulreform" die Aufgabe der Heranbildung von Gymnasiallehrern aufs schroffste abgelehnt.

Wie nun aber auch die Sache sich bei uns gestalten möge, Regierende und Regierte werden aus Fries sehr viel lernen können. Seine Vorschläge z. B. eines zweiten Examens oder der Prüfung in der Religion werden nicht jedem einleuchten, und der eine wird dies, der andere jenes vermissen; aber schon die Art, wie er zeigt, was bis jetzt in andern Ländern geschehen ist und welche Erfolge man erzielt hat, ist anziehend, lehrreich und — beschämend genug, um sein Buch in die Hände jedes Schulmanns zu wünschen.

Stuttgart. Schanzenbach.

Ernst Schwabe, **Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax.** Heft I: Systematisch geordneter Teil. Heft II: Freie Aufgaben. Preis (geb.) Heft I: M. 2. Heft II: M. 1.80.

Dieses neue Buch bietet reichlichen Stoff, um im Anschluss an die Grammatiken von Stegmann und Ellendt-Seyffert die lateinische Syntax zu üben. Als Schüler sind „Sekundaner heutigen Stils" gedacht, d. h. „solche Schüler, bei denen die syntaktische Unterweisung ihren schulmässigen Abschluss findet". Heft I übt in 112 ziemlich grossen Stücken, von denen nur 28 aus Einzelsätzen bestehen, die Syntax in systematischer Folge und schliesst mit einem „grammatisch-stilistischen Anhang", dem die sechs letzten Stücke gewidmet sind; Heft II dagegen enthält nur zusammenhängende Stücke, 79 an der Zahl, welche etwas schwieriger sind und i. d. R. alles voraussetzen, was in den beiden zu Grunde gelegten Grammatiken steht. Die Aufgaben haben, wie der Verfasser mitteilt, zum grössten Teil schon einer Klasse vorgelegen, also schon eine gewisse Probe bestanden. Ein Wörterbuch zu beiden Heften soll möglichst bald nachfolgen.

Da das Buch für Sekundaner bestimmt ist, so ist es wenigstens erklärlich, wenn der Verfasser schon auf S. 9 des ersten Heftes, bei den „Wiederholungen aus der Kasuslehre“ den Schülern zumutet, zwei griechische Hexameter „in lateinischen Versen, die man ertragen kann“, wiederzugeben. Ob freilich die am Schluss des zweiten Heftes häufiger auftretenden Versifikationen den Beifall der Schüler (und Lehrer) finden werden? Wir zweifeln. Jedenfalls kann es ohne starken Zeitverlust nicht abgehen, wenn Anmerkungen befolgt werden sollen, die da lauten: „Hexameter“, „14 Hexameter“, „6 Disticha“, „8 Disticha“ u. dgl. Den humanistischen Lehrer huius aetatis mutet das an wie ein Märchen aus uralten Zeiten, das schön lautet, mit den realistischen Forderungen der Neuzeit aber auf sehr gespanntem Fusse steht.

Die Übungsstücke beider Hefte sind meist nach lateinischen Vorlagen gearbeitet und behandeln mit wenigen Ausnahmen interessante Stoffe. Als pädagogisch bedenklich müssen wir übrigens die Nummer 65 des II. Heftes bezeichnen („Die Geschichte vom Schneider im Himmel“). Der deutsche Ausdruck lässt manchmal zu wünschen übrig, z. B. H. I S. 13: „wir dürfen nichts für kostbarer halten wie die Wahrheit“; S. 24: „Die Olympien wurde aller vier Jahre gefeiert“; Heft II, S. 56: „Es scheint, als wenn keine Provinz leichter erworben worden ist“. Die Übersetzungshilfen sind knapp, was an sich richtig und zweckmässig ist; ob sie nicht manchmal zu knapp sind, muss der praktische Gebrauch des Buches lehren. Jedenfalls aber haben wir hier ein Übungsbuch vor uns, dessen Verfasser nicht gesonnen zu sein scheint, seine Anforderungen an die lateinischen Sprachkenntnisse der Gymnasialschüler durch den Zug der Neuzeit allzusehr herabdrücken zu lassen.

Stuttgart. Graf.

Dr. Gustav Eduard Benseler, **Griechisch-deutsches Schulwörterbuch.** Zehnte, vielfach verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Adolf Kaegi. Leipzig 1896.

Dieses sehr verbreitete Schulwörterbuch, welches von Benseler selbst bis zur 3. Auflage, in 4. und 5. von Rieckher, in 7. bis 9. von Autenrieth bearbeitet wurde, hat nunmehr in 10. Auflage Kaegi neu herausgegeben, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser mit der griechischen Litteratur vertraute Schulmann und Universitätslehrer zur Übernahme dieser Erbschaft in besonderem Masse berufen war. Er hat denn auch alles gethan, was in der kurzen ihm zugemessenen Frist geschehen konnte, und wenn die 10. Auflage auf dem Titelblatt als eine „vielfach verbesserte“ bezeichnet worden ist, so hat dies seinen guten Grund. Über 150 neue Wörter sind aufgenommen; insbesondere ist der Wortvorrat der Hellenika mehr als bisher berücksichtigt, in die I. Klasse (die fettgedruckte) versetzt und durch zahlreiche Artikel ergänzt. Aber auch in den schon vorhandenen Artikeln sieht man allent-

halben die bessernde Hand; man vergleiche z. B. die neue Auflage mit den älteren in Bezug auf die Verbalformen. Auch die Resultate der Inschriftenforschung sind verwertet, wie ein Blick in die Artikel τίθημι, μίγνυμι, τίνω, καταναλίσκω, ἐργάζομαι, ζώννυμι lehrt. — Die lateinischen Bedeutungen, welche schon in der 9. Auflage vom 9. Bogen an weggelassen waren, sind nunmehr im ganzen Wörterbuch gestrichen, soweit sie nicht synonymen oder etymologischen Zwecken dienen. Ob es nicht besser gewesen wäre, sie im ganzen Buch wieder herzustellen, lassen wir dahingestellt.

Infolge der Sorgfalt, welche auf die neue Auflage verwendet worden ist, wird nunmehr das Wörterbuch den Schüler nicht leicht ganz im Stich lassen. Nur einige Ergänzungen, resp. Berichtigungen möchten wir im folgenden vorschlagen, wobei wir von der Voraussetzung ausgehen, dass das Wörterbuch auch als Hilfsmittel bei Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische benützt werde.

ἀγγέλλω) wo? εἰς cf. Thuk. IV, 15 ἐς τὴν Σπάρτην; VIII, 1 ἐς τὰς Ἀθήνας. Bei ἀπαγγέλλω ist dies mit Recht angedeutet, cf. Hell. III, 2, 20. Anab. VI, 4, 25.

αἰτεῖν) auch τι παρά τινος, cf. Anab. I, 3, 16.

ἁμαρτάνω) ἡμάρτημαι (Thuk. III. 56; Soph. OC 439), ἡμαρτήθην (Thuk. II, 65).

ἀντί) „aus“, ὡς δοῦλον ἀντὶ βασιλέως ποιήσοντες. Anab. III, 1, 17.

ἁρπάζω) Fut. ἁρπάσομαι, seltener ἁρπάσω.

γαμέω) ἐγαμήθην spät.

γηράσκω) γηράσω und γηράσομαι nicht gleichberechtigt; vielmehr: „γηράσομαι, seltener γηράσω“.

διήκω) nicht nur „ion., poet. u. sp.“, sondern auch Hell. II, 2, 3.

διώκω) διώξω und διώξομαι nicht gleichberechtigt; vielmehr: „διώξομαι, seltener διώξω“.

δύναμαι) ἠδύνασο und ἠδύνω gleichberechtigt? Kühner-Blass: —ασο Sp.

ἐθέλω) Imperf. nur von ἐθέλω, also ἤθελον (ἔθελον bei Homer nicht von θέλω, sondern von ἐθέλω, ohne Augment). Ebenso kommt attisch ἐθέλησα schwerlich vor, wohl aber die Nebenmodi (θελήσῃ etc.).

ἐπίσταμαι) ἐπίστασο und ἐπίστω nicht gleichberechtigt; vielmehr att. pros. ἐπίστω, poet. ἐπίστασο (bei Sophokles beides). Ähnlich verhält es sich mit ἠπίστασο und ἠπίστω.

ἐπιτηδεύω) ἐπετήδευσα (Thuk. I, 37).

κατέχω) λόγος κατέχει „Die Überlieferung besteht“; cf. Arr. I, 11, 6. III, 7, 6.

κοινότης) „Gemeinschaftlichkeit“ genügt nicht für Hell. I, 1, 30, wo das Wort „Leutseligkeit, Freundlichkeit“ bedeutet.

Κραννών) Genus? ἡ.

μέλλω) ἠμέλλησα selten.

ὁστισοῦν) statt μηδ' ὁτιοῦν lieber οὐδ' ὁτιοῦν, sonst meint der Schüler, der Ausdruck erfordere an sich μή. Cf. ὁπωσοῦν.

παίδευσις) in der Bedeutung „Bildungsschule" nicht nur poetisch; Thuk. II, 41: παίδευσις τῆς Ἑλλάδος.

παραχρῆμα) „aus dem Stegreif" heisst auch ἀπὸ τοῦ π. (Hell. I, 1, 30.)

πᾶς) 3. πάντα ἅ? nicht πάντα ὅσα? Soph. Antig. 684: πάντων ὅσ' ἐστὶ κτημάτων ὑπέρτατον; Anab. VII, 1, 2: ὑπισχνεῖτο πάντα ποιήσειν αὐτῷ ὅσα δέοι.

4., b. wie τῷ παντὶ wird auch τοῖς πᾶσι adverbial gebraucht (= in allen Stücken); Thuk. II, 11. 36. 64; V, 28; VI, 20; VII, 50.

περίκειμαι) Seit alten Auflagen findet sich hier der seltsame Druckfehler: „aufheben" statt „aufhaben". Plut. Pelop. 11, 1.

περιπλανάομαι) mediales Passivum.

πρίασθαι) ἐπρίω ist die Form der guten attischen Prosa.

σκάπτω) Aor. P. ἐσκάφην.

στόρνυμι) ist in attischer Prosa selten; gew. στρώννυμι. Daher wäre der Artikel besser an die alphabetische Stelle von στρώννυμι zu setzen.

συνάχθομαι) Dep. med.?

σφέτερος) „refl.".

τρέπω) ἔτραπον sollte als poet. bezeichnet und ad 2 („sich wenden") sollten als Aoriste ἐτραπόμην und ἐτράπην angegeben sein, mit deutlichem Ausschluss von ἐτρεψάμην und ἐτρέφθην.

τρέφω) ἐθρέφθην und ἐτράφην sind nicht gleichberechtigt.

ὕω) ὕοντος πολλῷ in strömendem Regen (Hell. I, 1, 16). Dies ist schon deshalb erwähnenswert, weil ὕει den Schein eines impers. hat, also der Schüler den Acc. abs. erwarten könnte.

φημί) ὅτι wird schwer nachzuweisen sein.

χράω) Aus den früheren Auflagen hat sich hier der Widerspruch erhalten, dass bei den Formen als Pf. Pass. nur κέχρησμαι gegeben wird, während nachher zweimal κεχρημένος erscheint. Für χράω „gebe Orakel" wird doppeltes Perf. Pass. anzugeben sein: in erster Linie κέχρημαι, sodann, nach der Überlieferung, auch κέχρησμαι.

Und nun zum Schluss noch zwei Wünsche:

1. ἄρα, αὖ, γοῦν, δήπου, δῆτα, μήν, τοίνυν sollten ausdrücklich als postpositiv bezeichnet sein.

2. Diejenigen Wörter, welche der Verwandtschaft wegen mit andern in einen Artikel zusammengenommen sind, sollten an ihrer alphabetischen Stelle wenigstens genannt werden (mit Verweisung). Der Schüler wird z. B. nicht ohne weiteres συναρμοστής unter συναρμόζω, μοχλίον unter μοχλός, βρεφύλλιον unter βρέφος, συμπληρόω unter συμπληθύω suchen.

Stuttgart. Graf.

Wilhelm Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte. Zweiter Band. Stuttgart, Kohlhammer 1896.

Dem ersten Band der Heydschen Bibliographie ist verhältnismässig rasch der zweite gefolgt und damit ein Werk zum Abschluss gebracht, an dem jeder Schwabe seine aufrichtige Freude haben muss. Gewährt doch die hier gebotene, scheinbar trockene Aufzählung der Titel von Büchern, Broschüren, Aufsätzen in Zeitschriften, Zeitungsartikeln einen eigenartigen, interessanten Einblick in das geistige Leben unseres Volkes, ja in unser ganzes schwäbisches Volkstum. Über die Gewinnung des hier herangezogenen weitschichtigen Materials und die Art der Bearbeitung desselben durch den Herausgeber habe ich in der Besprechung des ersten Bandes (Jahrg. 1885 Heft 10 dieser Zeitschrift) gehandelt. Hat der letztere den allgemeinen Teil gebracht, so giebt der zweite Band den speziellen, vor allem die ortsgeschichtliche und biographische Litteratur. Gegenüber der fast zu sehr ins einzelne gehenden Gliederung des ersten Bandes berührt im vorliegenden die Einfachheit und Durchsichtigkeit der Disposition sehr wohlthuend. Als praktische Einrichtungen sind ferner hervorzuheben, dass die Bücher- etc. Titel durch beide Bände hindurch fortlaufend numeriert sind, was besonders auch den Registern zu gut kommt, und dass das Ortsverzeichnis streng alphabetisch und nicht nach Kreisen und Oberämtern geordnet ist. Wenn auch bei kleinen und weniger bekannten Orten hie und da die Beifügung des Oberamts wünschenswert wäre — teilweise findet eine solche statt —, so ist doch jedenfalls die vollständige Ignorierung der württ. Kreiseinteilung als ein Fortschritt zu begrüssen. Denn welchen Wert diese lediglich für administrative Zwecke getroffene Einteilung z. B. bei Zusammenstellungen von römischen Altertümern, antiken Münzfunden, „kgl. württ.“ Ringwällen u. dgl. haben soll, ist mir nie klar geworden. Die Bedeutung des hier gegebenen bibliographischen Sammelwerks für das Studium der vaterländischen Geschichte und Kulturgeschichte liegt auf der Hand. Wer sich vergewissern will, ob und welche Litteratur über irgend eine württembergische Landschaft, Örtlichkeit, Persönlichkeit, für welche er sich gerade interessiert, vorhanden ist, findet hier mühelos zuverlässige Auskunft. In der „Geschichte einzelner Familien und Personen“ hat der Verfasser, wofür ihm jedermann nur dankbar sein wird, den Kreis der Aufzunehmenden etwas weit gezogen und nicht bloss die im jetzigen Königreich Württemberg Geborenen, mögen sie später gewohnt und gewirkt haben, wo sie wollen, sondern auch solche Nichtwürttemberger aufgenommen, welche als Staatsmänner, Truppenführer, Beamte, Gelehrte oder Künstler ihre Kraft unserem Lande widmeten oder sonst in Württemberg einige Bedeutung erlangten und durch längeren Aufenthalt als eingebürgert gelten konnten. Von den beiden dem Werk beigegebenen, mit grosser Gründlichkeit gefertigten Registern, welche den Gebrauch desselben erleichtern und

seine Brauchbarkeit erhöhen, bietet das Autorenverzeichnis auch insofern Interesse, als es zeigt, wer die Männer sind, deren geistiges Streben sich in der Erforschung unserer Heimat und deren Geschichte bethätigt hat. Obenan stehen in dieser Beziehung, wenigstens nach der Zahl der angeführten Nummern (also ohne Rücksicht auf den Umfang der betreffenden Schriften oder Aufsätze): G. Bossert mit ca. 160 Nummern, Herm. Bauer ca. 100, Alfr. Klemm ca. 90, Karl Pfaff und Julius Hartmann ca. 80, Ed. Paulus (Vater und Sohn), Chr. Fr. v. Stälin, Th. Schön, Eugen Schneider, Paul Beck zwischen 50 und 60, Paul Stälin, Schönhuth, Mich. Buck zwischen 40 und 50, v. Schlossberger, Joh. Jak. Moser Georg Veesenmeyer, Max Bach zwischen 30 und 40 u. s. w. —

In Heyds Bibliographie besitzen wir ein mit umfassender Sachkenntnis, bienenhaftem Fleiss und wohlthuender Liebe zur Sache bearbeitetes Sammelwerk, ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle Württemberger, die sich für ihre Heimat und deren hervorragende Söhne interessieren, ein Werk, das darum auch in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte und dessen Anschaffung für seine Privatbibliothek jedem Kollegen, zumal bei dem niedrig gestellten Preis, aufs wärmste empfohlen werden kann. — Folgende Aufsätze hätten, weil nach der einen oder andern Seite etwas Neues beibringend, noch Aufnahme finden können: Geschichte der Burg Achalm von Heintzeler, Unterhaltungsblatt der Schwarzwälder Kreiszeitung; Georg v. Ehingen von Th. Schön, Litterarische Beilage zum St.Anz.; Greiffenstein von demselben, RGBl. 1891 Nr. 8; Beschreibung und Geschichte des Rathauses zu Backnang von Hämmerle, A.V. Murr. Nr. 1 f.; Die Steuerverhältnisse der Gemeinde Rietenau unter den württ. Herzögen, von dem Unterzeichneten, ib. Nr. 3; Ein früheres Mineralbad in Marbach, von Haffner, ib. Nr. 14. Sind S. 464 bei Jul. Klaiber die Personalien absichtlich so gar knapp gegeben? S. 43 Z. 11 v. unten lies Städte statt Stätte.

Ulm. Drück.

Methodische Fragen des englischen Unterrichts. Den Mitgliedern des englischen Ferienkursus zu Berlin im Oktober 1895 vorgetragen von Dr. W. Mangold. Berlin, J. Springe 1896.

Es macht sich immer mehr in der Reformbewegung eine gemässigte, vermittelnde Richtung geltend, welche das Berechtigte und was sich in der Praxis bewährt hat, herausheben, aber gegen die übertriebenen Forderungen der radikalen Reformer Stellung nehmen will. Das kann die Reform selbst bloss fördern, denn manchen haben gerade die extremen Forderungen von jedem Versuch abgeschreckt. Unter den Gemässigten nimmt Mangold eine hervorragende Stellung ein, und sein Vortrag verdient auch von weiteren Kreisen gelesen zu werden.

Sein Standpunkt der Methodik gegenüber ist der, dass es keine alleinseligmachende Methode giebt, und dass alle Methodik nicht viel wert ist ohne gründliche Kenntnis der Fremdsprache. M. spricht sich zunächst über den Anfangsunterricht aus, und dabei natürlich in erster Linie über die Phonetik: wissenschaftliche Phonetik gehört nicht in die Schule, der Lehrer nur muss sie beherrschen, um das für die Schule Verwertbare in seinen Unterricht aufzunehmen; glückliche Imitation bleibt die Hauptsache. Die Transcription ist abzulehnen, womit aber nicht gesagt sein soll, dass die gelegentliche Anwendung phonetischer Zeichen als Hilfe der Aussprache ausgeschlossen sei. Ganz entschieden ist M. für zusammenhängende Stücke im Anfangsunterricht; mit den zusammenhangslosen Sätzen ist endlich ein Ende zu machen („geistlosestes und trivialstes Zeug, das man mit dem Namen Plötz zu charakterisieren pflegt"). Die Hölzelschen oder ähnliche Wandbilder sind ganz recht, aber es gehören geschickte Lehrer dazu, sonst liegt die Gefahr der Monotonie allzu nahe. Als das beste Elementarbuch („ein geradezu ideales Lehrbuch") bezeichnet M. Hausknechts English Student.

Sprechübungen sind von Anfang an zu betreiben, natürlich möglichst einfach, erst im Anschluss an das Buch, dann freier. Die Questionnaires übrigens sollten wegbleiben, da wird jeder Lehrer doch lieber selbständig arbeiten. Für einen gewandten Lehrer bietet sich allerwärts Gelegenheit zu Sprechübungen. Wenn irgendwo im Unterricht, so ist hier Pedanterie vom Übel; und dann noch eines: man stelle bescheidene Ansprüche; „wenig verlangen und viel leisten" sei die Losung.

Die Grammatik tritt zurück; das wahre induktive Verfahren besteht darin, dass die Beispiele und Mustersätze aus der Lektüre gewonnen werden, und zwar vom Schüler mit Hilfe des Lehrers; — also das Aufsteigen von den Beispielen zum Gesetz. Für Oberklassen brauchen wir eine Grammatik; aber hier ist M. nicht in der glücklichen Lage, eine Idealgrammatik nennen zu können; vielleicht wird der zweite Teil der englischen Schulgrammatik von Vietor & Dörr diese Lücke ausfüllen.

In dem Abschnitt Lektüre giebt M. einen Kanon, der beachtenswert ist, namentlich da gegenwärtig die Schulmänner mit der Aufstellung eines Kanons für die neusprachliche Lektüre beschäftigt sind. Was die Behandlung der Lektüre betrifft, so ist M. im Anfang für gemeinsame Präparation in der Schule, später möchte er auf die häusliche Präparation (neben solcher in der Schule) nicht verzichten, und zwar um den Schüler selbständig zu machen (?). In den oberen Klassen soll recht viel unpräpariert übersetzt werden. Leben, Freiheit, Abwechslung muss in diesen Stunden herrschen. Die Frage, ob und wie übersetzt und erklärt werden soll, erledigt sich durch die Forderung,

dass alles verstanden werden soll; ob der Schüler den Text versteht, zeigt er schon am Lesen. Zu Erklärungen etc. wird man womöglich die Fremdsprache verwenden, aber man geniere sich nicht, in der Muttersprache zu erklären, sobald sie kürzer zum Ziele führt.

M. ist nicht für Übersetzungen, namentlich nicht auf der unteren Stufe, sondern für freie Arbeiten, und zwar kann man sie vorbereiten durch Antworten auf leichte Fragen, welche man so stellen kann, dass aus den Antworten eine zusammenhängende Erzählung wird. Die Aneignung eines festen Wort- und Phrasenschatzes hat im Anschluss an die Lektüre zu geschehen; M. selbst steht der Benützung eines Vokabulars nicht unsympathisch gegenüber, vorausgesetzt, dass es zweckentsprechend abgefasst ist (M. kennt keines, das ihn befriedigt). Für Etymologie und Synonymik brauchen wir kein besonderes Schulbuch, sie sind nur bei besonderem Anlass und nur induktiv, nicht systematisch zu behandeln.

Es folgt dann ein beachtenswertes Kapitel über die Realien. Ein besonderer Unterricht in Realien kann zurzeit nicht befürwortet werden; wir müssen die Schüler im Anschluss an die Lektüre in englische Landes- und Volkskunde einführen. Empfehlenswerte Hilfsmittel sind Wendts „England“, Arnold-Forsters „English Citizen Reader“ (der die erste Grundlage für das Mass des Realienunterrichts auf deutschen Schulen giebt, nämlich das, was dem englischen Volksschüler beigebracht wird) und Hausknechts „English Reader“.

In dem Abschnitt über Litteratur tritt M. den radikalen Reformern entgegen, welche von der Lektüre der Klassiker nichts wissen wollen, weil sie in älterer Sprache geschrieben sind. Er stimmt den Lehrplänen zu, welche „ein Bild von der Eigenart der englischen Litteratur und ihrer Entwicklung seit Shakespeare“ verlangen. Abele.

W. Pflieger, Prof., Oberlehrer an der Oberrealschule zu Strassburg i. E., **Elemente der Arithmetik.** Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. Strassburg, Fr. Bull 1896. IV u. 128 S.

In der vorliegenden Schrift folgte der Verfasser dem Gedankengang, den Prof. Dr. Simon in seinen Elementen der Arithmetik und an anderen Orten dargelegt hat. Das dieser Darstellung zu Grunde liegende Prinzip lässt sich kurz dahin aussprechen: bei jeder Erweiterung der Zahlenreihe gehorchen die neuen Glieder den alten Gesetzen. Der Begriff der Gleichheit $a = b$ wird durch $a - b < \varepsilon$ definiert, wo ε eine beliebig kleine, von vornherein vorgeschriebene Zahl ist.

Der Inhalt des Werkchens ist folgender: Einleitung S. 1—5; Addition und Subtraktion S. 5—11; Multiplikation und Division S. 11—23;

Null und negative Zahlen S. 23—30; Brüche S. 30—40; Dezimalbrüche S. 40—51; Gleichungen ersten Grads S. 51—57; Potenzierung und Radizierung S. 57—75; Gleichungen zweiten Grads S. 75—82; Logarithmierung S. 82—88; imaginäre und komplexe Zahlen S. 88—98; binomischer Lehrsatz S. 98—109; Exponentialfunktion S. 109—127.

Wir besitzen die Fähigkeit, eine Mehrheit von gleichartigen oder ungleichartigen Dingen, Wesen oder Begriffen als ein Ganzes aufzufassen. Jedes solche Ganze nennt der Verfasser einen Komplex. Die Vergleichung zweier Komplexe führt zu den Begriffen gleich, grösser, kleiner; sind aber diese zeitlich oder räumlich getrennt, so ist zu ihrer Vergleichung ein dritter Komplex notwendig: die natürliche Zahlenreihe. Die Subtraktion und die Division führen zu den Gleichungen ersten Grads. Ehe jedoch die Gleichung $bx = a$ aufgelöst werden kann und darf, muss die Existenz der mit x bezeichneten Zahl nachgewiesen werden; was vom Verfasser geschieht. Solche Existenzbeweise finden sich auch bei der $n$ten Wurzel und bei dem dekadischen Logarithmus aus den positiven ganzen Zahlen. Die quadratische Gleichung $x^2 + px + q = o$ wird zunächst so geschrieben $f(x) - y = o$ und darauf gezeigt, dass die Aufgabe, die Gleichung $f(x) - y = o$ für einen vorgeschriebenen Wert von y nach x aufzulösen, ein besonderer Fall der allgemeinen Aufgabe ist: das durch die Gleichung $y = f(x)$ vorgeschriebene Funktionsverhältnis zwischen y und x umzukehren. In dem Kapitel über die Exponentialfunktion zeigt der Verf., wie sich eine einheitliche Definition der Potenzform a^x gewinnen lässt. — Die Fassung der Regeln ist mit wenigen Ausnahmen eine wirklich genaue. Die Klasseneinteilung durch Punkte bei dem Quadratwurzelausziehen kann ich indessen nicht befürworten, eher noch die durch senkrechte Striche; also nicht

$$\sqrt{2 \cdot 11 \cdot 99{,}36} \text{ sondern } \sqrt{2 \mid 11 \mid 99{,}36}.$$

Aus diesen wenigen Notizen dürfte hervorgehen, dass sich die oben genannte Schrift wesentlich und vorteilhaft von den meisten Arbeiten über Arithmetik unterscheidet. Sie verdient daher die volle Aufmerksamkeit und Anerkennung aller Fachgenossen. Für die Schüler der mittleren Klassen höherer Lehranstalten aber dürfte sie denn doch zu schwer verständlich sein.

Ulm. Mahler.

Thomé, Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen, landwirtschaftl. Lehranstalten etc., sowie zum Selbstunterrichte. 6. Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1895.

Die Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Mittelschulen ist: die Kenntnis der drei Naturreiche zu vermitteln, ausgehend von der Anschauung des individuellen Naturlebens. Die Behandlungs-

weise an Unter- und Mittelklassen kann keine andere als eine paradigmatische sein, während an den Oberklassen durch vergleichende Anschauung die Grundlage für den wissenschaftlich-systematischen Unterricht der Hochschule gewonnen wird. In der Zoologie ist der Schwerpunkt des Unterrichts in die richtige Auffassung der tierischen Lebensvorgänge und in die Erkenntnis des Tierreichs als eines einheitlichen Ganzen zu legen, das sich ja selbst dem Auge des Forschers lange Jahrhunderte hindurch als Chaos darstellte. Die Entwicklungsgeschichte hat diesen Wirrwarr aufgelöst und die Zoologie eigentlich erst zur Wissenschaft erhoben. Daraus folgt, dass auch diese Disciplin, die vor allem dazu angethan ist, den Unterricht zu beleben und fruchtbar zu machen, Berücksichtigung finden muss, selbstverständlich mit Mass und Ziel. Der Weg, auf welchem der Schüler in diese Dinge am besten eingeführt wird, ist ohne Zweifel der, den die Wissenschaft der Zoologie selbst gegangen: indem an das Nächstliegende angeknüpft wird, der Schüler also zuerst zur Betrachtung seines eigenen Körpers, dem Studium der anatomischen und vor allem der physiologischen Verhältnisse desselben angeleitet wird, gewinnt er ein Verständnis für die Organisation der höheren Tiere. Verfasser des vorliegenden Lehrbuches war, wie er in seinem Vorwort sagt, der erste, der dieser Anforderung gerecht geworden ist und schickt demzufolge schon in der 1. Auflage dem speziellen Teil eine ausführliche Naturgeschichte des Menschen voraus, die zum Ausgangspunkte für die Durchwanderung des Gebiets der Zoologie gemacht wurde. Er schliesst diesen ersten Abschnitt mit einer Betrachtung des Menschengeschlechts, seiner Urgeschichte und Rassenunterschiede. Dazu kamen in den letzten Auflagen Unterweisungen über Gesundheitspflege, ein Kapitel, das neuerdings zu den anerkannten Lehraufgaben einer höheren Schule gehören. So folgt z. B. der Besprechung des animalen Nervensystems eine ausführliche Aufzählung der schlimmen pathologischen Erscheinungen, die eine Überanstrengung des Nervensystems im Gefolge haben kann. Bei der Besprechung des Zusammenwirkens der Nerven, Muskeln und Knochen kommt er auf das Turnen und die Turnspiele zu sprechen. Anlässlich der Abhandlung des Kapitels von der Sinnenlehre werden Exkurse gemacht in Bezug auf die Pflege des Auges und Ohres. Die Betrachtung der Vorgänge des Atmens schliesst er mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit einer richtigen Ventilation von Wohn- und Schlafzimmer und schliesst endlich in dem Abschnitte über „die Feinde des menschlichen Körpers“ mit einer Ermahnung zur Reinhaltung des Körpers und der Kleidung, um sich gegen Angriffe und die Ansiedelung der Ansteckungskeime, der Bacillen, zu schützen. Von diesem 100 Seiten umfassenden Teile der 6. Auflage ist vom Verfasser für die Schulen, namentlich aber „für die Lehrerwelt“, ein separater Abdruck besorgt worden, von dem bereits die 2. Auflage vorliegt.

Der spezielle Teil des Buches bringt, den ersten Auflagen gegenüber, mancherlei Berichtigungen und Verbesserungen. Da fällt einem vor allem auf, dass die Zahl der Holzschnitte eine erheblich grössere geworden ist; es sind über 100 Abbildungen hinzugekommen, die sich durch Deutlichkeit und Wahrheit auszeichnen, und die insbesondere den Arthropoden zu gute gekommen sind. Die Familie der in ihrer Erscheinung den Walen gleichenden, aber von ihnen in so zahlreichen, wesentlichen Charakteren unterscheidenden Sirenen ist, wie es die Ergebnisse der Entwicklungsgeschichte verlangen, aus dem Verbande der Waltiere genommen und als besondere Ordnung aufgeführt. Die Ordnung der Laufvögel ist als neunte und letzte Ordnung hingestellt. Die Tunicaten, früher zu den Würmern gerechnet, werden als selbständiger Kreis, als zweiter, den Vertebraten nahegestellt. Als dritter Kreis folgen die Molluscoidea: die Bryozoen und Brachiopoden, zwei Tiergruppen, welche trotz der bedeutenden Abweichung im ausgebildeten Zustand nach Bau und Entwicklung aber doch in enger Verwandtschaft stehen. Die Trilobiten, deren systematische Stellung zurzeit noch keine sichere Bestimmung gestattet, sind aus der Ordnung der Blattfüsser ausgeschieden und ganz weggelassen. Bei den Echinodermen ist in Bezug auf die systematische Behandlung eine Vereinfachung getroffen worden, indem von einer Aufführung der Ordnungen der einzelnen Klassen Abstand genommen wurde. Auch den Kreis der Coelenteraten betreffend ist eine Vereinfachung eingetreten. Die lange Zeit für Pflanzen, dann für Protozoenstöcke gehaltenen Spongien wurden unter die Coelenteraten aufgenommen wegen der in neuerer Zeit nachgewiesenen nahen Verwandtschaft mit den Polypen und Quallen. Endlich ist der Einteilung und Beschreibung der Protisten unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen eine gründliche Umarbeitung zu teil geworden.

Entsprechend den neuen Lehrplänen wurde das Buch um einen Abschnitt über die „Tiergeographie“ bereichert, der „eine gute Grundlage für eine zusammenhängende Wiederholung der Wirbeltiere abgeben sollte“.

Nur ein paar kleine Ausstellungen möchte Referent sich erlauben: 1. Der Beschreibung des Amphioxus, des unteren Endglieds der Wirbeltiere, dürfte eine Abbildung beigegeben sein. 2. Warum der Seestern (Fig. 357) von der Rückseite gezeichnet ist, ist nicht recht verständlich; eine richtige Vorstellung von diesem Tiere würde man doch viel eher erhalten, wenn man es von der ventralen Fläche aus zu sehen bekäme.

Galten schon die früheren Auflagen des vorliegenden Buches allgemein in der Lehrerwelt als „gute Bücher“, so kann dies von dieser 6. Auflage, die, wie wir gesehen haben, eine nicht unbedeutende Anzahl Verbesserungen und Erweiterungen aufweist, noch mehr gesagt

werden. Dass das Buch aber auch im Auslande Anerkennung findet, dafür spricht eine englische, holländische und ungarische Übersetzung desselben.

Cannstatt. Schmid.

Neu erschienene Bücher.

☛ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Klunzinger, Aufsätze für Mittel- und Oberklassen. Geb. M. 2.40. Stuttgart (Esslingen), A. Lung.

Häbler, Der Aufbau des deutschen Satzes. Wiesbaden, G. Quiel.

Malot, Sans Famille. Für den Schulgebrauch herausgegeben von B. Lade. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.60. Leipzig, G. Freytag.

Bube, Stories from English History. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.80. Ibid.

d'Arbouville, Résignation. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. F. Wawra. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.10. Leipzig, G. Freytag.

Bellermann, Griechische Schulgrammatik nebst Lesebuch. I. Teil: Grammatik. II. Teil: Lesebuch. Leipzig, A. Felix.

Nagl und Zeidler, Deutsch-Österreichische Litteraturgeschichte. In 14 Lieferungen à 1 M. Wien, C. Fromme.

Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. III. Bd. 1. u. 2. Hälfte. IV. Bd. 1. Hälfte. Preis je M. 7.50. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne.

Wershoven, Sammlung französischer Gedichte. Geb. M. 1.60. Berlin, R. Gärtners Verlag (H. Heyfelder).

Bünger, Schulkommentar zur Auswahl von Xenophons Hellenika. Geb. 65 Pf. Leipzig, G. Freytag.

Schillers Briefe in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Bötticher. Geb. M. 1. Ibid.

Demosthenes' neun Philippische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Th. Thalheim. Leipzig, B. G. Teubner.

Claretie, Pierille. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Th. Engwer. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.60. Ibid.

Weigand, Der Geschichtsunterricht nach den Forderungen der Gegenwart. I. Teil. Brosch. 75 Pf. Hannover, C. Meyer (G. Prior).

Bork, Crantz und Häntzschel, Mathematischer Leitfaden für Realschulen. II. Teil. Trigonometrie und Stereometrie. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung.

Rothert, Karten und Skizzen aus der Geschichte des Altertums. I. Bd. Geb. M. 5. Düsseldorf, A. Bagel.

Januschke, Das Prinzip der Erhaltung der Energie und seine Anwendung in der Naturlehre. Geb. M. 12. Leipzig, B. G. Teubner.

Dittmar, Studien zur lateinischen Modnslehre. Brosch. M. 8. Ibid.

Klein und Sommerfeld, Über die Theorie des Kreisels. Heft I. Brosch. M. 5.60. Ibid.

Gemoll, Bemerkungen zu Xenophons Anabasis. Brosch. M. 1.20. Ibid.

Sallust, Reden und Briefe aus den Historien, erklärt von Th. Opitz. Brosch. 45 Pf. Ibid.

Nepos, Mit Anmerkungen von Siebelis-Jancovius. 12. Auflage von O. Stange. Brosch. M. 1.20. Ibid.

Börner, Die Hauptregeln der französischen Grammatik. Ausgabe B. Geb. M. 2. Ibid.

Blümner, Satura. Ausgewählte Satyren des Horaz, Persius und Juvenal. Brosch. M. 5. Ibid.

Lyon, Die Lektüre als Grundlage eines einheitlichen und naturgemässen Unterrichtes in der deutschen Sprache. I. Lief.: Obertertia. Brosch. M. 3.60. Ibid.

Günther, Handbuch der Geophysik. I. Bd. Lief. 4. Brosch. M. 3. Stuttgart, F. Enke.

Über die Bauernbefreiung in Ost- und Westpreussen 1719—1808,

insbesondere über die Bedeutung der Patente vom 16. Januar und vom 10. Juli 1719 und der Verordnung vom 8. Nov. 1773[1]).

Von Professor Theodor Knapp in Heilbronn.

Von den Bemühungen Friedrich Wilhelms I. zum Besten des Bauernstandes in den ostelbischen Provinzen des preussischen Staates sagt GF Knapp in seinem bahnbrechenden Werke über die preussische Bauernbefreiung[2]): „Der König hat in Preussen, Pommern und der Kurmark fast nichts erreicht. Er hat nur eine grosse Anregung gegeben und den Grund gelegt zu einer Überlieferung für sein Herrscherhaus"[3]).

Dass dieses Urteil für Pommern und Brandenburg zutrifft, lässt sich nicht verkennen. Ein Patent vom 22. März 1719 teilt den Entschluss des Königs mit, die Leibeigenschaft der pommerischen Domänenbauern[4]) aufzuheben und ihnen ihre Höfe zu eigen zu geben[5]). Dass dies — abgesehen von einzelnen Ämtern[6]) — nicht geschehen ist, beweist ein Befehl des Königs an die pommerische Kammer 1727, sie solle sich darüber äussern, ob man nicht 50—60 000 Thaler dadurch erheben könne, dass man den Unterthanen in den Ämtern (d. i. den Domänenbauern) mit Aufhebung der Leibeigenschaft die Höfe nebst den Hofwehren (Hofwehr = Inven-

[1]) VO = Verordnung, KO = Kabinettsordre.

[2]) GF Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens. Erster Teil: Überblick der Entwicklung. Zweiter Teil: Die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von 1706—1857, nach den Akten. Leipzig 1887. Ich verweise darauf, indem ich nur die Zahl des Bandes und der Seite angebe. Der folgenden Untersuchung liegt hauptsächlich der zweite Band zu Grunde, der Urkunden und Auszüge aus solchen enthält.

[3]) I 89.

[4]) Gegensatz: Privatbauern, d. i. Bauern auf Gütern einzelner Personen oder Körperschaften; unter ihnen bilden die Adelsbauern die überwiegende Mehrzahl.

[5]) II 18 f.

[6]) II 20.

tar) erb- und eigentümlich überliesse[1]). Also 1727 war weder die Aufhebung der Leibeigenschaft noch die erbliche Überlassung der Höfe durchgeführt. Dies wird durch einen Bericht der pommerischen Kammer und einen Bescheid des Generaldirektoriums von 1728 bestätigt[2]). Der Name Leibeigenschaft blieb in Pommern bis 1764 im amtlichen Gebrauch; da erst wurde er in einer neuen Gesindeordnung durch den Ausdruck Eigen- oder Gutsbehörigkeit ersetzt, ohne dass in der Sache etwas geändert worden wäre[3]). Ebenso blieb in der Uckermark, wo für die rechtlich am niedrigsten stehende Klasse der Bauerschaft der Ausdruck Leibeigenschaft amtlich anerkannt war, dieser Sprachgebrauch bestehen, bis in der Gesindeordnung von 1769 das Wort Leibeigenschaft durch „Unterthänigkeit" ersetzt wurde, ebenfalls ohne sachliche Änderung[4]). In der Neumark aber ist Leibeigenschaft die amtliche Bezeichnung für das Rechtsverhältnis eines Teils der Bauerschaft bis zum Jahre 1807 geblieben[5]). Erblichkeit der Höfe wurde auf Grund einer Kabinettsordre vom 20. Februar 1777[6]) für die pommerischen Domänenbauern am 22. Februar[7]), für die kurmärkischen am 6. März desselben Jahres verfügt[8]), ein Beweis, dass sie bis dahin nicht als rechtliche Einrichtung, wenn gleich als eine in den meisten Fällen beobachtete thatsächliche Gewohnheit bestanden hatte[9]).

Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde auf Grund einer KO vom 18. März 1799[10]) durch viele Einzelverträge

---

[1]) II 24. Über die Bedeutung des Ausdrucks erb- und eigentümlich s. nachher.

[2]) II 25.

[3]) v. Brünneck, Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Gesetzgebung Friedrichs des Grossen und das allgemeine preussische Landrecht. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanist. Abt. XXIII (1889) S. 24—62; XXIV (1890) S. 101—150. Wo ich nur Br. und eine Seitenzahl angebe, ist diese Abhandlung gemeint. An unserer Stelle kommt in Betracht Br. 31—39.

[4]) Br. 47.

[5]) Ebenda.

[6]) II 81 f.

[7]) II 82.

[8]) II 83; auch für die Neumark nach II 81 A. 2.

[9]) II 82. 21 f.

[10]) II 108.

— nicht durch eine umfassende Massregel — für die Mehrzahl der pommerischen und einen Teil der brandenburgischen Domänenbauern die persönliche Guts- oder Amtsunterthänigkeit aufgehoben[1]), die Höfe samt der Hofwehr ihnen erb- und eigentümlich verkauft, die Dienste (Fronen) in jährliche Geldabgaben verwandelt oder auch durch Abtretung entbehrlichen Grundes und Bodens abgelöst[2]).

Was noch an Erbunterthänigkeit auf königlichen Gütern übrig war, wurde dann durch die VO vom 28. Oktober 1807[3]) vollends weggeräumt, nachdem schon das Edikt vom 9. Oktober desselben Jahres die Gutsunterthänigkeit für sämtliche Privatbauern aufgehoben hatte[4]).

Also in Pommern und Brandenburg hat sich Friedrich Wilhelm I. vergeblich bemüht, die Lage der Domänenbauern (geschweige denn der Privatbauern) zu verbessern. Dagegen für Ostpreussen glaube ich nachweisen zu können, dass seine Bemühungen nicht ebenso erfolglos gewesen sind.

Zu Gunsten der ostpreussischen Domänenbauern ergingen im Laufe des Jahres 1719 zwei Patente; das erste vom 16. Januar[5]) bestimmt: in Zukunft sind die Höfe der genannten Bauern erblich; die Unterthanen können sie verkaufen, aber nur mit Einwilligung der deutschen Amtskammer in Königsberg (also der Regierungsbehörde) und des Amtes, worunter sie wohnen (also des Domänenpächters, dem ihre Leistungen zukommen). Das zweite Patent vom 10. Juli[6]) verfügt die Aufhebung der „Leibeigenschaft".

Was in dem Patent vom 16. Januar 1719 den ostpreussischen Domänenbauern verliehen wird, ist nicht das Eigentums-

[1]) Ausdrücklich wird dabei für Brandenburg die Aufhebung des Gesindezwangs betont II 132. Für Pommern blieben gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Berufswahl der Kinder bestehen: sie sollten nicht ohne Genehmigung des Amtes d. i. des Domänenpächters den Landbau verlassen, ein Handwerk erlernen, ein städtisches Gewerbe treiben (II 121).

[2]) II 116—133. Dieselben Massregeln wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch auf manchen Rittergütern durch freiwilliges Übereinkommen durchgeführt (II 137 ff).

[3]) II 171.

[4]) II 173 ff.

[5]) II 9.

[6]) II 10 ff.

recht[1]). Zwar ist in dem Patent vom 10. Juli 1719 („wegen Aufhebung der Leibeigenschaft") ausgesprochen: „also . . . dass unsere Bauern . . . ihre innehabende oder hiernächst noch erhaltende Erbe[2]) und Bauergründe nach Inhalt unseres schon hiebevor . . . 16. Januar 1719 herausgegebenen Patents insoweit als eigentümlich besitzen, nutzen und gebrauchen, auch nach vorgängig erhaltenem expressen Consens u. s. w. [jeder] sothanes sein Erbe an einen anderen tüchtigen Wehrsmann[3]) und freibäuerlichen Wirt käuflich überlassen und solchergestalt gleichfalls erblich übertragen können". Aber darin zeigt sich nur der schwankende, unbestimmte Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts, der überhaupt zwischen Eigentum und erblichem Besitzrecht nicht scharf unterscheidet[4]). Dass nicht volles Eigentum gemeint ist, das deutet der Zusatz „insoweit" an, und ganz deutlich geht es daraus hervor, dass ja im folgenden Satz statt „eigentümlich" wieder das blosse „erblich" gesetzt ist.

Vielmehr wird durch dieses Patent den Domänenbauern nur ein eingeschränktes erbliches Nutzungsrecht übertragen[5]). Sie müssen sich Veränderungen gefallen lassen, die mit ihren Höfen vorgenommen werden, z. B. Austausch einzelner Grundstücke, Teilung gemeinsam benutzten Landes[6]), desgleichen Regulierung der Dienste, z. B. Verwandlung der Naturalleistungen in Geld, der Geldleistungen in Dienste[7]). Verkaufen dürfen sie ihre Höfe, wie das Patent ausdrücklich betont, nur mit höherer Genehmigung; und zwarf darf dabei die Hof-

[1]) Vgl. die Eingabe des bauernfreundlichen Kriegsrats Wloemer Dezember 1807 (II 179), sowie die VO vom 27. Juli 1808 (II 191).

[2]) Erbe hiess der preussische Bauernhof auch zu einer Zeit, wo die Erblichkeit längst verloren gegangen war.

[3]) Etwa = Ersatzmann.

[4]) Auch in Süddeutschland nicht; vgl. die „Allodisierungen" in dem schwäbischen Dorf Hannsheim, Württ. Vierteljahrshefte 1896 S. 29 f.

[5]) s. den Plan des Kammerpräsidenten Broscovius 2. Februar 1808 (II 182 f.); vgl. auch den Bericht des Ministers v. Schrœtter, 23. April 1799 (II 108 f.).

[6]) Vgl. Denkschrift des Kammerdirektors v. Buddenbrock, 14. Juli 1799 (II 109), Broscovius a. O., sowie die VO vom 27. Juli 1808 (II 191).

[7]) VO vom 27. Juli 1808 (ebenda); Broscovius a. O.; Erklärung des Ministers v. Schrœtter, 30. Mai 1808, worin die Annahme der Immediatkommission, dass die Abgaben der Domänenbauern nach Gefallen erhöht werden könnten, zurückgewiesen wird.

wehr niemals vom Hof getrennt werden[1]), geschweige denn dass ein Grundstück dem Hof entfremdet werden dürfte. Der Besitzer hat nicht das Recht, seinen Hof zu verpfänden[2]). Bei der Erbteilung wird dem Annehmer der Stelle Hof und Hofwehr nicht berechnet; er übernimmt sie ohne Entschädigung an die Miterben; geteilt wird nur, was ausser Hof und Hofwehr vorhanden ist[3]). Das Bewusstsein, dass der Bauer nicht Eigentümer sei, war so lebendig, dass er einmal sogar noch 1799 als Pächter bezeichnet wird[4]). Den Beschränkungen, denen er unterworfen war, stand andererseits der Anspruch auf Unterstützung, namentlich mit Bau- und Brennholz gegenüber[5]).

An diesem Rechtszustand wurde auch durch die Kabinettsordre vom 20. Februar 1777[6]) nichts geändert. Zwar ist hier wieder (ähnlich wie in dem Patent vom 10. Juli 1719) der Ausdruck „erb- und eigentümlich" gebraucht: das Generaldirektorium soll verfügen, dass an allen Orten, wo es noch nicht geschehen[7]), die Güter der Amtsbauern[8]) den Unterthanen sowohl in Pommern als in der Kur- und Neumark und in den übrigen Provinzen erb- und eigentümlich übergeben werden sollen, dergestalt, dass die Güter von den Eltern auf die Kinder kommen und die Kinder im ruhigen Besitz ihres vom Vater ererbten Gutes gelassen werden. Dass aber nicht volles Eigentum, sondern nur erblicher Besitz gemeint ist, geht aus dem Zusatz „dergestalt u. s. w." deutlich hervor. Es wurde also durch diese KO nur auf die übrigen Provinzen ausgedehnt, was für Ostpreussen bereits 1719 verfügt worden war[9]). So wurden denn auch 1777 für die erbliehen Do-

[1]) Deklaration vom 25. März 1790 (II 95); über die Gültigkeit dieser Deklaration für Ostpreussen s. S. 382 A. 2.

[2]) VO 1808 a. O.; Wloemer a. O.

[3]) Deklaration 1790 a. O.

[4]) v. Buddenbrock a. O.

[5]) Der Wert des zu bäuerlichen Bauten hergegebenen Freiholzes betrug nach einem 1808 aufgestellten zwölfjährigen Durchschnitt im Königsberger Kammerdepartement über 14 800 Thaler jährlich nach der Forsttaxe, im Bereich der gumbinnischen Kammer etwa 27 000 Thaler jährlich (II 185).

[6]) II 81 f.

[7]) Hinweisung auf Ostpreussen, wo es schon geschehen ist.

[8]) = Domänenbauern.

[9]) Demgemäss werden entsprechende Anweisungen für Pommern und die Kurmark (II 82. 83), aber nicht für Ostpreussen erwähnt.

mänenbauern in Ostpreussen sogenannte Annehmungs- oder Besatzbriefe eingeführt, worin jene Beschränkungen des Besitzrechts wie überhaupt alle Pflichten des Inhabers verzeichnet standen[1]).

Zweifel über die Ausdehnung des erblichen Anspruchs wurden durch eine Deklaration vom 25. März 1790[2]) gehoben; darin ist ausgesprochen: erbberechtigt sind Kinder, Witwe, Geschwister, aber keine entfernteren Seitenverwandten; die Auswahl unter den Kindern steht dem Amte (dem Domänenpächter) zu.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, schon vor der früher erwähnten KO vom 18. März 1799, wurde auf den Domänen in Ost- und Westpreussen, ebenso wie seit dieser KO in Pommern und Brandenburg, durch viele Einzelverträge — also auch hier nicht durch eine umfassende Massregel — zugleich mit der Verwandlung der Scharwerksdienste[3]) in ein Dienstgeld den Besitzern ihr Land erb- und eigentümlich — jetzt im strengen Sinne des Wortes — überlassen; auch die Ansiedler auf neu urbar gemachtem Boden erhielten die gleichen Bedingungen. So gab es schon 1798 ganze Dörfer mit wirklichem Eigentum der Bauern an ihren Höfen und ohne Dienste[4]).

Allgemein aber gab erst die VO vom 27. Juli 1808[5]) den Domänenbauern in Ost- und Westpreussen und Litthauen (aber nur den Bauern im engeren Sinn, den spannfähigen Landwirten, nicht den kleinen Leuten) das volle, uneingeschränkte, unwiderrufliche[6]) Eigentum, worin das Recht der Veräusserung, der uneingeschränkten Vererbung, der Verpfändung eingeschlossen ist. Und zwar hatten sie weder für die Grundstücke noch für die

---

[1]) Bekanntmachung vom 11. Jan. 1799 (II 107); Minister v. Schrœtter, 18. Juli 1804 (II 93).

[2]) II 85. Dass diese Deklaration auch für Ost- und Westpreussen gültig sei, wird sowohl in einem Aufsatz des Freiherrn vom Stein vom 4. Juni 1808 (II 188), als auch in der VO vom 27. Juli 1808 (§ 19, II 193) ausgesprochen.

[3]) = Frondienste.

[4]) Bericht des Ministers Schrœtter vom 12. Juli 1798 (II 103); von ihm wird erb- und eigentümlich, soviel ich sehe, immer im Gegensatz zu blossem, wenn auch erblichem Besitz gebraucht; vgl. S. 383 A. 5.

[5]) II 191 ff.

[6]) Vgl. Gutachten des Ministers Schrœtter vom 20. Dezember 1807 (II 181).

Gebäude etwas zu zahlen; nur die Hofwehr wurde ihnen angeschlagen, der Anschlag als Schuld auf ihre Höfe gelegt und 5 Prozent dieses Betrags als Zins den jährlichen Abgaben zugerechnet. Alle Nachlässe an den festgesetzten Abgaben und alle Unterstützungen an Bau- und Brennholz u. dgl. sowie das Recht der Weide in den königlichen Wäldern u. dgl. fiel weg, was für den Staat allein in Ostpreussen einen Gewinn von 68000, in Litthauen von 100000 Reichsthalern jährlich bedeutete[1]). Dienste und Naturalabgaben wurden gleichzeitig, soweit dies nicht schon geschehen war, in Geldabgaben verwandelt[2]).

Damit haben wir die Regelung des Besitzrechtes zu Gunsten der ostpreussischen Domänenbauern von 1719—1807 verfolgt[3]). Die spätere Entwicklung hat bestätigt, was schon aus dem Wortlaut des Patents vom 16. Januar 1719 hervorgeht, dass in diesem Patent den ostpreussischen Domänenbauern nicht das Eigentumsrecht, sondern ein beschränktes erbliches Besitzrecht eingeräumt worden ist. Auch dies war für sie schon ein grosser Gewinn; denn sonst wurden die Bauernhöfe in Ostpreussen nicht erblich, sondern auf Lebenszeit verliehen[4]); jetzt aber hatte der Domänenbauer — nicht der Adelsbauer — die Gewissheit, dass sein Hof nach seinem Tode auf eines seiner Kinder übergehen werde; denn dass das Patent in der Folge nicht beachtet worden wäre, dafür finde ich kein Anzeichen[5]).

---

[1]) II 195. — [2]) II 192.

[3]) Westpreussen teilt in dieser Beziehung seit der Einverleibung in den preussischen Staat das Schicksal Ostpreussens.

[4]) v. Brünneck, Die Leibeigenschaft in Ostpreussen. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanist. Abt., XXI (1887) S. 58. Die Abhandlung ist mit grosser Vorsicht zu gebrauchen, da sie von einer ganz unhaltbaren Auffassung der ostelbischen Leibeigenschaft ausgeht.

[5]) Allerdings sagt Minister v. Schrœtter in einem Bericht vom 18. Juli 1804 (II 93), die Vorschrift des Jahres 1719, dass jeder Bauer sein Erbe eigentümlich besitzen solle, sei so gut wie gar nicht zur Ausführung gekommen. Aber was er weiter sagt: die Bauern wurden nach wie vor als blosse Besitzer ohne Eigentum betrachtet, — das beweist, dass jene Behauptung von der Erfolglosigkeit des Patents von 1719 auf der Annahme beruht, es sei 1719 den Domänenbauern wirkliches Eigentum verliehen worden (vgl. S. 382 A. 4). Dass diese Auffassung unhaltbar ist, glaube ich gezeigt zu haben; damit wird aber auch jenes unter einer irrigen Voraussetzung abgegebene Zeugnis über die Wirkungslosigkeit des Patents von 1719 hinfällig.

Wir kehren nun zum Jahre 1719 zurück, um das zweite der beiden Patente dieses Jahres, das Patent vom 10. Juli[1]), näher zu betrachten. Es wird darin für die ostpreussischen Domänenbauern die „Leibeigenschaft" aufgehoben; — freilich ein Ausdruck, der dem ostpreussischen Rechte ganz fremd war; man bezeichnete hier die bäuerlichen Unterthanen als Erbunterthanen[2]) oder preussische Bauern[3]). — Die Bauern auf den königlichen Gütern sollen hinfort als „Freibauern" angesehen werden. Dabei wird ihnen jedoch nicht nur eingeschärft, die Höfe gut zu bewirtschaften, die daran haftenden Pflichten, und zwar sowohl die jetzt bestehenden als auch solche, die der König oder seine Nachfolger etwa noch festsetzen möchten, richtig zu leisten, sondern auch ein Eid auferlegt, ihre Höfe nur nach ausdrücklich verwilligtem Verkauf oder mit dem Tod zu verlassen, aus ihren Kindern die tauglichsten an die Landwirtschaft zu gewöhnen, aus dieser Zucht sowohl für sich einen Nachfolger zu nehmen, als auch unter Umständen andere erledigte Höfe mit solchen Söhnen besetzen zu lassen, die übrigen Kinder zu ehrlichen Hantierungen zu erziehen, auch keines derselben ohne ausdrückliche Erlaubnis der Regierungsbehörde und des Amtes (d. i. des Domänenpächters) weder aus einem (Domänen-) Amt ins andere noch auf ein Privatgut, noch weniger aus dem Königreich Preussen (im engsten Sinn) in eine andere Provinz ziehen zu lassen, auch ihre Kinder zu Leistung eines gleichmässigen Eides dem Amt zu stellen und sie zu den Diensten, wozu selbige auf Vorwerken und sonst nötig sind, unweigerlich zu stellen (Gesindezwangsdienst).

Fragt man, was denn nun eigentlich angesichts dieser Verpflichtungen die Domänenbauern durch ihre Befreiung gewonnen haben, so ist man freilich zunächst geneigt, der preussischen Regierung recht zu geben, wenn sie in einem Bericht vom 20. März 1724[4]) ausspricht, bei genauer Betrachtung des Patents vom 10. Juli 1719 scheine es nicht, als ob die Bauern künftig weniger als bisher gebunden sein sollten. Dennoch glaube ich, dass sich — auch abgesehen von einer gewissen, freilich sehr eingeschränkten Frei-

[1]) II 10.

[2]) Nach v. Brünneck a. O. S. 60 soll dieser Ausdruck in Ostpreussen erst im 18. Jahrhundert aufgekommen sein.

[3]) Bericht der preussischen Regierung vom 20. März 1724 (II 28).

[4]) s. die vorige Anmerkung.

heit der Berufswahl — ein greifbarer Gewinn feststellen lässt, und zwar die **Aufhebung des Loslassungsgeldes**[1]).

Bisher war die Entlassung aus dem Unterthänigkeitsverbande — wenn sie nicht, was jederzeit möglich war, überhaupt verweigert wurde — nur gegen ein Loslassungsgeld gewährt worden. Dass dies in Ostpreussen regelmässig so gehalten worden sei, dafür habe ich allerdings keinen gleichzeitigen Beleg; nur für den Fall der Heirat unter fremde Gerichtsbarkeit geht es aus dem später zu besprechenden Patent vom 24. März 1723[2]) hervor. Wenn aber die VO vom 8. November 1773[3]) ganz allgemein sagt, für die ostpreussischen Domänenbauern sei das Loslassungsgeld längst abgeschafft worden, so ist daraus zu schliessen, dass es früher einmal gebräuchlich gewesen ist. In Litthauen bestand die Einrichtung jedenfalls: 1719 beschwert sich ein Litthauer beim König, dass ihm die Amtskammer zu Tilsit statt der üblichen 100 fl. polnisch vielmehr 200 fl. Loskaufsgeld zumute; worauf dann der König den Bescheid giebt: „in Preussen (darunter begreift er hier offenbar Ostpreussen und Litthauen) will ich die Leibeigenschaft aufheben sonder Loskaufsgelde" und am 20. April 1720 ein mit dem ostpreussischen vom 10. Juli 1719 fast gleichlautendes Patent für Litthauen ergeht[4]). In den andern ostelbischen Provinzen der Monarchie wurde dieses Loslassungsgeld bis zum Jahre 1807 erhoben[5]). In Ostpreussen dagegen konnte seit 1719 zwar dem Domänenbauern die Entlassung ebenfalls verweigert werden; wurde sie aber gewährt, dann musste man ihn ohne Lösegeld ziehen lassen.

Den Beweis für diese Annahme, dass der ostpreussische Domänenbauer seit 1719 vom Loslassungsgeld befreit gewesen sei, finde ich 1. in den Angaben über seine Stellung nach 1763, 2. in der VO vom 8. November 1773, endlich 3. in der VO vom 28. Oktober 1807.

[1]) Erteilung des erblichen Besitzrechtes und Aufhebung der Leibeigenschaft wird in dem Patent vom 10. Juli nicht etwa zusammengeworfen; diese wird neu gewährt, jene, heisst es, sei in dem früheren Patent vom 16. Januar schon verfügt worden (vgl. S. 380).

[2]) s. S. 387.

[3]) Brünneck, Aufhebung S. 127 f.

[4]) II 12 f.

[5]) Vgl. VO vom 28. Oktober 1807 (II 171), sowie die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, dass sich der Betrag des Loslassungsgeldes nach den Provinzialrechten richte (Br. 147).

1. Es wurde nämlich[1] 1763 der 1719 ausdrücklich vorbehaltene Dienstzwang für die Kinder der ostpreussischen Domänenbauern (Zwangsgesindedienst) dadurch beseitigt, dass man den Domänenpächtern in den Verträgen verbot, von jenem Rechte Gebrauch zu machen; dieses Verbot ist durch die Gesindeordnung von 1767[2]) gesetzlich bestätigt worden. Von dieser Zeit an und durch die genannten Massregeln von 1763 und 1767[3]) schwand für die ostpreussischen Domänenbauern der letzte Rest von Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit. Es bildete sich die allgemeine Überzeugung, dass auf den genannten Domänen nur völlig freie Leute wären, die hinziehen könnten, wohin sie wollten und bei der Veränderung ihres Wohnorts nur wegen der Kantonseinrichtung (Kanton = Aushebungsbezirk; also mit Rücksicht auf die Wehrpflicht) sich ein Abzugsattest geben lassen müssten. — Also nach 1763 wurde kein Loskaufsgeld erhoben; da nun aber 1763 und 1767 mit keinem Worte von dessen Abschaffung die Rede ist, so ist anzunehmen, dass es schon früher aufgehoben worden ist.

2. Damit stimmt die VO vom 8. November 1773[4]) überein, die sich mit den Gutsunterthanen in Ost- und Westpreussen, Domänenbauern wie Adelsbauern, beschäftigt. Hier wird das Loslassungsgeld für männliche Unterthanen auf 20, für weibliche auf 10, für Knaben unter 14 Jahren auf 6, für Mädchen unter 12 Jahren auf 3 Thaler festgesetzt; nur die ostpreussischen Domänenbauern sollen kein Loslassungsgeld bezahlen, das für sie längst abgeschafft sei.

3. Endlich heisst es in der VO vom 28. Oktober 1807[5]): im Königreich Preussen (d. i. in Ostpreussen) sei Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit der Domäneneinsassen schon vom König Friedrich Wilhelm I. aufgehoben worden. Diese Anordnung werde nun auf alle Staaten der preussischen Monarchie ausgedehnt, „dergestalt, dass . . . die daraus (aus der Erbunterthänigkeit u. s. w.) unmittelbar entspringende Verbindlichkeiten auf meine Domäneneinsassen (nicht mehr) in Anwendung gebracht werden sollen. Ich erkläre solche vielmehr vom 1. Juli 1808 ab ausdrücklich für freie, von allen der

[1]) Bericht des Ministers v. Schrœtter vom 18. Juli 1804 (II 92 ff.).
[2]) II 93.
[3]) So fährt Schrœtters Bericht fort.
[4]) Br. 127 t.
[5]) II 171.

Erbunterthänigkeitsverbindung anhangenden gesetzlichen Folgen unabhängige Menschen, in der Art, dass sie auch von dem Gesindezwang und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden."

Also die ostpreussischen Domänenbauern sind 1807 sowohl vom Gesindezwang als auch vom Loskaufsgeld frei. Die Aufhebung des Gesindezwangs für die genannten Bauern fällt, wie wir gesehen haben, in die Jahre 1763 ff.; das Loskaufsgeld ist weder damals noch später für sie aufgehoben worden, muss also schon früher abgeschafft worden sein.

Aber wann? Am 24. März 1723 wurde ein Patent erlassen, „dass künftig, wenn königliche Amtsunterthanen (= Domänenbauern) adlicher Unterthanen Töchter et vice versa heiraten, keine Loskaufgelder zu zahlen" [1]). Man sieht sofort, dass sich diese Verfügung einerseits auf einen ganz bestimmten Fall, den der Heirat unter fremde Gerichtsbarkeit, beschränkt, andererseits ebensowohl für die Kinder der Adelsbauern als für die der Domänenbauern gilt; keineswegs aber kann man darin die allgemeine Aufhebung des Loskaufgeldes für die ostpreussischen Domänenbauern finden; sonst könnte man ja mit dem gleichen Rechte behaupten, es sei durch das gleiche Patent das Loskaufgeld auch für die Adelsbauern allgemein aufgehoben worden [2]), was allein schon durch die vorhin angeführte Stelle aus der VO von 1773 widerlegt ist. Vielmehr bleibt nichts anderes übrig als die Annahme, dass das Loskaufgeld der ostpreussischen Domänenbauern eben durch das Patent vom 10. Juli 1719 aufgehoben werden sei und darin gerade der greifbare Wert der in diesem Patent verfügten „Aufhebung der Leibeigenschaft" bestanden habe. Auffallend bleibt freilich, dass in dem Patent von 1723 das von 1719 nicht erwähnt ist, obgleich doch jenes, soweit es sich mit den Kindern der Domänenbauern beschäftigt, nur eine besondere Anwendung des 1719 allgemein aufgestellten Grundsatzes enthält.

Wir haben gesehen: die ostpreussischen Domänenbauern waren seit 1763—67 freie Leute ohne Loskaufgeld und Zwangsgesinde-

[1]) II 14. Der preussischen Regierung wird aufgetragen, über die Beobachtung zu wachen; das Patent scheint sich also nur auf Ostpreussen zu beziehen, obwohl es (wie a. O. mitgeteilt wird) in Mylius' Corpus Constitutionum Marchicarum aufgenommen ist.

[2]) Vgl. I 92.

dienst. Auf den westpreussischen Domänen bestand bei der Einverleibung in den preussischen Staat 1772 ebenfalls weder Dienstzwang noch Bindung an die Scholle[1]).

Ganz anders stand es mit den Adelsbauern. In Ostpreussen waren sie erbunterthänig, an die Scholle gebunden[2]); der Herr nahm sogar das Recht in Anspruch, sie ohne das Gut zu veräussern[3]). Im grössten Teil von Westpreussen aber und im Netzedistrikt waren sie bis zur Einverleibung in den preussischen Staat nach polnischer Art vollkommen rechtlos[4]).

Am 8. November 1773 erging nun eine VO[5]), die für Ost- und Westpreussen „alle Leibeigenschaft und Sklaverei“ allgemein für aufgehoben erklärte. Diese VO bedeutete für die Adelsbauern einen grossen Fortschritt: die westpreussischen hörten auf, ihren Herren rechtlos preisgegeben zu sein, die ostpreussischen waren sicher, dass sie nicht ohne das Gut veräussert werden durften[6]). Dagegen wurde Gutsunterthänigkeit nach der Art des ostelbischen Deutschlands mit Bindung an die Scholle, Loskaufgeld und Gesindezwangsdienst ausdrücklich bestätigt.

Wenn demnach die VO den ostpreussischen und in viel höherem Grade den westpreussischen Adelsbauern Erleichterung brachte, so ist dagegen klar, dass die Domänenbauern nichts gewannen: sie waren ja auch vorher nicht leibeigen gewesen; sie verloren sogar, sofern die VO ausdrücklich sie ebenso wie die Adelsbauern als unterthänig bezeichnete[7]), was die westpreussischen Domänenbauern schon längst nicht mehr, vielleicht gar nie, die ostpreussischen rechtlich seit 1719, thatsächlich seit 1763—67 nicht mehr gewesen waren, und fünfjährigen Gesindedienst

---

[1]) Bericht des Präsidenten v. Auerswald zu Marienwerder 1798 (II 96).

[2]) II 28 f.

[3]) Brünneck, Die Leibeigenschaft in Ostpreussen (vgl. vorhin S. 383 A. 4) S. 56 f. Dass Verkauf eines Adelsbauern ohne das zugehörige Gut in Ostpreussen wirklich vorgekommen sei, ist von Br. nicht nachgewiesen, wohl aber, dass das Recht dazu (1741) behauptet wurde.

[4]) Brünneck, Aufhebung 58 ff. 106.

[5]) Br. 124 ff.

[6]) Vgl. Brünneck, L. in Ostpreussen S. 57 A. 1. Derselbe, Aufhebung S. 125. 127.

[7]) II 94.

festsetzte[1]), während dieser für die westpreussischen Domänen überhaupt nicht bestand, für die ostpreussischen 1763—67 aufgehoben worden war.

Also die Domänenbauern wurden durch die VO von 1773 mit einer Minderung ihres Rechtszustandes bedroht, was sicherlich nicht in der Absicht des bauernfreundlichen Königs lag. Die Gefahr wurde dadurch abgewandt, dass die Domänenverwaltung jene VO einfach nicht in Anwendung brachte; die Domänenbauern in Ost- und Westpreussen wurden nach wie vor als freie Leute ohne Bindung an die Scholle und ohne Gesindedienstzwang behandelt[2]). 1804 ist dann diese Übung durch eine königliche VO ausdrücklich bestätigt worden[3]).

Ich fasse das Ergebnis zusammen: Die VO von 1773 hat die Folge gehabt, dass die Adelsbauern in Westpreussen aus dem Zustand polnischer Leibeigenschaft in den Zustand ostdeutscher Erbunterthänigkeit versetzt und dass für die Adelsbauern in Ostpreussen jeder Gedanke an Veräusserung ohne das Gut, zu dem sie gehörten, ausgeschlossen wurde, während dagegen die Lage der Domänenbauern im Widerspruch mit dem Wortlaut der VO thatsächlich unverändert blieb.

So fand denn der Krieg von 1806—1807 in Ost- und Westpreussen nur noch bei den Privatbauern Erbunterthänigkeit vor, während die dortigen Domänenbauern schon seit Jahrzehnten persönlich vollkommen freie Leute waren. Die Erbunterthänigkeit der Privatbauern ist durch das für die ganze Monarchie gültige Edikt vom 9. Oktober 1807[4]) aufgehoben worden; es

[1]) II 94. Brünneck, Aufhebung S. 124 ff., erwähnt diese Bestimmung nicht; sie ist aber für die Beurteilung der Frage ganz unentbehrlich. Dagegen sind bei ihm die Bedingungen zu finden, unter denen nach der VO von 1773 der Gutsunterthan seine Loslassung — je nachdem gegen Loskaufgeld oder unentgeltlich — verlangen konnte; er weist nach, dass diese dem Adelsbauern günstigen Bestimmungen aus dem schlesischen Provinzialrecht übernommen sind.

[2]) Bericht des Ministers v. Schrœtter vom 18. Juli 1804 (II 94). Br. 129 A. 2 meint, man habe ihnen seitdem unter gewissen Bedingungen, die in der VO angeführt sind, den Abzug verweigert; mit Schrœtters Bericht lässt sich diese Vermutung nicht vereinigen.

[3]) II 95.

[4]) II 173 f. vgl. vorhin S. 379.

heisst hier im § 12: „Mit dem Martinitag 1810[1]) hört alle Gutsunterthänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitag 1810 giebt es nur freie Leute“[2]).

Referat

über die „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt“.

(Erstattet vor der Reallehrerversammlung zu Stuttgart am 28. Juni 1897.)

„Etwas fürchten und hoffen und sorgen
muss der Mensch für den kommenden Morgen.“

Nicht unpassend däucht uns dieses Wort als Eingang in die Betrachtung über den Entwurf einer wichtigen Neuerung im württembergischen Realschulwesen, das der ungelösten Fragen noch so manche birgt. Man hat vor einem Jahrzehnt — wir untersuchen nicht, mit welchem Recht — an unserem Stande eine gewisse scheue, fast teilnahmlose Zurückhaltung gegenüber der Erwägung von Schulfragen finden wollen. Wenn dem damals so war, — heute wird sich niemand mit einem ähnlichen Tadel hervorwagen, müsste er doch befürchten, das „Gaurecht“ und damit die Heimstätte im eigenen Gebiet zu verlieren. Nunmehr ist es weitgefühltes Bedürfnis geworden, alle Einrichtungen unseres Berufslebens im kleineren, und besonders auch im grossen Kreise zu besprechen, manchmal mit Furcht und Sorge, meist in der freudigen Hoffnung, die Zukunft werde ihr Füllhorn auch einmal über unsere Welt ausschütten.

Die Frage des Berechtigungswesens, der Konzentration des Unterrichts, der Standes- und Gehaltsansprüche, der Prüfungsordnung —, sie alle stehen in innerem Zusammenhang; bei keiner derselben dürfen und können wir nur unsere persönlichen Gefühle herrschen lassen, bei keiner auch dieselben ganz verleugnen, es müsste sich denn jemand unter uns damit begnügen, Prediger in der Wüste zu werden und sich von Heuschrecken und wildem Honig zu nähren.

---

[1]) Für die Bauern mit besserem Besitzrecht schon mit der Publikation des Edikts (s. § 11 des Edikts).

[2]) Die abschliessenden Massregeln: Regulierung und Ablösung für die Privatbauern findet man dargestellt in GF Knapps Bauernbefreiung I 161 ff.

Bei Erwägungen über die wesentlichen Seiten der vorliegenden „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt" haben natürlich unsere persönlichen Wünsche und Bedürfnisse erst in letzter Linie, die Interessen der Schule aber in vorderster Reihe auf die Entschliessungen einzuwirken. Es ist uns eben darum zu thun, unsere Schule zur Stätte einer auf dem Boden der Wissenschaft erstandenen wirklich allgemeinen Bildung zu machen, gleichwertig mit jeder anderen verwandter Gattung.

„Neue Prüfungsordnung!" Mit diesem Zauberwort hoffte man seit geraumer Zeit für unsere Schul- und auch Lehrerverhältnisse eine „neue Erde", wohl auch sogar einen „neuen Himmel" zu gewinnen, doch „nicht Rosen bloss, auch Dornen hat der Himmel". Klug ist also ein bedächtiges Zufassen, um so mehr als es unmöglich ist, in der uns zur Verfügung stehenden Zeit nach allen Seiten hin neben dem Grösseren auch das Kleinere und Kleinste zu eingehender Betrachtung heranzuziehen. Und eben diese Vorsicht, im Verein mit dem Bestreben, Verhältnisse zusammengesetzterer Natur in ein klares Licht zu setzen, veranlasst uns zu der Bitte, eine kurze geschichtliche Einleitung geben zu dürfen. Es entspricht dieses Verfahren etwa nicht nur einer persönlichen Neigung, sondern es ist hier geradezu die Voraussetzung einer erspriesslichen Behandlung des Gegenstandes, der nicht ein sprungweises Abweichen vom alten Verfahren, sondern vielmehr eine stetige organische Weiterführung des schon Vorhandenen und seither Erwachsenen sein will.

Wir beginnen mit dem Jahr 1834. Damals hatten die Landstände eine Reorganisation des gesamten höheren Unterrichtswesens zu Gunsten der neuen Schulgattung unter Anweisung besonderer Geldmittel verlangt. Gegen den aufgestellten Plan, der zur Gründung von 83 neuen Realschulen auf einmal geführt hätte, wurde von der Regierung Verwahrung eingelegt mit dem Hinweis darauf, dass von mehreren Seiten geklagt werde, die Realschule lasse bei Lehrern und Schülern eine bedenkliche Oberflächlichkeit und Seichtheit der Kenntnisse verspüren. Die Bedenken der Regierung führten einen Umschlag der Stimmung in den Reihen der Landtagsabgeordneten herbei, — jener Plan kam nicht zur Ausführung. Dafür bemühte man sich ernstlich, den im Realschulwesen zu Tage getretenen Übelständen abzuhelfen, und so kam nach Verfluss eines längeren Zeitraums die „Bekanntmachung über den Bildungslauf und die Prüfung der Kandidaten für Real- und Oberreallehrstellen"

vom 10. Januar 1846[1]) zu stande, deren Vorschriften über den Bildungsgang und die von den Kandidaten zu erstehenden Prüfungen im wesentlichen folgenden Inhalts sind:

Nach der ersten Vorbereitung des Kandidaten in einer Latein- oder Realschule (bis zum 14. Jahr) ist mindestens ein Jahr lang die obere Abteilung eines Gymnasiums, oder eine Lyceal- oder Oberrealklasse zu besuchen. Dann folgt für diejenigen, welche sich für Lehrstellen an niederen Realschulen (mit Schülern bis zum 14. Lebensjahr) prüfen lassen wollen, in der Regel der vierjährige Besuch der polytechnischen Schule; ein Teil dieser vierjährigen Bildungszeit kann auch in einem Lyceum, Obergymnasium oder evangelischen Seminar zugebracht werden. Wer sich für Lehrstellen an höheren Realanstalten (mit Schülern bis zum 16. Lebensjahr) die Befähigung erwerben will, muss sich ausserdem während eines weiteren zwei Jahre lang fortgesetzten Studiums eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung verschaffen, und zwar nicht nur in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, sondern auch in den übrigen Zweigen der allgemeinen Bildung des Realunterrichts, einschliesslich besonders der deutschen und französischen Sprache und Litteratur. Hiezu dient vorzüglich der Besuch einer Universität und namentlich der Vorlesungen an der philosophischen Fakultät. Dem Universitätsstudium wird jedoch der weitere Besuch einer polytechnischen Schule neben Benützung der entsprechenden Lehrvorträge an einer höheren humanistischen Lehranstalt gleich gehalten. Die Wahl zwischen Universität und Polytechnikum hängt davon ab, ob der Kandidat sich vorzugsweise der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Hälfte des Realunterrichts zuwenden will, wobei jedoch in keinem Fall die andere Hälfte ganz vernachlässigt werden darf.

Nach dieser Vorbereitung konnte der Kandidat (für niedere Stellen frühestens im 20. Jahr) in die für alle Kandidaten gleich verbindliche erste Dienstprüfung eintreten. Von den Kandidaten für niedere Reallehrstellen wurde verlangt: 1. Religion, 2. Deutsch, 3. Französisch, 4. Mathematik (Arithmetik und Buchstabenrechnung, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grads, arithmetische und geometrische Progressionen, ebene Geometrie und Stereometrie,

[1]) Regierungsblatt 1846 S. 34.

ebene Trigonometrie, praktische Geometrie, Anfangsgründe der darstellenden Geometrie), 5. Physik und Chemie, 6. Naturgeschichte, 7. Geschichte, 8. Geographie, 9. Linear- und 10. Freihandzeichnen. Die Kandidaten für höhere Reallehrstellen hatten dieselbe Prüfung zu machen, mussten aber umfangreichere Kenntnisse aufweisen, namentlich in der Chemie und Mathematik (sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, Physik und darstellende Geometrie). Ausserdem wurde den Kandidaten Gelegenheit gegeben, sich in weiteren Fächern prüfen zu lassen, z. B. in der englischen Sprache. Es war also damals Englisch ein freiwilliges Fach und die höher geprüften Kandidaten gehörten dem Wortlaut der Prüfungsordnung nach eigentlich alle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung an.

Nach Erstehung der ersten rein wissenschaftlichen Prüfung hatte der Kandidat „zu seiner praktischen Vorbereitung wenigstens ein Jahr lang an einer Lehranstalt zu verweilen. Zu diesem Ende wird derselbe, unter Berücksichtigung seines etwaigen besonderen Wunsches, einem öffentlichen Lehrer zugewiesen werden, teils um bei dessen Unterricht zu auskultieren, teils um unter dessen Leitung sich selbst im Unterricht zu versuchen und zu üben, auch seine Studien vornehmlich in Bezug auf das Bedürfnis der Schule, sowie hinsichtlich der Anwendung auf Kunst und Gewerbe fortzusetzen[1].“ Hier tritt also schon ein „Vorbereitungsjahr für das praktische Lehramt“ auf.

Nach Erstehung des „Übungsjahrs“ (diesen Namen führt es in der Verordnung) fand die zweite Dienstprüfung oder Anstellungsprüfung statt. Sie hatte teils praktischen, teils wissenschaftlichen Charakter und verlangte vom Kandidaten

a) die Ausarbeitung umfassenderer schriftlicher Anfgaben und die Erstehung einer mündlichen Besprechung über verschiedene Fächer des Realunterrichts (über welche, ist nicht gesagt; hier erfolgte wohl die Scheidung in die mathematisch-naturwissenschaftliche und die sprachlich-historische Richtung);

b) die Ablegung von Lehrproben (über deren Zahl nichts gesagt ist);

c) die Ausführung verschiedener Arten von Zeichnungen (wahrscheinlich Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen

[1]) Reg.Bl. 1846 S. 35—36.

und Fachzeichnen), sowie die Vorlage von Zeichnungen, welche die Kandidaten aus der Zeit seit der ersten Prüfung gefertigt hatten;

d) den Nachweis „über die Fertigkeit in gymnastischen Übungen oder wenigstens darüber, dass die Kandidaten sich mit diesem Unterrichtszweige insoweit bekannt gemacht haben, um denselben an einer Schule leiten zu können"[1]).

Das Zeugnis wurde in den Abstufungen 1 (für obere Klassen), 2 (für mittlere) und 3 (für untere) mit den Unterabteilungen a und b ausgestellt.

Die Grundlinien, nach welchen diese alte württembergische Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen entworfen wurde, sind also folgende:

1. Die realistischen Lehramtskandidaten können aus jeder höheren Schule hervorgehen.
2. Dieselben verbringen (von ihrem 14. Jahr ab) in der Regel ein Jahr in der ersten Oberklasse einer höheren Schule, dann vier Jahre im Polytechnikum, worauf (nach zurückgelegtem 20. Lebensjahr) die erste Dienstprüfung wissenschaftlich-technischen Charakters als Berechtigung zum Unterricht an niederen Realschulen erstanden werden kann.
3. Nach der ersten Dienstprüfung folgt ein „Übungsjahr", das an einer Lehranstalt unter besonderer Aufsicht eines Lehrers zugebracht werden muss.
4. Den Abschluss bildet die zweite Dienstprüfung wissenschaftlich-praktisch-technischen Charakters.
5. Die Vorbedingung für die Befähigung zum Unterricht an Oberrealklassen (bis zum 16. Jahr gehend) bildet der an den vierjährigen Besuch des Polytechnikums sich anschliessende zweijährige Kurs an einer Universität oder dem Polytechnikum.
6. Beide Prüfungen, sowie das praktische Jahr, gelten für die Kandidaten des niederen und des höheren Dienstes; letztere haben den Anforderungen in weitergehendem Grade zu genügen, namentlich in Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Zeichnen; sie sind also im wesentlichen Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung.

[1]) A. a. O. S. 39.

7. Alle Kandidaten haben ihre Befähigung zur Erteilung des gymnastischen Unterrichts nachzuweisen.

Schon sieben Jahre nach Einführung dieser Prüfungsordnung traten die gegen die Realschule und ihre Einrichtungen gerichteten Beschwerden mit so entschiedener Sprache in der Öffentlichkeit auf, dass die Schulverwaltung ihnen Beachtung schenken musste. Im Jahr 1851 berief die Behörde „eine Kommission von Realschulmännern, ergänzt durch einige ausgezeichnete Gymnasiallehrer, welche über den Stand der Sache und die zu ergreifenden Massregeln beraten“ sollte. Die Ergebnisse dieser Konferenzen wurden der höchsten Behörde vorgelegt. Da dieselbe jedoch keine Verordnungen erliess, so machten sich die gegen die Realschule gerichteten Angriffe immer stärker bemerklich. In dieser Beziehung ist das Jahr 1854 für uns von besonderem Interesse, einmal als Gründungsjahr des Württ. Korrespondenzblattes für Gelehrten- und Realschulen, und sodann, weil in diesem Jahr auf dem Boden der Realschule ein kurzer aber hitziger Zweikampf zwischen Männern zum Austrag kam, deren Namen eben für das württembergische Realschulwesen später von gleicher Bedeutung geworden ist.

Der erste Jahrgang (1854) des „Korrespondenzblattes für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs“ enthält eine „Geschichte und Statistik des Württ. Realschulwesens“[1]) von Oberstudienrat v. Klumpp. Der Verfasser dieser kurzen Geschichte äussert sich unter anderem folgendermassen: „Die Realschulen sind infolge einer Reaktion gegen inhaltsloses Wortstudium und gänzliche Vernachlässigung der Natur mit dem ganzen Reichtum ihrer Erscheinungen von seiten der gelehrten Schule namentlich des 17. Jahrhunderts gegründet worden; in zweiter Linie und später haben die Forderungen der mehr und mehr sich entwickelnden Industrie die Verbreitung des neuen Lehrinstituts befördert, das übrigens, den Gymnasien parallel stehend, weniger die eigentliche Vorbildung für die gewerbliche Thätigkeit geben, als eine Anstalt für eine wissenschaftliche Bildung sein will, die sich — im Gegensatz gegen die klassischen Studien — auf Mathematik und Naturwissenschaften, auf Geschichte und Geographie, und auf Französisch und die deutsche Sprache und Litteratur gründen soll.“ Klumpp vermag nicht zu leugnen, dass im Realschulwesen Missstände vorhanden sind und findet die Erklärung dieser bedauerlichen Erscheinung 1. in der

[1]) Württ. Korr.Bl. 1854 S. 49—53, 73—75.

Neuheit der Schöpfung, welche es entschuldbar mache, dass man über die richtigen Mittel zur gedeihlichen Entwicklung erst allmählich Erfahrungen sammeln müsse; 2. in dem Mangel entscheidender Abgangsprüfungen, die ein starkes Motiv für den Fleiss und die Anstrengung der Schüler bilden und innerhalb der lateinischen Schule so spannend und anregend wirken; 3. darin, dass die realistischen Lehrer nicht die lang erprobte Vorschule und die erfahrenen Vorbilder hätten, wie die Lehrer an Lateinschulen.

Nur zwei Monate nach Klumpps Geschichte erschienen die „Gedanken eines Reallehrers über die Realschule[1])“, gezeichnet „K. in T.“, offenbar „Kommerell in Tübingen“. Wir möchten daran zweifeln, ob der Standpunkt, welchen K. in diesen „Gedanken“ vertritt, die unveränderte Überzeugung des um das württembergische Realschulwesen hochverdienten Mannes geblieben ist. Sicher ist aber, dass er damals um die Zukunft seiner Schule eine schwere Sorge nicht zu unterdrücken vermochte. Die Klagen, welche er vorbringt, sind im wesentlichen folgende: „In der Realschule ist des Experimentierens kein Ende . . . . Gerade jetzt, wo den Eltern immer banger werden muss um das Fortkommen ihrer Söhne, wo die materiellen Interessen eine fast beängstigende Wichtigkeit erlangt haben, wo ein gesunder Schulsack einen doppelten Wert bekommt, weil die Intelligenz durchschnittlich doch dem halb- oder ungebildeten Teil den Rang abläuft: gerade jetzt drängen sich die alten Schulfragen von neuem auf, und es wird daher wohl gerechtfertigt sein, einige ernste und unparteiische Blicke auf unser Realschulwesen und seine Leistungen zu werfen und erlaubt sein, Verbesserungsvorschläge dem Publikum der Sachverständigen zur Beurteilung vorzulegen[2]).“ „Die Realschule unterrichtet in nicht weniger als 16 Fächern (ohne Turnen und Singen) und will überall etwas Gutes leisten. Die lateinischen Schulen haben ihre Kraft in der Konzentration auf ein einziges Hauptfach, das Latein, welches sich ausserdem vorzüglich zu einem solchen eignet. Hat die Realschule ein ähnliches Fach? Ganz entschieden — nein! Es ist schmerzlich, gestehen zu müssen, dass die gegenwärtigen Realschulen ihrem Zweck nicht zu entsprechen scheinen . . . . Der einzige Grund solcher Erscheinungen scheint uns nun doch in dem Mangel an Einheit in dem Organismus der Realschulen zu liegen.

[1]) Württ. Korr.Bl. 1854 S. 91—93, 107—115, 130—35.

[2]) A. a. O. S. 91.

Die humanistischen Anstalten könnte man mit einem Baume vergleichen, der aus seinem einzigen Stamme eine reiche Krone treibt, auf der sogar verschiedene Früchte gedeihen können, während die Realschule eine Baumschule bildet, wo die noch zarten, dünnen Stämme wohl aufschiessen können, aber später verwirrt sich das Gezweige, einer hindert das Wachstum des andern, für die Wurzeln reicht der Boden nicht mehr aus und ein Stück verkümmert nach dem andern . . . Der Verstand dieser Schüler ist an zu vielerlei Gegenständen geschulmeistert worden und am Ende sehen sie den Wald vor lauter Bäumen nicht . . . Die zu wünschenden Änderungen müssen sowohl den Organismus der Schulen, als auch die Bildungslaufbahn der Lehrer betreffen . . . Unsere gegenwärtigen Reallehrer zerfallen in dieser Hinsicht in drei Klassen. Eine derselben besteht aus ehemaligen Lehrern der Volksschule. Zur Zeit, als die Realschulen emporkamen, und es vielfach an Lehrern fehlte, haben sich die strebsameren unter den Volksschullehrern in die leichteren Realfächer hineingearbeitet und sich auch im neuen Amte noch weitere Kenntnisse erworben. Andere haben ihre Ausbildung in der polytechnischen Schule oder solchen Anstalten erhalten, welche einen ausgedehnteren Realunterricht geben. Mehrere Lehrer aus beiden Klassen haben auf der Universität sich noch weiter ausgebildet. Endlich befinden sich unter den Reallehrern ehemalige Theologen, welche den gewöhnlichen Bildungsgang gehabt haben und sich ihre Realkenntnisse fast gelegentlich erwerben mussten. Alle drei Gattungen haben nicht den ihrem Amte adäquaten Bildungsgang durchlaufen"[1]).

Und welche nach Kommerells Worten „nicht zu revolutionären Vorschläge" werden von ihm gemacht? „Die Realschüler haben (gemeinsam mit den Lateinern) vom 8.—10. Jahr Latein, vom 10. bis 12. Jahr Latein und Französisch, vom 12. Jahr ab nur noch Französisch zu lernen . . . . Der Reallehrer soll nicht bloss Realien gelernt haben, sondern um Lehrer zu sein, soll er eine klassische Bildung erhalten haben . . . . Reallehrer und Präzeptor müssen als grundlegende Ausbildungsanstalt gemeinsam ein niederes theologisches Seminar besucht haben, dessen Lehrplan durch Realien zu erweitern ist. Beide machen ein und dasselbe Examen; über diesem Examen steht noch das humanistische Professorats- und das realistische Oberreallehrerexamen. Die

[1]) A. a. O. S. 107, 109, 113, 131, 132.

Kandidaten für dieses Examen sollten womöglich einige Jahre auf der Universität zubringen, um sich mit den höheren Gebieten der Mathematik, mit der Philosophie und ihren Zweigwissenschaften vertraut zu machen, im Zeichnen und fremden Sprachen sich zu vervollkommnen. Das frische, freie Wesen des Studentenlebens, das einem durch das ganze Leben nachgeht, käme auch ihnen zu gut" [1]).

Die Ausführungen Kommerells fanden einen entschiedenen Gegner an dem damaligen Professor Frisch in Stuttgart. Mit voller Schärfe bekämpft er in seinem Aufsatz „Über die Realschule" [2]) die Lehrpläne desselben, und er, der Herausgeber der in Latein geschriebenen Werke Keplers, bemüht sich, in längerer Ausführung (wie dies später von seiner Seite sich bei jeder Gelegenheit wiederholte), gegen „die Lehre von der allein weise machenden Kraft des Lateinischen" anzukämpfen. „Eine vernünftige Behandlung der Muttersprache in Verbindung mit einer neueren fremden Sprache bietet genügenden Ersatz für das, was in den ersten Schuljahren das Lateinische leistet, und wenn später die Mathematik mit ihrer strengen Logik hinzutritt, so ist nicht zu fürchten, dass die Realschule ein schwächeres Geschlecht bilde, als die früheren lateinischen Schulen [3])." Was K. über die Ausbildung der Lehrer gesagt hatte, fertigte Frisch mit den treffenden kurzen Worten ab: „Es ist dies zwar gut gemeint, und zeigt, dass K. das Realschulwesen doch nicht ganz verloren giebt, allein ich fürchte, seine Vorschläge möchten am entscheidenden Ort nicht die gehörige Beachtung finden, und teilweise als unausführbar erscheinen [4])." „In den letzten Jahren wurde an dem, was seinerzeit etwas schnell begonnen hat, manches verbessert, unsere Schulen sind auch jetzt noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig, man hüte sich aber vor dem gefährlichen Experimentieren, das im Schulwesen noch selten zum Ziele geführt [5])."

Die letztere Ansicht scheint denn auch von der Behörde geteilt worden zu sein. In den nunmehr folgenden 10 Jahren finden sich in dem Korr.Bl. über die Prüfungsfrage der Lehrer keine Stimmen mehr verzeichnet, und das nächste von uns besonders ins Auge zu fassende Ereignis ist die „Verfügung, betreffend die Prü-

[1]) A. a. O. S. 132, 135.
[2]) Württ. Korr.Bl. 1854 S. 143—146. 177—181, 189—194.
[3]) A. a. O. S. 180.
[4]) A. a. O. S. 192.
[5]) Korr.Bl. 1854 S. 194.

fungen der Kandidaten des realistischen Lehramts" vom 20. Juli 1864 [1]).

Welche Neuerungen brachte nun die Prüfungsordnung von 1864? Da diese Ordnung in unseren Kreisen eingehend bekannt ist, so brauchen die Einzelheiten nicht erwähnt zu werden; über das wesentlich Bemerkenswerte dürften folgende Gesichtspunkte hervorzuheben sein:

1. Man hielt an dem Gedanken fest, dass alle Kandidaten eine der Prüfungen in ganz gleicher Weise zu erstehen hätten. Diese niedere Prüfung erhielt den Namen „Reallehrerprüfung".

2. Die höhere Prüfung wurde von der niederen, in welche sie früher eingebettet war, als „Professoratsprüfung" entweder mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung abgetrennt und hinter die Reallehrerprüfung gelegt.

3. Die zweite, wissenschaftlich-praktisch-technische Prüfung wurde bis auf die Lehrproben aufgehoben, ebenso das unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers an einer höheren Schule zuzubringende „Übungs-Jahr". Man begnügte sich mit der Bestimmung: „Die Zulassung zu den Lehrproben setzt die Erstehung der theoretischen Reallehrerprüfung, bezw. der realistischen Professoratsprüfung, sowie eine mindestens einjährige Thätigkeit des Kandidaten im realistischen Unterricht einer öffentlichen Lehranstalt voraus" [2]).

4. Die Prüfungsfächer werden im ganzen nach Inhalt und Umfang beibehalten. Gestrichen wird als Pflichtfach die praktische Geometrie. Unter den freiwilligen Fächern steht jetzt Latein, Englisch, Italienisch; früher war nur Englisch ausdrücklich genannt. Für die Professoratsprüfung sprachlich-historischer Richtung ist Englisch als Pflichtfach aufgenommen worden. Von der Gymnastik ist nirgends mehr die Rede.

5. Die Zulassungsbedingung für den Reallehrer bildet „die Absolvierung eines im ganzen mindestens zweijährigen Kurses an der polytechnischen Schule oder an der Universität oder an beiden Anstalten, und zwar nach Erstehung der ordentlichen Aufnahmsprüfung für die polytechnische Schule oder einer Maturitätsprüfung für die Universität. Die Vorbereitung auf diesen polytechnischen oder akademischen Kurs ist an eine bestimmte Anstalt nicht gebunden; jedoch empfiehlt sich hiezu den Kandidaten aus dem Volks-

[1]) Reg.Bl. 1864 S. 119.

[2]) Reg.Bl. 1864 S. 126, 127.

schulstande vorzugsweise der Besuch einer Oberrealschule[1].“ Der Professoratskandidat muss in der Reallehrerprüfung die Durchschnittsnote „gut“ erworben haben. „Bezüglich des Gangs der Vorbildung wird für die Zulassung zur realistischen Professoratsprüfung erfordert, dass die Kandidaten nach Erstehung der Maturitätsprüfung für die Universität, und zwar die Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung nach Erstehung der humanistischen Maturitätsprüfung, mindestens zwei Jahre lang die Universität besucht und hiebei insbesondere die wichtigeren philosophischen Vorlesungen gehört haben. Bei Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, welche einen längeren Kurs an der polytechnischen Schule durchlaufen haben, genügt jedoch ein einjähriger, besonders auch auf das Hören philosophischer Vorlesungen verwendeter Besuch der Universität. Auch wird von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Besuch eines chemischen Praktikums verlangt[2].“

Wir sehen, wie die Bemühungen der Realschule um die Vertiefung ihrer Aufgabe, um die Loslösung von der Gefahr, als reine Vorbereitungsanstalt für spezielle Berufe in Anspruch genommen zu werden, um die Erkämpfung eines breiten Feldes für die Erzielung einer allgemeinen Bildung in dieser Prüfungsordnung von 1864 deutlich zum Ausdruck gekommen sind. Der Reallehrer hat eine ordentliche Aufnahmeprüfung in die polytechnische Schule oder eine Maturitätsprüfung für die Universität zu erstehen. Der künftige Professor hat namentlich auch philosophische Studien zu machen, wofür ihm im Interesse der völligen Beherrschung wenigstens eines wesentlichen Zweigs moderner wissenschaftlicher Bildung erlassen bleibt, sich von einer mathematisch-naturwissenschaftlich-sprachlich-historischen Charybdis durchs Examen wirbeln zu lassen. So weit wurde 1864 in einer den damaligen Verhältnissen der Lehraufgaben ganz entsprechenden Weise und ohne einen heftigen Eingriff in das Bestehende das Prüfungswesen reformiert, eine erste 18jährige Periode geschlossen. Nur ein Stein, und zwar ein Eckstein, war vom alten Gebäude nicht ins neue übertragen worden: die besondere Rücksichtnahme auf die Ausbildung der Lehrbefähigung des Kandidaten. Wir würden gewiss eine ungerechte Beschuldigung aussprechen, wollten wir diese Erscheinung damit

[1] A. a. O. S. 124.

[2] A. a. O. S. 124.

erklären, dass auf die pädagogisch-methodische Ausbildung nur wenig Wert gelegt worden wäre (etwa weil das Lehren, wie manche behaupten, sich ganz von selber mit der Zeit erlernen lasse); zweifellos glaubte man eben bei dem starken Zufluss von schon in einem anderen Schuldienst pädagogisch ausgebildeten Leuten und mit Rücksicht auf die Ermöglichung einer baldigen Anstellung gegen Gehalt von dem praktischen Jahr (in der heutigen Bedeutung genommen) absehen zu können.

Die nun folgende Zeit wurde, nicht ohne Zusammenhang mit den politischen Ereignissen, auch innerhalb der Schule eine Periode des Drängens nach Hinauf- und Hinausrücken von Grenzlinien, welche in allzu lästiger Nähe gezogen worden waren. Die Lehrer an Realschulen einigten sich zu einem Stand, um die Interessen ihrer Schule und ihre besonderen Wünsche teils in allgemeinen Versammlungen, teils in individuell gehaltenen meist dem Württ. Korr.Bl. für Gelehrten- und Realschulen anvertrauten Ausführungen zu fördern. Man wies auf die Notwendigkeit der Konzentration des Lehrplans hin (z. B. wurde über zu reichliche Ausstattung des Zeichnens mit Stunden geklagt[1]), setzte sich mit anderen höheren Schulen hinsichtlich der inneren Einrichtung und äusseren Wertschätzung auseinander[2]), und pflegte einen Meinungsaustausch über die Ausbildung der Reallehrer, sowie über die Mittel, wie die materiellen Verhältnisse derselben in Einklang mit den entsprechenden Verhältnissen der humanistischen Lehrer gebracht werden sollten. Vielfach wird nunmehr auch für den Reallehrer ausser der Erstehung der Maturitätsprüfung Universitätsstudium, sowie eine besondere Ausbildung in der Lehrfähigkeit durch Unterrichtsübungen verlangt[3]). Gleichzeitig hatte die rasche Entwicklung der Wissenschaft, selbst in ihren elementaren Zweigen, mit Notwendigkeit sich in der Reallehrerprüfung durch vermehrte Intensität der Forderungen nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Seite hin geltend gemacht. Dies verspürten namentlich solche Kandidaten, welche von Anfang ihrer Studien an der Pro-

---

[1]) Korr.Bl. 1866 S. 123: Reallehrerversammlung zu Ulm.

[2]) Korr.Bl. 1874 S. 150—176: Reallehrerversammlung; Vortrag von Herrn Oberstudienrat Weigle „Über Verschmelzung von Latein- und Realschulen“ (vgl. Korr.Bl. 1875 S. 214—229. 246—259).

[3]) Korr.Bl. 1873 S. 211: Lehrerversammlung in Biberach; Vortrag von Herrn Rektor Müller über „Die Vorbildung der Reallehrer“.

fessoratsprüfung zustrebten, als ein Hemmnis und als eine Fessel, geeignet, die Einheitlichkeit und Gründlichkeit der Studien zu gefährden. Die Behörde erkannte die Berechtigung der nach dieser Seite hinzielenden Beschwerden an und entschloss sich, den seitherigen Bestand an Vorschriften im grossen und ganzen wahrend, Dispensation von der Erstehung der Reallehrerprüfung solchen Kandidaten der höheren Stufe zu gewähren[1]), welche

a) mit Reifezeugnissen von Realanstalten oder Realgymnasien versehen sind, die in entscheidenden Fächern mindestens „genügend“ enthalten,
b) Reifezeugnisse von humanistischen Gymnasien aufweisen können, und nach einigen Semestern des Studiums vor Universitätslehrern eine Vorprüfung in Französisch, Englisch, Deutsch, oder in Algebra, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie ablegen, je nachdem sie der mathematisch-naturwissenschaftlichen oder sprachlich-historischen Professoratsprüfung zustreben.

Es wurde also den Kandidaten aus dem humanistischen Gymnasium eine stark reduzierte Reallehrerprüfung auferlegt, den aus dem Realgymnasium und der Realanstalt hervorgegangenen Kandidaten blieb sie ganz erlassen.

Nun stellte sich heraus, dass die Reallehrerprüfung in den Kreisen derjenigen, welche länger studieren konnten, bis zu einem gewissen Grade mehr gefürchtet war als die Professoratsprüfung. Die Mehrzahl der Kandidaten machte sich die 1876 gewährte Vergünstigung zu Nutze und steuerte, die einen durch die Vorprüfung hindurch, die andern direkt auf das Professoratsexamen los. Gleichzeitig bildete sich nach und nach in weiteren Kreisen die Meinung aus, das Beste wäre, wenn alle Reallehramtskandidaten eine höhere Prüfung zu erstehen hätten, deren Vorbereitung ganz oder teilweise auf der Universität zu betreiben wäre. Eine Reihe von Nebenströmungen trug mit dazu bei, die auf Änderung der Prüfungsordnung gerichteten Bestrebungen wirksamer zu gestalten und zu vertiefen. Dazu gehören die Erweiterung der Reallehrerversammlung um zwei Abteilungen, eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche[2]), die Veröffentlichung mehrerer hie-

[1]) Reg.Bl. 1876 S. 64.

[2]) Angeregt 1880, beschlossen 1883, erstmalige Abteilungssitzungen 1884.

hier gehöriger Aufsätze im Korrespondenzblatt, sowie die parallel mit der Thätigkeit des Vereins württ. Humanisten gehende Arbeit auf Erweiterung der Standes- und Schulrechte. Es wurde aber die Frage auch direkt in Angriff genommen, und hier haben wir die Verhandlungen der allgemeinen Reallehrerversammlung der Jahre 1888, 1889 [1]), 1892 [2]), 1895 [3]), sowie mehrere im Württ. Korr.Bl. ganz oder im Auszug erschienene Aufsätze von den Herren Professor Dr. Schermann [4]), Rektor Dr. Hirzel [5]), Oberreallehrer Teuffel [6]), Rektor Jäger [7]), Professor Dr. Reiff [8]), Professor Dr. Bretschneider [9]) zu erwähnen.

Dieses „Wehen der Geister" und das „Rufen im Streit" fand bei der massgebenden Stelle die erwünschte Beachtung. Es konnte dies um so unbedenklicher geschehen, als man keineswegs, wie früher Kommerell, Anlass zu der Klage hatte, „des Experimentierens sei zu viel". Die erste Prüfungsordnung von 1846 hat 18 Jahre, die zweite als unveränderte Ordnung 12 Jahre, nach Anbringung eines Zusatzes zu Gunsten der höher zu prüfenden Kandidaten bis heute 21 Jahre Dienste geleistet. Wenn wir Lehrer angesichts dieser Thatsache unserer Freude über die in Angriff genommene Neuerung Ausdruck verleihen, so geschieht dies nicht, ohne dass wir mit ganz besonderer Dankbarkeit das Wohlwollen der hohen Behörde begrüssen, welche der heutigen Landesversammlung Gelegenheit zu Meinungsäusserungen über den von ihr gefertigten Ent-

[1]) Korr.Bl. S. 441: Reallehrerversammlung; Vortrag von Herrn Rektor Mayer-Biberach „Über die neue Prüfungsordnung in Preussen".

[2]) Korr.Bl. S. 382: Herr Rektor Mayer-Biberach über „Die lateinlose Realschule nach der Berliner Schulkonferenz".

[3]) Korr.Bl. S. 493: „Vorschläge zur Abänderung der Prüfungsordnung für das realistische Lehramt", beraten von der Reallehrerversammlung am 22. Juni 1895 und der Behörde eingereicht.

[4]) Korr.Bl. 1883 S. 224: „Heranbildung der Lehrer des höheren Schulamts". Korr.Bl. 1886 S. 577.

[5]) „Über die Vorbildung und Prüfung zum höheren Lehramt"; Tübingen, Laupp 1893. Korr.Bl. 1894 S. 205: „Noch einmal die Dienstprüfung".

[6]) Korr.Bl. 1894 S. 357: „Die Vorbildung des württembergischen Reallehrers — keine unzeitgemässe Frage".

[7]) Korr.Bl. 1895 S. 433: „Ein pädagogisches Seminar".

[8]) Korr.Bl. 1896 S. 274: „Über die Vorbildung der Mathematiklehrer in Württemberg".

[9]) Korr.Bl. 1894 S. 332: „Aufruf".

wurf einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt gegeben hat. Wir erblicken darin wieder eine neue Äusserung des lebhaften Interesses, welches die württ. Unterrichtsverwaltung auch den Fortschritten des Realschulwesens stets entgegenbringt.

(Schluss folgt.)

Litterarischer Bericht.

Dürr, Klett und Treuber, Lehrbuch der Weltgeschichte für obere Klassen der Gymnasien und Realschulen, sowie zum Selbstunterricht. III. Neue Zeit. Stuttgart, Paul Neff 1897.

Der soeben erschienene dritte Band, der sich den zwei vorausgegangenen ebenbürtig anschliesst, ist von Klett und Treuber bearbeitet; und zwar hat Treuber den Lehrstoff der neunten Klasse, also die Zeit bis 1700 (S. 1—229), dazu einen Überblick über die Zeit von 1871 an sowie die nachher zu erwähnenden §§ 134 f., Klett die Zeit von (rund) 1700—1871 (S. 230—437) geliefert. Das Buch ist 464 Seiten stark, während z. B. Egelhaafs Grundzüge III (ohne die Zeittafeln, aber mit den Stammbäumen) 330 Seiten umfassen, der dritte Band des Leitfadens von Prutz, der allerdings mit 1871 abschliesst, gar nur 161 Seiten. Demgemäss ist nun auch das Buch reichhaltiger als ähnliche Leitfäden zu sein pflegen. Namentlich ist der Rechts- und Kulturgeschichte besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So findet sich ein § 45: Spaniens wirtschaftlicher Niedergang und innerer Zerfall, dem ein Abschnitt: Ursachen des wirtschaftlichen Verfalls Spaniens angefügt ist; § 77 behandelt auf $6^3/_4$ Seiten „die geistigen Strömungen in England und Frankreich“, § 78 auf 3 Seiten „das deutsche Geistesleben im Zeitalter der Aufklärung“; § 99 ($3^1/_2$ Seiten) „Wirkungen und Bestrebungen der Revolution auf dem Gebiet des Rechts, der Volkswirtschaft und des Unterrichtswesens“; § 134 (4 Seiten) „die Verfassung des Deutschen Reiches“; § 135 (6 Seiten) ist überschrieben: „Geistige und wirtschaftliche Entwicklung. Soziale Frage und Bewegung“. Die Bemühungen Josephs II. und Friedrich Wilhelms III. um die Hebung des Bauernstandes sind auf Grund der neueren Forschungen eingehend dargestellt [1]). Ein beson-

---

[1]) Wenn es S. 288 heisst, die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Joseph II. habe den Bauern Freiheit der Eheschliessung und der Arbeit sowie Freizügigkeit gewährt, so scheint mir der Ausdruck Freizügigkeit irreführend: wir verstehen darunter Freiheit in der Wahl des Aufenthaltsorts; die bekam der Bauer durch Joseph nicht; niemand konnte gezwungen werden, ihn aufzunehmen; dagegen konnte ihm nicht mehr verwehrt werden, seinen Aufenthaltsort zu verlassen; also Freiheit des

deres Hilfsbuch für die Behandlung wirtschaftsgeschichtlicher und verwandter Fragen wird dadurch jedenfalls überflüssig gemacht. Über die Auswahl des Stoffes im einzelnen wird es immer verschiedene Ansichten geben. Während man vielfach eher ein Übermass als einen Mangel an Einzelangaben bemerkt, vermisst man doch an anderen Orten dies und jenes nur ungern; z. B. wenn von den gallikanischen Lehrsätzen des Jahres 1682 zwar der Inhalt des zweiten (Konzil) und des vierten (Unfehlbarkeit), aber nicht der des ersten (die Macht des Papstes erstreckt sich nicht auf weltliche Dinge) angegeben, oder wenn bei der Gründung des Rheinbundes zwar die Mediatisierung der reichsständischen, aber nicht die der reichsritterschaftlichen Gebiete (Artikel 25 der Konföderationsakte) erwähnt ist — mit der ja freilich schon vorher begonnen worden war. Doch sind das nur Einzelheiten. Das ganze Werk wird vermöge der umfassenden Gelehrsamkeit, die darin niedergelegt ist, namentlich als Nachschlagebuch und bei der Wiederholung treffliche Dienste leisten.

Heilbronn. Theodor Knapp.

Sokrates und Platon dargestellt von Edmund Pfleiderer. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung 1896. 921 S.

Pfleiderer unternimmt es, den philosophischen und menschlichen Entwicklungsgang Platons aus dem Inhalt seiner Schriften zu begreifen, unter Verzicht auf die Verwertung der sprachstatistischen Ergebnisse, die man neuerdings zur Grundlage für die Lösung der Platonischen Frage gemacht hat. Wer diesen Verzicht insoweit für berechtigt hält,

---

Abzugs. Was unter Freiheit der Arbeit zu verstehen sei, wird der Leser nicht leicht erraten. Dass die Erblichkeit des Besitzrechts den nicht eingekauften Bauern von Leopold II. wieder genommen worden sei, sagt Grünberg, die Bauernbefreiung in Böhmen u. s. w., allerdings, den Beweis aber vermisse ich; die von ihm II 469 angeführte Verfügung bestimmt: Der älteste Sohn ist Anerbe, bei erheblichen Bedenken der Obrigkeit der nächstfolgende; ist kein Sohn da, so erbt die Tochter. Dass sich dies nur auf eingekaufte Güter beziehe, finde ich dort mit keinem Wort gesagt. — Das Edikt vom 9. Oktober 1807 bestimmt Aufhebung der Erbuntertbänigkeit und damit des Zwangsgesindedienstes (vgl. Publikandum vom 8. April 1809 und Verordnung vom 24. Oktober 1810 bei G. F. Knapp, Bauernbefreiung II 174 f.), nicht aber der Fronen (wie S. 362 unseres Buches gesagt wird); die fallen vielmehr unter die „Verbindlichkeiten, die ihnen (den Bauern) als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen“ und von denen das Edikt von 1807 ausdrücklich sagt, dass sie in Kraft bleiben. Mit ihrer Ablösung beschäftigte sich die sog. Regulierung, wie S. 365 angegeben ist.

als er in der Sprachstatistik nicht das einzige, schlechthin entscheidende Kriterium, sondern nur ein willkommenes Hilfsmittel neben andern findet, der wird Pfleiderers Werk nicht bloss als einen geistvollen und nach den verschiedensten Seiten hin anregenden Versuch anerkennen, wie es wohl auch die Gegner thun müssen, sondern als einen höchst bedeutsamen Schritt vorwärts dem Ziel einer befriedigenden Beantwortung der Platonischen Frage entgegen. Den Boden für die Lösung seiner Hauptaufgabe schafft sich Pfleiderer durch eine eingehende Zeichnung der Sophistik und des Sokrates, allgemeiner gesagt überhaupt der Verhältnisse und Einflüsse, die die Voraussetzung für die Wirksamkeit Platons bilden; das Mittel, Platons Entwicklungsgang aus seinen Schriften zu begreifen und zu rekonstruieren, findet er in der Trennung der πολιτεία in zwei, ganz verschiedenen Entwicklungsstadien Platons angehörige, Hauptteile mit einem zeitlich zwischen beide fallenden Nachtrag zum ersten Teil. Es dürfte schwer sein, dem Gewicht der Gründe, die Pfleiderer für diese Trennung geltend macht, sich zu entziehen oder dem packenden Eindruck einer lebensvoll reichen und doch einheitlich geschlossenen Entwicklung, den das von diesem Ausgangspunkt aus entworfene Bild des Lebensgangs Platons macht: aus dem jugendlichen Staatsreformer wird der Enttäuschte zu dem in sich selbst oder vielmehr in eine Welt der Transzendenz zurückgezogenen Philosophen und aus diesem der mit der Welt versöhnte Weise, der deshalb, weil er die Unmöglichkeit, das Ideal in der Praxis für seine Mitbürger oder in der Theorie für sich selbst zur Wahrheit zu machen, erkannt hat, nicht aufhört, für die Annäherung an dieses Ideal die ganze Kraft einzusetzen. Dabei sorgt die ausserordentliche Sicherheit, mit der Pfleiderer jederzeit über das Ganze der Platonischen Schriften und alle einzelnen, gerade in Betracht kommenden, Stellen verfügt, insbesondere eine ebenso umfassende als gewissenhafte und scharfsinnige Verwertung der halbversteckten Verweisungen nach vor- und rückwärts, an denen Platons Schriften so reich sind, dafür, dass der Leser immer das Gefühl hat, festen Boden unter den Füssen zu haben.

Freilich sind auch für den, der im Grundsatz von der Richtigkeit der Pfleidererschen Konstruktion überzeugt ist, damit noch nicht notwendig alle Einzelfragen im Sinn Pfleiderers erledigt. Referent speziell kann sich zwar mit der thatsächlichen Zeichnung des Sokrates durch Pfleiderer wohl einverstanden erklären[1]), aber doch nur deshalb, weil

[1]) Auch den Ausführungen gegenüber, die Ziegler in Nr. 7 dieser Zeitschrift gegeben hat. Zwar dass der in dem Wort „Galgenbekehrung“ liegende Vorwurf die Auffassung Zieglers nicht trifft, kann man gerne zugeben; aber Platon lässt den Sokrates dem Kriton gegenüber vor allem 46 B und C und 49 A und B so nachdrücklich den Widerspruch betonen, in den sie sich mit Befolgung des Rates Kritons zu

Pfleiderer den von ihm grundsätzlich als unanfechtbaren und vollgenügenden Zeugen anerkannten Xenophon aus Platon ergänzt und so auch in Xenophon manches findet, was man in ihm nie gefunden hätte, wenn man nicht eben immer schon von Platon beeinflusst an ihn gekommen wäre. Andererseits dürfte es den meisten schwer fallen, Pfleiderer darin unbedingt zu folgen, dass er in den Aussagen Platons über die Person des Sokrates wesentlich und in erster Linie ein Platonisches Selbstzeugnis findet; aber auch wer die Gründe, die Pfleiderer z. B. gegen eine Verwertung der Platonischen Apologie für die Zeichnung des historischen Sokrates geltend macht, sich nicht oder nur zum Teil anzueignen vermag, wird gerne zugestehen, dass es eine tief eindringende, an neuen und fruchtbaren Gesichtspunkten reiche, alte Probleme vertiefende und zugleich klärende, zu neuen Fragen anregende Behandlung ist, die Pfleiderer gerade auch den verschiedenen Einzelpartien des Platonischen Schrifttums und Lebenswerks angedeihen lässt. Es kommt dies ebensosehr den Dialogen zu gut, die für die Schullektüre benützt werden, so namentlich auch dem (im Register der Schriften durch eine Laune des Zufalls übergangenen) Protagoras, wie den abstrakt philosophischen, deren verschlungenen Gedankengängen der Verfasser mit nie versagendem Fleiss und Scharfsinn nachgeht, bis es ihm gelungen ist, auch die Schwierigkeiten, die ein Dialog wie Parmenides dem Verständnis bietet, zu lösen. Ihre schönsten Früchte aber trägt die gleichermassen aus Vertrautheit mit dem Schriftsteller und Wahlverwandtschaft mit der menschlichen und philosophischen Persönlichkeit erwachsene Sympathie, die den Verfasser mit seinem Helden verbindet, in der erschöpfenden Erklärung und tiefgründigen Würdigung derjenigen Dialoge, die die vollendetste Offenbarung des Platonischen Genius in seiner Ganzheit sind, des Phädon und vor allem des Symposion. Ein bis in die neueste Zeit von der Litteraturgeschichte und der Geschichte der Philosophie vernachlässigtes Feld erschliesst Pflei-

---

den von ihnen bisher immer und ausdrücklich bekannten Grundsätzen stellen würden, dass man aus Kriton gerade das umgekehrte Bild von dem bekommt, das Ziegler entwirft: nach Ziegler bringt sich Sokrates im Gefängnis angesichts der Entscheidung, vor die er gestellt ist, das instinktiv Geahnte erst zum Bewusstsein, nach Platon wäre umgekehrt die Flucht des Sokrates ein Abfall von dem bisher vertretenen Standpunkt im Augenblick, wo damit ernst gemacht werden soll, und zwar von einem Standpunkt, dessen unbedingte Gültigkeit bisher dem ganzen Sokratischen Kreis so feststand, dass Sokrates darüber dem Kriton gegenüber kein Wort zu verlieren braucht. Dazu stimmt auch, was das letzte Kapitel der Memorabilien, allerdings in Xenophontischer Verdünnung, über das ἀδικεῖν und ἀδικεῖσθαι sagt und den Sokrates sagen lässt.

derer durch seine eindringende Behandlung der „Gesetze“, die dem philosophischen Wert dieses ethischen Hauptwerks des Altertums zum erstenmal, gleichzeitig mit der Erklärung der „Gesetze“ durch C. Ritter, gerecht wird und dabei die Teichmüllersche Hypothese von der Polemik der späteren Bücher der „Gesetze“ gegen des Aristoteles Nikomachische Ethik durch neue gewichtige Gründe stützt. Alles in allem: Pfleiderers Platon ist ein Werk, von dem jeder gewissenhaft prüfende Leser die reichste Anregung empfängt und viel lernen kann in dem, wo er mit Pfleiderer einig ist oder sich von ihm überzeugen lässt, und nicht minder auch in dem, wo er Pfleiderer nicht folgen zu können glaubt.

Cannstatt. Th. Klett.

Julius Beloch, Griechische Geschichte. Zweiter Band. Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens. Strassburg, J. Trübner 1897. Mit Register für beide Bände 713 S. M. 9.

Auch der zweite Band des Belochschen Buches bestätigt den Eindruck, dass wir hier ein Werk aus erster Hand erhalten, das auf durchaus selbständiger und umsichtiger Erfassung der Quellen und der Thatsachen ruht. Aber auch der Eindruck wird bestätigt, dass der Verfasser eine Natur von kraftvoller Subjektivität ist, zu deren Eigenart es gehört, dass sie den wirtschaftlichen Verhältnissen ebensoviel Verständnis entgegenbringt, als sie geneigt ist, die Vorgänge des geistigen Lebens, die idealen Faktoren, gelegentlich zu unterschätzen oder sie nach vorgefassten Meinungen zu beurteilen. Auf letzterem Gebiet wird man Beloch denn auch oft genug scharf zu widersprechen sich gedrungen fühlen, so wenn er Sophokles als Dichter unter Euripides stellt und ironisch meint, aus der Darstellung seiner Tragödien habe man mit dem erhebenden Bewusstsein nach Hause gehen können, wieder einmal einen genussreichen Tag verbracht zu haben (I 575), oder wenn er die Summe von Platons Philosophie darin zu finden glaubt, dass er nichts weiter als ein theologisches System aufgestellt habe, dem die Philosophie zur Stütze diente (II 21) — von der Riesenarbeit, die Platon geleistet hat, erhält man so doch kaum eine zureichende Vorstellung. Überall aber regt Beloch den Leser zum Nachdenken an; man kann über keine seiner Ansichten so leicht wegkommen, und auch wo man von ihm abweicht, muss man anerkennen, dass Beloch den entgegenstehenden Standpunkt mit grosser Sachkunde und scharfem Urteil begründet. Nirgends haftet er am Einzelnen; überall sucht er zerstreute Notizen zu sammeln, unter grössere einheitliche Gesichtspunkte zu bringen und eine Totalansicht der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Vorgänge zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt heben wir z. B. heraus die Darstellung der Abkehr der gebildeten und besitzenden Klassen von der Demokratie (II 28 ff.) und den Nachweis, wie allmählich der Einheitsgedanke den Partikularismus überwand und den Boden für den Sieg der makedoni-

schen Monarchie bereitete (II 521 ff.). Durch die Schlacht von Chäronea wurde der griechischen Nation, die an Übervölkerung und deren Folgen krankte und der sozialen Revolution entgegentrieb, eine politische Form gegeben, wodurch sie Persien niederwerfen und sich über den ganzen Osten ausbreiten konnte, wodurch auch ihre Kultur zur Weltkultur ward — Gesichtspunkte, aus denen heraus Beloch, ohne den Besiegten seine Teilnahme zu versagen, doch mit aller Entschiedenheit seine Stellung bei den Siegern nimmt (II 577 f.): ohne die Eroberung Asiens wäre der Gegensatz zwischen Griechen und Barbaren, in dem noch Aristoteles befangen ist, nicht überwunden, die Idee der Humanität nicht geboren worden. Dieser Absatz ist einer von denjenigen, in welchen Beloch sich in der That über eine einseitige Betrachtung, an der man sonst wohl Austoss nimmt, siegreich erhebt und sowohl den realen als den idealen Kräften der Geschichte vollauf gerecht wird. Einzelheiten aus der Masse hervorzuheben ist kaum angängig, weil man nicht weiss, wo anfangen und wo aufhören. Doch mag darauf hingedeutet sein, dass Beloch in Xenophons Denkwürdigkeiten unsere Hauptquelle über Sokrates' Lehre sieht; dass er an politische Beweggründe bei dessen Verurteilung nicht glaubt; dass er die Hauptschuld am Arginusenprozess nicht sowohl der Volksmasse aufbürdet, deren Erregung er verständlich findet, als vielmehr der Verfassung, unter der so etwas möglich war; dass er Spartas Mässigung nach Aigospotamoi lobt und die Härte des schliesslichen Friedens daraus herleitet, dass Kleophon Athen zum äussersten Widerstand bewog und so der Zeitpunkt zur Erlangung besserer Bedingungen verscherzt wurde; dass er der Rede über Halonnesos, obschon sie eine Fälschung sei und ihr Verfasser nicht einmal den Unterschied zwischen νόμος und ψήφισμα kenne, doch einen gewissen sachlichen Wert zuschreibt, wenn auch Vorsicht in der Benutzung geboten sei; dass er bei Chäronea das Schema der schiefen Schlachtordnung und des einseitigen Angriffs von Philipp mit vollem Bewusstsein angewendet werden lässt. Was aber der politische Standpunkt des Kritias nach Beloch war, den er für keinen „Aristokraten" angesehen wissen will, darüber bin ich aus II 117 ff. und 130 nicht klug geworden. G. Egelhaaf.

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. Dritter Band. Stuttgart, Kohlhammer 1896.

Jahr für Jahr hat bis jetzt die württembergische Kommission für Landesgeschichte je einen Band der Geschichtsquellen zur Veröffentlichung gebracht. Der vorliegende dritte Band ist der erste, der allein aus der Initiative des Herausgebers hervorging, leider auch der letzte,

der unter seinen Auspizien durch den Druck geführt worden ist. Dagegen dürfen wir hoffen, dass die von ihm gegebenen Anregungen zur Durchforschung der Archivbestände ehemaliger Reichsstädte noch weitere Früchte tragen werden. Jedenfalls aber werden wir Württemberger dem liebenswürdigen Gelehrten ein gutes Andenken bewahren, wenn es ihm auch nicht länger vergönnt war, sein reiches Wissen und seine unermüdliche Arbeitskraft unserem Lande zu widmen.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält den ersten Band eines Urkundenbuchs der Stadt Rottweil, bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. Es sollte damit nach der Absicht des Herausgebers ein Werk geschaffen werden, das zugleich lokalen Forscherinteressen eine sichere Handhabe und allgemein wissenschaftlicher Arbeit ein erwünschtes Hilfsmittel sein könne. Beide Zwecke wurden in vollem Masse erreicht. Die Kenntnis der Geschichte der Stadt Rottweil und der benachbarten Gegend hat durch dieses Werk eine wesentliche Bereicherung erfahren. Dasselbe giebt nicht nur wertvolle Aufschlüsse über die Topographie der Stadt, deren frühere Einrichtungen, städtische Behörden, hervorragende Männer etc., sondern eröffnet auch einen Einblick in die mancherlei Beziehungen, welche im Mittelalter die freie Reichsstadt, die Sitz eines Hofgerichts und einer Kommende des Johanniterordens war, zu unterhalten hatte. Nicht aufgenommen sind die auf den schwäbischen Städtebund bezüglichen Aktenstücke, da eine Gesamtpublikation der Quellen zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes von der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Aussicht genommen ist. Zunächst wird in einer Einleitung über die Schicksale der städtischen Archive berichtet; es schliesst sich ein Verzeichnis und teilweise Beschreibung der im Urkundenbuch als erhalten aufgeführten Siegel an. Dann folgen auf S. 1–672 im ganzen 1512 Urkunden aus den Jahren 792–1475 teils im Wortlaut des Originals, wo noch ein solches vorliegt, teils nach alten Kopien, zum Teil auch, soweit die betreffenden Stücke im Württ. Urkundenbuch schon veröffentlicht sind, als Regesten. Zwei mit grosser Sorgfalt bearbeitete Register, ein allgemeines (101 Seiten) und ein Register der Personen nach Ständen (16 Seiten) erhöhen den Wert des Werkes und erleichtern dessen Benützung. Wir haben hier eine wissenschaftliche Leistung vor uns, die eine wertvolle Bereicherung unserer württembergischen Geschichtslitteratur bildet.

Ulm. Drück.

Otto Runge, **Kleine englische Sprachlehre.** 4. Auflage. Heidelberg, Julius Groos 1895.

Dass die Reformbewegung auf dem Gebiet des neusprachlichen Unterrichts ihre volle Berechtigung hat, wird niemand bezweifeln; dagegen sind natürlich die Meinungen geteilt, wie weit diese Reform gehen soll. Eine der berechtigtsten Forderungen, der auch immer mehr Heraus-



geber und Bearbeiter von Lehrbüchern alten Schlags sich fügen, ist die, dass gerade der Anfangsunterricht mit zusammenhängenden Texten beginnen soll. Bedauerlicherweise hat der Bearbeiter des vorliegenden Buches sich nicht veranlasst gesehen, in dieser Beziehung ein Entgegenkommen zu zeigen. Er hätte nicht nötig gehabt, auf einmal an Stelle seiner zusammenhanglosen Sätze zusammenhängende Texte zu setzen. Jene hätten ja zur Einübung des betreffenden grammatischen Stoffs stehen bleiben können, aber er hätte unter allen Umständen kleine zusammenhängende Stücke beigeben sollen, und zwar schon im Interesse der Konversation. Wie kann man denn über einzelne Sätze sich unterhalten? Freilich giebt der Verfasser „Conversations"; ein Beispiel genügt:

Lektion 20.

Do you know these gentlemen?	Yes, Sir, I know each of them.
Which sister of yours is musical?	My little sister, who is eight years old, is musical.
Who is this poor man?	This poor man is my neighbour, who has lost all his fortune.
What is envy?	Envy is a vice, but love is a virtue.
Where are the apples (which) I bought (kaufte) yesterday?	I gave them to your parrot (Papagei), they were bad ones.

In den 45 Lektionen finden sich bloss acht Lesestücke, worunter nur ein englisches in Lektion 5. Der Verfasser mache einen Versuch mit „Conversations" in Lektion 5 und in Lektion 20, und er wird selbst sehen, wie richtig obige Ausstellung ist. Ehe also nicht in dieser Beziehung eine Umarbeitung (je gründlicher, desto besser) vorgenommen wird, kann das Buch nicht empfohlen werden. Für eine etwaige neue Ausgabe würde es auch angebracht sein, die sog. unregelmässigen Verben nicht erst so spät zu bringen (Lektion 41 f.), jedenfalls aber wo ein solches Verbum zum erstenmal vorkommt, sofort Imperfektum und Participium lernen zu lassen. Überhaupt treten die Verben in den ersten Lektionen stark zurück; bis Lektion 20 lernt der Schüler kein Dutzend.

Cannstatt. Abele.

Kambly-Röder, **Trigonometrie.** Lehraufgabe der Obersekunda und Prima. Unter Voranstellung der planimetrischen Lehraufgabe der Obersekunda. 1. Auflage. Breslau, Hirt. 189 8. M. 1.65.

Das Lehrbuch ist eine Umarbeitung der so beliebten Trigonometrie von Kambly und wurde die neue Auflage, die von der Kamblyschen Trigonometrie die 23. ist, den Bestimmungen der neuen preussischen Lehrpläne angepasst. Zunächst wird der planimetrische Lehrstoff erweitert; in gedrängter Kürze werden die metrischen Relationen des Dreiecks und des Kreisvierecks entwickelt und zur Lösung planimetri-

scher Aufgaben verwendet. Alsdann geht der Verfasser zu den Sätzen des Ceva, Menelaos, des Pascal, der harmonischen Teilung u. s. w. über. Im zweiten Teil der Trigonometrie werden gleichfalls zuerst die Relationen des Dreiecks und des Kreisvierecks gegeben, und erst hierauf wird zur eigentlichen Goniometrie übergegangen. Die Berechnung des Dreiecks bildet den Abschluss der Trigonometrie. Eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben ist beigegeben. Das Buch, das sich besonders durch die übersichtliche Anordnung des Stoffes auszeichnet, dürfte sich auch in seiner neuen Ausstattung rasch Freunde erwerben.

Ehingen. B. Sporer.

Plüss, **Leitfaden der Naturgeschichte**, Zoologie — Botanik — Mineralogie. 6. verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Freiburg, Herder 1895. VIII u. 294 S. Preis M. 2.50, geb. M. 2.90.

Auf die Zoologie mit Einschluss des Menschen entfallen 150, auf die Botanik 86, auf die Mineralogie 40 Seiten. Im einzelnen gliedert sich der Stoff im zoologischen Teil in der Weise, dass zuerst eine Reihe von Beschreibungen einzelner Tiere, dann die Einteilung mit einer Charakteristik der wichtigsten Familien, endlich ein kurzer Abschnitt über die Verbreitung der Tiere und über Bau und Leben des menschlichen Körpers gegeben wird. Bei der Botanik schliesst sich an die Beschreibung einzelner Pflanzen und die Übersicht über das System die Betrachtung der äusseren Teile, des inneren Baues und der Lebenserscheinungen, sowie ein Abschnitt über die Verbreitung der Pflanzen und über nützliche und schädliche Pflanzen. Im mineralogischen Teil folgen auf die Einzelbeschreibungen und das System die Krystallographie, die Lehre von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien, eine Übersicht über die wichtigeren Felsarten, die geologischen Perioden und Formationen. Die Darstellung erhebt sich nirgends über das Durchschnittsmass, die Beschreibungen sind ziemlich trocken, die biologischen Thatsachen dagegen bleiben, von einzelnen beigefügten Schlagwörtern abgesehen, ganz unberücksichtigt. Sie sollen der mündlichen Besprechung vorbehalten bleiben. Und doch sind sie es, die nicht bloss dem Unterricht Kraft und Leben geben, sondern auch die Lektüre zu einer anregenden und genussbringenden machen. Sie müssen unbedingt — in Zoologie und Botanik — mehr in den Vordergrund treten, als dies seither vielfach, wie z. B. in dem vorliegenden Lehrbuch, der Fall war. — Die Abbildungen sind meist gut, übrigens im allgemeinen dieselben wie in den übrigen naturgeschichtlichen Lehrbüchern des bekannten Verlags.

Reutlingen. Diez.

Cronberger, **Die Blumenpflege in Schule und Haus.** Anleitung zur Einführung der Blumenpflege. Frankfurt a. M., Bechhold. Preis M. 1.

Es bedarf kaum der Begründung, dass durch die Anleitung der Schulkinder zur Blumenpflege nicht bloss die Liebe zur Natur gefördert, sondern auch der Charakter veredelt wird. Das Bedürfnis nach einer solchen Anleitung ist natürlich in Grossstädten, wo die Kinder mit der Natur selbst so wenig in Berührung kommen, am stärksten. Von den Mitteln, die hiebei in Betracht kommen: dem Halten von Topfpflanzen im Schulzimmer, der Anlage eines Blumenbeets auf dem Schulhofe, dem Verteilen von Samen und Stecklingen und endlich demjenigen von ausgebildeten Pflanzen an die Schulkinder, ist unstreitig das letztere das wichtigste und Verfasser bespricht deshalb, nachdem die ersten Punkte kurz behandelt sind, ausführlich die Erfahrungen, die man in einer Reihe von Städten mit der Verteilung von Topfpflanzen an die Schulkinder gemacht, das Verfahren, das man dabei eingeschlagen, die Pflanzen, die man dazu ausgewählt hat, die Art der Prämierung u. s. w. Die Versuche wurden in der Regel durch Vermittlung der Gartenbauvereine angestellt, die Kosten von diesen getragen oder durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Büchlein ist recht lesenswert, wenn es auch naturgemäss in erster Linie auf die Volksschule Bezug nimmt. Störend wirken eine Anzahl Druckfehler, besonders bei Pflanzennamen, und manche sprachlichen Härten. Wenn es auf S. 52 heisst: „Das Regenwasser verdient auch durch seinen Gehalt an Nährstoffen den Vorzug vor anderem Wasser“, so ist das geeignet, ganz falsche Vorstellungen von der Beschaffenheit des Regenwassers zu erwecken, ganz abgesehen von dem berechtigten Zweifel, ob die geringen Mengen von Ammoniak- und andern Verbindungen, die das Regenwasser enthält, für die Ernährung wesentlich in Betracht kommen können. S. 10 wird citiert:

Grau, Freund, ist alle Theorie
Und grün allein des Lebens goldner Baum.

Verfasser hätte sich wohl die Mühe nehmen dürfen, vorher seinen Faust nachzusehen.

Reutlingen. Diez.

Fischer, **Pflanzenetikettenbuch für höhere Lehranstalten.** Dessau und Leipzig, Rich. Kahles Verlag. Preis M. 1.50.

In der Einleitung giebt der Verfasser eine Übersicht über die verschiedenen Wurzel-, Stengel-, Blatt-, Blüten- und Fruchtformen, ferner über das Linnésche und das natürliche System. Etiketten finden sich für die ersteren und für die verbreitetsten Pflanzen. Die letzteren enthalten den deutschen und lateinischen Namen, die Klasse und Ordnung des Linnéschen, die Familie des natürlichen Systems, die Blüte-

zeit, Angaben über die Lebensdauer, ob ein-, zweijährig oder ausdauernd, über die Bedeutung im Haushalt der Natur und des Menschen (Verwendung, Handel, Gewerbe etc.) und endlich einen Platz für den vom Finder einzutragenden Fundort. Warum der Verfasser bei den Blatt-, Blüten- u. s. w. -formen den Ballast der lateinischen Namen mitgeschleppt hat, vermag Referent nicht einzusehen. Im übrigen bildet das Buch für denjenigen, der sich ein Herbarium anlegen will, ein zweckentsprechendes Hilfsmittel.

Reutlingen. Diez.

Neu erschienene Bücher.

☞ **Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.**

Trollope, Drei Erzählungen. Für den Schulgebrauch ausgewählt von Prof. Dr. J. Ellinger. I. u. II. Teil. Geb. M. 1.50. Leipzig, G. Freytag.

Görlich, Französische Vokabularien. 1. Bändchen: Die Schule. — 2. Bändchen: Der Herbst. Brosch. je 40 Pf. Leipzig, Rengersche Buchhandlung.

Bossert, Die Ortsschulaufsicht. Brosch. M. 1. Leipzig, Dörffling & Franke.

Euler, Grundriss der evangelischen Glaubenslehre für die oberen Gymnasialklassen. Brosch. M. 1. Ibid.

Hummel, Leitfaden der Naturgeschichte. I. Heft. Brosch. 60 Pf. III. Heft. Brosch. 20 Pf. Halle, Eduard Anton.

—, Kleine Naturkunde für Volksschulen. Brosch. 75 Pf. Ibid.

Ciceros Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Geb. M. 1. Leipzig, G. Freytag.

Fink, Sammlung von Sätzen und Aufgaben zur systematischen und darstellenden Geometrie der Ebene in der Mittelschule. III. und IV. Kurs. Brosch. 4 M. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung.

Vogt und Koch, Geschichte der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Heft 10—14 à M. 1. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

Ludwig Uhland, Ludwig der Bayer. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgeg. von Dr. W. Böhme. Geb. 60 Pf. Leipzig, G. Freytag.

Fr. Gottlieb Klopstock, Der Messias. Für den Schulgebrauch herausgeg. von Prof. Dr. Th. Torssmann. Geb. M. 1. Ibid.

Das Nibelungenlied. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. W. Schulze. Geb. M. 1.20. Ibid.

Jäger, Grundzüge der Geschichte der Naturwissenschaften. Geb. M. 1.80. Stuttgart, Paul Neff.

Lesnisse, Konjugationstabelle der schwierigen Verben der französischen Sprache. Brosch. 80 Pf. Berlin, L. Zolki.

Beyer, Französische Phonetik für Lehrer und Studierende. Cöthen, Otto Schulze.

Schwab, Sagen des klassischen Altertums. Geb. M. 3. Stuttgart, W. Effenberger.

Berge, Illustrierte Naturgeschichte für die Jugend. Geb. M. 4.50. Ibid.

Biermann, 60 Wandtafel-Entwürfe. Brosch. M. 1.20. Ibid.

Högg, Das Freihandzeichnen nach Körpermodellen und Naturobjekten im Schulzeichenunterricht. Brosch. M. 1.20. Ibid.

Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. Ausgabe A, Teil I. Geb. M. 2.10. Hannover und Berlin, C. Meyer (G. Prior).

Michaelis und Passy, Dictionnaire phonétique de la langue française. Geb. M. 4.80. Ibid.

Arendt, Grundzüge der Chemie und Mineralogie. Brosch. M. 3. Hamburg und Leipzig, L. Voss.

Gietmann, Grundriss der Stilistik, Poetik und Ästhetik. Geb. M. 4.50. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

Kromayer, Martin Luthers Werke. Auswahl. II. Bd. Geb. 80 Pf. Leipzig, G. Freytag.

Wagner und v. Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer. Geb. M. 3. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Schlemmer, Leitfaden der Erdkunde für höhere Lehranstalten. I. Teil: Lehrstoff für Quinta. Geb. 60 Pf. Ibid.

—, —, II. Teil: Lehrstoff für Quarta, Tertia und Untersekunda. Geb. M. 2.25. Ibid.

Homer, der Erzieher der Griechen. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständnis des erziehlichen Wertes seiner Werke von Professor Dr. L. Adam. Paderborn, Fr. Schöningh.

Ballien, Vierstimmige Chorlieder für höhere Schulen. Geb. M. 3.30. Berlin, Th. Balliens Selbstverlag.

Nagl und Zeidler, Deutsch-Österreichische Litteraturgeschichte. 4. Lief. M. 1. Wien, C. Fromme.

Matthias, Xenophons Anabasis. Brosch. M. 1.20. Berlin, J. Springer.

Durand und Delanghe, Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde. 1. Der Frühling. Brosch. 40 Pf. Giessen E. Roth.

Koch und Delanghe, Deutsche Sprachlehre. Geb. M. 2. Ibid.

Bowen und Schnell, Englische Sprachlehre. Geb. M. 1. Ibid.

—, A view of London. Geb. M. 1. Ibid.

Delanghe, Une vue de Paris. Geb. M. 1. Ibid.

Tschache, Themata zu deutschen Aufsätzen in Dispositionen und Ausführungen. Brosch. M. 2.70. Breslau, J. U. Kerns Verlag (Max Müller).

Kriebel, Der naturgemässe Aufbau des Mädchengymnasiums. Brosch. 50 Pf. Breslau, Preuss & Jünger.

Cauer, Anmerkungen zur Odyssee. 4. Heft. Berlin, Grotesche Verlagshandlung.



Die Versetzungsprüfung an den Gelehrtenschulen Württembergs.

Von Gymnasialrektor Dr. John in Hall.

Das Versetzungswesen an den württembergischen Gelehrtenschulen hat wohl von Haus aus unter dem auch sonst tiefgreifenden Einfluss unserer Landeskonkursexamina als Hauptbestandteil eine schriftliche Prüfung gehabt. Die Dienstvorschriften von 1867 und 1877 haben nur eine langhergebrachte Übung befestigt, indem sie das Vorrücken in eine höhere Klasse an „das Ergebnis einer mit den Schülern nach Massgabe des Lehrplans für die einzelnen Klassen vorzunehmenden schriftlichen Prüfung durch die Lehrer der nächsthöheren Klasse“ knüpften. Indem aber eine genaue Angabe der Prüfungsfächer unterlassen und für die zweifelhaften Fälle ausser einer mündlichen Prüfung seit 1877 auch die Berücksichtigung der Semesterzeugnisse vorgesehen war, konnte sich an den einzelnen Anstalten eine erhebliche Verschiedenheit des Verfahrens erhalten oder herausbilden. Da und dort wurde sogar die Versetzung nicht mehr unmittelbar auf die Prüfung gegründet, sondern auf die im letzten Halbjahr erreichten Lokationszeugnisse, in welche die Ergebnisse der Versetzungsprüfung nur eingerechnet wurden.

Eine genauere Instruktion hat nun der Ministerialerlass vom 5. März 1891 gebracht. Er hat die massgebende Bedeutung der schriftlichen Versetzungsprüfung wieder eingeschärft und die Befugnis, die Semesterzeugnisse zu berücksichtigen oder eine mündliche Ergänzungsprüfung vorzunehmen, noch unzweideutiger nur den Fällen vorbehalten, in denen die schriftliche Prüfung noch eine Meinungsverschiedenheit über die Reife eines Schülers übrig gelassen, d. h. nicht mindestens das verlangte Durchschnittszeugnis „ziemlich gut“ ergeben hat. Zugleich wurden im Anschluss an den revidierten Lehrplan vom 16. Februar 1891 die Prüfungsfächer für alle Klassen bezeichnet und gegenüber dem seitherigen Verfahren, das sich in der Regel mit lateinischer und griechischer Komposition und Rechnen oder Mathematik begnügt hatte, für die meisten Klassen hauptsächlich in realistischer Richtung erheblich vermehrt. Dass diese Instruktion im Sinne der Dienstvorschrift und besonders des neuen Lehrplans gelegen war, soll nicht bezweifelt werden. Aber fraglich ist, ob es zweckmässig war, nach-

dem eine solche Vermehrung der Prüfungsfächer für nötig befunden wurde, die Versetzungsprüfung in ihren alten Rechten zu belassen bezw. neu zu befestigen. Die folgenden Ausführungen beabsichtigen den Nachweis, dass unserem amtlich vorgeschriebenen Versetzungsverfahren schwere Übelstände anhaften, die durch die Neuordnung in wesentlichen Punkten sich noch gesteigert haben.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass Württemberg mit seiner allgemein verbindlichen und massgebenden schriftlichen Versetzungsprüfung eine Sonderstellung einnimmt, die mit dem sonst erstrebten Anschluss unseres höheren Unterrichtswesens an das des übrigen Deutschland nicht recht im Einklang steht. Soweit meine Erkundigungen reichen, besteht nirgends in deutschen Landen eine schulbehördliche Verfügung, die den Gelehrtenschulen für sämtliche Klassen und Schüler eine schriftliche Versetzungsprüfung als entscheidenden Massstab der Reife vorschriebe.

In Preussen gesellt sich, wo Prüfungen vorgeschrieben sind, stets zur schriftlichen noch eine mündliche Prüfung. Auch beschränken sich die Anordnungen in Hinsicht auf die Prüfungsfächer und die Wertung der Prüfungsergebnisse für die Beurteilung der Reife auf allgemeine Bestimmungen. Häufiger ist die Vornahme von Versetzungsprüfungen dem Ermessen der Direktoren oder Lehrerkollegien überlassen oder nur für die zweifelhaften Fälle vorgeschrieben[1]. Demgemäss sprechen sich die Direktorenkonferenzen der verschiedenen Provinzen Preussens sehr abweichend über den Wert der Versetzungsprüfungen aus. Die einen erklären sie für „zweckmässig“ und „empfehlenswert“ oder auch für „notwendig und wünschenswert“, andere dagegen mit Entschiedenheit für „nicht nötig“ und „nicht statthaft“. Einigkeit aber scheint darüber zu herrschen, dass ihre Ergebnisse „nicht ausschliesslich massgebend“ sein dürfen[2]. Allgemein gefordert ist in Preussen seit 1891 nur eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung nach Vollendung der Untersekunda, die über die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienst entscheidet, eine Neuerung, die, soviel man hörte und las, in den beteiligten Kreisen weitverbreitete Unzufriedenheit erregt, aber gleichwohl im Lauf der letzten Jahre auch anderwärts,

[1] Vgl. Schmid, Encyklopädie des Unterrichtswesens. s. v. „Versetzung“.

[2] Vgl. Killmann, Die Direktorenversammlungen des Königreichs Preussen von 1860—1889, S. 197 ff.

wo sonst keine Versetzungsprüfung besteht, zu ähnlichen Vorschriften für diese Versetzung geführt hat.

Im Königreich Sachsen werden sogar bei der Abiturientenprüfung die Semesterleistungen als dritter gleichberechtigter Faktor mit den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlichen Reifeprüfung behandelt[1]).

In den Reichslanden nimmt der Direktor die Versetzung vor, wobei er sich in Klassenkonferenzen des Beirats der Lehrer bedient. Amtlich gefordert ist auch hier nur die Abschlussprüfung in Untersekunda und seit 1894 in der Weise in Übung, dass nach dem Ermessen des Vorstands die Klassenprädikate des ganzen Schuljahrs unter Umständen schwerer ins Gewicht fallen als der Ausfall der Prüfung.

In Bayern erfolgt die Promotion der Schüler auf Grund der Jahresleistungen, für deren Beurteilung besonders die Klassenarbeiten des Jahres und — in Klasse VI (= U II) seit 1895 vorschriftsmässig, in den anderen Klassen nach Gutdünken — auch eine mündliche Prüfung namentlich der fraglichen Schüler die Anhaltspunkte bieten[2]).

In Baden „nimmt vor der endgültigen Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz der Direktor in den einzelnen Klassen ein besonderes schriftliches und mündliches Promotionsexamen vor, welches sich hauptsächlich mit den etwa zweifelhaften Schülern zu befassen hat". Das Entscheidende sind aber auch hier die Jahresleistungen, da ausdrücklich verlangt ist, dass „die Promotionsvorschläge im Einklang mit der Jahreslokation stehen müssen"[3]).

Die Besonderheit des württembergischen Verfahrens ist also die Beschränkung auf die schriftliche Prüfung[4]), die amtliche Vorschrift der Prüfungsfächer in allen Klassen und die ausschliesslich massgebende Bedeutung der Prüfung für alle Schüler, die darin bestehen.

---

[1]) Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre I, 2, 135.

[2]) Vgl. die Schulordnung für die humanistischen Gymnasien im Königreich Bayern § 28 f. und Baumeister a. a. S. 114.

[3]) Joos, Die Mittelschulen im Grossherzogtum Baden, § 35 und 38.

[4]) Teilweise mündlich ist nur die Prüfung zum Eintritt in Klasse II. Auf das Recht der mündlichen Prüfung in fraglichen Fällen wird, soviel mir bekannt, allgemein verzichtet. Die öffentliche mündliche Prüfung hat keinerlei Beziehung zur Versetzung.

Nun mag man einwenden, dass bei unserer Einrichtung im wesentlichen nur das Verfahren der Abiturienten- und der Abschlussprüfung in U II, die man ja doch beibehalten müsste, auf alle Klassen übertragen sei und dass es ebensosehr im Interesse der Lehrer liege, die ihre Schüler auf Grund einer solchen Prüfung abzugeben haben, sie auch unter ähnlichen Bedingungen zu erhalten als in dem der Schüler, auf diese Hauptentscheidungen durch entsprechende Vorentscheidungen vorbereitet zu werden, dass es ferner der objektivste, das Gerechtigkeitsgefühl der Schüler und Eltern am meisten beruhigende Massstab sei, der sich so für die Beurteilung der Reife gewinnen lasse. Allein bei der Abiturientenprüfung werden die Schüler von ihren eigenen Lehrern geprüft, bei der Versetzungsprüfung liegt die Aufgabenstellung und erste Zensur in fremden Händen. Sollte das Vertrauen, das man den Lehrern der obersten Klasse hiemit schenkt, nicht unter entsprechenden Kautelen auch denen der andern Klassen zukommen, und sollten nicht die Zeugnisse, die sie auf Grund der Wahrnehmungen eines ganzen Jahres über ihre eigenen Schüler ausstellen, im allgemeinen richtiger und darum auch vertrauenswürdiger sein als diejenigen, die man aus einzelnen Prüfungsarbeiten gewinnt? Oder will man behaupten, dass den württembergischen Lehrern von seiten der Eltern geringeres Vertrauen begegnen würde als ihren Kollegen im ganzen übrigen Reich? Wäre nicht umgekehrt zu hoffen, dass die Semesterzeugnisse, wofern sie jetzt nicht zuverlässig genug befunden werden, sorgfältiger und gewissenhafter abgewogen würden, wenn von ihnen die Entscheidung über die Reife zum Vorrücken abhängig gemacht würde? Allein zugegeben, dass unser Verfahren eine gewisse Gewähr der Unparteilichkeit bietet, so wird doch dieser Vorzug durch das Gegengewicht der damit verknüpften Missstände mehr als aufgewogen.

Was ärztliche Kongresse über die aufregende und gesundheitsschädliche Wirkung der Schulprüfungen geredet und beschlossen haben, mag übertrieben sein, aber zuzugeben ist, dass man entscheidende Prüfungen, deren das Leben ja noch so viele bringt, dem Kindes- und Knabenalter möglichst ersparen sollte und dass unser Verfahren vielen Eltern und Schülern alljährlich unnötige und schwer empfundene Sorgen und Aufregungen schafft. Für die Schule selbst mag ja das Schreckgespenst der Prüfung vorherrschend als heilsamer Sporn gelten und funktionieren, aber in ihrer Wirkung auf das ganze Schuljahr betrachtet, erweist sich eine so

umfassende und bedeutungsvolle Prüfung, wie wir sie jetzt haben, zunächst rein äusserlich als eine empfindliche Störung und Abkürzung der regelmässigen und fortschreitenden Arbeit des Schuljahrs, das thatsächlich mit der Prüfung abschliesst und in eine fast unerträgliche Erlahmung ausläuft. Aber auch im übrigen Schuljahr leidet die Gleichmässigkeit des Unterrichts und der Fortschritte not. Es ist unvermeidlich, dass die Prüfungsfächer in der Wertschätzung und Berücksichtigung der Schüler und Lehrer einen Vorrang einnehmen, der geeignet ist, den übrigen Fächern Abbruch zu thun. Da die Prüfung ihres Umfangs wegen nicht in allen Klassen sämtliche Fächer umfassen kann, von denen das Fortschreiten in der höheren Klasse wesentlich abhängt, so ist dies keineswegs unbedenklich, und besonders da nachweisbar, wo ein Fach vorübergehend oder dauernd aus der Zahl der Prüfungsfächer ausscheidet. Insbesondere sind die Schüler versucht, den Fleiss, den sie den einzelnen Fächern zuwenden wollen, allzu mathematisch nach dem Werte der Fächer für die Prüfung zu bemessen, ja noch mehr, ihre Anstrengungen überhaupt auf den Schluss des Schuljahrs und auf die Prüfung selbst aufzusparen. Die Versetzung aber sollte nur die reife und sichere Frucht einer stetigen und erfolgreichen Jahresarbeit, nicht ein Sieg sein, der im Anlauf genommen, aber auch verloren werden kann. Unser Verfahren dagegen schliesst es ebensowenig aus, dass ein Schüler, über dessen Unwürdigkeit vorzurücken alles einig ist, durch den Ausfall der Prüfung unanfechtbar aufsteigt, als dass ein im ganzen noch brauchbarer Schüler unrettbar durchfällt, weil seine Klassenzeugnisse in den Prüfungsfächern nicht ausreichen, um „ein mangelhaftes Zeugnis bei der Prüfung durch ein desto befriedigenderes Semesterzeugnis auszugleichen".

Mit Recht wird ferner von jedem Versetzungsverfahren gefordert, dass dadurch sowohl die Schüler eine klare Einsicht in den Stand ihrer Kenntnisse und die Überzeugung gerechter Behandlung als auch die Eltern die Beruhigung erhalten sollen, dass es bei der Versetzung ordentlich, sorgfältig und ohne Willkür zugegangen sei. Nach meiner Erfahrung aber tritt diese Beruhigung bei Schülern und Eltern am allerwenigsten ein, wenn die Versetzung mit der Schlusslokation nicht im Einklang steht. Da die Jahreslokation sich nicht bloss auf die Prüfungsfächer gründet, so kommt dieser Mangel an Einklang bei unserem Verfahren besonders in den unteren Klassen alljährlich vor und bleibt auch dann

bestehen, wenn nach Vorschrift die Prüfungszeugnisse mit gebührendem Gewicht in die Semesterzeugnisse eingerechnet worden sind. Mit gutem Grund ist in Baden ausdrücklich diese Übereinstimmung gefordert. Fehlt sie, so ist unvermeidlich, dass entweder den Klassen- oder den Prüfungszeugnissen der Verdacht der Unrichtigkeit oder der Zufallsentscheidung anhängt. Im allgemeinen aber herrscht schon jetzt beim Publikum die Neigung vor, die Schlusslokation als den gerechteren Massstab der Berechtigung zum Vorrücken zu betrachten.

Und in der That, lässt sich denn mit Recht behaupten, das die Lösung einzelner Prüfungsaufgaben, die von Lehrern anderer Klassen gestellt und mit dem Bewusstsein ihrer entscheidenden Bedeutung ausgearbeitet worden sind, im ganzen ein sicherer und gerechterer Kraftmesser ist, als die Summe der Kenntnisproben, die im letzten Semester oder Jahr von den Lehrern der Klasse abgenommen und von den Schülern in Gemütsruhe abgelegt worden sind? Kommen hiebei nicht die faulen, aber kecken Schüler in der Regel zu gut, die gewissenhaften, aber verzagten zu schlecht weg? Nach meinen Erfahrungen sind die Ergebnisse der Versetzungsprüfung wenigstens bei den jüngeren Schülern in so hohem Grad durch Zufälligkeiten beeinflusst, dass darauf kaum die Promotion gegründet werden kann und besonders in Klasse III, wo die Prüfung sich auf zwei Arbeiten beschränkt, die Instruktion sich als undurchführbar erweist. Bei den älteren Schülern aber wirkt leider häufig genug ein noch schlimmerer Faktor ein, das Ergebnis zu fälschen: die leichtbereite unerlaubte Selbsthilfe der Jugend. Es ist dies einer der wundesten Punkte an unserer Einrichtung. Die Wichtigkeit des Ergebnisses, die Möglichkeit, durch eine einzige Arbeit wirkungslos zu machen, was durch Mangel an Fleiss oder Begabung das Jahr über versäumt worden ist, die leichte Ausführbarkeit des „Spickens“ oder irgend einer anderen Form des vielgestaltigen Unterschleifs sind zu starke Versuchungen, als dass man sonderlich davon überrascht sein müsste. Bekanntlich hat man es auf Grund leidiger Erfahrungen nötig gefunden, für die Abiturientenprüfungen die eingehendsten und peinlichsten Vorschriften zur Verhütung der Unredlichkeit zu geben. Sollte nicht bei jüngeren, sittlich weniger reifen Schülern diese Vorsicht noch weit mehr geboten sein? Nur in seltenen Fällen ist es aber bei den gleichzeitig in allen Klassen stattfindenden Prüfungen möglich, auch nur die Hauptbedingungen selbständiger Arbeit herzustellen,

eine genügend weite Trennung und eine unermüdlich wachsame Aufsicht.

Vergleicht man endlich den Apparat, der mit so ausgedehnten Prüfungen in Bewegung gesetzt wird, mit dem Ergebnis und Nutzen der Arbeit, so wird sich ein gewisses Missverhältnis nicht in Abrede ziehen lassen. Wird bei der Versetzung mit der nötigen Besonnenheit und Umsicht verfahren, so ist sie ja auch in dieser Gestalt weitaus in den meisten Fällen nur eine Bestätigung dessen, was man zuvor schon gewusst hat.

Sollen also die Versetzungsprüfungen auch bei uns abgeschafft werden und die Jahresleistungen allein entscheiden? Das ist nicht meine Meinung. Unsere Schlussprüfungen haben nicht nur das Recht eines eingewurzelten Herkommens für sich, sondern doch auch manche thatsächlichen Vorteile: die Schüler erhalten so Anstoss und Sporn zu den unter allen Umständen unentbehrlichen Repetitionen und zu ernster Anspannung ihrer Kräfte, die Lehrer und Vorstände einen zusammenfassenden Überblick über die Leistungen des Schuljahrs und wirksame Anregung zum Austausch technischer und wissenschaftlicher Meinungen und Wahrnehmungen. Dazu kommt aber für Württemberg insbesondere der schwerwiegende Umstand, dass bei unserem immer noch vorherrschenden Klassenlehrersystem eine nur auf die Jahresleistung gegründete Versetzung die Entscheidung über das Vorrücken allzu vorwiegend in die Hand eines einzigen Lehrers, des Hauptlehrers der Klasse, legen würde. Das wirksamste Mittel, den Lehrern der nächst höheren Klasse, denen doch als künftigen Lehrern der Schüler auch ein gewichtiges Wort bei der Entscheidung zustehen muss, ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, sind die Versetzungsprüfungen. Sie gehören also bei uns zurzeit noch zu den berechtigten Eigentümlichkeiten, dagegen ist es höchste Zeit, ihre massgebende Bedeutung zu beseitigen und den natürlichen unmittelbaren Zusammenhang der Versetzung mit den Semesterleistungen herzustellen.

Dabei öffnen sich zwei Wege: der eine ist das früher schon vielfach befolgte Verfahren, wonach die Ergebnisse der Prüfung nur in die Schlusszeugnisse, auf die sich die Jahreslokation gründet, einbezogen werden und im wesentlichen von letzteren die Versetzung abhängig gemacht wird. Hiebei wäre allerdings eine Sichtung der Lokationsfächer (Ausscheidung der Vortrags-, Schreib- und Religionszeugnisse aus der Berechnung), vielleicht auch eine Revision der Kompensationsbestimmungen angezeigt. Dann könnte

jedoch ohne Schaden den Anstalten wieder ein freierer Spielraum in Betreff der Wahl und Zahl der Prüfungsfächer gelassen, ja sogar das Recht eingeräumt werden, die Fächer erst von Fall zu Fall zu bestimmen. Wir haben ja auch noch eine schriftliche Prüfung am Schluss des Winterhalbjahrs, die sich leicht so einrichten lässt, dass die Lehrer ihre künftigen Schüler dabei zum Teil in andern Fächern kennen lernen, als in denen im Sommer geprüft wird. Endlich könnte in jenem Falle auch das papierene Recht der mündlichen Prüfung zu einem thatsächlichen gemacht werden. Unsere fast unbeschränkte Ausdehnung der Kompensation macht das Versetzungsverfahren zu sehr zum blossen Rechenexempel, das in ärgerlicher Weise die Schüler selbst mitrechnen. Mit der mündlichen Prüfung, die sich nicht ausschliesslich, aber jedenfalls mit den fraglichen Schülern zu befassen hätte und in Anwesenheit der ganzen Klasse und mindestens der beteiligten Lehrer vorzunehmen wäre, käme ein nicht zu unterschätzendes lebendigeres Mittel der Beurteilung herein, das geeignet wäre, das etwa noch schwankende Urteil zu befestigen und ein weiteres Gegengewicht zu bilden gegen Begünstigung oder Verkennung durch die bisherigen Lehrer. In dieser Form könnte unserer öffentlichen mündlichen Schlussprüfung, deren „Öffentlichkeit“ dabei kein thatsächliches Hindernis bilden würde, wieder ein wertvollerer Inhalt und Zweck gegeben werden.

Der zweite Weg, der sich darbietet, ist die Beschränkung der ganzen Prüfung auf diejenigen Schüler, deren Reife zum Vorrücken nicht durch die Semesterleistungen schon ausser jedem Zweifel steht. Nach meinen Berechnungen würden durchschnittlich 40 bis 60 Prozent der Schüler einer Klasse von der Prüfung befreit werden, wenn als Bedingung der Befreiung etwa das Durchschnittszeugnis „genügend bis befriedigend“ in den Semesterleistungen angenommen würde. Als günstige Folgen dieser Einrichtung liessen sich zuverlässigere, weniger durch Unterschleif gefälschte Prüfungsergebnisse, ein nicht unerheblicher Zeitgewinn für den regelmässigen Unterricht und die erhöhte Wichtigkeit fleissiger und stetiger Jahresarbeit erwarten. Natürlich müsste dann auch teilweise Dispensation von der Prüfung möglich sein, z. B. für den Fall, dass ein im ganzen zureichender Schüler in einem einzelnen Fach besonders zurückgeblieben ist. Eine ausschliessliche Bedeutung wäre aber auch in diesem Fall der Versetzungsprüfung nicht beizumessen.

Beide Wege haben, wie oben erwähnt ist, schon die Probe der Praxis bestanden. Unserer seitherigen Ordnung und ihren päda-

gogischen und administrativen Zwecken möchte der erstere leichter anzupassen sein.

Die Ziele dieser Erörterungen sind schon im engeren Kreis der Amtsgenossen mitgeteilt worden. Man fand, dass die Sache wichtig, aber strittig und deshalb sorgfältiger Erwägung und weiterer Beratung bedürftig sei. Diese Veröffentlichung hat den Zweck, zu solchen Erwägungen insbesondere im Schoss der Lehrerkollegien anzuregen, so dass die Anstaltsvorstände in ihrer nächsten Privatkonferenz in der Lage wären, sich darüber schlüssig zu machen, ob und in welcher Richtung den hier vertretenen Wünschen eine weitere Folge zu geben sei.

Michael Bernays †.

Von H. Ludwig.

Wer im Herbst 1879 die Hochschule München bezog, der fand die historischen Fächer dort gut vertreten: Hommel las über orientalische Geschichte, Giesebrecht über die deutsche Kaiserzeit, Riehl über deutsche Kulturgeschichte, Hofmann und Bernays über die Entwicklung der deutschen Litteratur. Besonders des Letztgenannten Vorlesungen waren sehr gut besucht von Studierenden aus allen Fakultäten; manchen mag die Neugierde hingetrieben haben und der Wunsch, den berühmten Recitator zu hören, aber keiner wird weggegangen sein, ohne einen Hauch der Begeisterung für unsere klassischen Schriftsteller mit fortzunehmen. Bernays war durch sein glückliches Organ und durch die Feinfühligkeit seines Wesens besonders geeignet, ein Dolmetscher der erhabensten Stellen der deutschen Klassiker zu sein; ein allumfassendes Gedächtnis erlaubte ihm, ganze Dichtungen, wie den Faust oder die Iphigenie, auswendig fehlerlos wiederzugeben; ein wohlberechnetes Mienenspiel unterstützte die metallische Klangfülle der Stimme. Riss ihn die Erhabenheit Schillerischer Gedanken zu einem Pathos fort, das seinem ganzen Wesen recht wohl anstand, so schwelgte er doch lieber noch in der reifen Süsse und reichen Fülle Goethischer Lyrik, und wer ihn etwa das „Nur wer die Sehnsucht kennt“ hersagen hörte, mochte sich, falls er nicht zur andächtig lauschenden Goethegemeinde zählte, kaum eines Lächelns erwehren ob dem Allzuviel, das hier geboten wurde. Der Hörsaal wurde dann zum Theater, und berühmte Schauspieler, gefeierte Schauspielerinnen der Münchener Hofbühne erholten sich damals Rats beim Professor, wie

denn Bernays selbst eine Zeit lang dem Theater angehört und auf den Brettern debütiert haben soll.

Das Glänzende dieser äusseren Schaustellung beeinträchtigte zunächst den Eindruck, den man von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit bekam. Und doch war diese den höchsten Anforderungen gewachsen. Bernays besass die gediegenste klassische Bildung, eine dem zünftigen Philologen Ehre machende Belesenheit in den griechischen und römischen Schriftstellern, und er suchte auf dieser Grundlage die moderne Litteratur zu behandeln. Sein Ziel war, die strenge Zucht und historische Methode der klassischen Philologie mitsamt ihren archäologisch-diplomatischen Anforderungen auf die ältere und namentlich neuere Litteratur der germanischen und romanischen Völker anzuwenden; sein Ideal war die Vermählung der deutschen Litteraturgeschichte mit dem Humanismus. Mit den wissenschaftlichen Anforderungen an sich selbst und an seine Schüler war es ihm heiliger Ernst; das Studium sollte dem Studenten Selbstzweck sein; sprach ihm einer vom Examen, so „fing er an“, wie er selbst sagte, „an dessen wissenschaftlicher Aufrichtigkeit zu zweifeln“. Ein grosses Gewicht legte er darauf, dass wichtige Zahlen und Zahlenreihen, die äusseren Ruhe- und Richtpunkte für die Kenntnis der Geschichte und Litteraturgeschichte, fest im Gedächtnis hafteten, denn „sie sind die Nägel, an denen wir unser Wissen aufhängen“; er selbst war die lebendige Verkörperung des „tantum scimus quantum memoria tenemus“.

So belesen er auch in der französischen und englischen Litteratur war (er las manches Kolleg über Shakespeare), so bildete seine Domäne doch die deutsche Litteraturgeschichte, und im Mittelpunkt dieser stand ihm wieder „der Olympier“.

„Goethe und kein Ende“, so mochte mancher denken, der noch unter dem Eindruck der Schillerbegeisterung der fünziger Jahre stand; und die ursprüngliche Absicht Bernays', das öffentliche Urteil von dem Übermässigen und Einseitigen der Verehrung des idealen Schwaben auf eine gerechte Würdigung des realistischen Frankfurters zu lenken, war so sehr von Erfolg begleitet gewesen, dass der Schillerenthusiasmus nunmehr in einen wohlausgebildeten Goethekult umgeschlagen war, als dessen begeistertster Hohepriester Bernays auftrat. So grosse Verdienste er sich um die Goetheforschung und „Goethephilologie“ erworben hat, so ist er doch nicht von dem Vorwurf freizusprechen, dass seine Wissenschaft hier teilweise in eine ermüdende Mikrologie sich verlor.

Um Bernays ganz kennen zu lernen, musste man in sein Seminar gehen. Hier sass er, umgeben von seinen Büchern, die zu seinen besten Freunden gehörten. Seine Bibliothek war ausserordentlich reichhaltig und mit den ältesten Ausgaben und seltensten Drucken wohl ausgestattet. Eine editio princeps, ein „Schweighäuser" konnte in ihm Schauer der Verehrung erwecken. „Entrollst du gar ein würdig Pergamen, so steigt der ganze Himmel zu dir nieder." Solche und hundert andere Goethische Citate bekamen dann die Schüler zu hören, denn auf allen Gebieten sorgte wieder sein unfehlbares Gedächtnis dafür, dass das rechte Wort zur rechten Zeit sich einstellte. Wie im Goethischen Werther eine der markiertesten Situationen in das Wort „Klopstock" zusammengefasst wird (und man muss gehört haben, wie Bernays dieses eine Wort deklamierte), so besass er eine besondere Stärke darin, für irgend eine Lage die entsprechende Resonanz aus der Litteratur (der Griechen, Römer, Engländer, Franzosen oder der Deutschen) anklingen zu lassen. Er konnte sich in Citaten kaum genug thun. Sein Unterricht im Seminar, seine sokratisch-mäeutische Methode, war ausserordentlich fruchtbar; oft überschüttete er den Schüler mit einer Fülle von Stoff, suchte ihn aber zugleich an historische Sichtung und kritische Selbstthätigkeit zu gewöhnen. Gelesen wurde irgend ein klassisches Stück der deutschen Litteratur; ein Schüler war präpariert, der Lehrer gab den Kommentar und stellte zugleich alle Beziehungen zu verwandten Litteraturen und zur Antike heraus. Dass hiebei die Handschriftenfrage und die Lesarten eine gleich wichtige Rolle spielten, z. B. im Faust, wie etwa im philologischen Seminar bei der Lektüre der Antigone des Sophokles, ist nach der oben skizzierten Richtung seiner Studien selbstverständlich. Wenn er in seinen Citaten besonders die reife Spruchweisheit des Orients, wie sie z. B. im westöstlichen Diwan niedergelegt ist, bevorzugte, so ist das vielleicht noch ein leiser Anklang an seine Abstammung gewesen, so wenig diese sich sonst bemerklich machte.

Mag Bernays auch manche Schwächen gehabt haben, die als die Schattenseiten seiner Vorzüge sich geltend machten, Eines wird ihm von niemand bestritten werden, dass er Begeisterung für alles Schöne besass und in andern diese Begeisterung zu wecken verstand.

Referat

über die „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das realistische Lehramt".

(Schluss.)

Betrachten wir nun zunächst die „Grundzüge" der neuen Prüfungsordnung im grossen und ganzen, so lassen sich folgende Punkte als fundamental hervorheben:

1. Der schon in der Ordnung von 1846 enthaltene Gedanke möglichster Gleichheit der Ansprüche an alle Kandidaten des realistischen Lehramts, welcher 1864 ausdrücklich aufgehoben wurde, ist hier in noch reinerer Form zum Ausdruck gekommen als vor 50 Jahren.
2. Ebenfalls entsprechend der Prüfungsordnung von 1846 ist die Einstellung zweier Prüfungen wieder aufgenommen worden, die erste rein wissenschaftlichen, die zweite praktisch-elementaren Charakters (1846 trug sie wissenschaftlich-praktischen Charakter).
3. Längeres Studium auf Hochschulen (jedenfalls zwei Jahre auf der Universität; 1846 nur angedeutet, 1864 nebenbei auch für Reallehrer empfohlen) ist Vorbedingung der Zulassung zum Examen.
4. Die Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften teilt sich in eine Abteilung für Mathematik und Physik (Nebenfach: Chemie) und in eine andere für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften (Nebenfächer: Mathematik und Physik).
5. Zur speziellen Einleitung des Kandidaten in den Dienst an der Schule wird ein Übungsjahr bestimmt.

Wir wenden uns zum ersten dieser Punkte, der sagt: es giebt künftighin keinen Unterschied der Ausbildung zwischen Reallehramts- und Professoratskandidaten mehr. Darüber wird wohl kein Zweifel obwalten, dass diese Neuerung im eigensten Interesse aller Lehrer an Realschulen liegt. Eben weil die Realschule eine Schule sein muss, die eine wissenschaftlich fundierte allgemeine Bildung vermitteln soll, müssen die Lehrer dieser Schule in ihre Wissenschaften durch ein genügendes Studium an den Hochschulen eingedrungen sein, in entsprechender Weise und Allgemeinheit wie die Lehrer an anderen höheren Schulgattungen. Was uns aber noch wichtiger dünkt, ist, dass auch der Schule, sogar der kleinen

Realschule, diese Neuerung weiteres Gedeihen gewährleisten wird. Vor allem erinnern wir daran, dass die Anforderungen der Reallehrerprüfung infolge der günstigen Entwicklung des ganzen höheren Schulwesens seit Erlass der gegenwärtig geltenden Prüfungsordnung unstreitig wesentlich an Tiefe zugenommen haben, so dass eine in besonderem Mass erfolgreiche Beteiligung an dieser Prüfung eigentlich schon Hochschulstudien zur Voraussetzung hatte. Man ist nun in den „Grundzügen" einen Schritt weiter gegangen: der Umfang der Prüfung des Reallehrers hat abgenommen, ihre Intensität ist gewachsen, und jede Schule bekommt ihren höher geprüften Lehrer. Da und dort könnte die Befürchtung auftreten, dass ein so wissenschaftlich gebildeter Lehrer an einer kleineren Schule oder an Mittelklassen nicht recht am Platze sei, weil er Gefahr laufe, den bescheidenen Tisch des Klassenlehrers mit dem Stuhl des gelehrten Professors zu verwechseln und über die Köpfe seiner jungen Schüler hinweg zu dozieren. Nun, diese Gefahr ist in jeder Schule und in jeder Klasse und auch für jeden Lehrer dieselbe; man vermeidet sie eben durch ein tüchtiges Studium, das ja stets und immer Veranlassung giebt, Bescheidenheit zu lernen, und — man vermeidet sie noch mehr durch fleissige Arbeit während des „Übungsjahrs", dessen Einstellung in die Prüfungsordnung einem allgemein geäusserten Verlangen entspricht.

Noch darf vielleicht auf die Beziehungen der Reallehrer zur gewerblichen Fortbildungsschule aufmerksam gemacht werden. Dieselben sind schon häufig, aber mit Unrecht, so gedeutet worden, als ob der Reallehrer alles Vielerlei verstehen müsste, um dort dienen zu können. Uns scheint nun, dass gerade auch mit Rücksicht auf diese Beziehungen eine tüchtige wissenschaftliche Bildung des Reallehrers für die gewerbliche Fortbildungsschule und für den Lehrer vom grössten Werte ist; für diese Schule, eben weil es in der gewerblichen Fortbildungsschule viel mehr als in unserer eigenen Schule darauf ankommt, das Wesentliche aus dem Unterrichtsstoff auszusondern und möglichst elementar aber richtig zu begründen, — das lernt man auch durchs Studium; und für den Lehrer, dessen Aufgabe mit darin besteht, durch zweckmässig gewählte Vorträge aus Gebieten der Wissenschaft oder der Technik nicht nur die Gewerbevereine anzuregen, sondern auch bei den Mitgliedern dieser Vereine der Realschule Achtung und Anhänglichkeit zu erwerben.

Auch die Trennung der seitherigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in zwei Linien muss mit entschiedener Ge-

nugthuung begrüsst werden, da sie in der jetzigen grossen Ausdehnung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebiete vollauf begründet ist.

Nachdem wir im Überblick die Grundzüge unserer neuen Prüfungsordnung in wenigen Strichen zu einem Bilde zu vereinigen bemüht waren, dürfte es lehrreich sein, vergleichende Blicke auf die gegenwärtig geltenden Prüfungsordnungen anderer deutscher Länder, vor allem Preussens, zu werfen.

Die neue preussische Prüfungsordnung ist vom 5. Februar 1887 und besitzt Nachträge aus den Jahren 1890 und 1892. Ihre wesentlichen Bestimmungen sind:

1. Alle wissenschaftlichen Hauptlehrer an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen haben ihr Examen auf Grund einer und derselben Prüfungsordnung zu erstehen.
2. Jeder Kandidat muss mindestens 3 Jahre auf einer deutschen, davon 1½ Jahre auf einer preussischen Universität studiert haben.
3. Allgemein verbindlich ist Philosophie, Pädagogik, deutsche Sprache und Litteratur, sowie bei Kandidaten eines christlichen Bekenntnisses Religionslehre.
4. Mit der Prüfungsnote 1 darf man (nach unserer Zählung) bis zur Klasse X, mit der Note 2 bis zur Klasse VII, mit der Note 3 nur bis zur Klasse IV unterrichten.
5. Wer in zwei Hauptfächern je die Note 1, in zwei Nebenfächern je die Note 2 erhält, bekommt ein Oberlehrerzeugnis (Unterrichtsbefähigung bis Klasse X). Wer dagegen in zwei Hauptfächern und einem Nebenfach je die Zeugnisnote 2 erreicht, erhält ein Lehrerzeugnis (bis Klasse VII).

   Alle übrigen bestandenen Kandidaten erhalten auch ein Lehrerzeugnis, das aber nur zum Unterricht bis Klasse IV berechtigt.
6. Die ganze Prüfung kennt nur zwei Hauptgebiete, ein sprachlich-geschichtliches (Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie) und ein mathematisch-naturwissenschaftliches (Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geographie).

7. Jeder Kandidat, der den allgemeinen Anforderungen genügt, darf sich ausserdem auf zwei Hauptfächer und zwei Nebenfächer beschränken; für die Auswahl derselben gelten noch zwei Nebenbestimmungen. Immerhin kann die Auslese im sprachlich-geschichtlichen Gebiet auf etwa 300, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet auf etwa 100 verschiedene Arten geschehen, gewiss ein weiter Spielraum für die Geschmacksrichtungen der einzelnen Kandidaten.
8. Die schriftliche Prüfung besteht aus höchstens drei Aufgaben, welche der Kandidat zu Hause ausarbeiten darf, und für deren Fertigstellung er je acht Wochen Zeit bekommt. Druckschriften, besonders Doktordissertationen, dürfen berücksichtigt werden.

Bayern hat eine neue Prüfungsordnung seit dem 21. Januar 1895. Dieselbe verlangt vierjähriges Hochschulstudium, setzt ein erstes Examen wissenschaftlichen Charakters nach drei bezw. zwei Jahren, ein zweites wissenschaftlich-praktischen Inhalts nach vier Jahren des Studiums an. Die Kandidaten können sieben verschiedenen Richtungen angehören: sie können sich prüfen lassen für den Unterricht 1. in den philologisch-historischen Fächern, 2. in Mathematik und Physik, 3. in neueren Sprachen, 4. in der deutschen Sprache, 5. in den beschreibenden Naturwissenschaften, 6. in Zeichnen und Modellieren, 7. in den Handelswissenschaften. Nur für die Altphilologen ist der einjährige Besuch eines pädagogisch-didaktischen Kurses am Wilhelmsgymnasium in München obligatorisch. Die andern Abteilungen besitzen noch keine derartigen Seminarien.

Sachsen besass von 1873—87, ähnlich wie dies jetzt bei uns vorgeschlagen ist, eine Abteilung für Neuphilologie, eine für Mathematik und Physik und eine für Chemie und Naturgeschichte; seit 1888 ist im wesentlichen das preussische Muster nachgeahmt worden. Dasselbe gilt seit 1889 für Baden. — In Österreich wird vierjähriges Hochschulstudium verlangt. Das Examen kann nach einer von zehn Gruppen bestanden werden; von diesen Gruppen gelten die sechs ersten für Gymnasien und Realschulen, die vier letzten nur für die Realschulen. Es wird durch Hausarbeiten, Klausurarbeiten und mündlich geprüft. Das Probejahr wird unter der Leitung eines Lehrers an einer öffentlichen Lehranstalt verbracht.

Beim Überblicken dieser verschiedenen Prüfungsordnungen spricht entschieden günstig für unseren Entwurf, dass er durch Beibehaltung einer geringen Zahl von Hauptrichtungen, innerhalb deren keine grössere Auswahl nach Haupt- und Nebenfächern gestattet ist, dem Überhandnehmen des Spezialistentums im Interesse einer möglichst weitgehenden Verwendbarkeit der Lehrer, also gewiss zum Nutzen der Schule, namentlich auch der kleineren Schule, zum Voraus die Spitze abbricht, und für die praktisch-pädagogische Ausbildung ein besonderes Jahr vorsieht.

Etwas könnte man dagegen bedauernd vermissen, was in Preussen und in andern Staaten zu finden ist, und was an Herrn Rektor Dr. Hirzel einen warmen Verfechter gefunden hat: die Identität der Prüfungskommission sowie der ganzen Prüfungsordnung für die Lehrer an humanistischen mit der für Lehrer an realistischen Anstalten. Es könnte dies um so mehr auffallen, als die „Grundzüge einer neuen Prüfungsordnung für das humanistische Lehramt“ für die zweite Dienstprüfung die fakultativen Fächer: Mathematik, Physik, Geographie, Französisch, Englisch aufzählen und festsetzen, dass in Mathematik und Französisch ein Befähigungszeugnis für die oberen Klassen erworben werden kann. Wir verzichten darauf, alle Folgerungen aus dieser interessanten Bestimmung zu ziehen und betonen dafür, dass die angedeutete Gemeinhaltung der Prüfungen vieles für sich hätte: die grosse Klasse der Lehrer aller höheren Schulen würde dann auf Grund einer einzigen einheitlichen Prüfungsordnung in Alt- und Neuphilologen, in Lehrer für Mathematik und Physik und endlich in solche für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften zerfallen. Die Gründe, welche eine derartige Einheitlichkeit nicht zum Durchbruch kommen liessen, liegen offenbar in der geschichtlichen Entwicklung unseres Mittelschulwesens. Hauptsache bleibt, dass beide Prüfungsordnungen in ihren Gesamtzügen übereinstimmen; die Zukunft wird gewiss in stetiger Weise den Annäherungsprozess bis zu völliger Union durchführen.

Während die erste Dienstprüfung einen rein wissenschaftlichen Charakter hat, bewegt sich die zweite im praktisch-lehrhaften und elementar-wissenschaftlichen Gebiet. Soll mit dieser Prüfung, die jedenfalls ein Urteil über die Lehrbefähigung des Kandidaten geben muss, auch eine Prüfung in elementaren Fächern verbunden sein? Manche Stimmen werden diese Frage mit „Nein“ beantworten, werden anführen, dass der Kandidat seine Leistungen nach dieser

Richtung hin schon bei der Reifeprüfung nachgewiesen habe, dass man annehmen könne, ein wissenschaftlich geschulter Mann wisse sich auch in elementaren Dingen wohl zurecht zu finden, und nicht zum mindesten, dass die Zeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung womöglich eine wissenschaftliche Arbeit zeitigen sollte. Dies ist ja wohl im allgemeinen richtig; allein diese Gründe sprechen nur im Interesse des Kandidaten, und die Rücksicht auf die Schule verlangt denn doch noch etwas anderes. Das praktische Jahr soll den angehenden Lehrer in Berührung mit den wesentlichsten Fächern bringen, welche er später jedenfalls oder möglicherweise in der Schule zu lehren hat, also muss er doch mit dem Stoff etwas näher vertraut sein, auch wenn derselbe nicht ins Gebiet seines Spezialstudiums gehört. Diese Forderung muss in erster Linie der kleinen Schulen und der Mittelklassen wegen erhoben werden, denn für sie ist es wesentlich, möglichst wenig vom Klassenlehrersystem abweichen zu müssen. Ebenso hat es einen nicht zu unterschätzenden Wert, wenn jeder Lehrer wenigstens einigen auf Erfahrung beruhenden Einblick in den Lehrgang aller Altersstufen einer Schule besitzt. Wir halten also den Vorschlag der „Grundzüge“, soweit er sich auf die zweite Dienstprüfung bezieht, im allgemeinen für völlig berechtigt, und wohl geeignet, die Interessen unserer Schule zu fördern.

Wir werden demnach, im ganzen und im allgemeinen gesprochen, die Stellung der „Grundzüge“ in der Entwicklung unseres Realschulwesens durch folgende Worte kurz bezeichnen können:

Die Realschule von 1846 stand noch in naher, unmittelbarer Berührung mit dem ihm verwandten Berufsleben; sie hatte eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, welche ihr nunmehr durch seitdem entstandene Fachschulen (die Baugewerkeschule, die gewerblichen Fortbildungsschulen) abgenommen sind. Dadurch erklärt sich die damals herrschende entschiedene und fast einseitige Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und auch der zeichnenden Fächer. Bis zum Jahr 1864 hatten sich die Verhältnisse im Lehrplan schon so weit nach oben hin entwickelt, dass der sprachlich-historischen Seite mehr Raum und Gewicht als früher gegönnt wurde. Seitdem sieht die Realschule eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, im Rahmen ihres Unterrichtsfeldes das Vielerlei durch zweckmässige Konzentration zu vermeiden, dafür vieles aus der Tiefe und an den Quellen zu schöpfen, um die ganze Arbeit in der Schule auf den Boden der Wissenschaft zu stellen. Die von uns betrachteten

württembergischen Prüfungsordnungen sind ein deutliches Bild dieses Entwicklungsgangs des Realschulwesens. Die Ordnung von 1846 widmet den weit überwiegenden Teil ihrer Sorgfalt der Ausbildung der künftigen Lehrer in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und zeichnerischen Fächern; sie strebt in erster Linie eine eingehende Ausbildung des Lehramtskandidaten in allen Fächern der Schule an, und die beiden von ihr vorgesehenen Prüfungen sind — um einen für unsere Verhältnisse besonders bezeichnenden Ausdruck zu benützen — Reallehrerprüfungen, in welche die höhere Prüfung, vorwiegend eine solche für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung, unausgeschieden eingebettet liegt. Die Ordnung von 1864 behält die Forderung einer eingehenden Ausbildung des Lehramtskandidaten in allen Fächern der Schule bei und sorgt weiter, wenn auch nur für die Oberklassen, für eine wissenschaftliche Vertretung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlich-historischen Seite des Realschulunterrichts; sie behält daher eine niedere Prüfung, die Reallehrerprüfung, als für alle Kandidaten verbindlich bei, ersetzt jedoch (und hierin ist der wesentliche Fortschritt zu erblicken) die zweite Reallehrerprüfung durch eine von der ersten Prüfung völlig abgesonderte höhere, sogenannte Professoratsprüfung, ausgestattet mit zwei einander völlig gleichberechtigten Zweigen. Die „Grundzüge“ geben die Forderung der gleichmässigen, mehr elementaren Ausbildung des Kandidaten in allen Schulfächern in dieser Allgemeinheit preis, verlangen aber dafür von jedem Kandidaten ein tieferes Eindringen in eines der Hauptgebiete unserer Schule. Die höhere Prüfung, die sog. Professoratsprüfung, ist für alle Kandidaten verbindlich geworden; von der niederen oder Reallehrerprüfung findet sich nur noch ein leichter Anklang in der zweiten Dienstprüfung, eben so viel, als mit Rücksicht auf eine vielseitigere Verwendung der Kandidaten namentlich auch an Mittelklassen und an kleineren Realschulen beibehalten werden muss. Wir glauben somit nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, dass diese „Grundzüge“ in völlig organischer Weise an seither Bestehendes sich angliedern und für die Gegenwart einen gewissen Abschluss einer längeren stetigen Fortentwicklung unseres Lehrerbildungswesens darstellen.

Nun zu den Einzelheiten der „Grundzüge“.

a) Seite 1, Linie 14 von oben. Von den acht Semestern Hochschulstudium sollen vier auf der Landesuniversität zugebracht wer-

den. Ist damit die Freizügigkeit des Studenten nicht gar zu sehr beschränkt? Warum soll es ihm nicht gestattet sein, einem besonders berühmten Manne, oder einem solchen zu lieb, dessen Richtung ihn mächtig anzieht, mehr als vier Semester ausserhalb Tübingens zuzubringen? Man sollte in dieser Hinsicht dem Studenten mehr freies Verfügungsrecht über die Wahl seiner Studienstätte lassen. Es dürfte genügen zu bestimmen, dass jedenfalls vier Semester auf einer deutschen Universität zuzubringen sind.

b) Seite 1, I B. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass von massgebenderer Stelle aus die Einzelheiten dieser Bestimmungen eine eingehende Beleuchtung erfahren werden, möchten wir uns doch einige Bemerkungen erlauben. Schon die Verwendbarkeit der Prüfungsordnung für einen längeren Zeitraum, mehr aber noch die Rücksicht auf eine freiere Beweglichkeit des Kandidaten innerhalb seines Gebiets sprechen für eine kurze und möglichst allgemeine Fassung der Forderungen aus den einzelnen Fächern und Richtungen. Vielleicht wahren die Ausführungsbestimmungen dem Kandidaten das Recht, in seiner Meldung zum Examen in besonderen Fällen Wünsche betreffs der Berücksichtigung von Spezialstudien äussern zu dürfen. — Bei der zweiten Abteilung (der für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften) könnte die Gefahr zu grosser Belastung durch die Nebenfächer eintreten; es wäre ein Verzicht auf die synthetische Geometrie als eines schwierigen und zeitraubenden Faches, das aber, wenn es erforderlich sein sollte, vom Kandidaten später aus einem der zahlreichen guten und ausführlichen Lehrbücher wohl studiert werden kann, sowie auf die elementar zu nennende Trigonometrie mit Freuden zu begrüssen. Der Abschnitt B könnte demgemäss etwa folgenden Inhalt bekommen.

B. Erste Dienstprüfung für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung.

I. Abteilung für Mathematik und Physik.

Hauptfächer:

1. Mathematik.
   a) Anwendung der Trigonometrie auf Probleme der mathematischen Geographie und praktischen Geometrie.
   b) Höhere Algebra; Reihen; Differentialgleichungen; Funktionentheorie.

c) Analytische Geometrie; algebraische Kurven und Flächen; Krümmungstheorie.
d) Synthetische Geometrie der Kurven und Flächen zweiter Ordnung und höherer Systeme.
e) Darstellende Geometrie.
2. Analytische Mechanik.
3. Theoretische Physik.
4. Experimentalphysik.

Nebenfach:
5. Grundzüge der anorganischen Chemie.

II. Abteilung für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften.

Hauptfächer:
1. Anorganische und organische Chemie.
2. Beschreibende Naturwissenschaften.
   a) Geologie mit ihren Hilfswissenschaften.
   b) Botanik.
   c) Zoologie.

Nebenfächer:
3. Mathematik.
   a) Algebra und niedere Analysis.
   b) Analytische Geometrie; Linien und Flächen zweiter Ordnung.
   c) Elemente der Differential- und Integralrechnung.
   d) Darstellende Geometrie.
4. Experimentalphysik.

e) Über die zweite Dienstprüfung. Die Bestimmung: „Nach dem Vorbereitungsjahr für das praktische Lehramt zu erstehen“ erhält gewiss eine nähere Festsetzung. Zweifellos muss jede der beiden Prüfungen je auf einmal abgelegt werden. Den seither in Kraft stehenden Bestimmungen dürfte es entsprechen, dass man als spätesten Termin für den Eintritt in die zweite Dienstprüfung das vierte Jahr nach Erstehung der ersten Dienstprüfung festsetzte.

Was nun die Ergänzungsprüfung selbst angeht, so verweisen wir zunächst nachdrücklich auf diejenige Stelle der allgemeinen Bestimmungen, welche (Seite 8) sehr richtig sagt: „Ein gründliches Hochschulstudium in den Fächern der wissenschaftlichen Dienstprüfung, verbunden mit der durch den Besuch der Vorlesungen erlangten philosophischen und pädagogischen Ausbildung, und die

durch die Lehrübungen zu erzielende Einführung in die Theorie und Methodik des Unterrichts dürfte im übrigen gewährleisten, dass die Kandidaten dem Unterricht an niederen Klassen in dem einen oder andern Fach, wie Geschichte und Geographie, bei Benützung guter Hilfsmittel auch ohne besondere Prüfung gewachsen sein werden".

Wie schon erwähnt, würden wir es als eine Schädigung der Schulverhältnisse und der lückenlosen Ausbildung der Kandidaten ansehen, wenn man das hier von Geschichte und Geographie Erwähnte in dem Sinne auf die übrigen Schulfächer mathematischen oder sprachlichen Inhalts ausdehnen wollte, dass man eine Ergänzungsprüfung in allen Fächern für völlig überflüssig halten wollte. Nur ist zu betonen: die Ergänzungsprüfung hat ganz entschieden pädagogisch-praktischen Charakter. Dazu gehört nicht bloss, dass der Kandidat versteht, eine Lehrprobe abzuhalten; er hat sich auch darüber auszuweisen, ob ihm die wesentlichen Schulfächer an mittleren Klassen, auch wenn sie nicht seiner wissenschaftlichen Hauptrichtung angehören, ihrem durchschnittlichen Umfang nach wohl vertraut sind. Die Ergänzungsprüfung besteht allerdings aus zwei Teilen, welche aber in engster Beziehung zu einander stehen: beide sollen direkt Bezug auf das Geschäft des Unterrichts nehmen, der eine als Probe für die eigentliche Lehrthätigkeit, der andere als Bürgschaft für eine genügende extensive und intensive Kenntnis des Lehrplans von seiten des Kandidaten. Dieser letztere Teil soll also nicht etwa eine versteckte Reallehrerprüfung bedeuten; damit wäre nämlich der Ausbildung des Kandidaten während seines Übungsjahres wenig oder vielmehr gar nicht gedient, und dass in dieser Periode gerade der Beschäftigung mit der Schule genügend Zeit offen bleibt, daran liegt uns ausserordentlich viel. Ausserdem nehmen wir an, dass der Kandidat nicht plötzlich nach glücklicher Erstehung seiner ersten Dienstprüfung das wissenschaftliche Gebiet ganz verlassen will, sondern er wird das Bedürfnis haben, einen von ihm schon weiter durchforschten Weg wissenschaftlichen Gepräges bis zu einem gewissen Ziele verfolgen zu können, und dafür muss das Übungsjahr auch einige Zeit übrig lassen. In dieser Absicht einer Verfechtung mässiger Anforderungen in dem Stoff der der Hauptrichtung des Kandidaten nicht angehörigen Elementarfächer unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Schule möchten wir den Vorschlag machen, auf eine Prüfung im elementaren Rechnen, für welches dem Kandidaten

im Bedarfsfall eine Anzahl guter Schulbücher zur Vorbereitung auf den Unterricht empfohlen werden können, zu verzichten, und die Kandidaten der sprachlich-historischen Abteilung nur in Algebra, Geometrie, Physik, die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung in Deutsch, Französisch, Englisch zu prüfen.

Wir kommen zu der Festsetzung Seite 4 der „Grundzüge“: „Ausserdem haben die Kandidaten beider Richtungen ihre Teilnahme an den Zeichenübungen nachzuweisen und eine Auswahl beglaubigter Arbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen vorzulegen“. Hiezu bemerken die allgemeinen Bestimmungen S. 8: „Da das Zeichnen für den Unterricht an Realschulen ein besonders wichtiges Fach bildet, so kann mit Rücksicht auf die kleineren Schulen, an welchen keine besonderen Zeichenlehrer angestellt werden können, den Kandidaten der Befähigungsnachweis in diesem Fache nicht erlassen werden“.

Hier ist wohl nach „an den Zeichenübungen“ zu ergänzen: „an der Hochschule“; wenigstens folgt dies aus dem Zusammenhang.

Der Ausdruck, das Zeichnen sei „ein besonders wichtiges Fach“ an Realschulen, könnte vielleicht unrichtig gedeutet werden; er will gewiss nur sagen, unter den Nebenfächern sei Zeichnen ein besonders wichtiges Fach; denn wäre es nicht zu den Nebenfächern gerechnet, so müsste es ja in die Prüfung unmittelbar hereinbezogen sein, was nicht der Fall ist. Wir gehen noch etwas weiter, indem wir behaupten, dass das Freihandzeichnen in unseren Stundenplänen einen zu breiten Raum einnimmt und im Interesse einer tüchtigen Konzentration (etwa zu Gunsten des Deutschen) auf die Hälfte reduziert werden könnte. Was das sogenannte geometrische Zeichnen anbetrifft, so ist dasselbe als wesentliche Ergänzung des Geometrieunterrichts — aber nur in diesem Sinne — ein wichtiges Hilfsfach; verfällt es der blossen mechanischen Arbeit mit Zirkel und Lineal, so hat es in einer Schule mit wissenschaftlichem Unterricht keinen Raum, sondern gehört in die gewerbliche Fortbildungsschule. Dies jedoch nur nebenbei. Wichtig ist aber zu bemerken, dass alle Abiturienten von Realschulen und Realgymnasien ausser Freihandzeichnen und dem sogenannten geometrischen Zeichnen auch darstellende Geometrie in ihrer Schule gehabt haben, und dass für alle Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Übung in den genannten Arten des Zeichnens als selbst-

verständlich vorausgesetzt werden darf. Die Interessen der Realschule wären also genügend gewahrt mit folgendem Zusatz:

„Die mit einem Reifezeugnis eines Gymnasiums versehenen Kandidaten haben ihre Teilnahme an den Zeichenübungen der Hochschule nachzuweisen und eine Auswahl beglaubigter Arbeiten im Freihandzeichnen, sowie insbesondere im geometrischen Zeichnen oder in der darstellenden Geometrie vorzulegen."

d) Unter den „allgemeinen Bestimmungen" erregt ein Punkt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit; es ist die S. 4 und S. 9 zu findende Bemerkung, dass „auf Grund einer guten Note in der ersten Dienstprüfung und einer gut prädizierten, vor Beginn der zweiten Dienstprüfung eingereichten wissenschaftlichen Arbeit, welche sich auf eines der theoretischen Prüfungsfächer bezieht, dem Kandidaten die Ergänzungsprüfung in den Fächern der zweiten Dienstprüfung erlassen werden kann".

Wir würden es sehr bedauern, wenn diese Bestimmung der neuen Prüfungsordnung einverleibt würde, und zwar aus folgenden Gründen: Es würde damit zugestanden, dass der elementar-wissenschaftliche Teil der zweiten Dienstprüfung, welcher unserer Ansicht nach aufs engste mit der schulpraktischen Ausbildung des Kandidaten zusammenhängt, unter Umständen überflüssig ist, und zwar für solche Kandidaten, welche sich mehr als andere mit einem speziellen Wissensgebiet befasst haben, während doch nicht mit Unrecht hervorgehoben werden darf, dass die Möglichkeit vorliegt, ein solcher Kandidat könnte die Praxis der Schule, und wäre es nur die der Mittelklassen, gar zu sehr als Nebensache betrachten; jedenfalls wäre damit unserer Schule nicht gedient. Und dann würde vor der Prüfungskommission ein Unterschied zwischen den Kandidaten auftreten, der notwendigerweise zu Missstimmungen Veranlassung geben müsste. Man wird wohl zuzugeben haben, dass ein zur elementar-wissenschaftlichen Prüfung befohlener Kandidat ebenso tüchtig, wissenschaftlich und pädagogisch tüchtig sein kann, wie der auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit von dieser Prüfung befreite, und dann würde dieser Zustand doch eine gewisse unverdiente Demütigung des ersteren bedeuten. Also auch in der zweiten Dienstprüfung sollen alle Kandidaten mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten erscheinen.

Aber — und nun das andere: Die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mässigeren Umfangs, so wie sie beispielsweise in

den Hochschulseminarien von vorgeschritteneren Studenten verlangt werden, bildet eines der vorzüglichsten Mittel, den Kandidaten an die wissenschaftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas zu gewöhnen. Die preussische Prüfungsordnung hat mit Rücksicht hierauf die Bestimmung getroffen, dass in der schriftlichen Prüfung nur Aufgaben vorgelegt werden, welche der Kandidat zu Hause unter Zuhilfenahme aller ihm erreichbaren Litteratur je binnen zwei Monaten anzufertigen hat. So weit zu gehen, möchten wir nicht empfehlen, denn die für die richtige Beurteilung des Kandidaten so wertvollen unter Aufsicht anzufertigenden schriftlichen Prüfungsarbeiten sollten im wesentlichen beibehalten werden. Wohl aber würden wir es mit Freuden begrüssen, wenn jeder Kandidat verpflichtet wäre, eine grössere Hausarbeit (man könnte sie auch „Seminararbeit“ nennen) der Prüfungskommission vorzulegen.

Was nun ausserdem die (nicht von jedem Kandidaten zu verlangende) Doktordissertation anbelangt, so müsste ihre Einreichung mit einer besonderen mündlichen Prüfung verknüpft werden, um der Prüfungskommission Gelegenheit zur Entscheidung darüber zu geben, inwieweit der Kandidat das seiner Arbeit zugehörige Spezialgebiet selbständig beherrscht. Die Wertung der Arbeit könnte (dem bayerischen Vorgang entsprechend) so erfolgen, dass über die Dissertation und die sich anschliessende mündliche Prüfung von der Prüfungskommission ein besonderes Zeugnis ausgestellt und der Behörde zur Kenntnisnahme und entsprechenden Berücksichtigung übermittelt würde.

Nun aber ein allerletztes Wort, und zwar über die „Kollaboratorenfrage“, wie wir uns wohl ausdrücken dürfen. Die „Grundzüge“ äussern sich hierüber auch in den „allgemeinen Bemerkungen“ nicht unmittelbar; wohl aber lässt sich aus S. 3, wo von der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Befähigung zum Unterricht an mittleren Realklassen die Rede ist, mit Sicherheit herauslesen, dass das Lehramt der Kollaboratoren unangetastet bleiben soll. Es ist bekannt, dass in Württemberg von einer Seite aus die Aufhebung dieses Amtes verfochten wird, und zwar mit Gründen, welche das Interesse der Mittelschule in warmer Weise zu wahren versuchen [1]. Wir kommen jedoch nach reiflicher Erwägung zu einem andern Schluss, als ihn die Schrift „Über Vorbildung und Prüfung zum höheren Lehramt“ anführt. Bis heute sind unsere Mittelschulen

[1] Hirzel, Über Vorbildung und Prüfung zum höheren Lehramt. 1893.

bei der Einrichtung der Kollaboratoren, denen man im allgemeinen eine tüchtige technische Vorbereitung zugestehen muss (und dies ist für untere Klassen beinahe noch wichtiger, als für mittlere und obere), wohl gediehen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Beibehaltung der Kollaboratoren auch im Interesse der vielen kleineren Schulen gelegen ist. Der Fall dürfte nicht so selten sein, dass eine Gemeinde dazu vermocht werden kann, den bescheideneren Gehalt eines Kollaborators aufzubringen, während sie vor der Verwilligung der höheren Besoldung eines zweiten Reallehrers zurückschreckt. Und darauf muss man ja ganz entschieden hinarbeiten, dass, wenn irgend möglich, dem Reallehrer nicht allein die ganze Last der wenn auch kleineren Schule aufgebürdet wird, sondern dass er seinen Kollaborator hat, sei es allein, sei es gemeinsam mit dem Präzeptor. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass der Kollaborator in mannigfacher Weise als Fachlehrer verwendet werden kann, in Singen, Turnen, Naturgeschichte, Zeichnen, und dass dieser Fachunterricht gerade neuerdings Aussicht auf Erweiterung hat; man vergleiche in dieser Hinsicht den Erlass der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen an die technischen Inspektoren der ein- und zweiklassigen Lateinschulen vom 5. Dezember 1896.

Am wenigsten sind wir geneigt zuzugeben, „dass namentlich an den kleineren Schulen mit zwei oder auch drei Lehrern das innige Zusammenwirken und das herzliche Sichverstehen der auf einem total verschiedenen Boden der beruflichen Vorbildung stehenden Personen eben doch leicht vermisst wird und schwer geschaffen werden kann“[1]). Wir möchten nur noch darauf hinweisen, dass „ein herzliches Sichnichtverstehen“ auch bei Personen derselben beruflichen Vorbildung leider nicht zu den Seltenheiten gehört, und dass es andererseits als ein ganz besonderer Schmuck des Charakters eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers angesehen werden darf, wenn er trotz „total verschiedenen Bodens der beruflichen Vorbildung“ zu niedrigerer geprüften Kollaboratoren, Fachlehrern und auch Volksschullehrern im allgemeinen sich so stellen kann, dass ein „inniges Zusammenwirken“ an der Schule möglich ist. Die Verschiedenheit der Beamtenkategorien auf Grund des Dogmas „von dem total verschiedenen Boden der beruflichen Vorbildung“ ist jetzt schon so weit gediehen, dass der eine Beamten-

[1]) Hirzel a. a. O. S. 18.

staat sich in eine Kolonie von Sperrforts zu verwandeln droht, deren Verbindung nahezu vollständig auf die unterirdisch verlaufenden Leitungen des amtlichen Verkehrs beschränkt bleibt. Wir haben alle Ursache, diese Spannung der Entladung nicht noch näher zu führen, sondern ihrer Ausgleichung vorzuarbeiten.

Eines aber gestehen wir zu: Es scheint eben aus den oben schon angeführten Gründen eine neue Durchsicht der für die Kollaboratoren geltenden Prüfungsordnung von 1864 notwendig zu werden, und zwar nach der Richtung hin, dass bei den Kollaboratoren mehr Nachdruck auf die elementar-mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung derselben gelegt wird. Ob es seinerzeit nötig werden wird, die Kollaboratoren auch in höher geprüfte Kandidaten umzuwandeln, darüber enthalten wir uns einer Meinungsäusserung, weil wir hoffen, die neue Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen werde, wie dies bei ihren Vorgängerinnen der Fall war, mindestens ein paar Jahrzehnte lang kräftiges Leben bekunden.

Wir Lehrer der Realschule dürfen auch bei der heutigen Besprechung nicht vergessen, dass wir genötigt sind, mit den besten Mitteln nur, mit den Waffen der Wissenschaft und der erfolgreichen Lehrthätigkeit, uns diejenige Stellung zu erkämpfen, auf welche unsere Schule und ihre Lehrer nicht verzichten können: die volle Gleichberechtigung mit der humanistischen Schule in dem Organismus des modernen Staates. Wir haben aus nächster Nähe und getragen von dem Beifall grosser Lehrerkreise hören müssen: „Während der Realismus lernen will, um zu leben, muss der Humanismus leben wollen, um zu lernen“[1]; und ferner: „der Begriff der Realschulbildung als einer (der humanistischen Bildung) gleichberechtigten Form allgemein menschlicher Bildung steht keineswegs so fest“[2]. Hoffen wir, dass die neue Prüfungsordnung mit das Ihre dazu beiträgt, dass solche Stimmen gänzlich zum Schweigen kommen. Jedenfalls sind wir mit unseren Amtsgenossen von der humanistischen Schule der Überzeugung: Die neue Prüfungsordnung führt zwar nicht zu einer Gleichförmigkeit, aber in den wesentlichen Grundzügen zu einer Übereinstimmung mit der nicht bloss preussischen, sondern mehr und mehr allgemein deutschen Ordnung, und eine solche Ordnung trägt „den Forderungen der

[1] Korr.Bl. 1881 S. 362.
[2] Korr.Bl. 1894 S. 5.

Selbständigkeit des Einzelnen und der Harmonie des Ganzen zum Wohle des kleinen und des grossen Vaterlandes gleichermassen Rechnung"[1]). In diesem Gefühl sind wir wohl alle einig, und wenn im besonderen, wie dies in der Natur der Dinge und der Menschen liegt, Wünsche und Stimmungen verschiedener Art sich geltend machen, so dürfen wir nicht daran zweifeln, dass solchen Äusserungen gebührende Beachtung geschenkt werden wird, sei es in der Fassung der Prüfungsordnung selbst, oder in den ihr zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Sollte aber etwa einer oder der andere dieser Wünsche keine Berücksichtigung finden können, so werden wir uns zu trösten wissen mit dem Worte:

„Zwar ist Vollkommenheit ein Ziel, das stets entweicht,
Doch soll es auch erstrebt nur werden, nicht erreicht."

Tübingen, Juni 1897. Fink.

Litterarischer Bericht.

Dr. W. Schmid, a.o. Professor an der Universität Tübingen: **Der Atticismus in seinen Hauptvertretern** von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus. I. Band, 1887, XIX und 432 S. 8°, Preis brosch. M. 6. II. Band, 1889, 316 S., Preis M. 5. III. Band, 1893, 350 S., Preis M. 7.20. IV. Band, 1896, 734 S., Preis M. 15. V. Band, 1897, Sach- und Wortregister, I u. 234 S., Preis M. 6. Stuttgart, W. Kohlhammer[2]).

Zu dem Werk, das in diesen Tagen mit Vollendung des Registerbandes zum Abschluss gekommen ist, dürfen wir dem Verfasser, wie allen Vertretern der alten Philologie, denen an dem immer weiteren Ausbau ihrer Wissenschaft gelegen ist, Glück wünschen. Es ist, wie wir sehen werden, ein Werk, dessen Bedeutung über das Gebiet der rein sprachlichen Forschung weit hinausgeht.

Zunächst soll hier versucht werden, einen Einblick in die Anlage des ganzen Werkes und in den Gang der Untersuchung zu geben.

---

[1]) Hirzel, Über Vorbildung etc., S. 44.

[2]) Durch die Rücksicht auf den Raum war die Redaktion zu ihrem Bedauern gezwungen, unter gütiger Einwilligung des Herrn Rezensenten die von diesem der Besprechung eingefügten sprachlichen Einzeluntersuchungen wegzulassen.

Behandelt sind folgende Autoren: Band I, Abschnitt 1: **Dionysius von Halikarnass**[1]) (Erörterung seiner sprachlichen und stilistischen Grundsätze, ohne in das Einzelne seiner Diktion einzugehen). Abschnitt 2: **Polemo** (mit vorausgehender Charakteristik der zweiten Sophistik bis auf Herodes Atticus unter besonderer Berücksichtigung des Niketes und Skopelianus, mit denen am Schluss der Vertreter der andern Richtung, Isäus, nebst seinen Schülern verglichen wird). Abschnitt 3: **Dio Chrysostomus**. Abschnitt 4: **Herodes Atticus**. Abschnitt 5: **Lucian**. Band II, Abschnitt 6: **Aristides**. Band III, Abschnitt 7: **Aelian**. Band IV, Abschnitt 8: **Philostratus der Zweite**.

Die detaillierte Disposition erhellt aus folgender Übersicht des Abschnittes über Lucian I 216—432, die im wesentlichen auch bei den andern Autoren, abgesehen von Polemo und Herodes Atticus mit ihrem geringen Beobachtungsgebiet, durchgeführt ist.

(Litterarische Stellung 216—226.)

Sprachlicher Charakter.

1. Reinheit der Sprache.
   a) Formenlehre 226.
   b) Syntax 233.
      α) Nomen 233.
      β) Pronomen 238.
      γ) Verbum 239.
      δ) Satzgefüge 248.
2. Auswahl der Worte.
   a) Allgemein attische oder bei mehreren attischen Schriftstellern vorkommende Wörter und Redensarten 250.
   b) Ausdrücke aus einigen älteren, d. h. voraristotelischen Schriftstellern 299.
      (Einige zusammengesetzte Ausdrücke 311 f.)
   c) Dichterische Ausdrücke 313.
   d) Ausdrücke aus dem Gebrauch der späteren Schriftsteller 352.
   e) Von Lucian zuerst oder allein gebrauchte Ausdrücke 379.
   f) Bei andern Autoren gebrauchte Ausdrücke, welche Lucian mit einer neuen Bedeutung oder Konstruktion verwendet 390.
      (Bemerkenswertes aus dem Gebrauch der Präpositionen bei Lucian 397—400.)
   (Rückblick 400—404.)
3. Zusammenfügung 404.
4. Tropik 404.
   (Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten 411—413.)
   (Sprichwörtliche Redensarten aus Dio 413—416.)
5. Schematik 416.
   α) σχήματα λέξεως 416.
   β) σχήματα διανοίας 420.
6. Satzbau 422.
   (Zusammenfassendes Urteil über Lucians schriftstellerische Eigentümlichkeit 428—432.)

---

[1]) In der Orthographie der Eigennamen hält sich der Berichterstatter genau an die Schreibung des Verfassers.

Dem prüfenden Überblick kann, um dies noch kurz zu berühren, eines nicht entgehen, nämlich das teilweise hervortretende Missverhältnis in dem Umfang der einzelnen Partien. Am auffallendsten ist dieses zwischen Lucian und Philostratus. In den drei Bänden der Teubnerschen Textausgabe umfasst jener 1301, in den zwei Bänden derselben Ausgabe dieser 851 Seiten, während in Schmids Werk der erstere auf 217, der letztere auf 576 Seiten behandelt ist.

Dies hängt mit einem Punkt zusammen, der dem Werk zur Ehre gereicht: es ist die immer grössere Vertiefung und die immer umfassendere Verwertung des gewaltigen Stoffs. Hieher gehört z. B., abgesehen von der allseitigen Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur, die ausgiebige Benützung der Inschriften und der Papyri, welche letzteren besonders im vierten Band an einer Menge von Stellen citiert sind, was das Sachregister bei diesem Band leider völlig verschweigt. Andererseits weist dieses in dankenswerter Weise auf die eingefügten nachträglichen Ergänzungen und Berichtigungen hin, für welche besonders auch vorne im ersten Band die Zusätze p. XIII—XIX zu beachten sind — eine Selbstkorrektur, aus der das oben berührte Missverhältnis mit zu erklären ist.

Wenn wir uns nun aber die Ziele und Ergebnisse der sprachlichen Forschungen, die unser Werk in dieser eindringenden und, soweit bis jetzt möglich, erschöpfenden Weise zum erstenmal giebt, klar machen wollen, so müssen wir den neunten Abschnitt Band IV S. 577—734 zur Hand nehmen, der das Fazit des Ganzen zieht.

Nach des Verfassers eigenem Zugeständnis muss die hier von ihm gegebene „Übersicht über das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Elemente der atticistischen Litteratursprache“ noch in vielen Dingen einen provisorischen Charakter tragen, weil, um den Fortschritt des Atticismus über die Litteratur-Κοινή vom zweiten Jahrhundert vor bis zum zweiten Jahrhundert nach Christus hinaus klar zu machen, alle diejenigen Atticismen verzeichnet werden müssten, welche diese Κοινή nicht kennt, und welche erst von den Atticisten wieder eingeführt wurden, und ebenso die der Κοινή noch geläufigen Vulgarismen, welche der Atticismus völlig ausgemerzt hat — wozu die Vorarbeiten fehlen. S. 578 f.

Bei der Vergleichung kommt zunächst die Laut- und Formenlehre in Betracht, welche beide übrigens der Syntax gegenüber von untergeordneter Bedeutung sind. Doch mögen ein paar Einzelheiten hervorgehoben sein.

Hinsichtlich der Formen des Opt. Aor. 1 zeigen die Atticisten eine entschiedene Vorliebe für die äolischen Formen, während die niedere Κοινή fast nur nichtäolische Formen hat und die höhere seit Polybius beide zulässt. S. 588.

Zu Bildungen des Aor. II pass. hat die Κοινή sehr grosse Neigung. und so finden sich solche auch bei den Atticisten an einer Reihe von Stellen. S. 594 f.

Auf dem Gebiet der Syntax (S. 608—634) nehmen die Vulgarismen bei den Atticisten einen breiten Raum ein. Der auffallendste ist wohl die Verwirrung der Gebietsgrenzen zwischen οὐ und μή, welches letztere sogar vereinzelt in den unabhängigen Behauptungssatz eindringt. S. 623.

S. 633 f. werden diejenigen syntaktischen Ausdrucksformen der Atticisten, welche von den Grammatikern ausdrücklich als Atticismen bezeichnet werden, übersichtlich zusammengestellt. Eine eigentümliche Liebhaberei der Atticisten ist die Wiederbelebung des Dualis (S. 611), der nach Band I Zus. p. XVIII schon im 4. Jahrhundert vor Chr. in der attischen Litteraturprosa abgestorben war, während ihn merkwürdigerweise die epische Poesie zu allen Zeiten bewahrt hat. S. 611, Anm. 31.

Bei der Übersicht des Wortschatzes wird von dem Verfasser S. 634, 648 mit Recht wieder der obige Vorbehalt gemacht.

Als Anhaltspunkt für die weitere Beobachtung werden zunächst S. 635—640 die bei den Atticisten vorkommenden allgemein attischen Wörter, und zwar die auch bei Plutarch sich findenden, im N. T. aber fehlenden Vokabeln, die den weitaus grössten Teil der von mehreren Atticisten verwendeten Wörter der attischen Prosa bilden, 886 an der Zahl, aufgeführt.

Hier ist die Stellung zu beachten, welche für Schmids Forschungen Plutarch einnimmt. Dieser Vertreter der höheren Κοινή ist ihm ein für die Kenntnis der ganzen späteren Litteratursprache normativer Autor, wozu er sich ja auch trotz seiner formellen Mängel durch den Reichtum und die Vielseitigkeit seiner schriftstellerischen Leistungen in hohem Grade eignet. Schmid sagt in dieser Beziehung von ihm S. 642: „Plutarchs Sprachschatz ist unvergleichlich viel grösser als der eines Polybius, Strabo, Diodor, Philo, und sicherlich sind sehr viele Wörter und Wendungen, welche er gebraucht, der Litteratursprache seiner Zeitgenossen und noch mehr derjenigen der zwei nächsten Jahrhunderte vor Chr. ganz entschwunden gewesen.“ So ist Plutarch auch massgebend für die bei den Atticisten vorkommenden allgemein poetischen Wörter, von welchen die meisten schon bei ihm in Gebrauch sind. S. 672—683.

Die Bedeutung der neutestamentlichen Sprache für Schmids Untersuchungen liegt darin, dass dieselbe die Grenze des litterarischen Sprachgebrauchs nach unten bildet.

An das Verzeichnis der allgemein attischen Wörter, worin von Nummer 2 a der Wortauswahl der einzelnen Autoren (s. die obige Übersicht des Abschnitts über Lucian) die Resultate zusammengefasst sind.

reihen sich die bei Plutarch und Polybius fehlenden Ausdrücke an. S. 640—642.

Hierauf folgen S. 643—647 die nur bei Dio, die nur bei Lucian, die nur bei Aristides, die nur bei Aelian und die nur bei Philostratus vorkommenden allgemein attischen Wörter.

Aus dem vorgelegten Material glaubt nun, ohne den einzelnen Fall allzusehr zu pressen, Schmid, wie uns scheint mit Recht, folgende allgemeine Resultate ziehen zu dürfen.

1. Am seltensten haben sich einzelne Atticisten gestattet, primäre attische Wörter, die der späteren Litteratursprache fremd geworden waren, wieder aufzufrischen.

2. Viel grösser ist die Zahl der wieder in Anwendung gebrachten sekundären Bildungen.

3. Dahin gehören zunächst abgeleitete und zusammengesetzte Substantiva und Adjektiva.

4. Die vereinzelt aus der attischen Prosa wieder hervorgeholten Verba sind meist Komposita mit Präpositionen und Denominativbildungen. Unter diesen sind

a) am stärksten vertreten die Denominativa auf -έω und -ϭόω,
b) auffallend schwach -άω und -όω,
c) die Mitte halten -άζω und -ίζω. S. 648—651.

Hinsichtlich der Benützung der alten Prosaiker im einzelnen seitens der Atticisten (Nummer 2b) ergeben sich interessante Vergleichungen sowohl für die Quellen als auch für die daraus Schöpfenden.

Plato wurde schon durch die voratticistische Litteratursprache stark ausgebeutet, ohne dass die Atticisten wesentlich über dieses Mass hinausgegangen wären.

Xenophon verdankt seine stilistische Renaissance erst dem zweiten Jahrhundert n. Chr., der Zeit Lucians und Arrians, in welcher der Geschmack für die ἀφέλεια wieder erwachte.

Die meisten Anleihen hat bei beiden Lucian und nach ihm die beiden andern „Belletristen", Aelian und Philostratus, gemacht, viel weniger die „Redner", Dio und Aristides.

Von Thucydides' „Idiotismen" finden sich bei den Atticisten 24.

Herodot ist wieder von Lucian am meisten ausgebeutet.

Unter den Rednern hat Demosthenes zu dem Wortvorrat der Atticisten am reichsten beigesteuert, viel weniger — auffallenderweise — Isokrates, um von den andern zu schweigen. S. 651—660.

Was die Dichter (Nummer 2c) betrifft, so hat auf den Wortvorrat der Atticisten am wenigsten die lyrische und die alexandrinische Poesie eingewirkt.

Den stärksten Prozentsatz liefert die tragische Diktion, und zwar geht hier Lucian weit über das Mittelmass hinaus, wogegen

Dio am sparsamsten ist, dessen tragische Wörter sich sämtlich bereits bei Plutarch finden.

Über die grösstenteils schon von diesem gebrauchte epische copia geht wieder Dio nur wenig hinaus, während Lucian etwa 100 epische Wörter hat, die bei Plutarch fehlen.

Bei dem letzteren findet sich meist auch wieder das von den Atticisten den Komikern Entlehnte. Doch schöpft jeder derselben noch weiter aus der Komödie, besonders der alten, wiederum am bedeutendsten als Nachahmer des κυνικός τρόπος Lucian. S. 660—672.

S. 679 unten f. bemerkt der Verfasser: „Aus diesen Zusammenstellungen ist ersichtlich, dass schon vor dem Aufblühen der Neusophistik die höhere Litteratursprache einen sehr starken Zusatz von poetischem Sprachmaterial in sich aufgenommen hat."

Die letzte Aufgabe dieser übersichtlichen Zusammenfassung, und nicht die leichteste, wo die definitive Feststellung des einzelnen wieder mehrfach der Zukunft vorbehalten werden muss, ist die Registrierung der nachklassischen Elemente unter folgenden Rubriken:

1. Lautliche Neuerungen.
2. Neuerungen in der Wortbildung.
3. Neuerungen in der syntaktischen Struktur.
4. Neuerungen in der Bedeutung.

Wir haben hier (S. 683—727) das Fazit von dem, was bei den einzelnen Autoren unter Nummer 2d steht: „Ausdrücke aus dem Gebrauch der späteren Schriftsteller".

Hervorgehoben sei aus Nummer 2 als charakteristische Einzelheit die Vorliebe der späteren Griechen für Doppelkomposita. Nach einer Zählung des Unterzeichneten gehören z. B. von 124 mit προκατα- zusammengesetzten Wörtern bloss 14 der attischen Prosa bis auf Demosthenes inclusive an. Neubildungen mit drei Präpositionen (τετραπλᾶ) hat sich Lucian fünf erlaubt, während die ganze alte Litteratursprache zusammen nur 18 derartige Bildungen aufweist (S. 710). Es zeigt sich hier eine gewisse Neigung, mit der Sprache zu spielen, wovon unten noch mehr.

Tiefer greifen die Bedeutungsänderungen (Nummer 4) in verschiedener Modifikation: Abschwächung, z. B. ἄγαν = sehr (vgl. besonders III 228); Verallgemeinerung: δρᾶμα = Gedicht, θίασος = Schwarm; Spezialisierung: χρόνος = Jahr; etymologisch-synonyme Umdeutung: εὐαγγέλιον ursprünglich = Botenlohn, bei den Späteren = gute Botschaft u. s. w. Für solche Bedeutungsänderungen ist freilich nicht immer das wirkliche Bedürfnis einer Umprägung, sondern vielfach Willkür und manierierte Verschwommenheit bestimmend.

Mit dem hier Gegebenen eröffnet sich uns ein ganz neuer Blick in die geistige Werkstätte der behandelten Autoren, wobei allerdings, von Lucian und etwa noch von Dio abgesehen, wenn wir auch bei

diesem die den ersteren auszeichnende geniale Beherrschung seines Stoffs vielfach vermissen, eine innere Gebundenheit auffällt, die wir an den alten Autoren nicht kennen, und die mit der nun aufkommenden schulmässigen Art des Arbeitens zusammenhängt.

Dies führt uns auf die I 1—215, womit IV 727—734 zu vergleichen ist, dargelegte Genesis des Atticismus, der durch Herodes Atticus seine ausgeprägte Form und weitgreifende Bedeutung erhielt.

Anknüpfend an frühere Bestrebungen hatte schon Dionysius von Halikarnass, seit 30 v. Chr. in Rom thätig, gegenüber der entarteten Κοινή eine Reform der Litteratursprache im Geist der alten Attiker angebahnt — ein Streben, das besonders in den gebildeten Kreisen Roms Boden gewann.

S. 8—18 giebt Schmid einen aus den aphoristisch gehaltenen rhetorischen Schriften des Dionys geschöpften Abriss von dessen Kunstlehre einer auf klassischen Vorbildern fussenden Prosadarstellung in Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie, die es nicht verschmäht, auch Vorschriften über lautliche Feinheiten in Wahl und Zusammenfügung wohlklingender Worte und Wortverbindungen zu erteilen.

Eine geistige Strömung anderer Art und mit einem ganz anderen Charakter sprachlicher Darstellung machte sich im Lauf des ersten Jahrhunderts n. Chr. geltend, deren Hauptsitz Kleinasien, insbesondere Smyrna war, die Neusophistik. Diese bewegte sich zunächst in den Formen des Asianismus, der seinerzeit auch römische Anhänger hatte, z. B. Hortensius. Hauptvertreter derselben ist Niketes, unter Nerva. Nachdem sich aber bereits Dio Chrysostomus, unter Trajan wirkend, unwillig von dem ostentativen, schwülstigen Wesen dieser Sophistik abgewandt hatte, wurde sie von Herodes Atticus, dem hochangesehenen und hochbegabten Lehrer Marc Aurels, ganz in atticistischem Sinn umgestaltet.

Die so geschulte Sophistik machte an den Höfen und in den vornehmen Kreisen ihr Glück. Aber da die lebendige Berührung mit dem Volk fehlte, kam es bei ihr schliesslich auf einen Wortschatz, eine Grammatik, Rhetorik und Stilistik für gebildete Kreise, alles das durch Studium und Nachahmung angeeignet, hinaus. S. 18—26. Noch härter lautet das Schlussurteil S. 215: „Von Herodes und seiner Schule an verfällt die griechische Litteratursprache mehr und mehr der greisenhaften Manieriertheit und der unfruchtbaren Erstarrung des Byzantinismus."

Durch das Gesagte glaubt Referent den Geist, Inhalt und Zweck des Werks genügend ins Licht gestellt zu haben. Es sei gestattet, noch einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die zu seiner weiteren Würdigung dienen können.

Für die Geschichte der griechischen Sprache, insbesondere die historische Grammatik, und für die Lexikographie ist ein reiches Material

vorgelegt, und niemand, der künftig auf diesen Gebieten arbeitet, wird an dem hier Gebotenen vorübergehen können. Belehrung und Anregung für das Studium der alten Rhetorik geben die vielfach gebrauchten, zum Teil näher erklärten termini technici wie μελέτη, διάλεξις (in einem ausführlichen Exkurs IV 346—349 erörtert), λαλιά, διατριβή, θέσις, ὑπόθεσις, ἔκφρασις, λέξις εἰρομένη und κατεστραμμένη, λέξις ἀγωνιστική und γραφική, λόγος πολιτικός und ἀφελής u. a.

Vielfachen Nutzen wird aus den angestellten Detailforschungen die Textkritik ziehen; aber auch die höhere Kritik kann sich hier orientieren, z. B. bei der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit der unter dem Namen des Lucian überlieferten Schriften, wozu der Verfasser schon im Philologus L (N. F. IV) 2, pag. 297—319 einen beachtenswerten Beitrag geliefert hat.

Durch die lebensvolle Kritik der von ihm behandelten Autoren eröffnet er uns einen Blick in die ganze geistige Atmosphäre jener Zeit, welche neben tiefen Schatten doch wieder glänzende Erscheinungen aufweist, die dem gesicherten Frieden und den geordneten Zuständen des Kaiserreichs zu danken sind, und an denen wir wohl unsere Freude haben dürfen.

So an Herodes Atticus, der von seinem Reichtum den edelsten Gebrauch machte, z. B. durch Erstellung öffentlicher Prachtbauten in Athen, Korinth, Olympia u. s. w. Und wenn bei den auf Effekt berechneten Vorträgen der prächtig kostümierten Sophisten auch viel Hohlheit und Eitelkeit mit unterlief, so sind es doch Kundgebungen, durch die ein geistiges Bedürfnis befriedigt wurde, und durch die der griechische und der römische Geist in einem fruchtbaren Kontakt mit einander blieben.

Das geistige Leben pulsiert nun aber vor allem in den Autoren, die der Verfasser uns näher gebracht hat. Der geistreichste ist ohne Zweifel Lucian. Von ihm giebt Band I 216—226 und 428—432 eine treffende Charakteristik nach seiner persönlichen Eigentümlichkeit mit Rücksicht auf seinen Lebensgang, nach der Stellung zu seiner Zeit und nach seiner schriftstellerischen und künstlerischen Begabung. Er erscheint als Sprachkünstler in hervorragendem Sinne. Darin und mit seiner humoristischen Ader erinnert er an unsern Fischart, der freilich eine viel tiefer angelegte Natur ist. Beide behandeln im Tragopodagra und Ocypus einerseits und in dem „Podagrammischen Trostbüchlein“ andererseits das gleiche Thema, und das „Lob der Mucken“ ist geradezu und zwar eine sehr niedliche Übertragung des gleichnamigen Lucianischen Stückes in deutsche Reime. In dieser Beziehung ist eine Eigenschaft Lucians nicht gehörig gewürdigt, die er von sich selbst bekennt, indem er sich Pseudol. 7 ἀκρατὴς γέλωτος nennt; und es ist zu bedauern, dass I 225 der Lexiphanes als eine „Darstellung der sprachlichen und stilistischen Verirrungen jener Zeit“ von der Be-

trachtung der Sprache Lucians im einzelnen ausgeschlossen wurde. Gewiss hat dieser, der nach S. 221 seine Dialoge selbst vorlas, mit dem Lexiphanes die Zuhörer nicht bloss, weil er Karikaturen giebt, sondern auch durch glücklich eingestreute Ausdrücke des Alltagslebens und besonders durch geniale Wortbildungen eigener Erfindung zu unendlicher Heiterkeit mit sich fortgerissen.

Eine nicht minder originelle Persönlichkeit, wenn auch von ganz anderer Art, ist Dio (vom Verfasser 172—82 charakterisiert), der im Gegensatz zum Prunk der Sophisten als Bettler bis zu den Gestaden des schwarzen Meeres die Welt durchzog. Mit Lucian von Zeller in seinem Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie zu den Halbphilosophen gerechnet, verfolgt er eine praktische Richtung, wie man aus seinen Essays περὶ βασιλείας, π. τύχης, π. δόξης, π. ἀρετῆς, π. φιλοσοφίας, π. νόμου, π. ἔθους, π. φθόνου, π. πλούτου, π. δουλείας καὶ ἐλευθερίας, π. λύπης u. s. w. sieht. Ein köstliches Idyll enthält sein Εὐβοϊκός, und ein ergötzlicher Beitrag zur Homerkritik ist sein Τρωϊκός ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι. Als ehrendes Zeugnis für ihn sei noch die Achtung und Zuneigung erwähnt, die ihm von Seiten Nervas und Trajans zu teil wurde.

Unsere heutige Generation erfreut sich mancher bedeutsamen Leistung auf dem Gebiet der römischen Kaiserzeit. Es seien nur die Namen Friedländer, Rohde, Hirzel (in seinem „Dialog" ist unser Werk mehrfach citiert) und Uhlhorn genannt, welcher letztere das Ringen zwischen dem alten und neuen Glauben auf so eindringende, oft ergreifende Weise zur Anschauung gebracht hat. Einen Anteil an dieser Geistesarbeit hat auch unser Werk.

Blaubeuren. Kraut.

J. G. Klenk, **Das deutsche Vaterland, seine Kolonien und seine Auswanderungsgebiete.** Stuttgart, A. Bonz & Cie. Preis M. 1,50.

Dieses Büchlein eignet sich vorzüglich für den Geographieunterricht an Mittelklassen höherer Lehranstalten. Es zerfällt in drei Teile: 1. In das deutsche Land, worin über Bodengestaltung, Gewässer, Klima, Produkte eine übersichtliche Darstellung gegeben ist. 2. In das deutsche Volk, worin Abstammung, Mundarten, Berufsarten und sogar Reichsverfassung berücksichtigt sind. 3. In die deutschen Staaten, Kolonien und Auswanderungsgebiete. Sowohl in physikalischer als in politischer Beziehung ist in demselben unser Vaterland trefflich geschildert. Vor allem darf die Verknüpfung von Geographie mit geschichtlichen Thatsachen und Sagen als geeignet bezeichnet werden, um in der Jugend die Liebe und das Interesse für das engere und weitere Vaterland zu befestigen. Der Artikel „Gewässer" (Seite 24)

bietet in physikalischer und geographischer Hinsicht weit mehr als die üblichen Geographiebücher.

Die Zusammenstellung von Städten und Gegenden mit gleichartiger Industrie, überhaupt der ganze zweite Teil des Büchleins bietet eine wirklich praktische Zusammenstellung für den Unterricht. Was dann die „Deutschen Kolonien und Auswanderungsgebiete" anbelangt, so kann man sagen, dass es dem Verfasser sehr gut gelungen ist, von diesen unsern Landsleuten in kurzen Worten ein treffliches Bild über ihr Leben, ihre Wohnstätten, ihre Beschäftigung u. s. w. zu entwerfen.

Dieses Büchlein eignet sich sowohl für die Hand des Lehrers, als für die des Schülers.

Cannstatt. G. Gessler.

Weidmannsche Sammlung französischer und englischer Schriftsteller.

Longfellow, **Evangeline.** Erklärt von O. Dickmann. 4. Auflage.

Die wohlbekannte Ausgabe Dickmanns erscheint in vierter Auflage; diese unterscheidet sich von den früheren hauptsächlich dadurch, dass die metrischen Bemerkungen weggefallen sind; der englische Hexameter wird besser als poetische Prosa gelesen. Eine Empfehlung des Buches ist überflüssig; der beste Beweis seiner Vortrefflichkeit ist der, dass trotz anderer Schulausgaben von Longfellows Evangeline in verhältnismässig kurzer Zeit eine neue Auflage notwendig geworden ist.

Cannstatt. Abele.

Schulbibliothek französischer und englischer Prosaschriften der neueren Zeit. Gärtners Verlagsbuchhandlung.

16. Bändchen: Hamilton Fife, **Triumphs of Invention and Discovery in Art and Science.** Herausgegeben von J. Leidolf.

Wir finden in dem Buch The Lighthouse, The Art of Printing (Gutenberg, Caxton, Printing Machine — Druckerei der Times), The Steam Engine, The Manufacture of Cotton, The Railway and the Locomotive, also durchweg Dinge, denen die Schüler ein grosses Interesse entgegenbringen. Zugleich tritt damit die fremdsprachliche Lektüre in engste Beziehung zu anderen Unterrichtszweigen. Das Buch eignet sich besonders für Prima; wenn der Herausgeber es für Sekunda empfiehlt, so kann ich ihm nicht beistimmen; ein Buch mit solchem Inhalt muss auch glatt gelesen werden können, für den Sekundaner giebt es doch viele Schwierigkeiten.

20. Bändchen: Lady Barker, **Station Life in New-Sealand.** Ausgewählt und erklärt von J. Hengesbach.

Geographischen Stoff für die Lektüre zu verwenden, hat seine Bedenken, da er eben leicht trocken, d. h. für den Schüler bald langweilig ist. Das jedenfalls trifft bei Lady Baskers Buch nicht zu: die Briefe sind sehr munter geschrieben, unterhaltend und an einzelnen Stellen wirklich spannend. — Wir haben also eine Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen. Freilich zeigt das Neuseeland der 90er Jahre ein anderes Gesicht, als das der 60er Jahre, wie es uns aus dem Buche entgegentritt. Aber trotzdem kann es zur Schullektüre empfohlen werden. Sachanmerkungen finden sich am Schluss des Buches in recht ausgiebiger Weise, namentlich über die Kolonie selbst, wodurch der Text noch ergänzt wird. Unter dem Text stehen sprachliche Anmerkungen; hier wären vielleicht manche entbehrlich gewesen (z. B. S. 79 what was the matter with me u. a.); dafür würde man es gerne sehen, wenn die Bedeutung weniger bekannter Wörter angegeben würde (z. B. S. 110 bittern, S. 129 scone).

Cannstatt. Abele.

Dr. H. Schotten, **Der Koordinatenbegriff und die analytische Geometrie der Kegelschnitte.** Berlin, Grote. 55 S. 60 Pf.

Die neuen preussischen Lehrpläne von 1892 haben die Bearbeitung dieses Lehrbuches veranlasst. Zunächst werden in demselben die rechtwinkligen Parallelkoordinaten erklärt und hierauf wird zur Behandlung der Gleichung der geraden Linie geschritten und in Bezug auf diese eine grosse Anzahl der wichtigsten Aufgaben gelöst. Nachdem sodann der Kreis und die einzelnen Kegelschnitte besonders behandelt worden sind, werden durch Koordinatentransformation aus der Gleichung des zweiten Grades noch weitere Eigenschaften der Kegelschnitte abgeleitet. Das Büchlein selbst kann, sowohl was die Form der Darstellung, als auch was seinen Inhalt anbelangt, in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Ehingen. B. Sporer.

Dr. C. Luckemann, **Elemente der Geometrie.** Zweiter Teil: Trigonometrie und Stereometrie. Für sechsklassige höhere Lehranstalten. 2. Auflage. Breslau, Hirt. 64 S. 80 Pf.

Es werden in diesem Lehrbuch zunächst die trigonometrischen Funktionen des spitzen Winkels definiert — auf die des stumpfen Winkels geht der Verfasser überhaupt nicht ein — und die Werte derselben für die Winkel von 0°, 30°, 45°, 60° und 90° berechnet, sowie die wichtigsten Relationen zwischen den Funktionen desselben Winkels aufgestellt (S. 5—10). Die nächsten fünf Seiten umfassen die Berechnung des Dreiecks. Ausser dem Sinus-, dem Cosinus- und dem Inhaltssatz wird nur noch eine Formel zur Berechnung des Halbmessers des Umkreises des Dreiecks gegeben, und zwar werden bei allen diesen

Formeln die Fälle unterschieden, ob spitze oder stumpfe Winkel in Betracht kommen. So lautet die Cosinusformel je nach diesem Umstand $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc \cos \alpha$ oder $a^2 = b^2 + c^2 + 2bc \cos (180^\circ - \alpha)$. Ähnlich ist die Stereometrie behandelt. Auch bei dieser wird alles Schwierige vermieden. S. 16—23 werden einige Eigenschaften für Ebene und Gerade angegeben und von S. 24—36 werden Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel und Kugel beschrieben und berechnet. Der Rest enthält Aufgaben. Für den elementaren Unterricht mag das Lehrbuch immerhin gute Dienste leisten.

Ehingen. B. Sporer.

Warburg, **Lehrbuch der Experimentalphysik** für Studierende. 3. Auflage. Freiburg, J. C. B. Mohr, 1897. Ungeb. M. 7, geb. M. 8.

Im Jahrgang 1897 ist die zweite Auflage dieses Buches angezeigt. Wir haben den empfehlenden Worten, mit denen sie besprochen wurde, für die dritte Auflage nur wenig hinzuzufügen. Es ist als hocherfreulich zu bezeichnen, dass Männer wie Warburg sich die Mühe nehmen, elementare Lehrbücher zu schreiben, zumal wenn dann das Buch von einer so durchsichtigen Klarheit ist wie das vorliegende. Der Lehrer der Physik an unsern Schulen wird in pädagogischer Beziehung für seinen Unterricht ausserordentlich viel daraus lernen können. Ich möchte noch hervorheben, dass das Buch ziemlich konservativ gehalten ist; theoretische Betrachtungen der neueren Zeit sind zum Teil nur kurz erwähnt, niemals aber als Thatsachen aufgenommen. Die gute konservative Art zeigt sich namentlich auch darin, dass die Optik vor der Elektrizität behandelt ist und dass erst bei den elektrischen Wellen auf die Beziehungen zwischen Optik und Elektrizität hingewiesen wird. Die Behandlung der Elektrizität ist am Anfang wenigstens ganz in der alten Manier gehalten, die mir für den ersten Unterricht die sicherste zu sein scheint. Gegen die zweite Auflage ist diese neueste um einige Paragraphen über Kathoden und Röntgenstrahlen vermehrt. Die Ausstattung ist sehr gut. Reiff.

Neu erschienene Bücher.

☞ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Stützer, Deutsche Sozialgeschichte. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses.

Feist, Lehr- und Lesebuch der französ. Sprache. III. Oberstufe. Ibid.

Neubauer, Lehrbuch der Geschichte. II. Teil. Ibid.

Ritter, Anleitung zur Abfassung von englischen Briefen. Berlin, L. Simion.

Lieber und Müsebeck, Aufgaben über kubische und diophantische Gleichungen etc. Ibid.

Seeliger, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Monatsblätter 3/4, 5/6. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr.

Evers, Römische Mosaiken. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt.

Sachs, Lehrbuch der ebenen Elementargeometrie. 8. Teil. Stuttgart, J. Maier.

Nagl und Zeidler, Deutsch-Österreichische Litteraturgeschichte. 5. Lief. In 14 Lief. à 1 M. Wien, C. Fromme.

Biese, Deutsches Lesebuch für die Obersekunda der höheren Lehranstalten. Geb. M. 2.40. Essen, G. D. Bädeker.

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. Mit Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns. Geb. M. 2.90. München, R. Oldenbourg.

Börner und Thiergen, Lehrbuch der englischen Sprache. Geb. M. 2.20. Leipzig, B. G. Teubner.

Thiergen, Elementarbuch der englischen Sprache. Geb. M. 3.40.

Naumann, Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze. Brosch. M. 3.60. Ibid.

Reidt, Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. II. Teil: Stereometrie. Brosch. M. 3. Ibid.

—, Resultate. II. Teil: Stereometrie. Brosch. M. 1. Ibid.

Wünsche, Die Pflanzen Deutschlands. Geb. M. 5. Ibid.

Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde. II. Abteilung: Die feste Erdrinde und ihre Formen. Brosch. M. 8. Leipzig, G. Freytag.

Schultz, Meditationen. III. Band. Dessau. Paul Baumann.

Dietlein, Leitfaden zur deutschen Litteraturgeschichte. Broschiert M. 1.10. Altenburg S.-A., H. A. Pierer.

Violle, Lehrbuch der Physik. II. Teil. Bd. 2. Brosch. M. 8. Berlin, J. Springer.

Unterrichtsstoff für die deutsche Grammatik und Orthographie. Zusammengestellt von Lehrern der Königl. Vorschule zu Berlin. I. u. II. Teil. Berlin, C. Habel.

Heinemann, Kalender für Lehrer an höheren Schulen pro 1898. Geb. M. 1. Hamburg, C. Adler.

Adlers Taschenbuch für Zeichenlehrer 1898. Geb. M. 1. Ibid.

Lüdicke, Chorlieder-Album. I. Teil. Geb. M. 1.40. Braunschweig, H. Wollermann.

Bürklen, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Geb. M. 1.50. Heilbronn a. N., Schröder & Co.

Ankündigungen.

Ein Wort für die jetzige Versetzungsprüfung

Von Professor Dr. Klett in Cannstatt.

Die jetzige Ordnung des Versetzungswesens an unseren Gelehrtenschulen ist mir, weil sie einem durch den Mangel an festen und allgemein gültigen Bestimmungen unklaren Zustand ein Ende machte, immer als ein Fortschritt erschienen, der durch die damit verbundene grössere Umständlichkeit des Verfahrens nicht zu teuer erkauft sei: man hatte jetzt Gleichheit der für die Versetzung massgebenden Grundsätze, mindestens von den achtklassigen Anstalten an, und damit die unerlässliche und zureichende Voraussetzung für die Gültigkeit der von einem Schüler in seiner bisherigen Schule erreichten Stufe beim Übertritt in eine andere Anstalt; und man hatte eine Regelung des Versetzungsverfahrens, die die Schwierigkeiten der Verständigung zwischen dem abgebenden und dem übernehmenden Lehrer teils beseitigte teils dahin verlegte, wohin sie gehören, nämlich aus dem über die Versetzung beschliessenden Konvent in das Vorstadium der Aufgabenstellung und der Bezeugnissung der einzelnen Arbeiten. Beide Vorteile erschienen mir sehr gewichtig, der eine mit Rücksicht auf die Stellung, die die verschiedenen Lehranstalten zu einander thatsächlich und in der Schätzung der öffentlichen Meinung einnehmen, der andere, weil dadurch eine Quelle peinlicher Auseinandersetzungen zwischen Kollegen im Konvent verstopft ist. Dass es zu solchen bei dem früheren Verfahren viel häufiger kam, weil viel mehr Anlass, auch beim besten beiderseitigen Willen, dazu vorhanden war, wird kaum bestritten werden; es standen eben hier einander zwei inkommensurable Grössen gegenüber: dem Eindruck, den die Prüfungsarbeit dem aufnehmenden Lehrer machte, das Zeugnis des abgebenden über die Jahres- oder Semesterleistungen. Und da es nur menschlich ist, dass im allgemeinen der abgebende Lehrer eine Neigung zu milderer, der aufnehmende zu strengerer Beurteilung der fraglichen Schüler hat, da auch in der That die Individualität des Lehrers bei dem Mass von Anforderungen, die er für richtig hält, sehr wesentlich mitspricht, so ist es gewiss erwünscht, wenn die Entscheidung über die Fälle, wo die Vergleichung von Prüfungs- und Semesterzeugnissen zu keinem klaren Ergebnis führt, beziehungsweise die Urteile der beteiligten Lehrer nicht übereinstimmen, grundsätzlich dem Ermessen des Vorstands zugewiesen ist, der

seine Lehrer so weit kennen muss und wird, dass er weiss, in welcher Richtung jedesmal der Ausgleich zu suchen ist, während bei dem früheren Verfahren die Entscheidung im wesentlichen von der grösseren oder geringeren Energie und Geschicklichkeit, womit der eine oder andere Teil seinen Standpunkt vertrat, oder auch von Zufälligkeiten in der Zusammensetzung des Konvents abhing.

Nach den Vorschlägen des Herrn Rektor Dr. John würde der Schwerpunkt der Entscheidung über die Versetzung bei dem abgebenden Lehrer liegen. Ich halte dies aus zwei Gründen nicht für wünschenswert. Bei der Frage, ob ein Schüler mit Aussicht auf Erfolg in die Arbeit des neuen Schuljahrs eintreten kann, gebührt dem Lehrer, der diese Arbeit zu leiten hat und für sie verantwortlich ist, ein wesentlicher Anteil an der Entscheidung, und es scheint mir deshalb die Berufung auf die Abiturientenprüfung nicht zuzutreffen; denn diese bildet eben nicht die Voraussetzung für den Übergang in eine höhere Unterrichtsklasse, sondern den endgültigen Abschluss der auf der Stufe der Mittelschulen anzustrebenden Ausbildung, und nicht durch ein verschiedenes Mass von Vertrauen, das den Lehrern verschiedener Klassen entgegengebracht würde, sondern durch praktische Rücksichten betreffs der Reifeprüfung ist es bedingt und durch die Verschiedenheit des Zwecks, dem die eine und die andere Prüfung dient, gerechtfertigt, dass das einemal die Schüler von den bisherigen Lehrern geprüft werden, das anderemal nicht; so unterrichten denn auch dieselben Lehrer, die in einem oder mehreren Fächern der Abiturientenprüfung ihre Schüler selbst prüfen, oft genug in andern Fächern an einer andern als der X. Klasse, so dass auch für sie hier Aufgabenstellung und erste Censur bei der Versetzungsprüfung in fremde Hände gelegt ist. Sodann ist auch den Eltern gegenüber durch die jetzige Ordnung eine für die beteiligten Lehrer erwünschte, weil klare Position geschaffen: es ist ja doch nicht ausgeschlossen, dass ein Lehrer einen Schüler zu ungünstig beurteilt, etwa weil die Individualitäten von Lehrer und Schüler „einander nicht recht annehmen“, jedenfalls sind Eltern bei einem Sohn, der weniger gute Zeugnisse als in früheren Klassen erhält, sehr geneigt, die Schuld zunächst in einem Mangel an Verständnis oder gutem Willen des Lehrers zu suchen; hier ist die Möglichkeit, auf das Ergebnis der Prüfung durch einen andern Lehrer und auf feste amtliche Normen hinzuweisen, alles wert, sowohl für den bisherigen Lehrer des Schülers als für den Vorstand, oder aber wird durch den Ausfall der Prü-

fung eine nicht beabsichtigte, aber thatsächliche Ungerechtigkeit verhütet. Dass endlich die Versetzungsprüfung, so wie sie jetzt gehandhabt wird, dem Vorstand die beste, wenn nicht einzige Möglichkeit eines zusammenfassenden Überblicks über die Leistungen des Schuljahrs giebt, ist ein Vorteil, den auch Herr Rektor John anerkennt, und der wenigstens von einzelnen Rektoren, die mir das persönlich sagten, so hoch gewertet wird, dass sie gerade um seinetwillen die ganze Einrichtung nicht missen möchten.

Demgegenüber findet nun freilich Herr Rektor John mit der jetzigen Einrichtung so schwere Übelstände verbunden, dass es ihm höchste Zeit scheint, die massgebende Bedeutung der Versetzungsprüfung zu beseitigen. Ich kann diese Bedenken nicht teilen und will versuchen, sie im folgenden zu entkräften, wobei ich mir nicht verhehle, dass bei manchem Punkt eben Erfahrung gegen Erfahrung steht. Mir scheint vor allem, dass Herr Rektor John die jetzige Versetzungsprüfung tragischer nimmt, als sie im Durchschnitt von Lehrern und Schülern genommen zu werden pflegt. Ich habe nun doch schon an zwei Gymnasien Schüler verschiedener Klassen auf diese Versetzungsprüfung vorbereitet und durch andere Lehrer vorbereiten sehen, wenn man nämlich den einfachen Unterricht des Schuljahrs eine Vorbereitung auf die Schlussprüfung nennen will; aber dass die Prüfung den Schülern als „Schreckgespenst“ vor Augen stünde, habe ich weder selbst wahrgenommen noch von anderen Lehrern, bei einem regen und ziemlich vielseitigen Verkehr mit Kollegen verschiedener Anstalten, oder auch von Eltern gehört. Ich wüsste auch nicht, warum eine schriftliche Prüfung in den Hauptfächern, in denen die Schüler während des ganzen Schuljahrs regelmässigen Unterricht erhalten, mit Aufgaben, über deren Angemessenheit der Prüfende mit dem bisherigen Lehrer sich verständigt (oder schlimmstenfalls der Vorstand entschieden) hat, für andere als schlechte Schüler ein Schreckgespenst sein sollte. Es ist ja wahr, es giebt sogenannte Examensnaturen und andere, die eher das Gegenteil sind, aber im allgemeinen tritt gerade bei einer Prüfung der Unterschied zwischen Schülern, die gewohnt sind, in solider Arbeit ihrer Aufgabe gerecht zu werden, und solchen, die sich lieber auf die Eingebungen des Augenblicks verlassen, sehr charakteristisch, und zwar nicht zu Ungunsten der ersteren, hervor. Dass es Ausnahmen geben kann, leugne ich nicht, aber dem ordentlichen Schüler erwächst hieraus kaum eine Gefahr, da ja, eben damit der im ganzen brauchbare Schüler nicht unrettbar

durchfalle, es dem Ermessen des Vorstands anheimgestellt ist, gegebenenfalls eine Ergänzungsprüfung anzuordnen oder die Ausgleichung durch ein desto befriedigenderes Semesterzeugnis eintreten zu lassen, oder aber die Semesterzeugnisee im ganzen, insbesondere von dem Gesichtspunkt aus zu berücksichtigen, ob der Schüler dem Unterricht in der höheren Klasse mit Nutzen wird folgen können. Wenn von der mündlichen Prüfung, die übrigens gerade für schüchterne Schüler sich leicht als eine Wohlthat von zweifelhaftem Wert herausstellen dürfte, thatsächlich so gut wie kein Gebrauch gemacht wird, so dürfte das seinen zureichenden Erklärungsgrund darin haben, dass dieses von der jetzigen Ordnung vorgesehene Auskunfts- oder Ergänzungsmittel eben nur in ganz seltenen Ausnahmefällen als Bedürfnis empfunden wird; jedenfalls träfe ein Tadel in diesem Punkt nicht die jetzt gültige Ordnung, sondern nur die Art, wie sie angewendet wird.

So bliebe nur die umgekehrte Gefahr, dass ein Schüler, über dessen Unwürdigkeit, vorzurücken, alles einig ist, unanfechtbar aufsteigt. Dieser Fall wird in der That äusserst selten vorkommen, wenn auch der andere nicht ganz selten sein mag, dass ein Schüler, den einer oder auch zwei seiner bisherigen Lehrer für nicht geeignet zum Vorrücken halten, die Prüfung besteht. Aber in diesen Fällen fragt es sich eben, ob hier nicht eine Berichtigung des Urteils dieser Lehrer durch das Prüfungsergebnis vorliegt, und ob nicht die jetzige Ordnung manchmal zu Gunsten eines Schülers, der an sich brauchbar ist, aber bei einem einzelnen Lehrer nicht recht zieht, dieses vielleicht nicht durch den Schüler allein, vielleicht überhaupt mehr durch eine Inkongruenz der Individualitäten bewirkte Missverhältnis rechtzeitig ausgleicht: gewiss hat schon jeder Lehrer Schüler bekommen und Schüler abgegeben, die den neuen Lehrer angenehm enttäuscht haben. Es kommt das sogar bei solchen Schülern vor, die wirklich im vorhergehenden Schuljahr träge oder gleichgültig gewesen sind; bestehen diese gleichwohl die Prüfung in regelrechter Weise, so braucht das durchaus nicht bloss oder vorwiegend am Examensglück zu liegen: es wäre ihnen wohl kaum gelungen, wenn sie nicht doch noch eine geistige Spannkraft besässen, die man ihnen vielleicht nicht zugetraut hat. Und es ist mindestens ebenso gut möglich und ebenso häufig, dass der Erfolg für sie der Anfang der Besserung wird, als dass er sie in falsche Sicherheit wiegt.

Aber freilich, wer weiss, ob nicht dieser Erfolg nur durch Benützung unerlaubter Hilfsmittel erzielt worden ist? Ich gestehe,

dass dieser Einwurf auf mich wenig Eindruck macht. Allerdings sind für die Reifeprüfung ausgiebige Vorsichtsmassregeln angeordnet worden; aber den Anlass dazu hat ein Fall gegeben, wie er bei einer Versetzungsprüfung nicht vorkommen kann: es war eine Frühjahrs-Reifeprüfung mit zahlreichen auswärtigen Kandidaten, zu der sich von Tübingen Studenten eingefunden hatten, um ihren künftigen Bundesbrüdern durchzuhelfen, und bei der Schüler der während der Prüfung unterrichtsfreien X. Klasse sich an diesem menschenfreundlichen Werk beteiligten; so gewiss es auf dies hin angezeigt war, alles zu thun, um nach Kräften jede Möglichkeit eines Betrugs bei Reifeprüfungen für die Zukunft abzuschneiden, so gewiss ist es mir nach meinen eigenen Erfahrungen und denen vieler Kollegen, dass bei der Versetzungsprüfung Betrügereien vielleicht nicht ganz verhindert werden können, dass sie aber selten sind und in den Fällen, wo sie wirklich das Prüfungsergebnis fälschen würden, so gut wie immer entdeckt werden, weil die Schüler, die ohne solche Hilfe nicht durchkämen, nicht geschickt genug sind, die Spuren des fremden Guts zu verwischen.

Ich kann auch nicht finden, dass die jetzige Versetzungsprüfung auf den Unterrichtsbetrieb des ganzen Schuljahrs so ungünstig einwirke. Was die durch sie verursachte Abkürzung des Schuljahrs betrifft, so würde durch die Vorschläge des Herrn Rektor John kaum etwas gebessert; denn eine Schlussprüfung, deren Ergebnisse für die Versetzung berücksichtigt werden sollen, muss immer einige Wochen vor Schluss des Schuljahrs stattfinden, und jetzt fällt sie auch nicht früher als 2–3 Wochen vor Beginn der öffentlichen Prüfungen. Aber läuft denn wirklich die Arbeit des Schuljahrs mit der Versetzungsprüfung in eine fast unerträgliche Erlahmung aus? Gerade diese letzten Wochen, wo das eigentliche Lehrpensum abgeschlossen ist, bieten doch mit der grösseren Freiheit der Bewegung die willkommenste Gelegenheit, durch Zurücktretenlassen des schulmässigen Betriebs, durch eine wesentlich vom Gesichtspunkt des den Schülern unmittelbar Interessanten beherrschte Auswahl und Behandlung des Stoffs den Schluss des Unterrichts für Lehrer und Schüler genussreich und anregend zu gestalten. Dass die Prüfungsfächer in der Wertschätzung und Berücksichtigung der Schüler und Lehrer einen Vorrang einnehmen, würde ich, wenn es richtig sein sollte, für kein Unglück halten, weil die Fächer, in denen jetzt geprüft wird, wirklich die wichtigsten, namentlich aber diejenigen sind, bei denen die Erreichung eines bestimmten

Masses von Kenntnissen die unerlässliche Voraussetzung für das erfolgreiche Weiterlernen im nächsten Jahr ist: es fehlen Geschichte (ausser in VIII) und Geographie, sowie Naturlehre in den unteren Klassen und in VII, Fächer, bei deren Natur einerseits die Möglichkeit, in der nächsten Klasse mitzukommen, nur in sehr geringem Mass von den bisherigen Leistungen und andererseits der Erfolg des Unterrichts hauptsächlich davon abhängt, wie sie gegeben werden, und ob der einzelne Schüler Sinn und Begabung für sie hat; ausserdem ist, wenn man von Vortrags-, Schreib- und Religionszeugnissen absieht, die Herr Rektor John selbst ausscheidet, Deutsch in III—V und in IX, Französisch in VIII nicht Prüfungsfach: da der deutsche Unterricht in IX nur als erste Hälfte des zweijährigen, mit der Abiturientenprüfung abschliessenden Kurses gegeben werden kann, und da Französisch in IX wieder Prüfungsfach ist, dürften diese Fächer im Obergymnasium auch einer pessimistischen Betrachtung nicht als gefährdet erscheinen, während zuzugeben sein wird, dass bei Klasse III im Interesse der Richtigkeit des Prüfungsergebnisses wie des Faches es sich empfehlen würde, Deutsch zu einem Prüfungsfach zu machen. Ich muss aber die Ansicht, dass die Schüler versucht seien, den Fleiss allzu mathematisch nach dem Wert der Fächer für die Prüfung zu bemessen, als eine entschieden zu mechanische Auffassung abweisen: nach der übereinstimmenden Wahrnehmung aller Kollegen arbeiten z. B. die Schüler des Cannstatter Obergymnasiums in einem Jahr wie dem andern besonders viel für die Naturwissenschaft, obgleich sich deren Bedeutung für die Prüfungsergebnisse beispielsweise mit Lateinisch nicht vergleichen lässt. Eher mag die Neigung zu mathematischer Berechnung oder Nachrechnung des Prüfungsergebnisses vorhanden sein; allein diese kann der Lehrerkonvent, wenn er will, leicht verhindern, er darf nur dafür sorgen, dass den Schülern die Zeugnisse der Prüfungsarbeiten nicht mitgeteilt werden, wie sie ja auch bei der Reifeprüfung nicht mitgeteilt werden. Es soll übrigens auch schon vorgekommen sein, dass Schüler wegen eines Semesterzeugnisses interpelliert haben, das mit ihrer Berechnung des Durchschnittszeugnisses der Semesterarbeiten nicht übereinstimmte; gerade wenn man die Semesterleistungen zu einem von vornherein für die Versetzung massgebenden Faktor macht, ist die Versuchung, mitzurechnen, sehr gross, wie denn nach Klagen, die schon oft aus Norddeutschland zu hören oder lesen waren, dort die während des Schuljahrs erteilten Censuren und bei uns namentlich Proloco-Zeug-

nisse für die Eltern vieler Schüler eine Quelle der Beunruhigung sind: Eltern von zweifelhaften Schülern wird man diese Beunruhigung eben überhaupt nicht wohl ersparen können. Wenn man aber die Prüfungsaufgaben wirklich nach dem, was von einer Klasse verlangt werden kann und muss, bemisst und namentlich hinsichtlich ihres Umfangs und der Häufung von Schwierigkeiten eine weise Beschränkung übt — und dafür kann die Verständigung zwischen dem bisherigen und dem prüfenden Lehrer mit eventueller Entscheidung des Vorstands sorgen —, so hat die alljährliche Vornahme einer entscheidenden Prüfung auch schon in den unteren Klassen nichts Bedenkliches, wohl aber das Gute, dass die Schüler von bescheidenen Anfängen aus daran gewöhnt werden können, in der Prüfung nichts Ausserordentliches und Furchtbares, sondern den natürlichen Abschluss der Jahresarbeit zu sehen und den Erfolg nicht von ausserordentlichen Mitteln, erlaubten oder unerlaubten, sondern von der richtigen Benützung des im Unterricht Gebotenen zu erwarten.

Endlich, ist denn wirklich der Apparat, den die jetzige Ordnung erfordert, ein so grosser? Die Prüfung nimmt zwei Tage in Anspruch: mit weniger als einem bis anderthalb Tagen würde man auch bei einem der Wege, die Herr Rektor John vorschlägt, nicht auskommen, und als Schluss der eigentlichen Jahresarbeit würden die Schüler auch eine etwas kürzere Prüfung betrachten; bliebe noch für die Lehrer eine gewisse Erleichterung der Korrekturenlast, aber diese kann man, denke ich, in Kauf nehmen, namentlich wenn dadurch peinlichere Übelstände vermieden werden. Solche würden sich aber wohl bei jedem von jenen beiden Wegen einstellen: die Beschränkung der Prüfung auf die zweifelhaften Schüler würde den gewissenhaften Lehrer sehr oft vor eine schwierige Wahl stellen, bei der er dem lauten oder stillen Vorwurf der Parteilichkeit seitens der Eltern trotz aller Gewissenhaftigkeit doch nicht entginge, und die Möglichkeit, dass das Prüfungsergebnis zu Gunsten eines für nicht versetzungsfähig gehaltenen Schülers ausfällt, wäre so wenig wie jetzt ausgeschlossen; der freiere Spielraum aber in Zahl und Wahl der Prüfungsfächer hätte gewiss die Klage mancher Eltern, dass nur die Wahl der Fächer an dem Missgeschick ihres Sohnes schuld sei, zur Folge, wahrscheinlich auch die Unzufriedenheit des einen oder andern Lehrers mit der von dem Vorstand getroffenen Wahl. Dazu würde durch diesen freieren Spielraum, durch das Recht, die Prüfungsfächer von Fall zu Fall zu

bestimmen, die glücklich hergestellte Gleichmässigkeit der Ausbildung an den verschiedenen Anstalten bedroht, jedenfalls den Anstalten, die Schüler von einer andern übernehmen, eine wichtige Gewähr für diese Gleichmässigkeit genommen. Dem Gedanken endlich, die Frühjahrsprüfung zur Gewinnung von Anhaltspunkten für die Versetzung zu benützen, steht, wie mir scheint, das Bedenken entgegen, dass mancher Lehrer in der Anordnung des Stoffes und in dem Entwurf seines ganzen Unterrichtsplans sich dadurch beengt fühlen könnte. Überhaupt dürfte sich, im Interesse einer planmässigen Ausnützung der Zeit, für die Frühjahrsprüfung eine möglichste Beschränkung nach Umfang und nach der ihr zukommenden Bedeutung empfehlen, da das, was sie zu leisten hat, auch Klassenarbeiten und schriftliche Repetitionen während des Semesters leisten.

Einige Bemerkungen zum § 13 der Instruktion betreffend die Aufsicht über die zweiklassigen Lateinschulen [1].

Von E. H. in S.

Wenn es in der Überschrift an Stelle des eigentlichen Wortlautes: „Instruktion betr. die Aufsicht über die zwei- und einklassigen Gelehrten- und Realschulen“ bloss heisst: „Instruktion betr. die Aufsicht über die zweiklassigen Lateinschulen“, so hat das seinen Grund darin, dass diese Bemerkungen zunächst bloss dem Verhältnis zwischen „Kollaborator und Präzeptor“ gewidmet sind, einem Verhältnis, das an einklassigen Schulen überhaupt nicht besteht; sodann dass dem Verfasser die Verhältnisse zwischen „Kollaborator und Reallehrer“ weniger bekannt sind. Die Bemerkungen beziehen sich also in ihrer Hauptsache auf die Zustände an unseren zweiklassigen Lateinschulen, wo eine etwas andere Praxis zu herrschen scheint als an den dreiklassigen, die ausser dem Präzeptor und Kollaborator noch einen Hilfslehrer oder gar Hauptlehrer haben, obwohl dadurch an sich in dem durch das Gesetz vorgesehenen Verhältnis zwischen dem ersten

[1]) Darüber, ob die Ausführungen des Verfassers einem allgemein empfundenen Bedürfnis Ausdruck geben, hat die Redaktion kein Urteil; doch schien ihr der Gegenstand, nachdem er einmal angeregt ist, wichtig genug, um öffentlich besprochen zu werden. D. Red.

Hauptlehrer und den andern Lehrern der Anstalt keine wesentliche Änderung hervorgerufen ist, als dass eben ein weiterer Lehrer an der Anstalt wirkt. Allein weil allem Anschein nach erst durch das Vorhandensein von mindestens drei Lehrern jener § 13 der Instruktion Leben erhält, wogegen derselbe bei und an zweiklassigen Anstalten mehr platonisch behandelt wird, so dürften die folgenden Bemerkungen nicht unangebracht sein.

Wie bekannt, ist die Instruktion eine nähere Ausführung des Artikels 3 des „Gesetzes betr. die Aufsicht über die Gelehrten- und Realschulen“ vom 1. Juli 1876[1]) in Verfolg des Artikels 12 dieses Gesetzes, der das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Jenes Gesetz handelt in der Hauptsache vom Schulregiment und von der Studienkommission. Ausser dem wichtigen Artikel 3 ist auch Artikel 5 dieses Gesetzes bemerkenswert. Denn er giebt die nicht immer und überall befolgte Vorschrift, dass, wo an einem Ort eine kleinere Lateinschule und eine kleinere Realschule neben einander bestehen, zu solchen Studienkommissionssitzungen, welche sich nur mit den besonderen Verhältnissen der einen Anstalt beschäftigen, auch nur die Lehrer dieser Anstalt beizuziehen seien, und dass bei gemeinsamen Angelegenheiten die genannten Anstalten nur je durch ihren ersten Hauptlehrer mit Stimmrecht in der betreffenden Studienkommissionssitzung vertreten sein sollen. Sodann aber verfügt also der Artikel 3, dass bei Anstalten mit mehreren Lehrern d. h. mit mehr als einem Lehrer die nächste Aufsicht von dem ersten Lehrer in Unterordnung unter die Studienkommission zu führen sei, zu welchem Zweck diesem Lehrer besondere Aufsichtsbefugnisse zu erteilen seien. Und diese besonderen Aufsichtsbefugnisse erteilt nun der § 13 der Instruktion vom 19. Oktober 1876. Diese Instruktion ist bloss einmal der Gegenstand eines Aufsatzes im Korrespondenzblatt gewesen. „Wunde Flecke“ ist derselbe überschrieben und „Br.(ackenheim?) O. M.(ayer?)“ unterzeichnet (s. Jahrgang 1879 S. 119 ff.). Es wird darin mit Recht bemängelt, dass die Ortsvorsteher, d. h. „Männer, die an Bildung den Präzeptoren und Reallehrern nachstehen“ verpflichtet sein sollten, von Zeit zu Zeit Schülerverzeichnis und Diarium zu prüfen,

[1]) Nach Anhörung des Geheimen Rats und unter Zustimmung der getreuen Stände verfügt vom Schloss Friedrichshafen aus von König Karl und gegengezeichnet vom Kultminister Gessler.

und dass sämtliche dienstliche Eingaben der Lehrer durch ihre Hand zu laufen hätten. Ersteres geschieht nun allerdings in praxi wohl kaum, trotzdem dürfte diese Obliegenheit jetzt ebenso aus der Instruktion gestrichen werden, wie durch die Ministerialverfügung vom Jahr 1895, also 19 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, der zweite Übelstand beseitigt wurde, insofern es nunmehr den Lehrern freisteht, ihre dienstlichen Eingaben durch den Studienkommissionsvorstand oder durch den technischen Inspektor an die Abteilung gelangen zu lassen. Nur fehlt zu letzterer Bestimmung eine Ausführungsbestimmung: die technischen Inspektoren haben, soweit sie nicht zugleich Rektoren sind, keine Dienstmarken und der Präzeptor hat auch keine, wie beide auch kein Dienstsiegel haben, die Postverwaltung aber den Vermerk: „Portopflichtige Dienstsache vom Präzeptorat N. N. ohne Dienstsiegel“ nicht in allen Fällen gelten lässt, sondern ungleichmässig verfährt, so dass gewöhnlich der Absender oder der Empfänger das Porto aus der eigenen Tasche zu bezahlen hat. Das ist zwar noch kein „wunder Fleck“, aber jedenfalls ein Übelstand, dem leicht abgeholfen werden könnte.

Etwas anderes nun ist es mit § 13 unserer Instruktion. Ihn könnte man als „toten Punkt“ bezeichnen, weil er seinem ganzen Inhalt nach gewöhnlich nicht ausgeführt wird. Wir aber sind der Ansicht, dass eine gesetzliche Verordnung oder eine Instruktion, die gar nicht zur Anwendung kommt, gleichsam sich verjährt und einem Gewohnheitsrecht Platz macht, das sich wohl kaum mit den Intentionen des Gesetzgebers deckt. Denn: usus est tyrannus. Ein solches Gewohnheitsrecht hat sich denn auch bei dem Verhältnis zwischen Präzeptor und Kollaborator herausgebildet, und zwar in den meisten Fällen zu Ungunsten des Präzeptors. Nach dem Sinn des Gesetzgebers soll, wie wir sofort sehen werden und wie auch schon der Titel „Kollaborator“ ausspricht, der Kollaborator der Gehilfe des Präzeptors sein. Allein durch Nichtvollzug der Instruktion seitens der Präzeptoren hat sich vielfach die Auffassung entwickelt, als habe der Kollaborator nach dem Präzeptor dienstlich gar nichts zu fragen.

Um Missverständnissen und Missdeutungen vorzubeugen, sei vorausgeschickt, dass wir vollständig den Standpunkt von Paldamus teilen, wie er ihn in seinen Artikeln über das „Schulregiment“ entwickelt hat (vgl. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. VIII (1870) S. 218 ff.), und den man kurz dahin definieren kann: jede Schule, höhere oder

niedere, muss einem lokalen Vorstand unterstellt sein, der das gesamte Wohl derselben zu pflegen hat, jede Schule braucht deshalb einen Dirigenten, der in diesem Vorstand vertreten sein muss; aber, die Notwendigkeit eines Schulregiments als selbstverständlich vorausgesetzt, der Apparat desselben darf kein künstlicher, vielgegliederter sein; also kein Zuviel von Dreinreden und Hineinregieren, denn das erträgt die Natur der Schule nicht, sondern was sie vom Regiment braucht, das hat sie in sich selbst zu entwickeln. Dies aber kommt eben dadurch zum Ausdruck, dass die unterste Stufe des lokalen Schulregiments in der Schule selbst liegt und in dem Dirigenten besteht, dem auf der einen Seite innerhalb gewisser, mit Umsicht gezogener Grenzen Befugnisse auferlegt sind, der auf der andern Seite aber auch verantwortlich sein muss. Allein das Ganze erheischt, wenn dieses Schulregiment gut und richtig funktionieren soll, dreierlei: möglichste Einfachheit und vollste Sachkunde verbunden mit dem lebhaften Interesse der Zunächstbeteiligten an der Sache, d. h. an dem Gedeihen der Anstalt, an der und für die sie wirken. — Aus diesem Interesse an der Sache heraus sollte sich auch jeder Lehrer, der zufällig nicht der Dirigent ist, gerne in die Ordnung d. h. in die Notwendigkeit des Schulregiments fügen. Denn bei aller Freiheit, deren die Schule zu ihrem Gedeihen bedarf, muss sie andererseits wieder vor Zusammenhangslosigkeit und Zerfahrenheit bewahrt bleiben, es darf kein Individualitätskultus getrieben werden, weil dieser ein gesundes Schulwesen auflöst. Individualitätskultus aber ist es, wenn gewisse Lehrer glauben, eine in ihren Grenzen gehaltene Direktion beeinträchtige ihre Stellung, ihr Wirken oder ihre Berufsfreudigkeit. Etwas anderes wäre es — und dann wäre dieser Standpunkt berechtigt —, wenn etwa das Unterrichtsgesetz bis ins kleinste hinein uniformierende Reglements zur Durchführung bringen wollte und infolgedessen den Schuldirigenten dahin zielende Befugnisse übertragen würde. Hievon aber ist ja bei uns keine Rede. Das Unterrichtsgesetz muss freilich die Befugnisse des Schuldirigenten normieren, aber es thut dies in der Weise, dass auf dem Gebiet der direkten Aufsicht freiwillige Beschränkung herrschen soll und kann. Aber die Aufsicht in den Schranken dieser freiwilligen Beschränkung, wie sie nun bei uns geübt wird, auch noch aufheben, gar kein Recht des Dirigenten gelten lassen wollen, dies ginge und geht zu weit.

Sehen wir uns nun den § 13 unserer Instruktion an, so finden wir ihn in vollem Einklang mit den höchst vernünftigen Grund-

sätzen von Paldamus. Es werden nämlich dem Geschäftskreis des Aufsichtslehrers oder Dirigenten, in unserem Falle des Präzeptors, folgende besondere Aufsichtsfunktionen zugewiesen:

1. Innere Leitung der Anstalt zwecks Erhaltung der Einheit und des Zusammenhangs des Unterrichts und zwecks Erzielung eines übereinstimmenden Verfahrens in Beziehung auf Lehrmethode und Schuldisziplin.
2. Vermittlung des schriftlichen Verkehrs zwischen der Anstalt und der Studienkommission bezw. dem technischen Inspektor.
3. Überwachung der übrigen Lehrer der Anstalt, also des Kollaborators, der Fachlehrer und etwaiger Hilfslehrer, eine Befugnis, die erforderlichenfalls durch Verfügung der Oberstudienbehörde noch erweitert werden kann.
4. Recht zum Besuch der Unterrichtsstunden dieser Lehrer, zur Einsichtnahme der Schülerhefte, des Schülerverzeichnisses und Diariums.
5. Leitung der Schülerprüfungen und Entscheidung über Aufnahme und Promotion der Schüler im Einvernehmen mit dem beteiligten Lehrer (in Zweifelsfällen nächste Instanz: technischer Inspektor).
6. Aufsicht über die sächlichen Einrichtungen der Anstalt d. h. über die Besorgung der Schullokale sommers und winters, über die Geräte und Lehrmittel.
7. Besorgung der Registratur.

Für all das aber ist der Präzeptor als Schuldirigent den vorgesetzten Behörden zunächst, also in erster Linie verantwortlich, wie dies auch Paldamus verlangt hat.

Aus dieser Verantwortlichkeit entspringt für den Präzeptor die unabweisbare Pflicht, die genannten Befugnisse auch praktisch zu handhaben. Denn es heisst nicht etwa bloss, er könne den Kollaborator oder Fachlehrer überwachen, und er könne seine Unterrichtsstunden besuchen, sondern es heisst klipp und klar: er überwacht, und er ist befugt, d. h. er hat zu überwachen und hat gegebenenfalls, wo er glaubt, dass der Einheit und dem Zusammenhang des Unterrichts Abbruch geschehe und die Erzielung eines übereinstimmenden Lehrverfahrens gefährdet sei, Schulbesuche zu machen. Das amtliche Verhältnis zwischen Präzeptor und Kollaborator ist somit deutlich genug angezeigt, und über die Verantwortlichkeit des Präzeptors kann man keinen Augenblick im Zweifel

sein. **Trotzdem wird dieser § 13 fast in keinem seiner Punkte zur Ausführung gebracht.** Man kann freilich sagen, dass ja in den meisten Fällen die Maschine von selbst funktioniere. Allein sie funktioniert auch an grösseren Anstalten von selbst und trotzdem hält man es an denselben für angezeigt, dass der Leiter der Schule wenigstens die Form und damit seine Stellung wahrt und jede Woche die Diarien einsieht, damit sein Schulregiment nicht als blosse Redensart erscheine. Denn Ordnung muss sein, und zu diesem Zweck schadet es gar nichts, weder dem, der die Amtsführung der übrigen Lehrer zu überwachen hat, noch diesen Lehrern selbst, wenn sie dieser Ordnung zu lieb es als natürlich und notwendig betrachten, dass z. B. jeden Samstag das Diarium vorgelegt werde. Aber nicht einmal das getraut sich ein Präzeptor zu verlangen oder durchzuführen, und doch wäre dies das einfachste und zugleich das am wenigsten auffällige und lästige Mittel, seiner Verantwortlichkeit und seiner Stellung als Aufsichtslehrer Ausdruck zu geben; **es wäre deshalb erwünscht, wenn die Behörde selbst irgendwie die Einhaltung und Befolgung wenigstens dieses einen Punktes ausdrücklich einschärfen wollte.** Was die Schulbesuche betrifft, so wird das diejenige Befugnis sein, die mangels an Zeit und an Lust, allerdings in den meisten Fällen auch mangels an Anlass dazu das ganze Jahr über unausgeführt bleibt, es wäre denn, dass der betreffende Lehrer selbst den Wunsch nach einem Schulbesuch äusserte, was auch vorkommen kann und für den Lehrer durchaus nichts Entehrendes hat. Sodann aber gehörte es zur Ordnung, dass bei Beginn des Semesters der Kollaborator dem Präzeptor das Schülerverzeichnis und den Lektionsplan vorlegen würde. Thut er es nicht von selbst, so kann er es dem Präzeptor nicht verübeln, falls dieser ihn einmal darum ersucht. Aber gerade die „Übelnehmerei“ ist der Punkt, an dem selbst die weiseste und taktvollste Beschränkung, die sich ein Präzeptor in der Geltendmachung seiner dienstaufsichtführenden Befugnisse auferlegt, scheitert.

Der oft gehörte Einwand: „Ich thue meine Pflicht auch ohne Beaufsichtigung“, ist nicht stichhaltig. Denn wer so spricht, übersieht, dass eben **ein Teil dieser Pflicht auch darin besteht, sich in gewissen Sachen der Ordnung halber unterzuordnen.** So gut sich die Lehrer an grösseren Anstalten unterordnen können, indem sie wöchentlich ihr Diarium vorlegen, ebenso gut können es auch die Lehrer an den kleineren Anstalten. Räumen wir also auf mit der falschen Rücksicht auf die Möglichkeit einer sachlich durch nichts

gerechtfertigten Empfindlichkeit, und das Verhältnis zwischen Präzeptor und Kollaborator wird an Ehrlichkeit nur gewinnen und dadurch erst die wahre Kollegialität erzielt, die bei der seitherigen Praxis mehr oder weniger zu einer konventionellen Lüge wird. Denn wo ist bis jetzt der Präzeptor, der es wagt, die Regel einzuführen, dass ihm jeden Samstag das Diarium der Kollaboraturklasse vorgelegt werde, dass er bei Beginn des Schuljahrs sich das Schülerverzeichnis und zu Beginn des Semesters den Stundenplan der Kollaboraturklasse zur Einsicht geben lasse; der darauf hält, dass der schriftliche Verkehr in Amtssachen durch seine Vermittlung vor sich gehe und ohne sein Wissen kein Schüler aufgenommen oder entlassen werde? Würde der Präzeptor dies alles thun, so würde dadurch sein Verhältnis zum Kollaborator nicht getrübt, sondern nur geklärt werden. Es würde dem Präzeptor entschieden mehr zur Ehre gereichen, wenn es nicht mehr von ihm hiesse: Der Präzeptor ist gut, weil er sich seiner Aufsichtsbefugnisse vollständig begiebt, sondern wenn man sähe, dass er sich auch öffentlich nicht scheute, das zu sein, was er seiner amtlichen Stellung nach ist und sein soll, der Aufsichtslehrer, der sich auch wirklich um die ganze Anstalt kümmert.

Um also Inhalt und Zweck dieser Bemerkungen kurz zusammenzufassen, so sprechen wir es als unsere feste Überzeugung aus, dass es an der Zeit wäre, den absterbenden § 13 der Instruktion, wenn auch unter möglichster Zurückhaltung, etwas mehr zu beleben, damit wieder mehr Klarheit in das Verhältnis zwischen Präzeptor und Kollaborator käme, und namentlich die für die Zwecke der Schule unentbehrliche Einheitlichkeit des ganzen Betriebs sichergestellt würde.

Voyage d'instruction à Paris.

Von Oberreallehrer Ackerknecht.

Pendant les vacances d'été de cette année, j'avais le plaisir de pouvoir suivre les cours organisés à Paris par „l'Alliance française pour la propagation de la Langue française dans les Colonies et à l'Etranger“.

C'est en 1894 que l'Alliance française a créé ces cours de vacances „destinés uniquement à M.M. les Etrangers et professeurs étrangers, désireux de se perfectionner dans la connaissance de la langue, de la littérature et des institutions de la France“. L'in-

stitution nouvelle fut placée sous la direction de l'excellent philologue Brunot, maître de conférences à la Sorbonne et à l'Ecole normale supérieure, et sous le patronage d'un comité d'honneur composé d'hommes illustres tels que M.M. Gréard, Lavisse, Clarétie, membres de l'Académie française, Gaston Paris, le maître incontesté de la philologie française, et M. Bréal, tous les deux membres de l'Institut de France, et d'autres notabilités de la capitale française. En 1894, on comptait à peu près 50 auditeurs, en 1895 117 et en 1896, où l'on divisa les cours en 2 séries, l'une pour le mois de juillet et l'autre pour le mois d'août, il y avait déjà 326 auditeurs pour les 2 séries, parmi lesquels 137 Allemands. Cette année, on comptait 285 auditeurs pour la 1re série en juillet, à peu près le même nombre pour la 2me série, à laquelle je prenais part moi-même, et pour les 2 séries ensemble environ 470 auditeurs (216 Allemands, parmi lesquels 12 Wurtembergeois). Presque toutes les nations européennes étaient représentées: Anglais (et Américains), Suédois, Norvégiens, Hollandais, Autrichiens, Tchèques, Hongrois, Italiens, Russes, Finlandais, Bulgares, etc.

Tous les cours ont eu lieu à l'Ecole coloniale, avenue de l'Observatoire. Cependant le siège social de l'Alliance est à la rue de Grenelle, environ à 20 minutes de l'Ecole coloniale, et là il faut prendre les billets d'entrées pour les cours (à 1 franc pour chaque leçon). Après avoir usé au moins un carnet de 25 cartes, on peut encore acheter des cartes isolées au prix de 1 franc la carte; mais en général, on aura besoin d'au moins 2 carnets complets, si l'on veut bien profiter de son temps. Ce qui est très agréable, c'est qu'on peut choisir librement ses leçons[1]), soit du cours supérieur, soit du cours élémentaire (qui, du reste, n'est en rien plus élémentaire que l'autre) ou de tous les 2 cours combinés au choix, comme le font la plupart des auditeurs selon leurs besoins et leurs goûts personnels. Quant aux divers cours, conférences et visites artistiques, je les ai fréquentés en faisant un choix qui correspondait à mes intérêts. Les voici tous en détail.

La Langue française, au point de vue grammatical, fut traitée au cours supérieur par M. Huguet, au cours élémentaire

[1]) à moins qu'on ne veuille passer les examens pour avoir „le diplôme supérieur“ ou „le diplôme élémentaire“, comme témoignage officiel qu'on est „capable d'enseigner correctement la langue française à l'étranger“ —

par M. Cirot. M. Huguet a parlé (dans 10 leçons) des changements de la syntaxe et du style français depuis le 16me siècle. Dans les 1re, 3me, 5me, 7me et 9me leçons, il faisait la théorie, qu'il illustrait par des phrases et des périodes tirées des œuvres classiques de Rabelais, Calvin, Montaigne etc. Dans les 5 autres leçons, il appliquait la théorie à l'explication de l'Etourdi de Molière, et ces leçons vraiment très intéressantes et instructives pour tous les auditeurs récompensaient des leçons de théorie, qui m'ont paru monotones et fatigantes. Il en est de même des leçons de M. Cirot, qui traitait (dans 10 leçons) un peu trop amplement la versification française et ses modifications depuis l'alexandrin classique jusqu'aux vers libres de Victor Hugo, p. ex. dans sa Légende des siècles, à laquelle M. Cirot consacrait 3 leçons.

Pour la Littérature classique, c'est M. Roy qui s'était chargé de faire deux cours. Au cours supérieur (5 leçons), il parlait des précurseurs et des initiateurs du 18me siècle: de la „cour de Sceaux", de Saint-Simon (aux Mémoires duquel je m'intéressais beaucoup), etc. Au cours élémentaire (5 leçons), M. Roy traitait le roman à la fin du 17me siècle, entre autres le Télémaque, et les Contes de fées de Perrault, deux œuvres pour lesquelles j'avais le plus vif intérêt.

Le cours le plus fréquenté et le plus aimé de tous les auditeurs était incontestablement celui de Littérature contemporaine. M. Doumic savait combiner à merveille la causerie spirituelle avec les études littéraires les plus approfondies, et je ne crains pas d'être contredit en prétendant que chaque auditeur se rappellera toujours avec plaisir ces leçons pleines de charme et de vraie jouissance spirituelle. Dans son cours supérieur (5 leçons), M. Doumic expliquait Flaubert et l'Ecole réaliste, dans son cours élémentaire (5 leçons) la poésie contemporaine: les derniers romantiques (Th. Gautier), les parnassiens, Leconte de Lisle, Sully Prudhomme, F. Coppée, De Hérédia, et les tendances nouvelles.

Non moins intéressants et tout aussi fréquentés étaient les cours — communs à tous les auditeurs — de M. Thalamas (pron. „*tàlàma·s*"), agrégé de l'Université et professeur au lycée d'Amiens, sur les Institutions de la France et spécialement sur sa vie sociale [la société française depuis la Révolution; les classes: aristocratie, démocratie, les classes dirigeantes; l'agriculture, le commerce, l'industrie, les professions libérales; le travail, les classes laborieuses; la richesse privée; les carrières, la jeunesse contemporaine, l'orien-

tation nouvelle; l'éducation nationale; la religion, la situation religieuse; la condition de la femme dans la famille et la société; le socialisme; l'individu, l'association]. Pour illustrer en partie ses explications sur les institutions sociales de la France, M. Thalamas conduisit ses auditeurs en 2 groupes dans le grand magasin „Au Bon Marché", dont le chiffre d'affaires dépasse aujourd'hui 160 millions de francs par an et qui occupe un immense emplacement, borné par 4 rues; une véritable exposition industrielle. Le personnel de ce magasin, unique au monde, se monte à environ 4800 employés. Grâce aux millions de subventions accordées par la propriétaire de la maison, les employés ont leur propre caisse de prévoyance et une caisse de retraite; ils peuvent même devenir associés aux bénéfices et enfin propriétaires effectifs d'une part dans la maison de commerce, comme le sont à présent environ 400 des employés. Pour la condition intellectuelle et morale des employés, on a créé des cours gratuits d'anglais, de musique vocale et instrumentale, etc.; on a bâti pour les employés non mariés, surtout pour les jeunes filles, un grand hôtel avec de confortables chambres, on leur donne une excellente nourriture, enfin on fait tout pour leur remplacer la vie de famille. Ainsi le fondateur, M. Boucicaut, et encore plus sa veuve, autrefois simple ouvrière, ont créé des institutions sociales qui peuvent servir et ont déjà servi de modèle pour des institutions analogues. C'est pourquoi Mme Boucicaut était une des 6 femmes de la France qui ont été nommées officiers de la Légion d'honneur. — Pour l'année prochaine, M. Thalamas a l'intention d'organiser régulièrement des „visites sociales" dans les plus grands établissements industriels et commerciaux de Paris et de ses environs, pour en donner aux auditeurs une idée plus exacte.

Pour l'Histoire de l'Art français, l'Alliance a organisé 12 Visites collectives (à 1 franc par visite) aux musées, monuments et œuvres d'art de Paris et des environs, de façon à donner une idée générale et complète de l'histoire de l'art en France, sous la direction de M. Carl, statuaire et membre associé de la Société nationale des Beaux-Arts. D'abord M. Carl nous a fait une excellente leçon d'introduction (avec des dessins au tableau noir) sur la terminologie dont il se servait dans le cours des visites, où il nous donnait des explications fort claires. Néanmoins je me suis dispensé de la plupart de ces visites pour ne pas trop diviser mon temps. Cependant je n'ai naturellement pas manqué

de voir les curiosités de Paris et de ses environs, en me guidant moi-même à l'aide de notre excellent Bædeker.

J'arrive maintenant à ce qui me tient le plus près au cœur, à savoir les cours de Diction, d'Elocution et de Phonétique. Mais avant d'entrer dans cette matière, je veux dire encore quelques mots sur les Conférences de conversation (12 leçons à 50 cts. par leçon), qui cette année se faisaient toujours le matin ou l'après-midi, en suivant, autant que possible, immédiatement les autres cours. Je faisais partie du groupe de M. Minel, qui savait diriger les conférences avec autant de dévouement et de vivacité que d'habileté. Pendant les premières 40 minutes, il invitait les assistants tour à tour à lui faire un récit oral quelconque dont M. Minel corrigeait les fautes de grammaire ou de prononciation. Alors l'un raconta par exemple un petit fragment d'un ouvrage, d'un roman qu'il avait lu, un autre fit le résumé d'une pièce de théâtre qu'on avait jouée récemment, un troisième raconta une historiette ou n'importe quel petit événement auquel il avait assisté, un quatrième décrivit son voyage à Versailles, un cinquième les leçons d' „improvisation" au cours de vacances à Genève [lesquelles, du reste, n'étaient heureusement point, selon lui, des improvisations dans le sens propre], un autre raconta quelque chose de sa patrie, etc. Pendant les dernières 20 minutes de chaque leçon, M. Minel fit lui-même le résumé d'une œuvre remarquable telle que le drame „Ruy Blas" de V. Hugo, „Severo Torelli" de Fr. Coppée, etc., et en lut excellemment les passages principaux. Pour la leçon suivante, il donna des devoirs, des compositions, qu'il vous remettait après les avoir corrigés. En voici quelques sujets: „la morale dans les fables de Lafontaine", „la vie et le caractère de La Bruyère", „le caractère du mouvement romantique", etc. Ces conférences étaient donc évidemment très bien organisées[1]); mais malgré cela, on en a relativement peu profité, parce qu'il y avait trop d'auditeurs; car tandis que, à mon avis, tout au plus 5 à 6 personnes devraient prendre part à une telle conférence, il y en avait peut-être une douzaine ou une quinzaine en moyenne, de sorte que c'était trop rarement votre tour. Encore plusieurs d'entre elles,

[1]) Il serait pourtant désirable qu'on fît aussi dans ces conférences la conversation d'après des tableaux muraux (tels que ceux de Hölzel), ce qui est décidément le meilleur moyen d'introduire et d'exercer les élèves dans la conversation de tous les jours.

surtout les dames anglaises parlaient si bas et prononçaient si indistinctement qu'on ne comprenait souvent guère ce qu'elles disaient. Ces inconvénients diminuaient beaucoup le succès de ces conférences.

Il en est à peu près de même, quoique à un moindre degré, des cours de Diction et de Lecture dramatique faits par M. Georges Berr, excellent acteur comique et même sociétaire de la Comédie-Française. Dans chaque leçon, il commença par faire lire des scènes isolées de 2 ou 3 comédies de Molière qu'il avait données à préparer dans la leçon précédente. Ensuite il critiqua cette lecture et relut souvent lui-même les scènes qu'il venait de critiquer. A la fin de la leçon, il fit la lecture des scènes principales d'une autre comédie de Molière, indiquée d'avance, et de telle manière que tout le monde en était ravi. Ainsi on lisait, au moins par fragments, en 6 leçons les comédies principales de Molière. Quant à l'accent tonique, M. Berr [et de même M. Ragnet dont je parlerai tout à l'heure] ne laissait guère passer, dans les exercices de lecture qu'il faisait faire aux assistants, l'accentuation de la syllabe finale (voir ma „Methodische Anleitung zur französischen Aussprache" § 64 et le „Nachtrag"); il la corrigeait ordinairement en disant: „Mais vous chantez, Mademoiselle, vous chantez!"

Les cours d'Elocution et de Prononciation (8 leçons) avaient été confiés par l'Alliance, comme les années précédentes, à M. Ragnet, homme fort aimable, dévoué et consciencieux, qui faisait tout son possible pour corriger les fautes de prononciation de ses auditeurs et pour les éclaircir sur les chapitres principaux de ce domaine linguistique aussi important que difficile pour la plupart des étrangers et en particulier pour une bouche anglaise. — Dans le dernier quart d'heure de chaque leçon, M. Ragnet lut et fit lire un des „Morceaux choisis des classiques français" — classe de quatrième — de David-Sauvageot. Mais malgré tous ses efforts, je ne crois pas que l'enseignement de M. Ragnet ait jamais un succès correspondant à son travail sérieux, parce que, évidemment, il ne s'est jamais encore occupé de l'étude de la phonétique. Par exemple en corrigeant un Allemand du Nord qui, dans l'expression „une bonne | œuvre", avait prononcé la voyelle œ avec le coup de glotte [= la plosive glottale ou laryngale = „Knackgeräusch"; voir ma „Meth. Anleitung" p. 79], M. Ragnet lui dit: „Il ne faut pas faire l'aspiration!" Il est évident que de cette manière le pauvre Allemand ne pouvait ni reconnaître ni corriger sa faute, pas plus

que ne l'avait reconnue M. Raguet qui avait confondu la plosive glottale avec l'aspiration. De plus M. Raguet enseigna: „La terminaison „-age“ est toujours brève, seulement le mot „âge“ est long.“ Mais M. Raguet lui-même prononçait comme tout le monde „-age“ toujours long ou demi-long, seulement il prononçait pourtant (et très correctement) „-age“ avec l' à clair (palatal) et „âge“ avec l' a bas et grave (guttural), qui, du reste, pour „âge“ n'est pas même indispensable [v. ma „Meth. Anleitung“ § 5]. Ainsi M. Raguet a confondu la qualité de la voyelle avec sa quantité ou longueur. Un jour qu'un monsieur avait lu le mot „serviteur“ en accentuant la dernière syllabe, M. Raguet lui dit: „Mais vous allongez la dernière syllabe, prononcez simplement: „**serviteur**“. M. Raguet qui, en accentuant alors la première syllabe „ser-“, prononça la syllabe „-teur“ naturellement aussi longue, avait donc confondu l'accentuation de la voyelle œ avec sa longueur. Ces exemples suffiront pour démontrer l'indispensabilité de l'étude de la phonétique pour l'enseignement de la prononciation; car sans l'éclaircissement par la phonétique, les Français eux-mêmes ne peuvent pas toujours se rendre compte des phénomènes de leur propre prononciation.

Ce manque de connaissances de phonétique théorique se faisait sentir encore davantage chez les auditeurs dans les cours de M. l'abbé Rousselot[1]) sur la Phonétique expérimentale, dont quelques-uns des auditeurs m'ont dit franchement qu'ils n'y comprenaient rien du tout. Cela ne m'a pas étonné; car pour ceux qui n'avaient pas auparavant des connaissances théoriques de phonétique, il était tout à fait impossible de suivre l'excellent aperçu de phonétique qu'a donné M. Rousselot dans 5 leçons. En même temps, aidé de son préparateur, il faisait des expériences très intéressantes au moyen de ses appareils. Ces instruments très perfectionnés (mais qui coûtent aussi quelques milliers de francs) sont incontestablement supérieurs à l'appareil Grützner-Marey dont se servait autrefois M. Wagner-Reutlingen et dont les résultats étaient,

[1]) M. Rousselot, docteur ès lettres (ce qui est supérieur à notre doctorat allemand), est abbé et en même temps éminent professeur à l'Université libre des Hautes Etudes (Institut catholique) et chef du Laboratoire de Phonétique expérimentale au Collège de France. Un ouvrage de M. Rousselot sur les principes de Phonétique expérimentale vient de paraître, au moins le premier volume, qui coûte 15 francs. L'Institut de France a couronné cet ouvrage par le prix Volney.

selon M. Rousselot, tels qu'ils ne pouvaient rien démontrer d'une manière certaine. — Il est à regretter que beaucoup d'auditeurs, faute de connaissances théoriques nécessaires, n'aient pu bien comprendre les explications de M. Rousselot, d'autant que l'intérêt des nombreux assistants pour cette nouvelle science était vraiment extraordinaire. C'est pourquoi M. Zünd (d'origine Suisse allemand), préparateur et collaborateur de M. Rousselot, fera probablement l'année prochaine, comme je le lui ai conseillé, un cours préparatoire de phonétique théorique, précédant celui de phonétique expérimentale de M. Rousselot. Quelques-uns des auditeurs, invités par M. Rousselot, ont encore visité son laboratoire au Collège de France, où M. Rousselot, avec sa grande amabilité, nous a fait voir et entendre son phonographe (p. ex. des fragments du fameux discours du grand critique Brunetière sur „la faillite de la science“). C'est là aussi que je me suis fait, avec l'aide de M. Zünd, un palais artificiel pour pouvoir montrer aux élèves les différentes positions de la langue produisant les divers sons. — Dans son dernier cours, en nous disant adieu, M. Rousselot, lui aussi, ne pouvait pas s'empêcher d'avertir en particulier ses auditeurs allemands de l'accentuation intense de la syllabe finale; „car c'est assurément“, dit-il, „la faute la plus grande et la plus incorrigible des Allemands“. Mais en première ligne, ajouterais-je, c'est la faute de notre grammairien K. Plötz et en partie des Français eux-mêmes qui croient encore généralement à cette loi d'accentuation historique et l'enseignent comme règle absolue, sans l'observer euxmêmes. Cependant au théâtre — comme je l'ai bien constaté ces dernières semaines en assistant à la représentation d'une demi-douzaine de pièces au Théâtre-Français — les acteurs déplacent encore quelquefois l'accent tonique sur la dernière syllabe, mais seulement par exceptions, en parlant avec emphase, avec passion, comme au drame. Ces mêmes remarques peuvent s'appliquer aux observations que j'ai faites chez les professeurs de nos cours, pour la plus grande partie des hommes d'un grand mérite, ainsi que dans d'autres occasions, p. ex. en discutant cette question avec M. Passy, le célèbre phonétiste français, en assistant à des examens (et à des „leçons“ = Lehrproben) de professorat au Musée pédagogique et à la Sorbonne (où j'ai aussi vu la distribution des prix), etc.

Comme fruit des expériences que j'ai faites pendant les 40 jours que j'ai passés à Paris, je recommande le plus chaudement ces

cours de vacances de l'Alliance française à chacun de mes collègues qui, connaissant suffisamment le vocabulaire français, aura déjà une certaine habitude de s'exprimer dans cette langue et qui surtout aura bien exercé ou au moins préparé son oreille pour la langue parlée en étudiant sérieusement la phonétique. Alors un tel séjour de vacances à Paris sera non seulement d'un immense profit pour lui et son enseignement, mais aussi une grande jouissance intellectuelle qu'il n'oubliera jamais.

Pour finir, je citerai encore un fragment du discours que M. Lavisse, de l'Académie française, a prononcé au banquet à la fin des cours de l'année passée:

„Vous allez retourner dans vos pays. Bien des générations d'écoliers et d'écolières se succéderont devant vous. Enseignez-leur que les grandes nations civilisées se doivent une estime réciproque, qu'il n'est pas une qui, par quelques côtés, ne mérite cette estime; qu'elles possèdent en commun des biens inappréciables, lentement acquis, et dont il ne faut pas mettre la jouissance en péril. — Il viendra peut-être un jour où elles comprendront qu'il serait prudent de faire, s'il le faut, des sacrifices pour réconcilier entre eux les peuples frères ou cousins de la vieille Europe. — En tout cas, c'est une façon de préparer ce miracle que de répandre ces sentiments d'équité, de bienveillance et d'estime. Messieurs, travaillons ensemble à cette bonne œuvre, qui est une œuvre humaine par excellence. — Gardez de nous un bon souvenir, comme nous gardons un bon souvenir de vous!“

Certes, nous autres Wurtembergeois, nous aussi, nous leur garderons toujours une mémoire bien reconnaissante, à ces excellents hommes de l'Alliance française.

Vervielfachung und Teilung des Quadrats.

Von Oberreallehrer Thomass in Heilbronn.

Die Aufgabe: Ein Quadrat zu konstruieren, das dem $n$fachen oder dem $n$ten Teil eines gegebenen Quadrats gleich ist, wird verschiedenartig gelöst. Eine einfache Konstruktion, die auch wegen der grossen Übereinstimmung mit der Lösung der gleichlautenden Aufgabe bei der Strecke beachtenswert sein dürfte, ist die folgende.

1. Vervielfachung.

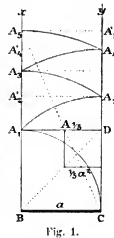


Fig. 1.

Ist BC (Fig. 1) die Seite des gegebenen Quadrats, so errichte man auf ihr in den Punkten B und C die Lote BX und CY und führe nun den Zickzackbogenzug CA_1 A_2 A_3 A_4 . . . in der Weise aus, dass um die Punkte B und C nach einander folgende Kreisbögen beschrieben werden: 1. um B mit Halbmesser BC; 2. um C mit CA_1; 3. um B mit BA_2; 4. um C mit CA_3 u. s. w. Die Schnittpunkte dieser Kreise mit den Loten BX und CY sind die Punkte A_1 A_2 A_3 A_4 . . . . und es ist nun: $BA_1^2 = a^2$; $CA_2^2 (= CA_1^2) = 2a^2$; $BA_3^2 (= BA_2^2) = a^2 + 2a^2 = 3a^2$; $CA_4^2 = 4a^2$; $BA_5^2 = 5a^2$ u. s. w.

2. Teilung.

Zeichne über der Quadratseite BC (Fig. 1) wieder die oben beschriebene Zickzacklinie CA_1 A_2 A_3 . . . A_n und verbinde A_n mit C, wodurch auf der oberen Quadratseite A_1D der Schnittpunkt $A_{1/n}$ entstehe, so ist $A'_n D^2 = \frac{1}{n} a^2$, denn es verhält sich:

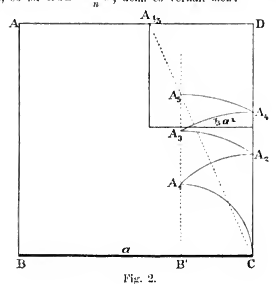


Fig. 2.

$$A_{1/n} D : A_n A'_n = CD : CA_{1/n}$$

$$\text{also} \quad A_{1/n} D^2 : A_n A'^2_n = CD^2 : CA'^2_n = a^2 : na^2 = 1 : n$$

$$\text{daher} \quad A_{1/n} D^3 = \frac{1}{n} a^2.$$

Ist das gegebene Quadrat so gross, dass die zunächst vorzunehmende Vervielfachung zu viel Raum in Anspruch nehmen würde (Fig. 2), so beschreibe man über einer beliebigen kleineren Strecke $B'C$ die Zickzacklinie $CA_1 A_2 \ldots A_n$, dann liefert der Strahl CA_n auf der oberen Quadratseite AD in dem Abschnitt $A_{1/n} D$ wieder die Seite des gewünschten Quadrats $\frac{1}{n} a^2$.

Bemerkung. Ist n eine grössere Zahl, z. B. 27, so ist es nicht notwendig, dass alle Punkte $A_1 A_2 A_3 \ldots A_{27}$ bestimmt werden, sondern in diesem Fall bestimmt man durch fünfmaliges Abtragen von a auf dem Lot BX den Punkt A_{25} und von diesem aus $A_{26} A_{27}$. Ist $n = 34$, so bestimmt man A_{36} $(BA_{36} = 6a)$ und beschreibt nun die Zickzacklinie rückwärts bis A_{34}.

Litterarischer Bericht.

Kulturgeschichte des klassischen Altertums von Adolf Holm, W. Deecke, W. Soltau. XII und 594 S. In Prachtband M. 12.50. Leipzig, P. Friesenhahn 1897.

Bei der Neubearbeitung der Hellwaldschen Kulturgeschichte haben die drei genannten Gelehrten das klassische Altertum übernommen und ein Prachtwerk ersten Ranges geschaffen.

Das Buch enthält eine fast überwältigende Fülle von Abbildungen aus allen möglichen Gebieten. Werke der Architektur und Skulptur, Gemälde und Mosaiks, Vasenbilder und Reliefs, Gegenstände des Kunstgewerbes in Metall und Thon, Landschaftsbilder, Ansichten von Städten, Bilder von Ausgrabungsstätten, Karten und Plänen, im ganzen 327 Bilder verschiedener Grösse, die in den Text aufgenommen sind, sowie 7 Vollbilder und 2 Karten, Kunstgegenstände sehr primitiven Charakters neben den vollendetsten Erzeugnissen der Kunst, so dass wirklich ein Bild der Entwicklung gegeben wird aus nicht bloss einer einzelnen Periode. Man könnte nur das eine bedauern, dass Bilder und Text sich nicht decken, sondern die Bilder mehr mechanisch über das ganze Buch verteilt sind.

Die griechische Kultur behandelt Holm auf 160 Seiten mit der ihm eigenen Klarheit und Sachlichkeit, welche auf einer gründlichen Beherrschung des vielseitigen Stoffes beruht, und er weiss all den ver-

schiedenen Seiten der politischen Entwicklung wie der Geistesentwicklung in Wissenschaft und Religion, in Dichtung und Kunst gerecht zu werden, wenn auch Athen bei Holm etwas zu kurz kommt und man hier manchmal einem Urteil begegnet, das man nicht unterschreiben wird. Ausserdem möchte man manchmal, wie in seiner griechischen Geschichte, der Darstellung etwas mehr Wärme und Lebendigkeit wünschen.

Die 29 Seiten, welche Deecke der etruskischen Kultur widmet, genügen für einen solchen Kenner, um dem Leserkreis des Buches, den gebildeten Laien, der sich über die Kulturgeschichte unterrichten will, ein ausreichendes Bild dieses eigenartigen Volkes zu geben, aber auch der Gymnasiallehrer wird aus der Zusammenstellung in Wort und Bild manches Neue lernen.

In Betreff der ethnographischen Stellung der Etrusker nimmt Deecke mit Rücksicht auf die Agramer Mumienbinde und die Doppelinschrift von Lemnos an, dass sie ein Mischvolk aus Italikern (die den Latinern nahe stehen) und dem aus Kleinasien zur See eingewanderten Stamm der Tyrsener seien, der eine Anzahl orientalischer und griechischer Kulturelemente mit sich brachte.

Auf Seite 190—569 bietet Soltau ein erschöpfendes Bild des römischen Lebens und bei der grossen Bedeutung, welche für Roms Entwicklung die staatlichen Verhältnisse gehabt haben, darf es nicht befremden, wenn die ganze Einteilung (vorgeschichtliche Epoche, Rom als Stadtstaat, als Hauptstadt Italiens, Roms Hegemonie über die Mittelmeerländer, das Zeitalter der Revolution u. s. w.) darauf beruht und demgemäss diese Seite des römischen Lebens in den Vordergrund tritt. Referent wenigstens möchte darin keinen Fehler sehen und sich auf diesem Gebiete auch keinen andern Führer wünschen als Soltau. Es bleibt daneben noch Raum genug für Litteratur und Kunst und auf letzterem Gebiet ist ja durch die zahlreichen Illustrationen so viel Anschauung geboten, dass die Darstellung sich kürzer fassen kann.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des Römertums könnte nicht leicht anschaulicher dargestellt werden. So verdient das Werk nicht bloss als Prachtwerk oder Bilderbuch, sondern auch als Zusammenfassung des derzeitigen Standes der wissenschaftlichen Forschung volle Anerkennung und allgemeine Verbreitung. Namentlich auch eignet es sich zur Anschaffung in kleineren Anstalten, wo die Anschaffung von so und so viel wissenschaftlichen Werken schon aus pekuniären Gründen nicht möglich ist, sondern ein und dasselbe Werk sowohl für die Vorbereitung des Lehrers, wie auch für die Zwecke des Unterrichts zu dienen hat.

Stuttgart. S. Herzog.



Titi Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Drittes Bändchen: Geschichte der römischen Verfassung bis zum Jahre 300 v. Chr. für den Gebrauch auf Prima bearbeitet von Dr. Alfons Egen. Münster i. W., Aschendorff 1896. XII u. 176 S. Preis geb. M. 1.15.

In der Aschendorffschen Sammlung ist ein drittes Bändchen Lesestoff aus Livius erschienen. Dass die darin enthaltene Auswahl aus der römischen Verfassungsgeschichte der Prima zugewiesen werden soll, ist verständlich, da jüngere Schüler in der That nur selten genügendes Interesse und Verständnis dafür zeigen. Dass im übrigen gerade die Liviuslektüre für den Geschichtsunterricht sehr förderlich sei, hat u. a. Weidner in den Verhandlungen der 23. Direktorenkonferenz der Provinz Westfalen 1895 S. 16 und 51 ausgesprochen. Treffliche Vorarbeiten hatte der Herausgeber des obigen Bändchens in dem Wittenberger Programm Haupts vom Jahr 1890 „Über die Verwertung des Livius im Geschichtsunterrichte“ und seinem Kommentar zu Buch I—X, sowie in dem Rastatter Programm Breunigs vom Jahr 1893 „Über den Wert und die Verteilung der Liviuslektüre für Gymnasien“. Eine längere Einleitung giebt eine Übersicht über die getroffene Auswahl, die sich auf das wirklich Bedeutsame beschränkt, und damit über den Verlauf des Verfassungskampfes überhaupt. Die Auswahl selbst umfasst ausser der Praefatio die Abschnitte über Servius Tullius; die Einrichtung der Republik, die erste Auswanderung des Plebs, Cn. Marcius Coriolanus, die Anfänge der Ackergesetzgebung, das Publilische Gesetz; das Terentilische Gesetz, das erste Dezemvirat, Erweiterung der Rechte der Plebs 448, Rede des T. Quinctius Capitolinus über die Verderblichkeit des Zwistes der Stände; die Gesetze des C. Canulejus, die Einsetzung der Censur, den Untergang des Spurius Maelius, die Beschränkung der Censur 434, Zulassung der Plebejer zur Quästur, erneute Unruhen der Volkstribunen 416, Einführung des Soldes aus der Staatskasse; Appius Claudius gegen die Tribunen 403; die Staatsrede des Camillus; M. Manlius Capitolinus, die Licinischen Gesetze; Einrichtung der Prätur und kurulischen Ädilität; die Gesetzesvorschläge des plebejischen Diktators Q. Publilius Philo; Rom und Alexander der Grosse (als bemerkenswerten Vergleich); endlich das Ogulnische Gesetz (nicht „des Ogulnius“, wie S. XI steht; denn es sind zwei Ogulnier). Beigegeben sind zum Teil Überschriften zu Unterabteilungen dieser Abschnitte, bei Bedarf Vorbemerkungen und überleitende Inhaltsangaben, sowie am Schluss eine Erklärung der wichtigsten geographischen Eigennamen. Bemerkenswerte Worte sind gesperrt gedruckt. Papier, Druck und Einband ist gut.

Einzelne Lesarten: I 41, 1 „eicit“ mit Recht (Tac. Dial. 16 und 17 beweist nichts dagegen); II 1, 6: posset (besser „possent“, Subjekt ist „res“); 11: conscriptos, videlicet novum senatum, appellabant lectos

statt conscriptos videlicet novum in senatum appellabant lectos nach Drenckhahn und nach Frigell; 7, 6: fore Hss. fieri fore, nahe läge „Valeri fore"; 23, 12: per infrequentiam, eher „prae infrequentia"; 14: frequentique tandem, aber „tandem" scheint aus der Linie vorher fälschlich wiederholt zu sein; 28, 5 dürften nach vellent und acturos Gedankenstriche stehen; 30, 4: magistratus: munus ist wohl vorzuziehen; IX 17, 3 in re bellica (Müller, dagegen Ed. Wolff, W. f. Kl. Ph. 1892, 296: in res bellicas); 18, 9 (Egen S. 164 Z. 17): octingentesimum (aber H. J. Müller nach T. Faber quadringentesimum — CCCC statt DCCC); X 6, 5: nihil . . deessent (deesset H. J. Müller). Im Anhang fällt auf: „Tusculum . . Heute das bekannte Fraskati": die Reste von Tusculum sind vielmehr in der Nähe des „bekannten" Fraskati.

Stuttgart (Karlsgymnasium). Dr. R. Wagner.

Klassikerausgaben der griechischen Philosophie. I. Sokrates. Eine Sammlung apologetischer Schriften Xenophons und Platons mit einer Einleitung für die Gymnasialprima herausgegeben von Dr. Karl Lincke, Professor am Grossherzoglichen Gymnasium zu Jena. 159 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1896.

„Die ‚Klassikerausgaben der griechischen Philosophie' wollen durch Vorlegung wertvoller und passender Schriften und durch Einleitungen, die in kurzen Zügen Leben und Lehre der bedeutendsten Denker darstellen, ein möglichst klares und vollständiges Bild von der Entwicklung der Philosophie bei den Griechen geben" (Vorrede S. IX). Dieses Unternehmen ist gewiss mit Freuden zu begrüssen und man wird dem ebenfalls in der Vorrede ausgesprochenen Gedanken nur beipflichten können, dass die Philosophen der Griechen in den obersten Gymnasialklassen zum mindesten ebensoviel Beachtung verdienen wie die Historiker (und Redner), die, der gegenwärtigen Zeitrichtung entsprechend, fast ein zu grosses Übergewicht haben: denn sie bilden in der That „den wertvollsten Teil der griechischen Kulturgeschichte". — Das vorliegende erste Bändchen, in welchem Sokrates behandelt wird, ist sehr ansprechend. Voran steht eine 42 Seiten umfassende Einleitung, welche mit lobenswerter Kürze und doch mit für den in Frage stehenden Zweck durchaus genügender Veranschaulichung des wesentlichen eine Übersicht über die Entwicklung der griechischen Philosophie von Thales bis zum Stoiker Zeno giebt. Nur die verschiedene Ausführlichkeit ist zuweilen seltsam: so sind z. B. dem Eleaten Zeno zwei volle Seiten (11—13) gewidmet, während Plato und Aristoteles zusammen sich mit knapp anderthalb (39—40) begnügen müssen. Sachlich ist es zum mindesten missverständlich, wenn (S. 11) dem „Idealisten" Xenophanes Parmenides als „in materialistischer Anschauung befangen" entgegen-

gestellt wird, da doch dieser gerade der Welt der sinnlichen Erscheinung die wirkliche Existenz abspricht. — Ferner scheint mir die Person des Sokrates und insbesondere die Tragik seines Schicksals nicht in ihrer ganzen Tiefe erfasst zu sein. Schon wenn S. 29 Sokrates ohne weiteres als „Vertreter der Eigenart des hochbegabten Volkes" bezeichnet wird, kann man dem entgegenhalten, dass Sokrates eben diese Eigenart der Griechen, speziell der Athener, in zahlreichen und wichtigen Punkten bekämpfte: ich erinnere nur an seine (und Platos) Stellung zur Kunst und Poesie und vor allem zur athenischen Demokratie. Auch dass des Sokrates Philosophie „nichts so fremd gewesen sei als orientalische Weltverachtung" (S. 34), dürfte wenigstens etwas zu viel gesagt sein: die Cyniker sind doch immerhin aus der Sokratischen Schule hervorgegangen. Dass „man sich vergebens fragt, wie es möglich war, dass ein so rechtschaffener Mann und guter Bürger Feinde hatte, die ihm nach dem Leben trachteten" (S. 35), kann ich ebenfalls nicht zugeben. Ein Mann wie Sokrates, der so ziemlich alles Hergebrachte im öffentlichen und privaten Leben seiner freilich meist nur allzu berechtigten, schonungslosen Kritik unterzog, musste Feinde haben. Dazu kam sein Gegensatz zur Demokratie. Wir wissen, dass der Sohn seines Anklägers Anytos, welch letzterer bei der Restauration der Demokratie durch Thrasybul mitgewirkt hatte, des Sokrates Schüler war und sich darüber mit seinem Vater entzweite. Solche Dinge mussten böses Blut machen. Wir thun der Grösse und Bedeutung des Sokrates keinen Dienst, wenn wir seine Wirksamkeit allzu harmlos hinstellen. Gewiss ist es richtig, dass er „als erstes Opfer des Kampfes zwischen Religion und Wissenschaft fiel" (S. 39); aber dass seine hauptsächlichsten Gegner die „Mantikpriester" gewesen seien (S. 36), lässt sich nicht erweisen und ist eine zu oberflächliche Auffassung der Sache. Vielmehr sagt Ranke (Weltgeschichte I 2 S. 60 ff.) mit vollem Recht: „Das ist das Tragische an dem Schicksal des Sokrates, dass die grossartige und freie Entwicklung, die er sich zu eigen gemacht, in sich selbst wahr und edel, in den Konflikt mit den soeben überwiegenden Tendenzen einer Wiederherstellung des Staates geriet, das allgemein Menschliche selbst mit dem momentan Patriotischen, die Idee der Gottheit mit den Voraussetzungen der üblichen Gottesverehrung". — S. 43—58 der Einleitung geben alsdann einen Überblick über den Inhalt der gebotenen Stücke und S. 59 ist eine Zeittafel der griechischen Philosophen von Thales bis auf den Stoiker Zeno beigefügt. — In formeller Hinsicht bemerke ich nur, dass sich S. 41/42 ein arges Satzungeheuer eingeschlichen hat.

Der griechische Text, der ohne Anmerkungen gegeben ist, zerfällt in vier Abschnitte. 1. Der erste derselben trägt die Überschrift Ξενοφῶντος ἀπολογία Σωκράτους und enthält (S. 61—76) folgende Stücke: Xen. Mem. I 1, 1—20; 2, 1—18; 24—29a; 48—61; IV 8, 4—10; I 2, 62a;

IV 8, 11b. — Darauf folgen 2. Ξενοφῶντος ἀπομνημονεύματα Σωκράτους (S. 77–99), welche enthalten: Mem. I 3, 1—13; Oecon. I 1—23; II 1–18; III 1a; VI 12—17; Mem. II 7, 1—14; 8, 1—6; 9, 1–8; 10, 1—6. Hieran reiht sich 3. Πλάτωνος ἀπολογία Σωκράτους vollständig (S. 100—137); und endlich schliesst 4. der Platonische Dialog Kriton, ebenfalls ohne Auslassung, das Ganze ab (S. 138—157). Auf S. 158/59 findet sich ein Verzeichnis „Neuerer Werke zur griechischen Philosophie“. — Man sieht, der Herausgeber hat mit der Anordnung des Textes sehr frei geschaltet, aber dabei diejenigen Stücke ausgewählt und verbunden, die geeignet sind, uns ein — soweit möglich — getreues Bild des Sokrates zu geben.

Das zweite Heft soll in zwei selbständigen Abteilungen Phädo und Gorgias behandeln; was der Inhalt des dritten sein wird, das, wie das zweite, für Oberprima bestimmt sein soll, ist noch nicht gesagt (Vorrede S. X). Nach S. IX soll auch Platos πολιτεία und des Aristoteles Ethik und Politik Berücksichtigung finden. Möge das angefangene Werk einen guten Fortgang nehmen und dabei der Begriff der „Klassiker“ nicht zu eng gefasst, sondern auch aus der späteren griechischen Philosophie das Bedeutende und Lehrreiche herbeigezogen werden ohne allzu grosse Angst vor dem „unklassischen“ Griechisch ihrer Vertreter!

Ulm. W. Nestle.

Rudolf Krauss, **Schwäbische Litteraturgeschichte.** I. Band. VIII und 431 S. Brosch. M. 7.—, geb. M. 8.50. 1897.

Ein glücklicher Gedanke, im ganzen mit glücklicher Hand ausgeführt. Verfasser giebt eine Litteraturgeschichte von Schwaben im engeren Sinn, mit Ausschluss der alamannischen Badener, Elsässer und Schweizer, und indem er Württemberg geflissentlich in den Mittelpunkt seines Werkes stellt, so dass auch die fränkischen Gebietsteile des Königreichs hereingezogen sind. Aber auch das nicht im württembergischen Staat aufgegangene Schwaben, also hauptsächlich das bayerische, ist berücksichtigt.

Sein Buch bestimmt er in erster Linie seinen engeren Landsleuten, „weil es ihnen Förderung und Vergnügen bereiten wird, zum erstenmale einen vollständigen Überblick über die litterarischen Darbietungen des Stammes zu gewinnen“. Er wünscht aber auch, dass die Berechtigung und Nützlichkeit seines Unternehmens im weiteren Vaterland anerkannt werde. Nun, daran wird es nicht fehlen, dafür bürgen uns die trefflichen Eigenschaften des Werkes. In klarer, anziehender Sprache führt uns der Verfasser die bedeutendsten Gestalten jeder Epoche vor, indem er stets auf die allgemeinen Kulturverhältnisse gebührend Rücksicht nimmt. Das Werk kann jedermann, insbesondere auch Schülerbibliotheken warm empfohlen werden.

Der vorliegende erste Band (jeder Band soll eine Einheit für sich bilden) behandelt in 10 Kapiteln: Schwaben und Alamannen (Einleitendes, Kultur und Poesie der ältesten Zeit), Staufer und Württemberger (die mittelhochdeutsche Dichtung und was sich daran anschliesst), Humanismus und Reformation, alte und neue Bahnen (1600—1750), die Anfänge der klassischen Litteratur (Hainbund, Schubart u. a.), Romandichtung und Publizistik (hauptsächlich Wieland), die Zeiten der Karlsschule und der junge Schiller, Friedrich Schiller und das Drama, die Zeiten des schwäbischen Klassizismus (Schelling, Hegel, Hölderlin, Neuffer und viele andere), die schwäbische Dialektdichtung. Ein Anhang giebt litterarische Nachweise in genügender Anzahl; ein Namensregister macht den Beschluss.

Proben aus den behandelten Schriftstellern werden nirgends gegeben, sondern Verfasser begnügt sich mit litterarischen Verweisungen insbesondere auf Gödekes bekannten Grundriss. Überhaupt lässt Verfasser niemand sich selbst charakterisieren etwa durch ein Wort aus einem Gespräche, Brief oder Tagebuch; auch Äusserungen von Zeitgenossen werden nicht zur Charakteristik verwendet. Dadurch wird das Werk einigermassen zum Nachschlagebuch, zum allerdings brauchbaren und gut geschriebenen Führer durch die schwäbische Litteratur. Das grosse Publikum aber, soweit es sich mit Litteratur beschäftigt, wird doch immer gern alles, Text, Biographie und Beurteilung bei einander haben wollen. Freilich ist es wohl kein leichtes, dies alles zugleich zu bieten, ohne das Buch zu sehr anschwellen zu lassen.

Einige Kleinigkeiten sind mir beim Lesen aufgefallen. Der Weingartner (Stuttgarter) Reisesegen hätte wohl eine Erwähnung verdient; vielleicht auch der Schwertspruch Konrads von Winterstetten; doch hätten beide wörtlich angeführt werden müssen, und das widerspricht dem Prinzip.

S. 33. „Die Periode der mhd. Dichtung, die bis auf die Tage Luthers reicht". Soweit doch nicht ganz.

S. 39. Meinloh (dieser Name fehlt im Register) von Söflingen ist nicht richtig charakterisiert; bei ihm findet sich vielmehr bereits Erwähnung des modischen „Frauendienstes" und Hinneigung zum höfischen Ton.

S. 40. Als „Stammburg" des Heinrich von Ruck wird das Ruckenschloss bei Blaubeuren nicht bezeichnet werden dürfen.

S. 80. Das Ausklingen des Meistersangs in Memmingen, worüber ja ganz genaue und eingehende Nachrichten vorliegen, hätte geschildert werden können.

S. 258. Was aus Schillers Ludwigsburger Zeit uns erhalten ist, wird nicht erwähnt (z. B. das: O mihi post ullos nunquam venerande decane!). Auch dürften S. 262 die Themata der Festreden Schillers angeführt werden, ebenso wie S. 266 Schillers schriftliche Äusserungen

über seine Räuber zusammengestellt werden konnten. (Es ist nur die Selbstrezension S. 268 erwähnt.) Einige Notizen über den schwäbischen Dialekt in Schillers Gedichten und in seiner Sprache, die bekanntlich Aufsehen erregte, wären irgendwo leicht unterzubringen gewesen, ebenso Schillers Witz von seiner: „Entschwäbung".

S. 381. Die schwäbische mundartliche Poesie der Gegenwart sei salonfähig geworden? Das echte Schwäbische wird nie und nimmer salonfähig.

Es scheint mir, dass das im ganzen wohlgelungene Werk förmlich nach einer Anthologie aus schwäbischen Schriftstellern schreit, die des Verfassers Ausführungen auf Schritt und Tritt begleitet, und die, von einer kundigen Hand besorgt, uns gewiss nicht weniger Freude machen wird.

Ulm. Schauffler.

Leitfaden der Geschichte für Realschulen und verwandte Schulen in vier Teilen. I. Teil: Das Altertum von Schuberth und Scholtze; 2. Teil: Das Mittelalter von Zöllner; 3. Teil: Neuere Zeit von Pfalz; (4. Teil fehlt noch).

Dem zweiten Teil entspricht der dritte Teil der „Geschichte in ihren Grundzügen" von Pfalz; eine Besprechung dieses Buches findet sich im 9. Heft des Korr.Bl. (S. 415). Der vorliegende Leitfaden ist eine Kürzung jener „Grundzüge", für die Hand des Schülers bestimmt; was an der genannten Stelle von diesem gesagt ist, gilt im ganzen auch vom Leitfaden. Für einen Leitfaden übrigens, zumal wenn daneben ein „Lehrbuch für die Schule und Lesebuch für das Haus" besteht, wären an manchen Stellen noch weitere Kürzungen erwünscht gewesen. So sind z. B. die Kriege entschieden zu reichlich ausgefallen. Vor allem aber sollte ein Leitfaden frei sein von Wendungen wie: „diesen (den passenden Oberfeldherrn) hatte die Vorsehung schon in Bereitschaft, denn kein anderer konnte es sein" etc. Doch das sind untergeordnete Punkte, die dem Wert des Buchs keinen Eintrag thun. S. 103 Z. 2 muss es Philipp heissen, nicht Karl.

Der zweite Band ist ein gutes und sehr empfehlenswertes Buch: die Ereignisse in gedrängter Kürze, Kulturzustände und ähnliches ausführlich und trefflich. Eine Kleinigkeit: „Bis mit Konrad I." klingt gerade nicht schön; übrigens heisst es S. 133 „bis Maximilian".

Teil 2 und 3 enthalten an Stoff ungefähr das, was man für Realschulen braucht. Die Frage ist nur: für welches Alter haben die Verfasser diese Bücher bestimmt? Jedenfalls der zweite Teil mit seinen weitgehenden kulturgeschichtlichen Darstellungen eignet sich nicht für untere Klassen, um so mehr aber für reifere Schüler.

Teil 2 und 3 also wären mehr den Oberklassen zuzuweisen. Ganz anderer Art ist der erste Teil. Dieser ist mehr Lesebuch als Leit-

faden, giebt teilweise wohl noch mehr als der Lehrer im Unterricht vorbringen kann. Damit verstösst das Buch gegen die Grundforderung, dass ein Leitfaden dem Lehrer nicht die Butter vom Brot wegnehmen soll (wie Oskar Jäger sich ausdrückt). Man sehe z. B. den zweiten punischen Krieg an (17 Seiten!), dann eine Menge „Geschichtchen", die aber eben nicht Geschichte sind. Solche Dinge wird der Lehrer in seinem Vortrag nicht missen wollen, aber in den Leitfaden gehören sie nicht, oder allenfalls ganz kurz, z. B. Band 2 S. 147 („Arnold Winkelried"). Der Leitfaden selbst schon soll dem Schüler andeuten, was wesentlich ist und was nebensächlich ist. So würden sich auch kurze Inhaltsangaben am Rand oder sonstwie im Interesse des Schülers empfehlen; dieselben fehlen in allen drei Teilen.

Während der zweite und dritte Teil eher für Oberklassen sich eignen, ist der erste Teil dafür nicht zu brauchen. Der Verfasser beginnt sofort mit Griechenland, schiebt dann die orientalische Geschichte vor den Perserkriegen ein. Das mag zur Not an Unterklassen gehen, obgleich es auch da nicht unbedingt ratsam ist. Für Oberklassen aber beansprucht der Orient seinen selbständigen Platz am Anfang der Weltgeschichte. Allerdings versteht man heutzutage unter orientalischer Geschichte etwas anderes als was der vorliegende Leitfaden bietet. — Die Darstellung ist durchaus unmodern, und dazu dann auch noch das leidige kleine Beiwerk. Der Schüler soll eine Anschauung von orientalischer Kultur bekommen, um nachher die griechische schätzen zu können. Wozu braucht man da die alten Geschichten von Semiramis und ähnliches?

Das Beste an dem Buch ist eine gewandte Darstellungsweise. Für einen Leitfaden ist dieser aber eben oft eine Gefahr; unter Umständen gilt es: je nüchterner, desto besser. Übrigens sind an trefflichen Partien zu nennen: die römische Königsgeschichte in richtiger Kürze und die Zeit von der Gracchischen Revolution an.

Cannstatt. Abele.

The Intuitive English Reader for beginners in German Schools by Hubert H. Wingerath, Headmaster of Saint John's High School, Strassburg. Köln, M. DuMont-Schaubergscher Verlag 1895.

The Intuitive English Reader ist ein ziemlich getreues Seitenstück zu Wingeraths Lectures choisies, die sich als erstes Lesebuch an vielen Knaben- und Mädchenschulen bewährt haben. In möglichst einfach gebauten englischen Sätzen werden den Schülern zunächst die Gegenstände ihrer unmittelbaren Umgebung vorgeführt. Schule, Kirche, Haus, Familie, Körper und Sinne, Nahrung und Kleidung, Haustiere, Garten, Wiese, Feld, Wald, Dorf und Stadt, Deutschland und England sind in

14 Kapiteln behandelt. Mit vollem Recht versetzt der Verfasser die Schüler nicht gleich auf englischen Boden und in das englische Kinderleben, sie werden vielmehr zunächst auf heimatlicher Erde gelassen, und erst, wenn sie hier gelernt haben, in englischer Sprache zu denken und zu sprechen, wird ihr Blick auf dieselben Gegenstände in England gelenkt, und werden sie mit dem Leben, den Sitten, Gebräuchen und wichtigsten Geistesbestrebungen der fremden Nation bekannt gemacht. Dem Schüler wird so vor allem sein Schulzimmer und die darin befindlichen Gegenstände, das Schulhaus und seine Einrichtungen, die verschiedenen bei uns bestehenden Schulsysteme, die Einteilung des Schuljahres und die Prüfungen in englischer Sprache vorgeführt; erst dann werden die englischen Board Schools, Private Schools, Public Schools und Colleges mit den darin herrschenden Unterrichts- und Erziehungsgrundsätzen behandelt. Um diesen Anschauungsunterricht vor ermüdender Eintönigkeit zu bewahren und eine möglichst vielseitige Behandlung zu sichern, sind kleine poetische und prosaische Stücke verwandten Inhalts eingestreut. Es wird dadurch möglich, die für die Unterstufe passenden Grundlagen zur Unterhaltung in der fremden Sprache zu finden und in induktiver Behandlung der Grammatik die Flexionsformen wie die syntaktischen Grundgesetze auch ohne grammatischen Leitfaden zu veranschaulichen. Dem eigentlichen Lesebüchlein sind die wichtigsten Bemerkungen über die Aussprache des Englischen vorausgeschickt. Ein kleines, getrennt erschienenes Vokabular enthält sämtliche in den Object Lessons angewandten Wörter in der Reihenfolge ihres Vorkommens.

Das hübsch ausgestattete Büchlein wird jedem Lehrer, der den Anfangsunterricht in der englischen Sprache zu erteilen hat, ein höchst willkommenes Hilfsmittel sein; es ist nur zu wünschen, dass der Verfasser recht bald auch für die Mittelstufe ein ähnliches Werkchen herausgiebt.

Reutlingen. Ph. Wagner.

Glöde, **Französisches Lesebuch für die mittleren Klassen höherer Schulen.** Text 156 S. Marburg, Elwert 1895.

An französischen Lesebüchern, die, wie das vorliegende, „nach den Prinzipien der Reformer" eingerichtet sind, ist neuerdings kein Mangel mehr. Verfasser hat ihre Zahl um eins vermehrt durch vorliegende hübsche Auswahl von Lesestücken. Ein glücklicher Griff war die Wahl zweier reizenden Märchen von Charles Perrault: Cendrillon, La Barbebleue; warum nur diese zwei von ihrer acht? Als brauchbar hat das 17. Jahrhundert noch geliefert: zwei von La Bruyères Caractères; die ewig heitere Scene zwischen Harpagon und Maître Jacques nebst einigen weiteren Scenen aus Molières L'Avare. Dagegen scheinen uns

Le songe d'Athalie und der IV. Akt vom Cid für Mittelklassen nicht besonders geeignet. Auch La Fontaine mit seinem doch zuweilen archaischen Stil ist zu ausgiebig vertreten; überhaupt nimmt die Poesie einen zu grossen Platz im Lesebuch ein. Die ausgewählten Stücke von Béranger, Lamartine, André Chénier, Casimir Delavigne u. a. sind ja Perlen französischer Lyrik, wir zweifeln aber, ob dieselben von Schülern mittlerer Klassen recht gewürdigt werden können, von Schülern, denen der Verfasser in dem 70 Seiten umfassenden Wörterbuch die deutsche Bedeutung von Wörtern wie dernier, élève, encore, français, haut. père, petit u. s. f. angeben zu müssen glaubt! Französische Poesie, wenn sie nicht bloss gereimte Prosa ist, wäre überhaupt, schon wegen des Metrums, bezw. der eigenen, schwer nachzuahmenden Art der Franzosen, Verse zu lesen, sodann wegen ihrer zahlreichen Abweichungen vom landläufigen Sprachgebrauch von Mittelklassen auszuschliessen, wenn man sie auch allenfalls für Oberklassen zulassen will.

Ein Stück aus Voltaires Guerre pour la Succession à la Monarchie d'Espagne, sowie einige der Lettres Persanes von Montesquieu sind würdige und passende Vertreter des 18. Jahrhunderts, wofern man es überhaupt für nötig erachtet, Schülern von Mittelklassen französische Litteraturgeschichte zu docieren. Mehr auf dem Boden der modernen Sprache gebildeter Franzosen, welche nach unserer Ansicht in erster Linie gelehrt werden sollte, stehen zwei Erzählungen von Souvestre: La Lettre de Recommandation und Une Famille ridicule, erstere sehr hübsch, letztere fast etwas zu „mondain“; ferner das reizende Une Aventure en Italie von Paul-Louis Courier („Faut-il les tuer tous deux?“). Dazwischen gestreut finden sich zwölf Artikel aus den Jahrgängen 1890—93 der Zeitschrift Le Monde Illustré, welche an modernem Charakter kaum zu wünschen übrig lassen. Wie man sieht, eine recht bunte Reihe von Lesestücken!

Auf den Text folgen drei Seiten biographischer Notizen, die sich in dankenswerter Weise auf das wesentliche beschränken. — Im Wörterbuch hätte dürfen manchmal zunächst die Grundbedeutung eines Wortes angegeben werden und dann erst die übertragene, bezw. Spezialbedeutung. So heisst es dort z. B. grêlé pockennarbig, sermon Sittenpredigt, domesticité tierische Unterwürfigkeit; man hätte zunächst erwartet: verhagelt, Predigt, gezähmter Zustand; filleule = Täufling mag in dem betreffenden Fall passen, aber allgemein heisst doch filleul, filleule Patenkind, und zwar noch jahrelang nach der Taufe. Was Zozo bedeutet (Kosename für Rose), geht aus dem betreffenden Stück unmittelbar hervor und bedarf im Wörterbuch nicht der „Erläuterung“ upr. f.

Druckfehler, unbedeutende, sind dem Rezensenten folgende aufgefallen: S. 66 Z. 7 v. o. Qui für Oui; S. 113 Z. 11 v. o. ist das e von encore als eine überflüssige Silbe bildend zu tilgen; S. 122 Z. 16 v. o. une für un; S. 160 gentilhomme für gentilhomme. —

Der Druck ist recht leserlich. Das Büchlein kann im ganzen wohl empfohlen werden.

Tübingen. Bopp.

Jäger, Grundzüge der Geschichte der Naturwissenschaften. VIII u. 120 S. Stuttgart, Paul Neffs Verlag 1897.

Über den Wert einer zusammenhängenden geschichtlichen Darstellung des Entwicklungsgangs der Naturwissenschaften ist in der Theorie wohl alles einig und so bedarf auch der Versuch des Verfassers, diesen Gegenstand in unsere höheren Schulen einzuführen, den Schülern Anleitung zu geben, das Sein aus dem Werden zu verstehen, einer Rechtfertigung eigentlich nicht. Bleibt also noch die Frage zu erledigen, wie sich der Verfasser die Einfügung dieses Unterrichtszweiges in den Lehrplan unserer Oberklassen denkt und wie sein Buch dem angestrebten Ziel entspricht. Schon wieder ein neues Unterrichtsfach! ruft erschreckt dieser und jener ängstliche Vater oder Lehrer aus, ist nicht unsere Jugend mit Wissensstoff mehr als genügend überhäuft und erträgt das arme Gehirn des Schülers überhaupt noch eine weitere Belastung? Der Betreffende mag sich beruhigen, auf eine dem Schüler aufzubürdende neue Last ist es nicht abgesehen, und der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass der in seinem Buch enthaltene Stoff etwa zu Memorierübungen, die Namen und Zahlen betreffend, verwendet werde. Wenn aber die geschichtlichen Thatsachen, die seither schon im naturwissenschaftlichen Unterricht mitgeteilt wurden, am Schluss zu einer Übersicht über die allmähliche Entstehung der modernen Naturwissenschaften erweitert werden, oder wenn der Lehrer der Geschichte in seinen kulturhistorischen Überblicken auch der Entwicklung der Naturwissenschaften einige Aufmerksamkeit schenkt, nachdem der Lehrer der Naturwissenschaften durch sachliche Besprechung der Einzelheiten den Grund gelegt hat, so liegt der für den Schüler daraus entspringende Vorteil hinsichtlich der Erweiterung seines geistigen Horizontes klar zu Tage. Nicht zu vergessen ist auch das hohe Interesse, das Vergleiche zwischen der politischen und kulturellen Entwicklung der Völker einerseits und der Entwicklung der Naturwissenschaften andererseits, sowie Vergleiche der einzelnen Völker unter sich und ihrer Leistungen, nicht bloss auf dem Gebiet der Geistes- sondern auch der Naturwissenschaften, erwecken müssen. Natürlich bedarf es zu einer gedeihlichen Thätigkeit nach dieser Richtung einer Verständigung zwischen den Lehrern der Geschichte und der Naturwissenschaften. Diese wird aber unschwer zu erzielen sein.

Was nun den Inhalt des Büchleins selbst betrifft, so fällt vor allem die musterhaft knappe und doch lebendige Art der Darstellung auf. In der denkbar kürzesten treffendsten Weise, die von vollständiger Beherrschung des Stoffes zeugt, werden die einzelnen Entwicklungs-

perioden und die Bedeutung der einzelnen Forscher gekennzeichnet, so dass ein ausserordentlich anschauliches und übersichtliches Bild des Entwicklungsganges der Naturwissenschaften entsteht. Ihrer geringeren Bedeutung entsprechend werden Altertum und Mittelalter zusammen in einem Abschnitt behandelt, weitere vier Abschnitte mit je 6—8 Kapiteln (Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Medizin, Naturgeschichte — Zoologie, Botanik, Mineralogie —) geben die Entwicklung der Naturwissenschaften im 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert. Man könnte über diese willkürlich scheinende Einteilung nach Jahrhunderten rechten, Ref. hat sich aber von den Gründen, die den Verfasser veranlassten, sie zu wählen, gern überzeugen lassen. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erhöht die Verwendbarkeit des Buches wesentlich. Nicht unterlassen möchte Ref., noch darauf hinzuweisen, dass das Buch für jeden, der sich rasch über die Entwicklung dieses oder jenes Zweigs der Naturwissenschaften oder über die Bedeutung irgend eines Mannes orientieren will, ein sehr schätzbares Hilfsmittel bildet[1]). Es ist in hohem Grade zu wünschen, dass dieser Versuch Jägers, die Entwicklungsgeschichte der Naturwissenschaften in den geschichtlichen Lehrplan der höheren Schulen einzuführen, die gebührende Beachtung finde, die geeignete Unterlage dazu hat der Verfasser in dem vorliegenden Buch, das die Lehrbücher der Geschichte nach dieser Richtung ergänzt, geschaffen. Möge dann auch sein Wunsch, dass durch die historische Betrachtung des modernsten Wissensstoffs um die verschiedenen, sich in den letzten Jahrzehnten nur zu oft unfreundlich gegenüberstehenden Gattungen von höheren Schulen wieder ein vereinigendes Band geschlungen werde, in Erfüllung gehen.

Reutlingen. Diez.

Notiz. Die „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ (im Verlag von J. C. B. L. Mohr) bringt im ersten Vierteljahrsheft des zweiten Jahrgangs einen Aufsatz über „Prinzipat-Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus“ von Walther Schultze, auf den hier ausdrücklich hingewiesen sein mag, da er auch für Altphilologen, denen die genannte Zeitschrift nicht regelmässig zu Gesicht kommt, von unmittelbarstem Interesse ist.

---

[1]) Dem von anderer Seite geäusserten Wunsche, dass der Verfasser sich entschliessen möchte, das Buch auch in erweiterter Form für die Hand des Lehrers herauszugeben, kann sich der Referent nur anschliessen.

Neu erschienene Bücher.

☛ Bei der grossen Menge der uns zugehenden neuen litterarischen Erscheinungen ist es uns unmöglich, jede im einzelnen zu besprechen. Die Titel der einlaufenden Bücher, die wir ausnahmslos der Kohlhammerschen Verlagsbuchhandlung zu übersenden bitten, werden regelmässig im nächsten Hefte veröffentlicht; auf Rücksendung der nicht besprochenen Bücher können wir uns aber nicht einlassen.

Thierfelder, System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Th. Weicher).

Soltau, Livius' Geschichtswerk. Brosch. M. 6. Ibid.

Kern, Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Deutschen Grammatik. Brosch. 80 Pf. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Günther, Handbuch der Geophysik. Lief. 5. Brosch. M. 3. Stuttgart, F. Enke.

Rheinhard und Herzog, C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico. Ausgabe B. Geb. M. 3.20. Stuttgart, P. Neffs Verlag.

—, Ausgabe D. Geb. M. 2.20. Ibid.

—, Ausgabe E. Geb. M. 1. Ibid.

Leuchtenberger, Die Oden des Horaz. Geb. M. 1. Berlin, R. Gärtners Verlag.

Thümen, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Geb. M. 2. Ibid.

Henke, Qu. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Geb. M. 3.60. Bremen, M. Heinsius Nachf.

Börner, Lehrbuch der Physik. Geb. M. 6. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Dreher, Lehrbuch der kathol. Religion für Obergymnasien. I. und II. Teil. Geb. je M. 2.10. München, R. Oldenbourg.

—, III. u. IV. Teil. Geb. je M. 1.50. Ibid.

Teichmann, Englisch Sprechen und Denken. Erfurt, H. Güther.

Effert, Grundriss der mathematischen und physikalischen Geographie. Brosch. M. 1.25. Würzburg, Stahelsche k. Hofbuchhandlung.

Görlich, H. Engl. Vokabularien. I. Bd.: Die Stadt. II. Bd.: Der Winter. Brosch. à 40 Pf. Leipzig, Rengersche Buchhandlung.

Schwartze, Neue Elementarmechanik. Brosch. M. 4.80. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn.

Seeliger, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Heft 3. J. C. B. Mohr, Freiburg i. B.

Baetgen, Der französische Unterricht. 80 Pf. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Beyer, Zur Errichtung Pädagogischer Lehrstühle an unseren Universitäten. M. 1. Ibid.

Mann, Bibliothek pädagogischer Klassiker. Bd. 6/7: J. J. Rousseaus Emil oder Über die Erziehung. Geb. je M. 4. — Bd. 8/9: Joh. Friedr. Herbarts Pädagogische Schriften. Geb. M. 3.50 und M. 4. — Bd. 12: Michel de Montaigne. Geb. M. 1.10. — Bd. 20: J. G. Fichtes Reden an die deutsche Nation. Geb. M. 3.50. — Bd. 22:

John Lockes Gedanken über Erziehung. Geb. M. 3.50. — Bd. 29: Ch. G. Salzmanns Ausgewählte Schriften. Geb. M. 3.50. — Ibid.

Flügel, Das Ich und die sittlichen Ideen im Leben der Völker. Geb. M. 3.75. — Die Sittenlehre Jesu. M. 1.20. — Abriss der Logik und die Lehre von den Trugschlüssen. M. 1.50. — A. Ritschls philosophische und theologische Ansichten. M. 2. — Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. 6 Hefte à 5 Bogen M. 6. — Ibid.

Gleichmann, Über Herbarts Lehre von den Stufen des Unterrichts. Geb. M. 2.80. — Ibid.

Schenkl, Deutsch-Griechisches Schulwörterbuch. Brosch. M. 9. Leipzig, B. G. Teubner.

Vogel, Lateinische Schulgrammatik. I. Teil. Geb. M. 2.80. Ibid.

Schwarzenberg, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. II. Teil. Geb. M. 2.40. Ibid.

Kämmel, Christian Weise, ein sächsischer Gymnasialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Brosch. M. 2.80. Ibid.

Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. I. Bändchen: Gesang 1—6. Geb. 80 Pf. Ibid.

Meissner, M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Brosch. 45 Pf. Ibid.

Niemeyer, Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. II. Bd.: Captivi. Brosch. M. 1. Ibid.

Bahusch, Lese- und Übungsbuch für den lateinischen Anfangsunterricht in Reformschulen. Geb. M. 3. Ibid.

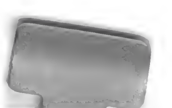
Weissenfels, Griechische Schulgrammatik. Geb. M. 2.40. Ibid.

Autenrieth, Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Brosch. M. 3. Ibid.

Ankündigungen.








Widener Library
3 2044 093 837 888
HD